Geschichte

des

Kantons Thurgau

von

1798—1849,

mit vorzüglicher Berücksichtigung

von

Staat, Kirche, Schule, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe.

Von

J. Häberlin-Schaltegger.

Frauenfeld.
Im Selbstverlag des Verfassers.
1872.

Druckfehler und Nachträge.

Seite 115, Zeile 14 von oben lies: $3849\frac{2}{3}$ statt $3649\frac{2}{3}$.

Seite 125 ist zu bemerken, daß Bornhauser in seiner Selbstbiographie (Thurgauer Zeitung 1856) sagt, daß er nicht Mitglied des beabsichtigten Sennenbundes gewesen sei, wohl aber des Sempachervereins.

Seite 128, Zeile 11 von unten soll es heißen: 1825 erschien von Wiesli eine Broschüre: „Bemerkungen über den politisch-ökonomischen Zustand meines Vaterlandes und meiner örtlichen Gemeinde".

Seite	154,	Zeile	5	von	unten	lies:	am **3.** statt am 4.
„	169,	„	14	„	„	„	nicht zweimal statt nur zweimal.
„	170,	„	6	„	„	„	nach 12 Jahren statt 2 Jahren.
„	174,	„	7	„	oben	„	1830 statt 1831.
„	206,	„	12	„	„	„	Konstanzer Messe statt Kirchweih.
„	233,	„	11	„	unten	„	ersteren statt erstere.
„	237,	„	4	„	oben	„	Kreuzer statt Franken.
„	272,	„	2	„	unten	„	nach den Worten beim Grüßen „im Wirthshaus".
„	328,	„	6	„	„	„	1868 statt 1836.

Einzelne geringere Druck- oder Interpunktionsfehler wolle der Leser selbst corrigiren!

Vorwort.

Aufgemuntert durch die günstige Kritik meiner 1870 im Selbstverlag erschienenen „Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Sommeri-Amrisweil“ von kompetenter Seite entschloß ich mich vor etwa 1 1/2 Jahren zur Bearbeitung vorliegender Geschichte, wobei ich sowohl von der frühern Periode als von einer von Vielen gewünschten Fortsetzung bis 1868 trotz mancher persönlicher Lockungen deßhalb Umgang nehmen zu müssen glaubte, weil wir im Grunde vor 1798, obwohl Herr Archivar Pupikofer ein treffliches Buch über jene Zeit geschrieben hat, keine Landesgeschichte hatten — das Centrum der Gewalt lag außer der Landesgrenze — und die Zeit seit 1849 noch nicht so weit spruchreif geworden ist, um mit der gewünschten Unparteilichkeit behandelt werden zu können. So wenig ich mir aber auch die Schwierigkeiten dieses Unternehmens verhehlte, so ließ ich mich doch dadurch um so weniger davon abschrecken, da die Art und Weise der Ausführung von Herrn Pupikofer gebilligt und ich von Herrn Staatsschreiber Guhl durch die Erlaubniß zur Benutzung des Staatsarchivs — das ich hauptsächlich für die Zeit von 1798—1803 zu Rathe

zog — und von den Herren Buchhändler Huber, Ammann im Algisser, Pfarrer Sulzberger in Sevelen, Oberrichter Ramsperger, Dekan Kuhn und Nationalrath Deucher mit Material bedacht wurde, das zum Theil der Kantonsbibliothek fehlte, so daß mir ziemlich reichliche Quellen zu Gebote standen.

Nachdem ich sodann das Manuscript in den Grundzügen vollendet, appellirte ich nicht vergebens in der „Thurgauer Zeitung" vom 27. Oktober abhin an das für Landesgeschichte empfängliche Publikum, da ich bei persönlicher Abonnentensammlung im größten Theile des Kantons (alle Orte zu besuchen erlaubte leider die Zeit nicht!) durch zahlreiche Subscriptionen aus allen Klassen erfreut wurde, woraus ich mit Freuden sah, daß in unserm Volke viel Sinn für ernste, belehrende Lektüre herrscht.

Wie der Titel sagt, ging ich in meiner Darstellung hauptsächlich vom Standpunkt des Staates (dessen Herz der Große Rath darstellt), der Kirche, Schule, Landwirthschaft und des Handels und der Gewerbe, als der Hauptfaktoren unsers kantonalen Lebens, aus, berührte aber auch Literatur und Kunst und suchte das oft Trockene des Stoffes hin und wieder durch Anführung eines Gedichtes zu beleben. Ich wollte keine Chronik schreiben, sondern ein lebendiges Bild davon, wie unser Land sich von kleinen Anfängen an durch das Talent und die Hingabe seiner Staatsmänner sowohl als aller derer, die sich in irgend einem Gebiete auszeichneten oder doch etwas Gutes anstrebten, zu der ehrenvollen Stufe erhoben hat, die er jetzt unter seinen Mitständen einnimmt. Dadurch soll klar werden, daß einerseits unsere Geschichte, obwohl sie sich auf engem Raume abspielt, des Interessanten und Belehrenden viel bietet, andererseits Vieles, was wir als Errungen=

schaft unserer Zeit in Anspruch nehmen, wenigstens im Keime schon früher vorhanden war.

Gerne hätte eine Biographie der bedeutenderen besprochenen Männer beigefügt. Da dies aber Umfang und Preis des Buches bedeutend erhöht hätte, mußte ich davon abstehen, gedenke aber, selbige in ihrem Zusammenhange mit der jeweiligen Zeitgeschichte später in einem besonderen Büchlein als eine Art Ergänzung zu veröffentlichen.

Die Achtung vor den Verstorbenen fordert, daß ich — anderer Quellen nicht zu gedenken — erwähne, wie viel mich in meiner Arbeit das vorzügliche Manuscript des sel. Regierungsrathes und Staatsschreibers Mörikofer „Die verschiedenen Verfassungsperioden des Kantons Thurgau, ihre Veranlassung und Durchführung. Ein historischer Versuch, 1856", das mir von Herrn Pupikofer gütigst zur Benutzung überlassen wurde, förderte und das hauptsächlich über die Dreißiger Jahre viel Neues bringen oder doch bisher Unklares aufklären dürfte.

Wenn auch in freisinnigem Geiste geschrieben, steht das Buch doch über den Parteien und möchte religiöse und politische Toleranz, die leider unserer Zeit immer mehr abhanden kommen, auch beim Leser fördern, um so wo möglich ein Scherflein zur einzig möglichen Lösung staatlicher und religiöser Konflikte zu steuern.

So möge denn diese Geschichte trotz ihrer Unvollkommenheiten von der Kritik wohlwollend beurtheilt werden und wirken, wozu sie geschrieben wurde: unsere Jugend in die Vergangenheit unseres Landes einführen; in denjenigen, die diese Zeit zum Theil miterlebten, Vergessenes wieder auffrischen, bei Allen aber das dankbare

Andenken an unsere verdienstvollen Männer und die Liebe zur schönen Heimath beleben!

Schließlich Allen, die mich bei meiner Arbeit mit Rath und That unterstützten, also auch allen Abonnenten, meinen herzlichen Dank!

Frauenfeld, den 10. April 1872.

J. Häberlin-Schaltegger.

Erste Periode.

Die Zeit der Helvetik bis zur Mediation. 1798—1803.

A. Die Revolution.

1. Februar bis 27. April 1798.

Am 1. Februar 1798 gewährte der Flecken Weinfelden einen ungewöhnlichen Anblick. Obwohl es Donnerstag, also nicht Markttag war, wogte eine dichte Volksmenge durch die Hauptgasse des Ortes, alle Wirthshäuser waren gepfropft voll und immer strömten neue Schaaren von allen Seiten, namentlich aus dem Oberthurgau, herbei. Am dichtesten war das Gedränge vor dem Gasthause zur „Traube". Hier hat soeben ein Mann, dessen Kleidung — starke Schuhe, enge Kniehosen aus schwarzem Leder, ein langer bis zu den Fersen hinabgehender Leinwandrock von gleicher Farbe und runder, breitkrämpiger Hut — den Oberthurgauer verräth, eine Druckschrift verlesen, „Unmaßgebliche Vorschläge zur Erlangung der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und einer Volksregierung im Thurgau, den 23. Januar 1798", worin der traurige Zustand des Volkes unter den Landvögten geschildert war und zur Benützung des jetzigen günstigen Augenblicks zur Freiwerdung aufgefordert wurde. Weiter erfahren wir von unserm Mann, der zu den Eingeweihten zu gehören scheint, daß man unter der Hand im ganzen Lande die

Freunde der Unabhängigkeit eingeladen habe, sich heute in Weinfelden zu einer Landsgemeinde einzufinden, um die Mittel zu berathen, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei und daß die Anstifter des Ganzen (Färber Brunschwyler von Hauptwyl, Kesselring, Vater und Sohn, von Boltshausen, und Schloßprokurator Vogler von Frauenfeld) deßhalb eine vorläufige Besprechung in der „Traube" hätten. Diese aber wollten sich, im Vollgefühl der entscheidenden Wichtigkeit dieses Schrittes sehr beklommen und rathlos, nicht zeigen, und schon wollten sich die Schaaren wieder zerstreuen, als endlich der reiche und beredte Kaufmann Paul Reinhard von Weinfelden (er rühmte sich gerne, sein Name sei nicht nur in Europa und Amerika, sondern auch in Afrika bekannt!) auf der Treppe des Gasthofes erschien und in wenigen kräftigen Worten dem Volke den Zweck der außerordentlichen Versammlung anzeigte und ihm zwei Punkte zur Auswahl vorschlug, die Ulrich Kesselring, Sohn, vorher verfaßt hatte und folgendermaßen vorlas: „Aufruf an das zu Weinfelden den 1. Februar 1798 versammelte thurgauische Volk. Der Anlaß zur heutigen Versammlung unserer l. thurgauischen Landesbrüder ist, um ihnen zwei Hauptpunkte zum Besten des l. Vaterlandes vorzutragen, die darin bestehen: „1) Ob man zur Erwerbung der freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit unseres Vaterlandes schreiten nnd solche von den h. Ständen mit Nachdruck erbitten solle, da wir dann solchen Falls uns als treue Bundes- und Eidsgenossen mit Gut und Blut zur Vertheidigung desselben für uns und unsere Miteidsgenossen aufopfern wollen, oder aber 2) ob man nur die eingeschlichenen Mißbräuche in der Regierung und militärischen Verfassung zur Verbesserung eingeben wolle."

Nachdem der erste Antrag mit tausendstimmigem Ruf: „Wir wollen frei sein" angenommen worden war, wurde noch beschlossen, Samstag den 3. sollen in allen Gemeinden des Landes (in Arbon, Bischofszell und Dießenhofen geschah es aus später zu erwähnenden Gründen nicht) Kirchenversammlungen stattfinden,

um die Sache weiter zu erörtern und je zwei Gemeindsausgeschossene zu wählen, die sich am 5. auf dem Rathhaus zu Weinfelden einfinden sollen zu gemeinsamer Berathung über das Beste des Vaterlandes in der gegenwärtigen dringenden Lage. Darauf wurde die Versammlung entlassen.

Zur Erklärung dieses Vorganges müssen wir bemerken, daß in Folge der politischen und religiösen Aufregung der Gemüther durch die 1789 ausgebrochene französische Revolution schon den 31. September 1790 in Paris der Verein der Schweizer Patrioten einen Aufruf an die Unterthanen der 13 Orte erlassen hatte, die verlorne Freiheit nach dem Beispiele ihrer Altväter und gemäß der Menschenrechte wieder herzustellen. Es soll daher jede Gemeinde Ausgeschossene wählen zur Berathung mit denen anderer Gemeinden; dann solle man eine General- oder Landsgemeinde abhalten, um die alten Rechte ohne Blutvergießen wieder herzustellen. Dieser Aufruf fand aber nicht viel Anklang; anders aber gestaltete sich die Sache, als der französische Agent Mengaud mit Anfang des Jahres 1798 revolutionäre Pamphlete, das sogenannte patriotische Vaterunser und das Breve und schließlich eine Proklamation an die wackern Bewohner der Schweiz vertheilte, worin er sie geradezu zum Aufruhr gegen ihre Beherrscher aufforderte und auf ein Verfassungsprojekt hinwies, mit dem er das Land nach allen Seiten überschwemmte, die sogenannte Helvetik, das Werk des Basler Oberzunftmeisters Ochs, welches Büchlein das Helvetische (von den Geistlichen der kleinen Kantone das Höllische) genannt wurde. Dieß bewirkte dann, daß zuerst in Basel und bald in Luzern (31. Januar) gleiche Rechte für Alle bewilligt und der Volksgeist überall wach wurde.

Im Thurgau, wo die Gemüther nach der langen leiblichen und geistigen Bevogtigung sich längst nach Befreiung gesehnt und daher für die Gleichberechtigung Aller empfänglich hatten werden müssen, gab den ersten Anstoß zur Verwirklichung dieser revolutionären Ideen der Färber Joachim Brunschwyler von Haupt-

wyl, ein junger, feuriger Mann, höchst wahrscheinlich derjenige, der, was bisher nur als Gedanke verschwiegen im Herzen genährt oder nur scheu im Freundeswort auf der Lippe geschwebt hatte, in den „unmaßgeblichen Vorschlägen 2c." zu Weinfelden vorgelesen hatte.

Unzufrieden, wie so Viele, mit dem Bestehenden, fühlte er sich, ermuntert durch den Besuch einer Landsgemeinde in Appenzell, gestärkt Etwas zu wagen, zu welchem Zwecke er sich dem Gerichtsherrn Gonzenbach daselbst entdeckte. Dieser, über die Vorurtheile seines Standes erhaben und in der Ueberzeugung, es müsse Etwas geschehen, um Schlimmeres zu verhüten, versprach kräftigst die Befreiung des Landes bei den regierenden Orten zu befürworten, verzichtete auch großmüthig auf seine Vorrechte. So wanderte denn Brunschwyler Land auf, Land ab, sich überall erkundigend, wie man die Proklamation Mengaud's aufgenommen, und wo er einen fand, auf den sie Eindruck gemacht hatte, ihn auffordernd, Freunde und Bekannte dafür zu gewinnen und auf den ersten Ruf zu einer Landsgemeinde nach Weinfelden zu eilen. So kam es zu dem Eingangs erwähnten Auftritt.

Natürlich fehlte es der Bewegung auch nicht an Gegnern, wozu mit Ausnahme der Gonzenbach von Hauptwyl, Kesselring von Boltshausen, Zollikofer von Altenklingen und Muralt von Oettlishausen, die sich den Patrioten mehr oder weniger aufrichtig anschlossen, alle geistlichen und weltlichen Gutsherrschaften und Gerichtsherren gehörten. Ja, der spätere Landammann Anderwert, damals Oberamtmann des Klosters Münsterlingen und Sekretär des Gerichtsherrenstandes, machte sogar den Versuch, durch einen „Aufruf an meine l. Mitbürger von einem Landmann im Thurgau", den er anonym drucken ließ, die ganze Bewegung zu hintertreiben, indem er der Billigkeit gedachte, mit der die 8 regierenden Orte vor wenigen Jahren (1795) den Loskauf des Fallrechtes gestattet hätten, den glücklichen (!) Zustand des Landes in Betreff der geringen Gerichtskosten, der Abgaben-

freiheit ꝛc. schildert und zur Treue und Anhänglichkeit „gegen unsere Hoheiten" ermuntert. Dennoch wurde er, wahrscheinlich weil seine Urheberschaft noch unbekannt war, von Reinhard zum Werk der Reorganisation mit herangezogen und leistete auch dabei gute Dienste, obgleich, wie wir noch oft sehen werden, immer in conservativem Sinne.

Auch Frauenfeld, das von einer Umwälzung mit Recht Verlurst seiner bisherigen Rechte und Einkünfte als Sitz der Tagsatzungen befürchtete, war der Neuerung meist abhold, betheiligte sich daher bei der Volksversammlung am 1. Februar noch nicht, da ein Gerücht ging, die Oesterreicher kommen von Stein her zur Vertreibung der Franzosen. Als sich das aber als unwahr herausstellte und die Bewegung ihren Fortgang nahm, schickte es am 5. Februar eine Abordnung an das inzwischen in Weinfelden von den am 3. erwählten Ausschüssen ernannte sogenannte „Comité" oder „die innern und äußern Ausschüsse" (bestehend aus Reinhard als Präsident, Kesselring, Vater, Vicepräsident, und den Mitgliedern Zollikofer, Schärer, Harder, Anderes, Brenner, Widmer, Labhardt, Ramsperger, Bachmann, Straub, Oberhänsli, Vetterli, Rogg, Greuter, Merkli, Freihofer, Ammann, Wüest, Büchi, Sager, Brunschwyler, Michon, Stäheli, Höppli, Bächler, Opprecht, Locher und Hug, um zu erklären, daß Frauenfeld mit seinen Gemeinden sich dem Befreiungswerke mit Aufopferung der bisher genossenen Vorrechte anschließe. Dabei leitete es schon damals die Absicht, Hauptort des Landes zu werden, was es dann auch durch eine Gesandtschaft an den französischen Ober-General bald sehr schlau zum großen Verdrusse der Mehrheit des Landes, die schon damals ein Vorurtheil gegen Frauenfeld als gewesenen Sitz des Aristokratismus hegte und Weinfelden als Mittelpunkt vorzog, zu erlangen wußte.

Das Comite sollte zunächst „geziemend", aber „nachdrücklich" die Freilassung von den 8 regierenden Ständen betreiben; dann

versicherte es durch eine von Sekretär Rogg verfaßte Erklärung das Volk, daß Kirche und Schule bei ihren Rechten und Einkünften geschützt, Leben und Eigenthum aller Bewohner geschirmt und durch freiwillige Bewaffnete Schlösser und Statthaltereien gegen jede Gewalt vertheidigt (zugleich aber auch an Verschleppung ihrer Gelder und Capitalbriefe nach Außen — was wenigstens die Carthause beabsichtigte — gehindert) werden sollen. Die von Kesselring, Sohn, entworfene und am 5. Februar durch die innern Ausschüsse unterzeichnete Bittschrift wurde durch Gonzenbach, Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Joh. Widmer von Altnau und Brunschwyler von Erlen den regierenden Orten überreicht. Zugleich sandte man (10. Februar) die Mitglieder Greuter und Wüest nach Frauenfeld, um dem Landvogt die fernere Ausübung seines Amtes zu verbieten, welcher Beschluß aber schon am 12. auf die Forderung Zürichs, einstweilen die alte Regierung zu belassen, zurückgezogen wurde. Doch stand beim Volk der Entschluß immer fester, eine unabhängige Landesverfassung zu fordern. Auch Bischofszell und Arbon, bisher, weil unter bischöflich-konstanzischer Oberhoheit gestanden, aus Furcht vor Plünderung durch die franzosenfeindlichen, benachbarten Appenzeller und St. Galler zurückgehalten, schlossen sich jetzt dem Comite an. Dießenhofen hingegen, das man nicht wie bisher als freie Stadt für sich mit eigenem Stock und Galgen anerkennen wollte, wünschte mit Zürich oder Schaffhausen vereinigt zu werden.

Am 26. erwirkte sodann Reinhard durch die Kraft und Würde seiner Rede von der letzten in Frauenfeld versammelten Tagsatzung die schriftliche, aber erst am 3. März ausgefertigte Freiheitserklärung Thurgau's und mit Blitzesschnelle durchflog die frohe Kunde: „Thurgau ist frei!" das ganze Land. Aber auch diese Freude blieb nicht ohne Kummer. Was soll aus einem freien Volke werden ohne Verfassung, Gesetz, Ordnung und Geld? so fragten sich die Umsichtigen. Dazu gesellte sich noch ein anderes Uebel. Die Franzosen rückten der Schweiz immer näher, um Bern,

Freiburg und Solothurn zu bekriegen und Thurgau sollte jetzt eben beweisen, wie sehr es der Aufnahme in den eidgenössischen Bund würdig sei. Da es aber an Geld und Waffen fehlte, verschaffte man sich bei der reichen Carthause Ittingen ein (nie verzinstes, noch rückbezahltes) Zwangsdarlehen von fl. 35,509. 40 kr. und nahm ein Inventar aller Klöster auf, um zu erfahren, was man daher noch zu erwarten habe. Dann wurden überall Waffen zusammengelesen, Morgensterne verfertigt und etwa 1400 freilich schlecht bewaffnete und ungeübte Mann nach Frauenfeld versammelt, wobei die reichen Gonzenbach und Rogg ein eignes freiwilliges Jägerkorps bildeten. Zum Glück erreichte die am 10. März Ausmarschirten schon in Islikon der Befehl zum Rückzug, da Bern, Freiburg und Solothurn schon gefallen waren und sie kehrten gern wieder in die Heimath, wobei einem Theil vor dem Rathhaus in Frauenfeld nebst Mundrationen je 30 kr. Tagessold und 1 Reichsthaler Reisegeld bezahlt wurde. In dem nach Frauenfeld berufenen Comite aber wurde beschlossen, beim französischen General um günstige Capitulation einzukommen.

Aber jetzt häufte sich die Verlegenheit für das Comite, da die Gebirgskantone für Fortsetzung des Krieges entschlossen waren und Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal es mahnten, mit ihnen gemeinsam zu handeln, Zürich hingegen, an das sich anzuschließen schon der Angrenzung und gewohnten alten Abhängigkeit wegen rathsam schien, sich durch Annahme des vom französischen Direktorium gebieterisch empfohlenen Entwurfs einer Einheitsverfassung für die helvetische Republik vor einer Besetzung durch französische Truppen schützen wollte und auch dem Thurgau solche anrieth. Um es daher mit keiner Partei zu verderben, beschloß das Comite in seiner Verlegenheit, zugleich eine Gesandtschaft (Reinhard, Merkli von Ermatingen, Bächler von Egelshofen und Xaver Locher von Frauenfeld) an den fränkischen General nach Basel und an das zürcherische Comite in Meilen (Wüest und Brunschwyler), um

da zu erfahren, was dem Lande am zuträglichsten sein möchte, indeß zwei andere Mitglieder (Ammann und Opprecht) nach Herisau reisten, um sich für die Gegenwehr gegen die Franzosen auszusprechen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Doppelzüngigkeit vom Volk mit Unwillen aufgenommen wurde, weßhalb der Geistlichkeit, die wegen Ablösung des Zehntens natürlich auf die Franzosen erbittert war und das Volk in ihrem Sinne gegen selbige bearbeitete, jede Einmischung in Staatsangelegenheiten verboten wurde. Nachdem Mengaud, inzwischen zum Minister avancirt, General Brüne und baslerische Abgeordnete dem Comite die Annahme der Einheits-Verfassung oder sogenannten Helvetik als einzige Abwehr der gefürchteten Einquartirung überzeugend beigebracht, entschied sich dieses dafür, daß laut Vorschrift jener Verfassung am 25. März Wahlmänner (auf je 100 Bürger einer) in Urversammlungen aller über 21 Jahre alten Kirchgenossen in Weinfelden zur Ernennung von vier Mitgliedern in den sogenannten helvetischen Senat, von acht in den helvetischen Großen Rath und einem Mitglied in den helvetischen obersten Gerichtshof zusammenberufen und überall Freiheitsbäume zum Zeichen der Annahme der Verfassung errichtet werden sollen. Frauenfeld errichtete unter großen Festivitäten am 20. März (Siehe Pupikofer, Geschichte Frauenfelds, Seite 406) den ersten, nicht sowohl aus Sympathie, als um sich den Franken bei Bestimmung der Residenz zu empfehlen, was sie auch bei Mengaud, Schauenburg und Brüne erreichten.

Aber die Wahlen fanden an vielen Orten, besonders im Oberthurgau (Egnach, Zihlschlacht) und mehreren katholischen Gemeinden (Tuttwyl, Bichelsee, Fischingen, Dußnang) Widerstand. So verlangte Bischofszell energisch Unterstützung der kleinen Kantone und am 25. März strömten die Altnauer und Bewohner des Gottshauses nach Weinfelden, stürzten den dortigen Freiheitsbaum um und bedrohten (Rädelsführer waren zwei Bürger von Engishofen, Scherz und Konrad, die Brüder Nater von

Hugelshofen und Dietschwyler von Heschighofen) das Comite (auch Wohlfahrtsausschuß genannt nach französischem Vorgange) so sehr, daß nur Schärer von Märstetten durch seinen Muth es vor Resignation zurückhielt und durch vernünftige Ansprache an die Lärmer wußte er dann den Sturm zu beschwichtigen und die Wühler wurden bestraft.

Um sich aber den Rücken nach allen Seiten zu decken, wurden Kesselring, Gonzenbach und Ammann zu der inzwischen angeordneten Conferenz nach Schwyz gesandt, um „unsern ohnbeschränkten Wunsch für die Vereinigung der sämmtlichen Eidgenossenschaft auf das Lebhafteste zu äußern, als durch welche allein die allgemeine Wohlfahrt baldest auf eine gleichgestimmte und die beste Weise gegründet werden kann." Jedoch sollten sie zugleich in Zürich sondiren, wie man dort die Sache aufnehmen würde. Eine zweite Gesandtschaft (Hanhart von Steckborn und Anderwert, letzterer wegen seiner Kenntniß der französischen Sprache, die er sich während längeren Aufenthalts in Besançon erworben) sollte nach Aarau zum französischen Bevollmächtigten, um die Verzögerung der Annahme der Verfassung mit der Furcht vor Appenzell und St. Gallen zu entschuldigen; sie ging aber nicht ab, vielleicht weil Anderwert selbst, der Verfassung abgeneigt, die Sache hintertrieb. Dagegen kehrte die Gesandtschaft nach Schwyz schon in Luzern um, weil schon in Frauenfeld die dortige Sicherheitscommission sehr vor der Gefährlichkeit dieses Schrittes gewarnt hatte, und ging nach Aarau, wo die neue helvetische Regierung ihren Sitz aufgeschlagen hatte und zum fränkischen General, um den Einmarsch französischer Truppen abzuwenden, was aber nicht erreicht wurde. Der Umstand aber, daß am 3. April Zürich, Luzern und Schaffhausen die Verfassung annahmen und eine Aufforderung des französischen Commissärs Le Cartier, spätestens binnen acht Tagen selbige anzunehmen, bewog das Comite, zu schneller Einführung derselben die Wahlen auf den 6. April auszuschreiben und es gingen solche dann an diesem und am folgenden Tage ohne Störung vor sich, nachdem

63 von 81 Gemeinden sich für Annahme erklärt hatten. Es wurden gewählt 1) in den Senat: Dr. Scherb, älter, von Bischofszell, dann Schärer, älter, von Märstetten, Mayr von Arbon (Jerusalemmayr genannt) und Rogg von Frauenfeld; als Stellvertreter: Kesselring, Sohn, und alt Rathsherr Hanhart von Steckborn; 2) in den Großen Rath: Anderwert, Dan. Mayr, jünger, von Arbon, Freihauptmann Greuter von Islikon, J. G. Daller, älter, von Bischofszell, Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Bürgermeister Müller von Tägerweilen, Zeughauptmann Labhardt von Steckborn und Nepomuk Bosch von Tobel; als Stellvertreter: Dr. Bachmann von Ueßlingen, Brunschwyler von Erlen, Hauptmann Meier von Gottlieben und Lieutenant Engeli von Thurrain; 3) in den obersten Gerichtshof: Reinhard. Sie wurden am 18. bis 19. in Aarau in die gesetzgebenden Räthe aufgenommen. Scherb nahm übrigens seine Wahl nicht an, wurde aber nicht ersetzt, da man die Wahl der Repräsentanten in Aarau verringern wollte und daher auch die Suppleanten nicht annahm.

Der hitzige Streit zwischen Weinfelden und Frauenfeld um den Hauptort und Sitz der Kantonsbehörden wurde endlich auf das Gesuch einer Frauenfelder Deputation am 29. April durch den helvetischen Großen Rath nnd am 30. durch den Senat zu Gunsten des letztern entschieden und eine Proclamation des Comite's, das Volk solle darüber abstimmen, da es gegen Frauenfeld als Sitz der Zungendrescher große Abneigung habe, cassirt. Da sich aber Roggwyl und Altnau der Annahme der Verfassung weigerten und Bischofszell, Arbon und Hauptwyl von der Landschaft St. Gallen bedroht waren, so wurden 1350 Mann unter Großmajor Brenner von Weinfelden und Oberst Muralt von Oettlishausen nach Arbon und unter Oberstlieutenant Rogg und Oberwachtmeister Morell nach Altnau dirigirt. Zum Glück kam es aber nicht zum Schlagen, da Altnau (wo Schulpfleger Schwank Haupträdelsführer) und Roggwyl

am 17. Freiheitsbäume aufrichteten und einige kleinere, meist katholische Gemeinden sich auch nach und nach zur Annahme bequemten.

Das Comite löste sich dann nach drei sorg- und mühvollen Monaten am 27. auf, nachdem die Wahlmänner am 24.—25. in Frauenfeld nach den Vorschriften der neuen Constitution eine sogenannte Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern (Kesselring, Vater, Präsident, Locher von Tägerschen, Freienmuth von Wigoldingen, Kreis von Zihlschlacht und Harder von Lippersweilen) zum Bezug und zur Verwendung der Steuern und Abgaben, Aufsicht über die Verwaltung der Gemeindegüter und das Schul- und Kirchenwesen, und ein Kantonsgericht als erste Instanz für Haupt-Criminalsachen und letzte in allen andern Criminal- und Civil- und Polizeisachen von 13 Mitgliedern (Seb. Fehr von Frauenfeld, Präsident, Pfleger Gabr. Gänsli von Wellhausen, Oberschreiber, Hauptmann Stäheli von Staubishub, Landesseckelmeister Brenner von Weinfelden, Landrichter Bachmann von Stettfurt, Stadtrichter Meier von Steckborn, Ammann Lenzinger von Kreuzlingen, Schwager von Wiezikon, Abr. Brütsch von Kaltenbach, Xaver Stoffel von Arbon, Lieutenant Rutishauser von Leuenhaus, Pfleger Böhni von Berlingen, J. J. Rogg, Unterschreiber, und J. F. Sulzberger von Frauenfeld; öffentlicher Ankläger: Procurator Wüest von Frauenfeld) gewählt hatten, die Urversammlungen die Bezirksgerichte, Gemeinderäthe u. s. w. Vom Direktorium, d. h. der helvetischen Regierung aus 5 Mitgliedern, wurde aus einem Dreiervorschlag (Gonzenbach, Kesselring, Sohn, und Egloff von Gottlieben) Ersterer gewählt als sogenannter Kantons-Statthalter. Als solcher hatte er über die Vollziehung der Gesetze und Amtstreue aller Behörden zu wachen, die Befehle der Regierung an das Volk und dessen Wünsche an die helvetische Regierung zu bringen, die Presse zu überwachen und die Polizei zu besorgen.

Trotz der Annahme der Constitution blieb das Land von dem Eindringen der Franken nicht verschont, indem schon am 5. bis 6. Mai einige Mannschaft von Winterthur her in französischen Nationalfarben (Cocarden) unter Frauenfeld vorbei über die Aumühle nach Elgg und St. Gallen und am 13. 10 Compagnien Fußvolk und Reiter in Frauenfeld einzogen und hier und in der Umgebung Quartier nahmen. Am 4. Juni zogen sie wieder ab, um Andern Platz zu machen, die bis zum 28. Juni blieben. Sie waren zwar nicht als Feinde, sondern nur zur Bewachung der unruhigen Landschaft St. Gallen, des Rheinthals und Appenzells gekommen, hielten auch gute Mannszucht, drückten aber durch die lange Einquartirung die Bewohner so stark, daß die Bürgerschaft, da man wußte, die helvetischen Behörden seien gewillt, die Stiftungs- und Corporationsgüter als Nationalgüter zu erklären, dieser Einmischung durch Vertheilung der Gemeindegüter zuvorkam. (Pup., l. c., pag. 413—14.)

Ein lächerlicher Mißgriff war zu dieser Zeit der sogenannte Tuttwyler Krieg. Man fürchtete aus Fischingen her einen Angriff der Constitutionsfeinde und stellte daher u. A. eine Schildwache auf die Berghöhe oberhalb Krilberg. Einst machte diese Lärm und berichtete, es ziehe eine lange Reihe Männer das Thal herunter; Alles gerieth in Bewegung, selbst der Landsturm brach von Frauenfeld her auf die bedrohte Gegend zu. Aber als man recht nachsah, war die Männerreihe nichts anderes als ein Zaun. Erst als die helvetische Regierung die St. Gallische Landschaft mit Sperrung bedrohte, Zürich dem Thurgau bewaffnete Hülfe versprach und die Franken sich ernsthaft zum Kriege rüsteten, unterwarf sich auch St. Gallen und es trat Ruhe ein. Die Feinde der Constitution jedoch flüsterten sich, als die Jugend die fremden Gäste anstaunte und den Glanz ihrer Rüstungen bewunderte, zu, jetzt werde wohl mit der Freiheit auch die Gleichheit kommen: denn bald werde der Reiche mit dem Armen betteln gehen. Leider lag in diesem bittern Scherze nur zu viel Wahrheit.

Das ist die Geschichte der thurgauischen Revolution, während welcher das Comite in nicht ganz 12 Wochen 65 Sitzungen hielt und, obgleich oft rathlos im Sturm der Zeit und ohne höhere politische Einsicht, so daß sie aus sich selbst ohne aufgedrungene Verfassung und den Durchgang durch die Helvetik kaum im Stand gewesen wären, den neuen Staat zu constituiren und zu organisiren, doch vom besten Willen beseelt und angestrengt bemüht war, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten.

B. Der Kanton Thurgau unter der Helvetik.

27. April 1798 bis 10. März 1803.

Nach der Constitution bildete nun die ehemalige Landgrafschaft Thurgau den 15. Kanton der „einen und untheilbaren helvetischen Republik" und war, wie bemerkt, in den gesetzgebenden Behörden durch 12 und im obersten Gerichtshof durch 1 aus indirekten Wahlen hervorgegangenen Repräsentanten vertreten. Die vollziehende Gewalt stellte der National-Statthalter, Gerichtsherr v. Gonzenbach von Hauptwyl, vor. Durch ihn stand das Direktorium mit allen Kantonsbehörden in Verbindung und ließ die Gesetze und Verfügungen vollziehen, die von den Oberbehörden erlassen waren. Dazu bezeichnete er in jedem der 7 Distrikte (Dießenhofen trat erst am 6. Juni 1800 als 8. bei), in die der Kanton durch Gesetz vom 22. Mai provisorisch eingetheilt worden, einen Distrikts-Statthalter. Sein Stellvertreter war der ehemalige Schultheiß Placidus Rogg, Statthalter in Frauenfeld. An Gehalt bezog Gonzenbach 250 Dublonen (à 16 Schweizerfranken zu Fr. 1. 40, nach denen wir in Zukunft immer rechnen), sein Stellvertreter 100, die übrigen Statthalter je 75; doch in der Folge wurden diese hohen Gehalte, über die das Volk laut murrte, auf 2400, 1200 und 800 Franken ermäßigt. Uebrigens bezog Gonzenbach seinen Gehalt nie, sondern legte ihn, wie man damals

sagte, „auf den Altar des Vaterlandes" nieder. Bei feierlichen Gelegenheiten paradirte er in einem blauen Rocke mit gelben Knöpfen, blauen Hosen, weißer Weste, aufgestutztem, mit Goldborte eingefaßtem Hut und grün-roth-gelber Schärpe um den Leib; die Unter-Statthalter trugen grüne Schärpen und einfache runde Hüte als Zeichen ihrer Würde. In jeder Gemeinde bezeichnete der Statthalter einen, in den größern auch wohl mehrere Agenten, die eine grüne Binde um den rechten Arm trugen. Neben diesen Organen der vollziehenden Gewalt und ganz unabhängig von ihnen bestand die Verwaltungskammer des Kantons, die zu ihren Berathungen Männer vom Fach hinzuziehen mußte und deren Beschlüsse der National- oder Landes-Statthalter zu vollziehen hatte. Der Gehalt ihrer Mitglieder war anfänglich 150 Dublonen, nachher auf 1920 und 1600 Franken herabgesetzt. Sie trugen eine rothe Schärpe um den Leib. Ihr Sekretär war Joh. Morell von Egelshofen, der spätere Landammann; später wurden noch zwei Untersekretäre, Samuel und Melchior Dumelin von Frauenfeld, angestellt.

Alle helvetischen Aktivbürger in einer Gemeinde wählten eine Municipalität. Diese befaßte sich mit der innern Polizei in Bezug auf Reinlichkeit, Sicherheit, Ruhe und Erleuchtung der Straßen, Bürger- und Nachtwache, Preise der Lebensmittel, Beaufsichtigung der Gewerbe, Handwerker und Bettler, mit Truppeneinquartirung, Ausstellung von Legitimationspapieren, Geburts-, Ehe- und Sterberegistern, Fertigungen und Vormundschaften, Eingang der Steuern u. s. w., Alles unter Aufsicht und Genehmigung der Verwaltungskammer. Ihre Mitglieder trugen eine rothe Binde um den rechten Arm. Wählbar war jeder helvetische Bürger in der Gemeinde. Daneben waren noch die Bürgergemeinden, die ihr Vermögen selbst verwalteten, aber Kirchen-, Schul- und Armengut gar nicht, Gemeindegut nur innerhalb der Schranken des Gesetzes vertheilen durften. Ihre Gemeindsverwalter wählten sie aus ihrer Mitte und berathschlagten in der Gemeinde über die

jährliche Rechnung, Steuern, Bestreitung der Bedürfnisse, Anlehen ꝛc. Für den Unterhalt der Armen konnte kein Nichtbürger angehalten werden, so wenig als zu Einzuggeld; dagegen mußte er zur Unterhaltung von Straßen, Brücken, Pflaster, Brunnen, Feueranstalten und Schulen beitragen und Niemanden durfte der Einkauf in die Gemeindsgüter verweigert werden. Diese wohlausgedachte Sonderung der Polizei- und Gemeindeguts-Verwaltung war geeignet, viele der neuen Ordnung abholde Gemüther durch die Zusicherung zu gewinnen, daß das Eigenthum der Gemeinden geschützt sei.

Die richterliche Gewalt wurde vom Kantonsgericht und den Distriktsgerichten ausgeübt, ersteres aus allen Bürgern des Kantons, letzteres aus denen des Distrikts durch die Wahlversammlung gewählt. Die Kantonsrichter hatten 100 Dublonen, später 1440 und 1200 Franken Gehalt. Sie trugen eine grün-gelbe Schärpe von rechts nach links über die Schulter. Die öffentlichen Ankläger hatten in schwarzer Kleidung mit gelber Schärpe um den Leib zu erscheinen. Die Distriktsgerichte, Untergerichte für Civil- und Polizeisachen, bestanden aus 9 Mitgliedern. Sie bezogen Taggelder von 1 Laubthaler (= 4 Franken) und Reiseentschädigung von 5 Batzen per Stunde. Amtstracht: rothe Schärpe über die rechte Schulter.

Dieß war die Einrichtung, welche Thurgau auf Grund der Verfassung erhielt und die dann am 23. August nach dem „Wochenblatt für den Kanton Thurgau" feierlich von 20,019 Bürgern (damals zählte das Land etwa 71,000 Einwohner) beschworen wurde. Nicht zu vergessen ist hier, daß in den gesetzgebenden Räthen in Aarau sich um die allgemeine Gesetzgebung vorzüglich Anderwert, Mayr von Arbon und Ammann von Ermatingen verdient machten. Ihnen verdanken wir die Erhaltung von Rikenbach, Wylen, Horn, Bischofszell, Hauptwyl und Kefikon, die ohne ihre triftigen Vorstellungen mit St. Gallen und Zürich wären vereinigt worden.

Um aber auch durch die Einsicht in das Wesen der Verfassung

die Liebe zum Vaterlande zu fördern, die Vorurtheile gegen das Bessere zu zerstreuen und wahre Religion und Sittlichkeit zu mehren, wurde ein Kirchen- und Schulrath aus 9 Geistlichen (Dekan Kilchsperger in Wigoldingen, Harder von Müllheim (katholisch), Dekan Steinfels in Keßweil, Sulzberger in Frauenfeld, Weber in Mazingen, Waser in Egnach, Hofer in Tobel (katholisch), Dubly in Heiligkreuz (katholisch) und Thomann in Neunforn) und einem Laien, Vicepräsident Locher, ernannt. Die Seele desselben war der Geschäftsführer Sulzberger (1820 an der Spitze der verdienstvollen „helvetischen Gesellschaft"). Er hielt zum Besten einer Seminar- oder Schullehrer-Bibliothek bei Eröffnung der Behörde am 25. Hornung 1799 eine im Druck erschienene treffliche Rede. Er leistete alles bei den geringen Mitteln Mögliche, brachte auch Arbeitsschulen (wie schon 1800 eine solche von Frau v. Scherrer auf Castell gegründet wurde) und Unterricht über Kenntniß der Lage, Produkte, Geschichte, Verfassung u. s. w. des Landes zur Sprache, weil damals die Ereignisse lehrten, wie unentbehrlich ein guter Schulunterricht sei. Er suchte den Eifer der Inspektoren (8, mit eben so viel Suppleanten) zu entflammen und eine populäre Basis für das Erziehungswesen dadurch zu erringen, daß er die Bezirks- und Gemeindebeamten dafür zu interessiren wußte. Deßhalb forderte er Jedermann, der irgend etwas Nützliches zu rathen oder vorzuschlagen wisse, auf, sich an die Behörde zu wenden. Waren daher die Leistungen auch mehr zufällig und vereinzelt, da die Privaten viel mehr als der Staat thaten, so entwickelte sich doch frische Begeisterung für die neue Bürgerbildung und die Schule erschien als der große Staatszweck. Ueber das damalige Schulwesen entnehmen wir dem Bericht der Behörde vom Februar 1799 an den damaligen Minister des Unterrichts, Stapfer, Folgendes: „In 216 Schulen finden sich im Verhältniß zur Bevölkerung die zahlreichen 9000 Schüler vertheilt. Obgleich es auch überfüllte Schulen gibt, so kommen doch im Durchschnitt nur 42 Schüler

auf 1 Schule. Der Schulbesuch fängt zu früh an und hört zu früh auf; er ist bis gegen Neujahr nachlässig und mindert sich wieder mit den ersten Frühlingstagen. Viele Gemeinden halten keine oder höchstens einen halben Tag Sommerschule. Unterrichts-Gegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, viel Auswendiglernen von Bibelsprüchen, Liedern, Katechismus, was den größten Theil des Unterrichtes einnimmt. Dreimal in der Woche gibt der Pfarrer im Winter Religionsunterricht, das Rechnen wird meist noch gar nicht oder schlecht gelehrt, Verstandesübung und Anleitung, Gedanken schriftlich auszudrücken, fehlt, weil die Lehrer solchen Unterricht nicht zu geben verstehen. Es fehlt zweckmäßige Eintheilung der Schüler und ein wohlfeiles Lesebuch neben den religiösen Schulbüchern. Die Lehrer werden ohne Prüfung von den Gemeinden gewählt, in vielen willkürlich abgesetzt und wechseln oft jährlich. Zu ihrer Bildung geschieht Nichts. Meist hält der Lehrer in seinem Hause, oft in der Wohnstube selber Schule; daß er das Lokal geben kann, bestimmt oft die Wahl. In den kleinen Städten sind die Schulen zwar besser, haben tüchtigere Lehrer, sind aber mit Schülern überfüllt. Lateinschulen sind in Frauenfeld (seit 1787), Arbon, Bischofszell und Kloster Fischingen. Wird aber die Schülerzahl zu groß, so werden die Landleute nicht mehr aufgenommen." Der Bericht schließt mit der Bemerkung, vor Allem thue eine höhere Lehranstalt Noth, wo Diejenigen, die berufen werden, an die Spitze von Gemeinden und Kanton zu treten, Gelegenheit finden, sich die Bildung zu erwerben, die ihr Amt erheische. Es sollte aber noch ganze 54 Jahre dauern, bis dieser Wunsch durch Eröffnung der Kantonsschule erfüllt wurde!

Seit 1799 wurden auf Anregung Dekan Kilchspergers in Wigoldingen, der sich um den jungen Stand Thurgau sehr viel Verdienste erwarb, durch Sulzberger und seit 1801 durch Morell, den spätern Landammann, Versuche gemacht, einen Theil des ursprünglich in Zürich zur Unterstützung protestantischer Auswanderer

gestifteten sogenannten landsfriedlichen Fonds (später evangelischer Schulfond genannt), an welchen seit 1777 die thurgauischen evangelischen Geistlichen jährliche Beiträge bezahlt hatten mit dem Bedinge, daß solche in den Fond für thurgauische Schulmeister verwendet werden, ausbezahlt zu erhalten. Wirklich erreichte man durch die Drohung, die Sache vor die Tagsatzung (seit 1804) zu bringen, daß Zürich ungefähr 8000 fl. herausgab, die bis 1817 zu Beiträgen für paritätische Schulen verwendet, dann aber ausschließliches Eigenthum der Evangelischen wurden und 1831 in die Verwaltung des evangelischen Kirchenraths übergingen.

Schon 1800 erschien ein ABC-Buchstaben- und Lesebüchlein. Lehrer Frölich in Bühl (bei Frauenfeld) erhielt durch Vermittlung des Erziehungsrathes vom helvetischen Vollziehungsausschuß am 12. August 1800 für geleistete 52jährige Dienste eine Pension von 48 Franken.

Hier mag auch erwähnt werden, daß Dekan Steinfels in Keßweil durch vieljährige Bemühungen beim Kantons-Statthalter und Vollziehungs-Ausschuß in Bern endlich erreichte, daß den bis zur Revolution unter dem Abt von St. Gallen gestandenen Gemeinden Sitterdorf, Rickenbach, Wuppenau, Romanshorn, Sommeri, Hütteschwyl, Gabris, Oberheimen und Rudenwyl ihr Antheil an dem von Abt Othmar 1567 gestifteten sogenannten Bruggerfond oder Brugger-Armengut, der ihnen seit 1718 vorenthalten worden war, 1811 mit 30,966 fl. 12 kr. ausbezahlt wurde nach Verhältniß der Bevölkerung.

Ferner wurden in Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse der seit Oktober in Luzern residirenden helvet. Regierung die Klostergüter in Beschlag genommen, eine Sanitätskommission (worunter Dr. Sulzberger als Sekretär) eingeführt, die Miliz durch den Generalinspektor Schwarz von Schaffhausen organisirt und die Anwerbungen in die helvetische Legion, eine stehende Truppe von 1500 Mann, vorgenommen. Von den thurgauischen Deputirten machte sich namentlich Anderwert bei Berathungen über

Gesetze geltend und wurde daher oft in Kommissionen und am 25. Oktober sogar zum Präsidenten des helvetischen Großen Rathes für 14 Tage ernannt. Je mehr sich so die Staatseinrichtungen befestigten, desto besser lernte man sich in die neue Ordnung fügen, wozu das von Pfarrer Zwingli in Lustdorf geschriebene „Wochenblatt", gedruckt bei D. Fehr in Frauenfeld, sowie der von Pfarrer Müller in Amrisweil publizirte „Thurg. Erinnerer" viel beitrugen, ersteres dadurch, daß es die Verfassung dem Volke verständlich und lieb zu machen, letzteres die Eintracht zwischen Katholiken und Reformirten zu befördern suchte, wie denn Müller selbst mit seinem katholischen Kollegen Pfister in Sommeri auf vertraulichem Fuße stand (siehe über ihn meine Geschichte von Sommeri-Amrisweil, Seite 123—124). So schien denn der Sinn für Freiheit und Ordnung immer tiefer und erfreulicher wurzeln zu wollen.

Dennoch aber wollte diese helvetische Schöpfung keinen festen Boden fassen. Die große Zahl übermäßig besoldeter Beamter forderte unerschwingliche Summen; die Hoffnung der Landleute auf die versprochene unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und Grundzinse (was freilich auch Viele den Franzosen geneigter machte), ging nur für 1798 und 1800 in Erfüllung, da natürlich die Geistlichkeit dadurch um den größten Theil ihres Einkommens gekommen wäre und vom Staat, der ohnehin fast kein Geld hatte, hätte besoldet werden müssen. Dies erbitterte die Getäuschten. Besonders stark drückte der katholische Klerus in einer Druckschrift vom 5. Mai 1800 seine Mißbilligung aus. Am meisten geschädigt glaubten sich die Klöster, deren Güter als Staatseigenthum erklärt, zum Theil verkauft, zum Theil unter eine Verwaltung gestellt wurden, deren Kosten fast den Ertrag aufwogen. Fränkische Sitte und Denkungsart, unkluger Weise von höhern Beamten zur Schau getragen, erregte bei ernsten Gemüthern Besorgniß, daß in Frankreich allmälig die Religion in Verachtung komme und der Gottesdienst abgeschafft werde. Dazu kam, daß Deutschland gegen Hel-

vetien sein Getreide zurückhielt, woraus Mangel und Handelsstockung entstand, was dann von allen Verfassungsfeinden im Unmuthe und in der Kurzsichtigkeit der neuen Freiheit in die Schuhe geschoben und von Böswilligen trefflich zur Widersetzlichkeit ausgebeutet wurde. Hauptbeschwerde war jedoch natürlich beim ganzen Volke die lange dauernde Last der vielen Durchmärsche und Einquartirungen der französischen Truppen, während welchen diese wie in einem eroberten Lande hausten. Aber es sollte noch schlimmer, der Kanton Kriegsschauplatz werden. Der Erzherzog Karl von Oesterreich hatte nach dem mörderischen Sieg über die Franzosen bei Stockach am 8. April den Plan gefaßt, sich mit Feldmarschall Hoze (von Richterschweil), der am 18. Mai bei Azmoos über den Rhein gegangen war, zur Verjagung der Franzosen zu vereinigen (während gleichzeitig der englische Capitain Williams mit einer kleinen Flotte die schweizerischen Ufer des Bodensee's beunruhigte) und daher am 22. bei Stein und Constanz den Rhein überschritten. Dieser Vereinigung zuvorzukommen, beschloß der französische General Massena von Winterthur aus einen allgemeinen Angriff auf den 25. Mai. Die Division Oudinot sollte der Vorhut Hoze's unter Petrasch bis Frauenfeld entgegengehen, ihn auf Wyl zurückwerfen und die Brücke bei Pfyn besetzen, um die Verbindung zwischen Hoze und Karl, der zugleich ein Korps unter Pappenheim von Norden her bis Frauenfeld vorgeschoben hatte, zu vereiteln. Oudinot, unter dem auch die helvetische Legion unter Generaladjutant Weber (der eigentliche Kommandant Keller hatte sich am Tag der Schlacht im „Kreuz" so betrunken, daß er keinen Dienst thun konnte) stand, eröffnete 5 Uhr Morgens das Gefecht bei Islikon, warf die österreichischen Vorposten zurück und bewirkte dadurch, daß Pappenheim das Wannenfeld (beim Ochsen) verließ und sich hinter die Murg zurückzog. Auch hier vertrieben, mußte er sich durch Langdorf und über Herten gegen Pfyn zurückziehen. Um 9 Uhr rückte Petrasch's Colonne von Wyl her vor und bei Huben, Thal, im Pfaffenholz und bei

Brodegg entspann sich ein lebhaftes Gefecht. Die Oesterreicher mußten auch hier weichen; ein Bajonettangriff um 5 Uhr Abends entschied den Kampf zu Gunsten der Franzosen, doch verfolgten sie den Feind nur bis zum Roggenbühl oberhalb Mazingen, und zogen dann nach Frauenfeld zurück. Hier fand der tapfere Weber in der Nähe von Huben einen rühmlichen Tod (1834 wurde ihm auf dieser Stätte von Major Zeerleder auf Steinegg ein Denkstein errichtet). — Während letztern Kampfes war Pappenheim auch aus Pfyn gedrängt worden; doch ein Bataillon der Brigade Simbschen, das über Neunforn, Ueßlingen und Weiningen herbeigeeilt war, bemächtigte sich gegen Abend wieder der Brücke, so daß die Thur die streitenden Heere trennte. Aber trotz der Vortheile der Franzosen befahl Oudinot, der von Massena abgeschnitten zu werden fürchtete, am andern Morgen den Rückzug und gegen Abend vereinigten sich Petrasch und Pappenheim in Frauenfeld. Dieses wurde von den Oesterreichern hart mitgenommen und die Stadt wäre beinahe zusammengeschossen worden, da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß beim Kronenthor von Bürgern auf die Oesterreicher geschossen worden sei. Nur durch eine Abordnung an Karl, die dieses läugnete, entging sie der Einäscherung. Diese Schlacht bei Frauenfeld wurde ausführlich beschrieben und durch einen Plan illustrirt von Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld (Siehe Pupik., Seite 416—418) und zur Erinnerung einige Kanonenkugeln in beide Kirchen eingesetzt. Als Siegespreis führten die Oesterreicher aus dem Stadtzeughause die im Treffen bei Schwaderloh 1499 erbeutete österreichische Kanone und andere Geschütze fort.

Mit Mitte Mai lagen nicht nur die Franzosen im Land, sondern auch ein helvetisches Heer, das die Regierung, ohne für Brod und Sold zu sorgen, an die Grenze geschickt hatte, so daß das Land halb ausgefressen war, ehe die Oesterreicher kamen. Besonders litt Frauenfeld und Umgegend (Pupik., Seite 419), wo die Felder verheert, viele Tausend Bäume (zu Pfyn allein 700)

umgehauen, Brücken und Straßen zerstört, Wälder ausgehauen wurden und an mehreren Orten, wie im Wüesthäusli (jetzt Neuhausen), 30. August 1800, durch die Sorglosigkeit der Truppen Feuersbrünste entstanden (vom Herbstmonat 1798 bis Hornung 1801 im Ganzen 13, mit einem Schaden von fast 100,000 Gulden).

Wie sehr das Land unter den Schrecken des Krieges litt, geht daraus hervor, daß allein vom 22. September bis 20. Dezember 1799, also in 3 Monaten, 97,433 Einquartirungstage und 21,956 Pferderationen und vom Oktober 1799 bis Juli 1800 211,612 Rationen Brod, 342,046 Fleisch, 27,718 Ztr. Heu, 3774 Stroh, 74,004 Scheffel Haber, ohne die Requisitionen an Pferden, Holz, Licht 2c. gerechnet wurden. In den ersten 3 Monaten wurden die Kosten auf 1,343,635 fl. geschätzt! Das Pfund Brod und Fleisch stieg auf 14—15 kr. Es wurden zwar von den Franzosen Gutscheine (sogenannte Bons) dafür ausgestellt, sogar von Betrügern den Inhabern gegen gute Bezahlung zum Einregistriren abgenommen, aber nie bezahlt. Der Gesammtschaden an Geld, Lebensmitteln, Fuhrwerk, Einquartirungen, Schanzarbeiten 2c. während der ganzen Dauer der Anwesenheit fremden Kriegsvolkes wird auf wenigstens 6 Millionen Gulden veranschlagt. An diesen ganzen Schaden erhielt die Verwaltungskammer vom helvetischen Schatzamt 16,000 und von Massena 10,000 Franken Vergütung!

In Folge des Sieges der Oesterreicher hoben die Feinde der Helvetik die Köpfe höher als zuvor, namentlich als man erfuhr, daß die helvetischen Behörden am 31. Mai ihren Sitz nach Bern verlegt hatten; denn darin glaubte man den Beweis zu sehen, daß auch sie ihre Sache für verloren hielten. Die Verwaltungskammer hatte schon am 21. Mai in Folge Einrückens der Oesterreicher ihre Verrichtungen eingestellt, nachdem sie in weniger als Jahresfrist 324 Sitzungen gehalten und in diesen kritischen Zeiten mit männlicher Entschlossenheit ihren Platz ausgefüllt. Es mußte also

jetzt eine neue Regierung gemacht werden. Gonzenbach*), der schon früher aus seinen Sympathien für Oesterreich kein Geheimniß gemacht hatte, stellte sich an die Spitze der Bewegung. Er wollte zwar keine Wiederherstellung der Landvogtei, aber doch die Unabhängigkeit des Kantons mit den Ansprüchen und Rechten der Gerichtsherrn, die sich in einem Congreß zu Weinfelden am 22. Juli wieder in ihre Rechte setzten, vereinigen. Ihrem Beispiele folgte Frauenfeld und stellte die alte Regierung wieder her, sowie der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz wieder von ihren Herrschaftsrechten im Thurgau Gebrauch machten. Eine Interimsregierung, aus Gonzenbach und 8 Mitgliedern aus Gerichtsherren und andern angesehenen Personen bestehend, mit gleichmäßiger Berücksichtigung der Confessionen, führte die Grundzinse und Zehnten, die gar nicht mehr oder nur unter der Bedingung, das Geleistete bei der Loskaufssumme in Abzug zu bringen, geleistet worden waren, wieder ein. Auch wurde das Landgericht der Landvogtei wieder eingesetzt, die Cocarden verschwanden, die Freiheitsbäume**) wurden umgehauen, die Aristokraten hoben die Köpfe hoch empor, die Geistlichkeit frohlockte, Herren lächelten, Schmeichler krochen und der gute Bürger ging traurig umher.

Zum Glück für das Land war jedoch die Freude der Reaktionäre nicht von langer Dauer, da die Russen und Oesterreicher von den Generalen Soult und Massena überall geschlagen wurden, so daß schon Anfangs Oktober nur noch die Franzosen im Lande waren. Sofort nahm die Verwaltungskammer ihre Geschäfte wieder auf und statt des mit den Oesterreichern geflüchteten Gonzenbachs wurde Ulrich Sauter, bisher Kaufmann

*) Sein Portrait (als Kind) befindet sich im Schlosse Hauptweil, wie das des Färbers Brunschwyler im Hause des Herrn Brunschwyler daselbst und das des Paul Reinhard im sog. Comite in Weinfelden, wo die Sitzungen des Comite gehalten wurden.

**) Herr Notar List in Bischofszell besitzt eine Rechnung (Betrag 5 fl.) für einen blechernen Freiheitshut, mit dem der dortige Freiheitsbaum geziert war.

in dem damals durch den Leinwand=Handel der Fingerli, Furtenbach und Alberti blühenden Arbon Regierungs=Statthalter, der es weder an Ermunterungen bei den Muthlosen, noch an kräftiger Zurückweisung überspannter Forderungen fehlen ließ und das bedrängte Volk bei der helvetischen Regierung wegen langsamen Bezahlens der bis dahin unbekannten Staats=Steuern (2 Proz. für Capitalien, abzüglich der Schulden, ebensoviel für liegende Güter, ohne die darauf haftenden Hypotheken, 1 Proz. für Häuser, mit Ausnahme der zum Landbau nöthigen, eine Getränkabgabe von 4 Proz. beim Verkauf im Kleinen und eine Luxusabgabe für Dienstboten, Pferde und Hunde) bestmöglich entschuldigte. Er schilderte die Leiden des Landes lebhaft und bat um Unterstützung, erhielt aber die Antwort, man habe kein Geld. Doch sandte der Minister Rengger einmal 6000 Franken und im Mai 1800 traf eine Partie Saatkartoffeln aus Zürich ein. Der Kanton war bei der Regierung in Ungnade gefallen, weil am 6. Mai eine Bittschrift von 8 Kantonsrichtern, den Mitgliedern von 6 Bezirken und den meisten Gemeinden aus 6 Bezirken betreffs sofortiger Auflösung der helvetischen Räthe in einen kleinen Ausschuß, um monatlich 45,000 Fr. zu ersparen, verlangt hatte.

Zu einiger Linderung der großen Noth bildete sich den 9. April 1800 in Frauenfeld eine Hülfsgesellschaft unter dem Lateinlehrer und Pfarrer Kappeler, Dr. Sulzberger und R. Dumelin zum Schwert, zur Unterstützung der Armen, besonders durch Saatkartoffeln, wozu sie von Rengger und Privaten aus Basel und Schaffhausen 10,000 Franken erhielten. Durch ihr schönes Beispiel bewirkten sie auch, daß trotz der allgemeinen Noth für die Abgebrannten in Bießenhofen (Siehe Geschichte von Sommeri=Amrisweil, pag. 122) und andern Orten etwa 15,000 fl. und an die durch den Ausbruch der Lungensucht und Uebergälle (eine pestartige Krankheit) Geschädigten Beiträge gesteuert wurden. Auch betrieb sie die Vertheilung des Degermooses, einer großen Allmend bei Konstanz, zu gedeihlichem Anbau, führte in Frauenfeld

auch die Rumford'sche Sparsuppe ein, sammelte Verbandzeug für Verwundete rc.

Als im Hornung 1801 zu Lüneville Friede zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen und dabei der Schweiz ausbedungen wurde, ihre Verfassung nach Gefallen einzurichten, erregte dies große Freude. Man hoffte von der Last der Einquartirungen befreit zu werden und suchte eine wohlfeilere Verfassung zu erhalten. Am 7.—9. Januar wurde Kesselring, Sohn, von Boltshausen in den helvetischen Senat, Morell von Egelshofen, bisher Sekretär der Verwaltungskammer, sammt Xaver Reding und J. Haffter von Weinfelden zu ihrem Mitglied und in's Kantonsgericht Marx Allenspach von Kurzrickenbach gewählt; als Sekretäre wählte erstere an Morell's Stelle S. G. Dumelin und Jüz von Frauenfeld und den erst 1860 verstorbenen spätern Oberst und Regierungsrath Hirzel von Zürich. Die Regierung in Bern fand Zeit, die Mängel und Fehler des bisherigen Regierungssystems zu besprechen und auf Verbesserung zu denken; die Gemeinden und Privaten berechneten ihre Verluste und ordneten das zerrüttete Gemeindewesen. Schon im Juli 1801 erhielt Dr. J. C. Freienmuth von Wigoldingen, Obereinnehmer der Verwaltungskammer, das schwierige Amt, das Rechnungswesen betreffs der Kriegskosten mit dem Staate zu ordnen, das er, obwohl er Medizin studirt hatte und ein vielbesuchter Arzt war, als tüchtiger Finanzmann so gut ordnete, als es möglich war. Wir werden im Verlauf unserer Geschichte seine Verdienste um den Kanton noch oft zu erwähnen haben. Es war leicht, die Ausweise zu sammeln, welche die Gemeinden für die erlittenen Verluste zu stellen hatten, aber die Mittel zur Deckung fehlten. Die Gemeinden mußten sich daher selbst bestmöglichst aus der Noth heraushelfen; Frauenfeld und Bischofszell thaten es durch Vertheilung ihrer Gemeindegüter.

Um die namentlich auch vom Thurgau geforderte Vereinfachung der Staatseinrichtung zu erzwecken und den Kantonen mehr

Selbständigkeit zu verschaffen, wurde von der helvetischen Regierung eine neue Staatsverfassung in Antrag gebracht, laut welcher nur 17 Kantone bestehen und Schaffhausen und Thurgau vereinigt werden sollten, daher im Juli 1801 aufgefordert wurden, eine gemeinsame Kantonsverfassung zu entwerfen. Dieser Plan gefiel jedoch beiden Kantonen nicht und Sauter gab deßhalb im Namen aller oberen Behörden eine dringende Vorstellung nach Bern ein.

Doch bequemte man sich, da dieser Entwurf von Consul Bonaparte, der von hier an in die Geschicke der Schweiz mächtig einzugreifen beginnt, gebilligt worden war, zur Wahl von 28 durch Wahlmänner gewählten Bevollmächtigten (worunter Anderwert und Morell) an die sogenannte Kantons-Tagsatzung, d. h. oberste Behörde beider Kantone, die am 1. August in Schaffhausen zusammentrat. Hier wurden 6 Gesandte an die helvetische Tagsatzung, die nach dem Entwurf wieder hergestellt werden sollte, gewählt, worunter aus dem Kanton Thurgau Morell, Anderwert, Meier und Rogg. Eine Kommission von 11 Mitgliedern setzte die Kantonsverfassung fest, die statt der Munizipalitäten Kirchgemeinden und einen Kantonsrath aus 9 Mitgliedern als höchste Behörde für Verwaltung, Vollziehung und Richteramt aufstellte. Ob Frauenfeld oder Schaffhausen Residenz werden solle, wurde unbestimmt gelassen.

Aber dieser Entwurf kam nicht zur Ausführung. Da nämlich den 27. September in Bern diejenigen Mitglieder der Tagsatzung, die der helvetischen Regierung möglichst viel Gewalt über die Kantone einräumen und einen Bundesstaat wollten (daher Einheitsfreunde oder Unitarier genannt), von denen, die die Selbstständigkeit der einzelnen Kantone zu wahren, also nur einen Staatenbund suchten (Föderalisten oder Aristokraten), verdrängt wurden, so kam ein neuer Verfassungsentwurf auf die Bahn. Dieser, von Anderwert, als einem der Häupter der Föderalisten, ebenso gebilligt, als von Morell, einem Führer der

Unitarier, mißbilligt, sollte nach der ersten Darstellung die Einheit der Regierung möglichst mit der Selbständigkeit der Kantone verbinden, gab daher jedem Kanton frei, seine Regierung selbst zu bestimmen, befriedigte aber keine Partei. Darnach sollte Dießenhofen an Schaffhausen abgetreten werden, was allgemeine Mißbilligung fand, auch bei Dießenhofen; Anderwert hätte damals, worauf wir später zurückkommen, gerne Konstanz erworben und Wyl gegen Dießenhofen eingetauscht. Diesen Unwillen drückte ein von Sauter und Morell unterzeichnetes Gutachten der thurgauischen Tagsatzung vom 3. April 1802 in starken Ausdrücken aus und verlangte wieder den früheren Zustand zurück. Am 17. April erhielten durch einen Gewaltstreich die Einheitsfreunde im helvetischen Senat wieder die Oberhand und beschlossen Einstellung der neuen Verfassung und Berufung von Vertrauensmännern aus den Kantonen (aus Thurgau Morell und Locher) zur Berathung über die zweckmäßigste Einrichtung einer neuen Verfassung. Der von ihnen gemachte Entwurf, ein Mittelding zwischen centraler und kantonaler Souveränität, bestimmte billigen Loskauf (das 13fache) der Zehnten und Grundzinse, überließ die Justizgewalt den Kantonen, die vollziehende hingegen einem Landammann nebst 2 Statthaltern und 5 Staatssekretären und enthielt auch die Bestimmung, „es solle eine allgemeine Lehranstalt für die höhere wissenschaftliche Erziehung (eidgenössische Universität) errichtet werden, mit reichen Stipendien für arme, durch Sittlichkeit und Fähigkeit ausgezeichnete junge Leute.“ Morell trat mittlerweile in den Senat und leitete eine Zeit lang das Ministerium des Innern.

Im Thurgau wurde diese Verfassung, Dank den Bemühungen Sauters, der dem Volk in einer Proklamation nachwies, daß nur durch ihre Annahme, weil sie beide Gegensätze vermittle, dem Bürgerkrieg ausgewichen werden könne, von 12,608 Aktivbürgern angenommen und nur von 1542 verworfen; 4321 enthielten sich der Abstimmung aus Gleichgültigkeit oder Furcht vor denen, von

welchen sie abhängig waren. Aber die meisten alten Kantone verwarfen den Entwurf mit großer Mehrheit und lehnten sich, nachdem Napoleon — um der Schweiz zu zeigen, wie abhängig sie von ihm sei — seine Truppen zurückgezogen hatte, völlig gegen die helvetische Regierung auf und wollten die alte Verfassung herstellen. Auch im Thurgau glaubte das Volk fast allgemein, sich nur durch Einführung einer Landsgemeinde vor Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten der Obern sichern zu können. Sauter warnte nachdrücklich vor solchen Umtrieben; da aber eine Tagsatzung in Schwyz unter Reding auch Thurgau zum Beitritt in einen neuen föderalistischen Bund einlud und er sah, daß das „Landsgemeindefieber" nicht aufgehalten werden könne, so berief er behufs Feststellung der Kantonsverfassung Gemeindeausschüsse auf den 25. September zur Wahl von 45 Distriktsdeputirten (6 aus jedem der 7 alten Bezirke, 3 aus Dießenhofen) ein, die am 28. in Frauenfeld zusammentreten sollten. Da aber am 18. die Regierung in Bern von Aufständischen vertrieben worden und am 19. nach Lausanne geflüchtet war (Morell war auch unter den Fliehenden), so trat Sauter am 28. von seinen Funktionen zu Gunsten des Landesausschusses zurück und nahm in einer Proklamation Abschied vom Volke. Am 29. folgte ihm die Verwaltungskammer, nachdem sie dem Landesausschuß ihre Kasse mit 285 fl. 5 kr. ausgeliefert. Dieser, von den Gemeinden zur Beschickung der Tagsatzung zu Schwyz und zur Bewaffnung von 500 Mann bevollmächtigt, schritt zur Ausarbeitung einer Verfassung und bezeichnete Anderwert und den in Folge einer Amnestie wieder zurückgekehrten Gonzenbach zu Tagsatzungsgesandten und ernannte eine Interimsregierung von 25 Mitgliedern. Als Vicepräsident leitete die Geschäfte Dr. Scherb, älter, von Bischofszell, als Sekretär fungirte der später um den Kanton so verdiente Hirzel. Um die Herstellung der alten thurgauischen Landvogtei, wovon bereits einige Kantone zu sprechen wagten, zu hindern, beeilte sich die neue Behörde, die Tagsatzung in Schwyz von den „guten

Gesinnungen des Landes" zu überzeugen. Auch wurden Anstalten zur Anschaffung von Kriegsbedürfnissen und Waffenübungen der Mannschaft entworfen, von Anderwert 2 Verfassungsentwürfe (mit und ohne Landsgemeinde) ausgearbeitet und das Volk zu freiwilligen Beiträgen an die von der Tagsatzung als thurgauischer Betreff für Kriegsrüstungen geforderten 20,189 fl. aufgefordert, die aber im Ganzen nur 538 fl. (meistens von Bischofszell, Hohentannen und Gottshaus) ergaben. Schaffhausen forderte Zurückgabe Dießenhofens, der Abt von St. Gallen seine alten Rechte auf die sogenannten Malefiz-Gerichte (Geschichte von Sommeri-Amrisweil, pag. 15—16) und den sogenannten untern Schneggenbund und Blasenberg, so daß dem Thurgau Zerstückelung und die alte Unterthänigkeit drohte und mancher Vaterlandsfreund trübe in die Zukunft sah.

Aus dieser Noth befreite indeß zum Glück der fränkische Consul Bonaparte das vielgeprüfte Land. Der steten Zerwürfnisse und Gährungen der beiden politischen Parteien satt, wollte er sich als Vermittler aufwerfen und ließ ein Heer einrücken gerade zu der Zeit, als die helvetische Regierung sich auflösen und nach Frankreich flüchten wollte; die Tagsatzung in Schwyz ging auseinander (28. Oktober), die helvetische Regierung nahm ihre Geschäfte in Bern wieder auf und am 26. auch die thurgauische Verwaltungskammer unter Sauter, nachdem die Interimsregierung sich nach vierwöchentlicher Dauer aufgelöst, nachdem sie vorher noch in Verbindung mit Zürcher Truppen einen Versuch gemacht zu haben scheint, mehrere Einheitsfreunde in Frauenfeld (Statthalter und Advokat Rogg, Dr. Sulzberger, Sekretär Ammann, Dumelin zum Schwert, Stadtschreiber Vogler, Gerichtsschreiber Müller und Andere) zu arretiren und nach Zürich führen zu lassen. Sauter gab sich nun alle Mühe, die Gefahr und Kosten einer neuen Besetzung des Landes durch die fränkischen Truppen abzuwenden, indem er dem Direktorium und dem General Ney vorstellte, daß man mehr aus Noth und Verlassenheit, als aus

Neigung sich nach Schwyz gewandt habe. Umsonst, am 6. November rückten die Franzosen ein und entwaffneten zuerst Frauenfeld, dann die übrigen Bezirke; auch mußte der Kanton 26,000 Franken Kriegssteuer zahlen, die nach der Vermögenssteuer von 1798 auf die Munizipalgemeinden verlegt wurden.

Es wurde sodann an die von Napoleon zur Berathung einer den helvetischen Verhältnissen angepaßten Verfassung nach Paris einberufene sogenannte Consulta von der dazu am 3. November versammelten Kantons-Tagsatzung zur Ersparung der Kosten kein besonderer Vertreter geschickt, sondern der wackere helvetische Minister Stapfer mit Wahrung der thurgauischen Interessen beauftragt und ihm folgende Instruktion ertheilt: Einheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte für Alle, starke Central-Regierung, größere Sparsamkeit, Constituirung der Kantone durch sich selbst, Fortbestand der Unabhängigkeit des Thurgau's, Aufhebung der Feudallasten und Gerichtsherrenrechte und billiger Loskauf der Zehnten und Grundrechte.

Man hat es seiner Zeit (1827 im Aprilheft der „Schweizer. Monatschronik" von einem angeblichen Augenzeugen) Sauter und den damaligen Behörden zum großen Vorwurf gemacht, daß sie „elender Knauserei wegen" obige Instruktion Stapfer zu spät mitgetheilt und ihn dadurch an wirksamerem Gebrauch derselben gehindert und so verschuldet haben, daß unser Kanton in Paris so stiefmütterlich bedacht worden sei; er erhielt nämlich keine Entschädigung für seine schweren Kriegslasten und eben so wenig Antheil an den Gütern, die nicht einheimische Klöster (Statthalterei Herdern, Sonnenberg, Liebenfels und Freudenfels) und Zürich (die Herrschaft Weinfelden, Wellenberg, Neunforn, Pfyn und Steinegg) im Kanton besaßen, mußte freilich auch keinen Loskauf an die alten Kantone bezahlen, wie die kleinen Kantone beanspruchten; als einziges Staatsgut fiel ihm das von der Ablösung des Todfalls (das beste Haupt Vieh oder Kleid, das beim Tode eines Hausvaters dem Landvogte bezahlt werden

mußte) von 1795 herrührende, auf dem Kloster Paradies stehende Kapital von 20,000 fl., das ihm aber wieder angeliehen wurde; ferner das Schloß zu Frauenfeld, als früherer Wohnsitz der Landvögte und Antheil am Thurmgebäude mit dem Gefängniß und der schon berührte „landsfriedliche Fond." Jedoch behauptet ein (ungenanntes) Mitglied der Consulta, daß Stapfer seine Instruktion zu rechter Zeit erhalten und die Interessen und Ansprüche Thurgau's so gut vertheidigt habe, als es unter den gegebenen Umständen möglich war. Als man dann freilich später sah, daß noch mehr hätte gefordert werden sollen und nachträglich das Versäumte reklamirte, war es zu spät. Die wichtigste Errungenschaft war indeß unstreitig die Gewährleistung der Selbständigkeit des Kantons in der sogenannten Vermittlungs- oder Mediations-Akte Napoleons vom 19. Februar 1803, die auf dem Grundsatze beruhte: „Es gibt in der Schweiz weder Unterthanenländer, noch Vorrechte der Orte, Personen oder Familien."

Der Hauptinhalt der neuen Verfassung war für den Thurgau folgender:

Die bisherige Eintheilung in 8 Bezirke und 32 Kreise wird, mit Frauenfeld als Hauptort, bestätigt; allen nicht verarmten einheimischen Landesbewohnern die Ausübung des Stimmrechtes in Gemeinds- und Kreisversammlungen und den Fremden und Schweizerbürgern billiger Einkauf in die Bürgerrechte und ungehinderte Ausübung ihres Berufs zugesichert; als Vorsteher für die Munizipal-Gemeinden wird ein Ammann mit einem Gemeinderathe verordnet, aus allen Bürgern gewählt, die wenigstens 30 Jahre alt und im Besitz von 500 Fr. sind, und mit der Polizei, Erhebung der Abgaben, Verwaltung der Gemeindegüter und Armenkasse betraut. Die Friedensrichter, als Vorsteher der Kreise vom Kleinen Rath gewählt, leiten die Kreisversammlungen, untersuchen und beurtheilen bürgerliche Vergehen und vermitteln Zwistigkeiten; der Kreisversammlung stehen dreierlei Ernennungen

für die Wahl des Großen Rathes oder Kantonsrathes zu: Zuerst muß aus den Bürgern, die über 30 Jahre alt, ein direktes Mitglied, dann außer dem Kreise 3 Candidaten von wenigstens 20 Jahren und 20,000 Franken Vermögen, endlich 2 Candidaten von wenigstens 30 Jahren und 4000 Franken Vermögen auch außer dem Kreise gewählt werden; aus diesen 192 Wahlen sollen 64, also der dritte Theil, durch das Loos (gelbe und schwarze Kugeln) ausgeschieden, also indirekt gewählt werden, um mit den 32 direkt Gewählten den Großen Rath von 100 Mitgliedern zu bilden. Dieser ernennt den Kleinen Rath von 9 Mitgliedern (die zugleich im Großen Rathe sein und wenigstens 9000 Franken Vermögen haben müssen; Besoldung für Bürger Frauenfelds 1200, für Auswärtige 1600 Franken) und das Appellations-Gericht von 13 Mitgliedern, die 9000 Franken besitzen müssen und wenigstens 5 Jahre eine gerichtliche Stelle bekleidet oder in einer höhern Behörde gesessen haben müssen; dabei dürfen Vater und Sohn, Brüder und Schwäger in beiden Behörden nicht neben einander sitzen. Die höchste Würde fällt dem Großen Rathe zu, weßhalb dieser nach dem Titulaturengesetz von 1804 mit „Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren", der Kleine Rath mit „Hochgeachtete Herren" angesprochen wird. Er hat nämlich die vom Kleinen Rathe erlassenen Gesetze zu prüfen, die Besoldungen zu bestimmen, die Rechnungen zu untersuchen, den Gesandten Instruktionen zu ertheilen und vom Kleinen Rathe über dessen Geschäftsführung Rechenschaft zu fordern u. s. w. Letzterm stand die Vorberathung und Vollziehung der Gesetze, Verwendung der Truppen und Oberaufsicht über alle Behörden zu; dem Appellations- oder Obergericht liegt die Untersuchung der Urtheile der niedern Gerichte und die Bestrafung todeswürdiger Verbrecher ob; ihm untergeordnet sind die Distriktsgerichte. Alle diese Stellen sind einer Erneuerungswahl von 5—6 Jahren unterworfen, mit der Ausnahme, daß Mitglieder des Großen Rathes von der zweiten Ernennung, wenn von 15, und solche der

dritten Ernennung, wenn von 30 Kreisen vorgeschlagen, lebenslänglich im Amte bleiben. Jeder Thurgauer ist zu lebenslänglichem Waffendienst verpflichtet, der katholischen und protestantischen Kirche volle Cultusfreiheit, den Grundbesitzern Loskauf der Zehnten und Grundzinse zugesichert.

So fiel am 10. März 1803, mit dem die Mediationsverfassung ins Leben trat, der helvetische Einheitsstaat nach kaum 5jährigem Bestande gewaltsam auseinander! Aber der Kanton hatte nicht vergebens so große Opfer gebracht, deren Nachwehen noch 2—3 Jahrzehnte spürbar waren; denn in dieser Zeit war ein Zustand der Dinge zu Grunde gegangen, der erst mit dem neuen Bunde von 1848 wieder erstehen sollte. Denn die Helvetik, vom gemeinen Mann als eine Art Popanz und so ziemlich gleichbedeutend mit Vernichtung von Religion, Familie und Gemeinde angesehen, von den Föderalisten wegen der straffen Centralisation, vom Volk im Ganzen und nicht ohne Grund wegen der Kostbilligkeit des Beamtenheeres (das sich allerdings oft politische Mißgriffe und Parteileidenschaft zu Schulden kommen ließ) scharf getadelt und als französischen Ursprungs mit Mißtrauen betrachtet, hat doch, wenn man vorurtheilslos die Resultate ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit betrachtet, unstreitig Großes geleistet. Um dies zu beweisen, muß noch erwähnt werden, daß die helvetischen Behörden beschlossen hatten: Aufhebung der Gesetze gegen die gemischten Ehen, der Innungen, Zünfte und Feudalrechte; Abschaffung der persönlichen Steuern und Abgaben der Juden, der Tortur und der Abzugsrechte; Loskauf der Grundzinse und Zehnten; Verbesserung der Rechte der unehelichen Kinder; Durchführung eines einheitlichen Münzsystems und Exercitiums (im Thurgau durch Inspektor Schwarz von Schaffhausen); Einführung von Handels- und Geschwornengerichten, Luxus- u. Patentsteuern für Wirthe;

Beförderung des Schulunterrichts (von 1808 an sollte Jedermann lesen und schreiben können); die Pfarrer wurden zu Inspektoren gemacht neben den Municipalitäten; Schulzeit (vom 6.—12. Jahre) sollte wenigstens 3 Stunden Vormittags, 3 Monate Ferien sein; die Bewerber sollen geprüft und bei neuen Schulen mit wenigstens 150 Franken bezahlt werden; Pflichtversäumniß kann Gehaltsverminderung nach sich ziehen; genügender Privatunterricht entbindet von der Schule; die Nation wird den Bau von Schulhäusern möglichst unterstützen; Stapfer verlangte 4000 Franken für Jugendfeste und Prämien, vertheilte auch 1000 Exemplare des Wildheim'schen „Noth- und Hülfsbüchleins" als Prämien für fleißige Kinder an die Kantone ꝛc.), Gewährung der Ausübung jeder Religion, die die öffentliche Ordnung nicht stört; Preßfreiheit ꝛc. Alle diese Verbesserungen wären in ruhigen Zeiten gewiß gebührend anerkannt und mit Freude begrüßt worden und hätten sich im Laufe der Zeit consolidirt. Als aber der neue Zustand mit großen Kosten verbunden war, als er einen langwierigen Krieg mit allen seinen unausweichlichen Mühen und Beschwerden über das Land brachte, da hatten die gestürzten Herrscher und ihre Verbündeten, die in ihrem Einkommen bedrohte Geistlichkeit, ein leichtes Spiel, die Masse gegen die neue Schöpfung einzunehmen und die wenigen Männer, die ihr mit Bewußtsein anhingen, zu diskreditiren und um allen Einfluß zu bringen. So ist die Helvetik denn gefallen als ein Opfer der Wuth Derjenigen, denen es an den Kragen ging und der Kurzsichtigkeit der Andern, die deren wahre Beweggründe nicht merken wollten und daher auf die Scheingründe hörten, die jene dagegen vorbrachten. Für die ganze Eidgenossenschaft aber, wie speziell für den Thurgau, war der frühe Untergang der Helvetik ein Unglück, da beide sonst höchst wahrscheinlich viel früher auf die jetzige Stufe staatlicher und namentlich wissenschaftlicher Entwicklung gekommen wären.

Zweite Periode.

Von der Mediation bis zur Restauration.
1803—1814.

Nach den Vorschriften der Mediationsverfassung bildete Thurgau den 14. der 19 souveränen Kantone und mußte zuerst als Uebergang zur definitiven Constituirung eine Regierungs-Commission von 7 Mitgliedern gebildet werden. Diese — mit einem Taggeld von 2 Neuthalern (à 4 Franken) für die auswärtigen und von 1½ für Bürger Frauenfelds — wurde bestellt aus Sauter als Präsident, Ex-Kanzler Reding, Ex-Senator Anderwert, Bezirks-Statthalter Dr. Aeppli in Gottlieben (an dessen Stelle aber dann, da er krank wurde, Statthalter Hanhart von Steckborn trat), Ex-Senator Morell, Municipalitäts-Präsident Sulzberger und Unter-Statthalter Rogg von Frauenfeld. Sie constituirte sich den 10. März, was sie dem Volke in einer Proklamation anzeigte, mit der Verordnung, daß die bisherigen Behörden, mit Ausnahme der Verwaltungskammer, bis zur regelrechten Einführung der Verfassung noch fortamten sollen. Im Bewußtsein der Wichtigkeit der Einführung derselben mahnten sie zur Ruhe und Eintracht und versprachen rastlosen Eifer und gewissenhafte Pflichterfüllung. Das erste Erforderniß war die Bestreitung der fortlaufenden Ausgaben; daher wurden, da die Kasse der Verwaltungskammer ganz leer, aus der des Obereinnehmers Freienmuth im Betrag von fl. 2146 fl. 1000 auf Rechnung erhoben. Zur Entwerfung der nöthigen Einführungs-Gesetze wurden Morell und Anderwert bestimmt und nach deren Genehmigung die Wahlen in den Großen Rath durch Kugeln (Ballotage) vorgenommen. Da wir glauben, daß es unsere

Leser interessire, die Namen der ersten Mitglieder unserer wichtigsten politischen Behörde zu kennen, setzen wir solche aus dem „Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen des Kantons Thurgau", 1803—14, 10 Bände, vollständig sammt ihren Titeln hieher.

1) Alt-Regierungsstatthalter Sauter in Arbon, 2) Distriktsrichter Müller in Riedern, 3) Kantonsrichter Stäheli in Staubishub, 4) Vicepräsident Fatzer in Hungerbühl, 5) Präsident Dölli in Uttweil, 6) Statthalter Hanhart in Steckborn, 7) Verwalter Abr. Vetterli in Kaltenbach, 8) Vogt Göz in Neunforn, 9) Kantonsgerichts-Suppleant Werner in Müllheim, 10) Statthalter Rogg in Frauenfeld, 11) Exrepräsentant Greuter in Islikon, 12) Kantonsrichter Bachmann in Stettfurt, 13) Kantonsrichter Gänsli in Wellhausen, 14) Distriktsrichter Christinger in Engwang, 15) Verwalter Thurnheer in Weinfelden, 16) Joachim Engeli in Thurrain, 17) Agent Mohn in Berg, 18) Kantonsgerichts-Suppleant Häberli in Opfershofen, 19) Statthalter Scherb in Bischofszell, 20) Kantonsrichter Rutishauser in Leuenhaus, 21) Pfleger Anderes in Erlen, 22) Alt-Gerichtsherr v. Muralt in Heidelberg, 23) Präsident Schweizer in Schönholzersweilen, 24) Kantonsrichter Schwager in Wezikon, 25) Alt-Vicepräsident Locher in Tägerschen, 26) Kaspar Schildknecht in Eschlikon, 27) Sekretär Schmid in Fischingen, 28) Distriktsrichter Widmer in Altnau, 29) Alt-Senator Morell in Egelshofen, 30) Statthalter Aeppli in Gottlieben, 31) Alt-Obersekretär Ammann in Ermatingen, 32) Pfleger Schelling in Dettighofen, 33) Alt-Rathsherr Hanhart in Dießenhofen, 34) Alt-Senator Kesselring in Boltshausen, 35) Alt-Agent Vogel in Keßweil, 36) Alt-Senator Mayr in Arbon, 37) Statthalter Kesselring in Bachtobel, 38) Distriktsrichter Eisenring in Nußbaumen, 39) Fähndrich Wettstein in Iselisberg, 40) Alt-Gerichtsherr Schultheß in Wittenweil, 41) Suppleant Bachmann in Stettfurt, 42) Distriktsrichter Straub in Feilen, 43) Präsident Egloff in Gottlieben, 44) Vicepräsident Brenner in Weinfelden, 45) Distriktsrichter Vogt in Güttingen, 46) Präsident Schönholzer in Buhweil, 47) Kantonsgerichts-

Suppleant Ramsperger in Guntershausen, 48) Präsident Amy Somontoi in Kreuzlingen, 49) Distriktsrichter Horber in Guntershausen, 50) Agent Engeli in Mettlen, 51) Pfleger Huber in Dippishausen, 52) Landenberg in Gottlieben, 53) Ex=Senator Anderwert in Münsterlingen, 54) Distriktsrichter Hugentobler in Amlikon, 55) Ex=Senator Rogg in Frauenfeld, 56) Distriktsgerichts=Präsident Schärer in Märstetten, 57) Mart. Hafter in Weinfelden, 58) Alt=Stabhalter (siehe über dieses Wort „Geschichte von Sommeri=Amrisweil“, p. 17) Lenz in Warth, 59) Pfleger Anderes im Kratz, 60) Distriktsrichter Reifer in Bißegg, 61) Administrator Reding in Frauenfeld, 62) Distriktsrichter Kopp in Romanshorn, 63) Municipalitätspräsident Altwegg in Kurzrikenbach, 64) Kantonsgerichts=Sekretär Vogler in Frauenfeld, 65) Distriktsgerichts=Präs. Böhni in Berlingen, 66) Kantonsrichter Mayer in Steckborn, 67) Distriktsrichter Altwegg in Guntershausen, 68) Alt=Vogt Stadler in Tobel, 69) Alt=Ammann Stäheli in Almensberg, 70) Distriktsrichter Roth in Keßweil, 71) Distriktsrichter Wepfer in Dießenhofen, 72) Bosch in Tobel, 73) Pfleger Boltshauser ab der Halden, 74) Distriktsrichter Stäheli in Erdhausen, 75) Gerichtspräsident Müller in Schurten, 76) Altwegg in Scherzingen, 77) Pfleger Michel in Kügeliswinden, 78) Alt=Lieutenant Engeli in Sulgen, 79) Statthalter Hug in Affeltrangen, 80) Distriktsgerichts=Präs. Wehrli in Bischofszell, 81) Präsident Stäheli in Hagenbuch, 82) Stadtrichter Müller in Frauenfeld, 83) Verwalter Oberhänsli in Maltbach, 84) Ammann Krapf in Sulgen, 85) Distriktsrichter Straub in Bießenhofen, 86) Kantonsrichter Böhni in Berlingen, 87) Müller Spengler in Hasli, 88) Agent Krapf in Zuben, 89) Dr. Dummelin in Frauenfeld, 90) Suppleant Harder in Lippersweilen, 91) Präsident Fazer in Salmsach, 92) Kantonsrichter Etter in Birwinken, 93) Hippenmeier zur Krone in Gottlieben, 94) Präsident Dummelin in Frauenfeld, 95) Ex=Repräsentant Labhardt in Steckborn, 96) Anderwert zum Löwen in Kreuzlingen, 97) Distriktsrichter Ammann in Thundorf, 98) Kantons=

Gerichts-Präsident Fehr in Frauenfeld, 99) Präsident Schiltknecht in Eschlikon, 100) Verwalter Häberli in Bißegg.

Noch setzte die Commission die Standesfarbe und das Kantonswappen (fast das Einzige, was von der Zeit der Landvögte auf unsere Tage übergegangen ist) fest, versammelte dann am 14. April den ersten Großen Rath (der Morell zum Präsidenten machte) und löste sich, nachdem am 15. der Kleine Rath (Besoldung 1200 Franken und für Ausbürger 1600) in den 9 Mitgliedern Morell, Anderwert, Statthalter Hanhart von Steckborn, Statthalterlieutenant Rogg, Ex-Senator Mayr von Arbon, Präsident Dummelin in Frauenfeld, Statthalter Dr. Scherb von Bischofszell, Alt-Obersekretär Ammann von Ermatingen und Alt-Rathsherr Hanhart von Dießenhofen, und das Appellationsgericht in den 13 Mitgliedern Locher von Tägerschen (Präsident), Vogler von Frauenfeld (Vicepräsident), Kesselring, Vater, von Boltshausen, Reding von Frauenfeld, Mayer, Anderes von Erlen, Brenner von Weinfelden, Böhni, Freienmuth von Wigoldingen, Schwager von Wiezikon, Stäheli von Staubishub, Egloff von Gottlieben (der Gründer der blühenden Spedition Gottliebens und des dortigen Lagerhauses, 1792, später Oberamtmann und Gerichtspräsident, starb 1844) und Statthalter Stoffel von Arbon (nachher Etter von Birwinken) bestellt worden war, am 24. auf. Der Kleine Rath aber, als dessen erster Präsident Morell ernannt wurde (das Präsidium und Sekretariat wechselten bis 1814 alle Monate ab) wählte diesen und Anderwert zu Tagsatzungsgesandten nach Freiburg (bis 1830 wurden höchstens 3—4mal Andere gewählt) und erließ einen Aufruf an das Volk, „ihm mit Vertrauenentgegen zu kommen, um durch Gehorsam gegen die Gesetze, Tugend, Gerechtigkeit und Gemeinsinn, fern von Zügellosigkeit und Gewalt, das Glück des Vaterlandes aufzubauen.“

Eine der dringendsten Arbeiten war nun die definitive Eintheilung der Gemeinden in 8 Bezirke und 32 Kreise, wie sie mit minder wichtigen Ausnahmen heute noch gilt. Dann hatte sich der

Große Rath, wie es bei der Constitution eines neuen Staates in der Natur der Sache lag, mit einer Masse Gesetze zu beschäftigen. Weitaus die meisten dieser sind von Anderwert (der tüchtigsten Arbeitskraft der Regierung), Morell und dem damaligen Oberschreiber (seit 1807 aber Staatsschreiber genannt) Hirzel abgefaßt und zwar, trotzdem diese Männer sich, zum Theil ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, erst in spätern Jahren und unter erschwerenden Umständen in die Gesetzgebung und Staatswissenschaft einarbeiten mußten, so trefflich, daß die meisten wenigstens in den Grundzügen jetzt noch gültig sind und nur jeweils den veränderten Zeitverhältnissen gemäß revidirt und erweitert zu werden brauchten, um zeitgemäß zu bleiben. Als Beweis des großen Verdienstes dieser Gesetzgeber und der damaligen Behörden überhaupt um die staatliche Organisation unseres Landes diene die Aufzählung aller wichtigen in dieser Periode außer den zahlreichen Organisationsdekreten für die verschiedenen Kantonal-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindsbehörden erlassenen Gesetze und Verordnungen.

Gesetz über die Polizeiwachen " " Behandlung der Selbstentleibten " " Getreide-Verkauf " " die Jagd " " Lotterieverbot " gegen den Bettel " über Organisation von Freikorps	1803.
" gegen die Bestechung der Beamten " über den Hausirhandel " " die Militär-Organisation, abgeändert 1811 " " die Niederlassung Fremder " " Einzugsgebühren für Weibspersonen, ergänzt 1809 " " Loskauf der Grundgefälle " " die Klöster " " den Schießpulver-Verkauf	1804.

Gesetz	über	den Zolltarif, abgeändert 1805	1804.
„	„	das Straßenwesen	1805.
„	„	die Schutzblatternimpfung, revidirt 1821	1806.
„	„	die Werbungs-Polizei	1806.
„	„	die Brandassekuranz	1806.
„	„	die Feuerordnung	1806.
„	„	die Erwerbung der Bürgerrechte, revidirt 1812	1806.
„	„	den Fortbestand der Klöster	1806.
„	„	den Loskauf der Weidrechte	1806.
„	„	Ein- und Ausfuhr englischer Waaren	1807.
„	„	die Fallimentss- und Rechtstriebsordnung	1807.
„	„	die Patentirung der Feldmesser	1807.
„	„	den Viehverkauf	1807.
„	„	die Postorganisation	1807.
„	„	die Sittengerichte oder Stillstände	1807.
„	„	die Handhabung der niedern Polizei	1808.
„	„	den Fischfang (als Staatsregal)	1808.
„	„	den Brückenzoll in Ueßlingen	1808.
„	„	die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter	1809.
„	„	den Wucher bei Geldanleihen	1809.
„	„	die Verehelichungs-Präštanden	1809.
„	„	die Bestrafung der Unzuchtsvergehen	1809.
„	„	die Synodalordnung	1809.
„	„	die Wirthschafts-Polizei	1810.
„	„	die Erbfolge	1810.
„	„	die Ehehaften	1810.
„	„	den bürgerlichen Zustand der Heimatlosen	1810.
„	„	Ergänzung der Rechtstriebsordnung	1811.
„	„	die Währschaft beim Viehverkehr	1811.
„	„	die Behandlung Scheintodter	1811.

Gesetz über die Hundetaxen
„ „ die Bestrafung unsittlicher und heimatloser Bursche } 1812.
„ „ die Waisen- und Vormundschaftsordnung
„ „ Viehhandelspatente
„ „ Schifffahrtsordnung 1813.

Der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung war um so schwerer, da durch die üble Justiz und Bestechlichkeit der Landvögte das Volk demoralisirt worden war; daher konnte es dem kräftigen Zusammenwirken der Besten des Landes nur allmälig gelingen, das Volk an einen festen und geregelten Zustand zu gewöhnen, dem verlornen Landeskredit wieder auf die Beine zu helfen, die leeren Kassen zu unterhalten und trotz Allem doch unter den übrigen Kantonen eine ebenbürtige Stellung einzunehmen. Gewiß keine leichte Aufgabe! Als die Staatsmaschine einigermaßen im Gange war, lag dem Großen Rathe die schwere Pflicht ob, an die Ordnung der zerrütteten Finanzen und Deckung der Besoldungsrückstände der Beamten zu denken, besonders aber auf Mittel zu sinnen, wie die Noth der durch die Einquartirungen fast erdrückten Gemeinden etwas zu mildern sei. Es wurde daher für die erste Hälfte von 1803 eine Steuer von 2 per Mille erhoben, von der jedoch Kirchen-, Schul- und Armengüter befreit waren. Jeder hatte sein Vermögen gewissenhaft anzugeben, Verheimlichung wurde bestraft. Für die zweite Hälfte begnügte man sich mit dem Bezug der Erbschaftsgebühren, jedoch mit Ausschluß aller Erbschaften in gerader Linie. Zum ersten Male wurde mit einer nur in Republiken vorkommenden Offenheit dem Großen Rath und Volke die Armuth des Staats dargestellt und ein Büdget entworfen. Bei möglichster Sparsamkeit wurden die ordentlichen Ausgaben für 1803 auf fl. 45,100, die außerordentlichen auf fl. 17,860 berechnet, nämlich: Kleiner Rath 9350, Kanzlei desselben 8050, Appellationsgericht 8000, unteres Criminalgericht 1000, Kanzleien beider Gerichte 2600, Gefangenschaften und Wärter 3000, Gesandtschaftsreisen an die Tagsatzung

2000, Militär 4000, Polizei und Wachen 5600, Findelkinder 500, Unterhalt der Staatsgebäude 1000, Verschiedenes 2000, für die alte Interimsregierung 5200, Rückstände 660, Einquartirungs-Entschädigung 10,000, Anschaffung der Siegel und Weibelmäntel 2000 ꝛc., zusammen fl. 62,960. Die Einnahmen wurden angeschlagen auf fl. 67,800, nämlich: Stempelgebühren 2000, Salzhandel 8000, Zölle, Posten, Pulververkauf, Erbabzüge, Bußen, Gerichtstaxen, Patente 8000, Handänderung 8000, Getränksteuer 5000, Zins der fl. 20,000 von Paradies (4 Proz.) 800, Vermögenssteuer 36,000. In Wirklichkeit ergab sich indeß ein Defizit von fl. 9740. Gegen Schwaben wurde ein Zoll von durchschnittlich 12 kr. per Zentner, für Gyps, Eisen, Holz ꝛc. aber nur von 8 kr. erhoben. Diese meist bisher unbekannten Steuern erzeugten jedoch an mehreren Orten große Mißstimmung; man fand die Handänderung (1½ Proz., bisher 2 Proz.), die Abzüge von Erbschaften, die Getränksteuer (4 Proz. des ausgeschenkten Getränks, die schon unter der Helvetik bestand und wegen Beschränkung der Wirthschaften einen moralischen Zweck verfolgte), die Gerichtstaxen u. s. w. zu hoch oder ganz ungerecht. Besonders weigerte sich Altnau, die rückständige Getränksteuer für 1801—3 zu zahlen und das Besteuerungsgesetz anzuerkennen, mußte daher durch Androhung von Gewalt zur Bezahlung angehalten werden. Dagegen wurde das Salz auf 4 kr. per Pfund ermäßigt, die Gerichtstaxen etwas und der Zoll auf die Hälfte herabgesetzt.

Nachdem die Gemeinderäthe (die auch das Armenwesen besorgten) und die Friedensrichter (letztere vom Kleinen Rath) gewählt waren, schritt man zur Constituirung der Gerichtsbehörden. Das Friedens- oder Kreisgericht wurde aus der Mitte des Gemeinderaths ernannt, beurtheilte Raufereien, Beschimpfungen, Frevel ꝛc. mit einer Buße bis auf 15 Franken und Rechtshändel unter fl. 15 ohne Appellation, gab Wittwen, Waisen und Verschwendern Vormünder, war Fertigungsbehörde ꝛc. Die allgemeinen Angelegenheiten leitete der vom Kleinen Rath gewählte Distrikts-Präsident,

zugleich Vollziehungsbeamter und Richter. Das Distriktsgericht, dessen Präsident er war, beurtheilte inappellabel alle Streitfälle im Sachwerthe von 15—20 fl. und Vergehen mit einer Buße von 10—30 fl. Die Richter wurden auf einen Dreiervorschlag des Appellationsgerichts auf 6 Jahre gewählt. — Mit der Untersuchung der Criminal-Beklagten wurde eine Commission des Appellationsgerichts aus 3 Mitgliedern beauftragt, aber über Vergehen von geringerer als Todes- oder 5jähriger Zuchthausstrafe fällte das Criminalgericht erster Instanz das Urtheil. Seine Wahl stand beim Kleinen Rath; seine 5 Mitglieder wurden auf 4 Jahre aus dem Distriktsgericht genommen. Zur Bestrafung größerer Verbrechen und zu Todesurtheilen war nur das Appellationsgericht befugt, also ein Criminalgericht zweiter Instanz. Es entschied über die Urtheile der Bezirksgerichte, die Leib und Leben, Grundstücke oder einen Sachwerth von über fl. 50 betrafen. Dem Administrationsgericht (Morell, Locher, Vogler, Kesselring und Freienmuth), unter Vorsitz eines Mitglieds des Kleinen Raths, wurden Streitigkeiten über Besteuerungen, Requisitionen, Einquartirungen 2c. überwiesen. Als öffentlicher Ankläger fungirte seit 1805 Advokat Wüest von Frauenfeld. Beim Distrikts- und Appellationsgericht waren die Vorträge öffentlich und Advokaten nicht zugelassen, bei den andern Gerichten geheim.

Trotz des Verfassungs-Grundsatzes, daß das Glaubensbekenntniß auf Gesetzgebung und Beurtheilung ohne Einfluß sein solle, mußten doch der Verschiedenheit der Grundsätze beider Kirchen halber für Ehestreitigkeiten confessionelle Gerichte geschaffen werden. Ein evangelisches Ehegericht von 9 Richtern, dessen Präsident und ein Beisitzer aus dem Kleinen, zwei Mitglieder aus dem Großen, zwei aus dem Appellationsgericht und drei aus den Dekanen und Pfarrern vom Kleinen Rath gewählt wurden (1810 kam noch ein Mitglied aus den übrigen evangelischen Bürgern hinzu, beurtheilte Vaterschaftsklagen, Verletzung von Eheversprechen, Dispensations- und Scheidungsgesuche u. s. f. Was dabei jedoch bürgerliche An-

gelegenheiten betraf, blieb dem Civilrichter überlassen, es wurde also der kirchliche Standpunkt streng vom bürgerlichen getrennt. Im gleichen Verhältniß zum bürgerlichen Richter stand das 1806 geschaffene katholische Consistorialgericht aus 7 Richtern, dessen Präsident auch aus dem Kleinen Rath, die drei geistlichen und drei weltlichen Mitglieder aber vom katholischen Kirchenrathe gewählt wurden, wie denn überhaupt im Verlaufe unserer Geschichte sich noch oft zeigen wird, welch' bedeutenden und oft übermäßigen Einfluß dieser Kirchenrath auf das kirchliche und bürgerliche Leben der Katholiken ausübte.

Noch fehlte aber, was für den Richter unerläßlich, aber erst die Frucht jahrelanger Beobachtungen und wissenschaftlicher Untersuchungen sein kann, da hierin jede Uebereilung nur schadet — ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch und ein Ehegesetz. Alles war dem Gutachten des Richters und herkömmlichen Uebungen überlassen, wobei man sich an die frühern helvetischen Gesetze hielt. Das evangelische Ehegericht war auf die Satzungen des zürcherischen verwiesen, wie denn damals schon und in der Folge noch weit mehr die zürcherische Gesetzgebung, nur nach unsern Verhältnissen modifizirt, nachgeahmt wurde. So wurde 1806 der Paternitäts-Grundsatz in Verbindung mit Zürich eingeführt und 1808 auch gegen St. Gallen gehandhabt. Indeß wurden doch über einige der dringendsten Angelegenheiten des bürgerlichen Gesetzes selbstständige Bestimmungen erlassen, z. B. zum helvetischen Criminal-Gesetzbuche von 1799 einige Zusätze gemacht, unter die peinlichen Strafen das Brandmarken, der Staupbesen und der Pranger (stand neben dem Rathhaus, erst 1837 auf Antrag Eders abgeschafft) aufgenommen, die Landesverweisung vorzüglich gegen Fremde und Landstreicher angewandt und die Enthauptung als einzige Todesstrafe erlaubt.

Aber auch die Humanität und Bildung wurde bei der Gesetzgebung nicht außer Acht gesetzt. Denn während zur Zeit der Landvögte die Berührung eines Selbstmörders als Verbrechen angesehen

wurde und dieses Vorurtheil noch beinahe überall herrschte, wurde vom Kleinen Rathe durch herzliche Worte an's Volk jeder Vernünftige aufgefordert, verzweifelnden Unglücklichen und Selbstmördern mit Rath und That beizustehen und die nöthige Anweisung dazu ertheilt. Trotz der drückenden Zeiten wurde 1803 eine Kantonssteuer für das Grimselspital erlaubt, woran der Kleine Rath 2 fl. 45 kr. gab. 1805 wurden für verschiedene Brandbeschädigte 2887½ fl. gesammelt, sowie 1806 für Goldau und die Ueberschwemmten in Unterwalden 3900 fl. 6 kr. 1810 wurde zur Zeichnung von Aktien (à Fr. 200) für das große Linthkanal-Unternehmen aufgefordert. Im gleichen Jahr gab der Kleine Rath dem Pfleger Ammann in Mazingen eine Prämie von 1 Louisdor (16 Franken) für Rettung mehrerer Personen vom Erfrieren und eines Kindes vom Ertrinken und 1812 erhielt ein Konr. Kreis von Ermatingen wegen Rettung eines Jünglings aus einem über Gottlieben, Tägerweilen, Berlingen, Mannenbach und Umgebung eingebrochenen Ungewitter ebenfalls eine Prämie. 1809 wurde ein Wuchergesetz erlassen, das den Zinsfuß auf 5 Proz. (kaufmännische Geschäfte ausgenommen!) und 2 Proz. als Provision bei Geldanleihen als Maximum festsetzte. Dagegenhandelnde werden, wenn sie Einheimische sind, mit fl. 40—100 und Einstellung im Aktiv-Bürgerrecht für 3—10 Jahre, Fremde überdies mit Landesverweisung bestraft. 1810 erhielten des berühmten Geschichtschreibers Joh. Müllers Werke ein Privilegium gegen Nachdruck. Ein Gesetz von 1804 verordnete Bestrafung der Bestechungen sowohl an Denen, die bestochen hatten als an den bestochenen Beamten selbst.

Zur Beförderung von Handel und Gewerbe bewilligte ein Niederlassungsgesetz allen Schweizerbürgern und Franzosen die Niederlassung für eine Taxe von fl. 2—10. Nicht-Schweizer oder Nicht-Franzosen (wir sehen hier schon den in der Folge immer mächtigern Einfluß Napoleons!) bedürfen zur Ausübung eines Gewerbes guten Leumunds und, wenn ledig, Vermögensausweis über wenigstens fl. 700 oder, wenn verheirathet, über fl. 1100, überdem

zahlen sie fl. 25—100 Taxe und für jede Lokaländerung fl. 8. Nur wer 20 Jahre lang unklagbar irgendwo angesessen war, war von der Taxe, nicht von der Bürgschaft, befreit. Schweizerische Weibspersonen, die in eine andere Gemeinde einheiratheten, mußten fl. 10, Ausländerinnen die doppelte Einzugsgebühr zahlen. Ein Hausirgesetz untersagte alles Hausiren mit Waaren, die dem Landbewohner nicht tägliches Bedürfniß sind, da es oft zu unnützen Ausgaben verleite. Ein anderes Gesetz sicherte den Landeskredit durch Bestimmungen über den Rechtstrieb und die Fallimentsordnung und die Bezahlung der Grund- und Bodenzinse in Geld oder in natura. Für Letzteres wurden folgende Preise fixirt: das Viertel Kernen (je nach dem Konstanzer- oder Wyler- oder St. Galler- ꝛc. Maß) mit 1 fl. 11 kr. bis 2 fl., Haber und Besen 29—45 kr., Roggen und Gerste 53 kr. bis 1½ fl., Erbsen und Bohnen 1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 48 kr., der Eimer Wein 2 fl. 20 bis 3 fl. 6 kr. Als Maßstab für den Loskauf galt der 20fache Betrag der Durchschnittspreise von 1786—95. Ein Jagdgesetz von 1803 setzte die Jagd auf 1. September bis Lichtmeß fest, ein Patent mit Hund auf 2, ohne Hund auf 1 Neuthaler (= 4 Franken), die Buße auf 11 fl.

„In Erwägung, daß Religion und Sittlichkeit die Grundlage für das Glück eines Landes", wurde die Errichtung eines (1809 definitiv organisirten) für beide Confessionen gemeinsamen (jedoch schon 1806 wieder confessionell getrennten) Kirchenraths beschlossen, um über Alles, was die Toleranz stören könnte, zu wachen, die Feier der Feste zu beaufsichtigen, Vorschläge für kirchliche Verbesserungen zu machen, den Befehlen und Wünschen der Regierung an die Geistlichkeit Eingang zu verschaffen u. s. f. Ein evangelisches und katholisches Mitglied des Kleinen Rathes (Morell und Anderwert) wechselten im Vorsitz, beigeordnet waren 6 evangelische und ebensoviel katholische Mitglieder des Großen Rathes, die 3 evangelischen Dekane und die 3 höchsten katholischen Geistlichen (damals war nur noch ein Capitel, erst 1808 wurde das Capitel Arbon

gestiftet) und je 3 vom Großen Rathe auf 6 Jahre gewählte katholische und evangelische Geistliche. Die Geschäftsführung für die confessionellen Geschäfte besorgte der höchste Geistliche jeder Confession, zuerst und lange Jahre hindurch Antistes Sulzberger in Frauenfeld und der bischöfliche Commissär Hofer in Tobel. Der Bettag wurde nach eidgenössischer Anordnung am 8. September gefeiert. — 1807 erhielt das St. Gallische Gesangbuch ein Druckprivilegium auf 20 Jahre. 1809 wurde die evangelische Geistlichkeit in eine Synode vereinigt, die aber erst 1813 die erste Versammlung hielt und selbe durch die Stiftung eines „Unterstützungsfonds für Predigerwittwen" bezeichnete, der 1815 von Dekan Kilchsperger in Wigoldingen 600 fl. erhielt. — In den Kirchgemeinden wurden Sittengerichte oder Stillstände aufgestellt zur Aufsicht über die würdige Feier des Gottesdienstes, das sittliche Betragen der Pfarrkinder und Verwaltung der Kirchen- und Armengüter. Man sieht hieraus, mit welcher Mäßigung und Schonung die confessionellen Verhältnisse, dieser heikle Punkt in einem paritätischen Staate, gehandhabt wurden. Der Grundsatz, „Jedem das Seine", wurde gewissenhaft durchgeführt, man vermied jede Reibung auf diesem Gebiete. Es war dies hauptsächlich dem Einfluß zuzuschreiben, den sich Anderwert, der von Brunnemann in seiner übrigens gründlichen Broschüre „die Befreiung der Landgrafschaft Thurgau und der Thurgau unter der Helvetik" so ungerechtfertigt angegriffene, durch seine staatsmännische Tüchtigkeit und seltene sittliche Würde auch bei den Protestanten errang. Denn dieser, obwohl erleuchteter und toleranter Katholik, sah richtig ein, daß die kleine katholische Minorität (kaum 1/4) allzusehr vom guten Willen der reformirten Mehrheit abhängig wäre, wenn sie nicht eine feste Stütze für ihre Interessen in einer bedeutenden Persönlichkeit und in der Verfassung selbst sichernde Garantien für ehrenvolle Vertretung in den obersten Behörden durch strenge Parität erhielte, die er zu erringen und zu behaupten wußte. So wurde er das geistige Haupt seiner Glaubensgenossen und blieb es bis zum

Tod. Seine confessionelle Thätigkeit zeigte sich hauptsächlich auch beim Klostergesetze. Die Klöster hatten nämlich durch Gesetz vom 4. Mai 1804 ihre während der Revolution verlorne Selbstverwaltung und Sicherung ihres Fortbestandes wieder erhalten (nur Paradies ward wegen geringen Vermögens und Entvölkerung mit Katharinenthal vereinigt), weßhalb ein Inventar aufgenommen worden war. Sie durften aber ohne Bewilligung des Staats weder Güter verkaufen noch erwerben, noch Novizen aufnehmen, deren Zahl für jedes Stift bestimmt wurde und von deren Mitgabe (Fr. 5—1200) ein Viertel in die Kirchen-, Schul- und Armen-Anstalten abzuliefern war, waren auch zu jährlicher Rechnungsablage und Steuerbeiträgen verpflichtet. Aber Anderwert sah mit feinem Takt voraus, daß sie trotz dieser schützenden Bestimmungen früher oder später der Staatsraison und Begehrlichkeit zum Opfer fallen würden, wenn sie nicht aus freien Stücken Vorschläge zur Errichtung wohlthätiger und für den Kanton höchst nöthiger Anstalten (z. B. eine Töchterschule oder Verpflegungsanstalt in einem Frauenkloster, in Kreuzlingen ein Seminar, in Ittingen ein Pfrundhaus, in einem andern eine Vieharznei- oder Forstschule rc.) machen, damit so ihre Forterxistenz im Interesse des Kantons selbst liege und nicht der größte Theil ihres Vermögens auf ihren Trümmern den Protestanten zufalle. Daß die Stifte diese gutgemeinte Aufforderung aus Trägheit oder Widerwillen nicht damals schon beachteten, mußten sie später bitter bereuen. — Das Besetzungsrecht des Chorherrnstifts Bischofszell wurde 1810 aus dem Vermögen des Stifts für fl. 21,000 von den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und kath. Glarus losgekauft und dem Kleinen Rath überlassen, während dies 1798 deßhalb vergeblich versucht worden war, weil diese Kantone von der Tagsatzung geschützt wurden.

Zu gleicher Zeit wurde, „da das Wohl des Landes innig mit der Erziehung der Jugend verbunden sei", ein Schulrath (definitiv 1812 organisirt) angeordnet, der neben der allgemeinen Schulaufsicht besonders für Bildung tüchtiger Lehrer, an denen

großer Mangel, und Anschaffung zweckmäßiger Lehrmittel sorgen, neue Schulen stiften, die vorhandenen pflegen, die Errichtung von Bezirksschulen oder Gymnasien einleiten, Schulinspektoren (jedoch confessionell getrennt!) aufstellen und die der 1806 erlassenen und 1810 verbesserten Schulordnung Widerstrebenden mit Buße bis fl. 15 belegen sollte. Die Behörde bestand aus 12 Schulräthen, etwa zur Hälfte Geistliche und Weltliche; ein Präsident (Hanhart von Steckborn) aus der Mitte des Kleinen Raths und ein Schuldirektor (Antistes Sulzberger) als Geschäftsführer an der Spitze, bedurften der Bestätigung des Großen Raths, der auch die Mitglieder wählte. Sie hatten fl. 2 Taggeld und 5 Batzen per Stunde Reisegeld; der Direktor fl. 100, der Aktuar (Pfarrer Kappeler in Frauenfeld) fl. 150 Gehalt. Sie durften auch Schulbauten bestimmen, doch nur mit Einwilligung der Mehrheit der Gemeinden, ebenso Verschmelzungen und Trennungen von Gemeinden. Der Schulbesuch, bisher ganz willkürlich, wurde geregelt, das 6. Altersjahr als Eintritt bestimmt, im Frühling und Herbst Examen gehalten und in jeder Gemeinde ein Schulrath errichtet. Auch Privatinstitute wurden gestattet, wie in Kreuzlingen, wo der Conventual Meinrad Kerler 1806 einen Bildungskurs nach Pestalozzi's Methode für katholische Schullehrer so erfolgreich eröffnete, daß er, aufgemuntert vom Schulrath, 1807 mit Hülfe seiner Collegen Wepfer und Nabholz einen Kurs für beide Confessionen errichtete und 1810 eine Erziehungsanstalt ankündigte, die sich aber leider, da der Schulrath (wie die Regierungen von damals überhaupt) die als demokratisch verdächtigte pestalozzische Methode nicht gerne sah, bald wieder auflöste. Doch blieb die dortige Stiftsschule, vorzüglich auf Vorbildung junger Geistlicher berechnet, bis über 1830 bestehen, berücksichtigte auch die Zöglinge, die sich dem Gewerbestande widmeten. Daneben bestand eine Kinder- oder Gemeindeschule im „Hörnli", um die sich der Stiftspfarrer Häberli und der als Schriftsteller bekannte Pater Horsal viel Verdienst erwarben. Da die Lehrer meist schlecht vorbereitet

waren und kein Seminar vorhanden, mußte die Behörde außerordentliche Lehranstalten über die nöthigsten Gegenstände des Lehrerberufs und die Lehrart anordnen und deßhalb befähigte Pfarrer in Anspruch nehmen. Als solche machten sich besonders Pestaluzzi (in Berlingen und Hüttlingen), Provisor Kappeler in Frauenfeld und Meyer (in Sitterdorf?), ein Zögling Pestalozzi's, um die Bildung der Lehrer höchst verdient. Letzterer bildete 1809 in einem Kurs von 3 Monaten (mit 14tägiger Repetition im Jahr hernach) viele ältere Lehrer und daneben Candidaten aus. Kappeler leitete 1807 einen Fortbildungskurs für Landschullehrer. Schönschreiben wurde nach der auf die Regeln der pestalozzischen Zöglinge Rusterholz und Zeller zurückgeführten Müller'schen Schrift, das Lesen mit beweglichen Lettern und im Chore, mit vorzüglicher Rücksicht auf richtige Betonung, Kopfrechnen und Formenlehre nach Pestalozzi's Zifferrechnen, Gesang nach Pfeiffer's Methode gelehrt, daneben noch deutsche Grammatik und Aufsätze. In 6 Jahren sollten alle Lehrer das Institut passirt haben; sie wurden während des Kurses vom Staat verköstigt, die Candidaten theils vom Staat, theils von den Gemeinden unterstützt. Pestalozzi's Einheitstabelle und die deutsche Formenlehre machten freilich noch die Hauptsache der Elementarschule aus. In der höheren Knaben- oder Lateinschule Provisor Kappelers in Frauenfeld wurde 1810 in 26 wöchentlichen Stunden unterrichtet in Sittenlehre, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Deutsch, Französisch und den Elementen des Lateinischen und Griechischen; sein Gehalt war fl. 500 nebst Wohnung und Garten. Für eine Schullehrerstelle wurde 1811 in Frauenfeld verlangt: Schöne Handschrift, gründliche Kenntniß des Gesangs, Kopf- und Zifferrechnen nach vorgeschriebener Methode. — Fähige Zöglinge erhielten zur Ausbildung für Theologie oder das Lehrfach oder ein Gewerbe Unterstützungsgelder aus dem von den Großrathsbußen gesammelten Fond (der 1812 schon fl. 1720 betrug) und aus dem landsfriedlichen Fond. Die Anlegung einer Schullehrer-Bibliothek durch den ums Schulfach vielverdienten

Pfarrer Kappeler, die unter den Lehrern und lernbegierigen Landleuten cirkulirte, war der Keim zu viel Gutem, das in der folgenden Periode reiche Frucht brachte. Die Herausgabe der ersten und dringendsten Schulbücher (z. B. das Waserbüchlein) ließ nur bedauern, daß die Fortsetzung unterblieb. Nicht zu vergessen ist das Verdienst des Dekan Kilchsperger als Stifter des sogenannten Kilchsperger'schen Legats (fl. 600, 1859 bereits auf Fr. 6695 gestiegen) für eine Kantonsschule und des Doktor Aepli in Dießenhofen, der 1810, weil ohne Kinder, fl. 10,000 zur Austheilung jährlicher Prämien an Lehrer legirte (1861 betrug dieser Fond schon mehr als Fr. 35,000 und wird jetzt noch zu Prämien, Beiträgen für die Kantonsschule und das Seminar benutzt). Man fühlte das Bedürfniß einer höhern Lehranstalt, mußte aber bei den großen Schwierigkeiten, mit denen der arme Kanton zu kämpfen hatte, froh sein, wenn im Elementarfache das Nöthigste gethan werden konnte, weßhalb begreiflich ist, daß die Verwirklichung dieses Plans in den Hintergrund trat.

Obwohl der Kleine Rath schon von sich aus einige Verordnungen zur Sicherung des Gesundheitszustandes erlassen, z. B. 1803 wegen der Viehseuche in Schwaben eine Viehsperre beschlossen und 1804 vor dem von Italien her drohenden gelben Fieber gewarnt hatte, zeigte sich doch das Bedürfniß einer besondern Behörde, weßhalb 1804 ein Sanitätsrath (Gehalt eines Mitglieds 50, des Sekretärs 100 fl.) aus 5 Mitgliedern (worunter Dr. Keller in Frauenfeld), mit dem Präsidenten aus dem Kleinen Rathe, die Oberaufsicht über den Gesundheitszustand der Menschen und Hausthiere, die Prüfung und Patentirung der Aerzte, Viehärzte (für die 1811 eine Ordnung über Viehhauptmängel und Währschaftszeit und eine Wasenordnung mit einem eignen in Illighausen (?) wohnenden Wasenmeister erlassen wurde) und Hebammen, Entfernung der Quaksalber, jährliche Untersuchung der Apotheken, Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten, Sammlung von Geburts- und Sterbelisten 2c. erhielt, mit Strafvollmacht bis auf fl. 25 und

Unterstützung von Distriktsärzten. Auch die Todtenschau wurde angeordnet; übertriebene Forderungen oder schlechte Kuren konnten, wenn erwiesen, bestraft werden; 1810 wurde wohlfeile Behandlung der Armen vorgeschrieben. Die Schutzblattern, schon unter der Helvetik empfohlen, wurden 1807 zur Pflicht gemacht und zur Aufmunterung Arme gratis geimpft, die Vorschriften über Behandlung von Scheintodten 1812 allgemein verbreitet, schnelle Beerdigung verboten, wegen Tollheit der Hunde ihre Zahl (1811 = 2200) durch Besteuerung (fl. 2, ein Zeichen 24 kr.) erheblich vermindert und durch Viehhandelspatente für Abwendung von Viehseuchen gesorgt.

Eine weitere nöthige Sorge des Kleinen Raths waren die Waffenübungen der jungen Mannschaft, um die Selbständigkeit und Ehre des Kantons gegen alle kriegerischen Eventualitäten zu sichern. Aber in Ermanglung des Geldes mußte man sich für den Anfang auf Freiwillige stützen; ein Aufruf an die Vaterlandsliebe der „unverehlichten" Bürger von 18—40 Jahren hatte zur Folge, daß ein Freicorps von 58 Reutern (Sold für den Rittmeister Hippenmeier von Gottlieben — täglich 2 fl. 45 kr., Oberlieutenant 2 fl. 8 kr., Gemeine 30 kr., Uniform dunkelblauer Dollmann, blaue Weste und Hosen, schwarze Husarenmütze, Carabiner, 2 Pistolen, krummer Säbel und schwarzes Lederzeug) und 2 Compagnien Scharfschützen (à 80 Mann) unter Eugen v. Streng in Arenenberg zu Stande kamen, denen man gewisse Vorrechte einräumte. Da diese Elite nicht genügte, wurde die übrige Mannschaft in 4 Quartiere (je 2 Distrikte) unter 4 Quartiers-Commandanten (Streng, Muralt, Rüpplin, Reding) abgetheilt und daraus 400 Grenadiere, 1600 Füsiliere und 2000 Mann leichter Infanterie (eine Art Landwehr) ausgeschieden, auch Bestimmungen über Bekleidung, Bewaffnung, Dienstzeit 2c. getroffen, aber längere Zeit nicht ausgeführt, da das Militärbüdget für 1804 nur fl. 14,000 betrug. Die vom Dienst Befreiten — alle Verheiratheten, Ledige über 40 Jahre, Söhne von Wittwen oder armen alten oder solchen

Eltern, die zwei und mehr Söhne hatten — zahlten je nach dem Vermögen fl. 8—40 Ersatzgeld. Die Trüllmeister erhielten für jeden Rekruten 30 kr., zur Hälfte vom Staat und den Gemeinden. Ueber das ganze Kriegswesen wurde ein General-Miliz-Inspektor (Rogg) aus dem Kleinen Rathe gesetzt.

Nachdem so die Verfassung eingeführt und die Behörden bestellt, wurde erstere nach einem am 3. April erlassenen Aufruf an's Volk in den Distrikten freudig beschworen (29. April bis 3. Mai 1805). Schon im Spätherbst zeigte sich Gelegenheit, die Aufrichtigkeit dieses Eides zu bewähren, da wegen Ausbruchs des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich (das nur mit Mühe die Neutralität anerkannte) eilig gerüstet und Grenzwachen veranstaltet, auch eine Kriegssteuer von fl. 20,000 ausgeschrieben wurde. Da von Schwaben her die Getreideeinfuhr gehindert war, erschien ein Verbot des Verkaufs mit Frucht. Obwohl viele Jünglinge durch schnelle Verheirathung dem Dienste auswichen, wurde der Zuzug, der 835 Mann betragen sollte, doch überzählig. Durch Frankreichs schnellen Siegeslauf lief zwar die Grenzbesetzung ohne Blutvergießen ab, doch hatte Thurgau gezeigt, daß es seiner Bundesbrüder würdig sei und freudig wurden die im Frühjahr 1806 rückkehrenden Truppen begrüßt. — Eine große Last lag für die Schweiz darin, daß sie, gewissermaßen als Kaufpreis für die von Napoleon gegebene Verfassung, von ihm als ihrem „Protektor", d. h. Beschützer, gezwungen wurde, Frankreich auf 25 Jahre 16,000 Mann Soldaten, in 4 Regimenter vertheilt, mit gleichem Solde wie die Franzosen, zu liefern und stets vollzählig zu erhalten, wogegen 20 schweizerische Jünglinge die polytechnische Schule in Paris umsonst besuchen durften. Da es bei den steten Kriegen Napoleons sehr schwer hielt, diese Zahl immer complet zu erhalten, erließ der Kleine Rath ein 1806 erneutes Werbungsreglement, um 6—8 Compagnien stellen zu können. Aber trotz eines Handgeldes von 7 Louisd'or, Taggeldes von 2 Batzen bis zur Ankunft im Depot und eines Anbringgeldes von 24 Franken für Jeden, der einen

tauglichen Rekruten lieferte und trotz aller List der Werber, mit der sie die Leute bei Trunk und Spiel bethörten, sah man sich, da sich in den Kriegen des nunmehrigen Kaisers (seit 1804) die Reihen der Soldaten furchtbar lichteten, 1811 außer Stande, die durch Tagsatzungsbeschluß den Kantonen zufallende Zahl zusammen zu bringen. Immer höher steigerten die wenigen Dienstlustigen ihre Forderungen; die Geldkräfte der Gemeinden, deren jede eine bestimmte Zahl Rekruten zu liefern hatte, versiegten fast; selbst Angebote von 80—100 Louisd'or nebst dem Gemeindsbürgerrecht lockten nicht mehr und man sprach schon schüchtern von Einführung der Conscription. Da verfiel der Gr. Rath in seiner Noth auf ein erfolgreiches Mittel, indem er den 23. Dezember 1812 durch ein Dekret alle **Müßiggänger**, **Bettler**, **Verschwender**, **Nachtschwärmer**, bereits bestrafte **Rauf**- und **Trunkenbolde**, **Frevler** u. s. w. zum französischen Kriegsdienste verdammte. Jeder erhielt ein Handgeld von 46 fl. 24 kr. und die Gemeinden durften auch Heimathlose und Geduldete für die Dienstnahme mit dem Bürgerrecht beschenken. Diese Maßregel hatte die gute Folge, daß vielleicht nie die Polizeigesetze besser beobachtet, der Fleiß mehr gefördert, Zucht und Ordnung strenger gehandhabt, Rauf- und Schlaghändel seltener wurden, als während dieser Zeit; die Furcht vor dem „rothen Militärrock" wirkte mehr als die schwersten Strafgesetze. — 1811 trat an die Stelle der von Rogg entworfenen ungenügenden Militär-Organisation eine neue, gebaut auf die im Feldzuge 1809 gemachten Erfahrungen. Statt des Generalinspektors wurde ein vom Kleinen Rath ernannter Kriegsrath (**Hanhart**, **Rogg**, **Reinhart**, **Muralt**, **Rüpplin**, **Streng** und **Kappeler**, Sekretär **Jüz**) ernannt. Wer vor dem 25. Jahre wegen Verheirathung oder sonst vom 40. Jahre an in die 1. Reserve (Verheirathete oder sonst Befreite vor 25 Jahren) trat, hatte 20 kr., in der 2. Reserve (bestehend aus Verheiratheten oder sonst Dienstbefreiten von 25—40 Jahren) und wenn er, ohne männliche Erben, bei keinem Corps eingetheilt war, 40 kr., die von Amtswegen Befreiten 80 kr.

in die Militärkasse zu zahlen, aus der arme Wehrpflichtige ausgerüstet und die Offiziere für ihren Unterricht als Trüllmeister entschädigt werden konnten. Die Dienstpflicht dauerte für das Contingent, d. h. den Auszug, 6 Jahre und dann noch bis zum 40. Jahre in der Reserve. Stellvertretung war möglich durch eine Abgabe von 10 Franken außer Bezahlung des Stellvertreters; die bis dahin sehr buntscheckigen Uniformen wurden zur Staatssache gemacht (1812). Letzteres erregte großen Unwillen, da die Mannschaft die Uniform nicht zahlen wollte; doch war die Zweckmäßigkeit bald ersichtlich aus der größeren Uniformität und schon 1813 war die Mannschaft laut Bericht „complet montirt". Die erste Reserve wurde an Sonntagen eingeübt. Dienstbefreit waren Beamte, Studierende, zu Hause Unentbehrliche, z. B. für jede Mühle und Schmiede Einer, und Lehrjungen. Durch eine vermehrte Sorgfalt für militärische Tüchtigkeit errang in der Folge der Kanton allmälig den guten Ruf, dessen er sich in dieser Beziehung seit Jahren erfreut.

Aber auch die volkswirthschaftlichen und polizeilichen Interessen fanden in dieser Zeit Berücksichtigung. So wurden 1803 Reisepässe gedruckt, mit einer Taxe von 4 Batzen für's Inland und von 8 für's Ausland; für Arme gratis. Der Bettel, schon 1803 aufgehoben, aber stets noch in Uebung, wurde 1808 ganz abgeschafft und regelmäßige Armenunterstützung mit Fremdenaufsicht, Straßen- und Brunnenordnung eingeführt. Weil die Dorfwachten zur Erhaltung der Ordnung nicht genügten, durchzogen in jedem Bezirke zwei (in Dießenhofen einer) uniformirte Polizeidiener (Taggeld 12 Batzen) täglich die Dörfer, um Bettler oder Vaganten in die Heimath zu weisen. Sie hatten auch die Aufsicht über Maß und Gewicht, Verkauf und Preis der Lebensmittel und die Schlachthäuser, die für Städte und Flecken vorgeschrieben waren. Die Müller durften 1/16 der Frucht behalten; auch wurden Trotten, Pressen und Märkte überwacht, Nacht- und Bürgerwachen eingeführt u. s. f.

Ein wesentlicher Vortheil für den armen Staat war die 1807 erfolgte Aufhebung des Johanniterordens, wodurch die Comthurei Tobel mit einem Werth von wenigstens fl. 150,000 an Gütern und Gebäuden ihm gegen eine Pension von jährlich fl. 4000 an den Comthur, Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, zufiel. Während man bisher die Sträflinge mit großen Kosten und Unannehmlichkeiten in verschiedenen Kantonen hatte unterbringen müssen, erhielt jetzt dieses Gebäude nach der Besitzergreifung durch Morell 1809 die Bestimmung eines Zucht- und Arbeitshauses, um den Sträflingen durch Verwendung zum Landbau heilsame Beschäftigung zu geben und zugleich die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Um die Hauptquelle der Armuth und Schlechtigkeit zu verstopfen, wurden 1811 gegen die Heimathlosigkeit, dieses Krebsübel der ganzen Schweiz während langer Jahre, kräftige Mittel mit Erfolg ausgeführt. Die Masse der thurgauischen Heimathlosen kam daher, weil unter der Landvogtei viele einzelne Höfe und Weiler zwar das allgemeine Land-, aber, weil in keine Gemeinde eingetheilt, kein spezielles Heimatrecht hatten. Viele Haushaltungen solcher Orte wohnten in den Dörfern zerstreut als sogenannte Geduldete, ohne Theilnahme an den Gemeindegütern. Hier konnte nur so geholfen werden, daß vereinzelte Höfe und Weiler unter der Bedingung, daß sie ein kleines Gemeindegut zusammenlegen, in eine Gemeinde vereinigt und den Heimathlosen der Einkauf in solche sehr erleichtert wurde, z. B. in Halden, das meist aus frühern Heimathlosen besteht. So blieben nur ganz Arme ohne Heimathrecht und auch sie wurden den Gemeinden, wo sie am längsten gewohnt hatten, zur Duldung überwiesen, ihren Kindern aber nur dann die Heirath gestattet, wenn sie ein Heimathrecht kaufen konnten. In Bezug auf die Einkaufstaxen in das Gemeindsbürgerrecht wurden 1812 acht Klassen fixirt. Die erste begriff einzig Bischofszell mit fl. 1000, die zweite Frauenfeld (fl. 800), die dritte Arbon und Dießenhofen (700), die vierte (600) Steckborn und 10 andere Gemeinden, die fünfte (500) Weinfelden und 4 andere,

die sechste (400) 16, die siebente (300) 31 und die achte (200) 140 Gemeinden. Daneben wurde für Alle als Einkauf in die Kirchen- und Pfrundgüter 50 Proz., für Schul- und Armengüter 80 Proz. derjenigen Summe fixirt, die sie bei Vertheilung auf die Hausväter Jedem bringen würden. Das Kantonsbürgerrecht wurde nach Umständen für Franken 2—500 mit der Bedingung ertheilt, daß der neue Bürger 5 Jahre in der Gemeinde wohne.

Als wahre Wohlthat erwies sich die 1806 gestiftete Brand- und Feuer-Assekuranz in Verbindung mit den Löschanstalten und der Feuerordnung (1807), die nun für jede Munizipalgemeinde wenigstens eine Feuerspritze und Spritzenproben forderte. Da hiemit noch keine Spekulation, sondern nur Erleichterung des Geschädigten durch gleichmäßige Besteuerung (höchstens 20 kr. von fl. 1000, also nur ⅓ ‰!) bezweckt wurde, fand die Anfangs mißtrauisch aufgenommene Anstalt bald allgemeinen Beifall und erwies sich die Furcht, es möchten bei allgemeiner Versicherung mehr Brandschäden erfolgen, als unbegründet.

Die Ehehaften (Mühlen, Schmieden, Ziegelhütten, Bleichen, Wirthschaften, Bäckereien und Metzgereien, Apotheken, Badstuben), die aus einer Zeit stammten, wo sie die einzigen Gewerbe waren und von Natur in die gleiche Klasse wie andere unbesteuerte Gewerbe gehörten, konnten 1810 wohl nur deßhalb gesetzliche Bestätigung gegen Patente erhalten, weil sie altes Herkommen waren.

Das Postwesen wurde 1807 auf 9 Jahre an Zürich verpachtet, das in Frauenfeld ein Büreau von thurgauischen Beamten unterhielt, gegen jährliche Entschädigung von fl. 1512½; Brieftaxen im Innern für einen einfachen Brief 2 kr., Pakete unter 2 Pfd. 4 kr., Valoren 1 kr. vom Hundert. Nach dem „Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des Kantons Thurgau für das Jahr 1806“ kam Montags und Donnerstags Morgens 9 Uhr die Post von St. Gallen mit Briefen und schweren Sachen von Rorschach, Lindau u. s. w., dann um 11—12 die „Diligences“ von Zürich und Konstanz, Mittwoch Mittags und Samstag Nachts

9 Uhr die Post von Schaffhausen und Dießenhofen mit Geldern und Briefen aus Frankfurt und Deutschland, Donnerstag Morgens die Diligences von Zürich und Konstanz, und ging Montag und Freitag Mittags 11 Uhr die Post nach Dießenhofen und Schaffhausen, Montag und Donnerstag Nachmittags die Diligence nach Zürich und Montags und Donnerstags 2 Uhr nach Konstanz mit Briefen und beschwerten Sachen nach Deutschland, Mittwoch Nachmittags 3 und Samstags um Mitternacht die Post nach St. Gallen mit Briefen und Geldern nach Lindau, Bregenz und Tyrol. Fußboten kamen und gingen von und nach Winterthur 4mal, nach Weinfelden, Bischofszell, Arbon, Steckborn und Konstanz 2mal, nach Gottlieben und Tägerweilen 1mal wöchentlich.

Durch ein Gesetz über das bisher sehr vernachlässigte Straßenwesen wurden 1805 alle Straßen in 4 Klassen: Heer-, Land-, Communikations- und Bau- oder Güterstraßen getheilt, mit 12 bis 24′ Breite. Die drei ersten Klassen wurden von den Gemeinden unterhalten, die dafür das Weggeld bezogen, mit Ausnahme von Islikon—Konstanz, das der Staat übernahm. Die Güterstraßen waren den Anstößern überbunden. Die 1808 gebaute Brücke zu Ueßlingen (Zoll 1 kr. per Person, 1 Stück Vieh sammt Führer 6 kr., Kälber 2c. 1/2 kr.) wurde durch Aktien erstellt; hingegen übernahm der Staat 1810 die Sitterbrücke in Bischofszell, wozu die Bürgerwaldung Holz lieferte. Die Heer- und Landstraßen (1808—12 wurde gebaut Amlikon-Affeltrangen, Hauptwil-Uttwil, Kreuzlingen-St. Galler Grenze, Frauenfeld-Dießenhofen, Egnach-St. Gallen), nur noch zwischen den größern Orten, waren nicht solid angelegt und schlecht unterhalten, da die Gemeinden zu sehr belastet waren und der arme Staat wenig thun konnte. Besser stand es mit den Communikationswegen, die die Landwirthschaft am meisten förderten.

Wie der Schutz und die Freundschaft Frankreichs mit großen Opfern an Mannschaft erkauft werden mußten, so trat die Abhängigkeit von dem mächtigen Beschützer und die fast sklavische Unter-

würfigkeit gegen Napoleon (Morell nannte ihn bei Eröffnung der Tagsatzung von 1810 den „Unsterblichen"; 1809 wurde der Buchhändler Pecht in Frauenfeld, weil er einige Exemplare einer Broschüre mit Auszügen über den Rückzug des Marschalls Massena aus Portugal verkaufte, des Landes verwiesen und ebenso zwei Privatleute, die heimlich einige alte Gewehre an Tyroler verkauft hatten; 1811 wurde vom Kleinen und Großen Rath im Rathhaus die Geburt des Königs von Rom, Sohnes Napoleons, mit Geschütz, Beleuchtung und Musik gefeiert, 1813 der Minister Talleyrand und 1814 die Kaiserin Marie Luise in Frauenfeld auf ihrer Durchreise mit einer Ehrenwache bedacht und ein Frauenzimmer überreichte ihr einen Blumenstrauß sammt einem Gedicht) besonders auch in dem von ihm zur Vernichtung des feindlichen Englands diktirten Verbot der Ein- und Ausfuhr englischer Waaren an den Tag. Alle den zahlreichen Schmugglern abgenommenen Waaren wurden verbrannt. Alle Kaufmannswaaren, ausgenommen Baumwollgarn, das nur 1 kr. per Pfund bezahlte, unterlagen einer Visagebühr von 3 kr. per Zentner. Handel und Gewerbe waren trotz der günstigen geographischen Lage schon wegen Mangels größerer Städte, großer Kapitalien und guter Straßen sehr gering und der früher besonders in Arbon, Hauptwil, Bischofszell und Zihlschlacht so schwunghaft betriebene Leinwandhandel verfiel seit Entziehung der Zollprivilegien zu Anfang der Revolution immer mehr. Nur der Weinhandel blühte, besonders am See, ziemlich bedeutend fort. Die Handwerker waren mit ihren Produkten auf ihre Kundsame und die noch wenigen Märkte angewiesen.

Die Landwirthschaft, von jeher wegen des meist ergiebigen Bodens die Hauptnahrungsquelle des Thurgau's, wurde immer mehr befördert. Besonderes Verdienst erwarb sich der erwähnte Stiftsherr Kerler um Anbau von Reps und Runkelrüben und Verbesserungen im Weinbau und Staatskassier Freienmuth auf seiner 1810 erbauten „Römerstraße" durch Verbesserungen im Anbau von Futterpflanzen und Anwendung des niederländischen

Pflugs. Aehnliches leistete Dr. Benker in Dießenhofen, Ammann Freienmuth in Wigoldingen und Kantonsrath Greuter in Islikon. Laut einem von Freienmuth regulirten Kataster von 1801 zählte man damals 917 Juchart Gartenland (à fl. 310), 45,273 Wiesen (à fl. 148), 96,649 Ackerland (à fl. 78), 6839 Reben (à fl. 568), 36,289 Waldung (à fl. 24), 2026 Weidgang (Streuland, Thurboden ꝛc.) à fl. 35, zusammen 187,991 Juchart im Anschlag von fl. 19,347,693, dazu an Gebäuden, nieder angeschlagen, fl. 7,138,600. Schon 1808 bildete sich in Frauenfeld eine „ökonomische Gesellschaft", bei der besonders Freienmuth betheiligt war und aus der 1810 durch Verwendung des Kleinen Raths eine „landwirthschaftliche Commission" oder „Ackerbaugesellschaft" (Freienmuth, Kesselring von Boltshausen, Dölli in Uttwil, Anderes in Erlen, Statthalter Vogler in Frauenfeld, Kern in Berlingen) entstand, deren Wirksamkeit sich in dem bei Pecht gedruckten „Bauernfreund, eine Monatsschrift zur Verbreitung des Neuesten und Nützlichsten in Land- und Hauswirthschaft", äußerte. Die Aufhebung des Weidgangs (1810), Anfangs von Vielen aus Furcht, sie können nun weniger Vieh halten, bedauert, hatte guten Erfolg, da man seit Einführung der Stallfütterung im Gegentheil mehr Vieh hielt, durch den Dünger die Brachfelder sich verminderten, mehr Futter, Kartoffeln und Gemüse gepflanzt wurde, und Mast- und Milchvieh im Preise stieg (1806 zählte man 2737 Pferde, 418 Mast-, 7894 Zugochsen, 12,605 Kühe, 4582 Rinder, 713 Schafe, 507 Ziegen, 1071 Schweine, 1760 Hunde), die Schweinezucht bedeutender wurde und das vermehrte Getreide namhafte Summen abwarf. Daher stiegen auch die Preise der Güter immer mehr. Das vorzügliche Gedeihen des Weines 1804, 1807 (Uttwiler fl. 17, Steckborn 11 fl. 12 kr. per Saum), 1810 (Weinfelden fl. 22. 24, Immenberg 23, Müllheim 29, Steckborn 16, Uttwyl 25) und besonders 1811 erhöhte den Werth der Weinberge sehr.

Die Falliments- und Rechtstriebs-Ordnung von 1807 (revidirt

1811) war sehr geeignet, die Ausgleichung zwischen Gläubiger und Schuldner zu begünstigen und ist dadurch schon manches verschuldete Heimwesen vom Verfall gerettet, freilich auch mancher leichtsinnige Schuldner noch leichtsinniger gemacht worden. Das Erbrecht, 1810 eingeführt und durch eine Stammtafel erläutert, hielt an dem Grundsatz, daß das Vermögen beim Stamm bleiben soll, so streng fest, daß bei kinderloser Ehe der hinterlassene Gatte von dem Eigenthum des Verstorbenen nur die Nutznießung erhielt. Damit wurde dem Streben nach habsüchtigen Heirathen ein Riegel gesteckt und das sittliche Prinzip befördert, daß zu liebreicher Pflege des kränkelnden Gatten nicht die Erbschaft, sondern die Gewissenhaftigkeit ermuntern solle.

Von wichtigern internationalen Angelegenheiten ist außer einem Staatsvertrag mit Baden 1809 wegen Auslieferung von Verbrechern und wechselseitigen Heirathen und einem Freizügigkeitsvertrage mit Baden (1810) hauptsächlich der langen Unterhandlungen zu erwähnen, die Anderwert seit 1805 mit Napoleon, der damals Konstanz Oesterreich entriß, und 1814 beim Wiener Kongreß anknüpfte, um Konstanz für den Thurgau zu erhalten. Dabei lag allerdings auch die Absicht zu Grunde, das katholische Element durch eine katholische Hauptstadt zu verstärken, weßhalb sein Plan bei den meisten Mitgliedern des Kleinen Raths wenig Anhang fand und ziemlich geheim betrieben wurde. Aber das Hauptinteresse war doch auch für ihn die große Wichtigkeit der geographischen Lage von Konstanz, da man durch seine Erwerbung Herr der so wichtigen Zoll- und Handelsverhältnisse mit Baden geworden wäre. Auch dachte er daran, daß diese Stadt, nachdem die Schweiz vom Bisthum Konstanz getrennt worden war (worüber später), sich trefflich als Sitz eines neu zu gründenden Bisthums für die östliche Schweiz eignen würde. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, weil nicht nachdrücklich von der Tagsatzung unterstützt und von Frauenfeld aus heftig dagegen agitirt wurde. Für den Thurgau wäre Konstanz besonders in gewerblicher Beziehung ein großer Vortheil

gewesen und ist daher sehr zu bedauern, daß wegen confessioneller Engherzigkeit dieser auch später (in den Vierziger Jahren) wieder auftauchende und von Konstanz selbst lebhaft befürwortete Plan gescheitert ist.

Dagegen vergrößerte sich das Staatsvermögen in anderer Hinsicht namhaft. Zwar konnten die Ansprüche an die im Lande liegenden Güter der Abtei St. Gallen und auf das Besetzungsrecht einiger Pfründen, die von Zürich aus vergeben wurden (z. B. Weinfelden), nicht durchgeführt werden; aber großer Vortheil erwuchs dem Staat aus den 1804 nach Auflösung des Bisthums Konstanz auf Kredit von Baden erkauften Gefällen und Gütern, die das Kloster Reichenau, die Kirchen Reichenau und St. Stephan, das Domkapitel und der Bischof von Konstanz im Thurgau besessen hatten. Dabei ist sehr auffallend, daß, während die Fürsten von Baden und Württemberg den Klöstern Kreuzlingen, Münsterlingen, Feldbach und Katharinenthal ihre über dem Rhein gelegenen Besitzungen, Grundstücke, Lehen und Zinse ohne Entschädigung weggenommen hatten, Thurgau nicht einfach nach dem Epaven- (d. h. Heimfalls-) Recht Gegenrecht ausübte, sondern das ihm nach jenem Recht umsonst Gehörende abkaufte. Immerhin aber war ein billiger Ankauf (für fl. 500,000) einer Verzichtleistung vorzuziehen. Diese sogenannten „bischöflich-konstanzischen Gefälle“, später „Meersburger Domänen-Kasse“ oder „Meersburger Fond“ genannt, bestanden in den Herrschaften oder Vogteien Arbon, Bischofszell, Güttingen und Gottlieben und zahlreichen Zehnten und Grundzinsen in fast allen Kirchgemeinden, vom Großen Rathe auf etwa eine Million Gulden geschätzt, wovon fl. 400,000 aus der Losung verkaufter Liegenschaften und abgelöster Gefälle baar bezahlt, etwa fl. 255,000 an den ehemals bischöflichen Kirchsprengel in der Schweiz zur Bezahlung angewiesen wurden, die 1831 meist noch unbezahlt waren. Es erforderte den Zins eines Kapitals von fl. 200—250,000 zur jährlichen Bestreitung der auf den Gefällen haftenden Pfarrkompetenzen, Bau- und anderen Verpflichtungen. Um eine kostbare Ver-

waltung zu ersparen, wurden die meisten Gebäude, Grundstücke, Wälder, Lehen ꝛc. verkauft, daraus ein Theil der Schuld abgetragen, der Bezug der Zehnten und Grundzinse geregelt und aus deren Ertrag ein Tilgungsfond zu allmäliger Rückzahlung der Schuld gebildet. Durch diese Einnahme wurde es möglich, nicht nur den oft sehr hohen Forderungen der Tagsatzung in Ausrüstung und Uebung der Mannschaft, besonders bei der Grenzbesetzung gegen Oesterreich 1809, zu entsprechen, sondern auch kleine Waffenvorräthe anzuschaffen und die Besoldung der Kanzlisten, besonders aber der Geistlichen, mit Hülfe von Beiträgen der Gemeinden, aus dem Staatsgute so zu vermehren, daß 1810 das geringste Einkommen eines Pfarrers und Kaplans fl. 400 (mit Filiale 600) betrug. Durch geregelte Aufsicht über die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter wuchs auch das Vermögen einzelner Gemeinden erfreulich an, da die Pfleger nicht mehr, wie sonst wohl geschah, die anvertrauten Gelder als Eigenthum ansehen durften. Ein größerer Reichthum aber erwuchs allmälig in der Regsamkeit eines großen Theils der Bauernsame. Viele ehemalige Lehenleute waren Eigenthümer ihrer Höfe und dadurch veranlaßt worden, das früher für den fremden Herrn vernachlässigte Gut nun im eigenen Interesse möglichst nutzbar zu machen. Aber dies lobenswerthe Streben war auch mit großem Nachtheil verbunden. Da viele Bauern zur Auslösung der Zehnten und Grundzinse und zum Ankauf früherer Lehen Geld entlehnen mußten, benutzten dies viele herzlose Geldmäkler, indem sie unter dreijähriger gemeindräthlicher Bürgschaft das Geld schossen und davon ihre Gebühren abzogen, aber nach drei Jahren die Schuld wieder aufkündeten und zwei- bis dreifache Taxe forderten, wodurch manche brave Familie in bittere Noth kam. So erklärt es sich, daß von 1804 bis 1815 fl. 7,865,532 gerichtlich versichert und allerdings meist zur Tilgung älterer Briefe angewandt wurden, theilweise aber auch die alten Lasten vermehrten. Zu etwelcher Erleichterung dieser Schuldenbauern befahl dann 1812 ein Gesetz, daß für

erneuerte Schatzungen nur die Hälfte der ersten Taxe zu bezahlen sei.

Werfen wir einen Blick auf den Bildungs- und Sitten-Zustand unseres Kantons seit seinem Bestande bis 1815, so ist außer dem schon unter Schule und Kirche Gesagten zu bemerken, daß schon wegen der frühern Vormundschaft der ältern Kantone und aus Mangel einer größern Hauptstadt Gelehrsamkeit und Kunst zurückbleiben und als Erbtheil der Bestechlichkeit und schlechten Verwaltung der Landvögte eine gewisse Trölsucht und ein Streben, den Nächsten in Handel und Wandel zu übervortheilen, sich fortpflanzen mußten. Auch machte natürlich nach der Selbständigkeit des Landes, nach den Leiden des Kriegs und bei den großen finanziellen Schwierigkeiten bei Entwicklung der Verfassung das Hauptbestreben der Staatsmänner und des Volks in der Richtung auf das materielle und das politische Leben sich geltend, doch nicht in dem Grad, daß man darüber den Sinn für Schule, Kirche und edlere Bestrebungen vergaß. Von sehr gutem Eindruck auf's Volk war unstreitig die Achtung, die sich die beiden Standeshäupter Morell und Anderwert durch ihre sittliche Würde und Liebenswürdigkeit im öffentlichen und Privatverkehr im eignen Land und auf den Tagsatzungen errangen und zeitlebens bewahrten. Nicht wenig trug auch zur Verbreitung politischer Kenntnisse und Gewöhnung des Volkes an eine ernstere als nur Kalender-Lektüre die seit 1809 im Verlage von Fehr und Pecht, 1811 von Fehr allein, alle Samstage erscheinende und freilich noch unter Censur stehende „Thurgauer Zeitung" bei, nachdem schon 1806 eine „Frauenfelder-Zeitung" *), die wir leider nicht mehr benutzen konnten, erschienen, aber wieder eingegangen war. Auch eine Buchhandlung und kleine Leihbibliothek wurde von Pecht gegründet, ging aber nach seiner Verbannung wieder ein und wurde später von Fehr wieder eröffnet. 1809 erschien statt des bisherigen „Wand-, Post- und Markt-Kalenders" zuerst ein „Thurgauer

*) Herr Friedensrichter Hüeblin in Pfyn ist im Besitz eines Exemplars.

Schreib-Kalender" mit Verzeichniß aller Orte und einem Etat. Ebenso erschien ein „Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen des Kantons Thurgau von 1803 bis 1814" in zehn Bänden.

Aber auch Gelehrte und Künstler fehlten nicht ganz. Von Erstern gab der schon erwähnte Dr. Melch. Aepli von Dießenhofen, Sigmaringischer Hofrath und Leibarzt, 1802 Stifter des noch bestehenden ärztlichen Lesezirkels, einen Roman „Briefe an Elise" heraus; Provisor Häfeli in Frauenfeld dichtete eine begeisterte Friedenshymne „der Janustempel", wegen der er seine Stelle mit einer Pfründe in Bremen vertauschen mußte; ein Weber von Schlatt, Hermann, wohnhaft in Herisau, verfaßte 1810 eine Schrift „Copernikus Grab", worin er dessen System bekämpfte; Illert, Regierungssekretär, von Kurzrikenbach, publizirte 1809 ein Lustspiel „Wilhelm und Marie, oder was sein soll, schickt sich wohl"; Dr. Keller in Frauenfeld 1810 eine Broschüre „Periodischer Wahnsinn durch lebende Nattern im Körper eines Mädchens, Anna Katharina Deucher von Steckborn", J. H. Mayr zur Schleife in Arbon, Jerusalem-Mayr genannt, 1815 „Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem"; Pfarrer Müller in Amrisweil (siehe über ihn meine „Geschichte von Sommeri-Amrisweil", Seite 123 u. folg.) schrieb handschriftlich in einem Pfarrbuch in Amrisweil eine Geschichte seiner Zeit und ein politisches konservatives Blatt „der thurgauische Erinnerer"; der bekannte Magnetiseur Mesmer, 1815 in Meersburg gestorben, soll wenigstens von Geburt ein Thurgauer gewesen sein und wurde 1812 in Frauenfeld während drei Wochen im Auftrag einer preußischen Commission zur Prüfung des Magnetismus von einem Doktor Wolfert besucht; Dr. und Regierungsrath Scherb in Bischofszell, Stifter der dortigen gemeinnützigen Gesellschaft, ist Verfasser eines handschriftlichen Tagebuchs über die thurgauische Revolution und mehrerer populärer Schriften über die Gesundheitspflege, Impfung, Magnetismus und

Entomologie; Antistes Sulzberger*) veröffentlichte eine „Anleitung zum Studiren" und 1799 seine bei Einweihung des Erziehungsrathes gehaltene treffliche Rede; Dr. Sulzberger, später Oberschreiber, Stifter der Frauenfelder Sparkasse und edler Menschenfreund, hatte als Student in Jena Freundschaft mit den Gebrüdern Humboldt geschlossen und war durch sie bei Göthe eingeführt worden; er war auch für Landwirthschaft thätig und gründete die Viehscheinkasse; Pfarrer Wirsing in Hauptweil gab 1809 seine „Antrittspredigt" heraus; des von Dekan Zwingli in Frauenfeld 1798 begonnenen und vom Wintermonat 1799—1801 von Präceptor Kappeler fortgesetzten „Wochenblatts" ist schon gedacht worden. Von Künstlern sind zu erwähnen Joh. Boltshauser von Ottenberg, Hofmedailleur in Mannheim, die Gebrüder Joachim und Jakob Brunschwyler von Erlen, berühmte Portraitmaler, und der Graveur J. C. Mörikofer von Frauenfeld.

Ueber die gesellschaftlichen Zustände dieser Periode erfahren wir aus der vorzüglichen Selbstbiographie des 1860 verstorbenen Regierungsraths Hirzels, der schon als Jüngling in die thurgauische Staatskanzlei trat und dem Kanton besonders von 1803 bis 1830 große Dienste leistete, daß in Frauenfeld von 1798 an besonders unter den Beamten und Schreibern ein flottes Studentenleben geführt wurde. Auch angesehene Männer und das schöne Geschlecht schlossen sich diesem freien Ton an, der noch aus der Zeit herstammte, als die Tagsatzungen sich im Rathhause versammelten, wodurch zwar wegen des Umgangs mit der vornehmen Welt sich unter den „Honoratioren" eine weltmännische Gewandtheit und schnell erworbenes Vermögen verbreitete, aber auch ein Schlaraffenleben, das weder der Sittlichkeit noch dem Wohlstand zuträglich war. Zur Sittenverderbniß mochte auch der mehrjährige

*) Wurde nach mündlicher Mittheilung in Kurzdorf vom berühmten Philologen Wolf besucht und war mit den Philologen Bremi und Hottinger in Zürich befreundet.

Aufenthalt französischer Ausgewanderter nicht wenig beigetragen haben. Die alte Herrlichkeit war zwar verschwunden, aber damit nicht die gewohnte Genußsucht, die sich besonders in dem Muthwillen äußerte, mit dem die Städter, „Fritzen" genannt, die Landleute, „die Christen", zur Zielscheibe ihres rohen Witzes machten. Dieser Spott wurde dann freilich von den Bauern der Stadt reichlich durch Mißtrauen und Abneigung vergolten und ist darin die Quelle des spätern Hasses des Landes gegen dieses „Aristokratennest" zu suchen. Lustpartien mit Frauenzimmern, abendliche Streifereien im Maskenanzug, Zechbrüderschaften, Reitausflüge, Bälle, Concerte, Schlittenfahrten gehörten zum guten Ton, wozu die Bauern im Kurz- und Langdorf Reitpferde hielten. Auf den Kanzleien wurde wenig und oft flüchtig gearbeitet, da die Aufsicht über das Schreibervolk zuerst auch von Seite Morells und des Büreau-Chefs Ammann von Ermatingen (nachmals Regierungsrath und Verhörrichter) zu lax, strenger nachher unter Vicepräsident Locher von Tägerschen und Dr. Scherb war. Aber von 1807 an gestaltete sich das gesellige Leben zum Bessern um, indem Morell und Anderwert sich mit den Damen zu Einführung eines durch den Besuch der Tagsatzungen und eidgenössischen Commissionen erworbenen bessern und sittlichern Unterhaltungstons und schicklicheren Manieren verbanden. Lärmende und unanständige Unterhaltung kam in Abgang, die gebildetere Gesellschaft schloß sich von der gemeinen streng ab. Die öfteren Konferenzen von Abgeordneten anderer Kantone und Besuche fremder Gesandten führten zu Soireen und Bällen und so entstand 1807 die noch bestehende Kasino-Gesellschaft, die auch den bisher üblichen „Verlang" allmälig verdrängte. In Dießenhofen vereinigte nach einer vor wenigen Jahren bei Huber in Frauenfeld erschienenen Broschüre eines Mitgliedes derselben (Brunner) eine schon im Mittelalter gestiftete „Gesellschaft zum grimmen Löwen" mit einem eignen Gesellschaftshause die bessern Stände; in Bischofszell bestand die oben erwähnte „Gemeinnützige Gesellschaft". 1807 wurde auch der Anfang

gemacht mit einer Kantonsbibliothek, die von da bis 1833 jährlich vom Kleinen Rath 55 fl. zum Ankauf von Büchern erhielt, die, meist juridischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, besonders zur Benutzung der Beamten bestimmt waren. Morell selbst verbreitete viele Schriften in dem Frauenfelder Lesezirkel, besonders belletristische.

So schien denn unter der sozusagen patriarchalischen Regierung eine gewisse Behaglichkeit in den staatlichen Verhältnissen Platz zu greifen und verbesserte sich wirklich im Allgemeinen die Lage sehr. Doch fehlte es auch nicht an Unzufriedenen, die nur auf schickliche Gelegenheit warteten, ihrem Unmuthe Luft zu machen. Aber auch dieser war nicht ganz ohne Grund; denn die drückende Vormundschaft Napoleons und die dadurch erzeugte Servilität des Kleinen Raths, die Stockung des Handels durch die Sperre gegen England (das sogenannte Continentalsystem) und die ungeheuern Zölle Frankreichs, die großen Opfer der Gemeinden zur Ausfüllung der schrecklich gelichteten Reihen der französischen Rekruten und die nicht unbegründete Besorgniß, es möchte einmal eine üble Laune des großmächtigen Herrschers die Schweiz in eine französische Provinz umwandeln, erbitterte viele Gemüther. Die Meisten vernahmen daher freudig das Unglück, das die Franzosen 1812—13 in Rußland, Preußen und Leipzig verfolgte, da man den Uebermüthigen diese Demüthigung (wie in neuester Zeit!) gönnte und den günstigen Anlaß nicht versäumen wollte, des Vaterlandes Freiheit und Selbständigkeit durch eine Achtung gebietende Grenzbesetzung zu erringen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Sturm an den Grenzen auch Verwirrung und Gährung im Innern nach sich ziehen werde. Andere, z. B. die früheren Gerichtsherren, sahen dieser Zerrüttung begierig entgegen, um durch sie die schmerzlich vermißten alten Rechte wieder zu erlangen. Die außerordentlich berufene Tagsatzung (Gesandte Morell und Anderwert) beschloß in richtiger Würdigung der europäischen Lage Neutralität und Grenzbesetzung mit 15,200 Mann, sowie Bereithaltung der verfassungsmäßigen Geld=

beiträge der Kantone (für Thurgau Fr. 25,057), wobei unter Andern auch Thurgau möglichste Sparsamkeit empfahl. Die Mächte (Oesterreich, Preußen und Rußland) aber ließen einen Theil ihrer Armeen in die Schweiz rücken, da sie nach der Erklärung der Minister Lebzeltern und Capodistria nur eine von Frankreich unabhängige Schweiz als neutral anerkennen würden. Ende 1813 ging daher die unblutige, aber ruhmlose Grenzbesetzung zu Ende und, ermuthigt durch die Mächte, beeilten sich die früheren Regierungen von Bern, Solothurn, Nidwalden und Freiburg, die alten Unterthanenverhältnisse wieder herzustellen. Dies brachte Zwietracht in die Tagsatzung, an der sich im Dezember 1814 Anfangs nur 12 Kantone, worunter Thurgau, nachher noch Schwyz und Freiburg, einfanden und an der man sich dahin vereinigte, im Geist der alten Bünde, doch fern von Wiederherstellung der alten Zustände, treu zusammenzuhalten, die übrigen Stände dazu einzuladen und einstweilen Zürich mit der Leitung zu beauftragen. Nach dem Beitritt von Unterwalden und Tessin wurde eine Commission zur Berathung einer neuen Bundesverfassung ernannt, in die auch Morell gewählt wurde. Den 11. Februar 1814 kam ein Entwurf zu Stande, bei dem die „observations“ der russischen Gesandten Capodistria und des österreichischen Botschafters Lebzeltern betreffs neu mit der Schweiz zu vereinende oder ihr wieder zurückzugebende Landestheile, über Stimmenzählung behufs Erzielung eines annähernden Gleichgewichts der Confessionen 2c. berücksichtigt wurden, nachdem Uri, Schwyz und Unterwalden sich gegen eine Entschädigung von Fr. 500,000 (von der jedoch Thurgau, namentlich durch Anderwerts Verwendung, befreit wurde, der auch bewirkte, daß damals die Comthurei Tobel dem Kanton nicht, wie die Mächte beabsichtigten, wieder entrissen wurde) und Anerkennung des Fortbestands und Eigenthums der Klöster — wogegen Thurgau mit noch zwei Kantonen damals protestirte —, jedoch unter gleicher Besteurung wie andere Staatsbürger (§ 12 der Verfassung), sich zur Annahme des Bundesvertrags verstanden hatten. Die Kantone

wurden eingeladen, sich selbst zweckmäßige Verfassungen zu geben, wobei die Mächte jedoch ihren Einfluß offen aufdrängten, um das demokratische Element nicht vorwiegen zu lassen.

Inzwischen hatte die thurgauische Regierung ihr Contingent an die Grenzen geschickt und zur Deckung der Kosten eine Steuer von fl. 20,000 auf die Gemeinden ausgeschrieben, woran die Klöster und Stifte, wie üblich, 2 ‰ zahlten. Um Theurung zu verhüten, wurde der Verkauf und das Brennen der Kartoffeln verboten, ein „Militär- oder Kantons-Commissariat" (Staatsschreiber Hirzel) und in jeder Gemeinde Quartierämter aufgestellt und den 4. Jänner 1814 eine Proklamation wegen des neutralitätswidrigen Einrückens der Alliirten in die Schweiz erlassen. Auch im Thurgau verbreiteten sich aber während des März und April in Folge der Wiederherstellung der alten Regierungen in Bern, Solothurn, Nidwalden und Freiburg und der Gelüste der kleinen Kantone nach Herstellung der alten Landvogteien allerlei Gerüchte von Theilungsprojekten und Erkaufung der fernern Freiheit durch eine Geldsumme. Der Kleine Rath, um die wahre Stimmung des Volkes darüber zu vernehmen, erließ Adressen an die Gemeinderäthe, die im Ganzen beruhigend lauten, jedoch theilweise den Wunsch nach Abänderung der Verfassung im Sinne einer Landsgemeinde äußerten. So schrieb Arbon am 30. März: „Wenden Sie entschlossen Alles an, damit, ohne irgend einen besondern Loskauf, die Souveränetät des Kantons in gleicher Ausdehnung erhalten werde. Thurgau verdient, daß ihm dieses Glück unangefochten bleibt; es hat in der Noth so viel gelitten als jeder andere Kanton und sich durch seine Ruhe während der Revolution ausgezeichnet. Es wird stets zum Wohl des Bundes das Möglichste beitragen." Und Tobel: „Seit 16 Jahren haben wir das Glück der Unabhängigkeit und viele Proben unserer Treue abgelegt. Wir glauben und fürchten nicht, daß uns die Söhne der Sieger von Morgarten ꝛc. neue Fesseln bereiten wollen. Setzen Sie, H. H., im Vertrauen auf Gott, die Alliirten, die Billigkeit der Mehrheit der Stände und auf unsern

festen Willen — Entschlossenheit entgegen und Gott wird das Gedeihen dazu nicht versagen!" — Schon am 24. Januar hatte die Regierung von sich aus eine Commission von 13 (5 Mitglieder des Kleinen Raths und 8 Großräthe) zur Bearbeitung einer neuen Verfassung berufen. Anderwert theilte, getreu seinen stets offen zu Tag gelegten konservativen Grundsätzen, der Commission die Bemerkungen und Winke des Landammanns Reinhard in Zürich an die Gesandtschaften der neuen Kantone mit, „die, als ein von höherer Macht gegebener Impuls, die Regierung überzeugt hätten, daß man die Verfassung nach den Grundsätzen des herrschenden Systems (d. h. in konservativem Sinne!) umschaffen müsse". Wirklich wollte die große Mehrheit sich sofort constituiren und mit andern Kantonen ins Einverständniß setzen. Nur Sauter (früherer Kantonsstatthalter), Kesselring von Boltshausen und Anderes von Erlen hatten den Muth, das Recht des Entscheides über die Revision zwar nicht dem Volke, aber doch dem Großen Rathe zu vindiziren. Dieses Wagniß nöthigte die Regierung, die Sache vor letztern zu bringen.

Die Unzufriedenheit eines großen Theils des Volkes und besonders der über die großen Ausrüstungskosten von 1812 erbitterten Mannschaft benutzten anfangs 1814 vier sonst in politischen Ansichten weit auseinander gehende Unzufriedene, nämlich Salomon Fehr von Frauenfeld, zuerst Advokat, dann Obergerichtsschreiber, nachher Kaufmann in Contamine bei Genf, ein gewandter, aber intriganter Kopf; Rittmeister Hippenmeier in Gottlieben, ein lebensfroher Mann und gewesener österreichischer Husarenoffizier; Alt-Gerichtsherr v. Muralt auf Heidelberg und Junker Zollikofer in Altenklingen, um in einem gedruckten und von ihren Helfern verbreiteten Aufruf das Volk gegen die Regierung, die nach ihrer Meinung sich auflösen und einer Interimsbehörde Platz machen sollte, aufzuhetzen, da sie bei einer neuen Verfassung die politischen Vorrechte der sogenannten Munizipal- (d. h. größern) Orte, wie Dießenhofen, Steckborn &c. und Gerichtsherren und damit das alte aristokratische

Element unter dem Schutz Rußlands, Oesterreichs und Preußens wieder herzustellen hofften. In geheimen Zusammenkünften besprachen sie mit ihren Anhängern die Mittel und Wege, „dem geknechteten Thurgau auf freiere Füße zu helfen und ihn von dem Beamten- und Abgabendruck zu erlösen". Fehr verfaßte sehr gewandt eine Druckschrift, hob darin mit einigem Recht die Mängel und Gebrechen des bestehenden Regiments und die Vorzüge einer Landsgemeinde hervor, klagte über die Verschwendung der Regierung (diese hatte auf Morells Betrieb für ihn einen gepolsterten Präsidentenstuhl für 10 und für 130 Louisd'or eine vierspännige Tagsatzungskutsche, die noch nach 1830 viel Stoff zu Spott bot, da z. B. jährlich fl. 2 für das Reinigen derselben in Rechnung kamen, machen lassen!), über den Bezug des Zolls durch den Staat auf Straßen, die der Bauer gemacht habe u. s. w. Nach Art aller Demagogen wurde wohlfeilere und bessere Verwaltung, Verminderung der Steuern und Abgaben und noch viel Schönes versprochen. Doch dieses Viergespann war nicht der ächte Träger des Volkes, weil dies mit Recht Mißtrauen in ihre Absichten setzte. Indeß fuhren sie fort, geheimer Weise in Altenklingen und Heidelberg zusammen zu kommen, bis durch den energischen Statthalter Kesselring am 15. April spät Abends die Nachricht in Frauenfeld einlief, daß Fehr und Consorten in einer der nächsten Nächte die Stadt überfallen und die Mitglieder des Kleinen Rathes fangen wollen. Sofort rüstete sich die dortige Mannschaft zum Schutze der Regierung, die Hirzel zur Untersuchung und Verhaftung der Anführer absandte. Diese hatten aber rechtzeitig Wind bekommen und waren nach Zürich unter den Schutz der fremden Minister geflohen. Die Regierung rechtfertigte sich dann in einem Aufruf vom 18. April über ihr Verfahren, warnte das Volk vor den ihm gelegten Fallstricken und versprach, nächstens mit dem Großen Rathe sich über eine zweckmäßige Verfassung zu berathen.

Bei Beurtheilung dieses Fehr'schen Demagogenkunststücks neigen wir uns der Ansicht Hirzels zu, daß Fehr, mit den bernischen Pa-

triziern in Verbindung, von ihnen gewonnen worden sei, den Thurgau durch Anarchie in dem bevorstehenden Kampf über den Fortbestand der neuen Kantone kampfunfähig zu machen. Diese Vermuthung erhält einigen Halt dadurch, daß Fehr bald nachher, wahrscheinlich in Folge bernischer Protektion, Bataillonschef in einem neuen französischen Schweizerregimente wurde. Auch erhielten alle vier Ruhestörer auf Einladung der Tagsatzung 1815 vom Großen Rathe Amnestie.

Inzwischen wurden von 1400 in die Schweiz eingedrungenen Oesterreichern, von denen am 21. Februar 90 Küraffiere durch Frauenfeld nach Zürich zogen, in Paradies und Katharinenthal wegen ihrer günstigen Lage an der Kriegsgrenze Lazarethe errichtet. Trotz der Vorstellungen des Kriegskommissärs Hirzel mußte das Land dazu 200 Betten, Feuerung, Beleuchtung u. s. w. liefern. Dazu kam die Gefahr der Ansteckung durch den Typhus, von dem jedoch die Nonnen in Paradies, die sich in das alleinstehende Amts- (jetzt Pfarr-) Haus geflüchtet hatten, verschont blieben. Als Beitrag für die auf fl. 2,125,462 angeschlagenen Leistungen der Schweiz an die Oesterreicher erhielt Thurgau fl. 16,352. Noch einmal drohte dem Kanton Gefahr, als im Sommer 1814 in Konstanz die sogenannte „deutsche Legion", eine Truppe von mehreren tausend Mann aus Freiwilligen aller Nationen im Solde der Verbündeten, aufgelöst wurde. Man fürchtete, daß die etwa hundert Soldaten, die ihr Heimweg über den Thurgau führte, Unannehmlichkeiten veranlassen möchten. Aber unter Aufsicht Hirzels ging der Durchpaß unter Polizeieskorte mit Laufpässen ohne einige Unordnung vor sich.

Der Putsch des Fehr und Consorten hatte immerhin das Gute, daß die Regierung, die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Revision einsehend, den Großen Rath außerordentlich auf den 21. April nach Frauenfeld berief. Laut den darüber gedruckten Aktenstücken genehmigte dieser vollständig das Verfahren der Regierung, drückte der Gesandtschaft seinen Dank für ihr muthiges Ein-

stehen für die Rechte des Thurgau aus und machte sich nach Niedersetzung einer Commission (Morell, Anderwert, Hanhart, Sauter, Anderes, Brunner von Dießenhofen, Vogler in Frauenfeld, Distriktsrichter Ammann in Ermatingen, Meyer von Steckborn, Locher von Tägerschen, Kesselring von Boltshausen, Appellationsrath Ammann von Ermatingen, Stoffel in Arbon, Harder in Lippersweilen, Dr. Scherb in Bischofszell, Reinhard in Weinfelden und Dölli in Uttweil) sofort an die Revision der Verfassung, indem sie Corporationen, Gemeinden und Privaten zur Eingabe ihrer Wünsche einlud. Das Institut des Verfassungsraths ist also nicht erst, wie man lange glaubte, ein Produkt von 1831.

An Wünschen fehlte es denn auch in der That nicht, da 22 Petitionen von Gemeinden, Corporationen und Privaten einliefen. In die Vorderreihe der Wünschenden traten die Klöster. Sie forderten Gewährleistung ihres von der Gesandtschaft, wie bemerkt, protestirten Fortbestandes, eigene Vermögensverwaltung und unbeschränkte Novizenaufnahme. Ein Theil der Gerichtsherren begehrte für den Verlust früherer Rechte billige Repräsentation im Großen Rathe und übrigen Behörden; an der Spitze der Geschäfte soll ein Landammann sein, dem eine öffentliche Wohnung angewiesen werden soll. Die Gemeinde Steckborn verwendete sich für Wiedererlangung des alten Ohmgelds und Rheinzolls, um die örtlichen Auslagen ohne Veranlagung zu bestreiten. Dießenhofen setzte auseinander, welche Rechte, Freiheiten und Einkünfte es unter Oesterreich besessen und mit der Mediation verloren habe; als Ersatz forderte es Vergrößerung des Gebiets, Begünstigung der Stellvertretung im Großen Rath, ein beständiges Mitglied im Ehegericht (weil vordem eigener Richter in Ehestreitsachen), den Rheinzoll, Brücken-, Ohm- und Salzgeld und freie Jagd. Frauenfeld beschränkte seine Wünsche auf den ungeschmälerten Besitz des Hauptortes, Weinfelden auf das früher besessene Marktrecht und Stellung der Weinrechnung; es gelüstete noch nicht nach der

Residenz. Wie Steckborn, wollte es auch dem Unfug einheimischer und fremder Advokaten Schranken setzen und das Petitioniren durch mündliche Vorträge an wöchentlich zwei Verhörtagen bei der Regierung ersetzen. Emmishofen wollte in einer von Merhardt, Anderwert und Migy unterzeichneten Eingabe den Großen Rath der Mühe der Verfassungsarbeit entheben und legte einen vollständigen Entwurf vor, wonach der Große Rath aus 80 Mitgliedern bestehen sollte, wovon 40 aus frühern Gerichtsherren, Munizipalstädten und großen Gutsbesitzern, die andern durch vier neu zu schaffende Quartiere zu ernennen seien, nebst gänzlicher Parität. Hier zeigt sich ganz der Einfluß Anderwerts als Beförderer der aristokratischen Richtung und Führers der Katholiken, deren Interessen er stets, doch immer offen und ehrlich, eifrig wahrte, sie aber auch der ihnen von Seite der Reformirten zu Theil gewordenen Billigkeit durch Verbesserungen im Schul- und Kirchenwesen würdig zu machen strebte, wie er denn auch bei aller Ehrfurcht vor dem Katholizismus die christliche Toleranz empfahl und selbst ausübte. Schönholzersweilen wollte auf demokratischer Grundlage Wahl aller Beamten und Sanktion der Gesetze durch das Volk; ebenso Märweil und Bußnang. Affeltrangen, Baltersweil, Lommis, Wängi und Sirnach petitionirten für wohlfeilere Verfassung, sparsame Landesväter, „in Erwägung, daß viele kleine Pöstli auch eine Summe geben"; keine Confession soll weder in kirchlicher noch politischer Hinsicht benachtheiligt, daher das Kirchen- und Schulwesen confessionell verwaltet werden. Verschiedene Gemeinden des Bezirks Gottlieben wollten den Kanton in 16 Kreise getheilt wissen und diesen die Wahl von 64 Großräthen übertragen; die weiteren Wahlen bis 80 oder 100 sollte der Große Rath selbst treffen; keine Streitsache soll vor Gericht gezogen werden, bevor gütliche Ausgleichung durch Schiedsmänner versucht worden. Zezikon ernannte eine besondere Petitions-Commission und wünschte einfache Regierung mit Ausgleichung von Ausgaben und Einnahmen. Für die Gemeinden verlangte es eigene Befugniß in Straf- und

Frevelsachen. Jeder Kreis soll zwei Großräthe wählen und wenn der Kleine Rath, aus 7 Mitgliedern, erweisliche Eingriffe in die Rechte des Volkes machen sollte, möge selbiges sein Recht gesetzlich wahren. Homburg hatte folgende zum Theil originelle Wünsche: Wahl des Großen Rathes aus 63 Gliedern, zu gleichen Theilen aus Gutsbesitzern, Gerichtsherren und den Städten mit ihren Landgemeinden; ein Drittel aller Stellen soll katholisch sein. Als drückend werden bezeichnet der zu hohe Kataster, der Salzpreis, die Stempelgebühr, die Anschaffung der Uniformen durch die Armen, der Rechtstrieb, die Getränksteuer und der Straßenbau. Sodann wird bemerkt: „Allen Respekt gegen die Bezirksärzte, ob aber nicht jeder Bürger, ohne einer hochloblichen Regierung nachtheilig zu sein, seine Curen und Gesundheits-Anstalten bei jedem Doctor, dem er sein Zutrauen am besten schenken thut, oder mit Grund seinen freien Willen gebrauchen möchte, welches eine alte ländliche Natursache ist und betrachtet werden kann. Die Bürger finden es beschwerlich, daß das Zutrauen einer verordneten und bestimmten Hebamme solle geschenkt werden, wo doch oft in wichtigen Gegenständen das Zutrauen erloschen und oft aus Gründen und oft bei gewissen Zuständen, aus Abgang gewisser Kenntniß und nöthigen Anstalten nicht kann gegeben werden. Endlich gewärtigt die Gemeinde von der revidirten Verfassung Entschädigung und Unterstützung für die Rekrutenstellung unter die französischen Schweizer-Regimenter.“ Auch Neunforn verlangte wohlfeilere Regierung, Herabsetzung der Handänderungs- und Salzsteuer, Ausschluß der Juden von allem Handel und Verkehr und der Advokaten vor Gericht, wofür jeweils ein Mitglied des Gerichts als Fürsprech für die Parteien dienen soll. Dafür stimmte auch Eschenz und Lanzenneunforn; letzteres wollte der Begehrlichkeit der Advokaten durch einen Sporteltarif Schranken setzen. Warth und Buch beanspruchten die Wahl des Kleinen Raths für die Urversammlungen, mit gänzlicher Parität nach dem Landesfrieden von 1712; Einholung der Billigung des Volkes für neue Gesetze oder

Abänderung alter; freien Handel mit Ausschluß der Juden und Einführung von Verhörtagen.

Der eigentliche Kern aller eingegebenen Wünsche war: Abschaffung der vielen Beamten, z. B. des Kriegs-, Sanitäts-, Kirchen- und Erziehungsraths, einfacheres Gerichtswesen (Verschmelzung der Friedensgerichte mit den Gemeinderäthen) und Wahl aller Beamten durch das Volk mit sparsamer Besoldung. Viele dieser Eingaben wiederholen sich 1831, 1837 und 1849 wieder, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Die Verfassungscommission versammelte sich zuerst den 14. Juni. Gegenstand einläßlicher und mitunter sehr lebhafter Diskussion war besonders die Zusammensetzung des Großen Rathes und dessen Wahlart in Bezug auf direkte und indirekte Wahlen. Die Entscheidung darüber wurde aber allzusehr beeinflußt durch folgendes Schreiben des österreichischen Ministers Baron v. Schrautt, datirt Zürich 29. Juni 1814, an Morell: „Mein Herr! Wir, der Graf Capodistria, der Baron von Chambrier und ich, der ich die Ehre habe, Ihnen Gegenwärtiges, sowohl in ihrem als in meinem Namen zu schreiben, hegen gar keinen Zweifel, daß die Regierung Ihres Kantons den Verbesserungen, die wir derselben in die Verfassung des Kantons Thurgau zu bringen empfohlen haben, all ihre Sorge gewidmet hat. (Es fanden nämlich zwischen diesen Ministern und der thurgauischen Gesandtschaft während der Tagsatzung mehrere Konferenzen statt, wobei besonders Anderwert sich um deren Gunst bewarb, um seine Tendenzen durchzusetzen). Es muß Ihnen noch mehr als uns daran liegen, daß, bevor die also verbesserte Verfassung der Tagsatzung vor Augen gelegt und sie im Publikum bekannt wird, Wir zu ihrer vollständigen Kenntniß kommen, damit Wir, wie Sie gewiß wünschen, Ihnen die Gedanken mittheilen können, die eine reifliche Ueberlegung aller Beweggründe uns für ihre größere Vervollkommnung eingeben kann, und bemerken Sie wohl, mein Herr, daß Sie sich dadurch, wie wir Ihnen verheißen

haben, von jeder Prüfung oder weitern Diskussion ab Seite der Tagsatzung befreien werden. Wir laden Sie demnach ein, diese Arbeit beförderlich zu vollenden und indem Sie uns dieselbe mittheilen, uns zugleich alle nöthigen Aufschlüsse zu geben, um sie am besten würdigen zu können. Wir hoffen, daß Sie oder in Ihrer Ermanglung Herr Anderwert, sich zu diesem Ende hieher begeben werden."

Diese Einmischung „der für die Schweiz so großmüthig sorgenden Mächte", wie Schrautt in einem zweiten Schreiben vom 4. Juli an den Kleinen Rath sich ausdrückt, obwohl sie im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erklärt hatten: „Unabhängig wird die Schweiz fortfahren, sich selbst zu regieren", hatte die schlimme Wirkung, daß troß einer Deputation von Kesselring, Locher und Anderes, den schon genannten Demokraten, und des Gesandten Morells an die Minister (8. Juli), um ihre Zustimmung zu dem vom Verfassungsrathe ausgearbeiteten volksthümlicheren Wahlmodus zu erhalten, diese darauf bestanden, daß jeder zu wählende Großrath wenigstens fl. 4500 Vermögen haben müsse, damit das liberale Element nicht aufkommen könne, sondern reiche Gutsbesitzer und Gerichtsherren die Oberhand erhalten. Am 28. Juli sah sich daher der Große Rath, nicht ohne viele Bedenklichkeiten und Einwendungen genöthigt, den im Sinne der Mächte abgeänderten Entwurf anzunehmen. Die wesentlichsten Abänderungen von der Verfassung von 1803 sind: Den Bürgern anderer Kantone ist nur, wenn das Gegenrecht beobachtet wird, die Niederlassung gestattet; an den Wahlversammlungen der Kreis- und Munizipalgemeinden nehmen nur die wirklichen Bürger des Kreises und der Gemeinde, nicht aber die Ansaßen Theil, auch wenn sie Thurgauer sind (also ellenlanger Bürgerzopf!) In den Großen Rath gibt jeder Kreis ein unmittelbares Mitglied, einen Candidaten aus der Zahl der Kreisbürger und zwei außer dem Kreise; der Kleine Rath, 9 Mitglieder des Obergerichts, 9 Großräthe und die 16 reichsten Güterbesitzer, worunter frühere Gerichtsherren, jedoch mit Ausschluß der Geistlichen, bilden ein Wahlcollegium, das 32 Mitglieder ernennt, wo-

von die Hälfte aus ihrer Mitte sein können; der Große Rath wählt aus der Zahl der 96 (3 mal 32) Candidaten wenigstens 24 und aus einem von 3 Mitgliedern des Kleinen und 6 des Großen Rathes eingereichten Doppelvorschlag 12 Kantonsräthe, mit den 32 direkt von den Kreisen Gewählten also zusammen 100. Zur Wählbarkeit ist erforderlich für das direkte Mitglied das 25. Altersjahr und ein Vermögen von 3000 fl., für einen Candidaten von fl. 5000; die Amtsdauer ist 6 Jahre, somit die frühere Lebenslänglichkeit aufgehoben; der Kleine Rath wird alle drei Jahre zu ein Drittel neu gewählt; seine zwei Präsidenten wechseln alle Halbjahre im Amte und werden vom Großen Rathe, den sie präsidiren, gewählt; jede Confession besorgt ihr Kirchen-, Schul- und Armenwesen selbst, der gemeinsame Kirchen- und Schulrath ist also aufgelöst. Andere Abänderungen betrafen die Benennung der Beamten. Die Präsidenten des Kleinen und Großen Rathes wurden Landammänner, der Vizepräsident Landesstatthalter, die Distriktspräsidenten Oberamtmänner, die Friedensrichter Kreisamtmänner, die Distriktsgerichte Amtsgerichte, der Kirchen- und Schulrath Administrationsrath, die Schul- und Kirchenvorsteher Verwaltungsräthe genannt u. s. f. Die Personen blieben fast überall die gleichen. Mit 81 Stimmen wurde dann diese revidirte Staatsverfassung „ihrem ganzen Inhalt nach in voller Kraft und Gültigkeit erkannt, als unverletzliches Fundamentalgesetz für die Staats-Organisation des Kantons Thurgau“. Von einer Annahme durch das Volk war keine Rede und den „getreuen, lieben Mitbürgern“ einzig zu vernehmen gegeben, daß damit das Verfassungswerk beendet sei.

Werfen wir zum Schluß unserer Periode noch einen Blick auf den Charakter derselben, so stellen wir mit Bornhauser die Verfassung von 1803 höher als die theilweise aufgedrungene von 1814. Denn obschon erstere im Vergleich zur Helvetik ein Rückschritt genannt werden muß, weil sie die Klöster wieder herstellte, weder Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, noch Publikation der Staatsverwaltung, noch Freiheit der Presse und

mehr indirekte als direkte Wahlen einführte, auch der allgewaltige Wille Napoleons keinen Widerspruch duldete, so war die Mediation doch unter Mitwirkung der geachtetsten Schweizer jener Zeit (der gedachten Consulta) entworfen worden und befand sich das Land insoweit wohl dabei, als dem Volke ein gewisses Maß politischer Rechte, z. B. freie Niederlassung und Gewerbsfreiheit eingeräumt war. Hätten nicht die öftern Grenzbesetzungen und die drückende Rekrutenstellung am Mark des Landes gesogen, es hätte sich unter dieser Verfassung wohl leben lassen und hatte sich auch der junge Kanton besonders in staatlicher Hinsicht merklich gehoben. Die Restauration im Thurgau ist mit ihren Mängeln und Vorzügen hauptsächlich Anderwerts Werk, obwohl im Verfassungsrath 11 Mitglieder für und nur 6 gegen seine Pläne stimmten, worunter, wie wir sahen, besonders Kesselring, Sauter und Anderes. Ersterer wollte besonders auch mit Recht die confessionelle Sönderung verhüten und setzte durch, daß dem Staat das Oberaufsichtsrecht über Kirchen-, Schul- und Armenwesen gesichert blieb. Neben ihm war besonders Scherb der unabhängigste und thätigste Mann in der Commission.

Man hat in neuerer Zeit Anderwert große Vorwürfe aus dieser Urheberschaft gemacht und insofern mit Recht, als er in seiner Vermittlerrolle allerdings zu sehr den frühern Sekretär des Gerichtsherrenstandes an den Tag legte und seinen Einfluß allzusehr zu Gunsten des Aristokratismus und Confessionalismus anwandte. Man darf aber nicht übersehen, daß Viele, die die Schrecken und Leiden der Revolution durchgelebt hatten, wie er, einiges Mißtrauen in die unbeschränkte Volksherrschaft legen und daher auf Verstärkung des konservativen Elements bedacht sein mußten. Dennoch bedauern auch wir bei der oben erwähnten Revision neben der Beeinträchtigung der Ansaßen, dem hohen Census und der langen Amtsdauer der Großräthe, besonders die strenge confessionelle Sönderung des Schulwesens, da wir mit Pupikofer („zwei Schreiben eines Oberthurgauers über die Verfassungs-

revision von 1830) glauben: „Ein besonderer Kirchenrath scheint, da einmal zweierlei zur Zeit noch unvereinbare Kirchen und Glaubensgrundsätze im Kanton bestehen, in der Natur der Sache begründet. Aber die Schule sollte nicht getrennt werden, da sie nicht bloß Vorbereitung für Religion und Kirche, sondern vorzugsweise dazu da ist, gute, kenntnißreiche Bürger zu bilden. Ist sie aber confessionell geschieden, so kann eine Confession sie vernachlässigen, die andere vervollkommnen und so entsteht Ungleichheit der Bildung, die auf die Zusammensetzung der Behörden und ihre Wirksamkeit, ja auf das ganze Volksleben den nachtheiligsten Einfluß übt. Aber auch bei gleichem Eifer für die Schule geht der Vortheil verloren, daß die Jugend sich zusammen gewöhnt, da bei der Trennung dem Katholischen das Vorurtheil eingeprägt wird, sein evangelischer Mitschüler sei ein Ketzer, der evangelische aber über den abergläubischen katholischen spottet. Aber das Gefährlichste ist, daß jedes Collegium für sich selbst Gesetze erlassen kann, ohne daß das andere etwas davon weiß, z. B. der katholische Theil über Verhältnisse zum Bischof oder Papst Beschlüsse fassen, die für die Evangelischen bedenklich werden könnten; aber auch Letztere könnten ihre Stellung mißbrauchen."

Aber die Restauration hatte auch ihr Gutes, da sie unzweifelhaft die durch den Sturz Napoleons unheilvoll in Parteien zerfallene Schweiz vor Auflösung rettete, also mit Recht Restauration, d. h. Herstellung heißt. Die Räthe der Mächte waren nicht nur im Interesse der Fürsten, sondern noch mehr in dem der Kantone selbst diktirt; damit aber die liberale und konservative Partei zu einer billigen Ausgleichung gelangen, mußten dem bisher unterlegenen Konservatismus einige Zugeständnisse gemacht werden. Auch war die feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität und die Zurückgabe der von Napoleon abgerissenen Landestheile kein kleiner Gewinn. Speziell für den Thurgau war die Abschaffung des Looses bei der Wahl des Großen Rathes, das oft die tüchtigsten Männer ausschloß, und die direkte Wahl der 36 Mitglieder für

die Zukunft ein großer Vortheil, da dadurch ein nicht jeder Volkslaune ausgesetztes Element in die oberste Behörde kam.

Dritte Periode.

Von der Restauration bis zur Revolution. 1814—22. Oktober 1830.

Nach stattgefundener Wahl des Großen Rathes versammelte er sich zuerst den 27. Februar 1815 und schritt zur Wahl der Behörden. In den Kleinen Rath wurden berufen: Morell und Anderwert als Standeshäupter oder Landammänner, Hanhart als Landesstatthalter, Freienmuth von Wigoldingen, J. H. Mayer von Arbon, Friedensrichter Rogg und R. Dummelin in Frauenfeld, Reinhart in Weinfelden und Angern von Hagenwil; in's Obergericht: Locher von Tägerschen, Vogler und Dummelin von Frauenfeld, Meyer und Schiegg von Steckborn, Ammann von Ermatingen, Anderes von Erlen, Harder von Lippersweilen, Brenner von Weinfelden, Christinger von Engwang, Brunner von Dießenhofen, Kesselring von Märstetten und Stäheli von Sommeri. Dann wurden die frühern Verordnungen und Gesetze umgearbeitet und 1816 viele Veränderungen in der Eintheilung der Orts- und Munizipalgemeinden vorgenommen, die wir als nicht wesentlich übergehen. Den Vorstehern der Ortsgemeinden wurde der Beisitz im Munizipalrathe geöffnet, die übrigen Mitglieder des letztern von der Munizipalgemeinde gewählt. Die Gemeindeammänner durften im

Kreisgerichte, dessen Befugniß erweitert wurde, sitzen. Das Amtsgericht entschied ohne Appellation über Streitigkeiten, die nicht Grundstücke betrafen, 100 fl. nicht überstiegen und keine höhere Strafe forderten als fl. 50 oder 10 Tag Gefängniß, auch geringere bürgerliche Vergehen. Das Criminalgericht erster Instanz bestand aus Oberamtmann Fehr, Amtsrichter Vogler und Mörikofer von Frauenfeld, Mayer von Tägerschen, Kreisamtmann Hüeblin von Pfyn und Ramsperger von Guntershausen; die Verhör-Commission aus Obergerichtspräsident Matth. Ammann von Ermatingen, Oberaufseher der Gefängnisse und Vogler. Die zur Besorgung des confessionellen Kirchen-, Schul- und Armenwesens gewählten Administrationsräthe — evangelischer Seits Morell, Antistes Sulzberger, Dekan Däniker in Bischofszell und Locher, Pfarrer Benker in Dießenhofen und Kappeler in Frauenfeld, Kesselring von Boltshausen, Oberrichter Meyer von Steckborn, Hanhart von Dießenhofen, Brenner von Weinfelden und Oberamtmann Fehr von Frauenfeld; katholischer Seits Anderwert, Commissär Längle in Heiligkreuz, Dekan König in Arbon, Prior Fröhlicher in Fischingen, Präsident Locher in Tägerschen, Oberrichter Ammann von Ermatingen, Oberamtmann Meyer von Tägerschen, Amtsschreiber Fröhlich von Wöschbach und Amtsrichter Rogg von Frauenfeld — erhielten folgende Zusammensetzung: Der Landammann jeder Confession ist eo ipso Präsident seiner Confession; ihm stehen zur Seite als Geschäftsführer der Antistes und bischöfliche Commissär; Beisitzer sind evangelischer Seits zwei Dekane, zwei Pfarrer und fünf Weltliche, vom evangelischen Großen Rath aus einem dreifachen Vorschlag des evangelischen Kleinen Raths gewählt; katholischer Seits die zwei Dekane, zwei geistliche und fünf weltliche Mitglieder, ebenfalls nach einem dreifachen Vorschlag. Daneben erhielten die Katholiken noch ein besonderes Tribunal für Behandlung der Matrimonialfälle, das Consistorialgericht aus fünf Mitgliedern, nämlich zwei jährlich wechselnde Regierungsräthe von Amtswegen, ein Oberrichter (Ammann) und zwei

Geistliche: Dekan Hofer in Tobel und Kammerer Guldin in Oberkirch. Außer der Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter kam dem evangelischen Administrationsrathe noch in Verwaltungssachen ein Richteramt zu, jedoch mit Weiterziehung an den evangelischen Kleinen Rath bei Ortseintheilungen, der Wahlfähigkeitserklärung eines Bürgers zu Kirchen- und Schulämtern oder einem Sachwerthe von mehr als fl. 100; bei sittlichen Vergehen kann Stellung vor den Stillstand, Abbitte, Exkommunikation für vier Festtage, bei Amtsvergehen der Geistlichen und Schullehrer Suspension für drei Monate und Buße bis fl. 50 verhängt werden. Die gleichen Befugnisse und Pflichten hatte die katholische Behörde, sofern den Rechten des Bischofs kein Eintrag geschah. Als Unter-Behörden in den Gemeinden bestanden bei den Evangelischen Verwaltungsräthe, bei den Katholischen Sittengerichte; beide hatten unter dem Vorsitz des Pfarrers das Schul-, Kirchen- und Armenwesen zu besorgen und über die Sitten zu wachen.

Während dieser Constituirungsarbeiten drückten schwere Kriegssteuern und Geldmangel das kaum zu einiger Ruhe und Ordnung gelangte Volk. Da nämlich Napoleon auf einmal (1. März 1815) Elba verlassen und den Thron wieder eingenommen hatte, mußte die Tagsatzung zur Behauptung der Neutralität, die ihr eben erst am Wiener Kongreß auf immer zugesichert worden war, ein Heer von 32,886 Mann an die Grenze stellen, wozu Thurgau 25 Mann Kavallerie und 3 Bataillone (Rüpplin, Guhl und Kappeler, später Müller) im Ganzen 1548 Mann, lieferte. Der Große Rath instruirte in richtiger Würdigung unserer Verhältnisse die Gesandtschaft, beim angenommenen Vertheidigungssystem zu bleiben und alle Zumuthungen zum Anschluß an die alliirten Mächte entschieden abzuweisen. Zur Beschaffung der Geldmittel ermächtigte er den 11. April den Kleinen Rath zu einem Geldaufbruch von fl. 60,000 bei Zürich gegen Verpfändung der Comthurei Tobel, einer Kriegssteuer von fl. 46,000 und Erhebung der dem Stift Paradies wieder angeliehenen fl. 20,000. Dennoch mußten im

Herbst nochmals fl. 46,000 veranlagt werden, wobei der Bezug der Handänderungs-, Stempel- und Getränktaxe fortdauerte. Für die Unkosten der Uniformirung wurden Klöster und Stifte in Mitleidenschaft genommen. Obwohl streng an der Neutralität hangend, trat der Große Rath dann doch den 18. Januar 1817 der zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen gestifteten „heiligen Allianz" bei, zu der die Schweiz durch Kaiser Alexander von Rußland besonders eingeladen wurde. Ebenso wurde den 14. Dezember 1814 in Verbindung mit Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Aargau mit dem König von Holland eine Militärkapitulation abgeschlossen, zu der Thurgau 3 Compagnien lieferte, sowie gemeinsam mit Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Basel ein Regiment nach Frankreich stellte. Zur Ermöglichung besserer Bewaffnung wurde 1816 zur Bildung einer Militärkasse jeder Kantonsbewohner, der nicht im Auszug oder einem Freikorps diente, zu einem jährlichen Beitrag von 1 Franken angehalten und daraus, sowie aus einer zugleich erhobenen allgemeinen Steuer die fl. 45,322 Uniformirungskosten von 1812 gedeckt.

Die folgenden Jahre waren friedlicher Erholung gewidmet. 1816 erschien ein neues Militärgesetz (revidirt 1824), das möglich machte, dem Bunde das ganze reglementarische Contingent (d. h. erster und zweiter Auszug) von 3269 Mann (64 Reiter, 247 Schützen, 2872 Infanteristen und 90 Trainsoldaten, die aber erst 1819 als besonderes Korps unter einen Lieutenant gestellt wurden) stellen zu können. Dank den folgenden Friedensjahren und der sich immer bessernden Organisation stieg diese Zahl 1828 auf 5726. Von 1815—24 trat die thurgauische Mannschaft, inzwischen nach 1819 erfolgtem Bau des Zeughauses besser equipirt und durch Reglemente geschult, nicht mehr in eidgenössischen Dienst. Nur besuchten am 9. Juli 1821 neun Offiziere das Militärfest in Langenthal mit einem Staatsbeitrag von 27 Franken in toto, für welche Spende dann der Kriegsrath vom Großen Rath einen Rüffel erhielt. Zum eidgenössischen Lager nach Schwarzenbach sandte der Kanton

1824 ein reduzirtes Bataillon Infanterie (Egloff), eine Schützen- (50 Mann) und eine halbe Kavallerie-Compagnie (32 Mann) unter Hippenmeier, zusammen 394 Mann „ausgewählte Leute". Die Regsamkeit, mit der der schon 1808 für seine Verdienste um den Kanton mit dem Kantonsbürgerrecht beschenkte, 1813 in den Großen und 1822 an des ausgetretenen Reinhardt Stelle in den Kleinen Rath gewählte Milizinspektor Hirzel (seit 1826 Oberst, 1829 nach Ablehnung Morells eidgenössischer Oberkriegscommissär) das Militärwesen organisirte, legte den Grund zu Manchem, das erst in der Folge Früchte trug und sich entwickelte. Er griff diesem Zweig der Staatsverwaltung besonders dadurch kräftig unter die Arme, daß er 1825 eine Militärpflichtersatzsteuer von 30 kr. für über 40 Jahre Alte und von 1½ fl. für das Alter von 19 bis 40 Jahre einführte, sowie durch Anlegung eines Zeugfonds von fl. 10,000, wozu die Staatskasse jährlich fl. 1000 beitrug, die Anschaffung neuen Materials ermöglichte und für alle Zukunft erleichterte, wie er denn auch unter den Offizieren den militärischen Geist durch Gründung eines Offiziersvereins (von dem dann der schweizerische ausging) mit einem Lesezirkel wesentlich hob. Sehr unterstützte ihn dabei der treffliche Oberstlieutenant und Quartiers-commandant Gull von Steckborn. Um die Instruktion machte sich sehr verdient der aus französischen Diensten heimgekehrte Lieutenant, späterhin Oberinstruktor Sulzberger, sowie um das Materielle der spätere Zeugverwalter und eidgenöss. Stabshauptmann Fehr. Hirzel wurde nach 1830 von seinen Feinden oft angefeindet wegen seiner Prunksucht (seine Stabsuniform und Reitzeug sollen nach dem „Wächter" 427 fl. 7 kr. gekostet haben, während ein Kavallerie-Unteroffizier equipirt nur auf fl. 375 zu stehen kam) und allzugroßer Begünstigung seines Adjudanten, des vorhin erwähnten Fehr, für den er 1830 fl. 1000 (nach Jahrgang 1833 der „Helvetia" sogar fl. 1100) Gehalt beantragte, selbst aber laut „Thurgauer Zeitung" 8 Jahre lang auf jede Entschädigung für seine Leistungen als Milizinspektor verzichtete. 1827 standen in französischen Diensten 13 Offiziere

und 320 Gemeine, in niederländischen 9 Offiziere und 292 Soldaten. 1827 erhielt Hauptmann Fritz Dummelin von Frauenfeld und Lieutenant Kressibucher von Bießenhofen in spanischen Diensten die Würde eines Chevalier, 1829 Hauptmann Dummelin von Frauenfeld von Karl X. das Kreuz des Militär-Verdienstordens. Wurde auch allerdings für das Militär im Verhältniß zum Schulwesen zu viel (seit 1825 jährlich etwa fl. 22,000 bei einem Betrage der Militärsteuer von etwa fl. 10,000) verausgabt, so leistete man doch Erfreuliches und legte den Grund zur jetzt anerkannten militärischen Tüchtigkeit des Thurgauers.

Auf die geistige Entwicklung des Kantons während dieser Zeit zurückkehrend, ist zuerst zu erwähnen, daß mit der Sönderung und Zuweisung des Unterrichtswesens an die confessionellen Kirchen-Behörden sowohl das Interesse als die ökonomischen Hülfsmittel zersplittert wurden, so daß wenigstens keine großen Fortschritte gemacht wurden. Um Erkleckliches zu leisten, wären große Staatszuschüsse um so nöthiger gewesen, als die Gemeindsfonds meist schwach und die Theilnahme am Schulwesen beim gemeinen Mann noch nicht genug geweckt war. Doch blieb der Staat nicht ganz zurück, da 1815 ein sehr zweckmäßiges Fabrikgesetz erschien, das für Kinder nur 12-, höchstens 14ständige Tages- und keine Nachtarbeit erlaubte, damit sie die Schule und den Religionsunterricht nicht versäumen. Auch wurde empfohlen, ihr Betragen im Logis zu überwachen und ihren Verdienst in Sparkassen anzulegen. Da die Inspektoren nicht das Erwartete leisteten, so wurde vom evangelischen Administrationsrath die Schulaufsicht einstweilen den Dekanen, von denen sich besonders der treffliche Zwingli in Lustorf als Seelsorger auszeichnete, übertragen und die Strafe für Schulversäumnisse verschärft. Die bisherigen kurzen Sommerinstitute zur Ausbildung jüngerer Schullehrer wurden noch einige Jahre durch Pfarrer Hanhart in Gachnang fortgesetzt, dann aber zur Ersparung der damit verbundenen großen Ausgaben abgeschafft und sogenannte Kreislehrer, d. h. die bessern Schullehrer (z. B.

Müller in Tägerweilen, Boltshauser in Ottoberg — noch in den Dreißiger Jahren in gutem Rufe —, Ribi in Gottlieben, Düringer in Steckborn) zur Bildung fähiger Knaben zu Lehrern ermächtigt. Noch mehr that der katholische Administrationsrath, besonders der Schulfreund Pfarrer König in Arbon, für Lehrerbildung, indem er die Verstärkung der Schulfonds beförderte und die Lehrer durch Inspektoren kontrolirte. Es wurde im Geiste des damaligen Systems auch die Geistesbildung ein Privilegium und riß in den Elementar- und den wenigen Bürgerschulen der Stadtgemeinden (wie die Lateinschule Dießenhofen, wo seit 1821 der spätere Rektor der Kantonsschule, Benker, mit Auszeichnung wirkte) immer mehr ein Schlendrian ein.

Den Mangel staatlicher Mitwirkung suchten indeß viele wackere Schulfreunde auf Privatwegen zu ergänzen. So stiftete 1814 Pfarrer Wirth in Güttingen den „Lehrerverein Gottlieben", 1823 der in Basel ein Jahr vorher zum Professor der Philosophie und Pädagogik ernannte Rektor des dortigen Pädagogiums, Provisor Hanhart von Steckborn, dann Pfarrer in Gachnang, die „kantonale Lehrergesellschaft" oder „freiwillige Schullehrergesellschaft", der sich die besten Lehrer anschlossen. Von dieser ging 1825 die Stiftung der „Lehrerwittwen-Kasse" und 1827 des „kantonalen Sängervereins" aus. 1815 eröffnete Organist und Präceptor Waldmann (katholisch) in Arbon ein Lehrinstitut, 1822 der bekannte Bornhauser, damals Provisor, ein solches in Weinfelden. In Bischofszell wurde 1822 von dortigen Schulfreunden eine Erziehungs- und Lehranstalt zunächst für Knaben, dann seit 1824 unter Lehrer Brunschweiler auch für Mädchen, eröffnet. Es erhielt die Genehmigung der Behörde und sollte als Vorbereitung für Studirende gelten. Direktor war ein gewisser Göldi, Latein und Griechisch lehrte der damalige Diakon, jetzige Bibliothekar und Archivar Pupikofer, Religion Dekan Däniker. Pensionspreis war in Arbon jährlich fl. 180 sammt Unterricht, letzterer allein für Nicht-Kostgänger fl. 33. Unterrichtsfächer waren an allen

drei Anstalten: Deutsch, Französisch, Italienisch, Latein, Griechisch (bei Bornhauser auch Hebräisch), Rechnen, Geschichte, Geometrie, Naturgeschichte, Kalligraphie, Zeichnen und Musik, in Bischofszell auch weibliche Arbeiten. 1823 erbietet sich Pfarrer Rahn in Steckborn zu Privatunterricht in Griechisch und Latein, 1826 Pfarrer Speker (katholisch) in Weinfelden in Deutsch, Latein, Französisch, Geographie, Arithmetik und Geometrie, 1829 Provisor Schieß in Arbon in Deutsch, Französisch, Italienisch und Latein, 1830 ein Ungenannter in Frauenfeld in Schön- und Rechtschreiben, Klavier und Flöte. Damit suchte man dem sich immer mehr fühlbar machenden Mangel einer Kantonsschule bestmöglichst zu begegnen. 1823 vermachte Kantonsrath Martin Hafftег in Weinfelden seiner Gemeinde zu Schulzwecken fl. 15,000 und 1824 Paul Reinhardt daselbst zu gleichem Zweck fl. 10,000, aus welchen Mitteln dann 1830 eine Realschule errichtet wurde. Letzterer unterhandelte schon 1821 mit Wehrli wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Armenschule. Ein neues Schulgesetz von 1823 bestimmte für 22 Schulwochen als Minimum fl. 40, nachdem bisher viele Lehrer, die nur 20 Wochen Schule hielten, weniger erhielten, z. B. Wehrli's Vater in Eschighofen anfangs nur fl. 22, dann für 22 Wochen fl. 30. Es kamen noch allzuviele Zwergschulen vor, was 1829 in der von Bornhauser mit vielen Correspondenzen bedachten „Appenzeller Zeitung" bitter getadelt wurde, sowie der Mangel an Unterstützung der Schullehrer-Vereine, an denen nur 54 Lehrer betheiligt waren, und an Inspektoren.

Die allgemeine Unzufriedenheit über die Unthätigkeit des Staats bei Unterstützung der Schulen bewog dann endlich 1830 den Großen Rath zu dem Entschluß, die bis dahin gesammelten, so oft angegriffenen Ehehaftengelder sammt den erst noch zu beziehenden Patentgebühren und übrigen zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds unter besondere Verwaltung des Kleinen Rathes zu stellen als Fond zur Gründung allgemeiner Schulanstalten. Auch wurde

der gesetzliche Gehalt der Lehrer auf ein Minimum von fl. 50 fixirt. Das Streben nach Verbesserung des Schulwesens machte sich besonders bei der jüngeren Generation Luft; so publizirte 1829 Bornhauser im Auftrag der „Gemeinnützigen Gesellschaft" eine Broschüre „Ueber das Bedürfniß der Erweiterung des öffentlichen Unterrichts im Thurgau" und ein nicht genannter Schulmann schrieb „Gedanken über die Nothwendigkeit einer Schulmeisterschule und die Verbesserung der Elementarschulen". Lehrmittel waren bis 1830: Fibel, Schullesebuch, Katechismus oder Lehrmeister, Schmids biblische Geschichten (für Katholiken), Bibel und Gesangbuch, etwa auch der „Kinderfreund". Pestalozzi's Buchstabenkasten und Lautirtabelle kamen allmälig außer Gebrauch. Seit 1822 war auch gebräuchlich von Meile 1) Deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung, 2) Etwas Zweckmäßiges zum Diktiren, Analysiren und Deklamiren, 3) Schweizerischer Briefsteller, 2 Theile, 4) 220 (fehlerhafte) Briefe und Aufsätze. 1828 brauchten die Lehrer die Musik von Nägeli und Singhefte von Kranich.

Auf dem Gebiete der Kirche sehen wir, wie schon berührt, vollständige Trennung in Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten jeder Confession. Die Katholiken sahen diese als eine Errungenschaft an, um nicht durch die protestantische Mehrheit erdrückt zu werden, was jedoch, wie wir sahen, auch bisher in keiner Weise geschehen war. Denn wenn auch die mächtigen Häupter der Reformirten (Morell, Antistes Sulzberger und Kesselring) über die Absönderung ungehalten waren und durch eigenmächtiges Voranschreiten des reformirten Confessionstheils den unbemittelteren katholischen die Folgen seiner Trennung in der Verlegenheit fühlen lassen wollten, in die ihn die Beschränkung auf seine eigenen Kräfte versetzen mußte, so nahm sich hinwieder Hirzel des schwächern Theils stets kräftig an und wußte im Verein mit Anderwert Toleranz zu wahren und Reibereien zu verhüten.

In der evangelischen Synode tauchte gegenüber dem starren Orthodoxismus, der hauptsächlich in ihrem weltlichen Mitgliede

Morell vertreten war, nach 1820 eine freiere Richtung auf, vertreten durch den schon berührten spätern Präsident der Behörde und Rektor der Kantonsschule, Benker. Er wußte das damals noch verpönte freie Wort zu wahren, weßhalb er 1826 in heftigen Kampf mit Morell gerieth. — Eine erfreuliche Erscheinung in dem religiösen Stillleben dieser Zeit ist die 1829 vollzogene Errichtung der bisher zu Stammheim gehörigen evangelischen Kirchgemeinde Nußbaumen-Uerschhausen, sammt Erbauung eines Pfarrhauses und Erweiterung des Friedhofes, wozu vom Staate, dem evangelischen Administrationsrathe und evangelischen Gemeinden 1474 fl. 10 kr. Steuern eingiengen. — 1826 gab der Kleine Rath an die Besoldung des ersten evangelischen Pfarrers in Luzern 150 Franken. — Die vielen zürcherischen Geistlichen, die in der Regel Mitglieder der ascetischen Gesellschaft in Zürich waren, begründeten in den 3 Kapiteln (Frauenfeld, Steckborn und Oberthurgau) Pastoralgesellschaften, die unter der Leitung der Dekane Zwingli und Däniker sehr viel zur Fortbildung der Theilnehmer beitrugen. Da aber viele jüngere Geistliche (wie Bornhauser) freiere politische Grundsätze geltend machten, zu welchen sich die ältern in der Regel nicht verstehen konnten, so schlummerten diese Vereine allmälig ein. Ebenso ging eine 1819 im Oberthurgau gestiftete Bibelgesellschaft aus Mangel an Theilnahme wieder ein.

Dem versöhnenden Streben nach religiöser Duldsamkeit verdankt das 1820 von Hirzel entworfene Convertitengesetz sein Dasein. Es stellt dem Einzelnen frei, seine Confession zu ändern. Er muß jedoch vor diesem wichtigen Schritte von einem Pfarrer seiner Confession über die Glaubenslehren, die er verlassen will, noch einmal unterrichtet und kann erst, wenn er auf dem Uebertritt besteht, von dem Geistlichen der neuen Confession über sein neues Glanbensbekenntniß geprüft werden, bevor ihm die Aufnahme in den Kirchenverband gestattet wird. Durch den Abfall verliert er aber das Antheilhaberrecht auf die Fonds der bisherigen, tritt jedoch ohne Einkauf in das kirchliche Bürgerrecht der neuen Con-

fession. Das gegenseitige Verhältniß der Confessionen ward dadurch nicht wenig zu einem friedlichen geworden. Ueberdieß wich die protestantische Mehrheit so sorgfältig Allem aus, was bei den Katholiken Anstoß erregen konnte, daß bei der Jubelfeier der Reformation (3. Januar 1819) selbige mit möglichster Schonung gegen die Katholischen begangen und 1828 sogar jede öffentliche Erinnerung daran verboten wurde. Diese Schonung hatte zur Folge, daß auch die Katholischen sich bemühten, mit den Evangelischen in Liebe und Verträglichkeit zu leben.

Ein in späterer Zeit den confessionellen Frieden der ganzen Schweiz hart störender und auch für Thurgau in religiöser und politischer Beziehung höchst wichtiger Gegenstand war während dieser Periode die Bisthumsfrage. Es hatte nämlich der römische Hof, veranlaßt durch die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz, die schweizerischen Verwirrungen nach Napoleons Sturze dazu benutzt, die bisher zum Bisthum Konstanz gehörigen 10 Kantone Thurgau, Schaffhausen, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Solothurn, Zürich, Appenzell und Glarus dazu zu bewegen, daß sie selbst um die Ablösung von diesem altehrwürdigen Kirchenverband einkamen, obwohl der würdige Generalvikar Wessenberg dagegen, aber vergeblich, protestirte. Es war ihnen nämlich vom römischen Stuhl die Erstellung eines selbständigen schweizerischen Nationalbisthums verheißen und auch die thurgauischen Katholiken dadurch irre gemacht worden, in die Abtrennung von Konstanz zu willigen. Der wahre Grund dieser Neuerung war aber nicht etwa die Unabhängigkeit der Katholiken von einem deutschen Bisthum — Rom hat bekanntlich dem Nationalitätenprinzip nie Vorschub geleistet! — sondern in Wahrheit der Widerwille Roms gegen den allzutoleranten Wessenberg, welcher sich durch sein Streben, die deutsche Kirche von Rom unabhängiger zu machen, sowie durch die Aufhebung mehrerer Klöster ꝛc. in Rom verhaßt gemacht und daher auch nicht den Titel eines Bischofs erhalten hatte, der hiemit gestraft werden sollte. Schon bei den Verhandlungen der 10 Stände in Luzern (Januar

1816) zeigte sich, daß dieses vorgespiegelte Nationalbisthum eine Täuschung sei, da weder die Curie noch die Mehrheit der Stände dazu geneigt waren, sondern die Absicht waltete, die Schweiz in mehrere, leicht zu beherrschende Bisthümer zu theilen. Vorübergehend faßte Anderwert den Gedanken auf, ob nicht im Thurgau ein Sitz für ein ostschweizerisches Bisthum zu finden wäre, wobei er an die Erwerbung von Konstanz dachte, für die aber damals schon die günstige Zeit verstrichen war. Er mußte daher auf diese Lieblingsidee verzichten und suchte 1817 auf der Konferenz in Luzern laut seiner Instruktion dahin zu wirken, daß die 10 Stände in ein großes Bisthum vereinigt werden, sei es im Umfang des bisherigen schweizerischen Antheils der Konstanzer Diözese oder in weiterer Ausdehnung. Dabei sollte der Antheil der Stände an den Wahlen und der Kostenbeitrag sich nach der Bevölkerung richten und alle betreffenden 10 Kantone beitreten. Da diese sehr beachtenswerthen Vorschläge an dem Widerwillen des Nuntius und der drei unter seinem Einfluß stehenden Urkantone, die ein eigenes Bisthum unter dem Abt von Einsiedeln wünschten, scheiterten, so knüpfte Anderwert den 3. Januar 1818 in Basserstorf Unterhandlungen mit Aargau und St. Gallen zu Errichtung eines eigenen Bisthums an, eventuell mit Anschluß von Zürich, Schaffhausen, Glarus und Innerrhoden. Wäre dies nicht zu erhalten, so sollten Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, Aargau und Thurgau sich dem Bisthum Basel anschließen, mit Bischofssitz in Luzern. Doch davon wollten Luzern und die kleinen Kantone nichts wissen, daher zur Ausweichung von Collisionen Thurgau nur noch mit Solothurn und Aargau sich für Beibehaltung des Bisthums Basel erklärte, jedenfalls aber, wenn dieses nicht hergestellt würde, mit diesen zwei Kantonen vereinigt bleiben wollte. Im Thurgau selbst war nämlich eine Wessenberg feindlich gesinnte und Rom ergebene Partei, die nichts von Anschluß an die sich der römischen Vormundschaft entziehenden Kantone wissen wollte. Von da an zog sich Anderwert, dessen Plänen diese Partei

entgegenarbeitete, weil sie dem Staate keinen Einfluß auf die Kirche und Wahrung der Toleranz einräumen wollte, ganz von den Verhandlungen zurück und Morell stellte sich an die Spitze Thurgaus. Dieser eröffnete nun direkte Unterhandlungen mit dem Nuntius und trug durch seine Gewandtheit und Liebenswürdigkeit, allerdings wesentlich unterstützt durch die Ungeduld der Katholiken, die langwierigen Unterhandlungen endlich beendigt zu sehen, nicht wenig dazu bei, daß der Nuntius endlich in dem Langenthaler Vertrag vom 11. April 1829, nachdem Aargau's auf die Spitze gestellte staatliche Ansprüche in billige Schranken gewiesen worden waren, folgende Konzessionen einging: „Ohne Einwilligung und Mitwirkung der betreffenden Ständeregierungen dürfen keine Priesterseminarien errichtet werden; diese selbst stehen unter wirksamer Aufsicht der Stände, die sich gegenseitig das jus inspectionis et cavendi garantiren und für die Aufrechthaltung des jus placetum und der landesherrlichen Rechte, Freiheiten, Uebungen und Gewohnheiten in geistlichen Dingen sorgen. Den Ständen Basel, Aargau und Thurgau und den andern von Konstanz getrennten Kantonen wird der Zutritt zum neu herzustellenden Bisthum Basel gestattet, wenn der Papst dazu einwilligt. Durch Unterhandlungen mit dem Bischof wurden dann noch in den Kantonen die bischöflichen Commissäre angestellt, da besonders auch Thurgau's Kleiner Rath Werth auf Anstellung eines eigenen, mit ausgedehnten Vollmachten versehenen Commissärs legte. Der Große Rath trat daher obigem Vertrage am 3. Juni 1829 bei. Aber erst 1830 wurden Thurgau und Aargau durch päpstliches Breve wirklich in's Bisthum aufgenommen, nachdem Anderwert noch vorher auf einer Konferenz in Solothurn sich für eine ausgedehntere bischöfliche Gewalt gegenüber Rom und der Staat nur dann für Errichtung eines bischöflichen Seminars sich ausgesprochen hatte, wenn alle Stände beipflichten. Die definitive Erledigung dieser Bisthumsfrage fällt jedoch erst in den folgenden Abschnitt.

Hatte sich hier unstreitig Morell großes Verdienst um den

Kanton erworben, so machte sich Anderwert um die heimathlichen Klöster und die katholischen Interessen verdient. Erstere waren zwar durch Artikel 12 der neuen Bundesverfassung von 1815, „der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet“ von Neuem gesichert; doch erkannte er als gebildeter Katholik klar den Zwiespalt, in den sie mit dem Zeitgeist gerathen waren und sah voraus, daß jede künftige Bewegung sie immer wieder mit Untergang bedrohen werde. Diesem vorzubeugen, wollte er, daß sie sich als Wohlthätigkeitsanstalten die öffentliche Anerkennung erwerben, die sie als geistliche Stifter nicht mehr fanden. Da kein Zweifel war, daß das reiche Ittingen zuerst bedroht werden würde, so faßte er den 24. November 1814 ein „Projekt wegen der Carthause“ ab, in dem er diesem Stift die Nothwendigkeit der Abänderung seiner der Uebernahme einer Erziehungs- oder Krankenanstalt nicht günstigen Statuten ans Herz legte und den Benediktinerorden empfahl. Er wünschte, daß das Gotteshaus vorerst eine Verpflegungsanstalt für Kranke beider Confessionen, jedoch nur männlichen Geschlechts und mit Ausschluß ansteckender Kranken, und damit in Verbindung eine Versorgungsanstalt für alte Leute, ein Pfrundhaus, errichte, besonders auch für alte Pfarrer, die ihrer Pfarrei nicht mehr vorstehen und doch keinen Vikar halten können. Leider aber waren diese Vorschläge dem Kloster nicht genehm; seine Obern beriethen sich mit den Mitgliedern der damaligen Regierung, die, damals schon an die Schmausereien des Stifts gewöhnt, beruhigende Zusicherungen gaben, die dasselbe in trügliche Sicherheit führten und das Kloster der moralischen Garantie beraubte, die ihm eine solche Aenderung verschafft hätte. Dieser mißlungene Plan schreckte jedoch Anderwert nicht ab, 1824 auch für Paradies eine Reform vorzuschlagen, um seiner drohenden Aufhebung (es existirten nur noch zwei Klosterfrauen, da das Noviziat ihm schon 1803 verboten worden war) vorzubeugen. Nachdem die vorge-

schlagene Krankenanstalt an der Scheu der Schwestern vor Unbequemlichkeiten und Aufopferungen und weil damals schon der Gedanke an einen Kantonsspital auftauchte, gescheitert war, sollte dort ein katholisches Damenstift für erwachsene Töchter von um den Kanton oder die katholische Confession verdienten Männern, für Unbemittelte unentgeltlich, errichtet, für den allgemeinen Spital aber eine Aversalsumme von fl. 10—15,000 abgegeben werden. Aber auch dies blieb nur ein frommer Wunsch. Mißlangen also diese edlen Bestrebungen, so kam aber 1818 auf seine Anregung ein Stipendien-Fond zu Stande, betreffs dessen er sich so äußert: „Klein an Zahl, beschränkt in ökonomischen Hülfsmitteln, bleiben die intellektuellen Kräfte einzig das Mittel, wodurch wir in den Stand gesetzt werden können, die unserm Confessionstheil durch die Verfassung zugestandene ehrenvolle Stellung zu erfüllen, und sie einzig werden zugleich den Wohlstand und das Emporkommen der einzelnen Personen und Familien möglich machen, und gewiß auch herbeiführen." Ein Stiftungsbuch soll die Namen der Geber zu dankbarem Andenken aufbewahren. Stipendien sollen erhalten arme, aber talentvolle und sittliche Söhne katholischer Kantonsbürger, die Schullehrer, Geistliche oder Staatsmänner werden wollen, auch angestellte Lehrer, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen. Diese Stiftung gedieh so gut, daß der Fond 1842 schon fl. 14,000 betrug. — Die Versorgung ausgedienter altersschwacher katholischer Geistlicher erreichte er wenigstens in bescheidenem Maße durch einen Emeriten-Fond.

Wieder zum bürgerlichen Leben dieser Zeit übergehend, sehen wir, daß den Gemeinden noch größere Lasten als aus dem Militär aus der Unterstützung der Armen erwuchsen. Denn durch die seit 1812 vorherrschende naßkalte Witterung, die besonders 1816 Mißwachs erzeugte, wurde die Getreideernte so sparsam und wegen des Stockens der Gewerbe, namentlich der Baumwollmanufaktur, die Verdienstlosigkeit so groß, daß Gemeinden und Staat sich zu hülfreicher Unterstützung genöthigt sahen. Im Frühjahr 1817 stieg

das Pfund Brod auf 24—30 kr., Käs 36 kr., Fleisch 14—15, Butter 36, Reis 24, Kaffee 40, Zucker 25, Kerzen 40 kr.; Wein die Maß 16 kr. bis 1 fl., Most 14, Milch 5, Oel fl. 1—1. 20 kr., 1 Zentner Heu 4, Stroh 3 fl., 1 Mutt Kernen 50 fl., 1 Viertel Haber 4 fl. 45 kr., Erbsen und Roggen 8, Bohnen 10, Erdäpfel 4 fl. u. s. w. Der Nothstand vermehrte sich täglich, und die Wucherer hielten reiche Ernte und lebten in Saus und Braus, während die Armen und der Mittelmann mit Kummer und Sorgen dem Winter entgegensahen. Die Regierung setzte eine außerordentliche Armencommission (Hirzel, Pfarrer Kappeler, Oberrichter Ammann und Freienmuth) ein, die vom October 1816 bis Ende 1817 unentgeltlich auf's Kräftigste zur Linderung der Noth wirkte, bewilligte ihr einen gemessenen Kredit zur Anschaffung von Lebensmitteln und Saatkartoffeln und sandte, da von Schwaben her die Einfuhr durch übermäßigen Zoll fast unmöglich, Morell zum Großherzog von Baden, von dem er dann mit großer Noth 1817 eine Zahl Säcke zollfrei erhielt. Besonders waren die Gemeinden des Hinterthurgau's, wo wegen Mangels an Fabriken die Verdienstlosigkeit am größten war, von schwerer Noth heimgesucht; man zählte hier 7000 Unterstützungsbedürftige, wovon 1400 Bettler; Schaaren hungriger Weiber und Kinder verließen die Heimath und baten um Nahrung; mit dem Grimm des nagenden Hungers durchstöberten sie Alles, um den Abgang von Kartoffeln, Knochen rc. aufzuspüren und nahmen selbst Zuflucht zu Kräutern und Wurzeln, die sonst nur das Vieh fraß. Im „Schweizerboten" erschien sogar ein Verzeichniß aller eßbaren Wurzeln und Kräuter. Die staatliche Unterstützung mußte, da auch hier so viel ärgerlicher Mißbrauch der Mildherzigkeit zu beklagen war, daß ein Bettelverbot erlassen werden mußte, freilich in der Regel auf Austheilung der sogenannten Rumford'schen Suppe (von der 40—60 Loth mehr Nahrungsstoff geben als 3—4 Pfund Kartoffeln und doch ein Drittel weniger kosteten) beschränkt werden, da Versuche zur Bereitung von Knochengallerte durch den papinischen Topf — der

10 Pfund Knochen in 6 Stunden völlig aussiedet und daraus 80—100 Maß Sparsuppe liefert, bei einem Holzverbrauch von nur 12—15 Pfund — mißlangen. Leider hielt auch hier die Volksstimme an dem alten Vorurtheil fest, wonach die Theuerung nicht sowohl dem von der Natur verschuldeten Mangel, als dem Vorkauf und Wucher zuzuschreiben ist. Auch der Kleine Rath ließ sich von dieser Meinung leiten und glaubte dem Unheil durch Sperrung gegen die andern Kantone wehren zu müssen, richtete daher in Rickenbach einen Markt ein und verbot den Besuch des Marktes in Wyl, weil St. Gallen sich über die Maßregeln Thurgau's geärgert und Thurgauer über die unbillig starken Kaufhaus-Gebühren Wyls geklagt hatten. Es dauerte mehrere Monate, bis diese Plackerei durch einen Vertrag gehoben, dem Thurgau ein Theil des Kaufhauszolls abgetreten und der Markt zu Rickenbach wieder abgeschafft wurde. Allmälig gelang es Freienmuth und Hirzel, durch in der „Thurgauer Zeitung" verbreitete gute Artikel, Regierung und Volk zu belehren, daß der Handel mit Lebensmitteln frei gegeben werden müsse, um Ein- und Verkauf zu fördern und die Ausgleichung zwischen dem Entbehrlichen des Einen und dem Mangel des Andern nicht zu hemmen. In Frauenfeld wurde daher der in Folge der Revolution eingegangene Wochenmarkt wieder erstellt und nur die Hälfte der frühern Taxen bezogen.

Im Gefolge des Hungers trat aber noch ein anderes Uebel auf. Der Genuß unverdaulicher Nahrungsmittel erzeugte das Nervenfieber, das eine Menge Menschen, besonders in Bichelsee und Fischingen, hinwegraffte. Der Thätigkeit des kantonalen Hülfscomite's war mithin ein sehr weites Feld geöffnet; es verwandte an Geld und Lebensmitteln fl. 6002½ und wurde nach Kräften unterstützt von den Commissionen der einzelnen Gemeinden, besonders aber vom „Hülfscomite für den Hinterthurgau". Auch vom Ausland gingen Beisteuern, so von Kaiser Alexander von Rußland 4000 Rubel (à 33 kr.), zur Linderung der Noth ein.

Doch auch dieses Uebel sollte ein Ende nehmen. Die Ernte

von 1817 war reichlich an Korn und Kartoffeln, die Preise gingen schnell herunter und der Noth war abgeholfen. Und wie jedes Unglück wieder etwas Gutes im Gefolge hat, so auch hier. Man lernte sparsamer mit den Nahrungsmitteln, besonders Kartoffeln, umgehen, über deren Anpflanzung und Behandlung viele Vorschläge gemacht wurden, sowie sie auch, statt wie bisher mehr zum Brennen, zur Bereitung eines nahr- und schmackhaften Kartoffelbrods verwendet wurden. Ebenso wurde Vermehrung des Milchviehstandes empfohlen, um Erdäpfel und Getreide nicht allzufrüh aufzuzehren. Ueberhaupt förderte der erlittene Nothstand die Einführung einer rationellen Landwirthschaft mehr, als es fruchtbare Zeiten gekonnt hätten.

Sehr oft wurde auch der Kanton durch Hagelschlag heimgesucht, z. B. 1822, den 5. Juli, ein großer Theil des untern Thurgau's, wobei allein Steckborn den Schaden in den Rebbergen auf mehr als fl. 100,000 taxirte; am 7. Mai des gleichen Jahres war ein schreckliches Unwetter mit Hagel über Frauenfeld und Umgegend, Tags darauf über Aadorf, Ettenhausen und Iltishausen, am 12. über Lustorf, am 15. Juni über einem Theil des Egnach. An diese Schäden wurde an Geld und Früchten gesteuert 6512 fl. 42 kr. Den 12. Juni 1826 war ein fürchterliches Unwetter über Berg, Bürglen, Guntershausen ꝛc., am 13. in Nieder- und Oberneunforn. 1821 verursachte das Steigen des Rheins und Bodensee's im Rheinthal und Thurgau eine große Ueberschwemmung, weßhalb ein gewisser Weibel in einer Broschüre vorschlug, von Staad bis über die Schaffhauser Brücke einen unterirdischen Kanal zu graben! — Ein seit 1695 nicht mehr vorgekommenes Ereigniß war 1. Hornung 1830 das gänzliche Zufrieren des Bodensee's bei einer Kälte von 19—21°, über einen Monat lang, wobei auf dem Eise viele Belustigungen stattfanden.

Als Beweis, wie sehr sich nach der Theuerung die Landwirthschaft hob, bemerken wir, daß Freienmuth auf seinem

Gut „Römerstraße" 1827 auf einer Juchart Land 252, 1829 sogar 350 Zentner Runkelrüben erntete; auch machte er Kartoffelstärke-Zucker und Polenta oder Sago. Der Viehstand hatte sich 1822 seit 1811 vermehrt um 486 Zugochsen, 251 Mastochsen, 780 Kühe, 740 Rinder, 601 Ziegen, 194 Schweine; vermindert um 99 Pferde, 81 Schafe und 518 Hunde. Man zählte nämlich 1822: Pferde 2553, Mastochsen 769, Zugochsen 8272, Kühe 13,557, Rinder 5511, Schafe 2179, Ziegen 1378, Schweine 1828, Hunde 1676. 1821 wurden 2017 Stücke Hornvieh eingeführt und 12,495 wechselten die Eigenthümer. 1826 wurde in Ermatingen ein Ochs von 26 Zentnern um fl. 440 nach St. Gallen verkauft.

Daß der Bauernstand damals schon in Ansehen stand, zeigt folgendes 1822 gedichtete Lied eines ungenannten Dichters:

Laßt den Bauernstand uns achten,
Gönnen wir ihm auch Gewinn!
Wenn wir ihm zu helfen trachten
Helfen wir uns selbst durch ihn.

und folgendes vom Jahr 1825:

Der Landmann im Thurgau.

1) Ich bin ein schlichter Bauer
Und bin ein Schweizermann;
Ist mancher gleich wohl schlauer,
Er hat mir nichts voran.

2) Ich sprich' nur, wie ich denke,
Und denke, wie ich sprich',
Verachte Ränk und Schwänke,
Sie taugen nicht für mich.

3) Ich bau' auf Gottes Segen,
Bewund're Gottes Macht,
Verehr' ihn allerwegen
In seiner Himmelspracht.

4) Die Freiheit ist dem Bauer
Mehr als sein Leben werth;
Wo ist wohl der Thurgauer,
Der sie nicht liebt und ehrt?

5) So mög' es Gott gefallen,
Der Alles weise lenkt,
Auf daß er sie uns Allen
So lang die Welt steht, schenkt!

Auch im Gewerbs- und Handelsfach, überhaupt in der Industrie, sehen wir in mehrfacher Hinsicht erfreuliche Fortschritte. Die Handwerker strebten nach Ausbildung ihrer Professionen und wurden dabei von der Regierung unterstützt. So erhielt 1817 Schlosser Teucher in Frauenfeld eine Gratifikation und ein 3jähriges Privilegium für die von ihm erfundene Hand-Roll- und Mahlmühle. 1822 empfiehlt sich Hafner Labhardt in Steckborn, wo die Hafnerei schon lange blühte, für Verfertigung runder und eckiger Ofenaufsätze, Straßburger und ordinäre holzsparende Oefen. Im gleichen Jahre fabrizirte Mechaniker Soller in Märstetten eine Feuerspritze, die 1000 Eimer per Stunde lieferte; 1826 Uhrenmacher Mäder in Illhart eine Uhr mit 1 Gewichtstein, Stunden- und Viertelschlag und Repetition, die zwei Tage ging; dann Uhren, die 1½—2 Jahre ohne Aufziehen gingen und eine Handorgel, die 33 Lieder spielte. In Happersweil errichtete die Firma Gebrüder Bauer u. Comp. eine Cigarrenfabrik. 1827 konstruirte Wegelin in Dießenhofen eine kleine Dampfmaschine, die durch ein Pumpwerk einen vierröhrigen Brunnen trieb; Schreiner Künzle im Emmishofen baute eine Farbmühle, die täglich 1 % mahlte; 1829 J. A. Stierlin im Paradies eine Walkmühle sammt Wollentuch- und Zeugfabrikation. — Der Handwerksstand zählte 1828: 312 Bäcker, 1 Bierbrauer (Kappeler in Frauenfeld), 17 Buchbinder, 9 Büchsenschmiede, 13 Bürstenbinder, 64 Drechsler, 72 Färber, 14 Flaschner, 99 Gerber, 91 Glaser, 17 Gold- und Silberschmiede, 11 Graveurs, 1 Gürtler (Vogler in Frauenfeld), 50 Hutmacher, 14 Kammmacher, 13 Knopfmacher, 431 Küfer und Kübler, 43 Kupferschmiede, 6 Kürschner, 393 Maurer und Dachdecker, 41 Messerschmiede, 235 Metzger, 33 Mühlemacher, 238 Müller, 5 Nadler, 25 Nagler, 1 Rothgießer, 8 Seifensieder, 86 Sattler, 54 Säckler, 4 Schiffmacher, 102 Schlosser, 213 Schmiede, 519 Schneider, 949 Schuster, 48 Seiler, 50 Strumpfwirker, 28 Steinhauer, 309 Tischler, 65 Töpfer, 2 Tuchscheerer, 37 Uhrenmacher, 206 Wagner, 25 Ziegler, 529 Zimmer-

leute, 1 Zuckerbäcker (Meier in Frauenfeld?), 5 Zeugschmiede; Total über 6000, ohne die zahlreichen Näherinnen. 1826 wurde eine Handwerksordnung erlassen.

Eine nicht gerade erfreuliche, weil nach und nach in Mißbrauch ausartende und moralisch verderblich wirkende Erscheinung sind die seit 1817 oft vorkommenden Lotterien, z. B. mehrere Bücher-Lotterien von Präceptor Kappeler in Frauenfeld, bei dem stets Schul- und Unterhaltungsbücher zu haben waren, 1817 eine Waarenlotterie von Lehrer Rietmann in Lustorf, 1818 eine von Gemälden in Dießenhofen, 1820 von Gold- und Silberwaaren von Stähele in Erdhausen, 1821 von Schmied Dintheer in Erlen (1 Billet à 36 kr.) und Uhrenmacher Rorschach in Arbon, 1823 von Wagner Lüthi in Stettfurt, 1824 von Uhrenmacher Frefel in Neukirch H.-Th., 1825 von Schreiner Rutishauser in Ober-Sommeri und den Erben des Oberamtmanns (gewesenen Kantonsstatthalters) Sauter in Arbon, 1826 von Schreiner Frei in Kurzdorf. Diese an sich unschuldigen Absatzmittel weckten dann freilich im Verfolg jene verderbliche Lotteriesucht, die später und noch jetzt so große Summen ohne Nutzen aus unserm Kanton in's bayerische Lotto und nach Schwyz ꝛc. wandern ließ und zum eigentlichen Uebel wurde, so daß schon 1832 der Kleine Rath sich im Interesse der Sittlichkeit und Sparsamkeit zu einem Verbot aller Lotterien genöthigt sah.

Die Fabrikation und der Handel erlitten zwar 1816 bis 1817 eine große Stockung, besonders das Leinwandgewerbe durch Einführung der Baumwollmanufakturen, obwohl sich Staatskassier Freienmuth, der überhaupt eine fast unglaubliche Thätigkeit entwickelte, in einer 1823 von der „Schweiz. naturforschenden Gesellschaft" beifällig aufgenommenen Schrift „Ueber den thurgauischen Flachsbau und die Leinwandbereitung" viel Mühe für deren Vervollkommnung gab. Im Durchschnitt mögen jährlich 3000 Stück Leinwand (à fl. 65—70) gewoben und daraus fl. 195,000 erlöst worden sein. Von Baumwollspinnereien exi-

stirten seit 1815 Fröhlich u. Graf in Lommis, seit 1817 die Mechanische Spinnerei Münchweilen, 1823 eine Baumwollspinnerei in Wängi und 1827 Ziegler u. Goldschmid in Aadorf, mit zusammen 365 Arbeitern und 322,000 Spindeln. Ein sehr umfangreiches Etablissement war die Greuter'sche Färberei, Kattundruckerei und Modelstecherei in Islikon, Kefikon und Frauenfeld (hier seit 1805), die Rothfärberei von Brunschwyler in Hauptweil mit 40 Arbeitern und die Kattundruckerei von Herrmann in Dießenhofen, gegründet 1818 durch R. Hanhart, mit 45 Drucktischen und über 100 Arbeitern.

Daß die Regierung auch auf den Tagsatzungen und im Verkehr mit andern Kantonen und dem Ausland das Interesse des Kantons im Allgemeinen sowohl als der einzelnen Orte bestens wahrte, geht daraus hervor, daß auf ihre Verwendung z. B. die Tagsatzung 1816 Dießenhofen den Brückenzoll auf weitere sechs Jahre bewilligte, und aus den vielen Konferenzen, wie 1816 in Kreuzlingen mit Baden wegen Grenzverhältnissen bei Konstanz, Besteuerung des Konstanz'schen Degermooses und Herabsetzung der Zölle, wegen Theilung der durch die sogenannte österreichische „Inkameration" von 1814 den thurgauischen Klöstern (siehe Seite 62) entrissenen und als Epaven von Baden eingezogenen Güter und Gefälle, wobei Baden sich endlich herbeiließ, 3/5 wieder herauszugeben und Hirzel sich durch sein Geschick und seine Biederkeit um die Zurückgabe des größern Theils der in Baden gelegenen thurgauischen Klostergüter großes Verdienst erwarb; 1826 in Frauenfeld (Morell und Freienmuth) mit St. Gallen, Zürich und Schaffhausen wegen Münzverhältnissen; 1827 (Freienmuth) mit 13 Kantonen wegen Beförderung des Transits von Rorschach nach Genf; 1828 (Freienmuth) über Handelsverhältnisse der Schweiz mit Deutschland rc.

Von Frankreich wurden 1822 die Schweizer Ausfuhr-Artikel mit hohen Zöllen belegt, während im Gegensatz dazu der Großherzog von Baden die bisher bezahlte Vermögenssteuer von in Baden

gelegenen schweizerischen Gefällen und Liegenschaften (der Stifter Katharinenthal, Feldbach, Münsterlingen und Kreuzlingen) aufhob. Zur Hebung des einheimischen Weinbaues wurde 1826 verordnet, daß von jedem Eimer badischen Weines 24 kr. Eingangszoll erhoben werden sollen. Nach einem Gesetz vom gleichen Jahre mußten alle Kapital- und Wechselzahlungen, wenn nichts Anderes bedungen war, in groben Geldsorten bezahlt werden. Bis auf fl. 100 war Niemand gehalten, mehr als 20 %, bei größeren Summen über 10 % Scheidemünze, die damals immer schlechter und von andern Kantonen und vom Ausland her in Masse verbreitet wurde, anzunehmen.

Auch in technischer Beziehung geschahen einige nennenswerthe Schritte. So beschäftigte sich Freienmuth 1817—18 mit Beobachtungen über die Höhe des Wasserstandes im Bodensee, die von der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen, deren Mitglied er war, günstig aufgenommen wurden. 1816 bis 1818 wurden zu Bätershausen Versuche zur Steinkohlen-Gewinnung gemacht, aber als nicht rentabel wieder aufgegeben. Besonders verdient machte sich Ingenieur-Oberlieutenant Sulzberger von Frauenfeld durch seine 1827 beendigte vorzüglich ausgeführte trigonometrische Vermessung des Thurgau's im Maßstab von $^1/_{216,000}$, nachdem er schon vorher den Kanton in 14 Spezialkarten im Maßstab von $^1/_{3600}$ und die Grenzen zwischen St. Gallen und Thurgau aufgenommen hatte.

Im Postwesen wurden unter der Direktion des noch lebenden Alt-Oberrichters und Administrationsraths Wüest die Diligencenkurse nach Constanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen vermehrt, ebenso die Postbotenkurse. Doch war dieser Zweig noch in der Kindheit und noch viel zu wünschen übrig.

Das Straßenwesen veranlaßte häufige Klagen, da nicht nur der Landmann seine Güter ohne Entschädigung hergeben, sondern nicht selten noch drückende Hand- und Spanndienste leisten mußte. Diesem Zweige der Verwaltung stand Freienmuth vor,

wobei ihm — vielleicht oft mit Recht — nicht selten große Willkürlichkeit und Rücksichtslosigkeit vorgeworfen wurde; aber bei dem ganz vernachlässigten Zustande der Straßen, der Geldklemme in allen Kassen und der zuweilen hartnäckigen Opposition, die sich der Durchführung seiner Pläne im Großen Rathe entgegenstellte, bedurfte es wahrlich seiner Energie, wenn es hierin besser werden sollte. Und es wurde besser: mit großen Kosten und vieler Mühe wurden die Straßen Weinfelden-Arbon-Bischofszell, Konstanz-St. Gallen-Dießenhofen, Frauenfeld-Schaffhausen und viele Verbindungsstrecken theils neu angelegt, theils verbessert. Denn man sah, obwohl man oft bei der Erstellung murrte, die Straßen im Allgemeinen doch für ein Kapital an, das seine schönen Zinse schon durch Ersparniß an Wagen und Ziehkräften, aber noch viel mehr durch Vermehrung des Waarendurchzugs (nach einer Notiz in der „Helvetia" von 1826 transitirten damals jährlich circa 10,000 Zentner Waaren von Romanshorn bis Islikon) und durch Verschönerung mancher bisher öde gelegener Landestheile abwarf.

Die reiche Ernte von 1817 — in Thundorf sah man an einem Haferkorn 21 Halme, jeder mit etwa 100 Körnern; 1822 in Steckborn 2 Trauben an einem Schoß — verbunden mit der Stockung des Handels und Gewerbs in jener Zeit bewirkte ein solches Sinken der Güterpreise, daß die Liegenschaften an vielen Orten nur noch die Hälfte, an andern kaum den dritten Theil ihres früheren Werthes galten. Sehr viele Güter waren zu einer Zeit gekauft und die darauf haftenden Zehnten abgelöst worden, als die Getreidepreise hoch standen und der Ertrag der Grundstücke mehr verhieß; die folgenden Mißjahre erschwerten die Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten und ließen so die Zinse anlaufen. Die Ernten von 1817—18 drückten die Preise der Produkte tief hinunter und hemmten so von anderer Seite wieder die Abtragung der Lasten; die neuere Industrie bot noch wenig Hülfsmittel; die älteste und beste, die Leinwandmanufaktur, sank

immer tiefer. Die Geldmäklerei und die im Hypothekargesetz von 1816 (revidirt 1821 und trotz aller Anfechtungen bis 1850 unverändert in Kraft geblieben, weil das Rütteln an Finanzsystemen und das Aendern einmal durchgeführter Grundsätze sehr schwer hält) liegende Begünstigung des Credits verführten Leichtsinnige und Unbeholfene zu falschen Spekulationen; das dadurch vermehrte Mißtrauen nöthigte die Gläubiger, für frühere nur auf Obligationen gestandene Schulden Pfandverschreibungen zu verlangen. Diese Umstände, wozu noch erhöhter Luxus, die sonst nützliche Brandassekuranz, wodurch die Häuser, was früher nicht der Fall war, zur Real-Hypothek erhoben wurden, das Viehborgen von Christen- und eigentlichen Juden, die Einwanderung vieler Aargauer, Berner und Solothurner in den Jahren 1816—18 kam, machen es erklärlich, wie von 1816—18 fl. 3,234,720 und von 1819—28 circa 10 Millionen (wovon wenigstens $^2/_3$ in's Ausland giengen) gerichtlich auf Güter versichert, freilich auch ein guter Theil zu Tilgung älterer Briefe verwandt wurde. Von dieser Summe wurden über fl. 100,000 nur für Schätzungs- und Fertigungsgebühren aufgewandt und wenigstens das Doppelte an die Geldmäkler bezahlt! Wie tief diese Krisen in das Familienleben eingriffen, beweist die Zahl der Insolvenzerklärungen, Pfandüberlassungen und Fallimente, mit Ausschluß der freiwilligen Ganten, die von 1816—28 im Ganzen 1256 beträgt. Läßt sich auch aus der vermehrten Summe der Schuldbriefe nicht folgern, daß die Verschuldung im gleichen Verhältniß zugenommen habe, sondern nur, daß der Geldverkehr größer gewesen; kann man im Gegentheil wahrscheinlicher finden, daß der eigentliche Ertrag der Güter gerade während der Theuerung eher zugenommen, ihr wahrer Werth durch bessere Bebauung und Vertheilung unter eine größere Zahl Eigenthümer sich erhöht habe, so ist doch unläugbar, daß der Vermögensstand des Volkes sehr zerrüttet war. Ein Glück war es daher, daß die Weinpreise trotz des gegen früher beschränkten Absatzes der geringeren Seeweine noch unverhältnißmäßig hoch standen;

ohne dies hätten die verarmten Weinbauern ganz zu Grunde gehen müssen. 1822 waren die Preise: Frauenfeld per Saum fl. 17 bis 25, Immenberg 27, Weinfelden 16—24, Müllheim 19, Steckborn 12; 1823 Frauenfeld 5—10, Immenberg 8½, Müllheim 6⅕, Weinfelden 4⅕—9, Arbon 11⅓—18, Uttweil 8, Steckborn 5. 52, Dießenhofen 6½; 1824 Frauenfeld 5—11, Müllheim 6—8, Uttweil 9. 36, Dießenhofen 5—5½, Immenberg 6—11; 1825 Frauenfeld 12—20, Steckborn 7⅓, Müllheim 13⅓, Arbon 17—25, Immenberg 16—24, Uttweil 14; 1826 Frauenfeld 8—14½, Immenberg 10—15, Weinfelden 8—12, Müllheim 9. 36, Uttweil 13, Arbon 17—25.

Ueber die berührten Schuldverhältnisse gab Staatskassier Freienmuth 1830 einen trefflich geschriebenen „Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungs-Anstalten des Kantons Thurgau" heraus, der ihm aber viel Feindschaft zuzog, weil man ihm mit einigem Recht vorwarf, er habe dadurch den Credit des Landes untergraben. Allerdings entwirft er ein ziemlich düsteres Gemälde des damaligen Schuldzustandes, weist aber, indem er das Uebel an der Wurzel angreift, auch auf Heilmittel hin. Als solche figuriren: Aufhebung der Schatzungsgarantie, die nur das leichtsinnige Schuldenmachen befördere; Verpfändung der Liegenschaften um nicht mehr als die Hälfte des Kaufspreises oder Werthes; alle neu angeschafften Liegenschaften sollen, ob bezahlt oder nicht, für alle Gemeinds- und Staatslasten besteuert werden, wie vor der Revolution, da der Kanton nur dann Kräfte habe, wenn alles Land an allen Kosten theilnehme; daher sollen auch die Hypothekargläubiger außer dem Kanton für ihr in demselben liegendes Pfand zur Besteuerung angehalten werden. Dadurch allein könne ein geregeltes Auflagesystem, die schwierigste Aufgabe für die Gesetzgebung, geschaffen werden. Freienmuth hing als Finanzmann dem „Sparsystem" zu rücksichtslos an und haßte das „Schuldenmachen" zu sehr; es war sein Lieblings-

Gedanke, den Reservefond der Staatskasse zu einem solchen Bestande zu bringen, daß der Ertrag der Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien in gewöhnlichen Jahren die direkten Auflagen entbehrlich mache und daß damit zugleich die Abhängigkeit der Grundbesitzer vom auswärtigen Credit vermindert werde.

Wie wenig übrigens trotz allen Leiden von 1813—17 die Kräfte des Landes im Ganzen geschwächt wurden, beweist schon der vortheilhafte Stand des Staatshaushalts. Die Staatskasse zeigte nämlich 1826 bei einem Vermögen von fl. 214,421 eine Ausgabe von fl. 93,432 und ein Guthaben von fl. 120,983, die Gefällsverwaltung (auch Meersburgerfond oder Domänenkasse genannt) 1825 ein Guthaben von fl. 194,593 und von 1824—25 einen Ueberschuß der Einnahmen von fl. 7844, der evangelische Centralfond 1827 neben einem Vermögen von fl. 19,217 fl. 2555 Ausgaben und eine Ersparniß von fl. 2200; der evangelische Schulfond bei einem Vermögen von fl. 11,057 an Ausgaben nur fl. 341; das Aeplische Legat nach Abzug von fl. 37 stiftsgemäßer Verwendung für Prämien an Lehrer fl. 6710, das Kilchsperger'sche Legat, noch ohne Ausgaben, fl. 969; das evangelische Ehegericht wies fl. 5373 Einnahmen neben fl. 3493 Ausgaben. 1826 betrugen die Kirchengüter aller evangelischen Gemeinden fl. 322,378, die Pfrundgüter fl. 56,679, die Armengüter fl. 373,160 und die Schulgüter fl. 229,872. Ungefähr eben so günstig sind die Jahresrechnungen sowohl der katholischen Confession als des Kriegs- und und Sanitätsraths, des Wittwenfonds der evangelischen Geistlichkeit u. s. w. Hier mag es auch am Platze sein und ist von großem Interesse, den von Freienmuth dem Großen Rathe auf dessen Einladung erstatteten „Bericht über das Finanzwesen" vom 24. März 1831 im Auszug mitzutheilen, zu dem er unter anderm bemerkt: „Obwohl das Finanzwesen nicht Staatszweck selbst ist, gehört es doch zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten; es ist aber auch der schwierigste Theil und der am meisten zu Beschwerden über ungleiche Behandlung Anlaß gibt; das Maß, nach dem im Allge-

meinen die Freiheit und Vollkommenheit der Staatseinrichtung abgemessen wird, steht im umgekehrten Verhältniß der Auflagen und Beiträge, die von dem Produkte des Fleißes und von der Ersparniß an das gemeine Wesen abgegeben werden müssen. Man fordert aber, daß der Staat mit der Civilisation gleichen Schritt halte in Formen, Einrichtungen, Anstalten und Gesetzen: geregelte Polizei, humane Criminaljustiz, Trennung der Gewalten und daher Vermehrung der Beamten und angemessene Besoldung, Unterrichts-Anstalten für alle Klassen, wenig lästige Besorgung der Armen, gute Straßen, umfassende Militäreinrichtung, überhaupt eine ehrenhafte Stellung gegenüber dem In- und Auslande. Daher dürfen wir nicht die kleinen demokratischen Kantone zum Muster nehmen, sondern die größern Staaten. Hauptelement sind die indirekten Steuern; die direkten bestehen fast allein in der Vermögenssteuer, die aber immer schwankt, weßhalb man die zu veranlagenden Summen nach einem annähernd bekannten Vermögenszustand auf die Gemeinden repartirte und die spezielle Verlegung auf die Bürger dem Gemeinderath überließ. In unserm Kanton wird es immer schwierig sein, ein System direkter Auflagen nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu regliren; denn die wenigen inländischen Kapitalisten streng zu verfolgen, während die meisten auswärtigen, die von ihren im Kanton angelegten Geldern große Einkünfte (jährlich etwa fl. 5—600,000) beziehen, unbesteuert ausgehen, und darüber noch für das gesammte Kapital die für dasselbe verschriebenen liegenden Gründe von der Besteuerung zu entlassen, wird sich nie mit staatswirthschaftlichen Prinzipien vereinigen lassen. Und allmälig ein Hypothekensystem einzurichten, bei dem man zu nur mäßiger Besteuerung der ausländischen Schuldtitel gelangen könnte, scheint man weder zu wollen, noch möglich zu halten. Nicht ohne Sachkenntniß wurde nach einigen Versuchen vom Jahre 1803—4 das bisherige Auflagensystem eingeführt und alle Bedürfnisse daraus bestritten. Die indirekten Auflagen wurden zwar nicht herabgesetzt, aber auch nicht erhöht. Ungeachtet fünf Perioden außergewöhnlicher

Ausgaben im Lauf von 26 Jahren war man doch auf dem Weg zur Bildung eines kleinen Staatsvermögens, um allmälig unsere Hülfsmittel zu stärken und in die Ehrenreihe der meisten andern Kantone zu treten, als die Dreißiger Umwälzung erfolgte.

Zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben war, über den Ertrag der indirekten Anlagen, im Durchschnitt immer noch eine Anlage von fl. 20,000 (1827 jedoch nur fl. 15,000 und $^3/_4$ mille von den Klöstern) auf die Gemeinden und 1 ‰ von den Klöstern und nach auswärts gehörenden Besitzungen, nöthig. Die außerordentlichen Kosten wurden ganz aus direkten Steuern bezahlt und zwar:

1805	fl. 66,800	von den Gemeinden	und	fl. 23,597	von den Klöstern.
1809	„ 45,120	„ „ „	„	„ 17,349	„ „ „
1812	„ 44,330	„ „ „	„	„ 12,150	„ „ „
1815	„ 134,172	„ „ „	„	„ 18,139	„ „ „
1816	„ 32,915	„ „ „	„	„ 4,505	„ „ „

Man versuchte 1803 durch freiwillige Steuern und Vermögens-Abgaben das Nöthige zu erhalten, fand aber bald, daß man hiemit nicht auskomme und sah sich genöthigt, zur Repartition auf die Gemeinden zu schreiten und die Vertheilung auf die Bürger den Gemeinderäthen zu überlassen. Das alljährlich erlassene Abgaben-dekret bestimmte die Grundsätze der Verlegung. Man ließ es bei allgemeinen Vermögensangaben und auf Muthmaßung begründeten Taxationen und friedlichen Verständnissen bewenden, erkannte zwar das Bedürfniß einer Revision dieser Verlegung, da oft höher angelegte Gemeinden reklamirten, verschob aber die Ausführung immer. Unter der Mediation mußten die geistlichen Korporationen jährlich in der Regel 2 ‰ vom inventirten Vermögen bezahlen, so daß einige derselben vom Kapital zehren mußten und zurückschlugen. Seit 1814 wurden sie den andern Steuerpflichtigen gleichgestellt.

Es ergab sich im Ganzen von 1803—30 folgendes Büdget (in geraden Summen):

Einnahmen.

Salzpacht *) . .	fl. 30,500.	Transport	fl. 55,000.
Handänderung .	„ 12,000.	Grenzzölle . .	„ 8,500.
Erbschaftsgebühren	„ 700.	Jagdpatente . .	„ 1,000.
Stempelgebühren .	„ 3,000.	Fischenzzinse . .	„ 160.
Postregal . .	„ 1,500.	Kanzleigebühren .	„ 3,000.
Bußen . .	„ 1,200.	Gerichtsgebühren .	„ 2,600.
Getränksteuer .	„ 4,800.	Gerichtskosten .	„ 600.
Hundetaxen . .	„ 1,300.	Weg- u. Brückengelder	„ 1,000.
	fl. 55,000.	Indirekte Steuern	fl. 71,860.
		Direkte . .	„ 20,000.
		Summa	fl. 91,860.

Ausgaben.

1. Kleiner Rath:

Gehalte: 9 Mitglieder à fl. 1200 .	fl. 10,800	
Zulage für Mitglieder, die nicht von Frauenfeld gebürtig, à fl. 100 . . .	„ 800	
Zulage den beiden Landammännern (seit 1815)	„ 800	
Zulage dem Landesstatthalter . .	„ 100	
		fl. 12,500.
Dem Staatsschreiber	„ 1,200	
4 Sekretären, à fl. 750 . . .	„ 3,000	
Dem Expeditor	„ 700	
2 Copisten, à fl. 500 . . .	„ 1,000	
		fl. 5,900.
3 Abwarten, à fl. 300 . . .	„ 900	
Zulage, à fl. 66	„ 198	
		fl. 1,098.
		fl. 19,498.

*) 1833 vom Staat auf eigene Rechnung übernommen, mit einem Gewinn von fl. 3000 mehr als bei der Verpachtung.

	Transport	fl. 19,498.
2. Obergericht und Criminalcommission:		
Erster Verhörrichter, Präsident . .	fl. 1,200	
Zweiter Verhörrichter	„ 800	
Oberschreiber	„ 800	
Unterschreiber	„ 600	
Weibel	„ 300	
Taggeld der Oberrichter . . .	„ 1,200	
Verschiedenes	„ 200	
		fl. 5,100.
3. Criminalgericht erster Instanz und Advokaten-Gebühren		fl. 550.
4. Amtsgerichte mit Taggeld von fl. 2. 20 (120—130 Sitzungen) . .		fl. 2,800—3,600.
5. Kriegsrath und Milizbeamte:		
Präsident	fl. 100	
2 Mitglieder, à fl. 50	„ 100	
Taggelder der Mitglieder ohne fixes Gehalt circa	„ 100	
Sekretär	„ 750	
Zeugwart	„ 120	
Abwart circa	„ 130	
Quartiers-Commandanten . . .	„ 1,300	
		fl. 2,600.
6. Sanitätsrath und 8 Bezirksärzte		
à fl. 50	fl. 1,000	
Oberthierarzt	„ 200	
7. Fixer Gehalt der Oberämter (Distriktsgerichte	„ 772	
		fl. 1,972.
8. Das Materiale der Regierungskanzlei, circa	fl. 3,200	
		fl. 3,200.
		fl. 36,520.

Transport fl. 36,520.

9. Gesandtschaften und Abordnungen fl. 1,600—2,000.
10. Commissionen und Missionen in öffentlichen Angelegenheiten . . . . . . fl. 500.
11. Eidgenössische Beiträge seit einigen Jahren, circa „ 2,550.
12. Polizei und Criminal-Rechtspflege:

Transport der Gefangenen . . . fl. 100
Verpflegung derselben und Thurmwart . „ 1,200
Besoldung des Executors (Scharfrichters) „ 210
Zuschuß an die Zuchthausanstalt . . „ 3,600
Besoldung der Landjäger (seit 1818) . „ 8,400
Kleidung und Ausrüstung derselben . „ 800
Landjägerchef . . . . . fl. 650
Reisegelder . . . . . fl. 276
fl. 926
Untersuchung der Papiere fremder Reisender „ 700
Verschiedenes . . . . . . „ 800
fl. 16,736.

13. Pensionen, Findelkinder, Steuern, Almosen circa . . . . „ 500.
14. Bauwesen, sehr unbestimmt . . fl. 2,000—3,000.
15. Straßen- und Brückenbau, sammt Inspektor (6—800) circa . . . . . . „ 6,000.
16. Für Geräthschaften und deren Unterhalt, circa „ 500.
17. Zeughaus und Militärwesen, seit 1825 . „ 7,600.
18. Siegel, Mäntel, Kantonsmarchung u. dergl. „ 400.
19. Confessions-Administration (seit 1816)

Evangelische . . . . . . fl. 5,000
Katholische . . . . „ 2,000
fl. 7,000.

20. Commissionen des Großen Rathes, circa . „ 200.
21. Verschiedenes . . . . . . „ 1,200.

fl. 84,706.

	Transport	fl. 84,706.
Dann wurde seit mehreren Jahren jährlich zurückgelegt für das Armenwesen:		
Die Polizeiabgabe von den Hunden	"	1,300.
und an den Fond für den Kantonsspital (seit 1825)	"	2,200.
	Summe der Ausgaben	fl. 88,206.

Ein allfällig über die Bestreitung der laufenden Ausgaben, zur Aushülfe, Vorschüsse und Unvorhergesehenes sich ergebender Ueberschuß (z. B. 1828 12,686 fl. 23 kr.) wurde an Zins gelegt. Nach Müller-Friedbergs „Annalen" I., pag. 394 u. folg., für deren Richtigkeit wir jedoch nicht einstehen, betrugen die Kapitalien der Gefällverwaltung (Meersburgerfond) und der Domäne Tobel Ende 1814 etwa fl. 340,000, Ende 1830 aber schon über fl. 530,000, ohne den für die Bisthumskosten bestimmten „Diöcesanfond", der ursprünglich etwa fl. 255,000 betrug, und hatte die Staatskasse 1830 etwa fl. 66,000 am Zins.

Auch der Vermögensstand mehrerer Gemeinden besserte sich während dieser und der folgenden Zeit dergestalt, daß ihnen durch's Gesetz eine Erhöhung der Einkaufstaxe in ihr Bürgerrecht gestattet wurde. Es sind dies: Pfyn 1817 und 1835, Lommis 1819 und 1832, Heldswyl 1822, Schlattingen und Schweizersholz 1824, Eschlikon 1825, Nußbaumen 1826, Wallenwil 1828, Weinfelden und Tägerweilen (letzteres wieder 1834) 1830, Fruthweilen 1832, Langdorf 1833, Amlikon 1835, Frauenfeld, Lustorf, Schönenberg und Mettlen 1836. Durch diesen stets sich mehrenden Zuwachs des öffentlichen Haushalts wurde es möglich, daß bereits ein Theil der auswärtigen Schuldverschreibungen ausgelöst und dadurch der Willkühr der Geldmäkler entzogen ward. Auch konnte man den Salzpreis von 5 auf 4 kr. herabsetzen, 1824 die Vermögenssteuer auf 45 kr. per mille reduziren und 1818 ein Landjägerkorps von 32 Mann unter Hanhart aufstellen, das die Fremdenpolizei rühmlich ausübte und sich bald großen Ruhmes zu erfreuen hatte.

Daß aber auch das Volk selbst trotz vielen erduldeten Ungemachs nicht entmuthigt und verarmt war, geht aus den freiwilligen Beiträgen hervor, welche nach im Großen Rathe durch Freienmuth geschehener Anregung auf dessen unterm 10. Jänner 1826 an Korporationen und Privaten erlassenen Aufruf hin zur Stiftung eines Kantonsspitals zusammengelegt wurden und die erfreuliche Summe von 61,658¹/₁₀ fl. abwarfen. Daran steuerten die Klöster, Stifte und Statthaltereien fl. 4524, Vereine (z. B. der evangelische Pastoralverein Oberthurgau fl. 20, die Theatergesellschaft Frauenfeld fl. 33) und Privaten (Fräulein Escher in Kefikon, obwohl Zürcherin, fl. 1896²/₃, Banquier Hippenmeier aus Gottlieben in Wien fl. 1000, D. Tobler in Horn fl. 600, Staatsschreiber Hirzel fl. 200, der Schloßbesitzer zu Pfyn, Oberst Effinger, fl. 100) fl. 3649²/₃, den Rest die evangelischen und katholischen Kirchgemeinden. Nur wenige Gemeinden zeigten sich bei der Steuer karg gegen diese schöne Anstalt, und zwar nicht sowohl aus Armuth, als weil sie der größeren Entfernung wegen geringere Vortheile aus ihr ziehen zu können fürchteten oder von übelwollenden Wortführern, die ihren Geiz durch Mißtrauen beschönigen wollten, abgemahnt wurden. Man fühlte lebhaft das Entwürdigende der oft traurigen Behandlung armer Kranker und Irren; auch hatte bereits 1822 Doktor Frey in Oberneunforn eine Anstalt für Gemüthskranke errichtet. Das gesammelte Geld wurde an Zins gelegt, um allmälig einen hinlänglichen Fond zu erhalten, die Anstalt selbst jedoch, wie wir sehen werden, erst 1839 eröffnet.

Solche erfreuliche Erscheinungen machen begreiflich, wie 1825 ein Ungenannter das Lob des Thurgaus in folgenden Zeilen besingen konnte:

1) Kein Land lieb' ich wie den Thurgau,
Wo rein die Luft, der Himmel blau,
Wo stolz sich Eich' und Tanne hebt
Und froher Muth im Herzen lebt.

2) Es braust die Thur durch's grüne Thal,
Die Traube glüht im Sonnenstrahl;
Das Vöglein singt frei durch den Wald
Und Blümlein blüh'n gar mannigfalt.

3) Da ist das Mädchen so rein und schmuck
Und meint es treu beim Händedruck;
Sie buhlet nicht nach Frankenart
Und thut nicht falsch, nicht frech, und zart.

4) Im reinen Häuschen wohnt, hoho!
Das Ehepärchen stark und froh.
Hier spricht man Du und meint dabei,
Daß keiner mehr als andre sei.

5) Drum lob' ich unsern lieben Gau,
Weil überall, wohin ich schau',
Die Lieb' und Treu im Herzen sitzt
Und unterm Hut die Freiheit blitzt.

Und ein anderer Ungenannter fühlte sich zu folgendem poetischen Erguß begeistert:

1) Kennst du den Fluß, der durch des Thurgau's Thal,
Mit Reben froh bekränzt, im Silberstrahl
Durch freier Völker blühn'de Gauen zieht,
Ein Paradies an seinen Ufern sieht:
Kennst du es wohl? Dahin, dahin
Möcht' ich mit dir, geliebtes Mädchen, zieh'n!

2) Kennst du das Land, wo heiter und beglückt
Ein biedres Volk des Himmels Segen pflückt;
Wo dir von Berg und Thal und Wald und Flur
Entgegen lächelt sinn'gen Fleißes Spur —
Kennst du u. s. w.

3) Kennst du die Stadt, wo die Regierung wohnt
Und ihres schönen Amtes würdig thront;
Stets mit des Landes Edeln Hand in Hand
Viel Gutes wirkt, beglückt das schöne Land:
Kennst du es wohl? Dahin, dahin
Geh' unser Weg, o Mädchen, laß uns zieh'n!

Um von der Poesie wieder zur nüchternen Prosa herabzusteigen, bemerken wir, daß die Advokatur bis 1817 ein Freigewerbe war. Wer ein gutes „Redhaus" und einige Uebung in Rechtssachen hatte, durfte vor Gericht auftreten, daher es nicht an Rabulisten und Winkeladvokaten fehlte und das Sprichwort „ein Advokat muß lügen" allgemein galt. Diesem Unfug begegnete das Gesetz vom 11. Januar 1817, das vier Kantons-Advokaten (Wüest in Frauenfeld, Studer von Egelshofen, Mörikofer in Frauenfeld und Häberlin in Bißegg; 1827 Mörikofer, Häberlin, Rogg und Eder) patentirte, die allein vor den Kantonsgerichten plädiren durften, während die Zahl der zu patentirenden Prokuratoren, die auf die Bezirksgerichte beschränkt waren, dem Kleinen Rathe überlassen wurde. Von letztern waren laut Regierungsetat von 1827 vorhanden: Müller und Teucher in Frauenfeld, Fröhlich in Fischingen, Ott und Brenner in Bischofszell, Reinhard in Weinfelden, Imhof in Altnau, Labhardt in Steckborn, Schneider in Göttighofen, Ammann in Ermatingen, Gonzenbach in Hauptweil, Freienmuth in Wigoldingen und Keller in Habkeren. Alle hatten Bürgschaft zu stellen und waren an Taxen gewiesen; Mißbrauch ihrer Vorrechte wurde mit Verlust der Patente gebüßt. Jeder Bürger konnte vor Bezirksgericht seine Sache selbst verfechten; bei den Kreisgerichten durften keine Anwälte figuriren.

In Bezug auf die Justizpflege ist zu bemerken, daß z. B. 1816 durch die Kreisamtmänner 1654 Streitfälle verglichen wurden, 615 vor Kreisgericht, 604 vor Amtsgericht, 45 vor Criminalgericht erster und 7 vor dem zweiter Instanz, endlich 791 Fälle vor Appellationsgericht. Zur Erleichterung der Einbürgerung der Heimathlosen wurde den 4. Juni 1828 von Hirzel ein Gesetz entworfen, das für Viele dieser verwahrlosten Klasse eine große Wohlthat war. Er theilte das sogenannte Tannegger-Amt in ordentliche Gemeinden ein und vertheilte die mehr als 200 nirgends verbürgerten und meist berufslosen Familien alter Tannegger-Amts-Angehörigen unter diese neuen und zugleich auch unter die alten

Gemeinden des ehemals Kloster Fischingen'schen Gerichtsbezirks, wodurch er sich ein großes Verdienst um diese selbst und den ganzen Kanton erwarb, indem die bisher meist verliederlichten armen Heimathlosen sich allmälig an regelmäßige Arbeit und gesittetes Leben gewöhnten, daher auch ihr Verdienst sich hob. — 1815—30 erschien die „offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den Kanton Thurgau" in 3 Bänden, von denen dann aber 1835 das noch Gültige in Einem Band zusammengezogen erschien, sowie 1830 die 10 Bände des „Tagblattes" von 1803—14 in einen einzigen Band noch gültiger Gesetze reduzirt werden konnten.

Im Sanitätswesen zählte man 1829 79 Aerzte, 5 Apotheker (worunter 2 in Weinfelden und Frauenfeld), 146 Hebammen und 120 Viehärzte. Mit der Einführung der Kuhpocken wurde es noch nicht genau genommen, da sich noch viele Vorurtheile der Eltern der Ausführung entgegenstellten. Doch wenn eine Pockenepidemie drohte, verdoppelte sich auch die Thätigkeit der Behörde, dem Uebel Schranken zu setzen. So wurden beispielsweise 1814 nur noch 298 Kinder geimpft, 1816 aber schon 412, 1821 776, 1822 aber von 5054 impffähigen Kindern nur 543 mit und 140 ohne Entschuldigung nicht geimpft. 1823 weigerten sich nur noch 114 des Impfens. Diejenigen Aerzte, die die meisten Kinder gratis impften, erhielten von der Regierung Gratifikationen. Inspektor Dr. Sulzberger errichtete schon 1811 ein in der Folge berühmtes Bad im Junkholz bei Frauenfeld, ebenso 1814 Dr. Brunschwyler in Neukirch-Egnach und Straub in Geißhäusern, 1825 Dr. Frei in Paradies. Schon 1813 wurden vom Sanitätsrathe die Blutreinigungspillen des württembergischen Apothekers Mörike verboten. — Auf den Wasen wurden 1821 nur 33 Pferde, 5 Kühe und 1 Ochs gebracht. Zuweilen wurde, wie 1817, von Armen Pferdefleisch gegessen. Endlich gelangte man zur Einsicht, daß die Aufsicht der Gemeinderäthe über Wegschaffung der Aase genüge und schaffte das Wasenmeisteramt mit seinen Rechten ab.

Ein Ereigniß ganz besonderer Art schien für einige Zeit den thurgauischen Himmel etwas umwölken und die Intervention der Tagsatzung herbeiführen zu wollen. Die ehemalige Königin von Holland, Hortense, Herzogin von St. Leu, Mutter Napoleons III., lebte seit 7. Dezember 1815, wo sie durch Frauenfeld passirte, unangefochten in Konstanz, kaufte dann aber 1817 für 44,000 Franken das schöne Arenaberg als Sommeraufenthalt. Der damalige französische Gesandte in der Schweiz, Talleyrand, setzte aber im Auftrag seiner Regierung dieser Niederlassung alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg und wandte sich deßhalb an den Landammann v. Wattenwyl betreffs ihrer Ausweisung. Aber vergeblich waren dieses Letzteren Vorstellungen und die persönlichen Bemühungen Talleyrand's bei Morell, der, bekanntlich schon ein Bewunderer ihres Stiefvaters Napoleon I., sie standhaft und unerschrocken im Besitz des ihr liebgewordenen Gutes (wo sie am 5. Oktober 1837 starb) schützte. Von da an stand er bei derselben in hoher Gunst, und auch Talleyrand, obwohl anfänglich über das Mißlingen seines Plans verdrießlich, behielt ihm seine persönliche Freundschaft bei. Als Morell's einziger schwärmerisch geliebter und sehr talentvoller Sohn Otto kurz vor seiner vom Vater heiß ersehnten Rückkehr von der Universität am 24. Juni 1829 plötzlich in Folge eines Duells starb, erhielt der schwergebeugte Greis außer einem tiefgefühlten Condolationsschreiben des edlen Bürgermeisters Usteri und der Freimaurerloge von St. Johannes zur Bescheidenheit in Zürich, deren hochgestelltes Mitglied Morell war, folgendes Schreiben von Hortense:

Monsieur le Landammann!

J'apprends avec la plus vive peine un malheur affreux qui vous arrive; il n'y a pas de consolation à vous offrir dans une douleur si légitime et l'on ne peut que faire des voeux que vous trouviez le courage et la résignation qui vous sont si nécessaires; l'estime dont vous jouissez, l'intérêt de chacun doit y contribuer plus que tout, et croyez, Mr. le

Landammann, que j'avais besoin dans cette triste circonstance de me rappeler à votre souvenir et de vous assurer des sentiments que je vous ai voués.

Arenaberg, le 2 Juillet 1829. Hortense.

Mon fils a aussi pris la plus grande part à votre malheur.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß im nahen Mannenbach sich 1825 die verwittwete Großherzogin von Baden, im gleichen Jahre ein französischer Oberst Parquin auf Wolfsberg niedergelassen, wo er eine französische Pension für monatlich fl. 140 einrichtete. 1826 ließ sich auf dem benachbarten lieblichen Eugensberg die Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, eine Tochter des verstorbenen Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Erbauer dieses Schlosses und Stiefsohn Napoleons I., nieder; schon 1816 wohnte auf ihrem Schlosse zu Eppishausen (das nachher an den berühmten Gelehrten Freiherrn von Laßberg fiel) die Fürstin von Fürstenberg. Auch mit Besuchen hoher und höchster Herrschaften wurde der Thurgau hie und da beehrt; so spies den 10. November 1815 Kaiser Alexander von Rußland, 1826, den 6. Juni, der Erzherzog Karl von Oesterreich mit Frau und Prinzessin, den 19. Juli Prinz Karl Christian von Dänemark in der Krone zu Frauenfeld zu Mittag; 1818, den 3. Februar, wohnte der ägyptische General Ali Osmann auf seiner Durchreise in türkischer Kleidung einem Balle im Kreuz in Frauenfeld bei.

Einen lange Zeit und bis auf unsere Zeit noch fühlbaren wohlthätigen Einfluß auf das Wohl des ganzen Landes übte die den 15. Oktober 1821 durch die thurgauischen Mitglieder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Dekan Zwingli in Lustorf, Freienmuth, Staatskassier, und Kanonikus Kerler in Kreuzlingen, gestiftete „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen", die letzten Oktober am Stiftungsort zu Kreuzlingen so würdig ihr 50jähriges Jubiläum feierte, wobei das einzig noch lebende Mitglied der Stifter des Vereins, Dekan Pupikofer, fast seit Anfang Aktuar und später viele Jahre lang

Präsident und unstreitig nach 1830 bis jetzt ihr verdientestes Mitglied, für sein langes verdienstvolles Wirken die verdiente Anerkennung fand. Erster Präsident des Vereins war Oberamtmann Reinhardt in Weinfelden, 1823 Dr. Scherb in Bischofszell, 1830 Oberst Hirzel. Das erste Verdienst dieser Gesellschaft ist die Errichtung einer Ersparnißkasse unterm 24. Januar 1823, wozu hauptsächlich auch Freienmuth die Anregung gab. Präsident derselben war Hirzel, Kassier Anfangs Freienmuth, später Domänen-Verwalter Egg von Islikon, der 1830 eine für seine Mühe erhaltene Gratifikation von fl. 100 den Schulen Frauenfelds schenkte. Die Verwaltung war unentgeltlich; der edle Zweck fand so viel Theilnahme, daß die Guthaben der Einleger sich schon 1828 auf etwa fl. 60,000 beliefen. Ein weiteres Verdienst derselben ist die von ihr (wie wir sahen, zunächst durch Freienmuth) ausgegangene kräftige Anregung zur Stiftung des Kantonsspitals, dieser Perle unseres Kantons, sodann die Untersuchungen Hirzels und Freienmuths über den thurgauischen Weinbau (worüber 1830 eine Broschüre erschien) und damit verbundene Versuche zur Verbesserung desselben; dann (seit 1824) die Herausgabe einer Reihe historisch-statistischer Neujahrsblätter, die zunächst die 8 Bezirkshauptorte beschlugen und bis nach 1850 fortgesetzt wurden, und so noch manche andere wohlthätige Anregung im Schul-, Armen- und Gewerbswesen. Zugleich gründete sie aus den jährlichen Beiträgen ihrer Mitglieder einen Fond, der in der Folge und bis auf heute vielen nützlichen kantonalen Anstalten dauernd und wirksam unter die Arme gegriffen hat. Die Gesellschaft zählte bald Männer aus allen Ständen in ihrer Mitte, die es sich zur Ehre rechneten, einem so edeln Vereine anzugehören.

Sehr wohlthätig wirkte auch die am 12. Januar 1822 von gemeinnützigen Männern Frauenfelds gestiftete „Sparkasse für die Stadtgemeinde Frauenfeld", bald sehr stark in den Bezirken Frauenfeld und Tobel verbreitet. Präsident war Oberschreiber Dr. Sulzberger, Buchhalter Postdirektor Wüest, Quästor Lieutenant Vogler

zum Löwen, Einnehmer Provisor Daniel Kappeler, Minimum der Einlage das erstemal 2 Franken, monatliche Beiträge 4 Batzen, vierteljährliche Zuschüsse 41 kr. und die jährlichen Einlagen 2 fl. 45 kr., Verzinsung 4 Proz. 1823 betrugen die Einlagen schon 6580 fl. 11 kr. und der Reservefond 215 fl. 39¼ kr.

In Musik und Gesang geschah in dieser Periode, obwohl bei den Katholiken der Figuralgesang schon längere Zeit eingeführt war, und von den reformirten Lehrern Gesangstheorie gefordert wurde, nicht viel Ersprießliches — man sang noch meist Psalmen nach Lobwasser und Bachofen —, bis die Stiftung von Gesangvereinen im Kanton Appenzell Geistliche und Lehrer anspornte, auch im Thurgau solche Vereine zu gründen und die Kräfte beider Confessionen dafür zu vereinigen. Unter den Ersten waren Pfarrer Scheuß in Langrikenbach, Bion in Affeltrangen und Bornhauser in Mazingen, unter den Letztern Provisor Hanhart in Steckborn und Müller in Tägerweilen besonders dafür thätig. Hanhart wurde dann Direktor dieser Vereine, die am 5. Mai 1828 in Tägerweilen das erste ziemlich gelungene Gesangfest hielten; 1829 war es in Frauenfeld und 1830 in Weinfelden.

Von guten Folgen war auch (seit 1828) die Schweizerische Hagelassekuranz, von Freienmuth kräftig unterstützt, und noch mehr die Schweizerische Mobiliarassekuranz, die sofort bei ihrer Stiftung — 1827 — von der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt wurde. Die kantonale Feuerassekuranz hatte 1815 bei etwa 14,000 Häusern in ungefähr 1300 Ortschaften ein Versicherungskapital von Gulden 12,518,879, bei einem Brandschaden von fl. 2382; 1827 aber schon fl. 16,986,965. Die Zahl der Feuersbrünste von 1814—30 war etwa 80 mit einem Schaden von fl. 80,000, was auf das Tausend des versicherten Kapitals durchschnittlich nicht mehr als 17—18 kr. Entschädigung machte.

Ueber den kantonalen und schweizerischen Angelegenheiten vergaß jedoch unser Volk, besonders das jüngere Geschlecht, die allgemeinen europäischen Weltbegebenheiten der damaligen Zeit nicht.

Dies beweist das durch die für jene Zeit sehr ausführlichen Schauderberichte der dreimal wöchentlich erscheinenden „Thurgauer Zeitung" erregte lebhafte Interesse für den großartigen Heldenkampf, den seit 1821 die bedrängten Griechen, würdig ihrer Ahnen, mit Glück gegen ihre Henker, die Türken, kämpften, aus dem sie schließlich, wenn auch leider oft unter sich selbst entzweit, ihre künftige Unabhängigkeit davontrugen. Die Sympathien der Völker — und voraus der Schweizer — mußten sich natürlich umsomehr diesen glorreichen Freiheitsbestrebungen eines bisher leiblich und geistig geknechteten Volkes zuwenden, als die Fürsten, die im Gefühle ihrer Nichtbeachtung auch der bescheidensten Wünsche ihrer Völker nach Wahrung ihrer Rechte nicht ohne Grund fürchteten, es möchten selbe, das Beispiel der Griechen nachahmend, sich über kurz oder lang auch ihrer Despotie zu emanzipiren suchen, offen und geheim die Türken trotz ihrer unmenschlichen Gräuelthaten gegen die unglücklichen Besiegten begünstigten. Ein junger, klassisch gebildeter Mann, der spätere Regierungsrath Dr. Stähele in Sommeri, der 1817 Pestalozzi's Gehülfe, dann in Wien Hauslehrer bei einem Grafen, später Lehrer in Bern, 1823 bei einem englischen General in Rom angestellt war und 1827 in Leipzig die Doktorwürde erhielt, gieng 1821 als enthusiastischer Hellenenfreund nach Griechenland, von wo er jedoch schon im folgenden Jahre zurückkehrte. Es ist wohl seinem durch das eigene Anschauen der großen Leiden der Griechen verstärkten Freiheitssinne zuzuschreiben, daß sich im November 1822 ein Griechenverein unter dem Präsidium des Antistes Sulzberger (Aktuar Postadministrator Wüest) bildete, durch dessen Bemühungen den Unglücklichen mehr als fl. 7000 zuflossen. Zugleich erschien bei Buchbinder Kolb in Frauenfeld anonym (von Stähele?) und war, wie fast alle damaligen literarischen Erscheinungen, für 45 kr. zu haben bei Präzeptor Kappeler, Pfarrer Benker in Dießenhofen, Provisor Hanhart, Diakon Pupikofer, Oberst Brenner in Weinfelden, Pfarrer Heidegger in Roggwil und Andern: „Des Heiligen Propheten Aufruf für die Befreiung Griechenlands".

Der Erlös war zu Gunsten der Griechen bestimmt. Stähele gab als Produkt seiner dichterischen Begabung 1815 in St. Gallen ein Gedicht auf den heiligen Gallus und als Kundmachung seines politischen feurigen Liberalismus 1815 eine „Streitschrift gegen den russischen Hofrath Du Hamel" *) heraus. Dieser Begeisterung für die Freiheit mag auch folgendes Lied, das der „Wächter", um ihn als Apostat zu bezeichnen, da er allerdings nach 1830 allzusehr in's ultramontane Fahrwasser gerieth, ihm zuschreibt und in's Jahr 1817 setzt, das aber vielleicht erst durch seinen Aufenthalt in Griechenland veranlaßt wurde, seinen Ursprung verdanken:

Die Zeit ist da, die Glocke hat geschlagen,
Wo des Gedankens ew'ges Recht sich zeigt;
Es naht ein Sturm, er wird zu donnern wagen,
Weil aus des Volkes tiefstem Herz er steigt.
Was nützt ein träges, thörichtes Behagen,
Das sich vor todten Götzenbildern neigt?
Die Zeit ist da, die Glocke hat geläutet;
Weh dem, der nicht versteht, was sie bedeutet!

Wer will den Strahl des Lichts in Fesseln zwingen,
Den Kappzaum legen an der Wahrheit Mund?
Wer schnürt den Geist in längst verfaulte Schlingen,
Wo thut sich so ein eitles Streben kund?
Mein Arm will mit dem Ungeheuer ringen,
Und spie es Tod aus seinem Flammenschlund;
Es komme nur, und spräch' es in Gewittern,
Die muth'ge Lanze wird nicht feig erzittern!

Der Mann muß vorwärts, muß die Formen brechen,
Die modern an dem starken Kern der Zeit!
Man möchte gern mit unserm Glauben zechen
Auf dem Gerüste der Vergangenheit.
Drum darf ein freier Sinn sich wohl erfrechen,
Daß er dem edleren Turnier sich weiht;

---

*) Er hatte diesem einmal in öffentlicher Gesellschaft eine Maulschelle gegeben.

Die dunkeln Wolken, die die Sonn umweben,
Der Morgenstrahl der Göttin macht sie beben:

Des Lebens Sterne dürfen nie erkalten,
Erlöschen nicht, was höh're Funken sprüht;
Will Lug und Trug sich aus dem Abgrund winden,
So wird das Schwert zum Schlangenkopf sich finden!

Nach einer thurgauischen Mittheilung (von Bornhauser?) in der „Helvetia", Jahrgang 1833, gaben sich 1823 „einige junge Thurgauer, worunter auch Frauenfelder", viele Mühe, Theilnehmer für eine geheime Verbrüderung, genannt „Sennen-" oder „Sennerbund", zu weibeln. Aus einzelnen spätern Andeutungen und der Mittheilung Oberst Hirzels (Thurgauische Beiträge, Heft 6, Seite 127, Anmerk.) zu schließen, scheint Bornhauser die Seele dieses geheim gehaltenen Verbandes und sein Wirken Agitation gegen die bestehende Verfassung zum Zweck ihrer Ersetzung durch eine liberalere gewesen zu sein. Näheres oder Gewisses ist jedoch darüber nicht bekannt; jedenfalls scheint sein Einfluß vorübergehend gewesen zu sein. Wahrscheinlich entwickelte sich aus ihm der spätere sogenannte „Sempacherverein", der, anfangs nur militärische Zwecke befördernd, bald zu einer liberalen Verbindung sich gestaltete und von dem aus unterm 7. August 1828 die Erinnerung an das Treffen bei Schwaderloh (11. April 1499) gefeiert wurde, wobei das Publikum große Theilnahme zeigte.

„In Anerkennung ihrer vieljährigen großen Verdienste um den Kanton" beschloß 1823 der Große Rath, die Bildnisse der beiden Standeshäupter Morell und Anderwert von kunstgeübter Hand — nach mündlicher Mittheilung von Maler Biedermann in Winterthur — machen zu lassen, um im Saale des Großen Rathes zum Andenken den nachkommenden Geschlechtern aufbewahrt zu werden. (Mit eben so großem Rechte, als in Zukunft nach Beschluß des Verwaltungsrathes Frauenfelds das Portrait Dr. Kerns den Rathssaal schmücken soll, hätte man damals auch Freienmuth dieser Ehre würdigen sollen, da er um die finanzielle Erhaltung

und Kräftigung des Kantons sich wenigstens ebensoviele Verdienste erworben hat, als Morell und Anderwert um dessen staatliche Organisation!) Sie schmücken heute noch den Großrathssaal; nur scheint Niemand daran zu denken, sie durch einen neuen Firnißanstrich vor Rauch und Staub zu bewahren! Und noch unterm 30. Juni 1830 erging folgender Beschluß des Großen Rathes: „Es seye dem Kleinen Rathe die wiederholt an den Tag gelegte höchst sorgfältige und gewissenhafte Beachtung der Interessen des Kantons, sowie die kluge und gewissenhafte Verwendung der zu seiner Verfügung gestellten Mittel geziemend verdankt und seiner weitern wohlwollenden Fürsorge bestens empfohlen". Bevor wir jedoch dazu gelangen, zu erzählen, wie bald diese Sprache sich ändern sollte, müssen wir noch einen Blick auf die allgemeinen Kulturverhältnisse und die leitenden Persönlichkeiten dieser Zeit werfen.

Das wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben hob sich hauptsächlich durch die Stiftung der „Gemeinnützigen Gesellschaft", in der sich als geistigem Mittelpunkt alle bessern Elemente des Landes zusammenfanden und von der, wie erwähnt, die trefflich geschriebenen „Thurgauischen Neujahrsblätter" ausgingen, deren meiste von Pupikofer und Mörikofer verfaßt sind. Daneben machte sich Bornhauser, von Kindheit an eine poetische Natur, schon 1824 durch ein Trauerspiel: „Hans Waldmann", das aber nicht gedruckt wurde, mehr aber 1829 durch seine „Gemma von Arth", ein sehr anziehendes Trauerspiel, dessen Stoff dem Zeitalter der Landvögte entnommen ist, und im gleichen Jahre durch eine im Auftrag der Gemeinnützigen Gesellschaft geschriebene Broschüre: „Ueber die Verbesserung des thurgauischen Schulwesens" bekannt. (Ueber seine politische Broschüre siehe später.) Der schon erwähnte Pfarrer Benker in Dießenhofen, ein tüchtiger Philologe und Philosoph, schrieb 1821 seinen „Jüngling", eine philosophische Selbstschau, der jedoch nicht gedruckt erschien. Thierarzt Fey in Erlen widmete 1823 dem thurgauischen Sanitätsrathe eine verdienstliche Schrift:

„Die künstliche Zerstückelung und Auszziehung der schwersten regelwidrigen Geburten bei landwirthschaftlichen größern Haussäugethieren". Der beiden Schriften Freienmuths über das Schuldversicherungswesen und die Leinwandfabrikation, sowie des „heil. Gallus" und der „Streitschrift gegen Du Hamel" von Stähele ist schon erwähnt worden. Der auch schon berührte Pfarrer Hanhart in Gachnang ist Verfasser der noch jetzt brauchbaren „Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken" (vier Bände, 1829), sowie der „Erinnerungen an den Philosophen Wolf", mehrerer guter Schulbücher für Elementar- und Gymnasialschulen und der „Lehrmittel für Volksschulen", elementares Rechnen, 3 Hefte. Nur der Kuriosität wegen geschieht hier Erwähnung eines Schwindlers, Müller Hungerbühler in Bießenhofen, der als Soldat in Rom gedient und später, weil Schulden halber verrufen, eine Schmähschrift auf die Regierung schrieb. Er kündigte 1815 ein Buch an, das aber aus Mangel an Abonnenten nicht zu Stande kam: „Meine Biographie; Schilderung der Städte der Schweiz und Italiens, besonders Roms; Geschichte des Thurgaus von 1798—1815; Heiraths-Kalender u. s. w.", worin er sich unterschreibt: „K. K. Postoffizier, Geschichtsschreiber der Armee". Der Regierungssekretär Illert eröffnete 1822 eine Subskription (à 24 kr.) auf seine „Gedichte", die dann auch bei Buchhändler Wallis in Konstanz erschienen. Der schon gedachte Freiherr Joseph von Laßberg auf Schloß Eppishausen, das wegen seiner vielen von ihm gesammelten Raritäten Jahre lang Wallfahrtsort aller Gelehrten und Alterthümler war, publizirte 1820—25 seinen berühmten „Liedersaal", eine äußerst werthvolle Sammlung altdeutscher Gedichte, und aus einer neuen von ihm für schweres Geld angekauften Handschrift das berühmte „Nibelungenlied", außerdem noch mehrere andere altdeutsche Gedichte. Färber Menzi in Oberaach kündigte 1824 ein Buch von 24 Bogen an über Färbekunst und Fixbleiche. Ob es erschienen, konnten wir nicht finden. Von Dr. Merk, dem spätern Regierungsrath, erschien 1822 bei Fehr

in Frauenfeld „Hundswuth und Wasserscheu, medizinische Inaugural=Abhandlung". Rektor Mörikofer schrieb, außer mehreren Neujahrsblättern, auch die Beschreibung einzelner thurgauischen Burgen in Dalp's „Ritterburgen der Schweiz" und einige Gedichte in die damals noch trefflich geschriebenen „Alpenrosen". Das verdienstvollste speziell thurgauische Produkt der ganzen Zeit ist jedoch die von 1828—30 in zwei großen Bänden erschienene (leider im Buchhandel längst vergriffene) „Geschichte des Thurgaus" von Pupikofer, sammt Urkunden und Nachweisungen, worin zum erstenmal auf urkundlicher Quellenforschung eine kritische Geschichte unseres Kantons zusammengestellt wurde. Das Werk machte auch so viel Epoche, daß der Verfasser 1829 von der Regierung mit einer Gratifikation von 20 Louisd'or sammt Belobungsschreiben bedacht und von der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft zu ihrem Mitgliede ernannt wurde. Er verfaßte auch mehrere Aufsätze in Dalp's Ritterburgen, die meisten Neujahrblätter dieser Zeit und die schon erwähnte (anonym erschienene) Broschüre: „Zwei Schreiben eines Oberthurgauers über die Verfassungsveränderung", worin er in gemäßigt liberaler Weise treffliche Winke über die Nothwendigkeit einer Revision des thurgauischen Schul= und Gerichtwesens gibt. 1821 gab Kaplan Suter in Sirnach eine Bettagspredigt heraus: „Was das Vaterland war, ist und werden soll". Um 1828 erschien von Wiesli in Wylen eine Broschüre über den ökonomischen rc. Zustand seiner Heimatgemeinde Wylen, mit historischen Notizen. Von einem Unbekannten (Viele vermutheten von Eder) erschien 1830 eine Broschüre für den Fortbestand der Klöster. 1817 erhielten Pestalozzi's und 1829 Schillers Werke vom Kleinen Rathe ein Privilegium gegen den Nachdruck für 15 Jahre.

Zur Charakterisirung der damaligen staatlichen Verhältnisse und zur Erklärung der folgenden stürmischen Auftritte wie unseres eigenen Urtheils über die Dreißiger Revolution müssen wir die Persönlichkeiten der Regierung etwas genauer schildern. Um aber hier möglichst objektiv zu sein, wie es des Geschichtschreibers Pflicht

ist, folgen wir weder unbedingt der Darstellung Bornhausers in der „Helvetia" von 1833, noch Hirzels in seiner Biographie und des Staatsschreibers und spätern Regierungsraths Mörikofers in seinem noch ungedruckten Manuskripte über die thurgauischen Verfassungsepochen, obwohl letzterer als Vertrauensmann beider Parteien die Ereignisse am objektivsten schildert, sondern greifen aus den entgegengesetzten radikalen und aristokratischen Ansichten Bornhausers und Hirzels das nach unserm Urtheil Richtige heraus.

In die Regierung war 1822 der bisherige Staatsschreiber Hirzel an die Stelle des resignirenden Reinhardt mit 46 von 84 Stimmen gewählt worden, ebensowohl wegen der Verwendung seiner Freunde, besonders Freienmuths, als wegen Anerkennung seiner vielen Verdienste um das Land. Als Staatsschreiber ersetzte ihn der damalige Registrator Müller, der bald auch Regierungsrath wurde. Der Kleine Rath bestand am Ende unserer Periode aus Morell, Anderwert, Hirzel, Müller, Hanhart, Wägelin von Dießenhofen, Angehrn von Hagenwil, Freienmuth und Graf von Thurn aus Berg.

Morell, von mittlerer Größe, mit markirten Gesichtszügen und gepudertem Zopf (dessen Entfernung ihm 1830 als schmerzliche Concession an die Demokratie erschien), hatte etwas Ehrwürdiges und Achtunggebietendes in seiner Erscheinung. Er besaß nicht gerade große Geistesanlagen, dagegen gebührt ihm das Lob vollkommener Geradheit, Uneigennützigkeit, Gutmüthigkeit und aufrichtiger Frömmigkeit. Mörikofer sagt von ihm: Es war ein schöner Zug seines Charakters, zur Förderung des Lebensglücks Anderer beizutragen. Dies war die Frucht seines religiösen Sinnes. Er war ein Christ im vollen Sinne des Wortes. Als sein Otto plötzlich gestorben war, wollte Niemand dem beklagenswerthen Vater diese Trauerbotschaft eröffnen, die ihm noch Geheimniß war; endlich verstand sich Hirzel zu dieser traurigen Mission. Wir, in der Furcht, er möchte von einem Schlag befallen werden, weilten im Vorzimmer; da sank der Trauernde auf seine Knie und rief: „Du

hast ihn mir gegeben und wieder genommen, dein Name sei gepriesen“ und im Gebet gestärkt fand er seine Fassung wieder. Im gesellschaftlichen Verkehr war er gewinnend, wenn gleich seine Ansprüche nicht vergessend und durch allzugroße Nachgiebigkeit von Seiten seiner Collegen — Hirzel ausgenommen, der ihm gegenüber stets seine Selbständigkeit wahrte — verwöhnt. Charakter und Geschäftserfahrung verschafften ihm inner- und außerhalb des Kantons ein großes Ansehen. Schade, daß diese Tugenden durch allzugroße Eitelkeit und Ehrsucht, barsche Behandlung der Gehörsuchenden, Prunk auf Staatskosten und öftere Saumseligkeit in Behandlung schwieriger Angelegenheiten getrübt wurden. Obgleich auffahrend und rechthaberisch, war er doch nicht starrsinnig; nur mußte seine Schwäche geschont oder ihr sogar geschmeichelt werden. Deßhalb wußten ihn die, die ihn genau kannten, in schwachen Augenblicken für ihre Wünsche und Begehren ungemein einzunehmen. Freienmuth pflegte nach heftigen Diskussionen von ihm zu sagen: „Er fängt an wie ein Löwe und endet wie ein Schaf.“ Ebenderselbe gedenkt in seinem Tagebuche seines Todes (22. April 1835 im 75. Jahre) mit den Worten: „Seine große Schwäche war die Eitelkeit. Doch immerhin glücklich ein Land, das keine weniger rechtlichen und kenntnißvollen Magistrate zählt, als unser Verstorbener war“. Nach Bornhauser war Morell freisinnigen Institutionen noch am geneigtesten, obwohl gerade seine Prunksucht bei öffentlichen Gelegenheiten den gierigen Stoff bot, der Regierung Hang zu aristokratischem Wesen vorzuwerfen. Mörikofer bemerkt, daß er, wie Viele, 1830 eine Reformation, nicht eine Revolution wünschte; aber wie die meisten Staatsmänner seiner Zeit, sah er nicht, was vor seinen Augen vorging.

Sehr verschiedenen Wesens war Anderwert; nach Freienmuth „ein Mann von gemäßigter Gesinnung, ein Beamter für seine Zeit. Ohne Liebe zu Neuerungen, wußte er sich doch in die Umstände und Verhältnisse zu schicken. Als Katholik war er so tolerant, als ihm nur die Verhältnisse gestatteten. Er war gerecht, und ich

zweifle, ob er sich aus Katholizismus zu ungerechten oder grundlosen Aeußerungen hingegeben habe". Wir selbst sind mit diesem Urtheil völlig einverstanden und fügen, obwohl sein vorzüglicher Biograph, Dekan Mörikofer, ihn oft in ein allzugünstiges Licht stellt, diesem noch das Urtheil des edeln Wessenberg, seines langjährigen Freundes, in dieser Biographie bei: „Wie ich ihn 1801 erkannte, fand ich ihn 1840. Er ist sich immer gleich geblieben. Ich selbst war in Bern oft Augen- und Ohrenzeuge von dem günstigen, wohlthuenden Eindruck, den sein anspruchsloses Auftreten und seine große Persönlichkeit auf die einflußreichsten Männer machte und wie dieses ihm den Weg bahnte, den gerechten Ansprüchen Thurgaus Gehör und Geltung zu verschaffen. Sein Fernbleiben vom schroffen Parteigeist wurde ihm zwar von Vielen als Schwäche, Mangel an Entschiedenheit gedeutet. Aber ich bin überzeugt, daß er ohne dieß der guten Sache die ersprießlichen Dienste nicht hätte leisten können, die er ihr erwies, indem er zwischen den Parteien die goldene Mitte zu halten wußte. Auch Frankreich gegenüber blieb er seiner Ueberzeugung treu und huldigte nie einem Idol des Tags. Wo es sich um die Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Vaterlandes handelte, waren seine Grundsätze und sein Benehmen nie schwankend. Aufsehen zu erregen, war nie seine Sache und er zog immer vor, das Gute im Stillen zu wirken. Seine Geneigtheit, wo er Unfrieden und Ueberspannung wahrnahm, zu versöhnen, mag oft mißdeutet worden sein. (Allerdings, da ihn z. B. Bornhauser „einen feinen, gewandten und scharfsichtigen Diplomaten" nennt und Brunnemann in seiner früher erwähnten Broschüre eifrigst bemüht ist, ihn als Ränkestifter und Aristokrat im schlimmsten Sinne darzustellen!) Die Wahrheit des Satzes: tantum sumus, quantum possumus, entging ihm nicht." Hirzel hält ihn wohl mit mehr Recht für den ersten unserer thurgauischen Geschäftsmänner in Hinsicht auf Klugheit, Gewandtheit und Beharrlichkeit. In der Arbeit war er unermüdlich, aber etwas flüchtig. Die meisten Gesetzesentwürfe, besonders betreffs Organisation der Staats- und

Civilgesetzgebung, flossen aus seiner Feder. Man mochte zuweilen zweifeln, namentlich wo er in der schwierigen Rolle als Chef der schwächern und oft ungenügsamen und mißtrauischen katholischen Partei auftrat, ob sein klug berechnetes und das Erreichbare stets anstrebendes Handeln mit vollkommener Geradheit vereinbar sei; aber wer hinwieder unbefangen das oft unbillige und zu sehr das Recht des Stärkern übende Verfahren der Häupter der Gegenpartei im Auge hatte, konnte ihm keinen großen Vorwurf darüber machen, wenn er nicht immer offen zu Werke ging. Mit Morell wußte er ein äußerlich gutes Vernehmen dadurch zu erhalten, daß er dessen Superioritätsansprüche mit Selbstverläugnung ertrug. Er selbst sagt am Schlusse seiner biographischen Notizen: „Ich habe keine Ansprüche auf Celebrität. Wenn ich als Magistrat eines kleinen Staates das Gute befördert und Böses abgewendet oder wenigstens dies zu erreichen mich bemüht habe, folgte ich nur meiner Pflicht und der Stimme meines Herzens“. Nach Mörikofer, der übrigens ihn persönlich sehr hoch schätzte, war Anderwert 1830 ein entschiedener, unerbittlicher Gegner jener Freiheitsbestrebungen, als deren Vorkämpfer Bornhauser in die Schranken trat. Er war zu alt geworden, um sich in die Idee einer unbedingten Volkssouveränität zu fügen; ihm erschienen die Bestrebungen „der jungen Leute“, wie er sie gerne nannte, als hohle Ideen, welche die Probe der Erfahrung nicht aushalten. „Wir waren oft amtlich und außerordentlich im Fall, mit Anderwert darüber zu verkehren und können daher für das, was wir sagen, einstehen; *ja wir wagen zu behaupten, daß wenn Anderwert nicht so zähe und unerbittlich auf seinen Ansichten beharrt hätte, Vieles erhalten worden wäre, was später nicht mehr zu halten war.*“ Es ist vollkommen richtig, was Anderwerts Biograph bemerkt: „Man kann von Anderwert nicht sprechen, ohne Morells zu gedenken, und so umgekehrt. In politischer Anschauung oft weit auseinander gehend, in Natur und Wesen so sehr verschieden, hielten sie treu und unzerbrüchlich zu einander, wenn es

die Unabhängigkeit des Kantons, seine Ehre und Rechte galt. Beide zeigten in dieser Aufgabe gleichen Eifer, gleiche Beharrlichkeit. Aber während Morell sich von ganzer Seele freute, im freien Thurgau zu wirken, während er mit Anhänglichkeit und Stolz seinen Kanton vorwärts bringen und ihm Achtung verschaffen wollte und durch seine Biederkeit und persönliche Würde viel dazu beitrug, fühlte sich Anderwert immer fremd, allein, unbefriedigt, verletzt, glaubte weder an einen dauernden Zustand der Schweiz noch seines Kantons; es bedurfte daher aller seiner Pflichttreue und Hingebung, um stets mit gleicher Unverdrossenheit für die Organisation des Kantons zu arbeiten."

Freienmuth, klein von Postur, von schlichtem Aeußern, ohne Umstände im Umgang, aber von sprichwörtlicher Thätigkeit und rastlosem Trieb, in jeder Umgebung seine Kenntnisse zu erweitern, dabei selbständig in seinen Ansichten, übertraf alle seine Collegen weit an praktischem Blicke und Kenntniß des Landes und der verschiedenen gewerblichen Verhältnisse. Wo er unabhängig handeln konnte, wie namentlich in der ihm übertragenen Leitung des damals von den Gemeinden besorgten Straßenbaues und zum Theil auch des Finanzwesens, verfuhr er mit einer Rastlosigkeit — freilich auch oft Rücksichtslosigkeit und Willkürlichkeit! — und Einsicht, der jede Schwierigkeit weichen mußte. Alle Gesetze und Verordnungen in diesen beiden Verwaltungsfächern sind von ihm bearbeitet. Seine durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse (als studirter Arzt beschäftigte er sich z. B. mit Botanik, ferner mit Geologie, sammelte Glockeninschriften, stiftete die Lesegesellschaft Frauenfeld u. s. w.), seine Dienstfertigkeit und vielfachen Geschäftsverkehr mit dem Landvolk erworbene, damals noch seltene Popularität erlitt 1830 einen harten Stoß, da er zu den freisinnigen Bestrebungen nicht die Hand bot. Er selbst sagt darüber: „Ich war selbst in meiner Jugend ein exaltirter Freiheitsfreund (er soll als Student in Paris die Jakobinermütze getragen haben!), ohne zu wissen, wie es mit Freiheit und Verfassung gehalten werden könne; Erfahrung und

Beobachtung aber haben meine Ansichten bald herabgestimmt. Da man bei der Demokratie nie zur Ruhe kömmt und auf einem beständig bewegten Meere herumgeworfen wird, so ist eine Volksregierung von einigem Belange die schlimmste aller Regierungen." Die Politik war eigentlich seine Sache nicht; solche Fragen zu lösen, überließ er gerne seinen Collegen.

Hirzel, von Geburt ein Zürcher (er starb erst 1860), wurde 1801 von Morell zum Sekretär der Verwaltungskammer gewählt und schon mit 19 Jahren zum Staatsschreiber befördert, da er durch seine strenge Disziplin, eisernen Fleiß und Ordnungsliebe bald in die erst noch ungeregelte und etwas nachlässige Verwaltung der Staatskanzlei einen geregelten Gang und Ordnung gebracht hatte. Wegen seiner schon angeführten Verdienste um die Gesetzgebung, besonders die Polizei, das Armen-, Heimathlosen-, Vormundschaftswesen &c., 1822 in den Kleinen Rath berufen, übernahm er hier die innern Angelegenheiten und das Militärwesen, das, wie wir sahen, unter seiner umsichtigen Leitung bald zu hoher Blüthe gelangte. Aber gerade dies mußte 1830 — freilich nicht ganz ohne seine eigene Schuld, da er, wie berührt, den militärischen Prunk ziemlich liebte — zur Hauptbeschuldigung gegen ihn dienen, er habe dem Kanton überflüssige Kosten gemacht und in hochmüthigem Bestreben, andere Kantone zu überbieten, die Leute unverhältnißmäßig in Anspruch genommen. Dazu kam, daß er aus seinen revisionsfeindlichen Absichten durchaus kein Hehl machte. Er besaß in hohem Grade ein organisatorisches Talent; sein offenes, gerades, ehrenhaftes Wesen gewann ihm Achtung und Vertrauen aller Derer, die ihn näher kannten. Er war ein Mann, auf dessen Wort man bauen konnte.

Landesstatthalter Hanhart von Steckborn, mehreremal neben Anderwert zweiter Gesandter und lange Präsident des Kriegsraths, war ein aufgeklärter Mann mit außerordentlichem Gedächtniß, der aber den Geschäften nicht den nöthigen Ernst und Fleiß widmete (nach Bornhauser „ein bequemer, gepuderter Herr"), da er es für

bequemer und klüger hielt, der bloße Nachtreter Morells zu sein. Von den Andern (außer Müller, dessen eigentliche Wirksamkeit erst in die folgende Zeit fällt) ist nicht viel zu sagen, da sie entweder schon zu alt oder, wie Angehrn und von Thurn, nach Bornhauser „gutmüthige Figuranten", übrigens rechtschaffene, anständige Männer waren, denen der Muth fehlte, die eigene Meinung fest geltend zu machen. Von einer Nachschiebung jüngerer Kräfte bei den Erneuerungswahlen, was vielleicht die Revolution verhindert hätte, wollte man nichts wissen. Da die Behörde seit 1803 in der Mehrzahl aus den gleichen Personen bestand und in den ersten Jahren überall hatte nachhelfen, Alles in Allem sein müssen, um das Staatsgetriebe in Gang zu setzen, so war hieraus fast unbewußt eine Gewohnheit erwachsen, sich in Alles einzumischen, die auch dann nicht mehr wich, als die andern Behörden sich längst in ihren Wirkungskreisen zurecht gefunden hatten. Indeß waren in letzterer Zeit, als die inzwischen herangewachsene gebildete jüngere Generation sich berufen fühlte, ihre Kräfte auch in der Verwaltung des Landes zu verwerthen und daher an Nachschub jüngerer Kräfte in die Regierung und Verbesserung der Verfassung nicht nur dachte, sondern sie bald in Wort und Schrift aussprach, im Kleinen Rathe zwei ziemlich ausgebildete Parteien entstanden, auf der einen Seite Freienmuth und Hirzel, auf der andern Morell, Wägeli und Hanhart; in der Mitte, wie immer, Anderwert. Aber in Folge der immer lauter hervortretenden Revisionswünsche wurde der Einfluß Anderwerts, Hirzels und Freienmuths, die sich zu keinen Concessionen an die „jungen Leute" bequemen wollten, geschwächt und wurden — wie die Folge zeigt, hauptsächlich durch Bornhausers Einfluß — Morell, Wägelin, Hanhart, Müller, Angehrn und von Thurn für die Revision gewonnen. Nach einer Darstellung in den „Schweizerischen Annalen" von Müller-Friedberg war der Kleine Rath in der Mehrheit einer Verfassungsänderung nicht abgeneigt; *aber man wollte Nichts übereilen und sich Nichts abtrotzen lassen. Statt bei Zeiten die noch gemäßigten*

Forderungen des Volkes zu erfüllen, glaubte die Behörde durch ihr Ansehen den drohenden Sturm noch beschwören zu können und wollte dann, wie es zu gehen pflegt, erst einlenken, als es zu spät war und die Ereignisse ihr über den Kopf gewachsen waren.

Doch wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen und kehren daher zum ruhigen Gang unserer Geschichte zurück.

Während nach der bisherigen Darstellung das Land sich unter dem milden Szepter seiner Obern glücklich zu fühlen schien und gewiß im Ganzen auch war, hatten sich doch, wie der „Sennenbund" und „Sempacherverein" zeigt, seit 1823 im Lande unzufriedene Elemente gesammelt, die nur auf günstige Gelegenheit warteten, offen mit ihren Klagen aufzutreten. Und diese sollte sich denn auch finden.

In einem kleinen Winkel des Schweizerlandes machte sich die bisher in Fesseln geschlagene Presse in bisher noch unerhörter Weise Luft; es erschien die „Appenzeller Zeitung". Diese öffnete bereitwillig allen Unzufriedenen des Landes ihre Spalten; alles Gift über Behörden, Beamte, ja selbst einzelne Familien, lagerte sich in derselben ab und bei der Tendenz des gut geschriebenen Blattes wurde sein Leserkreis auch im Thurgau bald ungewöhnlich groß und erfreute sich sein Redaktor bald vieler thurgauischen Correspondenzen, besonders von Bornhauser.

Und allerdings war auch im Thurgau hie und da etwas faul und Manches konnte mit Fug und Recht getadelt werden; aber die Art und Weise, wie es geschah, zeigte klar und deutlich, daß man nicht sowohl das Mangelhafte revidiren, als alles Bestehende über den Haufen werfen und etwas ganz Neues schaffen wollte.

Die Umwälzung von 1830—31 hat so viel Eigenthümliches, so viel Belehrendes und hinwieder auch so viel Tragikomisches, daß es sich der Mühe lohnt, darüber etwas einläßlicher zu berichten. Wir folgen dabei der zwischen den Extremen vermittelnden Darstellung Mörikofers in seinem schätzbaren Manuskripte: „Die ver-

schiedenen Verfassungsperioden des Kantons Thurgau, ihre Veranlassung und Durchführung. Ein historischer Versuch", indem der Verfasser als Staatsschreiber und Sekretär des Verfassungsrathes den Sachen so nahe stand und in so manigfachem Verkehr mit den Behörden und Revisionisten stand, daß ihm dafür das Material wie kaum einem Andern zu Gebote stand und seine Darstellung daher vollen Glauben verdient.

Dr. med. Wilhelm Merk, Gemeindeammann in Pfyn, trat zuerst (27. September 1829) in der Gemeinnützigen Gesellschaft in einem Vortrag über die Nothwendigkeit einer Verfassungsabänderung für diese in die Schranken. Furchtlos deckte er und nach ihm Bornhauser in Gegenwart mehrerer Regierungsmitglieder und hoher Beamten die Gebrechen der Verfassung, die Lücken in der Gesetzgebung, die Mängel der Verwaltung auf, damals noch ein kühner Schritt den hochmögenden anwesenden Herren gegenüber. Die zahlreich (in Müllheim?) versammelte Gesellschaft fühlte begreiflich hierüber eine gewisse Unbehaglichkeit, die nicht zum Worte kommen ließ; man trennte sich kalt und zürnte dem jungen Manne, der sich unberufen zum Heilkünstler des Staats aufwarf. Doch ihm kam die „Appenzeller Zeitung" zu Hülfe; sie geißelte schonungslos das Ehehaftengesetz und forderte dessen sofortige Abschaffung, die theilweise auch erfolgte, indem am 2. Juni 1830 die aus diesen Ehehaftengebühren bisher gesammelten fl. 22,000 zu Schulzwecken bestimmt wurden, um den nicht unbegründeten Forderungen der Reformer nach Verbesserung des Schulwesens entgegen zu kommen. Aber diese Concession, die vielleicht ein Jahr vorher noch mit Dank angenommen worden wäre, genügte, weil durch die Umstände abgenöthigt, bereits nicht mehr, machte nur nach neuen Wünschen gelüstig und das Feuer glimmte unter der Asche fort. Gleichen Tags wurde das Wahlcollegium gebildet, um verfassungsgemäß die zweite Hälfte des Großen Rathes auf Ende des Jahres zu erneuern. Dies war ein prächtiger Anlaß für die „Appenzeller Zeitung", das Feuer zu hellen Flammen anzuschüren. Sie griff dieses „aristo=

kratische, im grellsten Kontrast mit allem republikanischen Wesen und den Volksrechten stehende Institut" äußerst heftig an und verlangte dessen Beseitigung. Doch dies war erst der Vorbote des drohenden Sturmes.

Dieser sollte erst ausbrechen, als Ende Juli 1830 König Karl X. von Frankreich kurz nach Erlaß seiner berüchtigten Ordonnanzen gegen die Tagespresse u. s. w. nach einem Barrikadenkampfe des Pariser Volkes seinen Thron verlor und in die Verbannung gehen mußte, der gallische Hahn von der Nation als Vereinigungszeichen angenommen und der „Bürgerkönig" Ludwig Philipp auf den Thron erhoben wurde. Dieses unerwartete Ereigniß wirkte ganz besonders auch auf die Schweiz zurück und gab dem Wunsche nach Abänderung der Verfassungen überall neue Nahrung. Denn so verkehrt es natürlich wäre zu behaupten, daß diese Pariser Juli-Revolution erst die in ein paar schweizerischen Kantonen, wie Tessin und Thurgau, ausgebrochenen Revolutionen veranlaßt habe — sie wären höchst wahrscheinlich früher oder später doch erfolgt, da die Keime dazu schon längst gelegt waren, ehe man diese Katastrophe erwarten konnte —, so ist doch jedenfalls sicher, daß die in Paris zu Tage getretene Schwäche der Regierung und die Leichtigkeit, mit der sich das Volk in drei Tagen den Sieg seiner Rechte erwarb, das Volk einzelner Kantone und vorerst seine Führer zur Nachahmung dieses Beispiels durch offenen Widerstand gegen die Regierungen ermuthigen mußte.

Es kam nun die Zeit, wo die den Kreisen zustehende Wahl der zweiten Hälfte des Großen Rathes vor sich gehen sollte und es sah sich die Regierung, aus der bisherigen Sicherheit aufgerüttelt, aber noch in der Meinung, das bisher so ruhige und zufriedene Volk lasse sich noch durch Worte beschwichtigen, nach stürmischer Sitzung am 13. Oktober zum Erlaß einer von Hirzel verfaßten „Proklamation" veranlaßt. Dabei hatte Letzterer in richtiger, wenn auch leider zu spät erkannter Würdigung der Gefahr zur Nachgiebigkeit im Allgemeinen und im Besondern zur Totalerneue-

rung des Großen Rathes in einer modifizirten Wahlart, wie sie später wirklich eintrat, sowie zu neuer Besetzung des Kleinen Rathes, um den vornehmsten Wortführern der Revision in demselben Platz zu machen, gerathen, aber bei Morell kein Gehör gefunden. Der Aufruf bewirkte aber gerade das Gegentheil von dem damit Bezweckten, da er zwar offen, aber allerdings noch in der Sprache der Obrigkeit, nicht des Dieners, dem Volke sagte, daß die Regierung nunmehr dahin gebracht sei, die Revision anzubahnen. Hirzel meint, sie habe wohl nur darum bei den Demagogen Unzufriedenheit erregt, weil sie besorgten, sie möchte guten Eindruck auf die Masse machen. Die Schrift wurde aber an vielen Orten zerrissen, an andern verbrannt, nirgends angeschlagen. Zwar mangelten amtliche Anzeigen, aber doch ging überall die Sage, man verweigere, namentlich in Berlingen, die Entrichtung der Zölle und Weggelder und die Handänderungsgebühr; die Wirthschaftspolizei wurde gar nicht mehr gehandhabt und dem Volke vorgegeben, es bestehe gar keine Regierung mehr im Lande.

Jetzt hielt es Bornhauser — mit Recht von Rueß in seiner 1868 erschienenen Broschüre „Neuere und neueste Geschichte des Thurgaus, kein Pamphlet" der „Sturmbock der neuen Aera" genannt — am Platze, mit offenem Visier auf den Schauplatz zu treten, nachdem er bis jetzt hinter den Coulissen gestanden. Geboren 1799 von armen Eltern und aufgewachsen in der mißgünstigen und mißtrauischen Anschauungs- und Denkweise der vielfach gedrückten untersten Volksklasse, nährte er schon als Knabe seine lebhafte Phantasie mit Revolutionsbildern und den Großthaten der Freiheitshelden. Seine Studienzeit — während welcher er von der Regierung Stipendien erhielt, weßhalb ihn seine Feinde (hier gewiß ohne Grund) des Undanks bezichteten — fiel in jene Zeit, in der die Niederhaltung der Volksrechte durch die Regierungen in den Studenten mancher Universitäten den Freiheitssinn und Tyrannenhaß fieberisch steigerten. Erwägen wir dazu, daß schon frühe seine Talente, zumal seine Beredtsamkeit und Kühnheit, ihn mit

einem Anhang untergebener Bewunderer umringt hatten, so begreifen wir, wie er nach seiner Selbstbiographie (Brockhaus, Conversationslexikon 1832, Seite 275 u. folg.) schon 1826 beschlossen hatte, „eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es, was es wolle", und daß er jetzt die Zeit gekommen glaubte, sich zum Führer des aufgeregten Volkes aufzuwerfen. Wenn wir sine ira et studio unser Urtheil darüber abgeben sollen, so erklären wir, daß auch wir keinen Grund finden, an der Aufrichtigkeit seines Enthusiasmus für Freiheit und Vaterland zu zweifeln, aber ebenso auch überzeugt sind, daß er, damals noch ein junger Mann, indem er sich der Sache des Volkes annahm, nicht weniger der eigenen Sache zu dienen, d. h. die Glorie eines geschichtlichen Namens zu erringen hoffte. Jedenfalls war er von Eitelkeit, die von seinen Anhängern auf's Beste genährt wurde, nicht frei, wie die Ausdrücke in seinen Proklamationen: „der Hahn hat gekräht", „euer Bornhauser" 2c. zeigen. Staatsmännische Begabung zeigte freilich weder seine Leitung der Revolution, noch die Sprache seiner politischen Broschüren, noch seine Mitwirkung zur neuen Verfassung, noch seine spätern Motionen im Großen Rathe. Es zeigte sich auch hier, daß selten eine phantasiereiche Dichternatur zugleich ein tüchtiger Geschäftsmann ist, wie noch seltener ein Weiser sich zum Demagogen aufwerfen wird!

Bevor er jedoch aktiv auftrat, mochte er doch einigermaßen vor der zu spielenden Rolle erschrecken oder wollte wenigstens den Anschein haben, als habe er sich Mühe gegeben, die Revision auf friedlichem Wege zu erlangen. Er schrieb daher am 24. Juni an Morell: „Heute ist der Tag, der mir den großen Verlust in die Seele ruft, den Sie und unser Kanton erlitten; es ist der Todestag Ihres verklärten Otto's. Eine geheime Ahndung sagt mir, an diesem Tage müsse ich die Feder ergreifen, wenn ich die große Angelegenheit, die meine Seele bewegt, vor Ihnen ausgießen wolle. Denn heute sagt es Ihr edles Herz Ihnen gewiß selbst, daß Sie

nun hienieden keine andern Kinder mehr haben, als die 80,000 Einwohner unseres Kantons, welche die Vorsehung Ihrer Vatersorge anvertraute, daß also der Abend Ihres verdienstvollen Lebens nur noch dieser großen Haushaltung angehören müsse. Heute also weisen Sie den schlichten Bürger, der es wagt, ein bittendes Wort für unser Volk zu reden, gewiß nicht ab." Sodann folgen seine Wünsche für Verbesserung der Verfassung. Hier müssen wir aber mit Hirzel fragen: „Warum wandte Bornhauser sich, wenn es ihm Ernst damit war, eine Revision auf legalem Wege zu betreiben, nicht an den ganzen Kleinen Rath oder an besonders angesehene, populäre Mitglieder des Großen Rathes? Es scheint fast, daß er mit der Gewogenheit des geschmeichelten Greisen sich für alle Fälle habe einen starken Schutz gewinnen wollen (wirklich wurde er Ende November vom Kleinen Rath, wohl auf Morells Einfluß hin, der ihn noch immer für die Regierung zu gewinnen hoffte, auf sein Ansuchen nach Arbon an den Bodensee gewählt, wobei er scherzend bemerkte, die Herren hätten ihn lieber in den See promovirt!) und als habe er doch sicher sein können, den angeblichen Zweck nicht zu erreichen, während er sich gleichwohl darauf berufen konnte, den Versuch gemacht zu haben. Die Correspondenz mit Morell wurde nach Hirzel bis zum 9. Oktober unterhalten, d. h. so lange, bis sein Anhang stark genug war, um die Maske ohne Gefahr abwerfen zu können. Dies that er dann mit der Herausgabe seiner so bekannt gewordenen Broschüre: „Ueber die Verbesserung der thurgauischen Verfassung", die mit den berühmten Worten schloß: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröthe bricht an; Thurgauer wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!"

Und der Hahn hatte nicht vergebens gekräht; der Aufruf fand reißenden Absatz, wurde überall mit Begierde gelesen und die nächste Folge dessen war die Verweigerung der auf den 28. Oktober vorgeschriebenen Wahlen in mehreren Kreisen des Kantons. Um aber nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, rief Bornhauser die bewährtesten Revisionsfreunde (Dr. Merk, Stadtammann Wägelin

in Dießenhofen, Dr. Häberli in Illighausen, Dr. Deutsch in Ottenberg, Dr. Walder in Münchweilen, Lieutenant Bachmann in Stettfurt, Quartiermeister Bachmann in Wängi, Quartiermeister Kern und Gemeindeammann Füllemann in Berlingen, Stadtammann Labhardt und Hanhart von Steckborn, die Pfarrer Meßmer in Kirchberg und Hauser in Aawangen und Andere) auf den 21. Oktober nach Weinfelden zusammen, und schon Tags darauf fand dort eine Volksversammlung von ein paar Tausend Männern statt.

Damit war die Revolution faktisch erklärt und wir gelangen daher ohne weitere Reflexionen zur letzten und

Vierten Periode.

Die Regeneration. 1830—1849.

1. Abschnitt.

Die Revolution bis zur Revision von 1837.

A. Die Revolution.

Die Volksversammlung zu Weinfelden, eröffnet durch Merk und Wägelin mit der Aufforderung, das Volk solle selbst einmal ohne fremden Einfluß die Verfassung machen, erließ eine „Adresse" an den Kleinen Rath — nach Bornhauser von 2500, nach Hirzel von 516 Unterschriften — die von Bornhauser verfaßt und von ihm nebst Wägelin und Merk unterzeichnet und folgenden Tags von den Deputirten Stadtammann Labhardt in Steckborn, Amtsrichter Bachmann in Stettfurt, Quartiermeister Bachmann von Wängi und Kern von Berlingen dem Landammann Morell über=

geben wurde. Von der hier und im ganzen Lande waltenden Stimmung zeugt folgender Vers:

Triumph, Triumph! es wanket schon
Der Frauenfelder Fürstenthron.
Sie beugen ihren hohen Sinn
Und legen schnell den Szepter hin.

In Weinfelden erschienen damals zwei Broschüren: „Katechismus der Volksrechte des Kantons Thurgau" von einem deutschen Flüchtling Behrens und „Der Aristokraten Todtentanz"; Tabaksdosen mit Bornhausers Bildniß und dem Spruch „der Hahn hat gekräht" fanden reißenden Absatz. Kurz, es herrschte im Volke eine Aufregung, von der wir heut zu Tage keinen Begriff mehr haben. Freilich blieben auch die sogenannten „Aristokraten", wie bald Alle hießen, die sich nicht an den Versammlungen und Unterschriften betheiligten — wir nennen als die vorzüglichsten: Verhörrichter Kesselring, Oberrichter Bachmann in Thundorf, Rektor Mörikofer, die Pfarrer Ammann in Sulgen, Widmer in Bußnang, Ernst in Sirnach und Pupikofer, Advokat Häberlin und Ammann Reifer in Bißegg, Major Oettli in Oberoppikon, Zeugwart Fehr und Gebrüder Teucher in Frauenfeld &c. — nicht müßig und rüsteten sich, den Kampf aufzunehmen, gaben auch ihrem Unmuthe gegen Bornhauser in folgendem Spottgedicht, dessen Refrain: „St. Thomas, hüte Dich!" auf ihn nach seinem eigenen Geständniß einen tiefen Eindruck machte, weil er es später in Verbindung mit dem Häberlin'schen Attentat brachte, Luft:

1) Despoten drückten uns gar hart,
Des Volkes Leben ist erstarrt;
Weck's auf, weck's auf! du freier Mann,
Und zünd' der Freiheit Fackel an!
Hilf uns, St. Thomas, hilf!

2) Ja, Ja! du bist der rechte Mann,
Du bist es, der uns helfen kann;

Du zeigst den Weg zum Völkerglück,
Vor dir tritt Solon selbst zurück.
Hilf uns, St. Thomas, hilf!

3) Du gibst ja auf dein Gottesreich *),
Machst dich den Thronenstürmern gleich;
Du beugst der Landesherrscher Macht,
Bringst Licht in der Politik Nacht.
Dank dir, St. Thomas, Dank!

4) Das thust du nur aus Dankbarkeit
Für Opfer der Barmherzigkeit **),
Die sie dereinst an dir gethan,
Als sie die ersten Spuren sah'n
Von dem Talent in dir.

5) Viktoria! Sie kommt ja schon
Die Freiheitsflamme, und der Sohn
Macht frisch dem Vater eine Faust,
Daß es ihm in die Ohren saust.
Preis dir, St. Thomas, Preis!

6) Ha! wie der Muth in Allen brennt,
Wie alles Volk zum Schlosse ***) rennt,
Wo einst der Zürcher Vögte Macht
Uns drückte in der Knechtschaft Nacht!
Dank dir, St. Thomas, Dank!

7) Rasch geht's — schnell wird dein Wort zur That:
Wir wählen einen neuen Rath;
Der Alten wird ja keiner mehr
Gewinnen diese hohe Ehr'.
Preis dir, St. Thomas, Preis!

8) Doch, Freiheitsmann, sei auf der Hut,
Geht unsre Sache nicht so gut,

---

*) Bezieht sich auf das damals ausgebreitete Gerücht, er wolle den geistlichen Stand aufgeben, um in die Regierung zu treten.

**) Die berührten Stipendien.

***) Weinfelden.

Wie uns dein weckend Wort versprach,
Folgt Sturm der Morgenröthe nach.
St. Thomas, gib wohl Acht!

9) Denk an den Januarius *)!
Bringt er sein Blut nicht gleich in Fluß,
Speit Welschlands Volk ihm in's Gesicht —
Und — feiner ist dein Häuflein nicht. **)
St. Thomas, hüte Dich!

Die Adresse selbst lautete: Der Große Rath möge so bald wie möglich eine gesetzmäßige Revision der gegenwärtigen Verfassung anbahnen. Weil aber eine Aenderung nur dann gesetzmäßig und dem Geiste eines Freistaates angemessen seie, wenn sie aus der Mitte und dem Willen des Volkes hervorgehe, so möchte der Große Rath die Veranstaltung treffen, daß jeder Kreis durch geheimes Stimmenmehr 2 oder 3 Repräsentanten in oder außer dem Kreise, in oder außer dem Großen Rathe wähle und zwar mit ganz unbeschränkter Wahlfreiheit; von diesen Repräsentanten seie sofort die Verfassungs-Revision zu bezeichnen. Diese haben sodann das Volk aufzufordern, seine Wünsche und Vorschläge einzugeben, daraus einen Entwurf abzufassen und denselben allen Kreisen durch den Druck zur Genehmigung vorzulegen. Wenn auf diesem Wege der Verfassungsentwurf von der Mehrheit der Kreise angenommen seie, haben die neuen Wahlen vor sich zu gehen und damit seie das Werk vollendet.

Inzwischen suchte der Kleine Rath über die Stimmung im Volke bezüglich der Wahlen sich Gewißheit zu verschaffen. Aus den Bezirken Gottlieben, Steckborn, Bischofszell und Tobel ging der Bericht ein, daß wenn auch ein offenbarer Ausbruch nicht zu be-

*) Ein Heiliger in Neapel, dessen Blut alljährlich einmal flüssig werden soll.

**) Nach Bornhausers eigener Angabe in den später zu erwähnenden Häberlin'schen Akten kamen die Sträflinge in Tobel, verführt durch die Spötttereien des Stabshauptmanns Sulzberger in Frauenfeld, auf den köstlichen Einfall, Bornhauser in Mazingen zu besuchen und sich mit ihm über ihre Freiheit zu besprechen.

vermuthen sei, doch überall die Ansicht sich kundgebe, es seien die Wahlen zu verschieben und der Große Rath sofort zusammenzuberufen; in den Gemeinden Ueßlingen und Gachnang wurden die Wahlen geradezu verweigert. Die Ansichten über die nun zu fassenden Beschlüsse waren im Schooße der Behörde getheilt; einem Theil wollte nicht einleuchten, daß die sich kundgebende Aufregung wirklich aus bewußt mangelhaften Zuständen hervorgegangen sei; man hielt sie für eine künstlich zu Stande gebrachte, die mit Zeit und Weile einer besonnenen, ruhigen Ueberlegung Platz machen werde; dem andern Theil graute vor dem Begehren lauter direkter Volkswahlen ꝛc.; nach langer Berathung legten endlich die Berichte der Oberamtmänner, daß beinahe überall die Vornahme der Wahlen verweigert werde, das Hauptgewicht in die Wagschale der Entscheidung. Diese wurden daher durch Beschluß vom 25. Oktober eingestellt und der Große Rath außerordentlich auf den 8. November einberufen.

„Mit der Würde eines römischen Senators" — so drückt sich sein Biograph Mörikofer aus — eröffnete Anderwert an diesem Tage die Sitzung und erklärte sofort, daß sie bei geschlossenen Thüren stattfinden solle, was den Volksführern endlich mit vieler Mühe durchzusetzen, gelang, trotz des vielen anwesenden Volkes. Zuerst wurde die Adresse verlesen und dann kam der Dekretsvorschlag des Kleinen Rathes zur Behandlung. Dieser gab in seiner Einleitung zu, daß die bisherige Wahlart keine reine Volksvertretung, jedoch eine Mischung direkter und indirekter Wahlen wegen der Rücksicht auf die Parität nöthig sei. Man beantragte daher die direkte Wahl zweier Mitglieder und die Ernennung dreier Wahlmänner durch die Kreise; diese sollen mit Berücksichtigung der Parität die noch zu 100 fehlenden 36 wählen; wahlfähig seien aber nur die stimmfähigen Bürger weltlichen Standes, mit welchem Anhang man offenbar den Tendenzen Bornhausers ein Bein unterschlagen wollte.

Obwohl an diesem Tage einzig dieser Entwurf an eine Com=

mission von 15 Mitgliedern zur Prüfung gewiesen wurde, verbreiteten sich doch die abenteuerlichsten Gerüchte über das, was der mißtrauisch angesehene Große Rath im Schilde führe. In Dießenhofen war man am Abend dieses Tages bereit, einem allfälligen Hülferuf desselben Folge zu leisten. Das Volk wurde so in Harnisch gejagt, daß nur die Entschlossenheit Rittmeister Hippenmeiers es hinderte, die in der „Krone" tafelnden Großräthe auseinanderzujagen. Indeß war das Volk, dem man nach Hirzels Darstellung, um dessen günstigen Eindruck abzuschwächen, vormalte, das Projekt sei nur eine vom Kleinen dem Großen Rathe gestellte Falle, um die wirkliche Revision zu hintertreiben, einmal in Gährung und wurde unter der Hand darin erhalten. Eine Deputation (Bornhauser, Merk, Hauser und Meßmer; man sieht hieraus, wie großen Antheil die reformirte Geistlichkeit an der Revision nahm, da ihr der gedrohte Ausschluß von der Wahlfähigkeit begreiflich nicht behagte!) trug Morell und Anderwert das Begehren vor, es sollen die Bestimmungen des Vorschlags des Kleinen Rathes der Gesammtrevision unvorgreiflich sein und die revidirte Verfassung die Amtsdauer des neuen Großen Rathes festsetzen, der dann die Revision vorzunehmen habe. Damit werde man das Volk beschwichtigen.

Der 9. November, dieser Schicksalstag, brach an und mit ihm abermals viel Volk nach Frauenfeld auf. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft und zähe. Ein Theil wollte nämlich nichts von weitern Concessionen wissen, der andere dagegen machte geltend, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben und keinen Stand von der Wahlfähigkeit ausschließen dürfe. Endlich wurde zugesagt, die Revision solle unbeschränkten und schleunigen Fortgang haben, die Volkswünsche angehört und die Verfassung den Kreisen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Aber gegen alles Erwarten befriedigte auch dieser Entschluß Führer und Volk nicht, da das Mißtrauen in die Behörden und das Aufhetzen der Rädelsführer bereits zu groß geworden waren,

um beschwichtigt werden zu können. Das Volk ließ Bornhauser hoch leben, brachte den „stabilen und servilen Schurken" des Großen und Kleinen Rathes ein Pereat und stieß so bedenkliche Drohungen gegen Frauenfeld aus, daß mehrere Kantonsräthe aus Furcht vor Mißhandlungen nur auf Umwegen nach Hause zu kehren wagten und die Stadt längere Zeit nächtliche Patrouillen zur Sicherheit ausstellte. Die Führer der Bewegung und namentlich Bornhauser thaten indeß ihr Möglichstes, um Exzesse (man drohte bereits mit Plünderung oder gar Zerstörung des „Aristokratennestes" Frauenfeld!) zu verhüten, weßhalb die Gemeindekammer Frauenfeld ihm am 10. November ein Dankschreiben überreichte.

Um diese Zeit — wir müssen hier den Gang der Ereignisse ein wenig unterbrechen — trat ein Mann auf die politische Schaubühne, der bisher ruhig zugesehen, nun aber, da das Werk in gutem Fortgang begriffen war, sich geltend zu machen suchte: Lorenz Eder, gebürtig aus Stanz, Gutsbesitzer auf Wellenberg und gewandter Advokat. Als letzterer reiste er auf seinem Maulthier im Lande umher und erwarb sich, selbst mehr als sparsam (was seinem Begleiter eben nicht zu Gute kam, da er sehr mager war), durch seine große Praxis ein bedeutendes Vermögen. In Solothurn hatte er 1813—14 an der Spitze der Unzufriedenen eine Staatsumwälzung versucht, aber flüchten müssen und eine Zeitlang im Aargau gewohnt, dann aber, nachdem er in Fischingen das Bürgerrecht gekauft, sich auf Wellenberg niedergelassen. Anfangs trauten ihm die Volksführer nicht, da sie bemerkten, wie listig er erst abwartete, welchen Verlauf die Revision nehmen wolle, bevor er sich für selbe entschied; aber bald wurde er ihnen unentbehrlich und regierte einige Zeit als wahrer Diktator über den Kanton. Wir werden dieser interessanten Persönlichkeit noch mehr begegnen und kehren nach dieser Episode zu unserer Geschichte zurück.

Am 13. November schrieb Bornhauser an die Regierung: „Das Volk ist in seinen Erwartungen getäuscht, die Petition von Weinfelden im Großrathsbeschluß umgangen. Von allen Seiten

erhalte ich „Deputirte", die mir die Unzufriedenheit des Volkes schildern. Eine Versammlung von Kreisdeputirten scheint das einzige Mittel, stürmische Auftritte zu verhüten. Diese Versammlung wird nun statthaben und entscheiden, ob eine große Volksversammlung zu veranstalten sei, um den Volkswillen über das erschienene Gesetz zu vernehmen." Der Kleine Rath nahm jedoch von dieser Zuschrift Umgang, die Versammlung fand wirklich am 18. November im Beisein von gegen 3000 Menschen in Weinfelden statt. Dabei zeigte sich, daß einige Kreise an der Weinfelder Petition festhielten, die meisten die Großrathswahlen vor sich gehen lassen wollten, jedoch nur mit dem bestimmten Auftrage an die neu zu Wählenden, daß das Gelingen einer Revision zum Voraus verbürgt sei.

Nun trat Bornhauser mit seinen sogenannten „guten Räthen" an das thurgauische Volk für die bevorstehende Wahl des neuen Großen Rathes hervor, folgenden Inhalts: „1) Möglichste Beschleunigung der Verfassungsverbesserung. 2) Unbedingte Oeffentlichkeit der Berathungen des Großen Rathes, wobei also wegfallen müsse, was in dem vorgeschriebenen Eide diesem Auftreten widerstreite. 3) Jede Art von Wahlcollegium wird abgeschafft; nur direkte Volkswahlen. 4) Unbedingte Oeffentlichkeit aller Verhandlungen des Großen Rathes und aller Zweige der Staatsverwaltung wird in die Verfassung aufgenommen. 5) Die Wahlmänner sollen verlangen, daß sie den Präsidenten des für diesmal vorgeschriebenen Wahlcollegiums aus ihrer Mitte selbst wählen. 6) Die Wünsche des Volks sollen eingeholt und die gedruckte Verfassung dem Volk vorgelegt werden. 7) Die Mitglieder des neuen Großen Rathes sollen sich nur als provisorisch gewählt betrachten und sich auflösen, sobald die Verfassung die Genehmigung der Kreise gefunden habe. Das ist der Rath, den wir den Kreisen wohlmeinend geben; er ist natürlich kein Gebot, aber unsere Mitbürger werden wohl thun, ihn zu beherzigen. Auch die Wahlmänner sollen von den Kreisen ermahnt werden, nur Solche zu wählen, die mit den Volkswünschen

übereinstimmen. Das Protokoll sollte nach unserer Ansicht diese Aufträge förmlich aufnehmen und jedem Kantonsrath und Wahlmann als Instruktion zugestellt werden."

Die Wahlen gingen sodann am 25. November vor sich und am 15. Dezember versammelte sich der Große Rath. Unter den 64 direkt Gewählten (2 von jedem Kreise) war die Mehrzahl ganz neu und entschlossen, den Kampf mit den „Aristokraten" aufzunehmen, voll Hingebung und Vertrauen zu ihrem Führer Bornhauser. Mit kurzer Anrede eröffnete wieder Anderwert die Versammlung, nicht ohne innere Beklemmung. Der bisherige Große Rath wurde für aufgelöst erklärt, Merk zum Vorsitzenden gewählt und das Büreau bestellt. Als nun aber die 36 indirekten Mitglieder gewählt werden sollten, entspann sich ein heißer Kampf über die Frage, ob die „guten Räthe" auch für diese verbindlich seien; entschieden verwahrten sich Mehrere gegen diese Zumuthung, aber die direkt Gewählten beriefen sich in ihrer Mehrzahl auf diese von den Kreisen ihnen ertheilte bindende Instruktion. Damit war dann Bornhausers Partei und Einfluß gesichert. Von den getroffenen 10 Wahlen befriedigten aber mehrere (die von Morell, Oberamtmann Stoffel in Arbon und Mörikofer im 1. und Anderwert im 5. Wahlgange) das Volk nicht, weßhalb am folgenden Tage vor Fortsetzung derselben Bäcker Andreas Ammann von Ermatingen in seiner Jungfernrede (die aber auch zugleich die letzte war) sich so vernehmen ließ: „Gewitterschwangere Wolken ziehen am Horizont herauf; des Volkes Freiheit wird mißhandelt, denn die Versammlung hat gestern schon Männer in den Großen Rath berufen, die das Zutrauen des Volkes nicht einmal als Wahlmänner bezeichnete. Ich trage darauf an, daß fortan nur Männer aus unserer Mitte gewählt werden." Doch wurden die übrigen Wahlen ohne große Berücksichtigung dieser Philippica fortgeführt und beendigt.

Die jetzt auf kurze Zeit wieder hergestellte Ruhe wurde bald wieder gestört, als es sich in Folge einer wegen drohenden Aus-

bruchs eines Krieges gegen Frankreich auf den 23. Dezember einberufenen Tagsatzung darum handelte, ob der alte Große Rath, als einzig dazu kompetent, die Wahl der Gesandtschaft und ihre Instruktion zu treffen habe, wie Anderwert in seinem Rigorismus behauptete, oder aber, was jedenfalls im Interesse des Friedens besser war, der neue. Da der Kleine Rath darüber zu keinem Entschlusse kam, so stellten Merk, Hauser, Eder und Bachmann von Wengi (nach Bornhauser er selbst mit Merk, Rauch und Bachmann) den Standeshäuptern dringend vor, daß vom alten Großen Rath im Interesse des Friedens möge Umgang genommen werden. Wirklich bewilligte dann die Mehrheit des Kleinen Rathes, daß der neue Große Rath auf den 18. Dezember einberufen werde.

Diese Sitzung wurde an diesem Tage eröffnet und, mit Ausnahme der Instruktion öffentlich gehalten, aber nicht ohne daß diese Oeffentlichkeit harten Kampf veranlaßte. Jetzt erregte die vorgeschlagene harmlose Eidesformel: „Ihr die Mitglieder des Großen Rathes werdet geloben und schwören, die Euch obliegenden allgemeinen und besondern Pflichten und Verrichtungen getreu und gewissenhaft zu erfüllen, das Wohl des gesammten Vaterlandes und des Kantons nach besten Kräften zu fördern und allen Schaden nach Euerm Vermögen abzuwenden, getreulich und ohne Gefährde" bei dem schon eingerissenen tiefen Mißtrauen einen Kampf, da darin von der Instruktion der Kreise keine Rede sei. Trotzdem, daß sogar Merk und Eder diese Formel genügend fanden, brach ein Sturm aus und es verließen folgende 8 (nach Bornhauser waren es 10, nach Hirzel in Müller-Friedbergs Annalen 9) den Saal: Doktor Keller und Färber Keller von Weinfelden, Lieutenant Kesselring von Boltshausen, Dr. Häberlin von Illighausen, Schweizer von Schönholzersweilen, Oettli von Rothenhausen, Habisreutinger von Hosenruck und Thierarzt Tuchschmied von Thundorf. Ueber eine Stunde wurde nun außerhalb des Saals in Gegenwart zahlreicher Zuhörer unterhandelt, während

ein Theil der „Aristokraten“ dieses Zerwürfniß der „radikalen Häupter“ nicht ungern sah. Endlich kehrten die Eidverweigerer (nach Bornhauser auf Morells Zureden) zurück und leisteten, jedoch „nur für einmal“, den Schwur.

Einen erfreulichen Gegensatz zu dieser Scene bildete eine (nach Hirzel mit 87 Unterschriften versehene) Eingabe des gesammten in Berg versammelten thurgauischen Offiziers-Korps an die Versammlung, worin es den festen Willen zur Vertheidigung des Vaterlandes und das Gesuch aussprach, die Einleitung zur Ausrüstung, Bewaffnung und Einübung des Kontingents treffen zu dürfen. Die Behörde sprach ihren Dank aus und beauftragte den Kleinen Rath, das Kontingent marschfähig zu machen. Zu Gesandten an die Tagsatzung wurden sodann Morell, Großrath Waldmann von Arbon und Merk ernannt. Noch ward die Dringlichkeit der Anhandnahme der Revision und der Wahl der Fünfzehner-Kommission zur Bearbeitung eines Revisions-Entwurfs beschlossen, Bornhauser als Ehrenmitglied in dieselbe berufen, das Volk hievon benachrichtigt und zur Eingabe seiner Wünsche eingeladen. Bis zur Annahme der neuen Verfassung sollten jedoch alle bisherigen Behörden noch in Funktion bleiben. Damit schloß das vielbewegte Jahr 1830.

Auf den 3. Jänner 1831 ward der Große Rath zur Einleitung der Revision und Wahl der Revisions-Kommission versammelt und wieder von Anderwert mit der Erinnerung eröffnet, daß nur Besonnenheit und Umsicht den Zeitwirren eine Verfassung abgewinnen möge, die das Volk befriedigen, der Regierung anhänglich machen und so Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt werden könne. Dann verkündete er, daß mehrere Kreise ihr Mißfallen darüber geäußert haben, daß Bornhauser bloß Ehrenmitglied der Kommission geworden und begehren, daß er bis zur Vollendung der Verfassung auch dem Großen Rath beiwohne. Sofort wurde dieser Mißgriff verbessert und eine Einladung an Bornhauser erlassen, worauf Merk über die noch nicht beendigten Tagsatzungs-

verhandlungen referirte, der Gesandtschaft die Billigung ihrer Verrichtungen ausgedrückt wurde und der Große Rath dem Beschluß der Tagsatzung betreffs Handhabung der schweizerischen Neutralität und der Unverletzlichkeit des Schweizerlandes beitrat. Das zahlreich versammelte Publikum benahm sich dabei ruhig und besonnen.

In der folgenden Sitzung vom 4. Januar fragte es sich zunächst, ob die „guten Räthe" als Instruktion ins Protokoll aufzunehmen seien; die Mehrheit bejahte das, obwohl die Kreise Zihlschlacht, Dießenhofen, Frauenfeld, Ueßlingen, Gottlieben, Steckborn, Eschenz und Ermatingen keinen solchen Auftrag hatten. Jedoch fand der Antrag, daß die Revisions-Kommission aus 32 Mitgliedern bestehen und ihre Sitzungen in Weinfelden halten solle, keine Gnade. Man wählte nun zuerst die katholischen Mitglieder: Eder, Amtsrichter Rauch von Dießenhofen und Forster von Hauptweil, und war im Begriff, fortzufahren, da Anderwert sich in seiner stoischen Ruhe auch durch ein während der Debatten ihm (wahrscheinlich von Bornhauser) zugegangenes Billet von der Ankunft bewaffneter Haufen und zunehmenden Tumults nicht stören lassen wollte, als gegen 12 Uhr auf einmal Dr. Frei von Herdern ausrief: „Aufruhr! Rebellion auf der Straße!" Alles sprang vom Sitze auf, lief an's Fenster, suchte die Thüren; immer gewaltiger wurde der Lärm, immer größer der Wirrwarr, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Es hatte sich nämlich — obgleich Verfasser, als Sohn des Betreffenden, hier pro domo reden muß, darf und will er doch diese interessante Episode nicht verschweigen, da Unparteilichkeit des Geschichtschreibers erste Pflicht ist! — an diesem Tage in der Hauptstadt und im ganzen Lande blitzschnell das Gerücht verbreitet, daß Advokat Häberlin von Bißegg in der Nacht vom 2. auf den 3. Jenner den Pfarrer Bornhauser in Mazingen habe ermorden wollen oder, wie Viele sagten, ermordet habe. Um den Thatbestand dieser Affaire möglichst objectiv zu schildern, folgen wir hier nicht etwa unseren Familien-Traditionen, die als einseitig an-

gesehen werden könnten, sondern den von der Staatskanzlei auf Verlangen der gerichtlichen Behörden und des Publikums bald nachher gedruckten „Akten, betreffend die gegen den Herrn Advokaten C. Häberlin von Bißegg geführte Untersuchung, wegen des auf demselben ruhenden Verdachts eines wider Se. Wohlehrwürden, den Herrn Pfarrer Bornhauser in Mazingen gehegten Mordanschlags", aus denen Folgendes hervorgeht:

Häberlin (Hirzel sagt von ihm in den „Annalen"; ein sonst verständiger Mann; schien durch Besorgnisse über die Neuerungen überreizt und wurde geistesverwirrt; Bornhauser selbst nennt ihn in den Akten einen „Schwärmer"), sonst als Jurist ein Mann von klarem Geiste und praktischem Verstande, war als gut conservativ der politischen Bewegung abhold, obwohl für die Mängel der alten Verfassung durchaus nicht blind, wurde aber durch die manigfachen Drohungen vieler Revisionisten gegen einzelne conservative Kantonsräthe (z. B. seinen Nachbar Reiffer), von denen er Ohrenzeuge war, erschreckt und bei seiner schon einmal 12 Jahre früher und dann wieder vor seinem Tode, 1850, zu Tage getretenen Neigung zu religiöser Schwärmerei geistig überreizt, wenn auch nur vorübergehend. In Bornhauser sah er den einzigen Damm, dem ausgetretenen Strome Halt zu gebieten und den drohenden unseligen Folgen eines Volksauflaufs vorzubeugen. Er trat daher am 2. Januar Abends ins Pfarrhaus zu Mazingen und suchte Bornhauser dringend zu bestimmen, am folgenden Tage nach Frauenfeld zu gehen, um durch sein Ansehen vielleicht großes Unheil zu verhüten, da es geheißen habe, es werde an diesen Tage viel Volk dahin kommen. Der Pfarrer gab ausweichenden Bescheid (wie wir wissen, erhielt er die Einladung in den Großen Rath erst am 4.) und suchte den schwärmerisch Aufgeregten mit guter Manier los zu werden, was ihm endlich gelang. Häberlin aber, der seinen Zweck nicht erreicht hatte, verbrachte die Nacht im nahen Wirthshause in unsäglicher Unruhe und kehrte schon Morgens 4 Uhr in den Pfarrhof zurück.

Hier nach wiederholtem Anklopfen von Bornhauser, dem sein Aussehen Angst einflößte, eingelassen, drang er nochmals stürmisch in denselben, doch heute nach Frauenfeld zu gehen, um Blutvergießen zu verhindern. Um dies eher zu erreichen, legte er einen Dolch auf den Tisch, zog ein neues Testament, in dem er schon seit 10 Tagen in der kalten Oberstube seines Hauses anhaltend gelesen hatte, aus der Tasche und gestand ihm unter Thränen, daß er diese Nacht sich einen Augenblick mit dem sündlichen Gedanken getragen habe, er thue ein Gott wohlgefälliges Werk, wenn er den Pfarrer, falls er seiner Bitte nicht folge, ermorde, aber sofort schaudernd davon zurückgekommen sei und die göttliche Vorsehung preise, die ihn vor diesem Verbrechen bewahrt habe. Er sehe daraus, daß er (Bornhauser) unter einer höhern Hand stehe und übergebe ihm den Dolch zum Andenken. Bornhauser verhieß ihm endlich unter der Bedingung nach Frauenfeld zu gehen, wenn er nach Hause zu den Seinigen kehre, sicherte ihm auch (wovon freilich Bornhauser nichts wissen wollte!) vollkommene Verzeihung und das tiefste Stillschweigen zu.

Ueber die Art und Weise, wie nun diese nächtliche Scene so plötzlich im ganzen Land als Mordanfall verbreitet wurde, widersprechen sich die Angaben Bornhausers und Mörikofers. Letzterer sagt nämlich: „Unmittelbar vor Eröffnung der Sitzung vom 4. wurde ich in ein besonderes Zimmer im Gasthof zum „Hirschen“, wo Bornhauser mit einigen Freunden versammelt war, beschieden und mir dort die Begebenheit vertraulich eröffnet. Man kam allgemein, im Einverständniß mit Bornhauser, überein, die Sache geheim zu halten und nicht durch unnöthigen Lärm auf's Neue eine Volksbewegung herauf zu beschwören. Bornhauser ging dann in's Rathhaus und versicherte in kurzen Worten die Versammlung von der Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absicht, daß er vom politischen Schauplatz zurücktreten werde, sobald der Thurgau eine freisinnige Verfassung erhalten habe. Dabei ent-

schlüpfte ihm jedoch das unbedachte Wort: „er werde nicht ruhen, nicht rasten, bis das Verfassungswerk beendet sein werde, wenn auch der Dolch des Fanatikus seinem Leben gedroht habe.“ Der anfänglich dunkle Sinn dieser Worte wurde bald klar, das Geheimniß durch Unberufene verrathen, Briefe von Kantonsräthen (nach mündlicher Mittheilung besonders von Burkhardt in Bußnang, Engeli in Thurrain und Habisreutinger in Hosenruck) gingen durch alle Gegenden von der beabsichtigten Ermordung Bornhausers durch die Aristokraten mit der Einladung an das Volk, sich möglichst zahlreich in der Hauptstadt einzufinden. Bißegg wurde nun von einem rasenden, theilweise mit Stöcken und Bengeln bewaffneten Haufen (die ärgsten Lärmmacher waren nach mündlicher Mittheilung ein Häggli von Bußnang (?) und Oppikofer von Unteroppikon, zwei Schuldner Häberlins, die durch die Revolution ihre Schuld los zu werden hofften!), worunter auch viele Oberthurgauer, förmlich belagert, und mit Anzünden bedroht; Häberlin mußte der Menge seine Keller öffnen und wäre von den Rasenden, die Bornhauser für todt hielten, gewiß lebendig in Stücke zerrissen worden, wenn er sie nicht durch Vorweisung eines Briefes, den Bornhauser Tags zuvor nach Häberlins Besuch an seine Frau zu ihrer Beruhigung geschrieben und worin er ihm das Zeugniß eines guten Herzens und redlichen Willens gegeben hatte, hätte beschwichtigen können und nicht Bornhauser selbst auf Häberlins Bitte einen Eilboten (den noch lebenden Abr. Hugentobler von Amlikon) mit der Erklärung nach Bißegg abgeschickt hätte: „Ich Endesunterzeichneter bezeuge hiemit, daß ich gesund und wohl bin. Die Gerüchte, die man (!) in Umlauf gesetzt hat, sind übertrieben. Herr Häberli hat mir nichts am Leben thun wollen, auch mir nicht gedroht. Indessen soll der Richter Alles untersuchen; er wird gefänglich eingezogen werden. Daher bitte ich alles Volk um Gotteswillen, daß man kein Unglück verursache. Ich bitte und beschwöre Euch. Euer Th. Bornhauser, Pfarrer. Frauenfeld, den 4. Jänner 1831.“ Häberlin selbst schrieb (was für seinen Ge-

müthszustand bezeichnend ist), als das Volk ungestüm seine Verhaftung forderte, an den Kleinen Rath: „Ich hoffe, die göttliche Vorsehung werde es so leiten, daß ich, da ich als Verbrecher angeklagt sein soll, als solcher behandelt, also an Ketten geschlossen, der Obrigkeit zugeführt, von derselben verhört, meinem Ankläger gegenüber gestellt und dann nach Untersuchung der Sache beurtheilt werde. Bißegg, den 4. Jänner 1831. Häberli, Advokat.“ Dem durch das Gerücht herbeigerufenen Oberamtmann Kesselring von Boltshausen gelang es durch seine Energie und Besonnenheit, das Volk zu überreden, daß es den Angeklagten in der mittlerweile mit zwei Abgeordneten des Kleinen Rathes (Dr. Keller und Lieutenant Kesselring) und Polizeimannschaft angekommenen Chaise abziehen ließ. Kesselring bemerkt sodann in den „Akten“: „Ich konnte nicht erfahren, wie diese gräßliche Anschuldigung unter das Publikum gelangt sei. Es sollen, wie Einige behaupten, Briefe von Frauenfeld gekommen sein, daß Herr Pfarrer Bornhauser gestern Abends so etwas im Wirthshaus gesagt habe; Andere sogar glauben, es seie ein neuer Kantonsrath gestern Nachts durch den obern Theil des Kreises Bußnang gereist und habe die Thatsache versichert. Der Lärmen ging von Reuti (bei Istighofen) aus, von wo (nach mündlicher Mittheilung durch einen Dolder von dort, der Häberlins Pferd dazu aus dem Stall genommen hatte) Rothenhausen und vorzüglich Weinfelden durch Eilboten allarmirt wurden.“ So weit die Darstellung der „Akten“.

Bornhauser selbst stellt den Hergang so dar: er habe das Häberlin'sche Attentat nur dem Quartiermeister Bachmann, Dr. Keller und Lieutenant Kesselring mitgetheilt, weil diese vielleicht Spuren vom „Complotte“ — man hielt Häberlin nämlich vielfach nur für den Ausführer des von den „Aristokraten“ geschmiedeten Mordplans; ja wir selbst entsinnen uns gehört zu haben, daß die Sage gegangen sei, es haben Pfarrer Widmer, Major Oettli und Häberlin bei ihren öftern Zusammenkünften das Loos gezogen, wer von ihnen Bornhauser ermorden solle — haben könnten;

jedoch habe er sie um Stillschweigen ersucht. In den Großen Rath aufgenommen, habe er sodann gesagt: „Ich nehme die Einladung an. Zwar hat man mich, wenn ich das thue, vielfach verdächtigt, ja, es hat politische und religiöse Schwärmerei bereits den Dolch für meine Brust geschliffen. Indeß versichere ich feierlich, daß ich nur Thurgaus Freiheit und Recht suche, nur der Mitbürger Wohlfahrt und Glück verlange. Das Wort sei der Maßstab, nach dem man mich messe. Beweist die Zeit, daß ich etwas Anderes gesucht, mag man mich verdammen, vorher nicht." Während der Wahlen vom 4. Jänner habe er dann von seiner Frau ein Billet erhalten, daß viele Katholiken von Dänikon und Fischingen über Matzingen nach Frauenfeld kommen werden, die ihn wegen der Klöster (über deren Aufhebung gerade damals ein Artikel in der bei Fehr gedruckten „Thurgauer Zeitung" erschienen war, den viele Katholiken Bornhauser zuschrieben) haben befragen wollen und jetzt im Sinne haben, Fehrs Presse zu zerstören und zu machen, daß Klosterfreunde in den Verfassungsrath gewählt werden. Während er über diese Zeilen nachgedacht, habe Mörikofer ihm zugeflüstert, es sei viel Volk im Anzug, weil man sage, er sei ermordet worden. Sogleich habe der Präsident dem Großen Rathe die gleiche Anzeige gemacht, ihn gebeten, das Volk zu belehren und die Sitzung aufgehoben. Erst nach Beruhigung des Volkes habe er dann mit einigen Freunden den Vorfall mit Häberlin erzählt.

So Bornhauser. Da wir keinen Grund haben, entweder an seiner oder Mörikofers Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit zu zweifeln, so beweist diese etwas verschiedene Darstellung nur, wie schwer es hält, in so aufgeregten Zeiten genau den historischen Bestand zu ermitteln, auch wenn der Darsteller sich dabei nicht unwillkürlich durch persönliche Sympathien oder Antipathien mehr oder weniger beeinflussen ließe. Zudem ist nicht zu vergessen, daß keiner von Beiden leider diese Begebenheiten sofort dem Papier anvertraut hat, wodurch es vielleicht möglich geworden wäre, den

wirklichen Sachverhalt überall zu ermitteln, sondern Bornhausers Darstellung erst 1833 in der „Helvetia" erschien und Mörikofers Manuskript vielleicht erst nach 1850 geschrieben wurde.

So viel steht fest, daß nach dem durch Dr. Frey's Allarmruf erfolgten Skandal Bornhauser, begleitet von Friedensrichter Rauch und Thierarzt Tuchschmid, auf den Balkon des Rathhauses trat und das Volk, das ihn für todt hielt, zu beruhigen suchte. Alles umsonst, die wüthende Menge glaubte selbst seinen Worten nicht mehr.

Die er rief, die Geister,
Wurd' er nun nicht los.

Man muß ihm jedoch zum Ruhme nachsagen, daß er das Möglichste that, die tobende Menge zur Besonnenheit und Ruhe zurück zu bringen; daher erließ er eine gedruckte Proklamation: „Da sich im Volke das Gerücht verbreitet hat, man habe mich am 3. Jänner in meinem eigenen Pfarrhause, oder, wie Andere sagen, am 4. Jänner in der Sitzung des Großen Rathes ermordet oder ermorden wollen, so eile ich, den Mißverstand zu berichtigen. Ich wurde nicht angetastet, sondern am 3. Jänner freundschaftlich in den Schooß des Großen Rathes aufgenommen und übte dort meine Verrichtungen. Der Verdächtige wird indeß gefänglich eingezogen und vom Richter verhört werden. Bei diesem Anlasse bemerke ich auch für Viele, die darin eine Beruhigung finden, daß ich nicht der Verfasser der in den letzten Nummern der „Thurgauer Zeitung" enthaltenen Artikel über die Klöster bin. Thurgauer, seid ruhig, und hütet Euch vor politischer und religiöser Schwärmerei! Es bittet Euch Euer Bornhauser."

Ganze Schaaren Volks lagerten nun auf allen Straßen und Wegen, Häberlins Ankunft zu erwarten und hätten ihn ohne Zweifel in der Wuth sogleich massakrirt, wenn nicht die Abgeordneten mit der Kutsche einen sonst ungewohnten Weg (über Huben) eingeschlagen und ihn unbeachtet ins Gefängniß gebracht hätten. Mittlerweile war's Nacht geworden; die wilden Haufen verließen

unter den maßlosesten Drohungen*) den Ort, verhießen aber, am Morgen wieder zu kommen und hielten Wort; die Volkswanderung begann am 5. auf's Neue.

Da Bornhauser jedoch unverletzt war und, obwohl er diese herrliche Gelegenheit, politisches Kapital zu machen und den Nimbus eines Märtyrers der Freiheit zu erringen, nicht hatte unbenützt lassen können, sich doch alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, das freilich zunächst durch seine Schuld aufgeregte Volk zu beruhigen — er soll Stunden lang mit entblößtem Haupt unter der wüthenden Menge verweilt und sie zur Vernunft zurückzubringen gesucht haben, sagte auch, als der Aufruhr immer größer wurde, nach seiner eignen Erzählung: „Thurgauer, mäßigt Euch, stehet ab von Eurem Begehren. Lieber wollte ich, Häberlis Dolch hätte mich ermordet, als erleben zu müssen, daß das Volk sich durch eine Gewaltthat schände und den Feinden der Freiheit Anlaß zu gerechten Vorwürfen gebe! — so mußten die Wühler, deren es auch hier nicht wenige gab, denen weniger die Rettung des Kantons aus den Fesseln der Aristokratie als die Absicht am Herzen lag, im Trüben zu fischen und ihre ökonomische Auferstehung (nach Bornhausers eignem Ausdruck, weßhalb sie ihn auch den thurg. Bonaparte, die Aristokraten dagegen Malaparte nannten) von der Revolution zu suchen, ein anderes Mittel auf die Bahn bringen, um das Volk in Allarm zu halten. Sie streuten daher aus, Häberlin habe mit Hülfe der Aristokraten, die einmal durchaus im Complott sein mußten, die Flucht ergriffen. Auf dieses Gerücht sprengte das Volk das Gefängniß gewaltsam auf, doch gelang es dem Gefangenwärter, den Haufen wieder zurückzutreiben. Das Mittel schlug aber doch an, da das Volk den Gefangenen entwischt glaubte und die Gährung stieg auf's Höchste. Bornhauser, der in diesen Tagen auch die

*) Mörikofer soll an diesem oder dem folgenden Tage mit geschwungenem Degen aus dem Rathhaus nach Hause gegangen sein, um zu Mittag zu essen.

Schattenseiten eines Volksführers reichlich zu schmecken bekam, und Andere mischten sich unter die rasenden Haufen und mahnten zur Ruhe; umsonst, sie wurden ausgezischt und verhöhnt. Es kam nun zu einer Art Kapitulation; man verhieß Häberlin öffentlich zu zeigen, sofern das Volk sich damit zu beruhigen verheiße. Also trat dieser mit der Bibel unter dem Arm an das Fenster und rief laut: „Tödtet mich, aber verschonet unschuldiges Blut!" Da aber die Hetzer ungestüm seine sofortige Versetzung nach Tobel forderten, damit er sich dem strafenden Arm der Gerechtigkeit nicht durch die Flucht entziehe, wurde er in Begleit dreier Kantonsräthe, die sich dazu anerboten — Dr. Vogt in Tobel, Böhi in Himmenreich und Schweizer in Schönholzersweilen — im Wagen unter polizeilicher Eskorte dorthin gebracht und längere Zeit, während der er Barthaar und Nägel wachsen ließ und oft Psalmen sang, in einsamer Zelle militärisch bewacht. Die tiefgebeugte Gattin fand in seiner Abwesenheit, da sie sich in Bißegg und Umgegend nicht mehr sicher fühlte, eine Zeitlang ein Asyl und liebreichen Trost beim Vater und Bruder des noch in Frauenfeld lebenden alt Oberrichters Rogg, wofür wir diesem seit Jahren als Beförderer alles Guten und Schönen bekannten Wohlthäter Frauenfelds hier öffentlich unsern herzlichen Dank aussprechen! — Am 6. Jenner wurden dann in Bißegg von der Verhörkommission (Verhörrichter Ammann und Kesselring und Sekretär Reding) und den beigegebenen Kantonsräthen Dr. Keller und Obergerichtspräsident Wüest in Frauenfeld die Papiere und Kasse des Inquisiten untersucht, aber von einem Complotte nichts gefunden. Nach den gerichtlichen Verhören in Tobel wurde Häberlin dann nach Hause entlassen, aber noch längere Zeit unter Aufsicht eines vertrauten Mannes gestellt. Durch Urtheil des Obergerichts (seinen Vertheidiger mußte er im Kanton Zürich suchen, da kein thurgauischer Anwalt sie übernehmen wollte) wurde er am 29. Juli von der Anklage freigesprochen, der erstandene Strafarrest, seiner Ehre zwar unnachtheilig, ihm angerechnet und der Staat in die Kosten ver=

fällt. Die „Annalen" bemerken dazu: „Häberli meinte es gut und ehrlich mit dem Volke und wünschte dem gedrückten Landmann Erleichterung, ging selbst voraus in redlicher Versteuerung seines Vermögens, die dem Staat mehr als Verfassungsbestimmung und Beamtenwechsel nützt. Er hat sich nur eines polizeiwidrigen strafbaren Benehmens schuldig gemacht, daher der Verhaft Strafe genug war, seine eigenen Kosten trägt er selbst. Das Publikum schien das als eine billige Lösung zu halten, da die Lehre nicht zu theuer bezahlt war, daß die Gerechtigkeit gefährdet sei, wenn sich die rohe Gewalt an die Stelle des gesetzlichen Verfahrens drängt! Bornhauser freilich bemerkt: „Das milde Urtheil erregte große Unzufriedenheit. Das Obergericht konnte Häberlin vom Mordversuch freisprechen, ob aber auch vom Verdachte? Häberlin ist kein Schwärmer (und doch hatte er ihn in den „Akten" wiederholt so betitelt!), weil sich Schwärmerei selten mit Geldsucht (daß ihm der Gelderwerb aber nicht Zweck des Lebens selbst, sondern nur Mittel zu edeln Zwecken war, geht am schönsten daraus hervor, daß er vielleicht mehr für die Bildung seiner Söhne geleistet hat, als irgend ein Familienvater zu seiner oder bis in die neueste Zeit!) und kalt berechnender Klugheit paare".

Daß diese Affaire auch in Versen*) besungen wurde, war zu erwarten; wir selbst (zu jener Zeit erst zweijährig, daher noch nicht Augen- und Ohrenzeuge) konnten jedoch durch mündliche Nachforschung nur folgende zwei Strophen erfahren, wovon die erste in Ermatingen entstanden sein soll.

An einem schönen Morgen
Da kam ein Advokat,
Der hatte wohl im Sinne
Gar eine schlechte That.

Die andere nach der Melodie: „Gott ist mein Lied", lautete:

---

*) Sie wurden massenhaft unter das Volk vertheilt, von Freunden Häberlins bei jeder Gelegenheit vernichtet.

Ein Häberlin,
Der allen Witz gefressen,
Als Advokat mit Allen sich will messen,
Wollt' nicht, daß uns die Sach' geling.

Häberlin wurde 1837 vom Kreis Fischingen und 1839 von Bußnang in den Großen Rath und 1848 zum Bezirksschreiber des Kreises Tobel gewählt, was ihn, sowie seine stets größer werdende juristische Praxis, reichlich für die vielen auch nach 1831 im „Wächter“ gegen ihn geschleuderten Verläumdungen, an denen jedoch unseres Wissens Bornhauser sich wenigstens nicht direkt betheiligte, entschädigte. Wir unsererseits fürchten nicht der Sentimentalität beschuldigt zu werden, wenn wir zum Schluß dieser Episode dem längst entschlafenen theuren Vater und der vielgeprüften liebevollen Mutter in kindlicher Liebe ein Requiescant in pace! in's stille Grab nachrufen.

Während der Ereignisse des inhaltsschweren 4. Jänners stellte ein Mitglied abermals den Antrag, die Sitzung aufzuheben; dagegen erhob sich unwillig Bezirksrichter Seb. Ammann von Ermatingen: „Das (auf das zahlreiche ruhige und besonnene Publikum im Saale hinweisend) ist unsere Schutzwehr, unsere Bürgerwache; wo solche Bürger sich zusammenfinden, da darf es dem Kanton, den Mitgliedern des Großen Rathes nicht bangen. Laßt sie draußen toben und stürmen, dort sind die Wühler, hier der gesunde Kern des Volkes, der Feind aller Exzesse.“ Diese captatio benevolentiae wirkte sichtlich wohlthätig auf die Menge und der Große Rath setzte unangefochten seine Verhandlungen fort; eine Stunde nach Häberlins Abreise kehrten die Volkshaufen nach Hause und die Ruhe wurde nicht mehr gestört.

Man muß den Trägern der Reform zum Ruhme nachsagen, daß sie das Möglichste thaten, das Volk in Ordnung zu halten und vor Exzessen zu bewahren; dieses war aber so aufgeregt, so erhitzt, daß es nur mit äußerster Mühe beschwichtigt werden konnte; am übelsten war Bornhauser selbst daran, der sich wohl nicht

an die Spitze gestellt haben würde, wenn er diese Schwierigkeiten geahnt hätte. Wir glauben ihm, wenn er in der „Helvetia" sagt: „Wer Bornhauser vom 3.—5. Jänner beobachtete, überzeugte sich, daß diese Volksaufregung ihm bange Sorge machte, daß jene Tage zu den kummervollsten seines Lebens gehörten. Nach Naturgesetzen mußte auf solche Aufregung ebenso große Abspannung folgen, was auch geschah. Nichts fürchtete Bornhauser mehr, als das Ueberspringen von einem Extrem zum andern. Wir müssen es dem thurgauischen Volk zum Ruhme nachsagen: auch im höchsten Zorne bewies es sich edel. Dieser Zorn jagte den Aristokraten einen heilsamen Schrecken ein, schadete aber Niemand an Eigenthum, Gesundheit und Leben. So groß der Haß gegen Frauenfeld war, keine Zeche blieb unbezahlt."

Nach Wiederaufnahme der Wahlen wurde als viertes katholisches Mitglied in die Revisions-Commission Hauptmann Stäheli von Sommeri gewählt. Aus den Bezirken wurden gewählt: Amtsrichter Dölli in Uttweil, Stadtschreiber Gonzenbach in Bischofszell, Stadtammann Wägelin in Dießenhofen, Staatsschreiber Mörikofer, Amtsrichter Ammann in Ermatingen, Quartiermeister Kern in Berlingen, Kantonsrath Bachmann in Wengi und Lieutenant Kesselring in Boltshausen; aus freier Wahl gingen hervor: Dr. Keller, Müller Häberlin in Bürglen und Präsident Wüest. Hernach wurde beschlossen: Es habe die Commission sich am 17. Jänner zu versammeln und zu constituiren, dies dem Publikum bekannt zu machen und ihm freizustellen, seine Wünsche und Ansichten zu eröffnen; der Entwurf sei den Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt mitzutheilen, im Kanton bekannt zu machen und allfällige Bemerkungen der Commission 14 Tage vor der Versammlung des Großen Rathes zur Würdigung einzureichen; der Kleine Rath habe zu sorgen, daß die Verhandlungen in extenso durch den Druck bekannt gemacht werden. Für die Ausrüstung des Kontingents wurde ein Kredit von fl. 64,636 bewilligt, das Volk zur Bezahlung der rückständigen Steuern und

Abgaben eingeladen, von der verlangten Rückgabe der Ehehaften=gebühren unter obwaltenden Umständen abstrahirt und der Kleine Rath zur Berathung über mögliche Ermäßigung der Abgaben eingeladen. Damit endete diese denkwürdige Sitzungsperiode.

Die Commission versammelte sich demgemäß am 17. Jänner; Präsident wurde Bornhauser, Vizepräsident Eder, Aktuar Mörikofer. Letzterer hatte ein mühevolles Amt, da er die vielen Reden so getreu als möglich wiedergeben sollte, womöglich aber kürzer und besser, als sie von den Lippen Vieler flossen, die gerne sich hören ließen. Mörikofer entwarf daher ein Reglement für die Geschäftsleitung, das angenommen wurde. Sodann wurden zunächst die zahlreichen verschiedenen Wünsche und Petitionen vorgenommen, die sich nach ihrem Inhalt wesentlich in folgende drei Klassen eintheilen lassen: 1) In Bezug auf den Staatsorganismus: Volkssouveränetät, Gleichstellung der Rechte der Bürger, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Preß= und Gewerbsfreiheit, Trennung der Gewalten, Schutz des Eigenthums und der Confessionen, freies Niederlassungsrecht, direkte oder gemischte Wahlen, Ausschluß des Kleinen Rathes von der gesetzgebenden Behörde, Aufhebung der Administrations=Justiz desselben und Reduktion der Kreise (16 Eingaben); 2) In Hinsicht auf das Gerichtswesen: Aufhebung des Ehegerichts (34), Abschaffung der Kreisgerichte (39), Abschaffung der Anwälte (34), Uebertragung der Kreisgerichte an die Gemeindeammänner (32), Expertenuntersuch bei Lokalstreitigkeiten (Augenscheine) und Reduktion des Landjägerkorps (12); 3) In Rücksicht auf das Abgabensystem: Verminderung der Abgaben oder Abschaffung derselben, wie der Militär=, Salz= und Handänderungsgebühr, Zurückstellung der Ehehaftengebühren, Reduktion der Gerichts= und Kanzleitaxen &c. Auch ungereimte Begehren machten sich kund, wie Herabsetzung des Zinsfußes auf 3½ Proz., Vertheilung der Gemeindegüter, Zurückgabe der für den Spital gesteuerten Beiträge u. s. w. Doch die meisten Begehren zeigten so viel Klarheit der Begriffe und Energie des Willens zur Verbesserung

der staatlichen Zustände, daß sich dadurch bewies, die Erkenntniß des Werthes politischer Freiheit habe schon längst in Vieler Herzen gelebt und sei nur der Ausdruck der Gefühle bis jetzt gewaltsam unterdrückt worden.

Die Hauptpersonen der Revisions=Commission waren Bornhauser, Dr. Keller und Eder, welch' letzterer nach Bornhausers Ausdruck „nicht genug verbergen kann, daß er fein ist, daher Schwächere vor seiner Geistesüberlegenheit Scheu empfinden". Ueber andere Mitglieder äußert sich Bornhauser: Dr. Keller, ein junger feuriger Mann, drang immer auf kräftiges Handeln und schlug oft siegreich die Aristokraten, denen er aber durch seinen edlen Charakter doch Achtung abnöthigte, aus dem Felde. Quartiermeister Bachmann, nicht gelehrt, aber mit gesunden Ansichten, bieder, treu und thätig, trug viel zur Reform bei, ebenso Kern. Forster, Gonzenbach, Häberli, Rauch, Grämlich von Egelshofen (scheint den stets abwesenden Ammann von Ermatingen ersetzt zu haben) zeigten sich als stille, aber aufrichtige Freunde der Freiheit und des Volkes. Stäheli konnte sich von confessionellen Vorurtheilen nicht losmachen. Wägelin ließ sich oft von Orts= und andern Bedenklichkeiten leiten; Kesselring und Dölli hätten gerne dem Reichthum mehr Einfluß eingeräumt. Mörikofer steuerte der richtigen Mitte zu, segelte aber bald auf diese, bald auf jene Seite hinüber. Wüest hielt sich meist sehr gemäßigt." In 31, mitunter lebhaften Sitzungen, deren Verhandlungen gedruckt erschienen, kam der Entwurf, wobei freilich die einschlägigen Arbeiten guter Staatsmänner, besonders des berühmten Zürcher Juristen Snell, mehr als bescheiden benutzt wurden, zu Stande und wurde den 18. Februar beschlossen, es sei dem Protokollführer die endliche Ausarbeitung des Entwurfs und möglichst schneller Druck übertragen und soll eine Abschrift dem Kleinen Rathe mit der Einladung übermacht werden, den Großen Rath 14 Tage nach Erscheinen des Entwurfs zu dessen Berathung einzuladen. Dieser versammelte sich an diesem Tage unter dem Präsidium Ander=

wert s, der ungeachtet seiner nicht verhehlten aristokratischen Gesinnung durch die treffliche Leitung der Geschäfte im Ansehen aller Parteien stieg. Das Protokoll führte der Staatsschreiber.

Obgleich die zur Bezeichnung der politischen Richtung damals gebräuchlichen Ausdrücke sehr unbestimmt sind und viele Mitglieder mehr nur durch „Sitzenbleiben und Aufstehen", als durch Worte ihre Gesinnung anzeigten, wollen wir doch die Mitglieder des „Verfassungsrathes", wie dieser Große Rath genannt wurde, nach Anleitung Mörikofers in Radikale, Liberale und gemäßigt Conservative (denn eigentliche Aristokraten gab es dabei nicht) klassifiziren. Zu Erstern zählen wir: Eder, Bornhauser, Keller, Bachmann von Wängi und Rauch — Merk war während der ganzen Zeit an der Tagsatzung; Oberamtmann Stoffel und Dr. Scherb hatten die Wahl ausgeschlagen; zu den Zweiten: Amtsrichter Ammann, Dr. Haffter von Weinfelden, Haag von Hüttweilen, Wägelin, Kreis von Zihlschlacht, Morell, Bachmann von Thundorf, Mörikofer und Wüest; unter die Dritten: Anderwert, Dr. Lenz von Warth, Reifer von Bißegg, Dr. Sulzberger und Greuter von Islikon.

Der erste Kampf galt den Ehehaften, die, obwohl Radikale eifrig für sie in die Schranken traten, aberkannt wurden. Ein ungenanntes Mitglied machte den Antrag auf Einführung des Veto, erhielt aber außer der eigenen nur noch 1 Stimme. Bornhauser selbst sprach sich gegen dasselbe aus „als im krassen Widerspruch mit Repräsentativverfassung stehend". (Unsere Zeit ist freilich hierin weiter geschritten!) Die Frage, ob der Große Rath sich in Zukunft abwechselnd in Frauenfeld und Weinfelden versammeln solle, wurde nach heftigem Kampfe mit Namensaufruf, aber geringer Mehrheit, bejahend entschieden. Steckborn stellte dabei das Gesuch, selbdritt auch berücksichtigt zu werden; wo nicht, solle man lieber nur Frauenfeld als beständigen Hauptort beibehalten. Viel Disput veranlaßte der von Eder, Bornhauser und Keller beantragte § 43: „Wenn der vierte Theil der Kantonsräthe oder

Kreise unter Anzeige der Gründe vom Präsidenten die außerordentliche Einberufung der Behörde verlangt, muß dieser selbige innert 8 Tagen versammeln; im Fall der Weigerung sind die Begehrenden befugt, von sich aus die Einladung ergehen zu lassen und den Ort der Versammlung zu bestimmen". Die Gegner, worunter selbst Radikale, sahen darin mit Recht ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen die vom Volk gewählte Behörde, eine Provokation zu aufrührerischen Volksversammlungen und Zusammenrottungen; Eder vertheidigte den Paragraphen mit seinen Erlebnissen in Solothurn, mit denen er gerne exemplirte; Bornhauser stellte „die Wache" als obersten Grundsatz eines Republikaners auf (weßhalb er seinem „Wächter" später das Bild einer brennenden Ampel, das Verfasser als Knabe immer für einen „Güggel" hielt, beifügte!) und fand das Mißtrauen im öffentlichen Leben ganz am Platz. Keller meinte richtig, „Staatsstreiche kommen gewöhnlich von oben herab, nicht von unten herauf". Schließlich wurde der erste Theil angenommen, der zweite verworfen.

Hier darf der Originalität wegen nicht vergessen werden zu bemerken, daß Eder in dem Entwurf der Revisions-Commission in seinem Mißtrauen gegen die vollziehende Gewalt noch eine ganz neue, bisher außer bei den alten Römern unbekannte Behörde ausgeheckt hatte, das sogenannte „Tribunat". Diesem sollte die Oberaufsicht über alle Zweige der Staatsverwaltung zustehen, von ihm alle Gesetze und Vorschläge ausgehen: Handhabung der öffentlichen Ruhe, Polizei, Verfügung über die öffentliche Macht, Wahl der Offiziere mit Ausnahme der Obersten, Führung der Correspondenz, Wahl der Friedensrichter, des Criminal- und Bezirksgerichtes, Wahlvorschläge zur Besetzung erledigter Pfründen, der Bezirks-Statthalter und Bez.-Schreiber zu Handen des Kleinen Rathes ꝛc. Vom „Tribun" wurde verlangt, daß er 40 Jahre alt (Schwabenalter!), Mitglied des Großen Rathes oder Rechtsgelehrter sei oder bisher dem Kleinen oder Großen Rathe oder Obergericht angehört habe und fl. 5000 versteure. Halbjährlich sollten im „Tribunat" die

beiden Landammänner den Vorsitz, der Staatsschreiber das Protokoll führen.

Diese barocke Idee war denn doch selbst der Commission zu dick; doch konnte sich die Mehrheit von dem Gedanken einer sogenannten „aufsehenden Gewalt“ nicht ganz losmachen und nahm daher folgende Bestimmungen in den Entwurf auf: „Nach beendigten ordentlichen Sitzungen ernennt der Große Rath drei Mitglieder aus seiner Mitte, die mit dem Präsidenten und seinem Stellvertreter einen Ausschuß für die Zwischenzeit seiner Sitzungen bilden. Der Kleine Rath theilt demselben durch den Präsidenten des Großen Rathes alle Vorkommnisse mit, die sich in der Zwischenzeit ereignen. Wenn dringende Fälle es erfordern, so beruft er auf Begehren des Bundeshauptes oder des Kleinen Rathes oder eines Viertheils der Kantonsräthe oder der Kreise oder auch sonst den Großen Rath außerordentlich ein. Jedes Mitglied kann den Präsidenten einladen, den Ausschuß zu versammeln und im Fall der Weigerung selbst einladen. Der Ausschuß hat weder bleibenden noch bestimmten Sitz; er dient einzig dem Großrathspräsidenten für die Fälle der Noth oder Gefahr zur Berathung und Unterstützung. Seine Mitglieder können nur zweimal nacheinander gewählt werden, sind aber nach Ablauf eines Jahres wieder wählbar. Sie legen dem Großen Rathe Rechenschaft ab.“

Gegen diese Vorschläge erhoben sich Anderwert, Amtsrichter Ammann, Morell, Greutter, Mörikofer, Kreisamtmann Bachmann, Dr. Sulzberger und Wägelin; dafür Bornhauser, Eder, Keller und Brugger von Berlingen, zwar das „Ungewohnte“ derselben, das auch in der ganzen Schweiz Aufsehen erregte, zugestehend, aber wegen ihres „republikanischen“ Mißtrauens zähe daran hängend. Als aber die Sache nicht durchzusetzen war, lenkte Eder ein und es wurde nach langem Kampfe folgende Modifikation angenommen: „Der Große Rath verpflichtet sich, bei zu befürchtenden oder eintretenden gefahrvollen Ereignissen aus seiner Mitte einen Ausschuß zu bestellen zur Festhaltung der Verfassung,

Freiheit und Rechte des Volkes. Dem Präsidenten sind durch den Kleinen Rath alle wichtigen Vorkommnisse mitzutheilen, die sich in der Zwischenzeit ereignen." Glücklicherweise kam es aber im Laufe der Zeit zu keinem solchen Ausschusse.

Der Vorschlag, den Kleinen Rath aus 6 Mitgliedern zu bestellen (Mörikofer wollte deren 7, aber dann den Staatsschreiber eingehen lassen), die aber nie einen Bestandtheil des Großen Rathes bilden dürfen, fand begreiflich erheblichen Widerstand, schon wegen der geraden Mitgliederzahl und dann hauptsächlich, weil man so billig war, sich zu fragen, ob es am Platze sei, gerade die Einsichtsvollsten und Tauglichsten aus der gesetzgebenden Behörde zu entfernen; man suchte daher für sie wenigstens das Recht der Mitberathung ohne Stimmrecht zu retten; umsonst, man wollte die allerdings bisher übermächtige Regierung erniedrigen, da dieser Ausschluß einmal im Willen des Volkes liege und Trennung der Gewalten jetzt festes Prinzip sei. Die Mehrheit verstand sich schließlich einzig dazu, daß es dem Großen Rath freistehe, den Kleinen in pleno oder durch Ausschüsse zu seinen Berathungen ohne Stimmrecht einzuladen. Die Administrativjustiz der Regierung, von Eder nach seiner Art unbarmherzig gegeißelt, wurde trotz der Protokollverwahrung mehrerer Mitglieder abgeschafft.

Bornhauser schlug nun in der Commission vor: „Kein Bürger darf einem Befehl gehorchen, der die Verletzung oder den Umsturz der Verfassung zur Absicht hat", blieb jedoch in Minderheit. Viel zu reden gab ein Vorschlag, daß alle 10 Jahre eine Revision stattfinden solle, wenn sie von der Mehrheit der Kreise gefordert werde. Zuerst wollte man 5 Jahre bestimmen, was aber zu kurz erschien; endlich siegte die Ansicht, daß nach 6 und hernach nach 2 Jahren wieder eine Revision stattfinden könne, wenn dannzumal von der Mehrheit der stimmfähigen Bürger gewünscht, wobei jedoch die der Verfassung vorangehenden allgemeinen Grundsätze (Volkssouveränetät, Trennung der Gewalten, Oeffentlichkeit der Verwaltung, Petitionsrecht, Gewerbsfreiheit, freie Niederlassung, allgemeine

Militärpflicht, Glaubens- und Gewissensfreiheit ꝛc.) unverändert bleiben sollen.

Viel Diskussion veranlaßte auch die Gebietseintheilung, die Repräsentation der Kreise im Großen Rathe (77 Evangelische, 23 Katholische), die Aufstellung eines paritätischen Erziehungsrathes, die Wahl der Geistlichen, die Oberaufsicht über die Verwaltung der Klöster, die Aufstellung des Maternitätsgrundsatzes, die Organisation der Bezirks-, Kreis- und Gemeindsbehörden, die Wahl der Vollziehungsbeamten, die Bestellung der Bezirkskanzleien u. dergl.

Daß aber das Volk im Großen noch begieriger als nach freisinnigen Zugeständnissen nach materiellen Erleichterungen strebte, liegt in der Natur der Sache und ist bei allen Revolutionen bis heute „des Pudels Kern" geblieben. Der Kleine Rath, nach solchen Erleichterungen zu forschen beauftragt, schlug vor: „Die Handänderungsgebühr sei von 1½ fl. per 100 fl. auf 50 kr. und der Salzpreis von 4 auf 3½ kr. herabzusetzen und zwar beides vom 1. Jänner 1832 an." Eine ad hoc gewählte Commission wollte ihre Popularität noch vergrößern und beantragte, das Salz vom 1. Juli 1831 an um 3 kr. abzugeben und die Gebühr von Käufen und Täuschen für Thurgauer und Schweizerbürger auf 50 kr., für Fremde auf 1 fl. 40 kr. zu fixiren und zwar vom Tag der Beschlußfassung (9. April) an. Dieser Antrag erhielt dann auch trotz des daraus zu befürchtenden Defizits in Hinweisung auf die Volkswünsche und die bisherige Unzulänglichkeit der Versteurung ab Seite der Vermöglichen die Oberhand; ja ein Mitglied (Nagel von Engishofen) sah das beste Mittel zur Deckung des Ausfalls darin, daß man die Beamten um ein Viertel ihres Gehaltes beschneide.

In der letzten Sitzung des Verfassungsrathes (14. April) entstand noch einiger Spektakel wegen der schon in einer frühern Sitzung und in der Commission von Lieutenant Kesselring gestellten Motion auf Ausschließung der Geistlichen vom Großen Rathe. Dagegen erhob sich mit aller Macht (und wir fügen bei

mit Recht!) Bornhauser, indem er das Gehässige und Ungerechte dieser Forderung darlegte, obwohl er für sich nicht in den Großen Rath begehre; aber doch kränke ihn dieser Antrag tief. „Das Kind auf der Gasse weiß, was ich für den Thurgau und seine Freiheit gethan habe; ich verlange dafür keinen Lohn, ich suche kein Amt; aber werden Sie, Repräsentanten des thurgauischen Volkes! es vor dem Richterstuhl der Geschichte verantworten können, wenn Sie mich und meines Gleichen mit ehrlosen Menschen und Falliten auf eine Linie stellen, wenn Sie in unsere Verfassung eine Ausschließung aufnehmen, für welche selbst die Verfassungen von 1803 und 1814 zu redlich waren? Es ist ein Fehler, wenn der Staat die Geistlichen zu einer abgegrenzten Kaste, d. h. zu Pfaffen macht, um ihnen nachher vorzuwerfen, daß sie Pfaffen sind." Trefflich bemerkt über diesen Punkt Pupikofer in seinen schon erwähnten „Zwei Schreiben": „Auch Tessin hat die Geistlichen nicht ausgeschlossen. Wenn nur vier der Tüchtigsten seit 1815 im Großen Rathe gesessen wären, die Schule wäre nicht so schmählich in's Stocken gerathen. Den Geistlichen gewisse Vorrechte gestatten, aber gewisse Rechte versagen, die sonst jeder ehrliche Bürger besitzt, ist das geeignetste Mittel, Pfaffen aus ihnen zu machen; aber die Staatsmänner, die jugendliche Vorurtheile geblendet, sehen hierin immer noch trübe und pflegen durch ihre verkehrten Maßregeln den Kastengeist, über dessen trauriges Dasein sie dann dennoch klagen." Da die Stimmen schwankten, traf Keller den richtigen Ausweg mit seinem Vermittlungsantrag: „Um wählbar zu sein, wird für den Geistlichen noch besonders die Bedingung gefordert, daß er nicht von demjenigen Kreis gewählt werde, in welchem er auf einer Pfarre angestellt ist." Mit 62 gegen 24 Stimmen, die für völligen Ausschluß waren, wurde diese Modifikation angenommen. Noch wurde Bornhauser und der Commission der Dank der Versammlung für ihre erfolgreichen Bemühungen ausgesprochen und mittelst Namensaufruf die Annahme der Verfassung einmüthig beschlossen.

Am 26. April wurde letztere sodann in den Kreisversammlungen von 10,044 unter 10,502 Anwesenden (Zahl aller Stimmfähigen 18,888; die Abwesenden wurden nicht gezählt) „als Grundgesetz des Kantons Thurgau" angenommen und damit das Verfassungswerk zu Ende gebracht. In Folge dessen wurde dann auf den 9. Mai dieselbe beschworen und die Wahlen in den Großen Rath vorgenommen.

Dieser versammelte sich außerordentlich den 18. Mai. Die definitive Wahl des Präsidenten wurde verschoben, das Büreau bestellt, Morell zum einstweiligen Vorsitzer erwählt und die Mitglieder beeidigt. In ordentlicher Sitzung wurde sodann am 20. Juni der Kleine Rath bestellt in Morell, Anderwert, Freienmuth (resignirte 1833 und wurde durch Dr. Keller ersetzt), Müller, Dr. Stähele und Merk und als Staatsschreiber einmüthig Mörikofer bestätigt. In's Obergericht wurden berufen: Eder (Präsident), Wägelin, Wüest, Ammann von Ermatingen, Labhardt, Brenner, v. Meerhart von Emmishofen, Bachmann von Thundorf, Meßmer von Erlen, Bridler von Müllheim und Friedrich Vogler von Frauenfeld, als Suppleanten Dr. Frei, Kolp von Neukirch H.-Th., Stadtammann Kappeler von Frauenfeld und G. Kreis von Zihlschlacht. Eder verzichtete durch Annahme dieser Stelle auf seine goldene Advokatur und wurde gleichzeitig zum Großrathspräsidenten gewählt. Nach der Verfassung mußten im Kleinen Rathe 2, im Obergericht 3 Katholiken vertreten sein, der Vorsitz im Kleinen und Großen Rathe und Obergerichte wechselte jährlich zwischen den Confessionen.

Werfen wir noch einen prüfenden Blick auf die Ursachen und den Gang der Revision, so ist nicht zu leugnen, daß trotz des anscheinend glücklichen Zustandes des Landes von 1815—31 und der wirklich anerkennenswerthen Bemühungen des Kleinen Rathes für das Wohl seiner Mitbürger sich im Laufe der Jahre, da die meisten Mitglieder Jahre lang in ihren Stellen blieben und kein frischer Nachschub stattfand, fast unmerklich ein aristokratisches Gepräge ge-

bildet hatte, ein Sichgefallenlassen im Bewußtsein der Macht, daher ein zu starker Hang an äußern Formen und eine gewisse Geheimthuerei und Abneigung, dem inzwischen erwachten Streben der jüngern Kräfte, sich geltend zu machen, die gebührende Rechnung zu tragen. Besonders Morell und Anderwert glaubten im Gefühl ihrer Würde die „jungen Leute" ignoriren zu dürfen und ersterer verließ sich bis Mitte Oktober 1831 noch immer darauf, daß er durch seinen Einfluß auf Bornhauser den drohenden Sturm beschwichtigen könne. Der Große Rath war der allgewaltigen Regierung gegenüber viel zu kraftlos und zählte allzuwenig gebildete und selbständige Männer, weil die indirekt gewählten Mitglieder als Gutsbesitzer oder sonst habliche Personen ein behagliches Dorfmagnatenthum erleichterten, das den gebildeten Kreisen vielfach Mißbehagen machen mußte. (Freilich besteht ein solches Dorfmagnatenthum, wenn auch in milderer Form, noch heute als ein Vorwiegen der Begüterten und Reichen und wird leider in unserer materiellen Zeit immer mehr zur Geltung kommen!) Bedenken wir, daß die Vermöglichen allerdings allzuwenig zu den Staatslasten beitrugen, der Bauern- und Mittelstand zu stark mit Militär-, Handänderungs- und Vermögenssteuern, die Gemeinden über Gebühr mit dem Straßenwesen belastet waren, so wird es begreiflich, daß das Volk sich nach materiellen Erleichterungen und besseren politischen Rechten sehnte und sich daher schwärmerisch an den anschloß, der ihm Gewähr zur Verwirklichung seiner Wünsche zu bieten schien. Je weniger aber die Regierung in völliger Mißkennung der veränderten Zeitverhältnisse und der zündenden Wirkungen der Pariser Revolution geneigt war, bei Zeiten billige Zugeständnisse zu machen, die noch mit Dank angenommen worden wären, desto leichter wurde es Bornhauser und seinem Anhang, die unter der Asche glimmenden Funken zu heller Gluth anzufachen, die dann freilich vom 3.—5. Jänner beklagenswerthe Scenen herbeiführte und Bornhauser praktisch die Lehre beibrachte, daß es leichter ist, ein Volk aufzuregen, als es in den Schranken

der Ordnung zu halten. Daß der Unwille des Volkes aber auch Männer traf und durch Nichtwiederwahl tief kränkte, die, wie Hirzel, seit Jahren sich um den Kanton verdient gemacht hatten, ist tief zu beklagen, aber bei der heraufbeschworenen Leidenschaftlichkeit zu entschuldigen. (Später zog das wieder ernüchterte Volk auch diese wieder zu Ehren!) Mit andern Worten: Die Bewegung von 1830—31 war der naturgemäße Rückschlag der Beschränkung der Volksrechte in der Verfassung von 1814, gerade wie diese die nothwendige Rückwirkung der Revolution von 1798 gewesen war.

B. Folgen der Revision bis zur Verfassungsänderung von 1837.

In Folge der Annahme der neuen Verfassung wurde die bisherige Kantonseintheilung provisorisch bestätigt, Frauenfeld zur Residenz erklärt und bestimmt, daß nur derjenige Kantonsbürger sein könne, der ein Gemeindsbürgerrecht besitzt; Beamter nur, wer festen Wohnsitz im Kanton hat, seit 5 Jahren Kantonsbürger ist und auf ein allfälliges früheres Bürgerrecht verzichtet; stimmfähig wird man mit 20 Jahren. Die Kreis- oder Urversammlungen stimmen über Annahme oder Abänderung der Verfassung, wählen die Friedensrichter, wie die Kreisamtmänner wieder genannt werden, die Mitglieder des Kreisgerichts, das wieder Gnade gefunden hatte und die Kantonsräthe. Die Bezirke wählen nur durch Ausschüsse, d. h. jede Gemeinde ernennt auf 10 Stimmfähige einen Wahlmann auf 3 Jahre und die Wahlmänner dann in geheimer Wahl die Bezirksstatthalter (nicht mehr Oberamtmann), die Bezirksrichter und den Bezirksschreiber (früher Amtsschreiber) auf 3 Jahre. Die Kantonsräthe müssen wenigstens 25 Jahre alt sein; Amtsdauer 2 Jahre; alljährlich wird die eine Hälfte neu gewählt. Berathungen und Abstimmung des Großen Raths sind öffentlich, nur außerordentliche Angelegenheiten und Verhältnisse mit dem Bund oder

Ausland können geheim behandelt werden. Zur Gültigkeit der Beschlüsse sind 3/4 aller Mitglieder erforderlich, gesetzliche Beschlüsse erfordern mindestens 51 Stimmen, Wahlen das absolute Mehr; das Taggeld beträgt fl. 1. 21 kr. (bisher waren die Verrichtungen unentgeltlich). Der Große Rath berathet und entscheidet über Gesetzesvorschläge, Tagsatzungsinstruktion, Besoldung der Beamten, Petitionen, Begnadigungsgesuche, Staatsanleihen, Verwendung der Truppen ꝛc., wählt den Kleinen Rath, das Ober- und Kriminalgericht, die 2 Verhörrichter, den Erziehungs-, Sanitäts- und Kriegsrath, den Staatsschreiber, den Chef der Polizei und die Gesandten, läßt sich von der Behörde Rechenschaft ablegen, untersucht alle Behörden und Kanzleien und sanktionirt die Gesetze jeder confessionellen Abtheilung. Der Kleine Rath wird auf 3 Jahre gewählt, seine Mitglieder müssen wenigstens 30 Jahre alt sein. Er vollzieht die Gesetze, macht Vorschläge zu neuen, hat die Oberaufsicht über alle Behörden und Verwaltungsangelegenheiten, vertheilt und erhebt die vom Großen Rath beschlossenen Steuern, correspondirt mit der Bundesbehörde, andern Kantonen und dem Ausland und legt dem Großen Rath, dem er verantwortlich ist, jährlich Rechenschaft ab. Das Obergericht, als Wächter über den ganzen Rechtsgang sehr wichtig, weßhalb es vollzählig versammelt und wenigstens 4 Mitglieder und 2 Suppleanten, auch der Aktuar rechtskundig sein müssen, ist oberste richterliche Gewalt, nicht mehr, wie bisher, dem Kleinen Rath untergeordnet, sondern selbständig und inappellabel für civile, administrative und peinliche Rechtsfälle, zugleich Cassationsgericht für die inappellabeln Urtheile der Bezirksgerichte. Seine Mitglieder müssen wenigstens 30 Jahre alt sein und bleiben 6 Jahre im Amt; es hat 2 jährlich abwechselnde Präsidenten (katholisch oder reformirt; 1831 Eder und Wägelin). Das Criminalgericht hat 7 Mitglieder: Kesselring, Präsident, Jüz, Rauch, Huber von Erlen, Ramsperger von Guntershausen, Haag und Bachmann von Thundorf, Suppleanten Ammann von Wittenweil, Präsident Müller und Friedensrichter Rogg von Frauenfeld

und übt in erster Instanz die peinliche Rechtspflege aus. Das Verhörrichteramt bekleiden 2 Examinatoren (Ammann und Kesselring) von verschiedener Confession, die über 25 Jahre alt und rechtskundig sind, auf 8 Jahre. Das Bezirks- (nicht mehr Distrikts-) gericht hat 7 Richter auf 6 Jahre, urtheilt appellabel über alle nicht dem Kreisgericht zukommenden bürgerlichen und Administrativ-Streitigkeiten, Polizei- und Unzuchtsvergehen, Alimentationsklagen, Bevogtigungen, Fallimentsbegehren und als Cassationsgericht über die Rechtsfälle der Kreisgerichte. Der Bezirksschreiber besorgt die Bezirkskanzlei, namentlich auch das Schuld- und Fertigungsprotokoll; er leistet Bürgschaft und bleibt 6 Jahre im Amt. Der Friedensrichter, auf 3 Jahre gewählt, ist Vermittler der Civilstreitigkeiten, leitet den Rechtstrieb, die Abschlüsse von Erbschaftsverträgen u. dgl. Das Kreisgericht, aus 5 Mitgliedern, hat Competenz für Frevel, Beschimpfungen, Rauf- und Schlaghändel ꝛc. bis auf einen Schadensbetrag von fl. 25 und eine Strafe von weniger als fl. 15, oder bürgerliche Rechtshändel auf fl. 25 Sachwerth.

Hatte man bis 1830 in der Gesetzgebung nur stückweise und unzusammenhängend gearbeitet — indeß war doch in jener Zeit viel werthvolles Material für eine systematische Gesetzgebung, z. B. das Erb-, Falliments- und Hypothekarrecht und die Vormundschaftsordnung gewonnen worden, — so glaubte man jetzt, daß die Zeit gekommen sei, wo eine geordnete Selbstthätigkeit im Gesetzwesen eintreten solle. Aber statt der in der Verfassung versprochenen beförderlichen Aufstellung eines Criminal-, Civil- und Polizeigesetzes wurde nur mit einer bürgerlichen Proceßordnung, schon 1830 entworfen, der Anfang und zugleich das Ende gemacht. Man begnügte sich also mehr mit der Schöpfung als Ausführung dieses Verfassungsartikels, darf aber doch dabei nicht vergessen, das es vieler Jahre bedarf, bis eine den speziellen Verhältnissen angemessene Gesetzgebung gewonnen werden kann und daß jedenfalls in dem bisher Geleisteten alle Erfahrungen praktisch verwerthet waren. Ein großer Vortheil der neuen Verfassung war unstreitig auch, daß die

Ausübung des Staatsbürgerrechts nicht mehr an die Genossenrechte gebunden war, also die Schranken zwischen Bürger und Ansassen weniger groß gemacht wurden. März 1836 wurde ein „Kantonsanwalt“ (Ludwig) mit fl. 400 Besoldung aufgestellt, der vor den Gerichten die ihm vom Kleinen Rath überwiesenen Rechtshändel vortrug. Auf seinen Rath beschloß dann der Kleine Rath die Appellation. Gelangten Staatsklagen vor die Bezirksgerichte, so hatte der Präsident des Gerichts den Prokurator zu bezeichnen, der die Sache des Staates führen sollte. Als neue Advokaten traten bis 1833 auf: Ammann in Frauenfeld, Kern in Berlingen, Gräflein in Steckborn, Ludwig in Altnau, der 1830 in Verbindung mit Prokurator Imhof in Müllheim und Pfin einen Auflauf organisiren wollte, aber von Bornhauser desavouirt wurde), J. A. Bachmann von Thundorf und J. B. Streng in Egelshofen; als Prokuratoren Fr. Rogg in Märstetten, Waldmann in Arbon, Aug. Gonzenbach in Hauptweil, Etter in Birwinken, Kunkler in Gottlieben und Eisenring in Frauenfeld. Alle diese suchten sich politisch bemerkbar zu machen und einzelnen derselben werden wir in der Folge wieder begegnen.

Durch die Verfassungsumwälzung wurde überhaupt der Volksgeist ein ganz anderer. Selbst nach erfolgter Annahme der Verfassung und Einsetzung der neuen Behörden hatte Niemand Vertrauen auf festen Bestand des Staats. Die Urheber der Revolution mußten sich an den schlauen Eder anschließen, der jetzt als Großraths- und Obergerichtspräsident eine Zeit lang die erste Rolle spielte, wenn sie in den Organisationsarbeiten vorwärts kommen wollten. Bornhauser hatte sich, getreu seinem Versprechen, in sein Pfarrhaus nach Arbon zurückgezogen und sich mit der Präsidentenstelle des evangelischen Kirchenraths begnügt. Morell und Anderwert mußten sich, weil während ihrer Glanzperiode ökonomisch nicht unabhängig geworden, in die neuen Ideen zu schicken suchen, was besonders Anderwert mit so guter Manier that, daß er an

Achtung bei Allen immer mehr gewann. Freienmuth aber, obwohl wieder in die neue Regierung und 1834 vom Kreis Tobel auch in den Großen Rath gewählt, konnte sich in die neuen finanziellen Anforderungen — er war 1833 Staatskassier geworden und hatte dabei seinen Sitz in den neu erbauten Theil des Schlosses verlegt, wobei das „Finanz-Departement“ als eigene Verwaltung vom Staatskassieramte getrennt wurde — die Abschaffung oder Ermäßigung vieler Steuern ohne entsprechenden Ersatz verlangten, nicht finden, obwohl er später gestand, daß die neuen Behörden die starren Consequenzen des neuen Systems glücklich zu vermeiden wußten. Diesen Anschauungen entspricht auch sein schon mitgetheilter, vom neuen Großen Rathe geforderter „Finanzbericht“ vom Jahre 1831, der nicht ohne einige malitiöse Vergleichungen zu Ungunsten der Revision geschrieben ist.

Die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten, vorher sich allzu schüchtern an die Besprechung dessen wagend, was die „hochmögenden Herren“ beschlossen, loderte jetzt bei jeder Veranlassung zu hellen Flammen empor und es machte sich immer mehr ein von den Reformern eingegeisteter Trieb „den Meister zu spielen“ geltend, der freilich nicht immer zum moralischen oder nur volkswirthschaftlichen Besten des Ganzen diente. Zur Erhöhung des politischen Wettkampfes, der nun hauptsächlich auch genährt durch die Schaar der Advokaten und Prokuratoren eintrat, trug wesentlich bei der 1831 mit 1. Juli im Druck und Verlag von Dr. Bockssperger in Weinfelden erscheinende „Wächter“, gestiftet durch eine Aktiengesellschaft (Bornhauser, Bion von Affeltrangen, Dr. Keller und Dr. Simon in Lustorf, einem Bürger aus Hamburg). Er war das Organ der radikalen Partei und erwarb sich durch seinen oft launischen Stil, seine oft schonungslose Kritik aller ihm mißbeliebigen Erscheinungen oder Personen und seinen sehr oft treffenden, freilich auch eben so oft niedrigen Witz (worin besonders Bion Meister war) bald einen großen Leserkreis. Die „Thurgauer Zeitung“ hingegen, 1830 anfangs Dienerin aller Parteien, stellte

sich bis Juni 1831 unter der Redaktion Dr. Stähele's auf die Seite der Bewegungspartei; nachher trat Stähele auf die Seite des „Wächters" und es übernahmen dann eine Zeit lang die Redaktion Verhörrichter Kesselring von Boltshausen (ein junger tüchtig gebildeter Jurist und Mitglied des evangelischen Administrationsrathes, „einer der liebenswürdigsten Charaktere" nach Hirzels Ausdruck, der aber leider schon 1838 nach langer schmerzvoller Krankheit allzufrüh für den Kanton und die Seinen starb), Oberst Hirzel, Rektor Mörikofer, Diakon Pupikofer, Pfarrer Hanhart und Zeugverwalter Fehr im Sinne der richtigen politischen Mitte und mit Vermeidung alles gemeinen Witzes. Es zeigte sich aber bald, daß dieses juste-milieu keiner Partei genügte, weßhalb der neue Besitzer und Redaktor, der Zürcher Buchhändler Beyel, das Blatt bald, veranlaßt durch den ihm offen feindlich entgegentretenden „Wächter", in entschieden konservativem Sinne fortführte. Naturgemäß entspann sich zwischen beiden Blättern bald ein politischer Wettkampf, indem der „Wächter" die sogenannten „Aristokraten", z. B. Advokat Häberlin, Pfarrer Widmer, Hauptmann Oettli u. s. w. auf's Heftigste angriff, so daß es bei dieser Partei bald zur Ehre angerechnet wurde, in diesem Blatte, dessen Artikel selten rein sachlich, meist sehr persönlich gehalten waren, beschimpft zu werden, das daher den Namen „Herr Sauton" erhielt, wogegen es die „Thurgauerin" oder „Hofdame" mit dem Namen der „Lady Hudleton" beehrte. Obwohl letztere weniger persönlich und leidenschaftlich war, bietet doch die damalige Presse dem Leser ein düsteres, höchst unerquickliches Bild der damals herrschenden Politik, die alle Behaglichkeit und Gemüthlichkeit tödtete. Beide Zeitungen erschienen anfangs einen halben Bogen stark wöchentlich nur einmal, später bei gesteigertem Interesse des Volkes an der Politik zweimal und dreimal, jede mochte etwa 800 Abnehmer zählen. Aber schon 1833 sagten sich Merk und Stähele vom „Wächter", der unter Bions Einfluß gar zu radikal und persönlich geworden war, los und Stähele schloß sich nun immer mehr der „Thurgauer Zeitung"

an, lenkte überhaupt von da an ganz in's speziell katholische Lager ein. Der 1831 bei Kolb erschienene „Landbote" ging aus Mangel an Geisteskraft und Entschiedenheit schon nach einem Halbjahr wieder ein. Wie schon früher bemerkt, benutzten unsere damaligen politischen Streithähne auch auswärtige Zeitschriften („Helvetia" und „Annalen") und Zeitungen, wie die „Appenzeller Zeitung", den „Schweizerboten", den „Erzähler", alle drei radikal, und die konservativen „Schweiz. Beobachter" und „Schweiz. Monatschronik", als Depots für ihre Schilderungen der thurgauischen Verhältnisse, die natürlich immer nach dem Parteistandpunkt gefärbt waren und dadurch gewissermaßen für die ganze Schweiz Interesse erhielten und dem Kanton seit 1833 den — oft etwas zweifelhaften Ruhm des in politischer Beziehung vorgeschrittensten Kantons verschafften.

Der Große Rath besaß einige jüngere Männer, die sich zu gründlicher Erörterung politischer und anderer Fragen durch wissenschaftliche, namentlich juristische Bildung befähigt hatten. Daneben drängten sich „Männer aus dem Volke" an die Spitze, in deren Augen eine besondere Begünstigung ihrer Volksklasse die erste Aufgabe republikanischer Staatsverwaltung war. Es konnte daher oft ein Antrag mit einiger populärer Färbung oder Lokalinteresse zu übereilten Berathungen und Schlußnahmen führen und wurden zum guten Theil deßhalb die vielen Gesetzesrevisionen nöthig. Der Kleine Rath wurde zur bloßen Unterbeamtung des Großen herabgewürdigt, sogar die Gegenwart seiner Mitglieder bei der Behandlung seiner Vorschläge und also auch ihre Rechtfertigung gegen irrthümliche oder selbst boshafte Ansprüche nicht immer gestattet. Der Große Rath gewöhnte sich daran, den Kleinen bis in's Kleinlichste zu meistern. Letzterer leistete allerdings zu wenig, indem Morell, Anderwert, Freienmuth und Müller zu sehr in den frühern Anschauungen befangen und nicht mehr vom bisherigen Eifer beseelt waren, Stähele und Merk aber nicht die nöthigen praktischen Kennt-

*) Organ der Katholiken.

nisse besaßen. So mußten Anomalien und Konflikte entstehen, die nothwendig auf das Ganze störend einwirkten. — Seit 1831 fanden die Sitzungen des Großen Rathes abwechselnd mit Frauenfeld in dem neuerbauten Rathhause in Weinfelden statt.

Nachdem die Mehrzahl des Volkes wieder soweit zur Besinnung gekommen war, daß die Gespensterfurcht vor der Reaktion ihre Macht verlor und Viele sogar zu merken anfingen, daß auch die gestürzte Regierung dem Lande redlich gedient habe und die neue und deren Handhaber auch nicht alles Erwartete leiste, so bildeten sich, um das Volk wo möglich in beständiger Aufregung zu erhalten, seit Ende 1831 die politischen Vereine. Diese sollten die Hüter der neuen Verfassung sein und mißtrauisch die Wirksamkeit des Kleinen Rathes und der obersten Behörden, namentlich des seit der Freisprechung Häberlins als aristokratisch verschrieenen Obergerichts und der als konservativ angesehenen „Gemeinnützigen Gesellschaft", überwachen. Die Anreger und Theilnehmer dieser Vereine waren hauptsächlich die Pfarrer Bion in Affeltrangen und Bürglen, Eder, Bornhauser, die Doktoren Keller, Bocksperger, Stähele und Merk, die Pfarrer Meßmer in Kirchberg, Hauser in Aawangen und Liggenstorfer in Stettfurt, Bachmann in Wängi u. s. f. Am besuchtesten war der „Politische Kantonalverein", der sich in Weinfelden versammelte, der thätigste und ausdauernste der des „Hinter-Thurgau's" unter Leitung Bions in Affeltrangen; daneben gab es noch Bezirksvereine in Amrisweil, Frauenfeld, Gottlieben und Arbon. Diese politischen Vereine haben das unbestrittene Verdienst, zur Belebung des politischen Lebens viel beigetragen und durch ihr stetes Lauern auf möglicherweise vorkommende Verstöße der Behörden und besonders der aristokratischen Beamten und Privaten solche zu größerer Vorsicht gemahnt zu haben, mußten aber in der Hinsicht sehr verderblich wirken, daß sie durch ihre heftigen und gewöhnlich schonungslosen, meist persönlichen Anfälle die Achtung vor weltlichen und geistlichen Behörden und namentlich vor dem Kleinen Rathe

so sehr herabsetzten, daß man sich bald daran gewöhnte, oft sehr unziemliche und grobe Petitionen an diesen letzteren oder mit Umgehung desselben direkte an den Großen Rath zu richten. Ueberhaupt wurde dadurch dem politischen Kannegießern und Wirthshausleben großer Vorschub geleistet und einer gewissen Popularitätshascherei Thür und Thor geöffnet.

Eine weitere Folge des neu erwachten politischen Lebens, deren letzte Entscheidung freilich erst in den folgenden Zeitraum fällt, ist die Klosterfrage. Wie erwähnt, war schon während der stürmischen Tage vom 3.—5. Jänner ein Artikel über die Klöster in der „Thurgauer Zeitung" erschienen, gegen dessen Urheberschaft sich Bornhauser verwahren zu müssen glaubte. Der Gedanke an Aufhebung der Klöster, vielleicht schon früher im Stillen von Manchen gehegt, mochte nach der Revolution bei den Reformern umsomehr Platz greifen, als durch Reduktion der Salz- und Handänderungs-Steuer die Einnahmen des Staates schon empfindlich vermindert worden waren, während die Ausgaben durch das allerdings sehr gerechtfertigte Streben, daß der Staat dem Volk die Last der militärischen Ausrüstung, des Straßenbaues und des Unterhaltes der Straßen 2c. abnehmen oder doch erleichtern möge, in Zukunft sich mehren, also eine Ausgleichung durch neue Einnahmsquellen geschaffen werden mußte. Daß die großen Fonds der Klöster und Stifte hierzu das geeignetste Mittel wären, mußte einleuchten und die bisherige Scheu vor diesem Eingriffe in fremdes Eigenthum sich allmälig mindern, weil jene sich durch Zurückweisung der wohlgemeinten Forderungen Anderwerts mit dem Zeitgeiste immer mehr in Opposition gesetzt hatten. Doch fürchtete man noch so sehr, durch ihre Aufhebung den confessionellen Frieden, der seit 1803 nie ernstlich getrübt worden war, zu stören, daß erst 1835 ein auswärtiges Blatt, der „Erzähler", es wagte, diese vorzuschlagen. Zur Behandlung im Großen Rathe kam die Sache zuerst im Dezember 1835, wurde aber nur schüchtern, als ein noli me tangere, berührt. Doch wurde Erschwerung der Novizenaufnahme und Ober-

aufsicht des Staates über ihr Vermögen beschlossen, als Einleitung zu den späteren Schritten. Aber schon am 10. März 1836 trug Dr. Waldmann von Arbon (Katholik) und Bornhauser im Großen Rathe die Klosteraufhebung vor. Dieser Schritt Waldmanns veranlaßte nach mündlicher Mittheilung von Pfarrer Wartenweiler in Lustorf an den Verfasser dieses Buches den in confessionellen Dingen sehr konservativen Eder zu dem Ausspruch: „Auch Du, mein Sohn Waldmann, bist unter den Feinden der Klöster!" Wegen dieser Klostersympathien wurde Eder dann von seinen Gegnern mit folgendem Verse persiflirt:

„Us sim Perückli ist e Pfäffli g'jukt
Und hätt s'Freiheitshütli ganz abedruckt!"

Um die Katholiken dafür zu gewinnen, schlug Bornhauser in nobler Weise vor, ihnen einen Drittel des ganzen Vermögens im Voraus herauszugeben, zog jedoch später seinen Antrag wieder zurück. Dieser Vorschlag erschien dem Großen Rathe noch zu kühn, aber die Idee faßte von da an Boden und ruhte nicht mehr, bis sie, wie wir sehen werden, 1848 verwirklicht wurde. Für einmal begnügte man sich mit dem Verbot der Novizenaufnahme und stellte die Klöster unter Staatsverwaltung. Dies war kein unerhörter Schritt, da es, wie wir Seite 19 sahen, schon die helvetische Regierung auch gethan hatte. Doch machte er um so mehr Aufsehen, je weniger der Staat sich seit 1805 um die Oekonomie derselben bekümmert hatte. Indeß war diese Bevogtigung schon deßhalb nicht ungerechtfertigt, weil ihre finanziellen Mittel seit etwa 25 Jahren durch übeln Haushalt — denn außerordentliche Unglücksfälle waren im Ganzen wenig über sie gekommen — um fl. 443,838. 39 kr. zurückgegangen waren; dazu kam noch, daß die große Mehrzahl ihrer Bewohner Ausländer waren, überhaupt die Zahl von 11 Klöstern und Stiften außer allem Verhältniß zur Zahl der Katholiken stand und daher theilweise Benutzung des Klosterguts zu wohlthätigen Stiftungen beim Mangel anderer Hülfsquellen für solche Zwecke nicht bloß erlaubt, sondern

so zu sagen geboten sein mußte. Daher wurde zugleich mit der Einstellung des Noviziats bestimmt, daß ein allfälliger Vorschlag aus der Verwaltung für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden solle. Jedes Kloster erhielt provisorisch einen vom Kleinen Rath gewählten Verwalter mit einem Gehalt von fl. 250 bis 400 und freier Station. Sie waren nur dem Kleinen Rath verantwortlich, hatten die ganze Oekonomie, ausgenommen Bibliotheken und Kirchenparamente, zu beaufsichtigen, dem Convent die nöthigen Bedürfnisse gegen Empfangschein abzuliefern, jährlich Rechnung zu geben und vom Kleinen Rath den Entscheid über Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden, Anleihen von Capitalien ꝛc. nachzusuchen. In der Folge zeigte sich freilich, daß diese Verwaltung nicht nur keine Vorschläge erzielte, sondern im Gegentheil die Oekonomie an vielen Orten eher Rückschläge machte, besonders [da sich unter den Verwaltern einzelne untaugliche oder sogar unredliche Subjekte (wir wollen aus Schonung für die Hinterlassenen ihre Namen nicht nennen!) befanden, die sich Unterschlagungen zu Schulden kommen ließen. Man hat daher diese Verwaltung (und nicht nur von katholischer Seite) nicht ohne Grund laut getadelt, dabei jedoch in Anschlag zu bringen vergessen, daß die meisten Klostergebäude bedeutende Reparaturen bedurften und die Convente sich in ihrem meist bedeutenden Verbrauch nicht gerne beschränken ließen. Besonders Ittingen leistete hierin Staunenswerthes, was freilich zum Theil wieder erklärlich wird, wenn man liest (und auch sonst mündlich noch jetzt hören kann), wie dort seit Jahren allemal am 6. Januar die ganze Regierung gastfrei tafelte und Mancher, der später für die Aufhebung stimmte, daselbst ein schönes Quantum Carthäusler und Fastenspeisen gratis verschlungen hat! Die Fonds und Güter des Klosters Paradies wurden jetzt schon als verwendbar erklärt und den Katholischen im Voraus 1/4 davon zugesichert. Dieses Kloster war nämlich schon 1805 nicht, wie die übrigen, durch die Verfassung garantirt worden, ohnedem der Convent bis auf 2 Nonnen zusammengeschmolzen und die ihm

seiner Zeit vom Kanton wieder angeliehenen fl. 20,000 Leibeigenschaftsgelder nie zurückbezahlt noch verzinst worden. Die im Dezember 1836 auf Beschluß des Großen Rathes von Kern, Kreis, Waldmann, Streng, Rauch und Oberst Müller nach der schon 1806 vorgenommenen Aufnahme bereinigte Inventur zeigte nach Abzug aller Passiven folgenden Vermögensstand an Gebäuden, Liegenschaften, Zehnten, Grundzinsen, Mobiliar und Capitalien: Ittingen fl. 737,512. 18 kr., St. Katharinenthal 163,423. 30¼, Paradies 149,023. 1, Feldbach 132,457. 17, Kalchrain 115,004. 22, Münsterlingen 147,103. 29, Kreuzlingen 480,485. 23, Bischofszell 87,157. 5, Fischingen 273,235. 42, Lommis (zu Fischingen gehörige Statthalterei) 100,520. 49, Tänikon 315,830. 4, Summa fl. 2,662,800. 10¼ kr. Wie unzureichend indeß diese Schätzung war, zeigte sich, als am 1. Juli 1837 das Kloster an Bachmann von Wengi und Melchior Wägelin von Dießenhofen für fl. 275,000 (ohne das Material, das noch fl. 12,000 galt) versteigert wurde und zwar ohne Kirche und Amthaus. Umsonst protestirten gegen den Verkauf Uri, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus, die nach der Reformation die Güter desselben nach einem alten Vertrag unter sich getheilt, später aber das Kloster wieder hergestellt hatten. Sie wurden nach dem Grundsatze des Epavenrechts von der Tagsatzung abgewiesen. Wie zu erwarten, machte die Aufhebung bei den Katholiken viel böses Blut und von 50 katholischen Gemeinden und sämmtlichen Klöstern wurden im Mai und Juni 1836 3897 Unterschriften gegen diesen Beschluß, dafür jedoch bei Evangelischen 4415 gesammelt. Gegen die Staatsverwaltung und den Verkauf von Paradies verwahrten sich zu Protokoll im Großen Rathe: Eder, Verhörrichter Ammann, Dr. Stähele, Lenz in Horben, Criminalrichter Ramsperger in Guntershausen, Mahler, Pfleger Wigert in Rikenbach, Präsident Bommer in Lommis, Schmid in Fischingen, Bezirksgerichtspräsident Jütz in Steckborn, Präsident Bodmer in Fischingen,

Rippas, Eigenmann in Leutmerken und Forster in Dießenhofen. 1837 wollten die Klöster, um der lästigen Oberaufsicht los zu werden, freiwillig fl. 4000 zu Schulzwecken geben, aber ihr Anerbieten wurde vom Großen Rathe (l'appetit vient en mangeant!) abgewiesen.

Die politischen Vereine beschränkten ihre Wirksamkeit indeß nicht auf den Thurgau, sie lenkten ihren Blick auch auf die Bundesverfassung und strebten in Verbindung mit den Liberalen anderer Kantone eine Revision derselben an. In dieser Beziehung erwarb sich besonders Bornhauser durch seine Broschüre von 1832: „Ein Wort über die Revision der schweiz. Bundesakte" und seinen „Schweizerbart und Treuherz" von 1834 große Verdienste, indem er gegen den durch die Langsamkeit der ewigen Instruktionen und Berichterstattungen bedingten schleppenden Gang der Tagsatzungsverhandlungen protestirte, der kein energisches Auftreten weder gegen die Reaktion einiger, besonders der kleinen Kantone noch gegen die immer größern Anmaßungen des Auslandes in politischer und namentlich commerzieller Beziehung gestattete. Als daher Abgeordnete der liberalen Kantone Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Solothurn und St. Gallen sich zur wenigstens theilweisen Umgestaltung der Bundesverfassung einigten, wurde ihre Versammlung (in Langenthal?) auch von thurgauischen Reformern besucht und am 17. März 1832 das sogenannte „Concordat der 7 Kantone" oder „Siebnerconcordat" geschlossen; in Wirklichkeit der erste Sonderbund, der aber damals die Schweiz rettete, weil es der erste Schritt war, den der größere Theil derselben zu einem neuen Bunde that.

Sein Zweck war: Sicherstellung der durch die Julirevolution errungenen Volksregierungen gegen Reaktion, also Gewährleistung der neuen Verfassungen, Abschaffung der Tagsatzungs-Instruktionen, allmälige Umgestaltung der Bundesverfassung mit Einrichtung eines Bundesrathes und Aussicht auf eine eidgenössische Hochschule. Die thurgauischen Bewegungsmänner wußten dieses Concordat durch ihre Gewandtheit dem Großen Rathe ge-

nehm zu machen, ohne daß es vorher eingehend öffentlich geprüft und beleuchtet wurde. So verdienstvoll dieser erste Sonderbund (so muß man ihn nennen, weil es eine, wenn noch so gut gemeinte, Selbsthülfe einzelner Kantone gegenüber dem Ganzen war, wie der von 1847) als Vorkämpfer der 1848 errungenen Bundesverfassung war, so hatte er doch zunächst sehr schlimme Folgen, nämlich die Trennung der Landschaft Basel von der Stadt, den 14. Herbstmonat 1832, wobei Mörikofer als eidgenössischer Commissär *) sein Möglichstes für Versöhnung der Parteien that, den Aufstand der Liberalen in Neuenburg vom 12. September 1831, die Bürgerkämpfe in Schwyz von 1832—33 und den unterm 14. November 1832 erfolgten Abschluß des „Sarnerbundes" zwischen Basel, Schwyz, Uri, Unterwalden und Neuenburg zur Wahrung der gefährdeten aristokratischen Interessen, so daß nun die Schweiz in zwei Sonderbünde gespalten war und ein Bürgerkrieg in bedrohlicher Aussicht stand. Am 3. Juni 1832 erließen 66 Thurgauer von Amrisweil aus eine „Adresse" an die Tagsatzung zu Gunsten Basellands, nachdem — so erzählt Bornhauser — Eder und er dem sie am 4. Februar 1831 schriftlich um Hülfe anflehenden Basellandschäftler Guzwiller ihre Sympathien zugesichert hatten, aber an der beabsichtigten werkthätigen Unterstützung durch militärischen Zuzug theils wegen der weiten Entfernung, theils namentlich, weil fast alle thurgauischen Offiziere als Schüler und Jünger Hirzels — hatte doch 1831 das gesammte Offizierkorps, mit Ausnahme zweier ziemlich berüchtigter Subjekte, demselben in einer Adresse an den Großen Rath seine Anhänglichkeit manifestirt — den Reformen abgeneigt waren, übrigens auch dem Unternehmen kein fester militärischer Plan zu Grund lag, verhindert worden waren. Ebenso brachten die politischen Vereine zwei Adressen mit etwa 2100 Unterschriften (von Altersweilen, Illighausen,

*) v. Tillier in seiner werthvollen „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheißenen Fortschritts" ꝛc. bezeichnet Merk als Commissär.

Heschikofen, Hüttlingen, Mettendorf, Neukirch H.-Th. u. s. w.) an die Tagsatzung zusammen, worin ein Bundesverfassungsrath zur Anhandnahme der Bundesrevision verlangt wurde. 1832 sandte die Gemeinde Dießenhofen eine Petition an die Tagsatzung um Verbesserung der Bundesverfassung. Ja, der politische Kantonalverein schlug sogar Freischaaren (Schützen und Sensenmänner!) mit berittenen Offizieren zum Schutze gegen das Aus- und Inland und zur Aufrechthaltung der liberalen Verfassungen vor.

Diese Bestrebungen innerhalb des Kantons wurden dann hauptsächlich auch von den thurgauischen Gesandten auf der Tagsatzung sehr lebhaft unterstützt. Morell und Anderwert waren zu sehr mit der alten Zeit verwachsen, als daß man sie noch mit einer Gesandtschaft betraut oder sie solche, wenn anerboten, angenommen hätten. Bis 1833 spielte hier Eder die erste Rolle. Von da an tritt als erster Gesandter ein Mann auf, der bald durch sein Genie als Jurist und Staatsmann ein entscheidendes Gewicht in unser Staatsleben legen und dasselbe später mit Gräflein und Streng lange Zeit ganz leiten sollte: J. C. Kern von Berlingen, der nach erhaltenem ersten wissenschaftlichen Unterrichte vom gelehrten Benker in Dießenhofen in Zürich und Basel zuerst Theologie studierte, dann aber in Erkenntniß seiner eigentlichen Bestimmung sich in Berlin und Heidelberg der Jurisprudenz widmete und unter dem berühmten Mittermaier den Doktortitel errang. Der von Pfarrer Bion in Bürglen während seines Aufenthalts in Marbach redigirte oder doch inspirirte „Rheinthalerbote" schildert ihn wie folgt: „Er ist der „Louis Philipp" des Thurgau's, der „ältern Bourbonenfamilie" (Freienmuth) durch Heirath alliirt; ließ Andere die Revolution machen, kam heim und siegte, d. h. nahm sie in Beschlag. Er weiß geschickt Einfluß zu erhalten und den gewonnenen festzuhalten." Seit 1833 wurde er meist erster Gesandter; als zweite fungirten meist Eder, Staatsschreiber Mörikofer und Statthalter Anderwert. Auf der Tagsatzung ver-

schaffte ihm sein Talent und seine Beredtsamkeit bald einen solchen Einfluß, daß er schon 1834 neben Hirzel Mitglied des eidgenössischen Verwaltungsrathes für die Kriegsgelder wurde. Er wirkte hier ernstlich für die Bundesrevision, die wirklich im Entwurf von der Tagsatzung beschlossen und, obwohl von den Freunden der Revision, weil sie keine Volksvertretung aufstellte, „Herrenbund" genannt, von den Gegnern derselben aber getadelt, weil er der verhaßten Helvetik allzu ähnlich war, 1833 als Uebergangswerk den Kantonen zur Abstimmung vorgelegt wurde. Wirklich wurde er im Kanton Solothurn und Thurgau (hier von 19,109 Stimmfähigen, worunter 10,909 anwesend, von 8651 gegen 2258 Stimmen) angenommen; Bischofszell allein verwarf mit 227 gegen 182. Da aber in Luzern eine große Mehrheit verwarf, machte dies auf die liberalen Kantone so schlimmen Eindruck, daß die Abstimmung in den andern Kantonen von da an ganz unterblieb. Dennoch ruhten die Anhänger des Entwurfs nicht und der Kantonalverein sandte im Januar 1834 Eder, Dr. Keller und Bockssperger, Dekan Meßmer, Bachmann von Wängi und die Pfarrer Bornhauser, Bion (in Affeltrangen) und Hauser in Aawangen zu einer Konferenz nach Zofingen, um weitere Schritte betreffs Bundesrevision zu besprechen. Im Großen Rathe gewannen die Reformer eine Mehrheit für den projektirten eidgenössischen Verfassungsrath, aber nur unter der Bedingung, wenn die Mehrheit der Stände dafür sei; sonst solle man auch auf anderm Wege zu einer Revision zu gelangen suchen.

Daß auch die Freiheitsbestrebungen anderer Länder in den politischen Vereinen Sympathien fanden, ist ebenfalls begreiflich. So sammelte im Juni 1831 ein D. H. Egloff, Sohn, in Gottlieben Beiträge an Geld und Charpie zur Unterstützung der nach der Schlacht von Ostrolenka (26. Mai 1831) in Schaaren in die Schweiz und theilweise auch in unser Land geflüchteten unglücklichen Polen. Es bildeten sich hiefür eigene Polencomites. Drei Jahre blieben die Flüchtlinge in der Schweiz; da wagte im Anfange

des Jahres 1834 eine große Zahl derselben einen bewaffneten Einfall vom Waadtlande aus nach Savoyen, der aber mißlang. In Folge der deßhalb erhobenen „Noten“ der fremden Mächte (Frankreich allein schützte sie wegen der frühern Anhänglichkeit an Polen) beschloß dann die Tagsatzung ihre Ausweisung. Auch Thurgau stimmte dafür, sie nach Frankreich zurückzuschicken, wollte sie aber nach Verhältniß der eidgenössischen Geldscala unterstützen.

Noch einmal beschäftigte die Flüchtlingsfrage die politischen Vereine, als im Anfang 1836 Frankreich wegen der angeblich für die Ruhe Europas gefährlichen Verbindung der in Olten gestifteten sogenannten „Jungen Schweiz“ durch seinen Gesandten Montebello vom Vorort Bern eine allgemeine Ausweisung aller politischen Flüchtlinge aus der Schweiz mehr befahl als verlangte. Der Große Rath beauftragte dabei seine Gesandtschaft, die Flüchtlinge so lange zu dulden, als sie das Asyl verdienen, was freilich bei einem großen Theil, besonders der Polen, nicht mehr der Fall war. Ueberhaupt waren jene, da sie nicht arbeiteten, meist nur Wirthshäuser besuchten und trotz genossener Unterstützung eine anmaßliche Sprache führten, beim Volke nicht mehr beliebt; doch wollte man das Recht nationaler Selbständigkeit dem Ausland gegenüber nicht fahren und sich das Recht der Auslieferung nicht commandiren lassen, stimmte indeß für Ausweisung aller, die das Asylrecht mißbrauchten. Es fand zwar am 15. August eine Versammlung in Weinfelden statt, um den Großen Rath zu unbedingtem Schutz der Flüchtlinge zu bestimmen. Aber die politischen Vereine zogen im Volke, das längst ernüchtert worden war, nicht mehr.

Großen Lärm erregte im gleichen Jahr die sogenannte Conseil-Affaire. Der französische Gesandte hatte nämlich die Fortweisung eines gewissen Conseil, eines französischen Flüchtlings verlangt. Dieser war dann in Verhaft und Untersuchung gezogen worden, woraus sich ergab, daß er ein französischer Spion war und vom Gesandten, Herzog von Montebello, Geld und falsche Pässe erhalten hatte. Da die französische Regierung diese Be-

schämung ihres Gesandten nicht wohl ohne weiters annehmen konnte, so drohte sie, wenn Conseil nicht ausgeliefert werde, mit einer allgemeinen Sperre (blocus hermétique) gegen die Schweiz und führte solche den 27. September auch wirklich aus. Die Schweiz antwortete mit dem sogenannten Retorsionsdekret, d. h. dem Verbot, französische Weine und Luxusartikel in die Schweiz einzuführen. Freienmuth zwar war gegen dieses Verbot, da die Schweiz zu solchen Gewaltmaßregeln zu klein und es besser sei, lieber sonst sich den Genuß dieser Artikel zu versagen, um Millionen zu ersparen und dadurch vom Ausland unabhängiger zu werden. Eine ad hoc berufene Tagsatzung zog dann mildere Saiten auf, wodurch Frankreich endlich bewogen wurde, das alte freundschaftliche Verhältniß mit der Schweiz wieder herzustellen. — Die Folgen des am 30. Oktober 1836 von Louis Napoleon behufs Erwerbung des französischen Throns unternommenen Straßburger Putsches gehören erst in den folgenden Zeitraum.

Da die Klagen über vernachläßigte Verbesserung der Schulen und das Streben nach politischer Volkserziehung (das namentlich Eder betonte) hauptsächlich auch einen gewichtigen Faktor beim Wunsche nach Verfassungsrevision gebildet hatten, so war der 1831 ernannte neue Erziehungsrath (Kesselring, Präsident, Meile von Tobel, Vicepräsident, Pupikofer, Aktuar, Dr. Kern, Bornhauser, Kammerer Rogg, Dr. Hafter, Eder und Oberrichter Ammann von Ermatingen) nothwendig auf Einführung von Verbesserungen angewiesen. Daher richtete er seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Elementarschulen, indem er wieder Inspektoren bestellte, paritätische Conferenzen anordnete, Schulverschmelzungen beförderte u. s. w. Nur war zu bedauern, daß er sich fast allzu oft durch den gelehrten, aber zu einseitig confessionellen Dekan und bischöflichen Kommissär Meile zu Concessionen an die Katholiken, besonders des Bezirks Tobel, hinreißen ließ, so daß dort die angebahnten Schulverschmelzungen Widerstand fanden und reformirte Inspektoren und paritätische Conferenzen und die vorgeschriebenen

Lehrmittel, weil theilweise als religionsgefährlich betrachtet, nicht angenommen werden wollten. Im März 1833 wurde ein neues Schulgesetz erlassen, das als Grundlage eines gedeihlichen Wirkens der Lehrer ihre bis dahin oft erbärmliche Besoldung wenigstens soweit verbesserte, daß das Minimum für Jahrschulen fl. 80 Fixum nebst Wohnung und von jedem Alltagsschüler wöchentlich 2, von jedem Repetirschüler jährlich 24 kr. festgesetzt wurde, für kürzere Schulzeit fl. 60 mit freier Wohnung und von jedem Alltagsschüler wöchentlich im Winter 2, im Sommer 1, von jedem Repetirschüler jährlich 20 kr. Ein Vikar erhielt wöchentlich fl. 2. 42. Als Minimum jährlicher Schulzeit wurden statt der bisherigen 18 nun 32 Wochen bestimmt, die Kinder vom 5.—12. Jahr zur Alltags- und von da bis zum 15. zu wenigstens 32 Tagen Repetirschule verpflichtet, die Unterrichtsfächer durch Beifügung von Kopfrechnen, Formenlehre, vaterländischer Geographie und Geschichte vermehrt, denjenigen Schulgemeinden, die den Vikariatsgehalt (fl. 86. 24 kr.) nicht aufbringen konnten, Staatsbeiträge, freilich nur sehr bescheidene, zuerkannt und die nähere Beaufsichtigung der Schulen und Lehrer jedes Bezirks einer Bezirks-Schulcommission anvertraut und das Lehrerpersonal einer alle 7 Jahre wiederkehrenden Bezirks-Schullehrerprüfung unterworfen. Letztere Einrichtung erwies sich denn auch durch Verabreichung von Prämien für die bessern Lehrer wirklich bereits als treffliches Reizmittel. So erhielten 1833 Prämien für gelöste Preisaufgaben: Boltshauser in Ottoberg, Roschach in Arbon und Geiger in Wigoltingen; aus dem Aepplischen Legat erhielten Beiträge: Rietmann in Schönholzersweilen, Boltshauser, Schmied in Rothenhausen, Gagg in Kreuzlingen, Rutishauser in Kümmertshausen; 1836 wurden beschenkt: Färber Oettli in Arbon, Roschach in Horn, Leumann in Happersweil und Seminarist Bartholdi. Freilich waren auch die neuen Besoldungen, besonders der Vikare, noch unter dem Taglohn eines Webers oder Taglöhners und keineswegs im Verhältniß zu den vermehrten Anforderungen. Aber wenn man alle

damals noch bestehenden Hindernisse bedenkt: Die Vorurtheile vieler Gemeinden gegen Erweiterung des Unterrichts — sie seien bisher mit den alten Kenntnissen auch durch die Welt gekommen, je gelehrter desto verkehrter 2c. — die Armuth vieler Gemeinden und deren Knorzerei bei der Lehrerbesoldung; die Menge Zwergschulen; die ökonomische Zersplitterung des Schulwesens durch die Sonderung in 2 Confessionen, deren jede eine besondere Schule wollte; das Mißtrauen vieler Katholischen, als könnte die paritätische Pflege und die Einwirkung des Staats auf dasselbe die Religion gefährden; die Sönderung der Aufsicht über die Oekonomie der Schulen, die den Kirchenräthen übertragen war; endlich den Mangel an Staatskräften, um den schwächern Gemeinden gehörig unter die Arme zu greifen, so muß man gestehen, daß im Verhältniß zur Vergangenheit ein erfreulicher Fortschritt gemacht und den geplagten Lehrern wenigstens eine leidliche Existenz geboten wurde. Leider aber wurde diesem Gesetz nicht überall Nachachtung verschafft. So hatten laut erziehungsräthlichem Jahresbericht von 1835 noch 5 Lehrer unter fl. 50 Gehalt und 116 fl. 50—100; dagegen allerdings 75 fl. 100—140, 22 fl. 150—200, 21 fl. 200—300, 2—3 fl. 400, 8 fl. 400—500, 1 über fl. 500. Daraus geht hervor, daß die meisten Gemeinden es sich doch zur Ehrensache machten, das gesetzliche Minimum zu überschreiten und daß die Einsicht, wie nöthig größere Schulbildung sei, sich immer mehr Bahn brach. Schon damals kämpfte man gegen die Zwergschulen; das Gesetz gestattete jedoch noch keinen Zwang. Auch fand 1831, befördert von Anderwert, in Frauenfeld eine Verschmelzung der confessionellen Schulen in 2 Elementar-, 1 Mittel-, 2 Sekundar- und eine obere Mädchenklasse statt; die Bürgerskinder mußten alle 6 Classen durchmachen; Lehrer waren 3 und wurde auch das Gewerbliche berücksichtigt. Auch in Arbon kam es 1833 zu einer Vereinigung, die aber leider nicht lange dauerte. Es entstanden viele stattliche Schulhäuser; 1834 hatten nur noch einzelne Gemeinden besondere Schulzimmer ohne

Schulhaus. Damals bestanden 250 Schulen (1833 noch 264) mit 12,218 Alltags- und 4967 Repetirschülern; Durchschnitt der Besoldung war fl. 131⅓; Summe der Staatsbeiträge fl. 740, Betrag der Schulfonds etwa fl. 500,000; Absenzen kamen im Durchschnitt auf jede Alltagsschule im Sommer 8, im Winter 4⅓, auf jeden Repetirschüler jährlich 3¾ Tag. 1833 hatten 3 Schulen über 100, 16 über 80, 104 über 50, 30 unter 20 Schüler. 165 hielten über, 16 unter der gesetzlichen Bestimmung Schulzeit. Auch Schulfeste fangen von da an häufig stattzufinden und werden immer mehr als wahre Volksfeste betrachtet; so 1834 von den Schulen Kirchberg, Lustorf, Stettfurt, Matzingen, Lommis und Wengi in Gemeinschaft, ebenso von Hosenruck, Arbon und Altnau; 1835 in Thundorf, Ottoberg, Dießenhofen; 1836 in Frauenfeld, Weinfelden, Affeltrangen (auf Wildern), Egnach u. s. f., 1837 in Ennetach ꝛc.

In Betreff der Sekundarschulen wurde eine neue Eintheilung gemacht, so daß jeder Schüler höchstens 1½ Stunde zur Schule zu gehen habe. Doch waren von den projektirten 16—18 Schulen, deren jede einen jährlichen Staatsbeitrag von fl. 200 erhielt, 1836 nur noch Arbon (seit 1834), Bischofszell (seit 1834), Dießenhofen (seit 1835), Weinfelden (seit 1833), Steckborn — welchem Schulkreise Napoleon fl. 1000, sowie 1835 fl. 4000 für eine Freischule Salenstein-Mannenbach und seine Mutter Hortense 1837 bei ihrem Tode fl. 2000 für die Schule Ermatingen vergabte — seit 1835, Frauenfeld und Wengi, welch' letztere aber aus Mangel an Schülern bald wieder einging, in's Leben getreten. Die Gehalte betrugen fl. 4—500, die Schülerzahl 319. Allgemeine Unterrichtsfächer waren Religion, Deutsch, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung, Naturkunde mit Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe, Gesang, Schönschreiben und Zeichnen in wöchentlich 28 Stunden; fakultativ Französisch, Latein und Griechisch; Ferien 8 Wochen. Das Schulgeld betrug für Knaben 18, für Mädchen

12 fl. Lehrmittel waren 1837: Wandkarten, eine mittlere Schweizerkarte à 12 kr., eine kleinere zu 4 kr., ein kleiner Atlas für Landschulen, beide Halbkugeln und Europa. 1833 gab der Schulmeister-Verein (von da an wurde aber immer mehr Schullehrer gesagt) Frauenfeld lithographirte leichte Lieder für Landschulen heraus. Schon 1835 wollten viele Lehrer Einführung der Scherr'schen Lehrmittel, die auch schon oft, besonders die der deutschen Grammatik, gebraucht wurden.

Aber auch an andern Orten gab man sich für Errichtung von Sekundarschulen viel Mühe. So soll schon 1830 eine „Schul-Gesellschaft Tobel" unter Eder gestiftet worden, aber bald wieder eingeschlummert sein. Aber der Gedanke an eine Sekundarschule wurde in diesem Bezirk schon 1832 wieder geweckt durch eine Broschüre des damaligen Friedensrichters Wiesli in Wylen „Aufruf an die Hoch- und Wohlehrwürdige Geistlichkeit, Vorsteher und Bürger des Kreises Sirnach, für Errichtung und Bildung einer Bürger- oder Sekundarschule, für Knaben vom 12. bis in's 15. Altersjahr". Er versprach fl. 2—300, wenn sie nach Sirnach komme; Eder hatte schon früher fl. 1000 für Tobel versprochen. Die Sache zerschlug sich aber an der Eifersüchtelei der Hauptgemeinden Tobel, Sirnach, Münchweilen und Wengi, von denen jede eine solche Schule wünschte, schließlich aber, wie wir sahen, nur Wengi vorübergehend eine erhielt. Ein ähnlicher Versuch zur Errichtung einer solchen Anstalt in Müllheim, Pfyn oder Wigoldingen kam wegen der Rivalität dieser Orte nicht zu Stande.

An mehreren Orten wurden, um den Mangel öffentlicher Anstalten zu ersetzen, von wohlhabenden Privaten oder Vereinen Privatschulen errichtet; so 1832 eine Töchterschule in Weinfelden; Gehalt des Lehrers fl. 220; Lehrfächer: Deutsche Orthographie, Stilistik, Schönschreiben, Rechnen, Gesang, Geographie, Geschichte und Naturkunde. Auch in Dießenhofen wurde eine gleiche Anstalt errichtet. In Castel bestand unter der trefflichen Familie v. Scherrer 1834 eine weibliche Arbeitsschule mit zwei

Lehrerinnen und 62 Mädchen. In Romanshorn versprach der von den Einen ebensoviel gerühmte als von den Andern viel geschmähte Württemberger Schuhkraft eine „Gratiserziehungsanstalt für verlassene Kinder“ zu stiften, vergaß aber die Ausführung, da er sich Schulden halber flüchtete, wobei ein Witzbold bemerkte:

„Wohl ihm, denn er hat Kraft im Schuh,
Kein Spürhund kommt ihm jemals zu!“

1833 war in Altnau unter Pfarrer Steiger eine Privatanstalt, ebenso in Uttwyl eine Art Sekundarschule unter Lehrer Engeli und Andern, die auch von Amrisweil aus viel besucht wurde; beide hatten zusammen 31 Schüler. Pfarrer Knus in Schönholzersweilen, 1817—18 Provisor in Weinfelden, präparirte schon seit 1818 Jünglinge für die Theologie. Die Klosterschulen in Fischingen und Kreuzlingen zählten zusammen 28 Zöglinge. Am erstern Orte bezahlte ein 15jähriger Student, wenn er Kantonsbürger war, wöchentlich 2 fl., ein Ausländer 2 fl. 45 kr. für Kost und Logis.

Die Haupterrungenschaft dieser Periode war aber unbestritten die endlich unterm 12. November 1833 in Anwesenheit Kesselrings, Meile's, Pupikofers, des Abts, Dekans und zweier Conventualen des Klosters erfolgte Eröffnung des Lehrerseminars Kreuzlingen, nachdem der Erziehungsrath schon 1832 eine Zahl besserer Lehrer nach Hofwyl zu dem dort schon seit 1810 in Fellenbergs Anstalt mit großem Ruhm und Erfolg als Armenlehrer wirkenden Wehrli gesandt hatte. Zur Alimentirung dieser längst ersehnten Anstalt setzte sodann der Große Rath auf 6 Jahre, die aber schon 1836 auf 10 erhöht wurden, einen jährlichen Staatsbeitrag von fl. 4000 für selbe aus. Ihr Zweck war einerseits Heranbildung von Lehrern, andererseits Weiterbildung schon Angestellter zu einem höhern Stand von Kenntnissen und Lehrtalent. Kreuzlingen wurde als Sitz der Schule bestimmt in Erinnerung an die frühern Verdienste des Stifts um Lehrerbildung und wegen seiner nobeln Anerbietungen zur Aushülfe im Unterricht, wie sie

durch den Prälaten Fuchs (später Dekan v. Kleiser) im katholischen Religionsunterricht und Professor Anton Meier von Solothurn in Gesang und Musik geleistet wurde. Das Kloster trat gegen Entschädigung der Anstalt als Lokal das Schlößchen am See und seit 1835 das alte Wirthshaus zum „Hörnli“ und eine Juchart Ackerland ab.

Sein ganz originelles Gepräge erhielt das Seminar durch die Persönlichkeit Wehrli's. Wehrli war eine einfache Natur, begeistert für Schule und Volk, nicht gelehrt (daher auf gelehrte Bildung eifersüchtig), besaß aber die große Kunst, alles Gelernte gut anzuwenden. Er war kein Pädagog im heutigen Sinne dieses Wortes, weil ihm die Uebersicht über das Ganze fehlte und er daher viele Mißgriffe machte, zu viel elementarisirte und mit Lehrschülern experimentirte. Aber sein Grundsatz „Herz, Kopf und Hand zu bethätigen“ ist und bleibt auch heute noch richtig, so wenig heutzutage auch auf das Erste und Letzte auf Kosten des Kopfes Werth gelegt wird. Er wollte nicht nur schöne helle Schulhäuser, sondern auch Licht in den Köpfen der Lehrer und zweckmäßige, nicht schablonenartige Behandlung der Lehrgegenstände. Als natürlichste Gymnastik betrieb er neben dem Unterricht mit den Zöglingen Gartenbau, in Verbindung mit Landwirthschaft und einem Convikt, an dessen Erstellung er seine Annahme der Direktorstelle ausdrücklich bedungen hatte und der unter seiner und seiner noch lebenden Gattin tüchtigen Leitung und Aufsicht unendlich viel zur Stärkung des häuslichen Lebens und Beförderung von Einfachheit, Frömmigkeit und Demuth — der „Schulmeisterstolz“ war ihm in innerster Seele zuwider! — beitrug. Da er ganz richtig glaubte, „daß der Lehrer viel mehr wirkt durch das was er ist, als durch das, was er weiß“, so drang er darauf, nie zu viel auf einmal zu lehren, die Schüler immer daran zu gewöhnen, sich selbst Rechenschaft über das Gelernte abzulegen, viel zu wiederholen, weil Wiederholung die Seele des Unterrichts sei; man verhüte ja alle Treibhäuserei

und politische Kannegießerei! Verfasser erinnert sich, Wehrli einmal bei seinem Besuche der Schule Amlikon (er liebte es, hie und da seine Zöglinge, wie Kuder in dort, in ihren Schulen zu besuchen) den Schülern folgendes beherzigenswerthe Sprüchlein einprägen gehört zu haben:

Wie's oft ist auf Erden,
Also sollt's nicht sein.
Laßt uns besser werden,
Gleich wird's besser sein!

Die Eröffnung geschah mit 27 thurgauischen Zöglingen; im folgenden Jahre kamen 20 neue hinzu, wogegen aber schon 19 als Vikare angestellt werden mußten, mit dem Vorbehalt, das Versäumte später nachzuholen. Schon 1835 wurden, nachdem eine Konferenz mit St. Gallen wegen Errichtung einer gemeinsamen höhern Lehranstalt und eines Seminars daran gescheitert war, daß St. Gallen mehr das Erste, Thurgau mehr das Zweite betrieb, 19 evangelische St. Galler aufgenommen und einzelne Appenzeller und Glarner, im Ganzen 72, so daß ein zweiter Lehrer (Bumüller) und zwei Gehülfen (Wellauer und Azenwyler), sowie Erweiterung des Gemüselandes nothwendig wurde. 1837 waren schon 84 Zöglinge, darunter aus Appenzell, Unterwalden, Schwyz, Baselland und einer aus Sigmaringen. Daneben wurden im Sommer noch in Abtheilungen von 20—30 die bildungsfähigen Lehrer zu einem Unterrichtskurse einberufen, so daß allmälig alle an solchen Fortbildungskursen Theil nahmen. Der Haushalt war unter Wehrli's und seiner tüchtigen Frau Leitung so sparsam (die Zöglinge beklagten sich oft über Hunger und kauften deßhalb oft im Verstohlenen „Bürli" und andere Speisen!) und der Ertrag des Gemüsebaues und die Bethätigung der Zöglinge daran half so nach, daß die Kosten für den einzelnen inländischen Zögling wöchentlich nur auf 17—19, für den Ausländer nicht über 36—40 Batzen zu stehen kamen. Lehrmittel waren: Heinrigs' Schreibvorlagen, modifizirt von Wehrli, die sogenannte Kinderschrift, eine

Nachahmung der Druckschrift; dann erstes Lesebuch oder Fibel, nach der Lautir- und Schreiblesemethode; zweites Lesebuch: das Wort (Wortbildung); drittes: der Satz, Grammatik in Beispielen; viertes: der Aufsatz (Denklehre in Beispielen); dann Chr. Schmid's biblische Geschichten und ein Spruch- und Liederbuch. Bumüller gab eine deutsche Grammatik und eine Weltgeschichte für Lehrer heraus, ein Schüler Wehrli's eine Anschauungsgeometrie, ein anderer Rechnungsaufgaben. — 1832 wurde auch eine Fortsetzung der 1817 unterbrochenen Schullehrerbibliothek beschlossen.

Aber auch der seit 1798 angeregte Gedanke an eine höhere Bildungsanstalt oder Kantonsschule ruhte in dieser Zeit nicht, wenn auch allerdings durch die Leistungen für die Elementar- und Sekundarschulen in den Hintergrund gedrängt. Bereits ist oben der Konferenz mit St. Gallen Erwähnung geschehen. Der „Wächter" wollte zwar 1831 lieber 32 Kreisschulen; von anderer Seite wurden 8 Bezirksschulen vorgeschlagen, die aus den etwa fl. 100,000 betragenden Spitalgeldern errichtet werden und eine Art unteres Gymnasium als Uebergangsstufe zum Besuch eines obern Gymnasiums bilden sollten. An diesen Schulen sollte dann das Französische obligatorisch werden. Man konnte sich aber über die Ausführung nicht einigen und zog dann Sekundarschulen vor. 1832 vermachte der in Wien verstorbene Banquier Hippenmeier von Gottlieben dem Kanton fl. 2000 zu allgemeinen Schulzwecken, welches edle Vorbild später öfter nachgeahmt wurde. Man mußte in Folge der gesteigerten Bildungsansprüche immer mehr die nachtheiligen Folgen der schlechten Vorbereitung empfinden, welche die studirenden Thurgauer auf die auswärtigen Lehranstalten — die Evangelischen besuchten meist Zürich, die Katholiken mit Vorliebe Solothurn, Luzern, Freiburg und Tübingen — mitnahmen und häufig auch wieder zum Examen zurückbrachten. Besonders gab sich der edle Kesselring, dem hauptsächlich Wehrli's Berufung zu verdanken ist, alle Mühe für das Zustandekommen einer Kantonalanstalt und vererbte diese Fürsorge 1835 auf seinen Amtsnachfolger

im Erziehungsrathe, Dr. Kern, der durch den versöhnenden Einfluß seines Charakters im Erziehungsgebiete eine segensreiche Thätigkeit entfaltete, wobei der gelehrte Aktuar Pupikofer, der Geschichtschreiber seines Kantons, seine rechte Hand war. Auf Zürichs 1836 gestellte Offerte zur finanziellen Theilnahme an seiner 1832 gestifteten Hochschule konnte freilich schon aus Mangel an Geldmitteln nicht eingetreten werden und weil sich im Thurgau mehr das Bedürfniß nach einem Gymnasium und einer Industrieschule als nach einer Universität geltend machte. Aber als der Große Rath in dieser Zeit endlich dieses Bedürfniß anerkannte und den Erziehungsrath zu Vorschlägen für Errichtung einer Kantonsschule aufforderte, so fragte letzterer 1837 die Gemeinden Frauenfeld, Weinfelden, Dießenhofen, Bischofszell, Steckborn und Arbon an, zu welchen Opfern sie bereit wären, wenn die Kantonsschule dorthin verlegt würde. Dabei verblieb es für einmal noch.

Auf dem Gebiete der Kirche brachte die Revision den Gemeinden das wichtige Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen, während solche bisher durch den Kleinen Rath ernannt worden waren. Eine Ausnahme machten diejenigen Pfarreien, deren Collator schon von Alters her auswärts wohnte, wie z. B. Zürich das Wahlrecht in Weinfelden, das Kloster Muri in Homburg hatte u. s. f. Bei der Wahl waren die Kircheinwohner jedoch an die Wahlfähigkeitserklärung des Kirchenraths gebunden. Die evangelischen Fonds betrugen 1836: Kirchenfonds fl. 385,941. 23 kr., Pfrundfonds fl. 126,060. 36 kr. und Armenfonds fl. 513,685. 58 kr.

Die evangelische Synode erhielt 1832 eine Umgestaltung in der Weise, daß die gesammte Geistlichkeit mit dem Kirchenrathe und 6 evangelischen Großräthen über rein kirchliche Gegenstände, wie Liturgie und Katechismus, unter Vorbehalt höherer Ratifikation Beschlüsse fassen durfte. Sie ordnete auch dem Kirchenrathe drei Mitglieder bei, die mit ihm gemeinsam die Prüfungsbehörde für die Predigtamtscandidaten bildeten. In letzterer Behörde spielte

Benker in Dießenhofen die Hauptrolle neben Pupikofer und Hanhart in Neukirch-Egnach; er war auch oft in Commissionen für Liturgie, 1834 Dekan, 1837 Präsident der Synode. Die Probepredigten der Geistlichen, womit sie sich bei ihren Bewerbungen um Pfarreien einführten, wurden in der Presse hart angegriffen und die Berufung vorgeschlagen. Eheliche Streitigkeiten wurden durch das Matrimonialgericht entschieden; ihre Voruntersuchung und Leitung lag dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern ob. In den obern Gebieten der Kirche machte der Staat seine Suprematie geltend, da der evangelische Theil des Großen Rathes, als Stellvertreter eines protestantischen Bischofes, durch paritätische Wahlen ernannt wurde. Bornhauser, Präsident des Kirchenrathes, erhielt 1834 einen Ruf als Professor der praktischen Theologie, lehnte aber ab, „da Ehre und Pflicht ihn an Thurgau fesseln". Daß übrigens seine und seiner Genossen Bion, Hauser und Liggenstorfer politische Bestrebungen seit 1831 im Ganzen nicht von günstigem Erfolge für das Ansehen der Geistlichen war, trat speziell zu Tage in einer 1832 zu Weinfelden erschienenen Broschüre „die sieben Todsünden der Geistlichkeit" und allgemein in der größern Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben und den Besuch des Gottesdienstes. Zwischen Kirchenrath und Synode herrschte namentlich im Anfang eine Spannung, die eine gewisse Lähmung des kirchlichen Lebens zur Folge hatte. 1837 wurde daher ausdrücklich auch auf die Nothwendigkeit der kirchlichen Reorganisation aufmerksam gemacht, aber der Staat glaubte keine Notiz davon nehmen zu müssen. 1835 wurde in der Synode die Verbesserung der Bibelübersetzung, in Verbindung mit Zürich und St. Gallen, angeregt, auch vom Oberthurgauer Kapitel ein — noch jetzt beherzigenswerther — Antrag gestellt, statt des Katechismus in der Kinderlehre Auszüge aus den drei ersten Evangelien zu gebrauchen. Es kam jedoch leider zu keinem Entschlusse darüber. Das kürzlich erschienene neue zürcherische Gesangbuch verdrängte 1832 in Egelshofen und Emmishofen und einige Jahre nachher fast überall

die bisher gebrauchten Lobwasser'schen Psalmen, womit man den Herrgott anschrie und trug viel zur allmäligen Gewöhnung an einen edlern Kirchengesang bei.

Im Gegensatze zu der im Allgemeinen eingetretenen größern Lauheit in religiösen Dingen bildete sich 1834 in Hauptweil, von der geachteten Familie Brunschwyler ausgehend und protegirt, eine neue Kirche, weder vom Kirchenrathe, noch von der Synode, noch vom Staate angefochten, weil der würdige Charakter ihrer Stifter Achtung einflößte und sie sich durchaus ruhig verhielt. Diese sogenannte „neue Kirche" zählte im obern Thurgau viele Freunde und war längst in Verbindung mit der Brüdergemeinde der Herrenhuter gestanden, endlich aber durch den Prediger Fröhlich von Brugg so elektrisirt worden, daß sie sich von der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste lossagte. Die Zahl der Eingeweihten soll 1836 in Hauptweil selbst 17, die ihrer Freunde in den benachbarten Gemeinden (z. B. Gizenhaus, wo die sogenannten „Neugläubigen" von einem wilden Volkshaufen den 20. Februar 1834 auseinander gejagt wurden, und in Amlikon) einige Hunderte betragen haben. Die Hauptgrundsätze ihres Glaubensbekenntnisses beruhten auf der Lehre von der Wiedergeburt — weßhalb sie erst die Erwachsenen tauften — und freien Geiste, waren aber noch nicht klar ausgebildet; wenigstens waren die Grade, in welchen sie an den Begräbnißfeierlichkeiten der herrschenden Kirche Theil nahmen oder auf das neue Gottesreich hofften, verschieden. Der Kleine Rath wies in der Folge die Pfarrämter an, die nicht getauften Kinder dieser Sekte in die Pfarregister mit der Bemerkung aufzunehmen, daß sie nicht getauft seien; es durften somit keine Zwangstaufen stattfinden. Dagegen wurden sie streng zur Erfüllung der Wehrpflichtigkeit angehalten.

Bei den Katholiken hatten die Gemeinden die gleichen Befugnisse in Bezug auf Wahlen 2c. wie die Evangelischen, beaufsichtigte der Kirchenrath Gemeindsbehörden und Geistliche, übte das katholische Großrathscollegium die kirchliche Gesetzgebung aus, aber Alles

mit den Beschränkungen, welche die Hierarchie im Verhältniß zur römischen Kirche und zum Bischof aufstellte. Ueber Prüfung und Wahlfähigkeitserklärung der Geistlichen, Bestimmung der Feiertage 2c. verständigte sich der Kirchenrath mit dem Bischof, und damit des Letzteren Rechte nicht verletzt werden, wohnte der bischöfliche Commissär den Verhandlungen des Kirchenrathes mit berathender Stimme bei. Von einer katholischen Synode konnte nach den Grundsätzen der Kirche keine Rede sein; auch ein Ehegericht wurde, weil eigentliche Ehescheidung unzulässig, nicht für nöthig gefunden.

In Bezug auf das Verhältniß zum Bisthum hielt sich die katholische Confession durch den Staat und seine Theilnahme an den sogenannten „Badener-Conferenzbeschlüssen" von 1834 beeinträchtigt. Nach einer darüber bei Kolb in Frauenfeld 1835 erschienenen Broschüre „Aktenmäßige Darstellung der Verhandlung des thurgauischen Großen Raths über die Badener Conferenzbeschlüsse in der Sitzung vom 17. Christmonat 1834" mit dem Motto: in veritate et in justitia, wurde nämlich unter der Leitung Luzerns, das damals an der Spitze politischen und religiösen Freisinns stand, vom 20.—27. Jänner 1834 in Baden eine von Luzern, Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen beschickte Conferenz zur Besprechung des früher schon angeregten schweizerischen Erzbisthums, mit Diöcesansynoden der einzelnen Bisthümer abgehalten. Thurgauischer Seits war Anderwert an der Conferenz, der, ohne spezielle Instruction darüber, doch zu Allem Hand bieten durfte, was dazu dienen könne, die Rechte des Staats und der Kirche und das Verhältniß zwischen beiden festzustellen, sonach auch zur Errichtung des Erzbisthums. Dabei wurde er denn besonders von Eder angeklagt, er habe das katholische Interesse preisgegeben, indem er als Beamter eines paritätischen und regenerirten Kantons und als gebildeter Katholik dort für Abhaltung von Synoden, Förderung des landesherrlichen Placet (Genehmigung) für alle Bekanntmachungen der Bischöfe, Verminderung der Feier- und Festtage, Verpflichtung der Klöster zu

Beiträgen für Schul-, Kirchen- und Armenzwecke, Examina der Priester u. s. f. stimmte, sich aber eben so entschieden gegen paritätische Ehen ohne Bewilligung des Papstes und daherige Zwangsmaßregeln gegen dawiderhandelnde Geistliche, gegen Beschränkungen von Seite der Regierung bei der Aufnahme von Priestern in das Priesterseminar, gegen Verweigerung von Abtretungen von Collaturrechten an kirchliche Behörden oder geistliche Körperschaften, sowie gegen ein eigenmächtiges Vorgehen der Stände ohne Verständigung mit der Nuntiatur und dem Papst aussprach. Die Mehrheit der zur Prüfung und Begutachtung dieser Conferenzartikel bestellten Conferenz (Kern, Hanhart, Gräflein und Statthalter Anderwert) fand, daß diese Frage, als wesentlich staatliche Rechte beschlagend, vor den Gesammtgroßrath gehöre, während die Minderheit (Verhörrichter Ammann und Eder) behauptete, daß sie rein katholischer Natur seien. Trotz Eders langer, für seinen confessionellen Standpunkt ehrenvoller Einrede und einer Eingabe des bischöflichen Commissärs Meile und der gesammten katholischen Geistlichkeit beschloß der Große Rath nach den Reden von Hirzel, Kesselring, Anderwert und Dr. Gräflein mit 63 Stimmen (worunter von Katholiken Statthalter Anderwert und Dr. Waldmann) Beistimmung zu den Conferenzartikeln, falls alle übrigen Diöcesanstände beitreten. Dies geschah jedoch wegen deßhalb im Aargau und bernischen Jura ausgebrochener Unruhen nicht und es blieb beim bisherigen Bisthum Basel.

In Bezug auf den allgemeinen religiösen und sittlichen Zustand ist bereits erwähnt worden, daß durch die Revolution zwar ein großer politischer Fortschritt erzielt wurde, hingegen sich ein neuer Volksgeist Bahn brach. Mit den Schranken der politischen Unfreiheit brachen auch zum Theil die der Sitteneinheit. Der gemeinnützige Sinn stieg nicht in dem Maße, wie der Trieb „den Meister zu spielen" sich geltend machte. Die unterrichtetere und rührigere, aber immer nach Neuem haschende und zu viel von sich selbst ein-

genommene Jugend hatte in Staat und Haus das entscheidende Wort dem erfahrnen und vorsichtigen, aber zu unbeweglich am Gewohnten haftenden Alter entrissen. An die Stelle des haushälterischen Sinns trat ein gewisser hochmüthiger Wetteifer, es ohne Rücksicht auf das verschiedene Maaß der Kräfte Einer dem Andern zuvor oder wenigstens gleich zu thun. Bereits 1836 ertönen in der Presse Klagen über Störung des Sonntags durch Militär, Audienzen der Beamten und Advokaten, Lustpartien, Märkte u. s. w. (1832 wurde zum erstenmal nach eidgenössischer Anordnung der Bettag am 3. Sonntag im September gefeiert, was in der Folge und bis heute wegen der Tags darauf abgehaltenen Kirchweih viel Störung dieser Festfeier veranlaßte). Bereits verlauteten auch schon Stimmen für Aufhebung der Parität und am Ende der Periode beantragte der evangelische Kleine Rath die Abberufung der Geistlichen, ohne jedoch noch Gehör zu finden. 1833 und besonders 1834 wurden auch Klagen über häufig aus Mangel einer Seelsorge und gehöriger Absonderung von Arbeits- und Zuchthaus sowie der nöthigen Strenge vorkommende Unsittlichkeiten in der Strafanstalt Tobel laut, weßhalb man sich 1836 zu einer Baute im Betrag von fl. 2500 und Einführung strengerer Aufsicht veranlaßt fand. Aus dem gleichen Grunde ließ man von da an die Züchtlinge mehr in der Anstalt als auf den Gütern arbeiten, wo die Zucht weniger gut gehandhabt werden konnte. 1832 dachte man an eine Verbindung mit St. Gallen, um durch Verbesserung der Einrichtung nicht mehr genöthigt zu sein, kleine und größere Verbrecher bei einander zu haben und gleich zu behandeln, so daß die Schande auf alle gleich fiel und daher oft die anfangs besser Gesinnten durch den Umgang mit den schlechtern verdorben wurden. 1834 waren 24 Männer und 4 Weiber inhaftirt, die jährlichen Kosten für die Person fl. 125; der jährliche Staatsbeitrag betrug etwa fl. 5000. Verhörrichter Kesselring wünschte im Interesse der Sittlichkeit mehr Arreststrafe als Arbeitshaus. Auch in Frauenfeld wurden 1831 zwölf Zimmer mit

scharfem Arrest und 5 Civilverhafte gebaut und Ende Dezember bezogen. Dagegen war ein erfreuliches Zeichen, daß die christliche Wohlthätigkeit auch unter den politischen Bestrebungen nicht erstorben war, daß 1834 eine Liebessteuer von Fr. 18,352 für die Wasserbeschädigten im Wallis, Uri, Graubünden und Tessin floß, ferner die schon erwähnte Abschaffung des Galgens und die 1837 in der Thurgauer Zeitung gemachte Anregung zu Errichtung einer Irrenanstalt.

Auf dem Gebiet der Landwirthschaft bemerken wir erfreuliche Fortschritte, veranlaßt hauptsächlich durch die Bemühungen der „Gemeinnützigen Gesellschaft" und des am 5. Juli 1835 im Schloß Bürglen durch Wehrli und Scheitlin gestifteten „landwirthschaftlichen Vereins", von Wehrli in seiner bescheidenen Weise „Bauerngesellschaft" genannt. 1832 stellten Hirzel und Freienmuth Untersuchungen an über die Benennung, Behandlung, den Ertrag &c. der Reben. Nach des erstern Angaben hatte der Kanton damals etwa 6600 Juchart Reben, wovon etwa $^3/_5$ weißes Gewächs, gute Qualität indeß nicht viel über $^1/_{10}$, weßhalb man auf Erzielung einer bessern Sorte und auf spätere Weinlese Bedacht nehmen müsse. Die durchschnittliche jährliche Produktion schlug er auf etwa 172,000 Eimer an. 1834 aber betrug sie gegen 408,000 Eimer (à Juchart etwa 60), mit einem Erlös von fl. 1,632,000 (der Eimer durchschnittlich zu fl. 4 gerechnet; Frauenfelder Gewächs galt per Saum fl. 11½—17½, Immenberger 13—19, Uttweiler 18, Weinfelder 10—16, Mülheimer 13. 4), wovon nur $^1/_3$ im Land, $^2/_3$ auswärts consumirt wurden. Bezirksrichter Ammann in Ermatingen führte zuerst ein in Württemberg zur Weinverbesserung gebrauchtes Raspelsieb oder Rappiermaschine zur Beobachtung der Gährung ein. Seit 1834 stiegen die Weinpreise, was die Arbeitslust und den Wohlstand der Winzer natürlich vermehrte. Zu einer Forstkultur war zwar 1829 in der gemeinnützigen Gesellschaft eine Anregung von Regierungsrath Wägelin in Dießenhofen gemacht worden (auch

Kantonsrath Schönholzer in Himmenreich, Scheitlin in Bürglen und Sekundarlehrer Bauer in Bischofszell gaben sich viele Mühe für bessere Waldpflege), konnte sich aber nicht Bahn brechen; nur in den Gemeinden Dießenhofen, Frauenfeld, Güttingen und in den Staatswaldungen Tobel fand regelrechte Waldkultur statt; die Holzpreise stiegen daher um so mehr, da der Consum sich durch Errichtung vieler Fabriken steigerte. Betreffend Viehzucht regten 1831 Pfarrer Hanhart in Gachnang und Verhörrichter Kesselring Viehleihkassen (gegen 4% Zins und mit Versicherung des Viehs) an als Heilmittel gegen das Viehborgen von den Juden. Ebenso wollte Diakon Pupikofer durch Creditvereine dem Bauer Geld zum Viehankauf verschaffen und das verderbliche Hausiren mit Vieh beschränkt wissen. Schon 1832 wurde in der Presse geklagt, daß man beim Füttern, Tränken und Reinigen des Viehs zu wenig genau sei und besonders die Kühe überanstrenge. Wegen der hohen Viehpreise wurde 1836 Futtervermehrung durch Knochenmehl und vermittelst Häckselmaschine empfohlen und die Runkelrübenzucker-Fabrikation als neue Erwerbquelle vorgeschlagen, sowie von Freienmuth 1834 zur Ersparung von Brod das Kartoffelmehl empfohlen, zu dessen Einführung die Gemeinnützige Gesellschaft eine Raspelmühle kaufte, die täglich gegen 100% Kartoffeln in Mehl verwandelte, wobei der % höchstens auf fl. 3½ zu stehen kam und 140 Pfund Brod lieferte. 1835 schrieb Capitular Blok in Kreuzlingen eine Abhandlung über den Brand im Weizen und Korn, zu der Freienmuth Bemerkungen herausgab. 1837 wurden vom Kleinen Rath fl. 600 Prämien für Zuchtstiere ausgeworfen und lieferte L. Diethelm in Erlen eine Abhandlung über Käsereien und Viehmästung, wobei er den erstern den Vorzug gab. Mit einer Gesindeordnung beschäftigte sich Sauter in Emmishofen. Im gleichen Jahre machte Statthalter Studer in Kurzrikenbach im „Bauernverein“ einen Antrag zur Gründung einer „Kantonal-Schuldentilgungs-Anstalt“, auf den aber nicht eingetreten wurde. 1836 fand eine Revision der Ablösung der

Zehnten und Grundzinse statt, wobei der Staat denen, die sich bis 1838 für die Umwandlung der Zehntenpflicht in eine gewöhnliche Capitalschuld erklärten, eine Reduktion des Zehnten-Capitals von 5% zugestand.

Handel und Gewerbe vermehrten sich durch Errichtung neuer Märkte in Egnach und Amrisweil (1832), Frauenfeld (1833 und 1835, im letztern Jahr Viehmarkt), Arbon (1834), Erbauung der Straßen Frauenfeld-Heschikofen-Weinfelden und Bau der Brücke in Heschikofen (1834—38 durch eine Aktiengesellschaft unter Leitung Freienmuths; Kosten sammt Zollhaus fl. 28,668. 54 kr.; der Beschluß ihrer Erstellung war aber im Großen Rath nur mit 55 gegen 42 Stimmen gefaßt worden und die Straße wurde bald durch ihre Katzenschwänze berühmt!), Bürgeln-Metteln-Wuppenau-Wyl mit der Brücke in Bürgeln und Nußbaumen-Ochsenfurt-Pfin, ferner durch Vermehrung schon bestehender und Einführung neuer Postkurse und fahrender Land- und patentirter Boten. Zugleich wurde 1836 ein Straßeninspektorat geschaffen (Ingenieur Oppikofer von Bußnang) und schon damals der Antrag gestellt, der Staat solle alle Straßen übernehmen, da viele, weil von den Gemeinden selbst zu unterhalten, in trostlosem Zustande seien, der durch einen Satyriker mit folgenden Zeilen gegeißelt wurde:

Kennst du das Land? Der Wanderer wird toll,
Wenn er die Straße zieht, so unrathsvoll;
Ja, Roß und Wagen sinken in den Sumpf,
Dem Fuhrmann werden alle Sinne stumpf.
Kennst du das Land? Es hat nicht Rath nicht That,
Um sich zu helfen vor dem Straßenkath!

1835 wurde bei Liebburg ein Steinkohlengang eröffnet und der zerstampfte Kalkmergel von Spengler in Illhart als Gyps verkauft. Als Curiosität mag erwähnt werden, daß 1831 der Gedanke auftauchte, einen 50—60′ breiten Canal von Oberstaad bis Unter-Eschenz zu graben, um die fast jährlichen Ueberschwemmungen des Bodensees zu verhüten, sowie daß der

schon erwähnte Weibel 1833 den Thurgemeinden vorschlug, sie sollen alle an einem und demselben Tage zur Correktion der Thur von Bischofszell bis Flaach ein neues Bett von einigen Fuß Tiefe graben und zur Sicherung vor Ueberschwemmungen auf dieser ganzen Strecke Weidenruthen in einer Entfernung von 3″ stecken. Ebenso glaubte er, man solle zur Umgehung des Zolls gegen Baden und Schaffhausen einen Canal an Constanz vorbei durch das Tägermoos und durch das Riet bei Eschenz graben. Auf einen neuen Industriezweig wurde 1834 durch eine Abhandlung Freienmuths „Ueber Seidenbau in Südeuropa und den muthmaßlichen Erfolg seiner Einführung in unsern Gegenden“ hingewiesen und schon 1837 machten Altwegg in Hessenrüti, Diethelm in Erlen und Rietmann in Lippersweilen mehr oder weniger gelungene Versuche mit der Seidenraupenzucht. Eine von Fehr in Frauenfeld errichtete Seiden-Manufaktur ging zwar bald wieder ein, dagegen wurden in Arbon von Stoffel und Sohn und von Dölli und Müller seidene und halbseidene Bänder verfertigt und damit schon mehrere 100, sowie in Tägerweilen 30—36 Arbeiter mit Seiden-, Strumpf- und Handschuhweberei beschäftigt. Mit der Leinwandweberei gaben sich etwa 1840 Personen ab, jedoch nur der kleinere Theil das ganze Jahr hindurch; im Durchschnitt mochten täglich 1055 Webstühle im Gange sein. Die J. J. Kappeler'sche Maschinen-Flachsspinnerei in Frauenfeld hatte anfangs mit großen mechanischen Hindernissen zu kämpfen und als diese überwunden waren, war sie dadurch gehemmt, daß der thurgauische Flachs nicht gebraucht werden kann, so lange er nicht vor der Reife vom Acker genommen wird. 1836 waren 300 Flachs-Feinspindeln im Gang. Von Baumwollenfabriken erhielten 1837 die Firmen G. Hanhart u. Cie. und Fr. Gänsli in Frauenfeld eine bedeutende Ausdehnung (3400 Spindeln mit 70 Arbeitern); in Wängi wurde im gleichen Jahr eine mechanische Weberei mit 100—150 Webstühlen und etwa 100 Arbeitern errichtet; im Ganzen bestanden 6 solche Etablissements mit 26,600

Feinspindeln und 435 Arbeitern. 1835 wurden im Bezirk Tobel 1270, Frauenfeld 810, Bischofzell 1060, Weinfelden 820, Arbon 760, Gottlieben 620, Steckborn 270, Dießenhofen nur wenige, im Ganzen gegen 6000, Baumwollenweber gezählt, viele davon aber nur ¼ Jahr, andere etwa ½ Jahr in Thätigkeit. Im Oberthurgau (Dozwyl, Hauptwyl, Mattwyl, Donzhausen ꝛc.) wurde meist gestreifter und quadrirter Kattun, einfache und dublirte Stoffe producirt. Die Stoffel'sche und die Dölli'sche Bandweberei in Arbon lieferte auch Baumwollenbänder; die Balthasar Hubersche Barchentweberei in Dießenhofen beschäftigte 6—8 Personen. Von andern Gewerben beschäftigten die Greuter'schen Etablissements in Islikon und Frauenfeld gegen 400 Personen und vergrößerten sich immer mehr; die J. J. Kölliker'sche Kattundruckerei in Arbon hatte 60 Drucktische mit 120 Arbeitern; 1836 errichtete J. Brunschwyler in Hauptwyl eine Bunt- und Rothfärberei in Bischofzell. Die Metzger'sche Blaudruckerei in Hauptwyl zählte 14, die Dolder'sche 12 Drucktische, die H. Sulzer'sche Rothfärberei in Aadorf hatte 30—40 Arbeiter. Andere kleinere Blau-, Roth- und Buntfärbereien und Zeugdruckereien waren: 2 in Bischofszell, 1 in Egnach (seit 1833), 1 in Arbon, 1 in Güttingen, 1 auf der Egg, in Buchackern, Erlen und Weinfelden. Auch die J. J. Strauß'sche Indienne-Fabrik und Rothfärberei in Arbon machte nicht unbedeutende Geschäfte. Eine Wollenspinnerei in Eppishausen und eine Wollenweberei in Steckborn wollten nicht gedeihen; J. J. Gänsli und Söhne in Frauenfeld hatten 1836 200 Wollen-Feinspindeln, G. Hanhart u. Cie. 120; die 1833 auf Aktien (wobei auch Hirzel betheiligt war) errichtete und durch Ingenieur Sulzberger sehr vereinfachte und vervollkommnete Walzmühle — in solcher Ausdehnung hier zum ersten Mal ausgeführt — in Frauenfeld konnte in 1 Tag 200 Ztr. Mehl liefern mit der Hälfte Arbeiter einer gewöhnlichen Mühle. Da das Mehl trocken gemahlen und also keine Gährung dabei veranlaßt

wurde, ließ es sich länger als gewöhnliches Mehl aufbewahren. Die Unternehmer ließen gleiche Mühlen in Mailand und Mainz bauen. Die Gebrüder Ebinger in Sonterswеilen beschäftigten in ihrer Maschinen-Stickerei 10 Weber auf Seide, Wolle, Tüll, Musselin und Leinwand. Gerbereien waren besonders in Dießenhofen, in 35 Gruben mit einem Capital von fl. 50—60,000, betrieben. Andere waren in Frauenfeld, Weinfelden, Bischofszell u. s. w. Sie lieferten meist gute, schwere Waare, aber nicht genug, verarbeiteten auch nicht allen Vorrath an Häuten. Schuster, die auf den Markt arbeiteten, waren in Salenstein, konnten aber in feinern Waaren die Concurrenz mit den aus Schwaben eingeführten Waaren nicht aushalten. Branntweinbrennereien waren vorzüglich in Berlingen, Ermatingen, Tägerweilen und Rothenhausen. In Stettfurt bestand seit 1830 die J. J. Bachmann'sche Bleiweißfabrik, die mit 3 Arbeitern jährlich etwa 300 Ztr. lieferte und auf Anwendung der Kohlensäure eingerichtet war; die Spielkartenfabrik von J. G. Rauch in Dießenhofen seit 1831, mit 6 Arbeitern, lieferte jährlich 3000 Dutzend Karten à 28 kr. bis 3½ fl. Eine vom Rhein getriebene Oelmühle von K. Wägelin u. Cie. in Dießenhofen lieferte seit 1835 mit 2 hydraulischen Pressen von großem Kaliber täglich 6 Ztr. Oel; 1833 errichtete R. Kappeler in Frauenfeld eine gleiche Mühle. Die mechanische Werkstätte Wängi, für etwa 100 Arbeiter eingerichtet, lieferte verschiedene Maschinen auf Bestellung; auch die mechanische Werkstätte der Walzmühle versorgte die auswärtigen Etablissements dieser Art mit Maschinen. In Gottlieben bestand eine Metallknopffabrik mit 6—18 Arbeitern, im Jakobsthal eine Metallfabrik, an der der unermüdliche Freienmuth betheiligt war; in Tägerweilen eine Hammerschmiede. Papiermühlen waren: In Eschenz die Schinzische, Steiner Papiermühle genannt, auch für Verfertigung bunter Papiere eingerichtet, mit 2, die Migy'sche in Bottighofen mit 2, eine in Degenau und eine in Aadorf mit je 1 Holländer. Eine Gießere

errichtete 1832 Mutter in Frauenfeld. Buchdruckereien waren 2 in Frauenfeld (Beyel mit 2 und Kolb mit 1 Presse) und 1 in Weinfelden (Bockssperger mit 1 Presse); anfangs 1837 errichtete Weber in Frauenfeld eine Lithographie und Beyel eine Buchhandlung. In Berlingen und Steckborn verfertigten die Kübler eine Menge Waaren auf die Konstanzer Herbstmesse zum Verkauf. In Steckborn wurde Spitzenklöppeln getrieben und die Waare meist an die in der Schweiz hausirenden würtembergischen Krämer abgesetzt.

Von Handlungen sind außer den größeren Spezereihandlungen von C. Wegelin in Dießenhofen, H. Debrunner in Frauenfeld und J. A. Beuttner in Bischofszell besonders zu erwähnen: Die Brenner'sche Droguenhandlung in Weinfelden, von Eisenhandlungen die von Hafter in Weinfelden, Stoffel in Arbon, Bachmann in Thundorf, Altwegg in Herrenhof und Bischofszell und Gänsli in Frauenfeld. Weinhandel betrieben hauptsächlich: Carthause Ittingen, F. Ammann in Ermatingen, Bachmann in Thundorf, Tuchschmid in Weinfelden, Dölli in Uttweil, Vogler in Egelshofen, Kern in Berlingen, Kesselring in Bachtobel, F. Scherb in Bischofszell, Reifer in Bißegg, u. s. w. Mit Spedition beschäftigten sich die Gebrüder Merkli und Salzfaktor Labhardt in Gottlieben, Dölli in Uttweil und Hausammann in Romanshorn. F. Scherb in Bischofszell betrieb eine Wollenhandlung mit Bezug aus Ungarn und Hauptabsatz nach Schwaben. Die Einfuhr erstreckte sich besonders auf Baumwollgarn, gedruckte Baumwollzeuge, Hanf (aus Schwaben), Seide, Galanteriewaaren, Strohhüte, Handschuhe, Bücher, Zeitungen, Schmal- und Sohlleder, Wollentuch, Küblerarbeiten, feines Thongeschirr, Korn, Gerste, Hopfen (1829 gab es erst 8 Bierwirthe, 1839 schon 113), Leinsamen, Gemüse, Käse, Südfrüchte, Tabak, Oel und Oelsamen, Bretter, Rebstecken, Hornvieh (1832 4769, 1837 über 20,000 Stück), Pferde, Schafe, Milchkälber (aus Zürich), Seife, Stockfische, Wildfleisch (aus Schwaben), Metalle, Bausteine,

Gyps und Salz. Ausfuhrartikel waren: Baumwollengarn, Kattun, gedruckte Baumwollzeuge und= Bänder, gestickte Zeuge, Barchent, Linnen, Maschinengarn (nach Bern), gebleichte Leinwand (meist nach St. Gallen), Hanftuch, Seidenbänder, seidene Strümpfe und Handschuhe, Papier, Eichenrinde, Häute, Fässer und Küblerarbeiten, Hafer und Hafermehl, Kartoffeln, Wein, Obst (besonders roh), Branntwein, Bau= und Brennholz, Wolle (in's Welschland), Hornvieh (besonders gemästet, nach Italien und Welschland), Zug= und Melkvieh, fette Schafe (nach Frankreich, besonders von Dießenhofen aus), Fische und Mergelgyps (nach Schwaben). Die Einfuhr überstieg eher die Ausfuhr als umgekehrt, obgleich darüber keine nur annähernde Bilanz gezogen werden kann. Die Produkte der Landwirthschaft hielten jedenfalls eher als die der Gewerbe der Einfuhr die Wage. Die Ein= und Durchfuhr vom Rhein= und Seeufer betrug 1835 an Waaren 60,189 Zentner, ohne Getreide, Holz und Salz.

Zur Hebung des Handwerksstandes wählte 1836 die Gemeinnützige Gesellschaft auf Antrag Rektor Mörikofers eine Commission. Zugleich regte der „Wächter" die Frage an, ob nicht in Kreuzlingen, um den Zollplackereien in Konstanz auszuweichen und damit den Gewerbsstand zu heben, ein Hafen angelegt werden könnte. Auch von einer Eisenbahn Zürich=Bodensee wurde damals bereits in den öffentlichen Blättern geschrieben und gab es schon einzelne Kapitalisten, die, um mehr Prozente zu erhalten, ihr Geld lieber auf projektirte Eisenbahnen als auf Grundbesitz liehen. — Beiläufig sei auch bemerkt, daß 1835 die „Neue Zürcher=Zeitung" ein stehendes Heer für die Schweiz vorschlug und an Frauenfeld als Standort für Kavallerie und Artillerie dachte! — Zu gleicher Zeit besprach die „Thurgauer Zeitung" den Gedanken einer thurgauischen Industrie=, Kunst= und Literatur=Ausstellung mit gedrucktem Katalog der Aussteller, um dem Handwerks= und Gewerbsmann größern Absatz zu verschaffen. Auch wurde Einführung der Verfertigung von Westenzeugen, der Stroh=

flechterei und Vervollkommnung der Weberei vorgeschlagen. 1836 war Freienmuth mit Regierungsrath Dr. Keller an einer eidgenössischen Maß- und Gewichts-Konferenz in Bern und zugleich Experte bei der eidgenössischen Münz-Konferenz daselbst und 1837 in Luzern. Er berechnete auch das Verhältniß der alten und neuen thurgauischen Maße und Gewichte. Mit September 1837 trat an die Stelle des bisherigen Konstanzischen das neue Konkordatsmaß ein: Der Fuß $^3/_{10}$ Meter, die Elle 2 Fuß, der Stab 4 Fuß, das Klafter 6 Fuß, die Ruthe 10 Fuß, die Wegstunde 16,000 Fuß 2c., ferner die jetzigen Flächen-, Kubik-, Getreide-, Getränkmaße und Gewichte gesichtet.

In der Schweizerischen Mobiliar-Assekuranz (deren Verwaltungsrathsmitglied der seit Morells Tode — 1835 — zum Regierungsrath avancirte Staatsschreiber Mörikofer war) waren 1836 Franken 4,493,046 versichert und Franken 4534 an Prämien bezahlt, für einen Brandschaden 1313 Franken bezogen worden. In der Schweizerischen Hagelassekuranz war 1833 die höchste Versicherung fl. 661, die niedrigste 1832 fl. 232. Bis 1834 wurden bezahlt fl. 3169 und eingenommen an Entschädigungen fl. 6473. Sie wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft befördert. Seit 1832 hatte auch die Stuttgarter Rentenanstalt einen Agenten in J. H. Debrunner in Frauenfeld. Die „Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für Schullehrer" (seit 1824) besaß 1836 ein Vermögen von fl. 1173, fand aber noch nicht allgemein Eingang; besonders konnten sich die katholischen Lehrer noch nicht zur Theilnahme entschließen. 1837 gab der Kleine Rath für 6 Jahre je fl. 80 an den Fond. Die Sparkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft war 1835 schon auf fl. 121,000 gestiegen bei 963 Einlegern und einem Reservefond von über fl. 5000; diejenige der Stadtgemeinde Frauenfeld 1836 auf fl. 60,843 bei 543 Theilnehmern und fl. 3500 Reservefond. In einzelnen Gemeinden wurden auch Viehassekuranzen eingerichtet, aber ohne Fonds, nur auf die Verpflichtung hin, daß jeder Viehbesitzer an erlittene Schädigung nach Verhältniß der Viehstücke

bezahlte. Der Sanitätsrath gab dazu Beisteuern aus der Sanitätsscheinkasse.

In Hinsicht auf die Kulturgeschichte ist zu bemerken, daß sich aus der von Dr. Aepli in Dießenhofen gegründeten „Lesegesellschaft für Aerzte und Wundärzte“ ein „medizinisch-chirurgischer Kantonalverein“ unter dem Präsidium Dr. Merks, der 1831 Mitglied der eidgenössischen Sanitäts-Commission geworden war, bildete. Ein Separatverein von gleichem Titel, der sich alle Monate unter dem Präsidium Dr. Hafters auf Wertbühl versammelte, wurde 1835 gebildet. Als neuer Verein erscheint seit 1835, wo er sein erstes Fest in Ermatingen hielt (1836 in Weinfelden und 1837 in Frauenfeld), der „Kantonal-Schützenverein“ unter dem Präsidium seines Stifters Fr. Ammann in Ermatingen. Er erhielt von seinem Mitglied Napoleon eine schöne von der Königin Hortensia gestickte seidene Fahne. (Letztere vergabte bei ihrem Tode — 1837 — dem Kleinen Rathe die noch jetzt während des Großen Rathes im Saale figurirende Pendüle, wahrscheinlich damit die Herren immer wissen, was die Stunde geschlagen!) Doch entfaltete dieser schöne Verein seine eigentliche Wirksamkeit erst in der folgenden Periode. Ebenfalls neu ist der seit 1834 erscheinende „Thurgauische juristische Leseverein“, der aus jüngern Rechtsgelehrten bestand und auf die Rechtspflege in der Folge vortheilhaft einwirkte. Der „Sängerverein“ hielt seine Feste 1830 in Weinfelden, 1831 in Steckborn, 1832 in Bischofszell, 1833 in Arbon, 1834 in Sulgen, 1835 in Ermatingen, 1836 wieder in Weinfelden und 1837 in Frauenfeld. Seine Leistungen waren zwar noch keineswegs tadelfrei, da die Einübung oft noch mangelhaft war; aber Kraft und Natürlichkeit ersetzte zum Theil den Mangel an Genauigkeit und durch die äußerliche Anordnung wurde ein löblicher vaterländischer Eifer beurkundet. Die Zahl der Sänger wuchs bereits auf 800, die der Festzuschauer auf Tausende. Die Kantonsbibliothek erhielt 1837 fl. 419 Staatsbeitrag; sie entstand aus der Vereinigung der bisherigen Bibliotheken

des Regierungs-, Kirchen- und Sanitätsrathes. Auch der „landwirthschaftliche Verein" ließ 1837 schon über 60 Bände unter seinen Mitgliedern zirkuliren. Die Schullehrerbibliothek bestand seit 1832 aus einigen hundert pädagogischen Schriften. Die Frauenfeld'sche Stadtbibliothek wurde später auch mit der Kantonsbibliothek verschmolzen. Die Stiftsbibliotheken von Kreuzlingen, Fischingen und Ittingen enthielten vorzugsweise Kirchenväter und katholische Kirchengeschichte; neuere Werke waren darin rar. Eine reiche Sammlung kostbarer Handschriften besaß der Freiherr v. Laßberg auf Eppishausen (Meister Sepp von Eppishausen nannte er sich selbst gerne); Dr. Scherb in Bischofszell eine Sammlung von Insekten. Quartiermeister Dünnenberger in Weinfelden besorgte die Expedition der Bieler „Volksbibliothek", auf die man für einen Batzen monatlich abonniren konnte. 1835 ertheilte der Große Rath ein Privilegium für Heer's Denkrechnen und dessen Leitfaden zum deutschen Sprachunterricht und zum Religionsunterricht für die Jugend.

Von literarischen Erscheinungen sind außer den schon erwähnten Broschüren und Abhandlungen von Bornhauser, Freienmuth rc. noch folgende zu erwähnen: Bornhauser gab 1832 eine Sammlung sehr anziehender „Lieder", 1834 „Schweizerbart und Treuherz", 1836 seinen trefflichen „Heinz von Stein" heraus; 1833—36 erschien in 2 Bänden in Trogen „Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft", wozu er wenigstens die Einleitung schrieb; Pfarrer Ernst in Sirnach bearbeitete im Neujahrsblatte auf 1837 die Geschichte der Benediktiner-Abtei Fischingen; Pfarrer Hanhart in Gachnang gab 1837 ein „Lehrbuch der Volksschulkunde" heraus; der Staatssekretär Illert ließ 1832 wieder eine Sammlung „Gedichte" erscheinen; Regierungsrath Mörikofer schrieb die Geschichte des Schlosses Frauenfeld im Neujahrsblatte für 1835 und die Biographie Morells in dem für 1836; die gewesene Königin von Holland, Hortensia Napoleon, Herzogin von St. Leu, auf Arenaberg (sie wurde dort von Ma-

dame de Girardin besucht, die hier 1828 ihre Pélerine dichtete, welche für Hortense merkwürdige Prophezeihungen enthielt, die zum Theil eingetroffen sind) gab ihre sehr interessanten Erlebnisse 1834 in Paris heraus unter dem Titel: „La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831", aus dem Französischen übersetzt 1834, Leipzig bei Wigand. Im Rückblick nach Frankreich und im Gedanken an die Verbannung ihres einen Sohnes nach Amerika (1836) und an den Tod des andern in Italien (1831) konnte die edle Frau 1836 mit Recht die schönen Verse der „Pélerine" auf sich anwenden:

„Elle ne vient sur ces bords*)
Réclamer un riche partage;
Des souvenirs sont ses trésors
Et la gloire son héritage"

Ihr Sohn Louis, der jetzige Exkaiser, publicirte 1833 in Zürich „Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz" und 1836 in Zürich, Straßburg und Paris „Manuel d'Artillerie à l'usage des officiers de la République Helvétique." Von großem Werthe ist noch jetzt für den Historiker und auch von uns vielfach benutzt worden das im Buchhandel längst vergriffene Buch Pupikofers „Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, sowie der Schlösser, Burgen und Klöster; nebst Anweisung dieselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende; St. Gallen und Bern 1837", eine mit großem Fleiße gesammelte Fundgrube zum Nachschlagen über fast alle kantonalen Verhältnisse. 1834 gab er eine Broschüre heraus „Die neue Kirche in der Schweiz, besonders in Hauptwyl", worin eine Erklärung der Lehre dieser Sekte von der Wiedergeburt und vom freien Geiste versucht wird.

*) Arenaberg.

1835 erschien von Reinhard (von Weinfelden gebürtig), Lehrer des Französischen und Englischen in Constanz „Das Warum und Darum“, eine Uebersetzung aus dem Englischen; 1836 von Ingenieur Sulzberger „Die Tieferlegung des Lungernsees.“ Pfarrer Walser in Gottlieben gab 1837 seine „Predigt zum Andenken der Kirche Gottlieben“ und Wehrli 1833 „Zehn Unterhaltungen eines Schulmeisters in der Schulstube“, sowie 1837 „Rede bei der Eröffnung der Prüfung im Seminar“, sowie mehrere kleinere pädagogische Aufsätze heraus.

Von Künstlern sind zu erwähnen der schon berührte Brunschwyler als Portraitmaler und der ebenfalls erwähnte Graveur und Medailleur Boltshauser aus dem Ottoberg (starb 1837 als Hofmedailleur in Mannheim); ferner L. Labhardt von Steckborn, ein talentvoller Landschaftsmaler, in Feuerthalen wohnhaft; Löhrer von Bischofszell, Historienmaler und Aufseher der Kunstgalerie in Bern; Frid. Ott von Bischofszell, Miniaturportraitmaler, meist in Zürich lebend; Lehrer Roschach in Horn, der 1837 eine Sonnen-, Erd- und Mondmaschine (Tellurium) erfand; Rauch in Dießenhofen, ein Landschafts- und Thiermaler in Wien und J. Schmid von Schlattingen, in Paris, der gefällige Arbeiten in Wasserfarben lieferte.

Haben wir so im wissenschaftlichen, politischen und gewerblichen Leben entschiedene Fortschritte notiren können, so sind solche auf dem Gebiete der Justizpflege nicht in gleichem Maaße vor sich gegangen. Zwar war, wie wir sahen, ein Anfang zu einer systematischen Gesetzgebung mit der „bürgerlichen Prozeßordnung“ gemacht worden, aber die Fortsetzung des versprochenen „Criminal- und Polizeigesetzes“ unterblieb trotz des unläugbar immer fühlbareren Bedürfnisses. Besonders war es das Obergericht (behandelte 1835 in 75 Sitzungen ohne die confessionellen Fälle 80 Civilrechtsfragen und 17 Criminalfälle; von den erstern waren 62 von den Bezirksgerichten appellirt und wurden 22 Urtheile bestätigt, 24 abgeändert), das seit der Freisprechung Häberlins in einen aristo-

kratischen Geruch gekommen war, gegen welches sich die Angriffe der jüngeren Juristen richteten und dann auch die schon vor 1830 hart angegriffenen Kreisgerichte, die einen ebenso großen als unerfreulichen Wirkungskreis fanden, da sie mit einer Masse Scheltungs- (1834 256, 1835 sogar 387 Fälle) und Civilprocessen (1834 289, 1835 321 Fälle), zu denen besonders die Kreise Uttwyl (66), Altnau (61), Bürglen (54) und Fischingen (50 Fälle) ein großes Contingent lieferten, belästigt wurden. Die Summe aller Fälle betrug 1834 651, 1835 aber schon 791, also eine Vermehrung von 140, während die Polizeifälle und Revisionsgesuche sich in derselben Zeit von 76 und 39 auf 53 und 27 verminderten. Die Gerichtstaxen waren gering, daher die Richter selbst über die Bürde und geringen Ertrag ihres Amtes klagten. Hinwieder hatten die Bezirksgerichte 1834 867, 1835 nur 733 Streitfälle zu entscheiden, wovon im Jahr 1834 310 Civilprocesse (1835 409), 117 Polizei- und Criminalfälle (1835 139) und 95 Paternitätsfälle (1835 134). Von allen diesen Fällen wurden 94 appellirt und bei 5 Cassation nachgesucht. Das Criminalgericht behandelte 1835 46 Proceduren, wobei 67 Personen, worunter 4 weibliche, betheiligt waren. Von 1831—37 appellirte der Staat in 46 Criminalfällen nur einmal, vielleicht deßwegen, weil in Ermanglung eines Staatsanwalts (vor 1836) der Kleine Rath die Akten nicht genug studirte, die für Führung der einzelnen Fälle von ihm beauftragten Juristen aber wegen der geringen Taxen wenig Interesse für Appellation zeigten. Die Friedensrichter hatten 1835 2990 Vorstände, von denen 1728 vermittelt, 890 an andere Gerichte verwiesen wurden; die Taxen dafür betrugen fl. 5571. 42 kr., durchschnittlich fl. 174 auf 1 Richter; Rechtstriebfälle 13,259 in einem Betrage von fl. 854,107, die meisten in den Kreisen Fischingen (757 für fl. 21,829), Eschenz (726 für fl. 17,887), Frauenfeld (668 für fl. 40,236), Sirnach (664 für fl. 40,301), Thundorf (663 für fl. 36,191) und Lommis (578 für fl. 19,817). Warnungsscheine gegen säumige

Schuldner wurden ausgestellt 5084, wovon in Frauenfeld 327, Thundorf 297, Sirnach 292, Lommis 247, Eschenz 221, Fischingen 204. Schatzungen bei ausgetriebenen Schuldnern wurden vorgenommen 1477: Sirnach 133, Uttwyl 127, Zihlschlacht 114, Frauenfeld 104, Thundorf 78. Käufe und Täusche kamen 4078 vor, in einem Betrag von fl. 1,795,375, wovon die meisten (250) in Eschenz für fl. 59,262; in Müllheim 224 für fl. 77,528; Schuldverschreibungen auf Grundstücke und Häuser 1869 für fl. 1,414,461, die meisten im Kreise Sirnach, 120 für fl. 115,621, Eschenz 116 für fl. 59,086, Egelshofen für fl. 57,005, Egnach 93 für fl. 45,919, Sulgen 87 für fl. 32,010, die wenigsten in Steckborn, 20 für fl. 8006. Ueberbesserungen waren 144 für fl. 39,153, Verpfändungen von Vieh an Fremde, meist Juden, 58, die meisten in Eschenz mit 15, in Thundorf mit 10, in Lommis mit 9, an Kantonsbürger 251: Thundorf 46, Eschenz 22, Märstetten 21, Dießenhofen 17, Bürglen 14, Lommis 6. Heiraths-Contrakte wurden 6 abgeschlossen, Testamente 42 offen und 8 verschlossen eingelegt, Verpfändungen und Erbschaftsüberlassungen fanden 10 statt u. s. f. Die Gemeinderäthe beurtheilten 1835 1336 Fälle; die meisten (306) im Bezirk Frauenfeld, die wenigsten (41) in Dießenhofen; ihre Strafcompetenz war bis 8 Franken oder bis 48 Stunden Arrest inappellabel. Namentlich in der Civilprocedur wurde über unendliche Weitläufigkeit geklagt, da bei einem wichtigen Streitfalle oft Jahre vergingen, bis alle Vorfragen untersucht und allen Rechtsformen genügt war, die Kosten oft den Streitgegenstand 20- und mehrfach überstiegen und dieser selbst in eine ganz schiefe Stellung kam. So brachten besonders die Streitigkeiten über Grundstücke durch die Vornahme von Augenscheinen und Zeugeneinvernahmen oft den Besitzer um seine ganze Habe, ohne daß der Richter es hindern konnte. Die Ueberweisung der Administrativjustiz an den Civilrichter aber verwickelte die Gemeinden in die weitläufigsten Streitigkeiten und machte die Verwaltung der Aemter zur Last.

Für die Advokaten war diese Zeit natürlich eine goldene, für den nicht proceßsüchtigen Landmann aber eine sehr drückende.

Solche Mißstände mußten denn allerdings, wie der nachmalige Regierungsrath Labhardt später richtig bemerkte, bewirken, „daß nach 1836 in Jedem das dunkle Gefühl lebte, daß der Staat ein Aggregat vieler Verwaltungen sei, aber keine eigentliche Regierung habe." Wirklich lag das Grundübel der Verfassung in der schwachen Regierung, die nicht einmal Sitz und Stimme im Großen Rathe hatte. Dies mußte Mißbehagen erregen, das dann von den Juristen trefflich dazu ausgebeutet wurde, sich einen lohnenden Wirkungskreis für ihre politischen Bestrebungen zu erobern. Ueberhaupt war, seit Bornhauser sich in sein Studierzimmer zurückgezogen hatte, für begabte Köpfe die Gelegenheit herrlich, neben der Scheinregierung das Ruder zu ergreifen, indem sie sich unter die Aegide des allmächtigen Großen Rathes stellten. Natürlich wurde dazu die Presse in Dienst genommen, namentlich der „Wächter", der schon 1835 ein „permanentes", d. h. beständiges, Obergericht, sowie 1836 den Verkauf der (1847 noch figurirenden) Tagsatzungskutsche, dieser „camera obscura des Vierzehner Geistes", die Abschaffung des seit 1803 bestehenden „Ueberreuters" (d. h. berittenen Boten des Kleinen Rathes), des obligatorischen 2farbigen Mantels, des Fracks und Degens der Kantonsräthe (damit sie sich nicht etwa in unseliger Hast in denselben stürzen und so Vermuthung zu einem Selbstmordversuch geben könnten, falls sie nicht vorzogen, den Degen, wie der alte Harder von Lippersweilen, dem er bei seiner Unbeholfenheit immer zwischen den Beinen baumelte, beim Eintritt in den Rathssaal in den Händen zu tragen!) 2c. verlangte, was Alles denn auch in den nächsten Jahren glücklich abgeschafft wurde. Aber nicht lange währte es, so blies dieses Blatt aus einem ganz andern Tone, da seine Beschützer und Hauptcorrespondenten, wie Bornhauser und seine politischen Freunde, nicht selbst Hand an die Umwerfung ihrer eigenen Schöpfung, der Verfassung von 1831,

deren Mängel sie entweder nicht einsahen oder nicht eingestehen wollten, legen mochten, Bornhauser selbst, schon vorher von den jüngeren Juristen überflügelt und aus dem Sattel gehoben, zog sich, wie gesagt, 1836 aus dem Großen Rath zurück, da er durch die große Abkühlung des Volks von der Hitze der Dreißiger Jahre unangenehm berührt war und sich in politischer Beziehung von den Juristen besiegt sah. Er schloß sich von da an mit seiner Partei immer mehr an Eder an, von dem sich seine Partei wegen confessioneller Differenzen getrennt hatte. Aus dieser Antipathie gegen den aufkeimenden Wunsch einer Revision der letzten Verfassung läßt sich denn auch erklären, wie sich bald die Mehrzahl der Bewegungsmänner von 1831 den frühern Aristokraten näherte und sich beide Parteien, freilich aus verschiedenen Gründen, gegen eine Revision verbanden: erstere, weil sie ihr Kind, die 1831er Verfassung, auch bei seinen Mängeln nicht antasten und sich die bisherige Herrschaft über die Situation nicht von dem am politischen Himmel aufsteigenden juristischen Gestirnen entreißen lassen wollten, letztere, weil sie von einer Aenderung noch radikalere Umwälzungen befürchteten. Daher empfahl der „Wächter" 1837 statt des nunmehr selbst von ihm bespöttelten „pergamentenen" Obergerichts die Einführung des Geschwornengerichts, eines Lieblingsgedankens Bornhausers, der aber erst 1849 durchdringen sollte. Aber gerade diese Annäherung beider Parteien machte viele vorher Unentschiedene stutzig und erleichterte den Advokaten das Spiel im Großen Rathe. Denn dieser wählte 1836 eine Commission, die über die Nothwendigkeit und Art und Weise einer Verfassungs-Revision Bericht und Antrag bringen sollte (Kern, Bornhauser, Streng, Gräflein, Boksberger, Anderwert von Tägerschen und Kreis von Zihlschlacht). Dabei ging man von folgenden Ansichten aus: Verminderung oder Abschaffung der Kreisgerichte; größere Competenz der Regierung und der Gemeinderäthe (die wieder den Rechtstrieb erhalten sollten); weniger, aber tüchtigere, Beamte; eine permanente Gesetzgebungs-Commission von 4 Mitgliedern des Obergerichts,

sammt dessen Schreiber. Der Kleine Rath selbst erließ anfangs 1837 (der Große Rath bevollmächtigte ihn dazu mit 48 gegen 39 Stimmen, die nicht revidiren wollten) eine „Proklamation an das Volk betreffs der Revision, die sich aber vorsichtig genug weder für noch gegen eine solche aussprach. Man scheute sich offenbar, nach kaum 6 Jahren schon wieder an der Verfassung zu rütteln, während man doch fühlte, daß Manches der Verbesserung bedürfe und man nach den Bestimmungen von 1831 erst nach 12 Jahren wieder revidiren durfte, wenn man jetzt nicht die Revision an die Hand nahm. Es kam daher für die Revisionslustigen darauf an, das Volk für Gesammt- oder doch Partialrevision zu gewinnen. Diese griffen daher zu dem frühern probaten Mittel der Volksversammlungen, von Baumgartner in seinem vorzüglichen Buche „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850" „Notabelnversammlungen" genannt. Es fand eine solche am 19. Februar in Neukirch und Arbon statt, wo Dr. Waldmann und Dölli für, Bornhauser gegen Partialrevision sprachen, sodann eine größere in Weinfelden am 22. von etwa 100 Mann unter Leitung Kerns, der hier ein dankbares Feld für sein Rednertalent fand und sammt Gräflein, Mörikofer, Dölli, Kreis, Streng, Widmer, Kesselring von Märstetten und Labhardt für Partialrevision, sowie Bornhauser, Kantonsrath Bommer von Tobel und Quartiermeister Güttinger in Weinfelden gegen jede Revision sprachen. Die Regierung ließ daher in allen Gemeinden abstimmen, ob man eine Revision wolle und in welchem Umfange. 4 Tage später, 26. Februar, ergab die deßhalb in allen Kreisversammlungen abgehaltene Abstimmung das für die verbündeten Reformer von 1830 und die Aristokraten gleich unerwartete Ergebniß, daß sich von 19,173 Stimmfähigen 12,496 für Totalrevision und nur 3242 gegen jede Revision erklärten, selbige also mit mehr als ³/₄ Stimmen angenommen wurde; abwesend waren 3342, 93 stimmten gar nicht. (Nach der damals vorgenommenen eidgenössischen Volkszählung zählte der Kanton

37,797 männliche und 40,363 weibliche Einwohner; Bürger anderer Kantone 4463, Ausländer 1501, Summe 84,124). Partialrevision verlangten die Kreise Romanshorn, Uttwyl, Gottlieben, Berlingen, Ueßlingen, Weinfelden, Müllheim und Fischingen. Arbon, Dießenhofen, Gottlieben, Egelshofen, Altnau, Lommis und Sirnach wünschten, daß, wenn jetzt keine Revision erfolge, nach 6 Jahren wieder abgestimmt werde; Müllheim wollte unbedingt nach 6 Jahren wieder revidiren; Uttwyl nur Revision im Gerichtswesen und in der Administrativjustiz; Weinfelden seinen Deputirten das zu Revidirende bezeichnen. Gegen jede Revision stimmten nur Mazingen und Berg.

In der „Thurgauer Zeitung" machte sich damals die Ansicht geltend, man solle nur 50 Kantonsräthe wählen und eine Regierung von 6—7 Mitgliedern, von denen jedes sein besonderes Departement habe; der Erziehungs-, Sanitäts-, Kriegs- und Kirchenrath sei abzuschaffen. Am 24. April wurde in Frauenfeld der Verfassungsrath eröffnet. Der greise Anderwert wurde wieder mit dem Präsidium betraut, als Stellvertreter Kern ernannt. Die 15gliedrige Revisions-Commission bestand aus Kreis, Rauch, Anderwert Landammann und Statthalter, Widmer von Herrenhof, Kern, den Regierungsräthen Mörikofer, Keller und Müller, Streng, Forster von Hauptwyl, Gräflein von Steckborn, Oberrichter Bachmann von Thundorf, Bachmann von Wängi und Eder. Petitionen gingen nur von Herdern, Lanzenneunforn, Dettighofen, Weiningen, Märstetten und Neunforn ein, sowie von Friedensrichter Wiesli in Wylen, der aus confessionellen Gründen (da er die Rechte der Katholiken und Klöster in der neuen Verfassung für nicht genug gesichert fand) einzig gegen 86 Stimmen gegen Annahme des Verfassungs-Revisions-Entwurfs im Großen Rathe (dessen Verhandlungen Prokurator Frölich in 12 Nummern herausgab) gestimmt hatte. Letzterer wurde sodann am 30. Juli von 14,520 Anwesenden mit 11,437 Stimmen gegen

2900 Verwerfende angenommen; abwesend waren 4384, 183 stimmten gar nicht. Einzig der Kreis Mazingen verwarf.

Die Haupterrungenschaft dieser Revision bestand im Gerichtswesen. Ihr Inhalt ist folgender: 1) Der Kleine Rath, aus 6 Mitgliedern, soll von nun an allen Verhandlungen über Gesetzesvorschläge in pleno beiwohnen; sein Präsident und der des Obergerichts wird vom Großen Rath bestimmt. 2) Die Ausübung des dem Großen Rathe zustehenden Begnadigungsrechts wird in Bezug auf seine Grenzen und das dabei zu beobachtende Verfahren durch das Gesetz näher bestimmt. 3) Die Zahl der Mitglieder des Obergerichts ist auf 9 herabgesetzt und aus seiner Mitte wird eine „Justizcommission" von 3 Mitgliedern ernannt, deren vorzügliche Aufgabe ist, die Verhörcommission und die unteren Gerichte zu beaufsichtigen, Spezialuntersuchungen zu verhängen, die geschlossenen Proceduren dem zuständigen Richter zu überweisen, als Rekursbehörde über nichtappellable Urtheile der Bezirks- und Kreisgerichte, welch letztere wieder Gnade fanden, zu entscheiden und Gesetzesentwürfe im Gebiete der Civil- und Strafrechtspflege zu bearbeiten. Damit sind zugleich die Cassationsverhandlungen abgeschafft. 4) Das Gesetz wird die administrativen Rechtsfälle ausscheiden, die dem Entscheid der Verwaltungsbehörden unterlegt werden sollen. 5) Die Waisenbehörde besteht aus dem Kreisgericht, Friedensrichter und Bezirksschreiber. 6) Nach Verfluß von 6 Jahren und später, wenn $^1/_4$ der Kreise es verlangt oder der Große Rath mit 51 Stimmen sich hiefür ausspricht — muß die Revisionsfrage durch den Großen Rath vermittelst einer Kundgebung zur Beleuchtung allfälliger Revisionspunkte den Kreisversammlungen zum Entscheid vorgelegt werden. Diese bestimmen gleichzeitig, ob die Revision dem Großen Rath oder einem Verfassungsrath zu übertragen sei.

So war denn das Revisionsgeschäft glücklich zu Ende geführt und wir kommen nunmehr zu unserem letzten Abschnitte. Denn mit dem Namen einer Periode können wir die folgende Zeit deß-

halb nicht bezeichnen, da die leitenden Staatsgrundsätze, mit Ausnahme der Justiz, im Wesentlichen wieder auf der Regeneration von 1831 beruhten und im Ganzen nur die Personen wechselten, das System blieb.

Bevor wir jedoch weiter schreiten, möge hier noch die kurze aber schlagende Darstellung Baumgartners über die Revision, ihre Vorgänge und Folgen in seinem schon erwähnten Buche Platz finden: „Im Thurgau mußte sich die Justiz- und Advokatenwelt völlig der Herrschaft zu bemächtigen. Leise wurde vorausgesetzt, es werde das Volk über den Einfluß der Advokaten ebenso klar sehen lernen, als es aufgeklärt worden über die wahre Tendenz der „Oligarchen" und „Vorrechtler". Die Erleuchtung folgte doch nur sehr spärlich und die Herrschaft der Juristen gedieh troß der vielseitigen Beschwerden erst recht zu voller Blüthe. Es geschah dies durch die Verfassungsrevision. Der Jubel der Regenerationsjahre verklang allmälig; viele der geträumten Herrlichkeiten blieben aus; das Volk mußte nach wie vor vielfach leisten; der Reiche blieb reich und hatte es besser als der Arme; der Schuldner mußte bezahlen wie ehedem und Streit und Hader gaben sich in vielfach vermehrten Prozessen kund. Die Schuld warf das Volk auf die Verfassung, während sie wohl mehr in seinem Charakter und in seinen Sitten, als in den Gebrechen der Gesetzgebung zu finden war. Hieher gehörte ein schleppendes und verwickeltes Rechtsverfahren, dann die Sucht, den Einfluß der früher allmächtigen Regierung durch Erweiterung des richterlichen Wirkungskreises zu schwächen. Es bildeten sich neue Parteien. Wie der Pfarrer Bornhauser im Jahre 1830 die Männer und das System der alten Regierung geworfen, so traten nun gegen die Bornhauser'sche Demokratie die Männer der juristischen Doktrine auf. Die Führer maßen sich an Notabelnversammlungen, in Arbon am 19., in Weinfelden am 22. Februar. Bornhauser sprach an beiden Orten gegen die Revision, Dr. Konrad Kern, Vorstand der Weinfelder Versammlung, empfahl sie nachdrucksam. Vier Tage später (26. Februar) beschlossen 12,469

gegen bloß 3241 Bürger die Revision; ein Verfassungsrath war somit nothwendig geworden. Bornhauser, wenn auch persönlich wenig betroffen über die Wandelbarkeit der Volksgunst, sah nun doch seine Schöpfung von 1830, mit ihr seinen Einfluß bloß gestellt und nahm die Entlassung aus dem Großen Rathe. Der neue Verfassungsrath änderte an Vielem, ohne die Grundlagen der Verfassung zu berühren. Unzufrieden über die vielen Behörden erhielt das Volk das Geschenk eines neuen, höchst einflußreichen Geschäftsrades, welches als „Justizcommission" bezeichnet wurde, im Grunde nichts Anderes war, als ein ständiges Obergericht, oder doch die Fraktion eines solchen. Als ihre wesentlichen Befugnisse wurden genannt: die Oberaufsicht in Justizsachen, der Entscheid über Einleitungen zum Spezialuntersuch in Criminalfällen, jener über Rekurse gegen Entscheide der untern Gerichte in Fällen, die das Gesetz noch näher zu bezeichnen hatte, die Entwerfung der Gesetzesvorschläge in Justizsachen. Ihre Mitglieder waren zugleich wählbar in den Großen Rath und traten bald in dessen Leitung ein, während die Mitglieder des Kleinen Rathes von ihm ausgeschlossen blieben und herablassenden Ruf in den Großen Rath zu konsultativer Theilnahme zu gewärtigen hatten. War die Regierung vorher neben einem übermächtigen Großen Rathe in den Schatten gesetzt, so wurde ihre Stellung jetzt nicht besser; es tauchte ein Triumvirat auf, das die Justiz wie die Politik sich unterordnen konnte, jene in den Sitzungen des Obergerichts und der engern Justizcommission selbst, diese im Großen Rathe und an den Tagsatzungen. Die beliebte Trennung der Gewalten fiel hier so aus, daß die Justizmänner die gesetzgebende, politische und vollziehende Gewalt überherrschten. Der Versuch zu Einführung des Veto mißglückte, denn die Doktrinäre wollten keine erweiterte Demokratie. In den Augen Vieler waren Demokratie und Volkssouveränetät nur so lange erwünscht, als nöthig gewesen, um sie selbst auf die Regentenstühle zu heben. Am 17. Juni hatte der Verfassungsrath sein Werk vollendet, dem er

abermals eine Dauer von nur 6 Jahren verlieh. Die Verfassung wurde vom Volke mit 11,437 Stimmen gegen 2900 angenommen, und bald trat die neue Ordnung in's Leben."

2. Abschnitt.

Die Herrschaft des Triumvirats.

1837 bis zur Revision von 1849.

Zur Rechtfertigung obigen charakteristischen Titels müssen wir nachtragen, daß die Justizcommission, diese einzige erhebliche Schöpfung der Revision, bestellt wurde in den Personen der Juristen Kern, Gräflein und v. Streng, die dadurch faktisch, wenn auch nicht nominell, an die Spitze des Kantons traten. Sie waren nämlich wählbar in den Großen Rath und leiteten ihn bald ganz, während die Mitglieder der Regierung auch fürderhin von dieser Wählbarkeit ausgeschlossen blieben. So bildete sich ein Triumvirat, d. h. Dreimännerregierung aus (im Thurgau im Kleinen dem Wesen, wenn auch nicht dem Ausgang nach das Gleiche, was seiner Zeit in Rom im Großen!), das sich Justiz und Politik unterordnen konnte, erstere an den Sitzungen des Obergerichts, letztere im Großen Rathe und auf den Parquetböden der Tagsatzungen. Es begann das „Advokatenregiment"! Bornhauser, der seine Schöpfung noch einmal im Verfassungsrathe feurig vertheidigt hatte, konnte über die schönen Tage von Aranjuez trauern, hatte aber Takt genug, dem Volk wegen seiner veränderten Gesinnung nicht zu grollen, obwohl er sich nach Verwerfung seines Schooßkindes, der Verfassung von 1831, und damit ausgesprochener Vernichtung seines politischen Einflusses aus dem Großen Rathe zurückzog. Durch die neue Entwicklung der Dinge wurde das natürliche Gleichgewicht der Staatsgewalten verrückt und trat ein persönliches Regiment auf, das sich auf die Länge in Republiken nicht halten kann (Beispiel die thurgauische Verfassungsperiode von

1849—68!), so sehr es auch in der Natur der Sache liegt, daß das Genie immer die untergeordneten Geister beherrscht. Die Regierung blieb das untergeordnete Element; nur wußte sie, an wen sie sich zu wenden hatte. Dagegen war aber als unstreitbarer Vortheil der letzten Neuerung eine feste Organisation für die Fortentwicklung des Rechtslebens und ein ausgeprägtes System staatlicher Thätigkeit im Gegensatz zum bisherigen Schwanken gewonnen worden. Endlich — und das ist die Hauptsache — es waren Männer an die Spitze gestellt (Dr. Gräflein von Steckborn hielt schon im 17. Jahre in Basel eine lateinische Rede über die landschaftlichen Reize des Untersee's, studirte dann mit Auszeichnung Jus und wurde 1835 Staatsschreiber an Mörikofers Stelle; er war nach allgemeinem Urtheil ein höchst talentvoller Jurist und liebenswürdiger Charakter; v. Streng in Tägerschen ebenfalls ein begabter Jurist, nach „Rheinthalerbote“ „kein Baron, weder offen noch geheim, nicht stolz auf seinen Titel, ein junger freisinniger Mann, von dem viel Gutes zu erwarten“; Kerns Persönlichkeit haben wir schon beschrieben) von unbescholtenem Charakter, reinen Sitten, makellosem Wandel, reich begabt, tüchtig in Wort und Schrift, voll Hingebung und Liebe zu seinem engern und weitern Vaterland. Damit verband sich eine noble, sozusagen „aristokratische“ Haltung im Privatleben, im Rath und auf der Tribüne, die sehr wohlthuend auf den ganzen Charakter des öffentlichen Lebens und zumal der Großrathsverhandlungen einwirkte. Man beobachtete nach allen Seiten den Anstand, und nie artete eine Debatte in eine Wirthshausscene aus.

Die Thätigkeit der leitenden Personen zerfiel in eine wissenschaftliche, organisatorische (besonders bei Gräflein und Streng, die auf diesem Gebiete mit Fleiß und Ausdauer, wenn auch, wie böse Zungen wissen wollten, nicht immer originell, arbeiteten) und in die eigentlich staatsmännische im kantonalen und eidgenössischen Leben, die Kern, meist erster Gesandter mit Gräflein, Streng oder Kreis von Zihlschlacht, für sich in Beschlag nahm. Sie geboten

über eine unbedingte Majorität im Großen Rathe, dessen Präsidium während der ganzen Zeit ebensowohl zwischen Kern, Gräflein und Streng wechselte, als später zwischen Häberlin, Ramsperger und Kappeler. Die „alte Garde" von 1831 hatte sich mit Bornhauser zurückgezogen und so bestand in den ersten Jahren die kleine, aber gesinnungstüchtige Opposition hauptsächlich nur in einer Anzahl entschiedener Katholiken, die nur schwach von einigen unabhängigen Protestanten unterstützt wurden. Später (1846) gab es eine protestantische und katholische Opposition, die aber nicht immer das gleiche Interesse verfolgten, weßhalb die Katholiken ein eigenes Organ, die „Wochenzeitung", zur Verfechtung ihrer Interessen gründeten, da die sonst sehr gemäßigte „Thurgauer Zeitung" ihnen in confessionellen Dingen zu liberal wurde. Die protestantische hatte in einigen jüngern Männern die äußere Spitze, in einer ehrenvollen ältern Klasse ihre Basis. Sie war sich ihrer Zwecke und der Folgen ihres Handelns bewußt, ohne Egoismus, weder Anderer wirkliche Verdienste verkennend, noch sich selbst überschätzend, nur ihrem Gewissen folgend. Die Form ihrer Opposition konnte vielleicht zweckmäßiger sein, aber sie galt der Sache, nicht den Personen. Um hier den Leser gleich in medias res einzuführen, erwähnen wir als Hauptpersonen der Opposition: den stets schlagfertigen, oft polternden und allzu confessionell gefärbten Verhörrichter Ammann; Dr. Stähele, den ehemaligen Philhellenen und klassisch gebildeten Mann, der aber, wie wir sahen, wegen der Klosterfrage sich vom Radikalismus getrennt hatte und daher von diesem heftig verfolgt wurde; Eder, aus gleichem Grunde mit seiner frühern Politik zerworfen und wegen seiner sarkastischen Logik immer noch gefürchtet; A. Ramsperger, ein junger, talentvoller Advokat, der feurig, aber immer durchaus ehrenhaft, für die Rechte seiner Confession einstand und Wiesli, die originellste Person des Großen Rathes (Rueß nennt ihn mit Recht den „Falstaff" der Versammlung), ein Mann von praktischem Verstand, politisch freisinnig, kirchlich bombenfest, machte gern Opposition, nur um von sich reden

zu machen. In spätern Jahren (ausgeprägt erst 1846) bildete sich ganz im Stillen die schon erwähnte protestantische Opposition, die sich von den Tageshuldigungen nicht blenden ließ, sämmtlich Jünger der Themis, an ihrer Spitze Widmer von Altnau, ein reichbegabter Kopf, eine Zeitlang tüchtiger Redaktor des politischen Theils der „Thurgauer Zeitung", dem sich aber die Pforten des Großen Rathes deßhalb nicht aufschlossen, weil er geistreich und entschieden in den Tagen, da die politischen Wogen des Radikalismus am höchsten gingen, seine conservative Ueberzeugung verfocht; sodann Kappeler, ein ausgezeichnetes Talent, doch ohne die nöthige Energie; Labhardt von Steckborn, eine talentvolle, aber unruhvolle Natur (nach Rueß „ein derber Haudegen, dem es in keinem Geschirr wohl war, der „Ajax" der thurgauischen Oppositionsmänner"), unbestritten als Regierungsrath (seit 1845) die tüchtigste Arbeitskraft der Behörde, und Ed. Häberlin von Bißegg, angehender Jurist und gewandter, talentvoller Kopf, der später durch seinen Takt und kluge Berechnung der Umstände die erste Violine zu spielen wußte. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder in's Geleise der Tagesgeschichte zurück.

Im Großen Rathe nistete sich allgemach das Unwesen der Commissionen ein, daneben überschritt er seine verfassungsmäßige Stellung gegen die Behörden und besonders gegen die Regierung, die bald der Sündenbock für alle Mißgriffe der Großräthe wurde, da sie sich, weil vom Sitz des Großen Rathes durch die Verfassung ausgeschlossen, nicht in dessen Sinn und Geist hineinleben konnte, während man doch ihre intellektuelle Ueberlegenheit fürchtete.

Betrachten wir zuerst die kantonale Wirksamkeit des Großen und Kleinen Raths, so sehen wir hier im Ganzen ein reges staatliches Leben sich entwickeln. Der Kleine Rath gab 1838 zum ersten Mal einen gedruckten Rechenschaftsbericht über 1837 heraus und machte dadurch jedermann die Einsicht in das Staatsleben zugänglicher. Die Justizcommission zeigte ihre Thätigkeit im Erlaß eines Gesetzes über Begnadigung und gerichtliche Strafumwandlung,

Revision des Erbrechts und Bearbeitung des ersten Theils eines Strafgesetzbuches, das dann 1843 als „bürgerliche Proceßordnung" erschien (einzeln abgedruckt im Verlag der Buchhandlung Belle Vue in Kreuzlingen). Schon 1841 erwartete man einen Entwurf zu einem Personenrecht und 1846 zu einer Criminalproceßordnung, welche von der Wochenzeitung (Redaktor A. Ramsperger) lebhaft gewünscht wurde. Diese berechtigten Wünsche blieben aber dennoch unerfüllt, da das Volk, statt das Begonnene sich systematisch fortbilden zu lassen, allzuoft den Großen Rath mit Entwerfung von Gelegenheitsgesetzen bestürmte, so daß er 1840—41 einzelne abgerissene Gesetze (z. B. über Vormundschaft und Paternität, veranlaßt durch einen Spezialfall) und dann ein Bau-, Flur- und Agrikulturgesetz erließ, auch 1846 über ein bürgerliches Gesetzbuch berieth, statt das Strafgesetzbuch zu vollenden. Man wollte zu viel Einzelnes und vernachläßigte darüber oft die ruhige Fortentwicklung des schon Begonnenen, kam daher nicht zu dem längst nöthigen und gewünschten Ausbau.

Daß die Staatsbehörden jedoch in ihrem Rechtsverfahren auch nicht immer von den richtigen Maximen geleitet wurden, zeigte sich 1843, als ein Schiedsgericht aus Richtern der Kantone Bern, Luzern, Zürich, St. Gallen und Aargau nach einem langjährigen Proceß zwischen dem Staat und der Gemeinde Tobel über Holzberechtigung in der Domänenwaldung daselbst erstere zur Bezahlung von 3/4 der bedeutenden Proceßkosten und Aushingabe von 70 bis 80 Jucharten Landes (im Betrag von fl. 23,000 an letztere verfällte. Im gleichen Jahr fällte ein Schiedsgericht in Zürich den Spruch, daß der Staat die Gemeinde Dießenhofen und Steckborn für die von ihm aufgehobenen dortigen Stadtzölle sammt Zins von 1839 an, zu entschädigen und dazu die Proceßkosten zu tragen habe.

Eine eigenthümliche Erscheinung im Rechtsleben ist der 1840 in Stettfurt gestiftete „Friedensverein", der sich die Aufgabe setzte, allfällig unter den dortigen Bewohnern entstehende Civil-

streite durch ein bürgerliches Schiedsgericht zu schlichten. (Verdiente noch jetzt Nachahmung!)

Ein sehr verdankenswerther Schritt der Humanität, wodurch auf einmal die Quelle jahrelanger unerbaulicher Debatten im Großen Rath und besonders auf der Tagsatzung verstopft wurde, war der Beschluß, der 1838 allen Heimathlosen das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich und das Gemeindsbürgerrecht um die Hälfte der Einkaufstaxe schenkte. Zugleich erhielten sie unentgeltlich Antheil an den Fonds derjenigen Gemeinden, wo sie sich niederließen, wogegen der Staat für jeden solchen Niedergelassenen fl. 15 an den betreffenden Ortsarmenfond bezahlte. Dadurch wurde es möglich, daß alle Heimathlosen sich irgendwo verbürgerten und der größte Gewinn war jedenfalls der moralische, indem sich diese bisher bloß Geduldeten und daher oft als Hausirer oder Vagabunden Herumziehenden an geregelte ehrenhafte Thätigkeit gewöhnten, so daß das für sie verausgabte Geld reiche Zinsen trug. 1840 beantragte Advokat Häberlin in Bißegg Aufhebung der Todesstrafe, die aber mit 52 gegen 33 Stimmen abgelehnt wurde. Der Scharfrichter (Näher in Kurzdorf) erhielt noch 1847 ein Wartgeld von fl. 200. 1844 wurden fl. 4200 für die Erbauung eines Civilgefängnisses im sogenannten Reding'schen Hause in Frauenfeld verausgabt und dadurch einem schreienden Bedürfniß abgeholfen. Auch die Strafanstalt Tobel wurde zweckmäßiger eingerichtet. So erhielt 1838 jeder Sträfling zur Stärkung des Ehrgefühls beim Austritt aus der Anstalt ¼ seines Verdienstes, das sogenannte peculium, damit er beim Wiedereintritt in's bürgerliche Leben wenigstens einen Anfang zu einem ehrlichen Erwerb habe. Da die Arbeiten im Freien wegen der damit verbundenen Inconvenienzen und Kosten für Bewachung auf's Nöthigste beschränkt werden mußten, führte man das Weben von Packtuch und gröbern Sorten Tuch ein. So wurden 1841 51,973 Ellen mit einem Erlös von fl. 8200 gewoben; der Arbeitsverdienst des Sträflings betrug fl. 1554, der Zuschuß des Staats nur fl. 2276 statt der

bisherigen fl. 3—4000. Damals stand die Zahl der Sträflinge ungewöhnlich hoch, auf 101, blieb auch mehrere Jahre nach einander in Folge zunehmender Verdienstlosigkeit und Geldmangels sehr hoch. Die Aufsicht wurde verschärft; Handhabung strengen Stillschweigens, dunkles Gefängniß, Schmälerung der Kost dienten als Besserungsmittel. Am Sonntag wurde gemeinschaftlicher Gesang eingeführt; monatlich war zweimal Predigt, für die Evangelischen durch den Pfarrer von Affeltrangen, für die Katholischen durch den Caplan zu Tobel. Außerdem besuchten Erstere jeden Sonntag die Kirche in Affeltrangen, Letztere die in Tobel. 1844 wurde, was längst hätte geschehen sollen, das Zuchthaus streng von Arbeitshaus getrennt, um die weniger Verschuldeten nicht durch den Umgang mit schwerer Gravirten schlechter zu machen; zugleich wurden im Arbeitshaus neben den gerichtlich Verurtheilten auch liederliche, arbeitsscheue Leute und solche aufgenommen, die Gerichtskosten oder Bußen abzuverdienen hatten. Bereits 1839 ließen sich in der Gemeinnützigen Gesellschaft Stimmen hören über einen „Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge", die aber noch keinen Anklang fanden.

Einen etwas zweifelhaften Ruhm erwarb sich und seinem System Verhörrichter Ammann durch seine Prügelpraxis, mit der er zwar oft, besonders in dem berühmten Heimathlosen- und Gaunerprocesse von 1844, große Erfolge errang, sich aber bei andern bürgerlichen Processen so viele Feinde zuzog, daß er, ohnehin wegen seiner jesuitenfreundlichen Gesinnungen bei den Liberalen verhaßt und von ihnen verfolgt, 1845 resignirte und nach Luzern übersiedelte, wo er dann bei den Freischaarenprocessen einer giebiges Feld für seine Wirksamkeit fand.

1841 wurde von der Regierung das Departementalsystem eingeführt, nämlich 1) Inneres, 2) Aeußeres, 3) Finanzen, 4) Straßen und Bauten, 5) Polizei, 6) Justiz- und Vormundschaft.

Die schönste Errungenschaft war aber die endlich am 15. Juni 1840 erfolgte Eröffnung des Kantonsspitals, nachdem die seiner

Zeit gesammelten Beiträge mit den Zinsen bis 1836 über fl. 171,000 und die Sehnsucht für endliche Verwirklichung dieser schönen Anstalt auf's Höchste gestiegen war. Nach einigen Verzögerungen entstanden durch die Frage, in welchem Landestheile die Anstalt errichtet werden soll, entschied der Große Rath, es soll in einem Frauenkloster der nöthige Raum gesucht werden. Dann wurde Münsterlingen hiezu ausersehen, zum großen Aerger Freienmuths, der sie durchaus in der Nähe von Frauenfeld haben wollte und aus unpatriotischem Aerger darüber 1838 die ihm wieder offerirte Stelle eines Mitglieds des Sanitätsraths nicht annahm. Im alten Kloster schienen die Gebäulichkeiten und großen abgeschlossenen Hofräume ganz geeignet für die Irren und im obern konnten ohne große Kosten und Störung für die Klosterfrauen die nöthigen Krankensäle eingerichtet werden. Um dem dringendsten Bedürfniß zu begegnen, war schon im Januar 1839 im alten Kloster am See ein „Asyl für Geisteskranke" eröffnet worden, das provisorisch vom Bezirksarzt Dr. Gremli in Wöschbach ebenso uneigennützig als vorzüglich besorgt wurde. Dem sodann definitiv gewählten Spitalarzt Dr. Brenner von Weinfelden (Gehalt fl. 1000) gehört der Ruhm, die werdende, mit vielen Schwierigkeiten kämpfende Anstalt einem festen, ruhigen und wohlthätigen Bestande entgegengeführt zu haben. 1845 resignirte er freiwillig und wurde durch Dr. Merk von Pfin, an dessen Stelle dann im Regierungsrath Labhardt trat, ersetzt, der der Anstalt auch sehr gute Dienste leistete. 1849 wurde, weil nach der Aufhebung des Klosters von 1848 dem größern Zudrang von Hülfesuchenden entsprochen werden konnte, ein Unterarzt mit fl. 800 angestellt. Für erforderliche Abänderungen und Errichtungen wurden von 1838 bis 39 über fl. 30,000, 1847 für Tobzellen fl. 7000, 1849 für Erweiterung der Irrenanstalt bis auf 80 Plätze fl. 7000 verausgabt. Die Zahl der Kranken betrug 1839 16 Irren, 1840 schon 26 Irren und 61 Patienten, 1841 30 und 67, 1842 34 und 100 und stieg mit jedem Jahre. 1841 kostete die Anstalt

fl. 10,242. 13 kr., woran von den Kranken fl. 3258. 44 kr. bezahlt wurden. Verpflegungstage wurden gezählt 22,043; Durchschnittszahl der täglichen Kranken 60²/₅, tägliche Kosten für die Person 35¹/₃ Fr., wovon der Staat 27³/₄, die Kranken den Rest zahlten. In diesem Jahr fanden sich im Kanton 7 Cretins (1 männlich, 6 weiblich) und 67 Blödsinnige vor (34 Männer und 33 Weiber), fast Alles Arme, die in schmutzigen Wohnungen bei kärglicher Nahrung leben mußten. Kröpfe kamen besonders in den Niederungen an der Thur vor und sollen vorzüglich dem schlechten Wasser der Schöpfbrunnen zuzuschreiben sein. 1837 wurde von Beck Stadler in Mettlen ein Bad, 1839 das Jakobsbad bei Wängi, 1841 die Molkenkur in Horn errichtet. Schon 1832 hatte sich Dr. Merk beklagt über das Ueberhandnehmen der Inserate von unfehlbaren Mitteln gegen alle möglichen Krankheiten. Es scheint aber, daß man schon damals richtig den in neuester Zeit endlich adoptirten Standpunkt annahm, Jeden nach seiner „Façon“ gesund oder krank werden zu lassen. Für ächte Kuhpockenlymphe setzte 1841 der Sanitätsrath wegen der drohenden Pocken und Varioliden (Kinderblattern) eine Prämie von 10 fl. 45 kr. für jeden Ueberbringer solcher aus.

Daß der finanzielle Zustand der Staats- und Privatfonds sich innerhalb unseres Abschnittes sehr günstig gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung vom Jahre 1840: Staatskassarechnung fl. 173,574. 33, Spitalfond 154,334. 14, Salzverwaltung 80,865²/₃, Kantonalpflegfond (seit 1843 Hülfs- und Armenfond genannt) 172,037. 19, Paradieserfond 276,069. 3, badischer Dominialgefäll- (später Meersburger-) Fond 276,878. 13, Domäne Tobel 251,748. 53, erziehungsräthliche Kasse 610. 52, Seminarhaushalt 1890. 36, Aeplisches Legat 12,702. 7, Medizinalklasse 330²/₃, Viehsanitätsscheinfond 41,194. 11, Zeug- und Uniformirungsfond 23,309¹/₃, Militäreffektenfond 4769¹/₁₀, Werth der öffentlichen Gebäude in Frauenfeld circa 23,000, der Zollhäuser 6000, des Zeughausmaterials 138,000, Total fl. 1,673,314. 47. Die evange-

lischen Gemeinden hatten 1839: Kirchenfonds fl. 352,231. 35, Pfrundfonds 174,164. 35, Armenfonds 549,546. 38, Schulfonds 497,002. 28, Summa 1,573,035. 16, 1847 aber bereits schon 2,105,811. 48, also eine Zunahme von 532,776½. Die katholischen Gemeindefonds betrugen 1841: Kirchen- und Kapellfonds 358,744. 29, Pfrundfonds 210,735. 26, Bruderschaftsfonds 43,241. 44, Schulfonds 122,606. 46, Armenfonds 146,046. 43, Familien-, Monats- und Jahrzeitenfonds 34,719. 3, Total fl. 916,094. 11; dazu Diöcesanfond 36,632. 21, Paradieser-Reservefond 9481. 13, Stipendienfond 14,087. 57½, Kirchenräthlicher Kassafond 4200. 40⅜, Summa fl. 980,496. 23. Gesammttotal aller 209 evangelischen und katholischen Municipalgemeindefonds fl. 2,553,531. 39 mit 24,632 Antheilhabern. Dazu kamen noch 1839 an Gemeindegütern: Ackerfeld Jucharten 1853, Rebland 30, Wies- und Streuland 2492, Torfland 373, Waldung- und Stauden-(Thur) Holz 14,026.

Da in Folge der 1845 ausgebrochenen Kartoffelkrankheit und dadurch eingetretener Theuerung der Lebensmittel und Geldmangels der Staat von Vereinen und Privaten immer mehr um Unterstützung der Verdienstlosen in Anspruch genommen wurde (wirklich betheiligte er sich mit fl. 10,000 an den im November 1845 schon auf fl. 54,048 sich belaufenden Subscriptionen für Getreideankauf, Frauenfeld ebenso mit fl. 10,000), und die Wünsche nach einem gerechten, das Capital mehr als den verschuldeten Grundbesitz in Anspruch nehmenden Steuergesetze, sowie nach Verminderung oder Abschaffung vieler indirekter Abgaben, wie der Handänderungs-, Siegel- nnd Erbschaftstaxen, sich immer lauter hören ließen — ja ein gewisser J. U. Keller in Neukirch H.-Th. hatte schon 1841 petitionirt, „es möge dafür gesorgt werden, daß das Vermögen keines Kantonsbürgers unter fl. 1000 herabsinke" — so hielt es die Regierung für „angezeigt", durch Staatskassier Freienmuth (Nachfolger des frühern, der 1843 sein thatenreiches Leben geschlossen hatte) 1846 eine vergleichende Zusammenstellung der

Einnahmen und Ausgaben des Kantons von verschiedenen Jahren ausarbeiten zu lassen, die geeignet war, die Ansprüche an den Staat, der immer mehr als eine Kuh angesehen wurde, die möglichst wenig fressen und doch viel Milch geben sollte, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. (Auch Statthalter Rauch in Dießenhofen entwarf ein „Gemälde der Finanzen seit dem Bestande des Kantons".) Da dieses Tableau ein interessantes Bild der Entwicklung unseres staatlichen Lebens bietet, so lassen wir es hier seinem ganzen Inhalte nach folgen:

Einnahmen.

	1803.	1844.
Direkte Steuern . . .	fl. 26,287	fl. 29,544
Besteuerung der Klöster .	„ 7,076	„ 2,620
Getränksteuer . . .	„ 2,655	„ 11,222
Salzregal	„ 8,040	„ 38,649
Zölle.	„ 347	„ 13,311
Handänderungsgebühren .	„ 6,245	„ 18,276
Stempelgebühren. . .	„ 1,163	„ 5,012
Patentgebühren . . .	„ 869	„ 1,368
Niederlassungsgebühren. .	„ 340	„ 6,232
Emolumente (Sporteln ꝛc.) .	„ 1,814	„ 6,863
Summa	fl. 54,836	Summa fl. 133,097

Ausgaben.

Kanzlei und deren Material .	fl. 932	fl. 5,738
Gehalte	„ 30,567	„ 48,642
Gesandtschaften . . .	„ 4,485	„ 2,382
Polizei	„ 309	„ 3,974
Transport und Verpflegung der Gefangenen . . .	„ 2,248	„ 3,668
Strafanstalt (an verschiedenen Orten)	„ 837	(in Tobel) „ 9,698
Uebertrag	fl. 39,378	fl. 74,102

	1803.	1844.
Vortrag	fl. 39,378	fl. 74,102
Bauwesen (öffentl. Gebäude)	„ 80	„ 15,888
Straßen- und Brückenbau .	„ 483	„ 71,089
Zeughaus und Militär .	„ 12,837	„ 16,973
Confessionsadministration .	„ 1,600	„ 4,900
Unterricht	„ 442	„ 12,798
Kantons-(Regierungs-)Bibliothek	„ 35	„ 400
Pensionen	„ 260	„ 100
Findelkinder	„ 216	„ 100
Verschiedenes . . .	„ 1,219	„ 4,552
Summa	fl. 56,550	fl. 200,902

Spezifikation der einzelnen Posten in Durchschnittszahlen verschiedener Jahre.

Ausgaben.

Regierung, Canzlei und ihr Material:

1803—1830	fl. 21,000
Von 1831 an . . .	„ 18,000

Justizverwaltung:

1803—1831	fl. 8,000
1832—1837	„ 12,500
1838—1844	„ 20,000

Polizeiwesen:

1803—1817	fl. 6,000
1818—1836	„ 12,000
1837—1844	„ 16,000

Bauwesen:

1803—1840	fl. 3,000
Seither (Reding'sches Haus) .	„ 11,000

Militärwesen:

1803—1817	fl. 10,500

1818—1819	fl.	10,000
1820 (Zeughausbau) . .	„	22,000
1821—1830	„	10,000
1831 (Kriegsbereitschaft) . .	„	54,000
1832—1844	„	10,000

Unterrichtswesen:

1803—1815	„	2,000
1816—1831 confessionell.		
1832—1844 . . .	fl.	6—12,000

Strafanstalt:

1810	fl.	1,100
1811—1836	„	4,000
1837—1844	„	7,000

Straßenwesen:

1803—1837	fl.	5,000
1838—1840	„	20,000
1841 (sammt Hafenbau) . .	„	43,000
1842 „ . .	„	47,000
1843 „ . .	„	65,000
1844 „ . .	„	71,000

Sanitätswesen:

1803—1824	fl.	800
1825—1831	„	1,100
1832—1844	„	2,200

Einnahmen.

Vermögenssteuer.

1803—1830	fl.	26,000
1831—1844 bis . . .	„	32,000

Biertaxen:

Seit 1838	fl.	1,800

Salzregal:

1803	fl. 8,000
1804 bis etwa 1829 bis (Verpachtung)	„ 31,000
1832—1836 „	„ 13,000
1837—1844 (Selbstverwaltung)	fl. 20—38,000

Zölle:

1805—1812	fl. 6,000
1813—1844 bis . . .	„ 13,000

Stempelgebühren:

Bis 1837	fl. 3,200
Seither	„ 5,000

Bußen, Evolumente, zurückbezahlte Gerichtskosten ꝛc.:

Bis 1838	fl. 5,000
Seither bis	„ 13,500

Getränksteuer (seit 1840 Wirthschaftsabgabe):

Bis 1830	fl. 5,300
1831—1839	„ 7,500
1840—1844	„ 8,300

Postregal:

1808—1841	fl. 1,512 1/2
1842—1844	„ 12,000

Weg- und Brückengelder:

1803—1812	fl. 200
1813—1841 bis . . .	„ 1,200
1842	„ 8,000

Handänderungsgebühren:

1803—1834	fl. 12,000
1835—1844	„ 13,500

Jagd-, Hausir-, Niederlassungs-, Patent-, Markttaxen ꝛc.:

Bis 1830	fl. 3,000
1831—1844 bis . . .	„ 6,000

Das Ergebniß dieser Daten war, daß der Große Rath zur Ueberzeugung kam, es können ohne neue Einnahmsquellen oder zu machende Anleihen die indirekten Abgaben nicht reduzirt werden. Er beschloß daher, noch zwei Jahre, d. h. bis zu einer allgemeinen Steuerrevision, für welche (nebst Revision des Katasters, Ermäßigung des Salzpreises, bessere Vertheilung der Militärlasten &c.) mehrere Gemeinden, z. B. Schönholzersweilen (dies erfreulicher Weise auch für Erhöhung der Wirthschaftspatente!) petitionirten, die Erbschafts-, Handänderungs- und Stempelgebühren beizubehalten.

1849 wurde dann wirklich ein vom 1. Jänner 1850 an gültiges Steuergesetz erlassen, das auf dem Grundsatz beruht, das Vermögen soll überall gefunden werden, wo es sich findet. Es soll daher versteuert werden: 1) Das Capital in herkömmlicher Weise, d. h. ohne Progressivsteuer, die nur bei sehr großem Reichthum am Platz ist. Vermögenslose zahlen daher nur 10—15 kr. Das bisherige Handgelübde fällt weg, weil der Capitalist unbedingt taxirt werden darf und sich nur durch gerichtliche Inventur vom Verdacht der Vermögensverheimlichung reinigen kann. 2) Der unverschuldete Grundbesitz; hingegen sind Hypotheken und Obligationen frei. Zur Ausmittlung dieser Posten werden Bezirks-Steuercommissäre und ein neuer Cataster aufgestellt. 3) Alle Frucht menschlicher Thätigkeit, jeder Nettoerwerb: Beamtung, Industrie, Handel, Landbau nach 9 Klassen von fl. 1 bis 1200. Das Minimum ist 10 kr.; von fl. 1200 werden fl. 15 bezahlt, darüber hinaus von jedem Hundert fl. 1½. Durch diese Bestimmungen gingen etwa 5 Millionen Passiven, die bisher versteuert werden mußten, also (à 1 ‰) fl. 5000 Vermögenssteuer verloren, die der verschuldete Bauer bezahlt hatte. Beim neuen Gesetze kam also der Bauer besser weg als der Beamte und Industrielle. Der Militärpflichtersatz wurde, wie billig, auf ein Minimum von fl. 2. 24 erhöht und Hausväter, die nicht über fl. 1500 Vermögen und mehr als zwei Söhne hatten, erhielten

Unterstützung an Effekten. So wurde ein gerechtes, demokratisches Steuersystem eingeführt.

Ein nicht unbedeutendes Gewicht warfen in die Gestaltung des bürgerlichen und politischen Lebens während dieser Zeit die Vereine mit ihren Festtagen. Vor Allem bildeten die Schützenfeste (1838 in Dießenhofen, 1839 in Gottlieben, 1840 bis 1841 in Bischofszell, 1842—43 in Weinfelden, 1844—45 in Ermatingen, 1846—47 in Tägerweilen und 1848—49 wieder in Weinfelden) und die Sängerfeste (1838 in Altnau, 1839 in Bußnang, 1840 in Dießenhofen, 1841 in Bischofszell, 1842 in Arbon, 1843 in Islikon-Gachnang, 1844 in Kreuzlingen, 1845 in Schönholzersweilen, 1846 in Frauenfeld, 1847 in Sulgen, 1848 und 49 in Weinfelden) die ächte Staffage zu den jeweiligen politischen Bestrebungen; sie wurden mit jener Zeit groß und verfielen wieder, als ihre Zeit um war. Zwar wurde auch damals schon zu viel „gerednert“ und in „Gefühlspolitik“ gemacht; aber es waren doch noch wahre Volksfeste und sie arteten noch nicht in wüstes Gelage aus, wie seit Jahren. So hatte schon 1836 auf dem Schützenfest in Weinfelden der kleine Bion dem anwesenden Prinzen Napoleon die Kaiserkrone prophezeit! Sehr schön und von wohlthätigem Einfluß auf das ganze Land waren auch die Versammlungen der „Gemeinnützigen Gesellschaft“, die noch immer die Elite der Gesellschaft in sich vereinigte und unter ihren Wortführern Kern, Pupikofer, Dekan und Regierungsrath Mörikofer, Pfarrer Hanhart, Hirzel, Freienmuth, Merk, Wehrli und Andere nach Kräften zu allem Guten Hand bot. An sie, als an die rechte Quelle, wandte sich Wehrli im Sinne seines Geistesgenossen Pestalozzi, um für verwahrloste Kinder Hülfe zu finden und täuschte sich nicht, da mit ihrer Unterstützung 1843 die „Anstalt für verwahrloste Kinder“ auf Bernrain gestiftet wurde. Laut dem 1845 erschienenen „ersten Bericht über die thurgauische landwirthschaftliche Armenschule zu Bernrain“ waren schon 1839

für die schweizerische Rettungsanstalt in der Bächtelen bei Bern thurgauische Beiträge, worunter 80 Franken von der edlen Familie v. Scherer zu Castel, geflossen. Am 29. Juni 1842 wurde dann ein Aufruf an die Bewohner Thurgau's zu milden Beiträgen für eine thurgauische Rettungsanstalt erlassen, der aus 40 evangelischen und 7 katholischen Gemeinden fl. 8121. 59 ergab. Auch Privaten thaten sich dabei rühmlich hervor; so vergabte Greuter in Islikon der Anstalt fl. 1000, die Familie Scherer schenkte ebensoviel, ein F. H. Scherb in Bischofszell und eine Frau M. M. Scherb, geb. Kreis, von dort je fl. 200, ein Ungenannter ebensoviel, die Gemeinnützige Gesellschaft gab auf 6 Jahre hin je 200 fl. und der Große Rath für die gleiche Zeit jährlich 500 fl. Dr. Müller in Egelshofen übernahm unentgeltlich die ärztliche Leitung und die Anstalt gedieh bald unter der tüchtigen Leitung des Armenvaters Bißegger sehr gut und hat seither manchen Jüngling vom leiblichen und geistigen Verderben errettet. Unter den Zöglingen von 1844 war auch ein von dem bekannten Menschenfreund Grafen Pourtales von Neuenburg unterstützter und der Anstalt durch den edlen J. K. Zellweger in Trogen empfohlener Araber, Namens Muhamed, Sohn eines Kameeltreibers, den Ersterer aus Mekka mit sich gebracht hatte, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Wie segensreich die Anstalt wirkte geht daraus hervor, daß laut den Jahresberichten etwa Dreiviertel der Zöglinge als gebessert entlassen werden konnten und nur ein Viertel als unverbesserlich fortgeschickt werden mußte! Um das Gedeihen dieser Schule, die durch ländliche Arbeiten auf ihrem großen vorzüglich eingerichteten Bauerngute und damit verbundene Theorie so schöne ökonomische Resultate erzielte, daß trotz der bedeutenden Ankaufs- und Einrichtungskosten ihre Passiven jetzt nur noch unbedeutend sind und sie sich zum größten Theil selbst erhält, machten sich die Mitglieder ihres Comites und der Aufsichts-Commission, Pupikofer, Pfarrer Diethelm in Weinfelden, Wehrli, Dekan Steiger in Egelshofen, Kern, Regierungsrath Mörikofer und der Junker Max von

Scherer († 1848 in der Blüthe seines Alters in Rom) sehr verdient.

Ein Fest von eidgenössischer Bedeutung war die Versammlung der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ in Frauenfeld am 19.—21. Mai 1840 (Rueß setzt es irrthümlich in den Herbst 1839), einer der Glanzpunkte im Leben ihres damaligen Präsidenten Dr. Kern und geschmückt durch die Anwesenheit Zschokkes, Zellwegers, Wessenbergs, Landammann Baumgartners von St. Gallen und Anderer. Von den 33 thurgauischen Mitgliedern des Vereins hielten Vorträge: Kern über die Bestrebungen auf dem Gebiete des Armen- und Schulwesens, Pupikofer über die sittliche Ausbildung der Jugend, Rektor Mörikofer (der ein Festlied „Unsere Burg“ dichtete) über Schutzaufsicht und Dr. Merk über Theilung der Grundstücke.

Schön waren auch die Versammlungen des 1848 von seinem Präsidenten Wehrli gestifteten „freiwilligen Lehrervereins“ (Vicepräsident Bumüller, Aktuar Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden, Quästor Sekundarlehrrr Sulzberger in Frauenfeld), besucht von Greisen in Silberhaaren wie von jungen, kaum dem Seminar entwachsenen Bürschchen; man wurde nicht bezahlt, ging aber doch gern und saß gemüthlich beieinander, weil man dem Vereinsleben ein Opfer brachte. Freilich machte sich auch hier schon eine Opposition von Seiten Burkhardts in Bürglen, Gublers in Weinfelden, Tuchschmids in Amlikon u. s. f. bemerkbar, die nach Emancipation und einer Synode schrie und sich nicht mit Anweisungen an den Himmel, womit Wehrli allzu freigebig war, abspeisen lassen wollte. Doch galt die Opposition nur dem System, nie der allseitig geliebten Person Wehrlis. Ein erhebender Tag im „Schulmeisterleben“ war die am 12. Januar 1846 im großen Saale des 1840, den 24. September eingeweihten Schulhauses Weinfelden (zu dessen Bau und zu Armenzwecken 1838 Oberstlieutenant Brenner fl. 6200 vergabt hatte) abgehaltene Feier des 100jährigen Geburtstages Pestalozzis, wozu der Erziehungsrath

10 Louisd'or schickte, die je zur Hälfte für die Lehrer-Wittwenkasse und Bernrain bestimmt wurden. Der Erziehungraths-Präsident Dr. Kern schenkte jedem Lehrer des Jubilars von Bendel gestochenes Bild, dem Direktor Wehrli ein in Goldrahmen eingefaßtes und von seiner Gattin bekränztes Exemplar. Die schönsten Klänge dieses feierlichen Tages, an dem Pestalozzi, „dieser Mann der markigen That", wie ihn Rueß nennt, die verdiente Huldigung erhielt, bestanden aber in den zwei Gedichten, welche Bornhauser (Nr. 1) und Lehrer Schönholzer in Weinfelden (Nr. 2) auf diese Festfeier dichteten und die wir deßhalb dem Leser nicht vorenthalten zu sollen glauben:

1) Heut muß das Herz erwarmen
In Jubel und Gesang.
Durch ferne Länder hört ihr's schallen,
Von weiten Meeren widerhallen:
Der Tag, der schöne Tag ist da,
Wo er das Licht des Lebens sah.
Ihm tönt, dem Freund der Armen,
Der Menschheit Feierklang.

2) Einst lag's ob allem Volke
Wie dunkle Mitternacht.
Da sah der Menschheit Schmerzen
Der Mann mit edlem Herzen;
Er bot trotz Haß und Unverstand,
Selbst arm, der Armuth seine Hand.
Ein Licht durchdrang die Wolke,
Der Morgen war erwacht.

3) Euch wies der Vater droben
Dasselbe Tagwerk an:
Ihr sollet in der Menschheit Garten
Der Weisheit und der Menschheit warten;
Des Lichtes Boten sollt ihr sein,
In jedes Dorf die Lichtsaat streu'n.
O werdet neu gehoben
Und thut wie der gethan!

4) Will schwer das Werk oft werden,
Seid fest in Kampf und Noth!
Mit Pestalozzis Herzen
Läßt sich viel Leid verschmerzen.
Wer sich der Lieb und Treu bewußt
Trägt fromme Hoffnung in der Brust.
Die Saat entkeimt der Erden
Und über'm Grab lohnt Gott!

An Pestalozzi.

1) Sei mir gesegnet, o Tag, der das Leben
Ihm, dem gewaltigen Meister, gegeben!
Dir jubelt der Enkel beseeligte Schaar.
Wem sie erschienen, die freundliche Sonne
Geistiger Freiheit, der bringe voll Wonne
Heut Opfer des Dankes, der Liebe ihm dar!

2) Pestalozz'! tönt's in der feiernden Stunde:
Du bist's, der heute zum kräftigen Bunde
Uns Alle vereinte in seliger Lust!
Freundlicher Stern aus verflossenen Tagen,
Wen du erleuchtest, wird nimmer verzagen
Im Kampfe für's Gute — des Sieges bewußt!

3) Finsterniß deckte die Völker der Erde;
Sieh, da ertönte dein heiliges „Werde"!
Ein Lichtstrahl durchblitzte die finstere Nacht.
Herrliche Blumen, von Strahlen umflossen,
Deinem erhabenen Geiste entsprossen,
Entzücken das Auge durch himmlische Pracht.

4) Liebe im Herzen und reich an Erbarmen
Warst du ein liebender Vater der Armen,
Du führtest die Jugend zur Quelle des Glücks —
Oftmals verfolgt von verblendetem Wahne,
Hämisch begeifert von giftigem Zahne
Umschlangst du den Jugendkranz, hoffenden Blicks.

5) Daß du die spätesten Enkel noch segnest,
Ihnen als sicherer Führer begegnest,

Vergabtest der Nachwelt manch' herrliches Wort.
Heute noch strahlet in lieblicher Klarheit
Deiner Erfahrung eröffnete Wahrheit,
In Stunden der Trübsal ein freundlicher Hort.

6) Möchte dein Geist alle Lehrer beseelen!
Möchten sie dich nur zum Vorbild erwählen!
Dann Heil Dir, du glückliches Enkelgeschlecht!
Friede und Eintracht, sie küßten sich wieder,
Feinde umschlängen sich liebend als Brüder,
Erblüheten Freiheit und Tugend und Recht!

7) Pestalozz'! großer, gefeierter Meister!
Würdiger Ahnherr der edelsten Geister,
Wir jubeln dir Dank in begeistertem Chor!
Hört es: wir schwören als biedere Söhne,
Freudig zu pflegen das Gute und Schöne!
Aus geistiger Saat keimt die Freiheit empor.

Ein anderes schönes Jubilarfest war im gleichen Jahre das unter Pupikofers Vorsitz in Kreuzlingen gefeierte 25jährige Jubiläum der „Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft", an dem sich das Seminar, die landwirthschaftliche Schule, der Kantonsspital und die Zöglinge von Bernrain mit Gesang, Deklamation 2c. betheiligten.

Am 28. Juni 1846 wurde in Steckborn das erste „thurgauische Turnfest" in Anwesenheit mehrerer Schaffhauser Turner gefeiert.

Mehr nur in Privatzirkeln und theilweise als politische Demonstration wurde 1847 und den 5. Juni 1848 im noch zu erwähnenden thurgauischen freisinnigen Verein das Andenken an die 50jährige Unabhängigkeit des Kantons gefeiert.

Ein weiteres gelungenes Fest war die Versammlung der „Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft" in Frauenfeld am 3.—4. August 1849 unter dem Präsidium Dr. Kappelers, zu deren Verschönerung die Regierung 400 Franken gab. Zur Erinnerung an die festlichen Tage gab Architekt Brenner in dort

3) Auf, lasset erschallen am festlichen Ort
Der Freude frohlockende Lieder,
Zu preisen des Vaterlands mächtigen Hort,
Zu feiern die Heimath, ihr Brüder!
Und Alle umwinde im festlichen Glanz
Der Eintracht und Liebe frisch grünender Kranz!

Das Festcomite bestand aus folgenden Mitgliedern:
Pfarrer Bion in Bürglen, Präsident.
Lehrer Burkhardt daselbst, Aktuar.
Kantonsrath Häberlin daselbst, Kassier.

Wellauer, Vorsteher der landwirthsch. Schule Forstinspektor Stähelin in Weinfelden Kantonsrath Reifer in Bißegg Gemeindeammann Oettli in Rothenhausen	Obmänner der Experten=Commissionen.
Präsident Kesselring in Boltshausen Cavallerielieutenant Leumann in Mattweil Jak. Sauter in Donzhausen	Wirthschafts=Sektion.
Quartierscommandant Diethelm in Erlen Schönholzer zum „Rößli" in Bürglen Schönholzer in Istighofen	Polizei=Sektion.

Expertencommissionen:

I. Commission zur Anordnung und Beurtheilung der Produkten=Ausstellung.

Reifer, Vorsteher Wellauer in Kreuzlingen, Lehrer Hanselmann in Güttingen, Forstmeister Kopp in Frauenfeld, Verwalter Wartmann in Altenklingen, Friedensrichter Bachmann in Thundorf, Pfleger Georg Brunschwyler iu Hauptweil, Herzog von Mauren, Wolfender von Sulgen..

II. Commission zur Anordnung und Beurtheilung des Probe= und Wettpflügens und der landwirthschaftlichen Gerätheausstellung.

Stähelin, Wellauer, Oberst Egloff in Tägerweilen, Kantonsrath Wartenweiler in Aspenrüti, Camenisch, Guts=

besitzer auf Guggenbühl, Däublin, Gutsbesitzer auf Luxburg, alt-Friedensrichter Häberlin in Mauren, Munz in Opfershofen, Mechaniker Jak. Ammann in Thundorf, Wagner Geiger in Wigoldingen und Schmid Helg in Tägerweilen.

III. Commission zur Anordnung und Beurtheilung der Viehausstellung.

Oettli, Oberthierarzt Werner in Müllheim, Oekonom Scheitlin von St. Gallen, Thierarzt Keller in Berg, Kreisrichter Meßmer in Eppishausen, Vonderwahl in Landschlacht und Pächter Boltshauser in Münsterlingen.

Festwirth („zum Kleinjogg") war Ammann Bürgis in Sulgen; die Eröffnungsrede hielt Wehrli, Bion am zweiten Tage die Festrede, nach deren Schluß ein feierliches „Wir danken Alle Gott" erschallte. Das Einzelne des Festes, die Resultate des Prob- und Wettpflügens, die ungemeine Manigfaltigkeit der ausgestellten Gewächse, Acker- und landwirthschaftlichen Hausgeräthe, die lange Reihe ihrer Einsender und der ausgetheilten Prämien und Verdienstkarten, das Ergebniß der Viehschau &c. aufzuführen, erlaubt uns leider der Raum hier nicht und verweisen wir deßhalb auf das Neujahrsblatt 1848, wo Alles ausführlich beschrieben ist. Erwähnt sei nur noch, daß folgende Handwerker für Verfertigung und Einlieferung vorzüglicher landwirthschaftlicher Geräthe Prämien erhielten: Mechaniker Ammann in Thundorf, Schlosser Hausammann in Langrickenbach, Wagner Geiger in Wigoldingen, Schmied Helg in Tägerweilen, Wagner Traber in Thundorf, Schmied Weidele in Kurzrickenbach, Schmied Thaler in Ermatingen, Wagner Leuthi in Stettfurt, Schmied Gehring in Gachnang, Schmied Isler in Mauren, Schlosser Wüest in Frauenfeld und Schlosser Reinhardt in Weinfelden und beim Wettpflügen: Wehrli und Straub, Knechte auf Castell, Scheurer, Knecht bei Ammann in Thundorf, Häberlin in Wigoldingen, G. Haag, Zögling der landwirthschaftlichen Schule, Wepf, Knecht bei Rutishauser in Oberach und Kaspar Müller in Buhwil.

Die durch die Klosterfrage, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die dadurch veranlaßten Freischaarenzüge bewegte kantonale und schweizerische Politik der Vierziger Jahre gab Veranlassung zur Gründung einiger politischer Vereine von Seiten der liberalen Partei, um das durch die Jesuiten wieder gestärkte conservative und ultramontane Element zu bekämpfen und die schon lange angestrebte Bundesrevision mit allen Mitteln zu beschleunigen. So entstand den 20. Jänner 1845 unter Bions Leitung in Schönholzersweilen ein „Anti-Jesuitencomite", in dessen Comite nebst ihm Bezirksschreiber Sulzberger in Bischofszell, Ammann Reifer in Bißegg, Ziegler in Hosenruck, Kantonsrath Häberlin in Bürglen und Pfarrer Wartenweiler in Lustorf gewählt wurden. Am 1. Mai bildete sich in Weinfelden die „kantonale freisinnige Gesellschaft" mit folgendem Comite: Labhardt, Verhörrichter Teucher, Sekundarlehrer Bauer, Bion, Dr. Keller, Statthalter Rauch und Pupikofer. Der am 27. Juli in Amrisweil gestiftete „freisinnige Verein für den Oberthurgau" wählte in's Comite: Sulzberger, Dölli, Institutslehrer Bürgi in Uttwyl, Fabrikant Rutishauser in Oberach, Friedensrichter Schoop in Dozweil, Vorsteher Brüllmann in Amrisweil und Dr. Heidegger in Roggwyl. Die „Wochenzeitung" erwähnt 1846 auch eines „Volksvereines von Schönholzersweilen", der aber wohl mit dem „Anti-Jesuitencomite" zusammenfällt. Zweck dieser Gesellschaften war: Concentration der Freisinnigen, Hebung des gesellschaftlichen Lebens durch die Presse und gute Volksschriften, gesellige Unterhaltung und theilweise auch Beförderung des Gewerbes.

Die öffentlichen Blätter entwickelten in dieser Zeit eine große, obwohl leider gar zu oft mehr in's Persönliche gehende als bei der Sache stehen bleibende Thätigkeit. Der „Wächter", seit April 1840 von Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden redigirt, nahm eine etwas mehr als früher gemäßigte, jedoch immerhin liberale Richtung an, während die „Thurgauer Zeitung" seit 1844, wie schon erwähnt, eine Zeitlang unter Widmers tüchtiger Redaktion,

sichte kam. Im Februar 1849 tauchte unter Ingenieur Sulzbergers Redaktion eine „Zeitung für die Schweizerischen Handwerker- und Gewerbevereine“ auf, die aber schon mit Neujahr 1850 zu Ende ging. In diesem Jahre wollten die Radikalen, deren „Volksmann“ allzuwenig Verbreitung fand, eine „Neue Thurgauer Zeitung“ auf breitester demokratischer Grundlage und durch Aktienbetheiligung in's Leben rufen; das Blatt gelangte wirklich zum Erscheinen in einer Winkeldruckerei am Untersee, fristete aber sein Dasein nicht lang, da das Volk im Ganzen wohl dem vernünftigen Fortschritt, aber weder dem Radikalismus noch Aristokratismus huldigte. — Von auswärtigen Zeitungen wurden von 1845 an der in Wyl erscheinende radikale „Pilger an der Thur“ von Verhörrichter Sulzberger und die ebenfalls radikale „Neue Zürcher-Zeitung“ von Regierungsrath Labhardt sehr oft mit Correspondenzen bedacht. Wir sehen also ein sehr bewegtes politisches Leben, wobei freilich die Parteinamen ultramontan, conservativ, liberal und radikal oft, z. B. in Besprechung confessioneller Fragen, so unbestimmt gebraucht wurden, daß der „Wächter“ schon 1842 darüber spötteln konnte:

Neuer Liberalism.

„Radikal bist du nicht?“ „Behüte mich Gott vor den Chaiben!“
„Nun, liberal doch, mein Herr?“ „Wieder ein Bock, lieber Freund!“
„So bist ein Gegner du uns, ein Zöpfer, ein Aristokrate?“
„Morbleu“, schnauzt er mich an, „goddam, du plumpe Person!“
„Pardon! ein Conservativer?“ „Verstockte, verlegene Waare!“
„Ultramontan?“ „Brr, brr! bin ich nicht stockreformirt?“
„Nun hilf, heiliger Himmel, mir aus der Babelverwirrung!“
Schmunzelnd spricht nun der Faun: „Heiliger Einfalt Gesell!
Liberal-conservativ — Aristokrat-Ultramontaner.“
Sprachs mit Pathos und strich sich auf der Lippe den Bart.
Ich aber dachte des Fauns, dessen Hirn einst der Faust uns entsprungen,
Und beim Scheiden noch leis raunt ich ihm freundlich in's Ohr:
„Ja, ja, mein Freund, nur Alles durcheinander,
Wie — Mäusedreck und Coriander.“

Ein stehendes Traktandum des Großen Raths, vor dem oft

andere kantonale Fragen in den Hintergrund traten, war die Klosterangelegenheit. Nach Aufhebung des Stifts Paradies, dessen 2 Klosterfrauen fl. 1000 und 500 Pension erhielten, legte die badische Regierung Beschlag auf die in ihrem Lande gelegenen Güter und dort placirten Capitalien desselben, was damit erwidert wurde, daß man die badischen Gefälle einzog. Die Katholiken erhielten dann 1839 von den disponibeln Geldern zum Voraus fl. 81,000, wovon fl. 27,000 für Schulen, der Rest für die Pfrundfonds bestimmt wurde. Der übrige Theil des jetzt paritätischen „Paradieser Fonds“ wurde 1840 als „Elementarschulfond“ unter Staatsverwaltung gestellt. Von Mai 1841 an erhielt sodann jede thurgauische Schule aus den Zinsen dieses Fonds fl. 30. Eine Petition der Klöster für Aufhebung der Staatsverwaltung (wogegen sie sich zu Beiträgen an Armen- und Erziehungsanstalten anheischig machten), sowie eine solche von über 4700 thurgauischen Katholiken an die Tagsatzung für Wiederherstellung der durch den Gewaltstreich der aargauischen Regierung aufgehobenen Klöster blieb wirkungslos. 1842 wurde die zu Fischingen gehörende (1853 abgebrochene) Statthalterei Lommis mit einem Inventurwerthe von über fl. 100,000 verkauft und es erhielt nach dem Antrag des damaligen Oberschreibers Labhardt die dortige katholische Gemeinde, die von Fischingen aus pastorirt worden war, das Wahlrecht und als Loskauf von der Pastoration von Seite des Klosters die katholische Gemeinde fl. 60,000, die evangelische fl. 8000, der paritätische Baufond fl. 4500. 1843 bezahlte die aargauische Regierung der Gemeinde Homburg, die bisher von der zur aufgehobenen Abtei Muri gehörenden Herrschaft Klingenberg aus versehen worden war, als Loskauf dieser Verbindlichkeit fl. 57,600 (nach Kuhn, Thurgovia sacra I., pag. 194 fl. 62,027). Auch Scherzingen erhielt 1845 als Loskauf des Klosters Münsterlingen von der Bau- und Unterhaltungspflicht der dortigen Kirche fl. 17,800. Auf das Drängen der katholischen Partei im Großen Rathe und wiederholte Petitionen der Klöster hin wurde von dieser

Behörde 1843 diesen Stiftern mit Ausnahme des finanziell zerrütteten Münsterlingens und des am Aussterben begriffenen Chorherrenstiftes Bischofszell die Novizenaufnahme mit der Bedingung wieder gestattet, daß sie fl. 6000 jährlich für Schul- und Armenanstalten zahlen. Wirklich bezahlte Ittingen dann folgendes Jahr fl. 1000 an die Klosterschule Fischingen und in St. Katharinenthal trat mit Juni 1847 eine „Waisenanstalt" in's Leben für Mädchen von 6—9 Jahren, die unter guter Aufsicht auch mit Feldarbeit beschäftigt wurden. Nach den Angaben des 1841—44 (wo Egloff sein Nachfolger wurde) von der Regierung zum Obercontroleur der Klosteradministration gewählten Oberst Hirzel bestand 1843 das Klostervermögen in fl. 3,291,695, worauf fl. 198,479 Passiven hafteten. 1842 hatten Rückschläge gemacht: Katharinenthal fl. 5742, Ittingen 473, Münsterlingen 3927, Vorschläge: Dänikon 3399, Feldbach 1744, Fischingen 18,898, Kalchrain 453, Kreuzlingen 34 und verbrauchten bei einem jährlichen Gesammteinkommen von fl. 187,448$^{2}/_{3}$ Katharinenthal (24 Personen) fl. 8925. 24, Dänikon (29) fl. 8620. 42, Feldbach (25) fl. 4919. 34, Fischingen (26) fl. 20,852. 35, Ittingen (37) fl. 20,781. 1, Kalchrain (44) fl. 5398$^{3}/_{4}$, Kreuzlingen (41) fl. 15,655. 47, Münsterlingen (26) fl. 6272. 1. Selbst die „Wochenzeitung" mußte zugeben, daß 1845 Dänikon fl. 4560. 59, Ittingen fl. 17,073. 18, Kreuzlingen fl. 1872. 33, Münsterlingen 8103. 46 Rückschlag, Fischingen allein durch günstigen Verkauf von Liegenschaften fl. 15,946. 48. Vorschlag gemacht und daß sich von 1803—46 in der gesammten Klosterökonomie nach amtlicher Untersuchung ein Rückschlag von etwa fl. 376,000 ergeben hatte, wovon jedoch fl. 150,000 auf die Periode der Staatsverwaltung seit 1836 fallen! Jedoch habe dieses Defizit seinen Grund nicht in Verschwendung (Ittingen habe sogar sein Vermögen von 1803 bis 1836 um fl. 174,839 vermehrt!), sondern in unverschuldeten Unglücksfällen oder in Bauten und Reparaturen von Gebäuden rc. So habe Katharinenthal circa fl. 40,000 Schulden von Paradies

annehmen müssen und während obiger Zeit etwa fl. 42,000 an Steuern, Abgaben und freiwilligen Beiträgen entrichtet. In Münsterlingen sei 16 Jahre lang vom Staatsverwalter gar keine und auch später keine ordentliche Rechnung abgelegt worden. Andere Klöster seien durch Krieg, Einquartierung, Nothjahre und Unterstützungen an Arme in Schulden gerathen u. s. f. Da die Rückschläge trotz oder vielleicht gerade wegen der den Klosterbewohnern lästigen Staatsverwaltung (die zum Theil unfähigen oder sogar ungetreuen Subjekten anvertraut war!) immer größer wurden, so drangen die Radikalen im Kleinen und Großen Rathe, nachdem durch Aargau's Vorgang die bisherige Scheu vor extremen Schritten gewichen war und da die immer erhöhten Ansprüche an den Staatsbeutel und im Gegensatz dazu die Petitionen für materielle Erleichterungen einige Berechtigung dazu boten, immer ungestümer auf Aufhebung der Klöster. Der Kleine Rath, im Einverständniß mit den einflußreichsten Großräthen, ergriff die Initiative und beantragte die Aufhebung mehrerer Klöster, wesentlich darauf gestützt, daß deren Zahl im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung (circa 21,000) zu hoch sei, ferner die in Aussicht stehende neue Bundesverfassung die Garantie der Klöster nicht wieder übernehmen werde (Thurgau hatte sich, wie Seite 69 erwähnt, 1814 schon mit St. Gallen und Aargau gegen Aufnahme des § 12 erklärt!) überhaupt selbige sich überlebt haben. Nach diesem Vorschlag wären 5 Klöster aufgehoben worden, 4, worunter Fischingen, hätten fortbestehen mögen. Der Große Rath aber bewegte sich mit weniger Rücksicht. Eine Commissionsmehrheit, Kern und Kreis voran, beantragte Aufhebung aller Klöster, mit Ausnahme von Katharinenthal, dessen auf fl. 206,000 geschätzte im Badischen gelegene 270 Juchart Waldungen man nicht nach dem Epavenrecht an Baden fallen lassen wollte. Friedlich und entgegenkommend vermied die Minderheit (Streng, Kappeler, Ramsperger und Ludwig) mit Rücksicht auf die damalige höchst ungünstige politische Lage, auf das Aeußerste zu gehen und wollte sich mit der Rettung

von Fischingen (das in Folge seiner Bethätigung für den höhern Unterricht und da die dortige Schule Bedürfniß für die Katholiken war, bei diesen in hoher Gunst stand) und des populären Kapuzinerklosters in Frauenfeld, neben Katharinenthal zufrieden gaben. In diesem Sinne petitionirten 4013 von 4536 stimmfähigen Katholiken und die ganze katholische Weltgeistlichkeit, doch diese für Erhaltung aller Klöster, unterstützt durch eine Vorstellung des Bischofs von Basel. Umsonst; trotz der muthigen und beharrlichen Vertheidigung der Berechtigung der Katholiken und ihrer Institute (auch später bei der Liquidation) durch Stähele*), Verhörrichter Ammann, Streng, Ramsperger, Wiesli, Rogg, Kappeler und Mörikofer sprachen am 27. Juni 1848 53 (nach dem „Volksmann" 52) Stimmen, worunter von Katholiken Meerhardt und Anderwert, von Reformirten Kern (übrigens mit dem Firniß guter äußerer Form), Gräflein, Sulzberger, Kreis und Keller (diese zwei confessionell beschränkt und geldsüchtig), Pupikofer und Egloff das Todesurtheil über alle Klöster aus. Gnade fand nur Katharinenthal, dem Novizenaufnahme gestattet, über dessen Vermögen jedoch auch ferner die Staatsverwaltung verhängt wurde. Von den Katholiken war der Sieg von vornherein aufgegeben worden; sie kämpften nur noch für ehrenhaften Rückzug. Die Klöster fielen dem Geiste der Zeit und der Begehrlichkeit nach Vermehrung der Staatseinkünfte zum Opfer; für sich hatten sie nichts mehr einzulegen als die Appellation an die Loyalität der protestantischen Mehrheit, die Hinweisung auf das historische Recht und den so oft auf Tagsatzungen ebenso hart vertheidigten als angegriffenen § 12: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet". Mit den Klöstern wurde gleichzeitig das Chorherrenstift Bischofszell aufgehoben, dessen Vermögen jedoch dem katholischen Confessionstheil überlassen

*) Eder war einige Zeit vorher gestorben.

wurde und nun theilweise als Unterstützungsfond emeritirter katholischer Weltgeistlicher verwendet wird. Uebrigens erhielten die Klosterbewohner, die bis 1. September ihre Zellen zu räumen hatten, angemessene Pensionen von fl. 250 (Laienbrüder) bis 600, ein Prior 800, ein Abt 1100. Auch durfte Jeder sein Privateigenthum und Bett mitnehmen. Unbilliger Weise erhielten aber die im Volk beliebten Kapuziner als wandernde Ordensgeistliche keine Pensionen, durften jedoch alles bewegliche Eigenthum (daher auch die Klosterglocke!) mitnehmen. Den Frauen zu Dänikon und Feldbach wurde auf ihre Bitten noch längeres Verweilen im Kloster, doch (ungerechtfertigter Weise!) ohne Fortsetzung des klösterlichen Gottesdienstes, gestattet; die zu Kalchrain und Münsterlingen durften, wenn sie wollten, während der gleichen Zeit noch an den zwei erstern Orten verweilen. Da der Große Rath sich die Klostererbschaft schon durch Beschluß von 1836 und durch Gesetz vom 6. September 1843, das die Verwendung von eventuell liquid werdendem Klostervermögen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke im Allgemeinen verordnete, wovon den Katholiken ein Viertel zufalle, angeeignet hatte, so wurden von dem ganzen Erbe (damals laut Inventar fl. 2,606,298 oder 5,525,351 franz. Franken, in Wirklichkeit erheblich mehr) 1849 fl. 200,000 auf Abrechnung*) der sogenannten „Klosterquart" an die Katholischen ausbezahlt, nämlich fl. 187,000 zur Vertheilung an die Gemeinden, fl. 1900 an die in der Nähe der Kloster liegenden Gemeinden als Entschädigung für den Wegfall der Klosteralmosen, ebensoviel für die ärmsten Gemeinden und fl. 9200 wurden als Reservefond dem katholischen Kirchenrath eingehändigt. Da die Klöster dem Kapuzinerkloster bisher jährliche Beiträge für die Aushülfe der Kapuziner in der Seelsorge der Gemeinden geliefert hatten, wurden diese nun, in 25fachem Betrag kapitalisirt, statt der anfänglich vom Großen

*) Die Katholiken erhielten nach Baumgartner im Ganzen Franken 865,672. 57 Cts.

Rathe dafür bewilligten fl. 10,000 auf fl. 30,000 erhöht — die ad hoc gewählte Commission wollte fl. 60,000 geben! — und den Katholischen aushingegeben, jedoch das Verwendungsrecht des Großen Rathes darüber vorbehalten. Nach dem Vorbilde Aargau's nahm dann letztere Behörde fl. 100,000 „als Aequivalent für die bisher bezogene, nun wegfallende direkte Vermögens- und Militärsteuer" vom Gesammtvermögen vorweg, um den durch das neue Steuergesetz und die Erleichterung der Militärlasten entstandenen Ausfall zu decken und zudem die Gemeinden, die bisher von Klöstern aus versehen worden waren, für die Besoldung eigener Pfarrer gehörig auszustatten. Auch wurde zur Bestreitung der Pensionen ein Fond von 1 Million Franken ausgeschieden. Alles Uebrige, annähernd 3 Millionen Franken, wurde im Sinne der Stifter und Geber der Klöster für Unterstützung von Schulen, Kirchen und für Armenzwecke verwendet, doch kam die von Statthalter Ruckstuhl und andern Einwohnern des Bezirks Tobel projektirte „katholische Armenanstalt Fischingen" wegen Verschiedenheit der Ansichten nicht zu Stande.

Wurde so in der Vertheilung der Gelder gut und billig verfügt, so läßt sich leider nicht das Gleiche von der Liquidation des übrigen Vermögens sagen, da es der Mehrheit der hiefür bestellten Commission: Egloff (seit 1848 an die Stelle des resignirenden Labhardt zum Regierungsrath gewählt), Keller, Ramsperger, Labhardt und Forstinspektor Stähelin, Sekretär Procurator Wüest, an Gemüth und Herz für höhere sittliche und politische Auffassung gefehlt zu haben scheint und sie sich nicht über den confessionellen Parteistandpunkt zu erheben wußte. Nicht ohne Grund wurde ihr vorgeworfen, daß sie aus Kurzsichtigkeit und Unkenntniß viele Kostbarkeiten, schöne Altarleuchter, Kirchenlampen, Statuen und Heiligenbilder von vortrefflicher Arbeit, Monstranzen,

*) Centralverwalter des Klostervermögens wurde Bezirksrichter Merkle (jetzt Bankdirektor) von Gottlieben, Sekretär der Behörde Scherrer von Gottlieben.

Meßkelche, Reliquienkästchen und Anderes, auch ein herrliches seltenes Cruzifix von Fischingen, 6′ hoch, zu halben Spottpreisen an Juden verkauft habe. In Fischingen wurde die schönste Glocke, weil sie nicht gut von der Stelle zu bringen war, in Stücke zerschlagen! Die gewöhnlichen Kirchenparamente wurden jedoch unentgeltlich an die ärmern katholischen Kirchgemeinden abgegeben; ein Theil der Antiquitäten, sowie der werthvollere Theil der Bibliotheken, deren mühevoller Catalogisirung sich der spätere Regierungsrath Herzog unterzog, wurde glücklicher Weise dem Schacher entrissen und ziert nun die Kantonsbibliothek. Besser löste ihre Aufgabe die über spezielle Verwendung der Gebäulichkeiten 2c. ernannte Commission: Anderwert, Mörikofer, Pupikofer, Regierungsrath Stähele und Wehrli. Die Räume Münsterlingens wurden nunmehr ganz für die Zwecke des Kantonsspitals, die Kreuzlingens für das Seminar und die landwirthschaftliche Schule, die Kalchrains (seit 1851) für eine Zwangsarbeits- (nach Rueß Schlingel-) Anstalt in Anspruch genommen; die Zellen Fischingens und Feldbachs verwandelten sich später in Fabriken; Dänikon, Ittingen und Bettwiesen kamen in die Hände großer Gutsbesitzer. Mag man daher auch über die Aufhebung selbst in guten Treuen verschiedener Meinung sein und namentlich auch den Mangel an Schonung des confessionellen Gefühls tief bedauern, so wird doch jetzt auch der beste Katholike kaum läugnen, daß die Aufhebung der Klöster und ihre Verwandlung in Fabriken und Gutsherrschaften für ihre Umgebung, namentlich im Hinterthurgau, sowie die Verwendung ihrer Capitalien zur Aeufnung der Schul-, Kirchen- und Pfrundfonds für den ganzen Kanton für alle Zukunft von großem Nutzen gewesen und der frühere Zustand nicht mehr zurück zu wünschen ist!

Wir schließen dieses Capitel, indem wir, mit Ausschluß eines Spottliedes im „Volksmann“, folgendes Gedicht eines Ungenannten hieher setzen:

Am 1. September:

1) Hört ihr durch die Klosterhallen
Durch der Zellen finstres Grab
Das Septemberglöcklein schallen
Hoch von Thurgaus Dom (sic!) herab?
„Seid gegrüßt, ihr süßen Töne!"
Dringt es aus des Grabes Nacht.
Seht ihr sie, die Freudenthräne,
Die im jungen Auge lacht?

2) Was der fromme Wahn entrissen
Einst dem häuslichen Altar,
Laßt uns freundlich sie begrüßen
Die ihm neu geschenkte Schaar!
Unterm heimathlichen Dache
An der Freundschaft warmer Brust,
In der Freundschaft Hauch erwache
Sie zu frommer Thatenlust!

3) Und was lebensmüd geworden
In der Zellen stillem Raum
Und im lieb gewordnen Orden
Schließen möcht des Lebens Traum —
Draußen gibt's auch stille Räume,
Draußen ist auch Gottes Haus,
Draußen träumt ihr eure Träume
Sicherlich auch friedlich aus!

Im politischen Leben tritt in kantonalen sowohl als auch besonders in eidgenössischen Fragen über diese ganze Zeit die Person Kerns in den Vordergrund, immer an der Spitze des entschiedenen, aber nicht exklusiven Liberalismus und durch die scharfe Logik seiner glänzenden Beredtsamkeit und das Gewicht seiner Liebenswürdigkeit ganz geeignet, dem Thurgau auf den Tagsatzungen, in deren wichtigste Commissionen er oft gewählt wurde, eine ehrenvolle Stellung zu verschaffen. Dies zeigte sich deutlich 1838, als es sich um die Ausweisung Ludwig Napoleons aus der Schweiz handelte. Dieser hatte nämlich 1832 von Salenstein das Orts- und bald nachher vom Großen Rath das

Kantonsbürgerrecht (jedoch laut Protokoll dieser Behörde ursprünglich nur als „naturalisirter Ehrenbürger") erhalten, wogegen er dem Kanton 2 Sechspfünder-Kanonen verehrte, die am Neujahr 1834 im Zeughaus aufgestellt wurden. Da ihm aber seine ehrgeizigen Absichten auf Wiedererlangung des Throns seines großen Onkels das Stillleben auf Arenaberg unmöglich machten, so unternahm er 1836 (sowie 1840 in Boulogne) einen tollkühnen und daher verunglückten Putsch in Straßburg, ward gefangen und unter der Bedingung entlassen, daß er nach Amerika in die Verbannung gehe. Dort erhielt er 1837 die Nachricht, seine Mutter sei todtkrank und kam, da die Liebe über die Gefahr siegte, am 5. Juli am Krankenbett der Vielgeliebten wieder an, die aber schon im Oktober starb. Ihr Leichnam wurde in die Familiengruft zu Ruel bei Malmaison an die Seite der Kaiserin Josephine, ihrer Mutter, gebracht und ihr vom Sohne in der Schloßkapelle zu Arenaberg ein schönes alabasternes Denkmal mit der Inschrift „A la mère chérie, Louis Napoleon" (wenn wir uns recht erinnern) gesetzt. Als er aber auch nach ihrem Tode noch dort weilte (er wurde 1838 von Dießenhofen in den Großen Rath gewählt, nach Tillier „Geschichte der Eidgenossenschaft" auch vom Kreis Bußnang und Steckborn vorgeschlagen, schlug aber aus, wohl befürchtend, daß die Ausübung politischer Rechte in der Schweiz seinen Ansprüchen in Frankreich schädlich sein möchte, unter dem höflichen Vorgeben, daß man im Falle der Annahme glauben könne, er wolle sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen), so verlangte der französische Gesandte, Herzog von Montebello, im Namen seiner Regierung am 1. August 1838 seine Entfernung aus der Schweiz, weil er durch seine Gelüste nach dem Thron die Ruhe Frankreichs gefährde. Das thurgauische Volk, dem Napoleon durch seine Herablassung und im Andenken an die vielen Wohlthaten seiner Mutter lieb geworden war, sowie der Große Rath wollten sich aber diese Forderung Frankreichs nicht gefallen lassen und traten für ihren „Bürger" entschieden auf. Nach Tillier

sagte er damals am Kantonalschießen in Dießenhofen, als er einstimmig zum Präsidenten gewählt worden war, auf deutsch zu den Anwesenden: „Es sind einige Monate verflossen, da man von dem Schweizervolk verlangte, daß es einen seiner Mitbürger verstoße; das Volk aber hat geantwortet: wir behalten ihn!" Einstimmig rief die Versammlung: „ja, ja, wir behalten ihn!" Dann fuhr er fort: „Ich hatte nie Angst, von meinen Mitbürgern verlassen zu werden, denn ich setzte ein festes Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn des Volkes, und fürwahr ich irre mich nicht! Denn statt mich wegzuweisen, haben die Thurgauer mich zum Mitgliede des Großen Rathes gewählt." Dann gab er noch kurz die Gründe seiner Weigerung an. Der Große Rath beschloß unterm 22. August hauptsächlich auf Kerns Antrag, ihn als „naturalisirten Thurgauer und deßhalb auch Schweizerbürger" nicht auszuliefern und die Souveränität des Kantons gegenüber solcher Anmaßung entschieden zu wahren. Da das durch diese Weigerung erzürnte Frankreich Truppen an der Schweizergrenze zusammenzog, so ließ auch die Schweiz ihre Grenzen mit 25,000 Mann besetzen, wozu Thurgau Mitte Oktober eine Compagnie Schützen und 1/2 Compagnie Cavallerie (unter Oberlieutenant Reinhardt) nach Solothurn sandte, so daß der Krieg unvermeidlich schien. In dieser kritischen Lage erkannte Napoleon seine Aufgabe, sein neues (aber nicht einziges) Vaterland — da er nie förmlich auf sein französisches Bürgerrecht verzichtete! — nicht unnöthig großer Gefahr Preis zu geben, erklärte daher am 22. September dem Landammann Anderwert, daß er nach England abreisen werde und zog wirklich den 14. Oktober dahin ab. Inzwischen hatte die Tagsatzung, durch eine ausgezeichnete Rede Kerns bewogen, am 6. Oktober dem französischen Gesandten erklärt, daß alle Kantone bei sonst verschiedenen Ansichten (ob nämlich Napoleon nur Schweizer- und nicht auch französischer Bürger sei, da er letzteres Bürgerrecht wenigstens nie aufgegeben) darin einig seien, daß die Forderung, einen Schweizerbürger wegzuweisen, mit der Unabhängigkeit der Schweiz unvereinbar sei. Aber erst

nachdem Napoleon verreist war, wobei Thurgau an der Tagsatzung sich noch verwahrte, daß je irgend welche rechtliche Folgerungen gegen Bürgerrechtsverhältnisse des Prinzen im Kanton Thurgau daraus gezogen werden dürften, zog Frankreich seine Truppen zurück und der thurgauische Auszug kehrte am 21. Oktober wieder in die Heimath zurück.

In Betreff der Walliserverfassung stimmten Kern und Kreis an der Tagsatzung von 1840 instruktionsgemäß für Anerkennung derselben als einer liberalen, aber nicht auch dafür, daß dem Kanton Schwyz nach seinem Wunsche die Kosten der durch seinen Hörner- und Klauenkrieg verursachten eidgenössischen Occupation erlassen werden. In Bezug auf die Aargauische Klosteraufhebung beschloß mit 65 Stimmen der Große Rath am 4. März 1841 auf den Antrag der Commission Kern, Kreis, Streng — der aber einzelne Klöster wieder einsetzen wollte — Gräflein, Statthalter Anderwert und Bachmann von Thundorf, daß die Gesandtschaft erkläre, Artikel 12 könne nicht den Sinn haben, daß unbedingt keine Klöster können aufgehoben werden; die Aufhebung sei möglich, wenn solche Corporationen staatsgefährlich werden; vor Allem müßte Aargaus Rechtfertigung gehört werden; auswärtige Einmischung sei entschieden zurückzuweisen. Für die aargauischen Klöster traten in die Schranken: Eder, Hirzel, Stähele, Verhörrichter Ammann, Streng (theilweise), Ramsperger und Wiesli, dagegen Kern, Kreis, Gräflein, Keller, Bachmann von Thundorf und Wengi, Statthalter Anderwert und Merhardt. Ebenso energisch wies Kern die Einmischung der Tagsatzung zurück und es ist wesentlich auch sein Verdienst, daß sich diese endlich mit Mehrheit für Nichteinmischung aussprach. Hinwieder wurde der Antrag Stähele's, der Thurgau möge seinen Austritt aus dem Badener- oder Siebner-Concordat (Seite 204) erklären, als unverträglich mit der seit 1831 eingeschlagenen liberalen Richtung verworfen.

Als nach den Bestimmungen der letzten Revision 1843 die

Frage wegen einer neuen Verfassungsänderung zur Abstimmung gebracht werden mußte, stimmten nur 5873 für, 9565 gegen Revision; die vielen Nichtstimmenden wurden nicht gezählt. Für Aenderung waren hauptsächlich die durch die Befeindung der Klöster, den Beitritt zum Badener Concordat und das Uebergewicht der liberalen Wortführer Kern, Gräflein, Labhardt, Kreis u. s. f. erzürnten Katholiken und ein Theil Protestanten; außerdem Viele, die von einer Revision finanzielle Erleichterungen hofften.

Ebenso consequent entschied sich 1845 der Große Rath mit 68 gegen 19 Stimmen dafür, daß die Tagsatzung competent und beauftragt sei zur Vertreibung der Jesuiten. Aber nicht minder einstimmig fand man auch, daß die deßhalb 1844 und 45 unternommenen Freischaarenzüge bundeswidrig und daher strafbar seien. Als Ende März 1845 der zweite Freischaarenzug Luzern bedrohte, daher zur Herstellung der öffentlichen Ruhe ein allgemeines Aufgebot von Seite des Vororts erfolgte, betheiligte sich Thurgau dabei mit dem Bataillon Kappeler und der Schützenkompagnie Ammann, die im April 1845 sich unter das Brigadekommando des eidgenössischen Obersten Egloff stellten, jedoch nach 4wöchentlicher Abwesenheit aus dem Aargau wieder zurückkehrten. Zu gleicher Zeit bot man bei der Gefahr, die durch die mit den Jesuitenkantonen sympathisirenden Mächte drohte, ein 2. Bataillon, 2 Schützencompagnien und 1 Cavalleriekompagnie auf, die in Frauenfeld und Umgebung kantonnirten und jeden Augenblick verwendet werden konnten. Nach Besiegung der Freischärler machte sich aber auch das Verlangen nach Amnestie für die politisch Verfolgten aller Kantone kund und wurden für den Loskauf der unter Verhörrichter Ammanns Cur schmachtenden Gefangenen circa fl. 5000 gesteuert. Indeß scheinen in Frauenfeld sich auch Sympathien für die Jesuiten geregt zu haben, da im Juni 1845 Gerüchte von einem „conservativen Complott gegen die Regierung“ umliefen. Dieses soll bei der Durchreise Thiers' und des Deputirten Dupin durch Frauenfeld in der „Krone“ ausgeheckt

oder doch befördert worden sein und wurde vom „Wächter“ unter dem Namen „dunkle Allianz“ oder „Notabeln-Congreß“ bespöttelt. Ob und was eigentlich Wahres daran ist, könnten wir nicht ergründen.

In diese Zeit des Kampfes zwischen Liberalen und Conservativen fällt ein Ereigniß, das einen „bemühenden“ Eindruck auf den Vaterlandsfreund macht und zeigt, wie oft politische Parteilichkeit ihr eignes Interesse höher stellt als die Ehre des Kantons. Es handelte sich nämlich am 16. Dezember 1845 im Großen Rath um die Wahl eines Nachfolgers für Verhörrichter Ammann und es hatten sich für diese Stelle 2 Candidaten gemeldet, nämlich der von den Radikalen portirte Sulzberger, Bezirksschreiber in Bischofszell, und der von den Liberal-Conservativen gewünschte Jurist Kappeler. Laut der darüber von Staatsanwalt Ludwig 1846 publicirten „Aktenmäßigen Darstellung der gegen Fr. Ludw. Bauer geführten Criminalprocedur“ hatte im ersten Wahlgange jeder Aspirant 45 Stimmen, indem 92 Kantonsräthe anwesend waren, Sulzberger gar nicht stimmte und Kappeler seinen Zeddel mit Null beschrieben einlegte. Im 2. Wahlgang fielen dann 48 Stimmen auf Sulzberger und 44 auf Kappeler; der Gewählte dankte und die Wahl schien beendigt. Aber bald entdeckte man, daß zu viele Stimmen abgegeben worden waren, indem das Bureau (Staatsschreiber Müller als Präsident, Regierungssekretär v. Rüpplin, Stimmenzähler Oberst Egloff und Präsident Kreis, Einsammler der Stimmen Abwart Karl Wüst, der darauffolgenden Tags als Kläger auftrat) erklärte, daß außer den 48 und 44 Stimmzeddeln noch einer mit 0 bezeichnet war, mithin, da nur 92 Votanten anwesend waren, 93 Zeddel, also jedenfalls, wenn auch beide Candidaten stimmten, einer zu viel abgegeben wurde. Da aber Sulzberger erklärte, daß er nicht gestimmt habe, sich also ergab, daß 2 Karten zu viel, so fand er sich, weil er nichts auf ungeradem Wege gesucht, veranlaßt, der Wahlbehörde zu eröffnen, daß sie über die Stelle frei verfüge. Es fand daher

wirklich am 19. eine neue Wahl statt, vor deren Eröffnung indeß der vom Obergericht in erster Linie vorgeschlagene Kappeler sich in Worten der Entrüstung über den Parteigeist, der unter dem Ruf der Rettung des Vaterlandes dieses nur zu Grunde richte, eine allfällige Wahl „aus Rücksicht auf Ehre und Delikatesse“ verbat. So wurde denn Sulzberger mit 54 Stimmen gewählt, 29 fielen noch auf Kappeler und 4 Zeddel waren mit 0 bezeichnet. Da aber der beeidigte Wüst zuerst (den 17. Abends) mündlich, dann am 20. schriftlich dem Staatsschreiber Müller anzeigte, daß Bezirksschreiber Bauer von Steckborn beim Einsammeln der Stimmen mindestens 2 Zeddel in die Schachtel gelegt habe und auf dieser Angabe bei einer Confrontation mit Bauer beharrte, sah sich die Justizcommission veranlaßt, den Angeklagten durch das Statthalteramt Frauenfeld inquiriren zu lassen, worauf am 16. Januar 1846 das Obergericht einstimmig die Spezialuntersuchung durch den provisorischen 2. Verhörrichter Krapf verhängte. Der Inquisit wurde zwar vom Criminalgericht erster Instanz freigesprochen, „weil nach der constanten Praxis des thurgauischen Strafprocesses den Angaben eines Denunzianten keinerlei Beweiskraft beigelegt werden könne, eine Controlirung der Staatsbeamten durch Staatsbedienstete unzuläßig, die Deposition überdieß, weil nicht sofort, als Untersuchung der Zeddel noch möglich gewesen, erfolgt, zweifelhaft sei, auch die zunächst beim Inculpaten sitzenden Kantonsräthe Meienhofer von Tobel und Wartenweiler von Aspenrüti keine Fälschung bemerkt haben. Der Kleine Rath beschloß die Appellation, und das Obergericht (Präsident Gräflein, Sekretär Widmer) fand die Wahlfälschung durch die Aussage des Bureau objectiv constatirt, die Anklage (da im Gegensatz zur Behauptung des Criminalgerichts allgemeiner Rechtsgrundsatz sei, daß ein Kläger, wenn keine seine Glaubwürdigkeit schwächenden Gründe vorhanden, gültiger Zeuge sei) wegen des Angebers gutem Leumund und der detaillirten Bestimmtheit und Klarheit der Aussage gültig und sprach daher über Bauer um so eher ein Verdachtsurtheil sammt Kostenfolge aus, als dieser geständig

war, daß er sich durch politische Freunde zu mehr als gewöhnlichem Interesse an fraglicher Wahl habe hindrängen lassen und das Organ einer sehr bewegten Gesellschaft geworden sei, überdieß dadurch sich verdächtig machte, daß er nach der Anklage keine ernsthaften Schritte zu Wahrung seiner Ehre suchte und die beiden Nachbarn Wüests Zeugniß weder verneinen noch bestätigen konnten. Es konnte nicht fehlen und war ein Zeichen des noch im Volk wohnenden Rechtsgefühls, daß diese Fälschung, gleich wie eine am 26. April bei den Friedensrichterwahlen in Weinfelden, wobei 20 Stimmen und Zihlschlacht, wo 37 Stimmen zu viel abgegeben wurden, vorgefallene, in jedem, der nicht politische Sympathien zum Maßstab des Schuldbeweises nahm, Entrüstung verursachte; die Gutgesinnten aller Parteien vereinigten sich daher in der Forderung, es solle der Schuldige bestraft und die befleckte Ehre des Kantons durch strenge Unabhängigkeit der Justiz gewahrt werden.

Eine durchgreifende Wirksamkeit entfaltete der Große Rath in der Sache des in Folge der Freischaarenzüge reif gewordenen (nicht entstandenen, da der erste Anfang desselben wohl im Aargau durch die Klosteraufhebung angeregt wurde) Sonderbunds, der, als unvereinbar mit der Selbständigkeit der Schweiz, nicht gestattet werden soll, obwohl er von Stähele, Ramsperger und Andern zwar nicht vertheidiget, aber doch entschuldigt wurde. Uebrigens waren die Verhandlungen ihrer Natur nach oft etwas stürmisch und die kleine aber entschlossene Minderheit hatte einen harten Stand. So wurde Stähele bei einer Entschuldigung des Sonderbunds durch Scharren etwelcher Mitglieder unterbrochen, was ihn zu der richtigen Aeußerung veranlaßte: „Meine Herren, das Scharren ist kein Argument; ich wünsche durch die Köpfe, nicht mit den Füßen widerlegt zu werden!“ Am 6. Oktober 1847 beschloß die Behörde die Instruktion für bewaffnete Auflösung des Sonderbunds, bewilligte fl. 12,740 für Rüstungen und stellte 3 Auszüger-Bataillone (Kappeler, Ernst und Neuweiler, nachher für ihn Labhardt), 2 Schützencompagnien (Kreis und Hanhart)

und eine Cavalleriecompagnie (Hippenmeier) sammt der benöthigten Trainmannschaft (11 Mann) in's Feld, in Summa 3892 Soldaten, 197 Offiziere und 315 Pferde. Ein Blick auf die Geschichte jenes Feldzugs zeigt, daß Thurgau nicht nur tüchtige Soldaten stellte, sondern daß unter den Führern größerer Massen die Brigadecommandanten Egloff (1. Brigade, 4. Division), Isler (2. Brigade, 5. Division), Keller (Landwehrbrigade der 5. Division), Major v. Reding (Artilleriereservebrigade der 5. Division) und Oberstlieutenant Hippenmeier (Reserve-Cavalleriebrigade) dem Thurgau angehörten. Obschon erst am 4. November die Auflösung des Sonderbunds durch Waffengewalt beschlossen wurde, erforderte die Lage schon vorher eine Truppenaufstellung und in Folge der Unruhen im Kanton St. Gallen (wo sich die Parteien für und gegen den Sonderbund lange das Gleichgewicht hielten) verlegte Thurgau (24.—25. Oktober) seinen ganzen Auszug an die St. Galler Grenze. Am letztern Tage wurde auch das 2. Landwehrbataillon (Major Merkle), das in Uttweil und Schönholzersweilen stand, an die St. Galler Grenze verlegt, jedoch bald wieder entlassen. Circa 100 Mann aus dem Bezirk Tobel und 1 Offizier aus dem Bezirk Bischofszell, die bei ihren Bataillonen nicht eingerückt waren, erschienen auf erfolgte Androhung der Execution. Am 1. November marschirte sodann das Bataillon Kappeler (713 Mann) nach Rapperswyl, Neuweiler (712 Mann) nach Hausen und Ottenbach, Ernst nach Eschenbach, um von dort aus weitere Verwendung zu finden.

Im Lande selbst wurde dagegen wieder die Landwehr einberufen: am 3. November das Bataillon Keller, am 4. die uneingetheilte Trainmannschaft, am 5. das 2. Landwehrbataillon (Merkle), die Schützencompagnie Ammann und eine halbe Cavalleriecompagnie. Von diesen gingen am 8. November das Halbbataillon Merkle, die Schützen- und Halbcavalleriecompagnie gegen den obern Zürichsee ab, während die nicht gehörig ausgerüsteten Landwehrcompagnien am 22. November entlassen wurden.

Im Dezember schon kehrten die ersten Truppen aus dem glücklicherweise schnell beendigten Bürgerkriege wieder in die Heimath zurück, nämlich die Schützencompagnie Nr. 26 (Kreis) am 11., Hanhart am 20. und Labhardt (früher Neuweiler) am 26. Am 5. Januar 1848 folgten dann die Bataillone Ernst und Kappeler. Zum Glück beschränkte sich der Verlust Thurgaus auf 1 Todten (Scharfschützen) und 3 Verwundete, 1 Scharfschützen und 2 Infanteristen, welch letztere später den Wunden erlagen. Zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterlassenen der Gefallenen verzichteten 64 Kantonsräthe auf 2 Tage Sold; gegen die ausgezogenen Wehrmänner wurde der Rechtstrieb eingestellt und sie selbst oder ihre Familien vielfach unterstützt; in mehreren Gemeinden wurden Bürgerwachen organisirt. Die Schönen (und Nichtschönen) von Hosenruck und Egelshofen-Kreuzlingen lieferten Charpie; Oberrichter Bachmann in Thundorf schenkte jeder der 25 Infanteriecompagnien ein Dutzend Paar Strümpfe u. s. f. Für die Bedrängten der kleinen Kantone sammelte Kaplan Keller in Frauenfeld Beiträge, die aber leider nur spärlich ausfielen; hingegen flossen fl. 4816. 26 kr. für die thurgauischen Familien der Gefallenen und Verwundeten. Zur Deckung der Kriegskosten mußte dann am 11. Mai 1848 ein Anlehen von fl. 80,000 gemacht werden, nachdem die Klöster, wie begreiflich, eine ihnen zugemuthete außerordentliche, aber zu verzinsende, Steuer von fl. 60,000 nicht hatten geben wollen.

In diesen Jahren erwarb sich überhaupt der Kanton einen sehr guten militärischen Ruf, der zum Theil auch eine Folge der 1838 an die Stelle des bisherigen Kriegsraths geschaffene Militärbehörde (Hirzel, Egloff, Rogg) und der 1841 revidirten Militärorganisation (in Folge deren z. B. nur noch 3 statt bisher 4 Quartiere gemacht wurden und statt 4 nur 3 Bataillone zu stellen waren) war. (Einen kleinen Cravall veranlaßte 1839 die seltsame Verordnung, daß beim Grüßen die Policemützen abgezogen werden sollen, was zu thun mehrere Soldaten in Berlingen sich weigerten).

Im Dienste außerhalb des Kantons zeichneten sich aus: Egloff von Tägerweilen, (1837 eidgenössischer Oberstlieutenant, 1838 Chef des Generalstabs beim eidg. Uebungslager in Sursee), als Commandant der Offiziersschule in Thun; Isler von Kaltenbach als Oberinstruktor beim eidg. Instruktorenkurs in St. Gallen und im Uebungslager in Thun; Wüger von Lantersweil als Instruktor in Innerrhoden und Hauptmann Debrunner von Frauenfeld als Commandant einer Compagnie von 40—50 Thurgauern und etwa 60 Zürchern &c. bei der Vertheidigung von Venedig, nachdem ihn die thurgau'sche und zürcher'sche Polizei trotz des eidgenössischen Verbots der Werbungen hatte durchschlüpfen lassen.

Schon am 16. November 1848 sollte die Schützencompagnie Kreis wieder zur Verwendung kommen, indem der piemontesisch-österreichische Krieg deren Verwendung zur Deckung der tessinischen Grenze nöthig machte. Wegen der kurzen Dauer des Kriegs durfte sie aber bereits am 28. Dezember wieder entlassen werden. Aber schon am 20. März 1849 mußte in Folge des wieder ausgebrochenen Kriegs zwischen Oesterreich und Piemont das Bataillon Labhardt zum Schutze der Neutralität nach Tessin verlegt werden, wo es bis 17. April blieb und am 23. entlassen wurde. Aber auch im Norden machte die deutsche Revolution ihre Wirkungen geltend, da in Folge des Andrangs der badischen Flüchtlinge*) (seit 26. April), die dann auf geschehene Aufforderung des Gesandten des deutschen Bundes, Raveaux, hin, der mit Fruchtsperre drohte, auf 2 Stunden weit internirt wurden, ein Beobachtungscorps erforderlich wurde. Schon vorher (24. Februar) war die berüchtigte Lola Montez — „das Mensch des Königs von Baiern" nannte sie ein Postconducteur — auf ihrer Flucht von München nach Lausanne durch den Thurgau gekommen und hatte en passant in einem Wirthshause etwas zu essen verlangt, was ihr aber von

*) Sie wurden zunächst im Kapuzinerklösterli in Frauenfeld sammt Waffen und Gepäck untergebracht, nachher im Kantone vertheilt.

der Wirthin — leider kennen wir den Namen der Wackern nicht — mit den Worten verweigert wurde, daß sie für eine solche H . . . nichts habe. — Anfangs Juli wurde der Landjägerposten in Kreuzlingen durch 25 Infanteristen verstärkt und bald nachher 2 Compagnien Infanterie dorthin verlegt. Am 11. Juli marschirte das Bataillon Kappeler an die thurgauisch-schaffhausische Grenze, zugleich mit der Schützencompagnie Hanhart, die erst am 14. August entlassen wurde, was beim Bataillon Kappeler am 11. August geschah. Den 28. Juli folgte ihnen in Folge des Büsingerhandels das Bataillon Hanhart, das bis 14. August im Dienst blieb, sowie 3/4 Cavalleriecompagnien, die am 1. August entlassen wurden. Die Weigerung der Hessen, durch die Enklave schweizerischen Gebiets entwaffnet, ohne Fahnen und Musik rc. abzuziehen, nachdem sie vorher die gleiche Strecke bewaffnet und mit klingendem Spiel marschirt waren, veranlaßte das weitere Aufgebot des Bataillons Labhardt unterm 30. Juli, das aber in Folge des beigelegten Conflikts schon andern Tags zurückkehrte.

Unterdeß war Kern, schon seit Jahren für eine neue Bundesverfassung thätig, auf der Tagsatzung am 16. August 1847 in den Ausschuß der 14 (nachher 23) Mitglieder gewählt worden, die über die längst als nützlich erkannte Bundesrevision ein Gutachten ausarbeiten sollten. Der eingefallene Bürgerkrieg hatte die Sache nur aufgeschoben, denn am 17. Februar 1848 kam sie wieder zur Sprache und wegen Niederwerfung des Sonderbunds zu weiterer Entwicklung. In einem Meisterstück von Logik und Beredtsamkeit widerlegte Kern die Collektivnote der verbündeten Mächte (Frankreich, Preußen und Oesterreich) vom 18. Januar unterm 15. Februar. Sie wollten nämlich als Gewährleister des Wiener Vertrags von 1815 der Schweiz das Recht, „ohne ihre Bewilligung und ohne Zustimmung aller Kantone“ eine Veränderung des Bundes vorzunehmen, streitig machen; aber Kern zeigte ad hominem die innere Haltlosigkeit und den Widerspruch dieser Note mit

den Wiener Congreßbestimmungen und stellte das „Recht der freien Selbstbestimmung" der Schweiz zur Evidenz dar. Diese Selbstconstituirung nahm dann nach der Vertreibung Ludwig Philipps aus Frankreich (24. Februar) und der darauf (20. Dezember) gefolgten Präsidentschaft Napoleons (dem die Gemeinde Salenstein deßhalb anfangs 1849 ein Gratulationsschreiben sandte) und der Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs (28. Februar bis 2. März) ihren erfreulichen Fortgang und der Verfassungsausschuß, nunmehr durch die Mitglieder der früheren Sonderbundskantone verstärkt, arbeitete ungehindert an dem Entwurfe einer Revision. Kern war (neben Druey) deutscher Verfasser des ausgezeichneten am 8. April im Druck erschienenen Entwurfs*), der dann vom 15. Mai bis 27. Juni in der Tagsatzung berathen und mit 13½ Stimmen als neue Bundesverfassung angenommen wurde. Selbige wurde dann im Laufe des Augusts von 15½ Kantonen angenommen, im Thurgau am 20. von 13,384 gegen nur 2054 Verwerfende; dagegen enthielten sich 5205 der Abstimmung. Kein einziger Kreis zeigte ein Mehr für Verwerfung; im Großen Rath war nur Wiesli, Meienhofer in Tobel und Kaiser in Fliegenegg gegen die Annahme, weil nicht unbedingte Gewissens- und Lehrfreiheit (auch für Jesuiten) gewährt werde. Am 12. September erklärte sodann die Tagsatzung die neue Bundesverfassung feierlich als Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft, was der Donner der Kanonen und des Nachts Freudenfeuer vom Jura bis in die Alpen und vom Leman bis zum Rhein verkündeten. Auf dem Plättli bei Frauenfeld ertönten Kanonenschüsse, die ein Echo auf dem Hörnli und anderswo fanden; des Nachts brannten dort und an andern Orten Freudenfeuer; in Frauenfeld und anderwärts wurden Bankete gehalten 2c.

*) Thurgau nahm dabei das Zweikammersystem (National- und Ständerath) an, wollte aber „für wichtige Fälle" noch den freien Entscheid der Kantone selbst vorbehalten.

In Folge Einführung der neuen Verfassung wurden dann die Wahlen in den National- und Ständerath getroffen und verdienter Maßen vom Volk zuerst Kern als Hauptschöpfer und Träger der neuen Errungenschaft, dann Kreis, Labhardt und Rauch, letzterer als Vertreter des Gewerbs- und Handelsstandes, zu Nationalräthen, sodann Streng und Kappeler Ende Oktobers vom Großen Rath auf ein Jahr zu Ständeräthen gewählt, trotzdem daß „Volksmann", dem diese 2 als Conservative gar nicht behagten, mit dem „Schlachtendonner von Gislikon" drohte. Die Wahl Kappelers war eine Concession an die Conservativen, wie die Strengs eine solche an die Katholiken, die, weil Ramsperger leider die Wahl ausgeschlagen hatte, im Nationalrath nicht repräsentirt waren. Streng erklärte sein Mandat niederlegen zu wollen, sobald er in Conflikt mit den Wählern kommen sollte. Kern wurde seiner eminenten Verdienste um das Vaterland willen von der Bundesversammlung provisorisch zum schweizerischen Gesandten in Wien gewählt (er verreiste dorthin am 20. August) und erhielt zu diesem Zweck einen Urlaub von 4—5 Monaten vom Großen Rath. Von dort, wo es ihm, sei es, daß dort keine Lorbeeren zu erringen waren, oder daß ihm der Aufenthalt wegen der Revolutionsgräuel unangenehm war, nicht behagte, bereits im November wieder zurückgekehrt, wurde er dann von der Bundesversammlung zwar nicht zum Bundesrath*), wie man wohl hätte erwarten dürfen, aber nach seinem Wunsche zum Präsidenten des Bundesgerichts gewählt und ihm zu Ehren am 13. d. M. auf Veranstalten des Regierungsraths Egloff in der „Krone" ein splendides Bankett gegeben, bei dem Rektor Mörikofer folgendes Gedicht auf den Gefeierten vortrug:

(Melodie: Auf, auf ihr Brüder und seid froh!)

1) En Dokter ist in üsem Land
Das ist en rechta Ma;

*) Die Zahl seiner Mitglieder wurde auf Antrag Aargaus und Thurgaus von 5 auf 7 erhöht.

Er hätt is gern, mer händ en gern,
Er hätt Kredit bi noh und fern,
Mer händ no kein so gha.

2) Sitdem er bin is praktizirt
So goht kein üble Wind;
Er thuts de Lüte ordlich a,
Weiß allwil, was me mache cha,
Brucht Mittel hübsch und glind.

3) Me brucht en viel im Schwizerland
Zur Consultation;
Er hätt scho mengs Receptli gstellt,
A gutem Roth hätt's au nit gfehlt,
Ma weißt's an Aar und Rhon!

4) Und vor em Johr do hät er gmischt
E chräftige Mixtur;
Er hättsi b'sinnet Tag und Nacht:
Wird's glinge? Endlich hätt er gmacht
Mit Gott e guti Kur.

5) Und witer händ's en gär no b'stellt
Zum Oberarzt im Land,
Um z'schribe s'Gsätz, wie frisch und gsund
S'ganz Volk gedeih im neue Bund
Im liebe Vaterland.

6) Er goht ge Wien: es gfallt em nid,
Er goht em Heime zu.
Er goht go Bern: s'ist anderlei,
Do chunnt er is gwüß nümme hei —
Ade, liebs Thurgi du! —

7) „Herr Dokter, das ist brav von Eu",
So hätt d'Frau Doktri gseit,
„Herr Dokter, das ist brav von Eu,
Daß Ihr am Thurgi blibed treu!"
Singt Alles hocherfreut.

8) Mer händ e Ländli, s'ist e Freud,
E Volk so brav und gschid,

Mer händ so menge Chrema,
Mit dem ma zeme huse cha:
Es fehlt der Säge nid!

Kern hatte sich, wie wir wissen, das Präsidium des Erziehungswesens geben lassen — ein Beispiel, das nachher, wie so Vieles, von Häberlin und Anderwert nachgeahmt wurde! — und bekundete darin, wie in allen seinen Unternehmungen, eine schöpferische Thätigkeit. Seine rechte Hand war dabei der gelehrte Pupikofer als Aktuar (gerade wie nach 1850 Burkhardt bei Häberlin!) Zuvörderst wurde, um von unten herauf zu bauen, als Grundlage des Ganzen die weitere Entwicklung der Elementarschule in's Auge gefaßt, worauf schon das tägliche Bedürfniß und der laute Ruf der Zeit nach Erweiterung der Kenntnisse leitete. Es wurde daher 1839 ein neues Schulgesetz erlassen, das die Schulzeit auf ein Minimum von 36 Wochen, den Gehalt eines Lehrers auf wenigstens fl. 3½ per Schulwoche, nebst 1 kr. per Woche von jedem Alltags- und 20 kr. im Winter und 12 im Sommer von jedem Repetirschüler, ferner freie Wohnung oder fl. 25 Miethentschädigung und ½ Juchart Land oder fl. 10 Entschädigung fixirte. Die Pfarrer wurden von Amts wegen Schulvorsteher; Zwergschulen suchte man möglichst aufzuheben, ungünstig gelegene Ortschaften zu andern Schulkreisen einzutheilen oder Schulvereinigungen zu erzwecken; es wurde auch der Bau neuer Schulhäuser befördert, der Schulbesuch besser geregelt u. s. w.

1847 wurde unter die Lehrer, die das Minimum des Vikariatsgehalts erhielten, der Vorschuß des Elementarschulfonds von fl. 1500—2000 vertheilt. Man ging hier von dem richtigen Grundsatz aus, daß man die Lehrer, von denen mehr gefordert wurde, auch ökonomisch wenigstens leidlich stellen müsse, damit sie ihr Amt ohne drückende Nahrungssorgen freudiger ausüben. Freilich wurde dadurch den ohnehin schon vielfach in Anspruch genommenen Gemeinden eine neue Last aufgebürdet, da sie behufs Erhöhung der Besoldungen ihre Schulfonds meist bedeutend erhöhen mußten, in-

dem die Zinsen an den meisten Orten dazu nicht ausreichten. Es war daher nichts Unerwartetes, daß, obwohl im Ganzen viel guter Wille für Aeufnung der Schulen beim Volk vorhanden war, sich doch in vielen ärmern Gemeinden der Unwille über die neuen Zumuthungen an ihre Opferwilligkeit Luft machte und sie verlangten, daß der Staat mit seiner Hülfe in den Riß eintrete.

Diese Aufregung fand ihren Ausdruck in einer am 2. Februar 1840 unter der Leitung Metzger Stadlers von Mettlen in Münchweilen abgehaltenen Versammlung von 500—1000 Personen aus den Schulgemeinden Tobel, Mettlen, Sterenberg, Tägerschen, Rikenbach, Affeltrangen, Wylen, Bettwiesen, Sirnach rc., worunter freilich viele bloß aus Neugier Herbeigelaufene waren. In etwas ungebührlicher Sprache wurde hier petitionirt (es unterschrieben zwar nur etwa 200) „für Beschränkung der Competenz des Erziehungsraths betreffs Lostrennung der Schulgemeinden, Anordnung von Schulbauten und Bestrafung der Absenzen" (man glaubt sich hier in die Periode des Erziehungsraths von 1855 bis 1868 versetzt!); der Staat solle den ärmern Gemeinden die Mittel für die befohlene Gehaltsverbesserung und Wohnung geben, die Schulinspektoren und Conferenzen abschaffen und dafür die Geistlichen zu Aufsehern machen; 32 Wochen Schule seien genug u. s. w. In ähnlicher Weise, aber anständiger geschrieben, lautete die sog. „Schönholzersweiler Petition", von Einwohnern der Gemeinden Schönholzersweilen, Neukirch, Wuppenau, Leutenegg, Hosenruck, Schönenberg, Scherersbuhweil, Hagenweil (bei Mettlen), Kenzenau, Welfensberg und Gabris unterschrieben, für Vertheilung des „Paradieser Fonds" und Beibehaltung der 32 Wochen Schulzeit. Für Vertheilung dieses Fonds nach der Seelenzahl kamen ein die meisten Gemeinden des Bezirks Arbon und Berlingen, Keßweil, Engwang, Rikenbach, Fimmelsberg, Hurnen, Holzmannshaus (bei Sirnach), Eschlikon, Bonau, Buch (bei Affeltrangen), Märweil, Maltbach, Kaltenbrunnen rc.

Diese Petitionen hatten denn auch das Gute, daß, wie Seite 256 bemerkt, von Mai 1841 an jede Schule fl. 30 erhielt, was freilich für die einzelnen Gemeinden unbedeutend war, für den Staat aber sehr in's Gewicht fiel. Für Vereinigung von Schulen (auch Classenschulen wurden schon 1838 empfohlen), deren Nothwendigkeit sich bei den sehr zersplitterten ökonomischen Kräften der vielen Zwergschulen immer mehr herausstellte, wurde dem Erziehungsrathe 1841 ein Credit von fl. 4000 bewilligt. Jedoch bedurfte es zu solcher Verschmelzung noch freiwilliger Vereinbarung; man kannte die dictatorische Befugniß der späteren Jahre in diesem Gebiet noch nicht!

Aber auch das Netz der Mittelschulen suchte man nach und nach über den ganzen Kanton auszubreiten, indeß mit ziemlich geringem Erfolge, obwohl 1847 für die Hebung der Sekundarschulen ein jährlicher Credit von fl. 4000 bewilligt wurde. Diese wollten (obwohl man 1840 schon 275 Schüler (1848—49 nur 178, wovon 42 Mädchen) zählte, nicht recht gedeihen, da sie zu viel leisten sollten, daher nicht allen Ansprüchen genügen konnten. Während nämlich besonders die Geistlichen (z. B. Pupikofer, der 1840 beantragte, man möge an 1 oder 2 Sekundarschulen ein Progymnasium — als welches wirklich die Stiftsschule Kreuzlingen angesehen wurde — errichten; einige hielten Privatsekundarschulen, wobei sie sich gut bezahlen ließen) und Staatsmänner selbige als Vorbereitung auf ein höheres Gymnasium (wie das in Zürich, das von den Reformirten mit Vorliebe besucht wurde) betrachtet und organisirt, also wenigstens die Elemente von Latein und Griechisch darin gelehrt wissen wollten, wünschte der Handels- und Gewerbsstand — es war damals ohnehin bei vielen Eltern die Neigung vorhanden, ihre Knaben zu Kaufleuten oder Gelehrten zu machen, statt zu tüchtigen Handwerkern, die nöthiger gewesen wären — mit ebensoviel Recht, daß besonders solche Fächer mehr als bisher berücksichtigt werden, die bei der immer größern Ausdehnung der Industrie sich als unabweisbar nöthig herausstellten,

wie Französisch, Naturkunde, Zeichnen, Buchhaltung, Rechnen rc. Wieder Andere, wie „Wächter“ (der 1846 eine Anstalt für Bauerntöchter verlangte), wollten auch die Bildung der Mädchen mehr fördern, um damit dem schon 1844 in Gebrauch kommenden „In's Welschland schicken“ der Töchter — für welches eine Correspondentin A.... Z..... in geistreicher Weise eine Lanze einlegte — zu wehren. Wirklich wurden auch zu einiger Abhülfe dieses berechtigten Wunsches Arbeitsschulen errichtet; 1843 bestanden deren schon 28. Da ein Sekundarlehrer allen diesen Anforderungen unmöglich entsprechen konnte, gestalteten sich diese Schulen zu Zwittergeschöpfen von Untergymnasien und Industrieschulen und fehlte daher eine durchgreifende Organisation und ein bestimmtes System. Nur wenigen Lehrern, wie dem schon berührten Bauer in Steckborn, gelang es, beiden Richtungen mit Erfolg Rechnung zu tragen; die meisten wollten auf Kosten der Gründlichkeit mit möglichst viel Lehrstoff paradiren. Die Gemeinnützige Gesellschaft, bei allen nützlichen Bestrebungen an der Spitze, setzte 1845 in Erwägung, wie nöthig bei der sich immer steigernden Concurrenz des Auslandes eine bessere gewerbliche Ausbildung der Handwerker sei, drei Prämien von 24, 20 und 16 fl. für Diejenigen aus, die noch in diesem Jahre Schulen für Handwerkslehrlinge oder Sonntagsschulen errichten, mit Unterricht im technischen Zeichnen, Buchhaltung, Briefschreiben u. dergl. Solche Schulen waren damals erst in Bischofszell und Steckborn; in Frauenfeld wurde eine solche 1846 erstellt, an der Sekundarlehrer (jetzt Conviktführer) Sulzberger und Baumeister Kappeler Zeichnen, Verhörrichter Sulzberger (jetziger Regierungsrath) Buchhaltung lehrten. Ein von Kaufmann Kick in Romanshorn großartig angekündigtes „Privat-Handels-Institut“ kam nicht zur Ausführung. Die Gesellschaft hatte auch schon 1837 „Kleinkinderschulen“ angeregt; ob aber solche zur Ausführung kamen, konnten wir nicht finden.

Eine neue Schöpfung dieser Zeit ist die landwirthschaft-

liche Schule, eröffnet mit 15 Zöglingen den 22. November 1841. Sie ging aus der sogenannten „Seminarschule“, einer Klasse Kinder aus der Umgebung des Seminars, hervor, die in Verbindung mit dem Seminarhaushalt eine Pension bildeten und daneben Garten- und Gemüseland bepflanzten. 1839 wurde auf Antrieb Wehrli's und mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft nach Ueberwindung vieler Bedenken der Behörden und des Klosters vom Erziehungsrathe eine „landwirthschaftliche Knabenschule“, aber noch in Verbindung mit dem Seminar, angelegt. Aber erst 1841 wurde sie in den Klosterhof verlegt und mit einem Areal von etwa 20 Jucharten ausgestattet zur Betreibung von Ackerbau und Viehzucht. Lehrer Wellauer, der zwei Jahre lang unmittelbar vorher fremde landwirthschaftliche Anstalten besucht hatte, übernahm die Leitung der Anstalt. 1843 wurde ihr mehr Land angewiesen, 1845 solches bis auf 51 Jucharten erweitert. Mit Fug und Recht sollte sie indeß damals keine „Ackerbauschule“ (wäre man nur bei dieser Anschauung geblieben!), wie Hohenheim, sondern eine „volksthümliche Erziehungsanstalt für Bauernsöhne“ sein, was ein Lieblingsgedanke des schlichten Wehrli war. Trotzdem leistete sie schon von Anfang nicht das Erwartete, da Wellauer (jetzt trefflicher Waisenvater in St. Gallen) für diesen Zweig nicht praktisch genug, die Schule nicht viel anderes als eine Sekundarschule, die Kosten (wöchentlich 1½ fl. für Kost und Logis) zu groß, die Schüler zu jung (11—12jährig), überhaupt die Verhältnisse zu beschränkt waren. Zwar griff der Staat dem Institut in der Folge mehr als andern unter die Arme, da es für den vorzugsweise agrikolen Kanton als eine Art Ehrensache angesehen wurde; auch zog Wehrli zur Verstärkung der heimischen Schülerzahl fremde Besucher herbei, die aber, weil in der Mehrzahl eher in eine Versorgungsanstalt passend, mehr schadeten als nützten. Der Grundfehler lag wohl in der zu großen Zerstückelung unseres Bodens, die es dem gewöhnlichen Bauer nicht erlaubt, seinen Sohn mit ziemlich großen Kosten in seinen besten Jahren in die Anstalt zu schicken und dabei

zugleich dessen Unterstützung bei der Arbeit zu verlieren, ohne daß dies doppelte Opfer durch den Gewinn an Kenntnissen aufgewogen wird.

Das Seminar dagegen gedieh unter der tüchtigen Leitung Wehrli's, der 1841 sogar einen sehr vortheilhaften Ruf des Königs von Dänemark ausschlug, wofür er nachher Gehaltszulage erhielt, immer mehr. Von da an wurde der zweijährige Lehrkurs auf drei Jahre gestellt, da die Seminaristen bisher immer noch zu unreif hatten angestellt werden müssen. 1845 fiel jedoch, da Baselland die Verbindung aufgab, die Schülerzahl von 78 auf 68. Der Convikt wurde so haushälterisch verwaltet, daß troß der Theuerung der Lebensmittel 1846 die wöchentlichen Kosten für Thurgauer nur auf 1½ fl., für Ausländer 3½ fl. berechnet wurden; der Große Rath bestätigte daher die Anstalt auf weitere 6 Jahre.

Im Allgemeinen war der Schulbesuch in allen Schulen gut; doch kamen noch 1840 bei 16,203 Schülern im Sommer 19,421, im Winter 15,112 Absenzen vor, da viele Kinder schon frühe für den Broderwerb in Anspruch genommen wurden. 1848—49 waren etwa 167 Elementarschulen definitiv und 83 durch Vikare besucht. Diese zählten zusammen 17,567 Kinder, so daß also auf eine Schule durchschnittlich 70 Kinder kamen. Es gab jedoch Schulen, die über 100, wieder andere, die unter 20 Kinder zählten; bußfällige Absenzen 17,420, auf 154 Schulen, 543 Haushaltungen und 659 Kinder vertheilt; es erscheint somit von 266 Kindern nur eines als bußfällig, was als ein sehr günstiges Faktum angesehen werden muß. Die Summe der Absenzbußen betrug fl. 881. 39, wovon 292. 9 wirklich bezogen wurden, 488. 1 gar nicht erhältlich waren und weitere fl. 101. 29 nur zum Theil. An die Stelle der Geldbußen traten in dreifacher Stufe: Verweisung vor Inspektorat, vor Administrationscommission und vor Erziehungsrath, und zwar auf letztern beiden Stufen entweder einfache Verweise mit Androhung von Gefängnißstrafe im Wiederholungsfalle, oder Verweise mit Gefängnißstrafe zugleich. Die letztern beiden Bestrafungs-

arten trafen 27 Individuen. Allgemach verschwindet das Mechanische im Unterrichte immer mehr und die Denkkraft wird mehr entfaltet. Doch wurden im Ganzen die Realfächer auf Kosten der Elementarfächer allzusehr bevorzugt, weil man mit erstern am Examen glänzen wollte. Auch machte sich noch immer Mangel an Schulamts-Candidaten fühlbar. Für die Pestalozzistiftung in Olsberg wurden 1845 vom Großen Rathe auf 5 Jahre je fl. 200 votirt. 1849 feierte Lehrer Wälli in Dießenhofen sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

Bei Gelegenheit der Verfassungsrevision von 1849 kam an der Kantonalconferenz auch das Abberufungsrecht der Lehrer zur Sprache. Für dasselbe sprachen unter Andern Rueß, Burkhardt, Tuchschmid, Bachmann und Caspar, dagegen Habisreutinger, Bartholdi und Gubler. Wehrli stimmte in ersterm Sinne in der Erwartung, daß die Revision als Ersatz dafür den Lehrern einen billigen Einfluß auf die Organisation der Volksschule und Gehaltserhöhung einräumen werde. Letztere wurde besonders von Dr. Scherr, der sich seit seiner in Folge des „Züriputsches“ von 1839 veranlaßten Entlassung als Seminar-Direktor in Küßnacht in jenem Jahre in Emmishofen angesiedelt und dort ein Privatinstitut gestiftet hatte, eifrig verfochten, was ihm die Sympathie der jüngern Lehrerschaft gewann, die daher bald in Opposition mit dem in Verfechtung der Gehaltsaufbesserung zu wenig energischen Wehrli gerieth, größern Lohn, würdigere Stellung des Lehrerstandes mit einer „Synode“ nach zürcherischem Vorbilde und Scherrs Lehrmittel verlangte, welch’ letztere der auf höhere Bildung eifersüchtige und hierin befangene Wehrli „für die Trägen ein Faulbett, für Denkende Zwangsjacken“ nannte. Zur eidgenössischen Lehrerconferenz wurden 1849 Wehrli und Rueß abgeordnet. Statt der lästig gewordenen Bezirksconferenz-Prüfungen führte man die Wahlfähigkeitsnoten 1—3 ein.

Wurde so die Elementar- und Sekundarschulstufe gefördert, so vergaß man darüber, besonders veranlaßt durch die Anregung der

Gemeinnützigen Gesellschaft, die Krönung des Gebäudes durch eine höhere Kantonalanstalt nicht. Schon 1839 gab der Erziehungsrath, in dem sich besonders Kern für diesen seinen Lieblingsplan begeisterte, einen Entwurf für eine solche Anstalt ein. Da aber der Paradieserfond nur für die Elementarschule verwendbar erklärt wurde, mußte man aus Mangel an Mitteln die Sache verschieben. Der Gedanke ruhte aber nicht. Denn der Kleine Rath dachte schon den 6. September 1843 einen Theil der den Klöstern auferlegten jährlichen fl. 6000 für diese projektirte Anstalt zu verwenden. Jener Klosterbeitrag war zwar allerdings unter der unbestimmten Formel der „Beförderung des Unterrichtwesens und Unterstützung wohlthätiger Anstalten" verlangt, dessen Verwendung aber dem Großen Rathe nach eingeholtem Gutachten des Kleinen und des Erziehungsrathes überlassen worden. Freilich schlug dann 1845 der Große Rath vor, den größten Theil dieser Summe für „Bezirksschulen" zu verwenden. Die zur Berathung darüber gewählte Commission (Referent Kern) hatte jedoch mehrere Bedenken gegen diesen Vorschlag, da durch solche Schulen die Lehrerkräfte zu sehr zersplittert würden, ohne daß der geistige Gewinn den großen Kosten entspräche. Daher wurde dieser Vorschlag den 17. Dezember 1845 auf Antrag besagter Commission fast einmüthig verworfen und der Kleine Rath zu Bericht und Antrag eingeladen, „ob und wie eine Kantonallehranstalt auf Grundlage eines Convikts in einem Theile des Klosters Kreuzlingen — letzteres wurde in Aussicht genommen wegen voraussichtlicher Mitwirkung der Klostergeistlichen und der Seminarlehrerschaft, als geistiger Mittelpunkt des Kantons — ausführbar sei". Auf Grundlage des sodann ausgearbeiteten trefflichen Referats Kerns, des Präsidenten der zur Berathung der Frage niedergesetzten Commission (deren Bericht erschien 1847 im Druck), worin diese sich nach reiflicher Erdaurung aller in Berechnung zu ziehenden Faktoren und Einholung von Offerten der Gemeinden Frauenfeld, Weinfelden und Kreuzlingen für den Sitz an ersterem Orte mit Einrichtung eines Convikts ausge-

sprochen, erließ sodann unterm 5. Dezember 1846 der Kleine Rath einen Dekrets-Entwurf für eine Kantonsschule, der sodann am 2. März 1847 mit 58 von 88 Stimmen angenommen wurde, mit Bestimmung des Jahres 1851 als Anfang. 6 Kantonsräthe (Reifer, Bischof von Weinfelden, Dr. Altwegg in Kurzrickenbach, Rüd in Mauren, Streckeisen in Andhausen und Wiesli, letzterer deßhalb, weil die Stipendien für katholische Studirende statt fl. 1000, wie er beantragte, nur auf fl. 600 gesetzt worden waren) stimmten für Verschiebung, 18 für Weinfelden, 6 für einen andern Ort. Als jährlichen Beitrag gab der Staat fl. 5200, für die landwirthschaftliche und die Sekundarschulen je fl. 1000.

Aber diese endlich erkämpfte schöne Errungenschaft sollte in Folge des 1849 dem Volk gegebenen Veto wieder in Frage gestellt werden. Schon früher hatte Bion in Bürglen in einer Versammlung daselbst die damalige Theuerung als Agitationsmittel gegen die „Herrenschule" benutzt, wodurch er sich bei Vielen Popularität erwarb. Auch ein Theil der Lehrer petitionirte gegen die Kantonsschule, weil sie fürchteten, die Elementarschule werde dadurch verkürzt. Andere wollten eine Vereinigung mit Zürich oder St. Gallen, um dem Kanton große Kosten zu ersparen und weil die Schüler ja auch im Thurgau verkostgeldet werden müßten. Auch die Rivalität zwischen Frauenfeld und Weinfelden, in anderer Beziehung nützlich, zeigte sich in dieser Frage oft hinderlich. Auf Betreiben Bions und seiner Anhänger wurde wirklich das Veto gegen das Kantonsschulgesetz ergriffen und gegen alles Erwarten mit einer geringen Mehrheit durchgesetzt. Wie aber dann endlich 1853 auch die bisherigen Gegner die Macht der Thatsachen (denn bereits war von der Stadtgemeinde Frauenfeld ein Vertrag über Uebernahme des Gebäudes — das schon 1849 erstellt war — geschlossen worden und hätte ihr daher eine bedeutende Entschädigung — 145,000 Franken — bezahlt werden müssen) anerkennen und das Gesetz annehmen mußten, gehört nicht mehr in den Bereich unserer Darstellung.

Auf dem Gebiete der Kirche machte zumeist bei den Protestanten sich der Einfluß des staatlichen Liberalismus in vielen Rückwirkungen auf das kirchliche Leben und speziell auf die Verhältnisse der Synode geltend. Es machten sich nämlich allmälig freiere Anschauungen und Ideen geltend, ein Vorwiegen des gemäßigten Rationalismus über den bisher noch ziemlich herrschenden starren Formalismus der Orthodoxie. Gegen den Schluß der Periode tritt schon einiges Streben nach Trennung von Kirche und Staat hervor, hinter dem sich freilich bei einem großen Theile des Volkes, zumal der gebildeteren Stände, im Grunde nur der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen alles kirchliche Leben, verbarg, während sich sowohl die Pietisten als die exklusiven Katholiken von dieser Sönderung eine freiere Entwicklung der Kirche versprachen. Die leitenden Personen verkannten die Zusammengehörigkeit von Kirche und Staat und ihre Wechselwirkung aufeinander, sie sahen die Kirche nicht als einen integrirenden Theil des Gesellschaftszustandes, sondern als etwas Ueberlebtes, Unfreies und Lästiges an.

Das erste Zeichen der Rückwirkung des Staates auf die evangelische Kirche war, daß der evangelische Große Rath am 23. April 1838 ein Gesetz erließ, wonach der Kirchenrath von sich aus oder auf eingelegte Klage der Gemeinden, aber immer durch motivirten Beschluß, Geistliche wegen Untüchtigkeit in der Seelsorge, Nachlässigkeit in der Amtsführung oder unwürdigem Benehmen, jedoch nicht wegen Altersschwäche, abberufen kann, ihm auch eine Strafcompetenz bis fl. 100 und Verhängung der Suspension über die Geistlichen eingeräumt wird, jedoch mit dem Recht des Rekurses von Seite des Betroffenen an das evangelische Kleinrathscollegium. Diese Verordnung hatte unstreitig ihr Gutes, da auch der Geistliche, wie der Lehrer, im Grunde ein Beamter des Volkes und daher für sein Wirken diesem verantwortlich ist, auch tüchtige Geistliche dabei nichts zu riskiren haben. Aber sie wirkte im Laufe der Zeit das Schädliche, daß viele Geistliche, um sich vor Abberufung

zu schützen, fast unbewußt sich die Gunst der Einflußreichen ihrer Gemeinden durch Nachsicht gegen die sich einschleichende Vernachlässigung des Kirchenbesuchs, die Störung des Sonntags durch Lustbarkeiten u. dergl. zu erhalten suchten und so, wenn auch gegen ihre Absicht, viel zur Gleichgültigkeit gegen die Kirche und Discreditirung ihrer Diener beitrugen. So konnte es kommen, daß Labhardt und Bion im Verfassungsrath von 1849 den erst in unserer Zeit zur Ausführung gekommenen Antrag stellen konnten: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden", womit sie jedoch allein blieben, da Kern, Deucher von Steckborn, Oberrichter Bachmann, Sulzberger und Pfarrer Albrecht von Müllheim dagegen sprachen. Indeß gab es auch Viele, die in guten Treuen für Abberufung der Geistlichen sprachen; so luden 1849 „mehrere Kirchenvorsteher" „Alle, auch Geistliche, zu einer Berathung über diese Angelegenheit ein, die das kirchliche Leben nicht zertrümmern oder schwächen, sondern im Gegentheil fördern und stärken wollen". Im Großen Rathe stellte Vice-Statthalter Kern von Berlingen den Antrag auf Abberufung evangelischer und katholischer Pfarrer und Lehrer, hatte aber nur etwa 12 Anhänger, worunter Reding, Wiesli, Ammann von Ermatingen, Böhni von Berlingen, Kesselring und Friedensrichter Bachmann; dagegen traten auf Sulzberger, Gräflein und Streng, letzterer besonders im Hinblick auf die Möglichkeit von Konflikten mit dem Bischof und auf den Mangel an katholischen Geistlichen.

Ueber die Verhandlungen der Synode ist zu bemerken, daß 1842 die Communion der Nachfeiertage von Weihnacht, Ostern und Pfingsten auf den Vorbereitungssonntag verlegt wurde, wogegen Pfarrer Müller in Stettfurt sich deßhalb erklärte, weil dann dieser zweite Festtag sich zu Tagen der Lust, zur „Festcarikatur", gestalten werden. 1846 beklagte die Synode den Mangel an innerer Geisteskraft im Kirchenwesen; man tröstete sich aber damit, daß dem Protestantismus eine schöne Zukunft bevorstehe, nämlich

die Vermittlung der Gegensätze; ja man sah schon im Geist eine „schweizerische Synode“, als Schwester der deutschen, die den Unterschied zwischen Geistlichen und Weltlichen aufheben werde, da dann Alle von gleicher Würde und Berechtigung sein würden. Die alte Liturgie wurde stylistisch und im Sinne größerer Gemüthlichkeit und Milderung des strengen Dogmatismus verbessert. Als Beigabe wurden neue Gebete abgefaßt, die bei weitem schöner und gemüthlicher als die alten. In Bezug auf die Seelsorge wurden keine bindenden Gesetze aufgestellt. Es herrschte im Allgemeinen ein Geist der Besonnenheit, Mäßigkeit, Gründlichkeit und kirchlichen Ernstes. Wie das weltliche Element dabei durch Einsicht und Erfahrung wohlthätig wirkte, so legte es seine Ueberlegenheit (in den Personen Kerns, Gräfleins ꝛc.) in gemeinsam fördernder Mitwirkung zu kirchlichen Zwecken an den Tag. Auch die Publizistik befaßte sich gelegentlich mit religiösen Fragen, wie der „Wächter“ mit zwei Abhandlungen über die leibliche und geistige Auferstehung und Höllenfahrt Christi in orthodoxem und rationalistischem Sinne. 1847 genehmigte die Synode den Entwurf eines Spruch- und Liederbuches für die Schule, beschloß auch die zeitgemäße Revision des alten unverständlichen Zürcher Katechismus, den Beginn des Religionsunterrichts schon mit 12 Jahren und einen Anhang stiller Gebete zum Abendmahl. Betreffs Amtstracht wurde Mäntelchen oder Chor-(Luther-)Rock freigestellt; letzterer erlangte später das Uebergewicht.

Bei dem lauten Rufen nach materiellen Erleichterungen war 1849 auf wenig Bereitwilligkeit zu einer ideellen Gestaltung der Kirche zu rechnen. Man hat damals der reformirten Kirche den Vorwurf gemacht, sie sei bei der staatlichen Revision gleichgültig geblieben, aber mit Unrecht, da man, als nur einige Hoffnung vorhanden, daß mehrere einflußreiche Mitglieder des Verfassungsrathes zur Revision des Kirchenwesens geneigt sein könnten, einen Antrag für eine „gemischte Synode“ vorbereitete, womit auch Umgestaltung und veränderte Wahlart des Kirchenrathes erfolgt wäre,

über dessen fast monarchische Herrschaft oft geklagt wurde, z. B. daß er von 1813—51 Mammern trotz wiederholter Petitionen der Gemeinde um einen eigenen Pfarrer von Burg, Berlingen und Steckborn aus versehen ließ, da der Collator (Kloster Rheinau) das Pfrundgut erst nach 1840 herausgab, worauf ein neues Pfarrhaus gebaut und 1851 die Stelle von der Gemeinde aus wieder besetzt wurde. Man übersah, „daß die Stimme des Geistlichen so lange wirkungslos bleibt, als nicht zugleich Männer des Volkes selbst für die Rechte der Kirche in die Schranken treten". Als im Weitern Labhardt im Verfassungsrath den confessionellen Staat ganz stürzen und alle religiösen Ständeunterschiede im Staate aufgehen lassen, daher die weltlichen Kirchenräthe vom paritätischen Großen Rathe, die geistlichen durch die Synode oder die Capitel gewählt wissen wollte, so fand selbst Bion, so sehr er kirchlichen Fortschritt wollte, diesen Antrag unannehmbar, Bornhauser ihn zwar genial, aber unpraktisch, Wiesli, mit dem Grundsatz einig, das Verlassen des historischen Bodens für unmöglich und vom Volk nicht gewüuscht; Kern bemerkte richtig, daß man dann consequenter Weise auch die Parität abschaffen müßte, wobei man aber Verwerfung der Verfassung riskire. Pfarrer Benker von Dießenhofen, seit 1837 Präsident der Synode, an der er stets das freie Wort schützte, sprach sich 1849 in derselben dahin aus, „daß sich die Trennung von Kirche und Staat jedenfalls Bahn brechen werde, die Geistlichen deßhalb aber über ihre persönliche Stellung unbesorgt sein könnten, falls sie so an innerm Werthe wachsen, so treu und unbedingt ihrer Pflicht leben und in der Hingebung für das Ganze sich verlieren, daß, wer sie verlöre, einen wahren Verlust erleide." Die Verhandlungen zeigten großes wissenschaftliches und kirchliches Interesse von Seite der Laien wie der Kleriker, wenig hierarchisches Gelüsten noch Feindseligkeit gegen die Kirche. Auf Wunsch des Erziehungsrathes wurde das Spruch- und Liederbuch zu etwelcher Reduktion des Stoffes und zweckmäßigerer Anordnung an die frühere Commission gewiesen. Der in Revision begriffene

Katechismus sollte gründlich und eifrig überarbeitet werden, da man sich von seiner Neugestaltung viel Gutes versprach. Sehr zeitgemäß war auch der — schon 1799 vom helvetischen Direktorium gefaßte — Beschluß, alle nicht Staat, Kirche oder Schule beschlagenden Publikationen in der Kirche zu verbieten. Die Motion für eine gemischte Synode wurde im Prinzip auch von der Gegenpartei anerkannt; aber die Angst, daß eine solche mit dem paritätischen Großen Rathe, dessen evangelische Glieder ohnehin Abgeordnete des evangelischen Volkes seien, in Conflikt gerathen könnte und die Behauptung, daß das Volk mit der bisherigen Einrichtung zufrieden sei, bewog die Mehrheit zur Verwerfung. Wegen Abberufung oder Erneuerungswahlen der Geistlichen wollte die Synode auf den Takt des Volkes abstellen, das schon das Richtige finden werde.

Ein erfreuliches Zeichen, daß die Lebenskraft des Protestantismus nicht erstorben, war außer der Entrüstung des Volkes über den Straußischen Unglauben und die Militärverweigerung der „Neugläubigen", die wenig Proselyten machten, die 1844 erfolgte Stiftung des „protestantischen Hülfsvereins". Präsident war Dekan Ammann in Hüttlingen, Quästor Pfarrer Steiger in Egelshofen, Aktuar Pfarrer Spiller in Bußnang. Der Kleine Rath löste 1843 die noch von Alters her bestehenden zürcherischen Personal- (Collatur-) und Realrechte auf den Pfründen Felben, Hüttlingen, Neukirch H.-Th., reform. Schönholzersweilen, reform. Weinfelden und beide Aadorf mit fl. 118,539 aus. Aus dem „Kantonal-Hülfs- und Armenfond" erhielten durch den Kleinen Rath von 1840—46 die Evangelischen an Unterstützungen für Armenfonds, Schul- und Kirchenbauten, Brand- und Hagelunglück ꝛc. fl. 1246, paritätische Gemeinden fl. 1400.

Auch die katholische Kirche blieb nicht ganz verschont vom Wellenschlage der Politik, obwohl sich noch keine Synode in derselben bildete. Ihrer festen einheitlichen Organisation drohte 1846 wenigstens vorübergehend einige Gefahr, als die Stifter und Apostel des neu entstandenen Deutsch-Katholizismus, Dowiat,

Ronge und Loose, von Konstanz aus ihre Lehre auch im Thurgau verbreiten wollten und, unterstützt von Stephani in Emmishofen, der dann auch den politischen Flüchtlingen verschwenderisches Asyl gewährte, in Tägerweilen predigend auftraten. Aber ihr Gebahren und Beschimpfen der alten Kirche, worüber sich der katholische Kirchenrath bei der Regierung beschwerte, war nicht geeignet, viele Anhänger zu gewinnen und es verlief die Bewegung bald im Sande. 1838 wurde für solche Streitfälle, die nicht der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, z. B. Alimentationsklagen, ein „Matrimonialgericht erster Instanz" (aus den Mitgliedern des Kirchenrathes) und zweiter (aus dem katholischen Obergericht) gebildet, 1846 wurde der von Bischof Salzmann verordnete Katechismus eingeführt. Aus dem Kantonal-Hülfs- und Armenfond erhielten die Katholiken von 1840—46 an Unterstützungen zusammen fl. 3208, also 1962 mehr als die Reformirten. Die „Wochenzeitung" anerkannte zwar diese Berücksichtigung, ohne aber darin, wie die reformirten Zeitungen, eine Bevorzugung des Katholizismus zu sehen, „so lange man wenigstens die Staatshülfe noch nicht nach konfessioneller Elle messe".

Auch über den katholischen Kirchenrath wurden Klagen geführt, daß er gerne seine Oberherrschaft über die Gemeinden mißbrauche, so bei Mammern (das erst in neuerer Zeit einen Pfarrer wählen durfte, vorher von Rheinau aus pastorirt wurde), Wertbühl (über dieses und Mammern erwähnt Kuhn in seiner Thurgovia sacra in dieser Beziehung nichts) und Homburg. Die Wahlverhältnisse des letztern Orts gaben Anlaß zum sogenannten Homburger Collaturstreit, der sogar außerhalb des Kantons zu einer cause célèbre wurde. In der That zeigt er so viel Interessantes in Bezug auf das Verhältniß zwischen Staats- und Kirchengewalt, daß es sich der Mühe lohnt, denselben hier in seinem ganzen Verlaufe *) aufzunehmen. Wir bestreben uns dabei, aus

*) Im Wesentlichen richtig und objektiv dargestellt von Kuhn, Thurgovia sacra I, pag. 190 u. folg.

der darüber von L. (Labhardt) geschriebenen Broschüre sammt den betreffenden Aktenstücken (sie soll nur unter die evangelischen Großräthe vertheilt worden sein), die den staatlichen Gesichtspunkt verficht und der vom katholischen Kirchenrathe publizirten, zugleich die darüber gepflogenen Verhandlungen des Großen Rathes vom 5. März 1846 und sämmtliche Aktenstücke enthaltenden — die „Wochenzeitung" eröffnete zu deren Herausgabe Subscriptionen — die natürlich den kirchlichen Standpunkt vertheidigt, möglichst unparteiisch den genauen Sachverhalt darzustellen.

Das Kloster Muri hatte 1651 durch Kauf die Herrschaft Klingenberg und damit das Collaturrecht auf die Pfarrei und Caplanei Homburg erworben und besetzte von nun an stets beide Stellen mit zwei Conventualen, von denen der eine Pfarrer, der andere Statthalter (oeconomus) und Caplan war. Nach Aufhebung Muri's (1841) verkaufte die aargauische Regierung Klingenberg und löste dabei die Verbindlichkeit dieser Herrschaft zur Besetzung beider Stellen in Verbindung mit dem thurgauischen katholischen Kirchenrathe und dem Kleinen Rathe in der Seite 256 erwähnten lojalen Weise aus, wobei zugleich der Gemeinde von letzterem das Wahlrecht zuerkannt wurde (12. Juli 1843). Nun brach der Pater Sales Keust, seit 1837 Pfarrer in Homburg, 1840 durch einen Sturz vom Pferde ein Bein, das ihm nach langer ärztlicher Behandlung abgenommen werden mußte. Daher wurde ihm der Pater Reginbold Reinmann, Conventual von Muri, zur Aushülfe beigegeben. 1844 starb der bisherige Statthalter zu Klingenberg, Pirmin Keller, der zugleich als Caplan fungirt hatte. Da nun Keust (ob ganz aus freiem Antrieb oder beeinflußt vom Abt oder katholischen Kirchenrathe, müssen wir unentschieden lassen!) seiner Stelle als Pfarrer enthoben zu sein wünschte, so wurde von Abt Regli in Gries (Tyrol), der trotz der Aufhebung seines Stiftes sein Collaturrecht immer noch behauptete, „da die staatsrechtliche Aufhebung kirchlich nie anerkannt worden sei", dem bisherigen Vikar Reinmann die Pfarrstelle,

hingegen dem bisherigen Pfarrer Keust die Caplanei übertragen. Diese Wahl zeigte er am 11. April 1844 dem katholischen Kirchenrathe an*), welcher jedoch, weil er theilweise eine vom Staate eingesetzte Behörde war, richtig erkannte, daß der Abt zu dieser Verfügung laut Inhalt obigen Vertrags mit der Gemeinde Homburg nicht berechtigt gewesen sei und daß hier Stoff zu einem Conflikt mit der Staatsbehörde liege. Der bischöfliche Commissär Meile in Tobel trug daher Bedenken, den gewählten Pfarrer Reinmann zu installiren und unterrichtete den Bischof von der Sachlage. Dieser antwortete jedoch am 15. Mai, er könne und werde keinen andern als den vom Prälaten ihm präsentirten Priester bestätigen. In seiner Verlegenheit und um weder mit dem Bischof noch mit dem Staat in Conflikt zu kommen, wandte sich nun der Kirchenrath an die Gemeinde Homburg, welche (daß sie nach der Behauptung der Großrathscommission dazu durch eine Abordnung des Kirchenrathes, worunter Eder, verführt worden sei, stellte Streng nachher im Großen Rathe entschieden in Abrede) mit 94 von 101 Stimmen am 14. Juni die Erklärung abgab, „daß sie mit dem geschehenen Pfrundwechsel einverstanden sei, für die Zukunft aber das Wahlrecht für sich in Anspruch nehme." Inzwischen waren diese Vorgänge (bei denen sie nicht „begrüßt" worden war) zur Kenntniß der Regierung gelangt, die auf den Antrag eines Mitgliedes in der Sitzung des Großen Rathes vom 13. Juni den Auftrag erhielt, über die Sache sich näher zu erkundigen und auf die Wintersitzung zu referiren. Der Kirchenrath, inzwischen am 19. Juni deßhalb von der Regierung zur Berichterstattung aufgefordert, bedauerte den drohenden Kampf des Staates mit dem Bischof, erklärte aber, desto weniger gegen des letztern bestimmte Erklärung, keinen andern als den vom Abt vorgeschlagenen Pfarrer anzuerkennen, auftreten zu können, da die Gemeinde mit dieser Wahl zufrieden sei. Der Kleine Rath, damit nicht einverstanden,

*) Kuhn läßt diesen Schritt unerwähnt!

verlangte nun unter'm 11. Dezember vom Bischof selbst Zurücknahme dieser Wahl, da er die Handhabung der staatlichen Rechte in dieser Sache nur der Gemeinde, nicht dem Abte zuerkennen könne. Da der Bischof aber am 23. ablehnend antwortete, so erhielt der Kirchenrath (der also von Anfang an wirklich den Willen zeigte, die Rechte des Staates zu wahren, aber nach dem Widerspruch des Bischofs als katholische Behörde nicht den Muth hatte, auf die Gefahr eines Confliktes mit ihrem Oberhaupte hin die Befugnisse des Staates und der Gemeinde entschieden zu vertheidigen!) am 31. die Einladung vom Kleinen Rathe, „sofort Anstalt zu treffen, daß der frühere Pfarrer Keust wieder in's Amt eingesetzt und die Caplanei provisorisch versehen werde". (Offenbar und mit Recht wollte die Regierung damit ihr an die Gemeinde cedirtes Wahlrecht behaupten.) Der Bischof, hievon durch den Kirchenrath, nicht durch die Regierung in Kenntniß gesetzt, erwiderte (in schlau berechneter Weise?), „es sei unter diesen Umständen sowohl die Pfarr- als Caplaneistelle provisorisch zu versehen". Reginbold wurde daher Pfarr-, Keust Caplaneiverweser, womit die Regierung laut Schreiben an den Kirchenrath vom 16. April 1845 — Labhardt brachte wohlweislich dieses Beleg nicht vor! — sich einverstanden erklärte (da der Bischof ihr schrieb, daß Keust wegen seiner geschwächten körperlichen und geistigen Kräfte nicht in's Pfarramt eingesetzt werden könne) und den Kirchenrath einlud, „dafür zu sorgen, daß Caplanei und Pfarrstelle einstweilen vikariatsweise versehen werden". Damit hatte die Regierung den anfänglich behaupteten Standpunkt, keinen Andern denn Keust als Pfarrer anzuerkennen, unkluger Weise verlassen (Labhardt stellte dieses Schreiben im Großen Rathe als „unrichtig redigirt" dar!) und sich eine Blöße gegeben, die auszubeuten der Kirchenrath nicht versäumte. Den Mißgriff (die gestellte Falle?) einsehend, forderte sie daher am 26. August richtig aber zu spät, „daß nur die Caplaneipfründe provisorisch zu besetzen und Keust ein Pfarrvikar beizugeben sei". Da der Kirchenrath

darauf am 8. Oktober erklärte, daß er dem Bischof gegenüber zur Ausführung dieser Einladung incompetent sei, so wandte sich der Zorn des Kleinen Raths, da er sich vom Kirchenrath auf eine falsche Bahn gelenkt sah und den Bischof und Kirchenrath, gegen welchen er seine Energie hätte richten sollen, wie Stähele gut bemerkte, nicht in seiner Gewalt hatte, gegen Reinmann als Sündenbock und er beschloß unterm 8. November: 1) Es seien dem P. Reinmann vom Augenblick an alle kirchlichen Funktionen untersagt. 2) Es habe derselbe innert 8 Tagen die Gemeinde Homburg zu verlassen. 3) Sofern Pfarrer Keust auf seine Pfarrstelle resignire (was nie ausdrücklich geschah!), sei ihre sofortige Besetzung durch die Gemeinde vorzunehmen. 4) Der Kirchenrath habe eine definitive Besetzung der Caplanei vorzunehmen und einstweilen einen Verweser zu bestellen. Gegen diese allerdings (wie Ramsperger richtig bemerkte) mit den §§ 15 und 24 des Gesetzes vom 21. Januar 1832 über die Sönderung der Confessionsadministrationen und §§ 17 und 201 der Verfassung von 1837 im Widerspruch stehende rigorose Verfügung protestirten sowohl der Kirchenrath (12. November) als der bischöfliche Commissär (am 13.) und Reginbold (3. Dez.), aber umsonst, da der Kleine Rath (unterm 15. November) nur die Wegweisungsfrist um 14 Tage verlängerte. Letzterer entfernte sich daher, nachdem ihm mit polizeilicher Execution gedroht worden war, am 8. Dezember aus der Kirchgemeinde, gab aber, sowie auf Ansuchen der Gemeinde vom 21. November der Kirchenrath, am 9. Dezember eine Beschwerdeschrift an den Großen Rath ein.

In der Sitzung dieser Behörde vom 5. März 1846 stellte die Mehrheit der dazu gewählten Commission (Kern, Gräflein und Kreis) den einzig richtigen Antrag. 1) Es habe der Kleine Rath in obschwebender Angelegenheit gemäß seiner Competenz nach gesetzlicher Vorschrift gehandelt. 2) Werde gleichzeitig gegen den Kleinen Rath die Ansicht des Großen Raths dahin ausgesprochen, „es sei Herr Pater Keust so lange als Pfarrer von Homburg anzuerkennen,

als die Pfarrei nicht in gesetzlicher Weise in Erledigung komme und es sei jede neue Wahl, die nicht durch den vom Staat anerkannten Collator, das ist die Gemeinde Homburg, stattfinde, als nicht geschehen zu betrachten." 3) Dabei bleibe es dem Kleinen Rathe anheimgestellt, im Falle wirklich erfolgender Erledigung der Pfründe für definitive Besetzung derselben die erforderlichen Schritte zu thun, und zwar namentlich die Verhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariate fortzusetzen, gleichwie es, sofern eine vikariatsweise Besetzung der geistlichen Pfründe nothwendig werden sollte, Sache des katholischen Kirchenrathes sei, die dießfallsigen Anordnungen unter Vorbehalt des dem Kleinen Rath zustehenden Oberaufsichtsrechts zu erlassen, mit welcher Schlußnahme auch die Eingabe des Pater Reinmann als erledigt zu betrachten sei.

Die Minorität (Streng) stellte folgenden Antrag: 1) Das Verfahren des Kleinen Raths sei insofern als ein competentes gutgeheißen, als dasselbe darauf gerichtet war, die vom Abt von Muri getroffenen Wahlen von Seite des Staats nicht anzuerkennen. Dagegen seien die gegenüber dem katholischen Kirchenrathe gefaßten Beschlüsse des Kleinen Raths dahin zu modifiziren, daß zwar von Seite des Staats den betreffenden Wahlen stetsfort die Anerkennung versagt und zur Erledigung des zwischen Staat und Bischof eingetretenen Conflikts geeignete Unterhandlungen fortgesetzt werden, inzwischen aber, bis eine definitive Pfrundbesetzung durch den vom Staat anerkannten Collator erfolgt sein wird, für vikariatsweise Besorgung der geistlichen Pfründen ab Seite des Kirchenraths zu sorgen sei. 2) Sei die verfügte polizeiliche Wegweisung des vom Kirchenrath seiner Zeit gewählten Pfarrvikars von Homburg als gesetzlich nicht begründet zu erklären.

In der hierauf gewalteten Debatte vertheidigten Streng, Eder, Ramsperger und Stähele mit viel Gewandtheit und Eifer den Minoritätsantrag, während Bachmann (von Thundorf), der in der ganzen Sache nur „ultramontanes Treiben" sah, Gräflein, Kreis, Kern (dieser in gemäßigter Form, da die

Schritte des Kirchenraths doch einigermaßen durch den Kleinen Rath selbst, namentlich durch die Zustellung eines verkehrt redigirten Beschlusses, hervorgerufen worden seien) und Labhardt, der wegen dieser Sache eine Klage wegen Amtsehrverletzung gegen Stähele erhob, den Majoritätsantrag verfochten, der auch mit 66 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde. In Rücksicht der Ausweisung Reinmanns hielt man sich rein an den formellen Punkt, daß sie als Vollziehungssache nicht vor das Forum des Großen Raths gehöre. Die von Bachmann angetragene Mißbilligung des Kirchenraths fand jedoch keine Unterstützung.

An der Sache selbst wurde durch die ganze Verhandlung nichts geändert. Der Abt behauptete ebenso hartnäckig sein Wahlrecht, als der Staat es der Gemeinde zusprach. So wurden beide Pfründen vikariatsweise versehen — 1849 durfte die Gemeinde bei der freiwilligen Entfernung des Caplaneivikars Augustin Cap den von ihr gewünschten Pfarrer Heuberger in Pfin nicht wählen, sondern mußte sich den vom Abt vorgeschlagenen Schmid von Dießenhofen als Pfarrvikar und den Nachfolger Caps, Nikolaus Emser aus Ittingen, dem 1854 Allenspach von Gottshaus folgte, als Caplaneivikar gefallen lassen — bis 1861 der jetzt noch lebende Abt den Schmid als Pfarrer und Allenspach als Caplan anerkannte und der Gemeinde gestattete, auch ihrerseits diese Wahl zu bestätigen, was dann auch 1862 geschah. Ob bei einer künftigen Wahl die Rechte des Staats, respektive der Gemeinde, besser werden gewahrt werden, wird die Zukunft lehren.

Betrachten wir den sittlichen Zustand im Allgemeinen, so sind zu den schon aufgezählten Lichtseiten (Armenschule Bernrain, Kantonsspital, protestantischer Hülfsverein, Kantonal-Hülfs- und Armenfond) auch viele Liebesgaben für Ueberschwemmte und Almosen an Arme zu erwähnen, die besonders während der Theurung von 1846 bis 47 reichlich (nach der „Thurgauer Zeitung" gegen fl. 30,000) floßen und die „Thurg. Ztg." mit Recht als wohlthuender und von besserer sittlicher Wirkung als offizielle staatliche oder amtliche

Wohlthätigkeit pries. 1847 wurden an vielen Orten Sparsuppen ausgetheilt, z. B. im Hinterthurgau, wo Stähele im Auftrag der Regierung die Noth untersuchte. Betreffs des Gerichtswesens erfahren wir aus der Thurgauer Zeitung von 1850, daß 1849 92 Strafproceduren vor Criminalgericht gelangten, wobei 110 Personen (97 Männer, 13 Weiber) betheiligt waren, die meisten aus dem Bezirk Tobel (22) und Gottlieben (19), am wenigsten aus Dießenhofen (3) und Weinfelden (8). Von den Inquisiten waren im Alter von 14—20 Jahren 10, von 21—30 39, von 31—40 20, von 41—50 27, im 51—60 9 und von 61—70 5. 61 standen zum erstenmal vor Strafgericht, 49 waren korrekt. Zuchthausstrafe wurde erkannt in 4, Arbeitshaus in 49 und Gefängniß in 39 Fällen, freigesprochen wurden 17. Es kamen folgende Fälle vor: Tödtung 1, Kindsmord 1, fahrläßige Tödtung 2, Körperverletzung 2, Nothzucht ꝛc. 6, falsche Beschuldigung 1, Diebstahl ꝛc. 66, leichtsinniges Schuldenmachen 1, Fälschung 2, falsches Handgelübde 2, wissentliche Ausgabe falscher Münzen 1, Brandstiftung 2, Mißbrauch der Amtsgewalt 1, Amtspflichtverletzung 1. Die Bezirksgerichte hatten 659 Fälle zu beurtheilen, davon 391 Civil-, 129 Polizei-, 139 Paternitäts- und 144 Fallimentsfälle. Gegen die Urtheile der Bezirksgerichte Frauenfeld und Weinfelden fanden relativ die wenigsten, gegen die Tobels absolut die meisten Appelationen statt. Vor die Kreisgerichte gelangten 595 Fälle: 269 Civil-, 170 Injurien-, 40 Polizeifälle und 17 Revisionsgesuche. Arbon, Neukirch, Ermatingen, Schönholzersweilen und Weinfelden hielten jedes nur 1 Sitzung, Neukirch hatte sogar nur einen Fall; dagegen Sirnach 55, Altersweilen 45, Lommis 34, Gottlieben 31. Die Friedensrichter beurtheilten 3064 Vermittlungsfälle: Zihlschlacht 171, Frauenfeld 153, Lommis 150, Ermatingen 34, Schönholzersweilen 41, und 26,953 Rechtstriebsfälle für fl. 2,572,925. 1/4; bei Fahrniß- und Liegenschaftsversteigerungen wurde nur in 103 Fällen vollständig erlöst, in 431

nicht. Sämmtliche Kosten für den Rechtstrieb betrugen etwa fl. 20,000, die fast ganz auf der ärmern Bevölkerung lasteten, weßhalb sehr erfreulich war, daß die neue Rechtstriebordnung von 1850 die Gebühren erheblich herabdrückte. — Die Wirthschaftspolizei wurde noch etwas mangelhaft ausgeübt. — Im Zuchthause saßen 35 Männer, 7 Weiber, im Arbeitshause 172 Männer, 66 Weiber; evangelisch waren 191, katholisch 79. Im 13. bis 20. Jahr standen davon 23, im 21.—30. 102, im 31.—40. 67, im 41. bis 50. 49, im 51.—60. 21, im 61.—70. 6 und im 71.—80. 2. Im Vormundschaftswesen legten die meisten Waisenämter große Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an den Tag; in manchen Kreisen sah sich aber die Regierung zu Rügen und sogar ernsthaftem Einschreiten gegen saumselige Waisenämter veranlaßt. Dagegen aber zeigt sich bei der Ausdehnung von Handel und Gewerbe auch ein Umsichgreifen verderblicher Leidenschaften, wie des Branntweintrinkens seit 1838 und des Wirthshausbesuchs, der durch die Masse Wirthshäuser (nach Franscinis Statistik kam 1841 ein Wirthshaus auf 62 Seelen, im Ganzen 1356, 1849 jedoch in Folge höherer Abgaben nur noch 1189, eines auf etwa 70) die Liederlichkeit begünstigte. Die Zeit der Theurung war, wie immer, mit Wucher beim Vorkauf und einer Menge Geldmäkler begleitet, die als wahre Blutsauger die Noth benutzten, um den bedrängten Bauern Geld zu hohen Zinsen zu schießen. Eine große Plage für letztere waren auch die Viehjuden, deren Unwesen 1846 im Großen Rath Eder („obwohl von ihnen noch nie überlistet") dadurch steuern wollte, daß er vorschlug, ihren Forderungen kein Recht zu halten; auch Labhardt griff die Juden an, indeß Kreis, Sulzberger und namentlich Stähele entgegneten, daß der Schacher von selbst aufhören werde, wenn man die Juden zwar noch nicht emancipire, aber doch keine Ausnahmsgesetze mehr gegen sie beobachte, ihnen auch Erwerb von Grundbesitz und das Bürgerrecht gestatte, damit sie ihre Thätigkeit ehrlichem Verdienst zuwenden können. Für eine freiere Rechts-

stellung ihrer Glaubensgenossen petitionirten in trefflicher Eingabe beim Großen Rath Gailingen, Wangen und Randegg. Es kam zwar zu keiner Emancipation, aber man wollte auch kein besonderes Judenkapitel im Gesetz haben, verschob daher gesetzliche Bestimmungen. Das Verlangen nach gesetzlichen Bestimmungen des Verhältnisses der Separatisten zur Landeskirche und zur Militärpflichtigkeit blieb noch unerfüllt.

Daß durch die Klosteraufhebung, das Badener Concordat und den Sonderbundsfeldzug sich die meisten Katholiken verletzt fühlten, die Toleranz daher vielfach darunter litt, ist zu begreifen und zu bedauern, obwohl diese Schritte im Interesse vernünftigen staatlichen Fortschritts unvermeidlich waren und schließlich der erste zum großen ökonomischen Vortheil auch für die Katholiken wurde. Einen widrigen Eindruck machten in dieser Zeit außer den schon angezogenen Wahlfälschungen die vielen Klagen wegen Amtsehrverletzung (oft durch's Obergericht statt durch Friedensrichter vermittelt), die Unterschlagungen einiger Klosterverwalter, das Winkeladvokatenthum und die allzu große Nachsicht, mit der mitunter Beamte, da in Strafuntersuch standen, doch an ihren Stellen belassen wurden und drgl.; die Wochenzeitung, die überhaupt den sittlichen und religiösen Zuständen viel Aufmerksamkeit schenkte, freilich auch oft die Benachtheiligung der Katholiken erblickte, wo keine zu finden oder doch nicht beabsichtigt war, machte 1847 auf das Streben des Sozialismus aufmerksam, dessen Anhänger 1849 eine ihren Zwecken dienende „Neue Thurgauer Zeitung" unter der Redaktion von Bischof, gewesenem Badinhaber im Jakobsthal, Nußberger, gewesenem Lehrer, Sprenger, alt Handelsmann von Anetsweil und Maschinenmeister (Ingenieur) Sulzberger in Frauenfeld gründeten. (Seite 255). Sie gesteht diesem Streben einige Berechtigung zu, so lange es nicht in Communismus ausarte, sondern zur einzig wahren und rechtlichen Selbsthülfe, zur Assoziation der Arbeit, schreite. Der famöse Gespensterspuk in der Strafanstalt Tobel von 1846, der sich schließlich als berechnetes Manöver eines Sträflings

entpuppte, zeigte, da die Volkssage das schreckliche Gerassel der Ketten ꝛc. dem nächtlichen Herumwandeln eines ehemaligen Johanniters, der wegen seiner Sünden im Grabe keine Ruhe finden könne, zuschrieb, daß in den untern Volksschichten trotz der gerühmten Aufklärung noch viel krasser Aberglaube herrschte.

Auf dem Felde der Landwirthschaft entwickelte sich, wie schon die Stiftung der landwirthschaftlichen Schule beweist, große Rührigkeit und fand das Beispiel unternehmender rationeller Landwirthe immer mehr Nacheiferung, außerdem befördert durch den landwirthschaftlichen Verein, die gemeinnützige Gesellschaft und die politischen Vereine. Schon 1839 empfahl die „Thurgauer Ztg.“ wegen des überhandnehmenden Biertrinkens den Hopfenbau und die bis jetzt noch nicht kunstgerecht betriebene Gärtnerei. Imthurn, Verwalter auf Castel, brauchte schon 1838 sogen. Dombasle- oder Rovillerpflüge, gab überhaupt ein Muster einer großen Gutswirthschaft. Am 30. Mai 1842 fand dort unter Betheiligung einer großen Zuschauermenge auf Veranstalten des landwirthschaftlichen Vereins eine große Pflugprobe statt, wobei die Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule folgendes Lied sangen:

1) Heil dir, du Land,
Dem Bruderherzen mächtig glühen;
Wo mit Verstand
Der Menschheitliebe Pflanzen blühen.
Du bist es werth, du schönes Land!
Du bist es werth, mein Vaterland!

2) Sieh, Hand in Hand
Sind sie für Dich vereinet
Durch's starke Band
Der Eintracht. Jeder meinet:
Dein Wohl zu fördern, Vaterland,
Das lieg in ihm, in seiner Hand.

3) Heil dem Verein,
Der Menschenglück begründet
Durch Thun und Sein!

Der dazu Mittel findet
Im schönsten Reich der Wissenschaft —
In dem Betrieb der Landwirthschaft.

Auch Wellauer, Kantonsrath Oettli in Rothenhausen, Pächter Boltshauser in Münsterlingen und Kantonsrath Wartenweiler in Aspenrüti stellten Ackergeräthproben an. 1841 wurden produzirt: Korn, Weizen, Roggen ca. 140,000 Malter, Gerste 16,000, Hafer 100,000, Flachs und Hanf nur für den Hausbedarf, Runkelrüben nur zum Füttern. Es wurden etwa 100,000 Malter Getreide eingeführt, wovon jedoch ein großer Theil Transitgut war. Dagegen wurde viel Hafer und Hafergrütz ausgeführt. Nach Freienmuths Berechnung — er beschrieb im Neujahrsblatt für 1841 mehrere Obstsorten — wurden wenigstens 5 Millionen Viertel Aepfel und Birnen, ohne Zwetschgen und Kirschen, gewonnen, weßhalb „Wächter" 1842 bei der damaligen reichen Obsternte auf Errichtung von Gemeinde-Dörröfen aufmerksam machte, um einen Ausfuhrartikel daraus zu gewinnen. 1847 setzte die Gemeinnützige Gesellschaft Prämien von fl. 10—40 aus für Modelle oder Zeichnungen von Dörröfen für Privaten und Gemeinden. Im landwirthschaftlichen Verein sprach man auch von Anlegung einer Baumschule. Die bedenkliche Kartoffelkrankheit rief verschiedenen Vorschlägen zur Abhülfe — schon 1841 wurde die Vertilgung der Engerlinge befohlen — und Surrogaten dieses Hauptnahrungsmittels. Dabei wurden auch durch einen gewissen Huber von Eschenz die sogen. Sechs- und Neunwöchler-Kartoffeln empfohlen und von Vielen gepflanzt. Die Fehljahre 1846 und 1847 trafen die Mehrheit des Volks hart wegen der Steigerung der Lebensmittelpreise und den dadurch erhöhten Geldmangel. Die Regierung erließ ein gutgemeintes, aber nach der „Wochenzeitung" verfassungswidriges Verbot des Vorkaufs und der Ausfuhr von Kartoffeln, Obst, Getreide und Hülsenfrüchten, kaufte auch für fl. 14,000 Weizen, Erbsen, Bohnen, Mais 2c.; der Große Rath bewilligte einer besonderen Fruchtkommission fl. 20,000 und sandte Stähele

in den wieder meist bedrohten Hinterthurgau, um Sparsuppenanstalten und Austheilung der sogen. „Rumfordschen Suppe" — aus Erbsen, Gerste, Kartoffeln, Roggenbrod und Essig — zu organisiren. Auch Bion hielt in Bürglen eine große Versammlung zur Abhülfe der Noth ab. Es wurden Sparsuppen ausgetheilt in Bischofszell, Hauptweil, Neukirch, Zihlschlacht, Amrisweil, Erlen, Oberaach, Basadingen, Frauenfeld, Thundorf, Dänikon, Gachnang, Warth, Ermatingen, Tägerweilen, Egelshofen, Bottighofen, Homburg, Eschenz, Salenstein, Wagenhausen, Kaltenbach, Berlingen, Fischingen, Bichelsee, Sirnach (für Katholiken und Reformirte getrennt!) Braunau, Wuppenau, Schönholzersweilen, Weinfelden, Märstetten, Bürglen, Andweil, Mauren, Berg und Wigoldingen. Durch Vermittlung des Vororts kamen dem Thurgau zollfrei 660 Scheffel Getreide zu, die an alle Gemeinden, die davon wünschten, zum Ankaufspreise abgegeben wurden und zwar zu $^{2}/_{5}$ nach Maßgabe des Bedürfnisses und zu $^{3}/_{5}$ nach der Bevölkerung. Auch von Amerika und Rußland (Odessaweizen) wurde Frucht eingeführt und die Errichtung von Aktienmühlen empfohlen. Der Mahlerlohn für glatte Früchte wurde je nach dem Rorschacher Fruchtpreis auf den 16.—25. Theil der Frucht taxirt, als Zinsfuß bei Staatsfonds $4^{1}/_{2}$ Proz. unter fl. 3000, $4^{1}/_{4}$ von 3—6000, 4 bei Summen über 6000, bei richtiger Verzinsung. Die Tagesblätter, die Gemeinnützige und freisinnige Gesellschaft und einzelne Privaten, wie Fabrikant Rutishauser in Oberaach, sprachen von Errichtung einer Hypothekenbank, um die Geldbedürftigen von den Blutsaugern unabhängig zu machen. Auch wurden Ueberwirthungsbußen, Polizeistunde ꝛc. eingeführt und, wie erwähnt, 1849 die Wirthschaftstaxen erhöht. Sehr schädlich wirkte schon seit 1840 das mangelhafte Rechtstriebsgesetz und seine noch schlechtere Handhabung seitens der Friedensrichter, was zur Folge hatte, daß eine Masse ausländischer Creditoren, z. B. in St. Gallen und Zürich, wo das Geld in Folge

größerer Verwendung für projektirte Eisenbahnen und allerlei Gewerbe sehr gesucht war, ihre Capitalien kündigten, daher viele Bauern, die kein anderes Geld auftreiben konnten, Haus und Hof verloren und eine Menge Falliments- und Schatzungsganten eintraten. Die „Thurgauer Zeitung" sah wohl mit Recht einen Hauptgrund dieser letztern und des Geldmangels in der zu großen Verschuldung des Grundbesitzes. Die Preise der Güter seien in keinem richtigen Verhältniß zum Ertrag, woran nicht die „Juristen" (denen man damals Alles in die Schuhe schob) und nicht die Verfassung die Schuld tragen, sondern 1) das Verschwinden der frühern Sparsamkeit im Essen, Trinken, Kleidern, Bauten etc., wofür viel mehr Geld als früher ausgegeben wurde; 2) zu theurer Ankauf der Güter, befördert durch gewissenlose Güterhändler, die oft 10 und mehr Termine zur Bezahlung bewilligten, aber dadurch die Güterpreise unnatürlich steigerten, daß später bei schlimmen Jahren ein bedeutendes Sinken derselben und großer Verlust für die Käufer unvermeidlich war; 3) die immer sich steigernden Gemeindsausgaben und 4) die Provisionsreuterei der „Geschäftlimacher", der man etwelcher Maßen Vorschub leisten könne, daß man die Capitalien auf 6 Jahre unabkündbar erkläre. — Auf Antrag Weinhändler Bruggers von Berlingen verwendete sich 1847 der Große Rath für Fortdauer der früher erhaltenen Einfuhrbegünstigung einzelner Schweizerweine, worunter auch die thurgauischen — namentlich die Seeweine — begriffen waren, in's Badische. 1849 verfocht Kreis von Zihlschlacht im Nationalrathe die Ermäßigung des Ausgangszolls für Schweizerweine. Beiläufig die Bemerkung, daß man 1841 in Mammern an einer Hausrebe (Trüeter) 792 große, völlig ausgewachsene Trauben fand, die 40 Maß Wein gaben.

Der früher so ziemlich vernachlässigten Waldkultur — leider hatte man die vom Domkapitel Constanz angekauften Wälder schon 1805 verkauft! — nahm sich Freienmuth, der den großen Werth richtiger Beforstung zu schätzen wußte, an. Schon 1838

wurde über Erhöhung der Holzpreise geklagt, wozu neben dem Mangel der Forstkultur auch die Vermehrung der Dampfboote auf dem Bodensee (das erste entstand 1824) beitrug. Damals hatte der Kanton etwa 34,000 Jucharten Wald. Nach Freienmuths Tod (1843) führten Kopp von Steckborn (jetzt Professor der Forstwissenschaft am Polytechnikum) und Stäheli in Weinfelden die Aufsicht über die Forsten. In Frauenfeld erwarben sich nach Pupikofer (Geschichte Frauenfelds, Seite 445) seit 1841 Regierungsrath Mörikofer, Präsident der Verwaltung und Oberstlieutenant F. Rogg das Verdienst der Einführung regelmäßiger Forstverwaltung in den Stadtwaldungen, die nach wenigen Jahrzehnten eine Goldquelle für die Gemeinde wurde. Durch die Klosteraufhebung erhielt der Staat einen Zuwachs von 3393 Jucharten mit einem Werth von über einer Million Franken. 1844 drang die Gemeinnützige Gesellschaft auf Gründung von Försterschulen, weßhalb 1847 unter Kopps Leitung ein Kurs von 14 Tagen für Staats- und Klosterförster obligatorisch abgehalten wurde, zu dem auch Gemeinds- und Corporationsförster eingeladen wurden. Zugleich errichtete man in den Staatswaldungen Dänikon und Kreuzlingen Waldsamendepots. 1849 warf das Staatsforstwesen nur einen Reinertrag von fl. 6870. 26½ kr. ab, was seine Erklärung darin findet, daß mit Rücksicht auf die bedeutend gesunkenen Holzpreise und die durch die Aufhebung der Klöster disponibel gewordenen großen Holzvorräthe die Holzschläge bedeutend beschränkt wurden und dann auch in dem ausgedehnten Culturbetrieb, da 115⅝ Juchart mit 159,159 Setzlingen bepflanzt und in die Pflanzgärten 311¾ Pfund Waldsamen verwendet wurden. Das Präsidium der Forstverwaltung wurde auf den Ruf des Kleinen Raths von Bezirksgerichtspräsident Kesselring in Boltshausen übernommen. Während 1846 noch 89 Förster mit einer Besoldung von fl. 3057. 32 kr. angestellt waren, funktionirten 1849 nur noch 24 mit einer Besoldung von fl. 2274. 42 kr. und standen noch weitere Reduktionen in Aussicht.

Die Viehzucht machte ebenfalls Fortschritte. 1838 wurden gekauft 35,374 Stück und verkauft 39,383, wovon nach Schwaben 3157, nach andern Kantonen 13,278. 1841 war der Viehbestand: Pferde 2903, Mastochsen 1340, Zugochsen 7306, Zuchtstiere 216, Kühe 14,235, Rinder 5518, Schafe 2810, Ziegen 3670, Schweine 6399, Total 44,417. 1846 verkaufte die Herrschaft Klingenberg einen Ochsen von 30 Zentnern für fl. 330 franco nach Frankfurt. 1848 schrieb Bezirksrichter Meßmer (jetzt Obergerichtspräsident) in Erlen eine Abhandlung über Fütterung des Mastviehs und Wellauer in Kreuzlingen über Wiesenbau. 1844 existirten schon 4 Sennereien, worunter Wellenberg, die aber noch keinen Käs, Butter oder Zieger ausführten. Auf wiederholte Anregung zur Stiftung einer Leihkasse für ärmere Viehhalter seitens Wieslis, der von Ludwig unterstützt wurde, wurde 1846 durch die Gemeinnützige Gesellschaft eine solche ausgeführt. 1849 bewilligte der Sanitätsrath für Veredlung der Viehzucht fl. 1300.

Ueber den Thurgau drückt sich 1842 ein deutscher Reisender (Strahl) so aus: „Die Fruchtbarkeit des Bodens übertrifft beinahe noch die Thätigkeit der Landleute. Getreide, Mais, Hanf und Flachs, Kartoffeln, Mohn, künstliche und natürliche Wiesen, Alles findet man auf einem Flecke beisammen, und überdieß eine Menge Apfel- und Birnbäume, die dem Wachsthum der Feldfrüchte nicht den geringsten Eintrag thun (?) und so üppig gedeihen, daß man glauben sollte, es sei hauptsächlich auf die Erzielung dieser Obstsorten abgesehen. Thurgau ist unstreitig ein sehr schönes Land; es hat herrlich angebaute Felder, hübsche Pachthöfe; die Männer sind von großer Statur, die Weiber schön; überdies liegt das Land an einem der schönsten Seen Europas. Und doch befriedigt alles dies nicht in dem Maße, als man erwarten sollte. Der Mangel an Leben und Bewegung, eine gewisse Monotonie benimmt diesen Gegenständen einen Theil ihrer Reize. Hingegen am Untersee ist malerische Schönheit, überall Bewegung und reges Leben, diese Gegend ist bei weitem vorzüglicher denn die weiter oben gelegene."

In bisher ungekannter Weise wurde die Staatskasse für Straßenbauten in Anspruch genommen, weil man einsah, daß eine bessere Verbindung der einzelnen Landestheile unter einander und mit den Nachbarkantonen immer nöthiger wurde. Zuerst wurde 1840 durch Ingenieur Negrelli und Oberst Hegner von Winterthur das Tracé der Straße von Frauenfeld der Murg entlang über Murkart nach Mazingen geprüft und nach langer Debatte im Großen Rath dieser Richtung der Vorzug vor der von Andern verfochtenen über die Einsattelung des Höhenzuges zwischen dem Rügerholz und Huben in das Thal der Murg hinab gegeben, weil sie trotz größerer Kosten und Länge den doppelten Vortheil der Ebene und der Einmündung in die Straße nach Elgg und Aadorf, wie der Verwendung der hölzernen Murgbrücke in Frauenfeld für den Flußübergang bei der Aumühle bot. Mit Aufgebung des ursprünglich hinter dem Espi beabsichtigten Tunnels entschloß man sich dann zu dem berühmten Hundsrücken-Durchstich (Höhe etwa 100 Fuß), der aber, sowie die bedeutende Ausfüllung im Espi, die Erweiterung der engen Durchfahrt beim Holderthor und die Schleifung des beim Falken gelegenen evangelischen Pfarrhauses, soviel Kosten (circa fl. 40,000) und Zeitaufwand erforderte, daß der Akkordant sein Vermögen einbüßte und sich der Staat genöthigt sah, die kräftigsten Männer der Strafanstalt zur Vollendung des Werkes zu verwenden, so daß die neue Straße endlich 1847 dem Verkehr geöffnet werden konnte. Um dieselbe Zeit wurde auch die Straße nach Kurzdorf mit der Murgbrücke zu Stande gebracht, nachdem schon 1839 der Staat die alte Stadtbrücke der Stadt für fl. 1800 abgekauft und nach dem Plan Negrellis eine steinerne Brücke gekauft hatte. 1841 wurde nach einem Expertengutachten des Ingenieurs Sulzberger (seit 1825 Oberlieutenant im eidgenössischen Ingenieurkorps) die Strecke Steckborn-Hörhausen-Pfyn-Müllheim in Angriff genommen und mit einem Aufwand von fl. 54,000 bis 1847 vollendet, in welchem Jahr sie von den eidgenössischen Experten Sidler und Merian in ihrem

Bericht an die Tagsatzung sehr gerühmt wurde. Andere Straßenstrecken wurden entweder neu erstellt oder corrigirt, wie Romanshorn-Amrisweil und Wyl-Märstetten-Constanz, wobei z. B. die Gemeinde Bißegg 1841 fl. 660 an die Kosten erhielt. Neunforn bekam fl. 854 für Güterabtretung an der Straße nach Schaffhausen u. s. f. 1846 bewilligte die Tagsatzung das Weggeld auf der theils neu gebauten, theils corrigirten Strecke Egelshofen-Berg-Bischofszell, die unter dem Namen der „Prestenbergerstraße" viel zu reden und schreiben gab.

Aber auch das Postwesen wurde ganz umgestaltet und wesentlich vergrößert und verbessert, 1839 ein täglicher Postkurs Frauenfeld-Arbon eingerichtet. Zürich that zwar mehr für Errichtung neuer Curse, als es laut Vertrag verpflichtet war und bestrebte sich, das Postwesen auszudehnen; aber immerhin entsprach es den gesteigerten Ansprüchen des immer wachsenden Handels und Verkehrs nicht mehr, besonders das den Gemeinden überlassene Botenwesen. So kamen z. B. Briefe aus Süddeutschland, Oesterreich und Italien erst über St. Gallen und Winterthur in's Thurgau, was natürlich zu vielen Beschwerden Veranlassung gab und den Wunsch wecken mußte, nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrags mit Zürich (Neujahr 1842) dem Postwesen eine bessere Einrichtung zu geben und zugleich wo möglich höheren Pachtzins zu erzielen, falls man nicht die Selbstverwaltung vorziehe. Von letzterer wurde indeß, da sie zu theuer und nicht rentabel wäre, bald abstrahirt und es handelte sich nur noch um möglichst günstige Wiederverpachtung. Für die Pachtung bewarben sich außer Zürich und St. Gallen besonders auch die Deutschen Thurn und Taxis, die 1834 auch das Schaffhauser Postwesen — trotzdem daß damals Thurgau gegen diese „unpatriotische Verpachtung an einen Fürsten" auf der Tagsatzung gesprochen hatte — übernommen hatten und ihr Postnetz gern auch über Thurgau ausgedehnt hätten. Zürich bot zuerst statt der bisherigen fl. 1512½ jetzt 3000 fl., nachher, weil St. Gallen überbot, 6000 und in Folge Mehrgebots von

Thurn und Taxis 8000. Letztere gingen hierauf bis 10,000, so daß sich Zürich, das Jahre lang bei allzu niedrigem Pachtzins gute Geschäfte gemacht, bis zu 12,000 jährlich verstieg, um seinen bisherigen Einfluß auch bei einiger Einbuße nicht zu verlieren. Wirklich erlitt es in den ersten Jahren Einbuße, z. B. 1843 fl. 4692. 41 kr., da die Einnahmen 43,087. 53, die Ausgaben fl. 47,780. 34 betrugen). Die Verhandlung im Großen Rath über diese Angelegenheit war eine sehr belebte, da beide Concurrenten eifrige Anhänger und Gegner hatten. Für Zürich sprachen sich sowohl aus finanziellen als noch mehr aus patriotischen Gründen und weil es bessere Garantien für Thurgaus Vortheil zu bieten hatte als Ausländer, energisch aus: Hirzel, Kern, Statthalter Baldin von Frauenfeld, Gräflein, Dr. Keller, Freienmuth, Häberlin und Kradolfer von Arbon, für Thurn und Taxis ebenso entschieden aus Antipathie gegen das im Thurgau zu viel „dominirende" Zürich: Bachmann von Thundorf — der in dieser Sache, wie überhaupt im Handels- und Verkehrsleben, große Thätigkeit entwickelte und sich hierin viel Verdienst erwarb — Bachmann von Wengi, Rauch, Merk, Kreis, Rutishauser, Stähele, Brugger, Wiesli und Eder. Mit 49 gegen 36 Stimmen entschied man sich endlich für Zürich um die Summe von fl. 12,000 auf 12 Jahr unter folgenden Bedingungen: Die bisherigen Postkurse wurden beibehalten; außerdem errichtet Zürich im Laufe des Jahres 1842 einen täglichen Postkurs Frauenfeld-Weinfelden-Romanshorn, mit täglicher direkter Verbindung zwischen letzterem und Friedrichshafen oder Lindau mittelst Dampfschiff. Bis spätestens 1843 muß ein täglicher Kurs von Schaffhausen über Dießenhofen nach Münchweilen erstellt und daher die Straße Dießenhofen-Frauenfeld von beiden Regierungen vollendet werden. Ein täglicher Postwagenkurs von Köpplishaus über Hagenweil nach St. Gallen, für den sich besonders Rutishauser in einer zu Köpplishaus den 6. Februar 1842 gehaltenen Versammlung bemühte, wird sogleich eingerichtet, mit Influenz auf

die Herisauer Post in Goßau; ebenso ein täglicher Kurs nach Steckborn, sobald die Straße erstellt ist. Ueberhaupt soll dem Postwesen zeitgemäße Ausdehnung und möglichste Vollständigkeit gegeben werden. Nach dem Entscheide des Kleinen Raths sind auch regelmäßige Botenkurse einzurichten. Briefe, Valoren und Passagiertaxen dürfen nicht erhöht werden. Für Gelder und Valoren, wofür Postscheine ausgestellt werden, wird 3 Monate gesetzlich gehaftet u. drgl.

Ueber diese Postfrage, die noch lange nachher die Gemüther beider Parteien erhitzte, erschien unter anderm folgendes, nach der Meinung Oberrichter Bachmanns in Romanshorn in Dießenhofen entstandenes, Spottgedicht:

1) Verschlossen bleibt dir, Thurn von Valsassina,
— Du Quell postalischer Glückseligkeit —
Der Gau der Thur, wie Albions Söhnen China!
Philister Zopfthum ist drob hoch erfreut;
Wir sitzen an den Bächen*), weinend stille Thränen
Ob deines Posthorns nun verpönten Silbertönen.

2) Wie sollten wir nicht trauern, da wir waren
Von dir erkoren, unser Land mit Glück
Zu überschwemmen, aber der „Halbnarren"
Vornirtes Ehrgefühl barsch wies zurück
— Als ob in Zauberkreis der Knechtschaft straks geriethen
Die Söhne Thurgau's all' — dein goldnes Anerbieten?

3) Man hat uns zwar mit freiem Muth**) beschuldigt
Merk Marx der Mäkler Taschenspielerei:
„Der Selbstsucht hätten stahlhart***) wir gehuldigt,
Drum eingestimmt nicht in das Hirschgeschrei†);
Doch umgekehrte Rede††) wäre wahr gewesen:
„Ein goldnes Wieslein wollten sie für's Land erlesen."

---

*) Bachmann. **) Freienmuth. ***) Stähele. †) Hirzel = Hirsch. ††) Eder, rückwärts gelesen.

4) Nun lebe wohl! Von Friedrichshafen drüben
Mög freundlich fort dein gnadenvoller Blick
Uns strahlen! Auch wir werden immer lieben
Dich, hoffend, daß ein holderes Geschick
Auf bittre Schaale süßen Kern uns werde spenden
Und Sonnenlicht statt des aschgrauen Rauches senden!

Eine von den Publizisten bespöttelte, aber nichtsdestoweniger beachtenswerthe Erscheinung ist die „Thurgauische Auswanderungsgesellschaft“, gestiftet 1849 von einem sogenannten Doktor Schait in Kreßibuch, der zweimal vergeblich beim Großen Rathe um eine Unterstützung der Auswanderung mit fl. 60,000 einkam, indem er abgewiesen wurde. Doch wollte wenigstens Regierungsrath Sulzberger das Gesuch dem Bundesrath überweisen. Derselbe Schait gründete dann am 8. Juli 1849 in Holz bei Romanshorn den sogen. „Bauern- und Armenverein“, im Spott wohl auch „armer Bauernverein“ getauft, dessen (freilich nicht gerade noble) Hauptpersonen außer ihm noch waren: Sprenger von Anetsweil, Lehrer Nußberger in Stettfurt, Hausammann aus dem Egnach und Wirth Schoop im Spitz. Sie stellten in ihrer Versammlung zu Zihlschlacht neben überspannten Forderungen (Geld zu 3% und wenigstens 20 Jahr unaufkündbar, Abschaffung der Advokaten und der indirekten Steuern, Abtretung von Klostergütern an solche, die in letzter Zeit um ihre Sache gekommen) auch berechtigte oder doch zu beachtende, die theilweise erst heut zu Tage ihre Erledigung gefunden haben, wie eine Hypotheken- oder Leihbank, Unterstützung der Auswanderung, Entlastung Aller, die weniger als 200 fl. Vermögen haben, vom Schulgeld; der Staat soll Armirung und Montirung der Wehrmänner übernehmen, gegen Ueberlassung aller Armenfonds der Gemeinden das Armenwesen concentriren und daraus für Verdienst der untern Classen sorgen. Diese Gesellschaft brachte dann hauptsächlich die Herausgabe einer „Neuen Thurgauer Zeitung“ zur Verfechtung ihrer socialistischen Tendenzen zu Stande.

Der Handwerksstand zählte nach einer Statistik Pfarrer Heideggers in Roggweil von 1844 etwa 5314 Meister, 2000 Gesellen und 700 Lehrjungen. Seit 1828 (siehe Seite 101) kamen zu den dort aufgezählten Handwerksarten, deren Theilhaber sich aber meist vermehrten, noch 52 Mechaniker, 69 Gabelnmacher, 25 Blattmacher, 2 Leistenschneider, 23 Korbflechter, 2 Bildhauer, 1 Stukaturarbeiter, 27 Posamentirer, 12 Kattundrucker, 7 Buchdrucker, 17 Flachmaler, 7 Strohflechter, 16 Gärtner und 14 Fischer hinzu. Noch vielfach wurde aber geklagt, daß viele Professionisten, z. B. Hutmacher, Messerschmiede, Schlosser, Töpfer, Wagner, Zimmerleute und Maurer, nicht mit den in ihrem Gewerbe im Ausland gemachten Fortschritten vertraut seien, woher es komme, daß eine Masse Geld für die gewöhnlichsten häuslichen Bedürfnisse in's Ausland wandere und viele alltägliche Erfordernisse von fremden Hausirern gekauft werden. So gerieth der Handwerkerstand in immer größere Noth, zumal auch die Ausfuhr durch erhöhte Grenzzölle des deutschen Zollvereins sehr erschwert war. Um dem Mangel an Ausbildung abzuhelfen, war man, wie wir erwähnten, auf Erstellung von Sonntags- und Handwerksschulen bedacht. Sekundarlehrer Bauer las 1842 eine gelungene Abhandlung „Ueber Wünschbarkeit und Möglichkeit der Ausbildung des Handwerkerstandes“ in der Gemeinnützigen Gesellschaft vor. Wiesli und Rutishauser riethen schon 1841 zu Gegenmaßregeln gegen die für den Gewerbsstand immer drückendern Grenzzölle, weßhalb der Kleine Rath beauftragt wurde, durch den Vorort Schritte zur Revision der Kantonalzölle thun zu lassen. Schon 1838 hatte Statthalter Rauch in Dießenhofen im Großen Rath eine schätzbare Arbeit über das thurgauische Zollwesen verlesen und dabei bereits den französischen Münzfuß vorgeschlagen. 1839 war in Wyl eine durch Freienmuth beschickte Zollkonferenz mit St. Gallen, 1840 ein Vertrag über Tarifirung der Münzen mit St. Gallen und Schaffhausen geschlossen.

Da die Concurrenz des Auslandes immer mehr zu fester

Vereinigung nöthigte, wenn der Handwerks- und Gewerbestand nicht immer tiefer sinken sollte, so entstand endlich 1848 nach einer Vorversammlung in Bürglen (30. Juli), geleitet von Schreiner Etter daselbst, am 27. August unter der Leitung von Schmied Isler in Mauren ein „Handwerkerverein", der auch Bezirkssektionen (z. B. 1848 Frauenfeld) gründete und sich unterm 19. November als „Kantonalverein" constituirte. Das Comite bestand aus Ingenieur Sulzberger als Präsident, Isler als Vice-Präsident, Gänsli in Frauenfeld als Quästor, Küfer Wehrli in Ermatingen als Aktuar und den Mitgliedern Mechaniker Etter in Frauenfeld, Baumeister Hoffmann in Islikon und Obermeister Keller in Weinfelden. Man beschloß Vereinigung der Arbeit und des Capitals zu gemeinsamem Waareneinkauf und eine Vorstellung an die inzwischen in's Leben getretene Bundesversammlung für Einführung von Grenzzöllen. Der Schweizerische Gewerbe- und Handwerkerverein, dessen Comitemitglied Sulzberger war, unterstützte des letztern „Schweizerische Handels- und Gewerbszeitung".

Daß aber dieser Stand auch tüchtige Köpfe zählte, beweist die von oben genanntem Etter 1846 erfundene sogenannte „Horizontalpumpe", eine Saugspritze, die bei Bedienung von 30 Mann per Minute 20—30 Eimer Wasser lieferte und nur fl. 2000 kostete. Sie bewährte sich auch gut für größere Gemeinden bei einer Spritzenprobe in Oberaach den 26. Oktober und später in Chur; für kleinere hingegen erwies sich die „Remisperger'sche Tragspritze" als praktischer, da sie bei nur 4 Pompiers 60' Wurfweite lieferte und nur fl. 150 kostete. Als Gypser und Stukaturarbeiter zeichnete sich seit 1846 Sebast. Hafter in Weinfelden aus, der die Büsten von Pestalozzi und Sokrates lieferte. 1840 starb in Freiburg (Schweiz) der berühmte Orgelbauer Moser von Bischofszell. Als Kunstfeuerwerker zeichnete sich seit etwa 1844 Müller in Emmishofen aus. 1849 wurde in Frauenfeld ein elektro-magnetischer Telegraph gezeigt. Um dieselbe Zeit wurde durch Lehrer Schümperlin in Hagenweil (jetzt Regierungssekretär) eine Litho-

graphie Kerns colportirt. An die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bern sandten Arbeiten ein: J. Ammann in Thundorf (Pflüge und Fourniere), König in Hüttlingen (Körbchen), Hippenmeier im Jakobsthal (Metallarbeiten), Bridler in Bischofszell (Stutzer mit Kugelmodell), Danner in Frauenfeld (Perkale), R. Wegelin in Dießenhofen (eiserner Ofen), Rorschach in Arbon (Drechslerarbeiten), Brunschwyler in Hauptweil (Baumwollendamast), R. Hanhart in Dießenhofen (Schmallederarbeiten), Gräser in Basadingen (Drähte und Canneva s) und Ingenieur Sulzberger (Zeichnungen über Eisenhütten-Betrieb). Hippenmeier erhielt für seine vorzüglichen Messing- und Neusilberarbeiten 50 Franken nebst silberner Medaille. 1839 wurde die Seidenzwirnerei im Jakobsthal eröffnet und zugleich ein Atelier für Schlosserwaaren errichtet. 1841 hatten die Gebrüder Hengärtner in Heimenhofen eine Zucht von 4800 Seidenwürmern, Strauß in Arbon eine solche von etwa 60,000; Rietmann in Lippersweil gewann in 28—30 Tagen etwa 40 Pfund Seide. Die Gemeinnützige Gesellschaft setzte auf Merks Antrag einen Kronenthaler für jedes Pfund thurgauische Seide als Prämie aus.

Aber auch der Handel entwickelte sich in dieser Zeit, begünstigt durch die Anlegung neuer und Correction alter Straßen und Verbesserung des Postwesens. Schon 1840 warf z. B. der Zoll in Uttwyl etwa fl. 4000 ab und wurde der Verkehr des Thurgaus mit Friedrichshafen, Lindau, Rorschach, Bregenz, Konstanz u. s. w. auf etwa 200,000 Centner geschätzt bei einem Personenverkehr von 30—40,000. Sehr viel trug zur Hebung des Verkehrs bei die 1841 in Romanshorn begonnene Hafenbaute, für die allmälig bis fl. 40,000 ausgeworfen wurden und um deren Zustandekommen und Fortgang sich neben Friedensrichter Züllig in dort hauptsächlich der dort niedergelassene Oberrichter Bachmann großes Verdienst erwarb. Uttweil, das unter Leitung der Spediteure Gebrüder Dölli dabei stark mit Romanshorn concurrirt hatte, erhielt zur Verbesserung seines Landungsplatzes fl. 2500. Sehr thätig

war hauptsächlich auch Ingenieur Sulzberger für das Zustandekommen eines „Thurgauischen Handels- und Gewerbevereins", der am 10. Dezember 1843 sich als Sektion des gleichnamigen schweizerischen Vereins bildete. Präsident wurde Kreis, Stellvertreter Greuter, Aktuar Tanner in dort, Quästor J. H. Debrunner; Mitglieder des Comite Redaktor Beyel, Conr. Wegelin in Dießenhofen und Altwegg in Bischofszell. Gleich Anfangs traten 80 Mitglieder, worunter 55 von Dießenhofen, bei; im folgenden Jahre waren ihrer schon 101. Der Zweck des Vereins war 1) Schutz der Baumwollen-, Leinen- und Seidenindustrie gegen übermäßige Concurrenz; 2) Schutz aufkeimender Industriezweige, wie Wollen-, Metall- und Holzwaaren; 3) Einführung mangelnder Industriezweige, Anstrebung der Aufhebung der inländischen Zölle zwischen den Kantonen und Einführung eines Grenzzolls. 1843 lieferte ein Etablissement in Wollenwaaren etwa 6000 Ellen Halbtuch; eine mechanische Weberei etwa 8000 Stück Tücher von 32 Ellen Länge. Ausgeführt wurden etwa 60—100,000 Säcke Obst nach Deutschland, Appenzell und St. Gallen, Wein etwa 60,000 Saum, meist nach St. Gallen, Appenzell, Zürich, Deutschland und Oesterreich, für etwa fl. 16,000 rohe Felle nach Frankreich und Savoyen. Die Einfuhr beschlug hauptsächlich Bretter (etwa 5600 Fuder), Rebstecken (280,000 Stück), Leder und Lederwaaren (etwa 10,000 Franken), Zucker (ungefähr 5000 Centner), Kaffee (circa 4500 Centner) u. s. f. 1849 wurden eingeführt: Früchte 51,729 Malter, Vieh 8834 Stück, Bretter 2674 Fuder, Wein 269 Eimer, Bier 475½ Eimer, Schweine 356, Schafe 1497, Pferde 377, Holz 404½ Klafter, Fässer 238 Eimer, Ziegelwaaren 289,300 Stück, Rebstecken 265,000, Kalk 307 Fässer, Branntwein 445 Eimer, Mehl 3203 Centner, Kohlen 37 Zuber, Malz 451 Malter, verschiedene Kaufmannswaaren 46,906 Centner. Die Baumwollspinnerei nahm noch immer ab, da sie gegenüber 26,000 Spindeln vom Jahre 1837 nur noch 22,670 zählte. Greuter von Islikon sprach zuerst von Anschluß an den deutschen

Zollverein, weil er einsah, daß die Grenzzölle, von denen die Schweiz wie mit einer Mauer umgeben, auf die Entwicklung von Handel und Verkehr sehr lähmend einwirkten und diesem Uebel nur durch schweizerische Grenzzölle oder Anschluß an Deutschland begegnet werden könne. Rauch, um das Handels- und Gewerbefach ebenfalls viel verdient, strebte 1847 ein Zollconcordat zwischen Zürich, St. Gallen, Appenzell und Thurgau an, da noch keine Aussicht vorhanden war, daß die ganze Schweiz ihr Zollwesen gegenüber dem Ausland sobald reguliren werde und doch ein einziger Kanton nichts Erhebliches leisten könne.

Schon 1839 dachte man an die Erbauung eines eigenen thurgauischen Dampfbootes, um nicht allen Gewinn Konstanz allein zu lassen und vom badischen Zoll unabhängiger zu werden. Dabei mag man gefühlt haben, wie gut es für den Thurgau und Konstanz selbst gewesen wäre, wenn Anderwerts Plan zu ihrer Erwerbung geglückt wäre. Die Stadt hätte für den Kanton Ausgangspunkt der Bildung und des Wohlstandes werden können; man hätte einen schönen Hafen und den Eingangszoll in seine Hand bekommen. Leider kam man zu keinem eigenen Dampfschiff, sondern begnügte sich mit Aktien bei der Konstanzer Dampfschifffahrtsgesellschaft (weßhalb vermuthlich ein Boot „Helvetia" getauft wurde). Am 1. Juli 1847 trat dann nach Vollendung der Hafenbaute in Romanshorn die längst gewünschte direkte Dampfbootverbindung zwischen Lindau und Romanshorn, bald auch zwischen hier und Friedrichshafen in's Leben.

Aber auch diese neue Anstalt genügte dem Fortschritte von Handel und Gewerbe nicht mehr; man dachte schon an die Ausführung einer Eisenbahn von Zürich her durch das Thurgau an den Bodensee, um den Verkehr mit Deutschland zu beleben und die gewünschte Entwicklung des innern Verkehrs und der Gewerbe zu erlangen. Schon Ende 1837 reisten Merk und Hauptmann Debrunner nach Zürich, um für diesen Zweck zu wirken. Aber die Idee war noch zu neu, bedurfte daher erst der Ueber-

legung und reiflicher Berechnungen der entgegenstehenden technischen und finanziellen Schwierigkeiten. Indeß der Gedanke war einmal angeregt und wirkte fort; er fand zuerst in Zürich fruchtbaren Boden und verbreitete sich von da auch in's Thurgau. Der Wunsch, die Bahn durch das Land zu Stande gebracht zu sehen und die Einsicht, daß dies mit eigenen Mitteln (wie Ingenieur Sulzberger vorschlug *), nicht möglich war, erzeugte eine eigenthümliche Bewegung der Geister. Es gebührt Sulzberger das Verdienst, daß er die verwirrten Vorstellungen darüber aufklärte und die bezweifelte Möglichkeit der Erstellung sogar durch Herbeirufung ausländischer Kräfte zu erweisen unternahm. Auch Beyel, als Zürcher mit Zürich in enger Verbindung, mahnte unermüdlich an die Benutzung des günstigen Augenblicks, die Bahn für das Thurthal zu gewinnen. So konnte Ersterer Ende November 1845 das Terrain von Islikon bis Romanshorn vermessen, das er schon 1837 mit Ingenieur Negrelli untersucht hatte. Es bildeten sich provisorische Comites in Winterthur und Frauenfeld; am 24. Dezember versammelten sich beide unter Kerns Führung in Frauenfeld und es bildete sich in Winterthur eine provisorische „Directions-Commission", in die für Thurgau Greuter, Oberrichter Bachmann und Beyel gewählt wurden. Als die Vorverhandlungen soweit gediehen waren, daß Zürich sich für die Thurthallinie erklärte, St. Gallen aber auf der Richtung Winterthur-Wyl-St. Gallen-Rorschach beharrte, hätte es Frauenfeld bei gehöriger Kraftanstrengung vielleicht dahin bringen können, daß St. Gallen statt in Winterthur in Frauenfeld angeknüpft und die Bahn von da aus nach Schaffhausen fortgesetzt hätte, was für Frauenfeld und den Unterthurgau von unberechenbarem Vortheil gewesen wäre Da jedoch durch diesen Anschluß die Interessen der Thurthallinie durchkreuzt worden wären und

*) Ludwig hatte sogar den originellen Gedanken, selbst mit Karst und Schaufel auszuziehen, was ihm bei seiner Corpulenz allzu beschwerlich geworden wäre!

namentlich die Oberthurgauer mit ihrem „Mer thonds öd!" drohende Opposition erhoben, wurden die bereits mit St. Gallen angeknüpften Unterhandlungen wieder abgebrochen. — Am 1. März 1846 versammelten sich unter der Leitung des Gemeinderaths Hoffmann von Islikon in Weinfelden Mitglieder der Gemeinden Islikon, Wellhausen, Mettendorf, Hüttlingen, Heschikofen, Bonau, Hefenhausen, Weinfelden, Sulgen, Niederaach ꝛc., um eine Petition an den Großen Rath zu richten, er möge ein besonders die kleinern Grundbesitzer begünstigendes Expropriationsgesetz erlassen, was dieser wirklich am 3. schon in zufriedenstellender Weise that. Am 17. Dezember wurde dann durch Großrathsbeschluß der provisorischen Direction der „Zürich-Bodensee-Bahn" zu Winterthur die Concession zum Bau und Betrieb für die Thurthallinie auf 75 Jahre ertheilt, sofern innerhalb drei Jahren mit den Arbeiten begonnen werde. Dabei war die Möglichkeit des Rückkaufs durch den Staat nach Verlauf dieser Frist und der Ausschluß jeder andern Concession für diese Strecke während der nächsten 15 Jahre vorgesehen. Der Staat wahrte in dem darüber publizirten Gesetz sein Aufsichtsrecht über Bau und Betrieb, möglichste Reduktion der Preise (falls die Bahn mehr als 10 Procent abwerfen sollte), dann in Bezug auf Posten, Militär, Zölle, Schifffahrt, Gerichtsstand, Anschlüsse ꝛc., bedingte auch, „daß wenigstens die Hälfte aller auf thurgauischem Boden Angestellten Thurgauer sein sollen". Die Ausführung des Baues wurde jedoch wegen inzwischen eintretender politischer Ereignisse, Geldkrisen u. s. f. bis 1853 verzögert.

Von andern technischen Zweigen ist zu erwähnen der „Pisébau", d. h. das Bauen mit festgestampfter Erde, der zuerst 1841 bei den Schulhäusern zu Hauptweil und Thundorf zur Anwendung kam, wobei ersterer Ort die von der Gemeinnützigen Gesellschaft für die erste Baute dieser Art ausgesetzte Prämie erhielt. Doch scheint diese Bauart trotz ihrer Wohlfeilheit wenig Nachahmung gefunden zu haben. Ein 1844 vom nämlichen Verein angestrebtes

zweckmäßigeres Wuhrungssystem wurde nur von einzelnen Gemeinden einigermaßen befolgt und blieb ohne die gehofften Erfolge, da hier nur gemeinsames Wirken aller Gemeinden helfen kann. Der „Volksmann" machte 1849 auf die vielen noch unbenützten Wasserkräfte von Neuhaus (bei Sulgen) bis Pfyn aufmerksam, ohne daß jedoch diese Hinweisung ein Resultat hatte. Schon October 1837 hatte die Tagsatzung den Ständen den vom Geometer Oppikofer von Bußnang erfundenen „Planimeter", d. h. Instrument zum Flächenmessen, empfohlen. Sulzberger vollendete 1838 seine „Hand- und Reisekarte des Thurgaus", 1839 die „größere Karte des Thurgaus" im Maßstab 1:80,000 (Preis 2⅓ fl.), auf welcher die von Dufour basirt ist. 1842 erschien eine jetzt noch brauchbare Wandkarte des Thurgaus von Sekundarlehrer Bauer, die aufgezogen fl. 2. 42 kostete; 1849 eine Karte über das Flußgebiet der Schweiz von Lehrer Bartholdi in Frauenfeld. 1841 machte man Versuche zur Ausbeutung eines Stein- und Braunkohlenlagers bei Murkart (nach Pupikofer, Geschichte Frauenfelds, Seite 346 u. folg., schon 1707, 1766 und 1794), aber ohne Erfolg. Zu dieser Zeit eröffnete auch Maler Brunschwyler von Erlen in Frauenfeld eine Kunsthandlung, aber mit wenig Erfolg. 1842 wies Weber in Frauenfeld der Gemeinnützigen Gesellschaft Daguerreautypbilder vor, die er seit 1844 selbst aufnahm (1 Bild 3 fl., 3—4 Bilder 5 fl. 24 kr.). 1845 erfand Lehrer Müller in Tägerweilen eine Strumpfwebermaschine für Seide, Baumwolle und Wolle, brauchbar auf Strümpfe, Hosen, Röcke und Handschuhe, die in Holz auf fl. 205, in Eisen auf 250 zu stehen kam.

Daß bei solcher Ausbildung des Gewerbs- und Handelsstandes und der Landwirthschaft auch die Assekuranzen und Sparkassen nicht unbetheiligt bleiben konnten, ist begreiflich, da der Associationsgeist, dieses charakteristische Merkmal der Bildungsstufe eines Volkes, sich in denselben äußert. Schon 1841 wird eine „Thurgauische Brandversicherungsanstalt" erwähnt und zu gleicher Zeit regte der „Wäch-

ter" auch eine „Thurgauische Mobiliarassekuranz" an, die aber, weil der Kanton zu klein ist, daher die Garantie zu unsicher und die Versicherung zu viel kosten würde, weder damals noch in neuerer Zeit zu Stande kam. Nach einer Tabelle der „Thurgauer Zeitung" von 1850 betrug die Gesammtzahl der Brandfälle während des 44jährigen Bestandes der „Thurgauischen Gebäudeassekuranz" (seit 1806) 308 und der Betrag der ausbezahlten Entschädigungssummen 380,249 fl. 15 kr. Das Assecuranzcapital hatte sich während dieses Zeitraumes um fl. 15,014,384 vermehrt. Der jährliche Durchschnitt der Brandfälle war 7; in den ersten 35 Jahren circa 5, in den letzten 9 aber 15, und in den letzten 3 Jahren sogar etwa 20, weßhalb man Mühe hatte, dabei alle oder die meisten Fälle dem Walten des bloßen Zufalls oder dem so beliebten „unvorsichtigen Gebrauch der Zündhölzchen" zuzuschreiben. Der jährliche Durchschnitt der Entschädigungssumme von 1806—49 war 8642 fl. 1¾ kr.; in den ersten 35 Jahren nur 4805 fl. 4⅔ kr., in den letzten 9 23,563 fl. 30⅓ kr. und betrug in den letzten 3 Jahren 40,800½ fl. Der Betrag der 1849 bezahlten Assekuranzsteuer kam beinahe dem einer doppelten Vermögenssteuer gleich, die Zahl der Häuser betrug 19,715. Dagegen fanden fremde Gesellschaften viel Beifall, so die 1842 in Bern gestiftete „Schweizerische National-Vorsichtskasse", die sich schon 1846 im Thurgau vieler Einleger (1849 1480 für 405,005 Francs), besonders in Aussteuern für Kinder, zu erfreuen hatte, freilich aber später in Folge unglücklicher Spekulationen zur „Unvorsichtigkeitskasse" ward und mit einigem Verlust der Theilhaber liquidiren mußte. Mit Recht bemerkt die „Thurgauer Zeitung" von 1850 dazu, daß zwar diese Erscheinung ein gutes Zeugniß für den haushälterischen Sinn des Thurgauers abgebe, aber es bei der großen Verschuldung des Kantons gerathener wäre, das Geld möglichst im eigenen Lande zu placiren. 1849 finden wir auch durch Agenten repräsentirt den „Phönix", „La Nationale", und die „Compagnie Générale". 1846 stellte ein Gesetz die Versicherung der Fahrhabe

gegen Feuerschaden unter staatlichen Schutz und verlangte Patente von fl. 4—12 auf 5 Jahre. Der Pfarrwittwenfond verfügte 1842 schon über mehr als fl. 20,000; jede Wittwe erhielt jährlich fl. 40, der Einkauf eines Mitgliedes betrug fl. 50 und 1 Procent des jährlichen fixen Einkommens. Die „Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für Schullehrer" wurde endlich 1842 durch die Bemühungen ihres Präsidenten, Pfarrer Heideggers in Roggwil, in einen paritätischen Fond verwandelt, nachdem sich die katholischen Lehrer zum Beitritt entschlossen hatten; Aktuar Lehrer Burgermeister in Uttweil, Cassier und Verwalter Lehrer Roschach in Horn. Die jährliche Unterstützung der Wittwen und Waisen war fl. 20, das Vermögen auf Neujahr 1849 fl. 3477. 1848 erhielten 22 Familien fl. 430 Unterstützung; 1849 fl. 467. Ein Ungenannter vermachte 1849 dem Fond fl. 50. Die beiden Sparkassen entfalteten eine segensreiche Wirksamkeit; die kantonale hatte 1849 bei 3060 Einlegern 777,358 Fr. 31 Cts., der Capital-Reservefond 38,097 Fr., die Verwaltungsausgaben 2018 Fr. 54 Cts., der Durchschnittswerth eines Sparhefts 256 Fr., Verlust 566 Fr. 27 Cts.; die der Stadtgemeinde Frauenfeld wies bei 877 Einlegern 223,167 Fr. 55 Cts. Guthaben und 26,385 Fr. 96 Cts. Reservefond. Verwaltungskosten nur 467 Fr. 15 Cts. und Durchschnittsguthaben 254 Fr. Nach Franscini, Statistik der Schweiz, kam um diese Zeit im Thurgau auf je 100 Seelen ein durchschnittliches Guthaben von 1070 Fr., also auf eine Person 10 7/10 Fr.; 1840 im Kanton St. Gallen auf 100 Seelen 1264 Fr., in Zürich 1843 1383 Fr., in der ganzen Schweiz im Durchschnitt auf 1400 Fr. In Amriswyl entstand 1846 ein „Gesellen-Unterstützungs- und Krankenverein", in Frauenfeld wurde 1845 ein Krankenhaus für Handwerksgesellen und 1846 für weibliche Dienstboten gestiftet u. s. f.

Gehen wir zur Literatur dieser Zeit über, so zeigt sich auch hier größere Produktivität in verschiedenen Gebieten. Verhörrichter Ammann veröffentlichte 1841 unter dem Namen W. A. eine

Broschüre „Verhandlungen des thurgauischen Großen Rathes über die Aargauer-Angelegenheit behufs einer Gesandtschafts-Instruction an die hohe Tagsatzung, in seiner Sitzung vom 4. März 1841"; 1843 „Aktenbericht über Abstimmung, Sprache und Lebensweise der Heimathlosen, ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der wahren Verhältnisse dieser Leute, mit Anhang einiger gegen Heimathlose geführter Polizeiproceduren", welches Buch an alle schweizerischen Polizeiämter versandt wurde und ziemlich Aufsehen erregte; 1846 anonym die berühmten „Akten der Criminal-Procedur gegen Jak. Müller von Stechenrain und Mitschuldige wegen Tödtung des Rathsherrn Leu von Ebersol"; F. W. Bion gab 1837 seine „Abschiedspredigt in Affeltrangen" und 1847 zwei in Rehtobel gehaltene „Vaterländische Predigten" (vom 28. November und 5. Dezember 1847) heraus; Bion in Bürglen beschrieb das landwirthschaftliche Fest in Bürglen im Neujahrsblatt auf 1848; von Bonaparte, Ludwig Napoleon erschien 1839 in Paris „des idées Napoléoniennes", 1840 in Weimar in deutscher Uebersetzung „Napoleonische Ideen", 1841 „Geschichte des englischen Parlaments"; Bornhausers schöpferisches Talent zeigte sich 1838 in der „Ida von Toggenburg", 1842 im „heiligen Gallus" und 1846 im „Herzog Johann"; auch lieferte er viele Beiträge zu dem damals in St. Gallen erschienenen gediegenen „Schweizerischen Unterhaltungsblatt". Ein junger talentvoller, aber leider früh gestorbener Lehrer Bornhauser in Weinfelden dichtete unter andern das bekannte Lied „O Thurgau, du Heimath, wie bist du so schön" 2c., ferner „der Thurberg" und „der Friedhof". Redaktor Beyel in Frauenfeld verfaßte 1843 einen „Commissionalbericht über die schweizerischen Verkehrsverhältnisse". Hauptmann Debrunner schilderte in sehr anziehender Weise die „Erlebnisse der Schweizer Compagnie in Venedig", Zürich und Frauenfeld, 2. Auflage, 1849. Freienmuth beschrieb mehrere thurgauische Obstsorten im Neujahrsblatt 1841. Von Lehrer Habisreutinger in Islikon erschien 1849 „Gründlicher Rechnungsunterricht in den ersten drei Schulklassen

der Elementarschule, mit Rücksicht auf Anwendung neu erfundener Rechnungstafeln, 1. Schuljahr". Der gelehrte Pfarrer Hafert in Leutmerken gab anonym 1844 „die letzten Lebensjahre des jungen Theologen Gotthold Heim" heraus, 1845 „die Evangelien, ihr Geist und ihre Verfasser" und 1848 „Bis zu welcher Zeit sind die Synoptiker abgefaßt worden?" Der spätere Staatsanwalt Ed. Häberlin veröffentlichte 1849 „Beiträge zur thurgauischen Rechtspflege"; Pfarrverweser Höniger in Weinfelden 1844 „Zwei Festpredigten"; Im Thurn auf Castell 1838 „Die Währschaftsgesetze der Schweiz und der sie umgebenden Staaten", 1844 „Kurze Beleuchtung des landwirthschaftlichen Zustandes der Schweiz und Mittel zur Hebung desselben", 1846 „Landwirthschaftliche Beschreibung der Gutswirthschaft Castell nebst einem Vorwort über Bewirthschaftung großer Güter". Rektor Mörikofer schrieb 1838 „Die schweizerische Mundart in ihrem Verhältniß zur hochdeutschen Schriftsprache" und die Biographie Anderwerts im Neujahrsblatt 1842; Regierungsrath Mörikofer diejenige von Freienmuth im Neujahrsblatt 1845. Nater in Ottoberg componirte „Eine Sammlung Lieder für den Männerchor"; Dr. Nägeli in Ermatingen gab 1849 zum Besten Bernrains seine „Anleitung zur naturgemäßen Erziehung der Kinder für Eltern und Erzieher" heraus; Pupikofer 1842 „Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau für Schulen", verbesserte Auflage 1844, ein Auszug aus seiner größern Thurgauer Geschichte und 1844 „Geschichte der Kirchgemeinde Wängi"; der früh verstorbene talentvolle Jurist Abr. Roth von Keßweil 1848 „Zustände der Landgrafschaft Thurgau im 16. und 17. Jahrhundert; Pfarrer Rietmann in Nußbaumen 1842 „Hiob oder das alte Leid im neuen Lied", eine gelungene Uebersetzung des Buches Hiob aus dem Hebräischen. Von Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden erschienen 1840 „Die Schlacht am Morgarten", 1844 „Freie Klänge", eine Sammlung Gedichte, deren Erlös zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt war, sowie die 1842 erschienene „Weihnachtsgabe", eine Sammlung

Lieder, wozu Pupikofer und Mörikofer Beiträge lieferten, zu Gunsten Bernrains erschien; auch gab er eine „Naturgeschichte" und mehrere einzelne Lieder heraus. 1844 erschien von Baumarzt (sic!) Rutishauser in Bottighofen ein „Kunstbuch für Veredlung der Bäume und deren Krankheits-Operationen", 1845 von Lehrer Schümperli in Hagenweil eine „Sammlung 2-, 3- und 4stimmiger Lieder" und 1846 „Schweizerisches poetisches Taschenbuch, Auswahl der gediegensten Poesien vaterländischer und deutscher Dichter"; von Pfarrer Steiger in Egelshofen zwei Predigten aus den Jahren 1838 und 1841; von Ingenieur Sulzberger mehrere gewerbliche Schriften, z. B. 1847 „Betrachtungen über die wichtigsten Wirkungen und Folgen der Arbeit im Allgemeinen, namentlich der Manufakturindustrie, mit besonderer Beziehung auf die Schweiz und ihre derzeitige commerzielle Stellung zum Auslande", 1848 „Rede bei Eröffnung der ersten Sitzung des Handwerkervereins Frauenfeld, 15. October" und „Beitrag zur Beleuchtung der Vorstellung schweizerischer Handwerker"; 1849 „Wohlgemeinte Worte an das Thurgauer Volk und seinen Verfassungsrath über einige gewerbliche öconomische Zeitfragen und Vorschläge"; von Dr. Tobler in Horn 1839 „Lustreise in's Morgenland", 2 Theile, „Appenzellischer Sprachschatz", 1844 „Die Hausmutter, ein Buch für das Volk", und 1849 „Bethlehem in Palästina". Von 1842 an erschienen auch die Verhandlungen der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Druck. Ein schon 1848 verstorbener Stud. theol. Wehrli von Bischofszell, Präses des Basler Zofingervereins und talentvoller Dichter, erhielt in Basel 100 Franken für eine lateinische Abhandlung über die Schönheiten des Thurgaus. Fürsprech Widmer in Frauenfeld gab 1843 als Beigabe zum „Wächter" und 1844 selbstständig „Beiträge zur thurgauischen Rechtspflege" und 1846 „thurgauische Straffälle" heraus; in Emmishofen schrieb der deutsche Flüchtling Wirth 1840—41 die „Deutsche Volkshalle", „Reform der Criminalgesetzgebung", „Die reformatorische Richtung im 16. und 19. Jahrhundert" und „Deutsche Geschichte". Von

einem Ungenannten, nach unserer Meinung von einem Thurgauer, erschien 1844 „Der schweizerische Volksredner“, eine Sammlung von Volksreden bei amtlichen Anlässen. Von uns nicht bekannten Verfassern (Pupikofer und Mörikofer?) wurden die Neujahrsblätter auf 1838 (das Schullehrerseminar Kreuzlingen) und auf 1840 (Biographie von Verhörrichter Kesselring) bearbeitet. In Emmishofen erschien 1843 „Die Pisé, Anleitung den Pisebau auszuführen“; 1841 in Weinfelden „Grundsätze einer gesegneten Schuldisciplin in einem Gedicht“, 1838 „Erstes Lesebuch für die Schulen des Kantons Thurgau“, 3. und 4. Abtheilung.

Wollen wir nach dieser Darstellung der verschiedenen Zweige des Staats eine Charakteristik der ganzen Periode entwerfen, die zugleich Einleitung zu der noch zu erzählenden Revision von 1849 sein soll, so können wir es nicht besser thun, als mit den Worten des „Volksmanns“; „In 12 ereignißvollen Jahren hatte der Große Rath Gelegenheit, seine politische Tüchtigkeit zu beurkunden. Seit lange war die Schweiz nie so tief bewegt und gewaltig erschüttert; seit langem nie schwebte das Vaterland in größerer Gefahr: Die drohende Stellung Frankreichs wegen des tollen Streichs Napoleons; der Züriputsch mit seinen reaktionären Bewegungen; die unseligen Klosterwirren mit ihrer confessionellen Spaltung; die Jesuitenfrage mit den verunglückten Freischaarenzügen; die Noten der fremden Mächte; der Sonderbundsfeldzug und die Bundesorganisation — eine Kette von Ereignissen, für Volk und Behörde ebenso schwierig als entscheidend. Der Große Rath begriff in dieser Zeit der Wirren, des Kampfes, der Wiedergeburt der Eidgenossen seine Stellung, behauptete sie standhaft, repräsentirte das Volk würdig, bewährte bei den schwierigsten Fragen und Verhältnissen eine Ruhe, Consequenz und politischen Charakter, der Anerkennung verdient. Weniger Ruhm gebührt ihm in kantonaler Beziehung, da der Erfolg seiner Wirksamkeit oft hinter dem Wollen und der Erwartung zurückblieb. Er hatte zwar tüchtige Kräfte, meist auch guten Willen und im Ganzen ein liberales System. Aber meist aus Juristen,

Beamten, Advokaten und wohlmögenden Herren bestehend, mußte er trotz einer zweijährigen Amtsdauer, trotz den periodischen Erneuerungswahlen etwas verknöchern und unvolksthümlich werden. Er erhielt zu wenig neue Kräfte und frisches Leben, daher die Opposition zu schwach war und einige Hervorragende „Alles am Schnürli hielten". Mehrere Leistungen in der Gesetzgebung sind lobenswerth, aber im Ganzen ist zu viel Gesetzfabrikation. Das Aufsichtsrecht war zu gnädig, was zwar mehr den Kleinen Rath betrifft; man war zu willfährig in den Besoldungserhöhungen, in Vermehrung der Sporteln, Tag- und Reisegelder und Ertheilung von Gratifikationen. Auch die Wahlen waren oft nicht ganz glücklich.

Wenn es daher in mancher Beziehung befremdend erscheinen könnte, daß man trotz der schönen Erfolge im eidgenössischen und kantonalen Leben doch wieder, nachdem erst 6 Jahre verflossen waren, seit man eine Revision abgelehnt hatte, einer solchen von vielen Seiten das Wort gab, so ist nicht zu vergessen, daß sich im Volke gleichsam instinktmäßig als Erbschaft aus den Zeiten der Landvogtei her ein gewisses Mißtrauen gegen das „Juristen- und Büreaukratenregiment" erhalten hatte, dessen Grund die „Thurgauer Zeitung" wohl mit Recht darin sah, daß gewöhnlich Ungebildete und Halbgelehrte höherer Intelligenz und Bildung feind sind und sich ihr nur gezwungen unterordnen. Auch hatte dieses Mißtrauen immer wieder Nahrung gefunden in manchen Mißgriffen oder Vergehen untüchtiger oder unmoralischer Beamter, die nicht immer, wie es wünschbar gewesen wäre, gleich entfernt wurden. Aber den Trägern und Freunden des 1837 eingeführten Systems mußte die sich vorbereitende Revision um so eher als „ungerechtfertigtes Mißtrauensvotum" erscheinen, als sie sich bewußt waren, wie liberal und entschieden sie an der Spitze des Großen Rathes in kantonalen und eidgenössischen Sachen gehandelt und redlich zum Wohl und zur Ehre des Kantons gearbeitet hatten. Sie vergaßen aber dabei, daß sie sich zu wenig um die Volksstimmung bekümmerten, ihre

Schöpfungen allzu selbstgefällig betrachteten, leise und laute Klagen, Warnungen und Volksrüfe allzu staatsmännisch (d. h. mit Hofbescheiden) behandelten. Sie übersahen, wie so viele Regierungen, das „Alles durch und für das Volk"; drum that es Noth, daß dieses rief: „Ich bin auch noch da, ihr Herren!" Es lag in der Natur der Sache, daß durch den fast ungemessenen Einfluß des Triumvirats das gesunde Gleichgewicht der Gewalten, diese Grundbedingung einer guten Staatsorganisation, gestört wurde. Es wollte selbständig als Regierung Nr. 2 wirken, was natürlich allmälig die auftauchenden jüngern Kräfte, die sich auch geltend zu machen suchten, nicht mehr ertragen mochten noch konnten.

Theilweise wurde die Revision auch nöthig durch die Einführung der neuen Bundesverfassung, indem einzelne Bestimmungen dieser letztern mit der kantonalen Gesetzgebung im Widerspruch standen. Doch hätte dies zu einer Verfassungsänderung nicht hingereicht, wenn nicht die Leiter der Bewegung es verstanden hätten, alle Unzufriedenen Elemente zu sammeln in dem gemeinsamen Bestreben, die seitherigen Staatsruderer, die sich unentbehrlich dünkten, durch andere Personen und damit durch ein anderes System zu ersetzen. Die Verfassung hatte bereits zweimal 6 Jahre gelebt; das war lange genug für einen schon zum Modeartikel herabgesunkenen Gegenstand. Die Demokraten, die 1837 ihr Regiment an die nachhin allmächtig gewordenen Justizmänner hatten abtreten müssen, regten sich wieder; sie hielten es für möglich, daß ein modern demokratisches Leben mit Erfolg geschaffen werden könne. In diesem Sinne wirkte die Presse und der „freisinnige Volksverein", doch ohne daß sich anfänglich im Volke selbst lebhaftere Sympathien für die Revision kundgaben. (Ganz wie 1836!) Gleichwohl hielt der Große Rath für klüger, die wichtige Angelegenheit selbst an die Hand zu nehmen, um sie nicht, vielleicht nur kurze Zeit später, ungestümen Führern der Massen überantworten zu müssen. Schon im October 1848 ließ er sich ein Gutachten Seitens des Regierungsrathes geben. Am 12. April 1849 gelangte solches an den

Großen Rath, und nebst einem Commissionsbefund aus seiner eigenen Mitte zur Berathung. Bei diesem Anlaß wurden die wichtigsten Aufgaben der Revision besprochen und es ergab sich eine Art Programm aus folgenden von der Mehrheit genehmigten und als empfehlenswerth bezeichneten Revisionspunkten, die dann in einer Proklamation dem Volk bekannt gemacht wurden: 1) Kräftigung der Regierungsgewalt, die unter der Herrschaft der Verfassung von 1837 zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war; darum soll der Ausschluß ihrer Mitglieder aus dem Großen Rathe aufgehoben, der Regierung die nöthige Ueberordnung gegenüber den Administrativ-Behörden (Erziehungsrath, confessionelle Behörden) gewährt, die Militärbehörde abgeschafft und ihre Verrichtungen einem Regierungs-Departement übertragen werden. 2) Abschaffung der Kreisgerichte und Uebertragung ihrer Befugnisse theils an die Bezirksgerichte, theils an die Gemeinderäthe und, in Bezug auf das Fertigungswesen, an eine einfacher organisirte Fertigungsbehörde, Uebergabe des Waisenwesens an die Gemeinderäthe. 3) Trennung des Notariats- vom Gerichtswesen und Uebertragung des erstern von den Bezirkskanzleien an Kreisnotare. 4) Das Volk soll in Zukunft jeder Zeit von sich aus Revision verlangen können, aber auch dem Großen Rathe die Möglichkeit gegeben werden, theilweise Aenderungen vorzuberathen und ohne vorherige Anfrage an das Volk zu einer beliebigen Partialrevision zu schreiten. Durch letzteres sollte bewirkt werden, daß bei künftigen Aenderungen nicht mehr die ganze Verfassung in Frage gestellt zu werden brauche, sondern eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen könne. Leider wurde diese löbliche Absicht, die auch 1868 am Platz gewesen wäre, nicht erreicht, obwohl sich auch die „Thurgauer Zeitung“ in diesem Sinne aussprach. Noch Anderes war früher schon bei Anlaß der Commissionswahlen angeregt worden, wie die Einführung des Schwurgerichts und Gewährung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit, beide Punkte durch Stähele, der in Bezug auf den zweiten

Punkt mit Wiesli als Organ der Katholiken sprach. Diese Punkte gingen jedoch nicht in das Programm über.

In der Zwischenzeit bis zur Wahl eines Verfassungsraths bemächtigten sich in verschiedenen Versammlungen die Leiter der Revision des in das Volk zur Berathung geworfenen Revisionsstoffs. Die erste fand den 29. April in Weinfelden statt unter Leitung von Ammann Reifer von Bißegg und Böhi von Schönholzersweilen und besucht von 41 Gemeindammännern als Vertreter ihrer Gemeinden. Man einigte sich hier über folgende Punkte: Gründung einer Hypothekenbank; strengere Schatzungen; größere Garantien für die Gläubiger 2c. Uebrigens soll die Revision durch einen Verfassungsrath, nicht durch den Großen Rath geschehen, in den man, ganz wie 1868, Mißtrauen setzte.

Das Volk stimmte dann wirklich am 6. Mai mit 12,997 gegen 3650 Stimmen für Revision und zwar 11,115 für eine solche durch einen Verfassungsrath, nur 525 für eine durch den Großen Rath. Nur die Kreise Arbon, Romanshorn und Uttweil wollten keine Revision. Trotz dieses Mißtrauensvotums gegen den Großen Rath wurden doch bei dessen Erneuerungswahlen nur 11 neue Mitglieder gewählt (Und 1868?) Die Verfassungsrathswahlen wurden auf den 3. Juni festgesetzt.

Es wurde nun am 7. Mai eine große Versammlung in Weinfelden unter Reifers Präsidium abgehalten zur nähern Besprechung der Revisionspunkte und ein Kantonalkomité aus folgenden 15 Männern bestellt: Allenspach, Bezirksrichter in Romanshorn, Oberst Keller in Bischofszell, Major Rauch in Dießenhofen, Verhörrichter Sulzberger, Dr. Scherr, Sekundarlehrer Bauer, Ammann Böhi, Ammann Reifer, Cantonsrath Bischof, beide Bion, Bornhauser, Hauptmann Diethelm (jetzt Statthalter) in Erlen, Kantonsrath Stadler in Aadorf und Kantonsrath Oettli in Rothenhausen. Dabei wurde das schon von der Presse besprochene Veto vertheidigt von Bischof und beiden Bion, angegriffen von Keller und Oberst Egloff. Prokurator Häber=

lin in Weinfelden wollte, um das Mißtrauen gegen die Juristen zu verbannen, obwohl selbst Jurist, das Gerichtsleben genau von der Regierungssphäre getrennt wissen: Ersteres gehöre zum Juristen, soll ihm daher auch in Zukunft ungeschmälert bleiben, indem man, da die Handhabung des gerichtlichen Geschäftsganges Sachkunde erfordere, auch in Zukunft kräftige und edle Juristen nicht werde entbehren können; wohl aber könne man die überflüssige Justizcommission, die jetzt förmlich als Sündenbock dienen mußte, beseitigen und unterdessen die neuen Gerichtsbehörden nach den Regeln der Wissenschaft und Erfahrung organisiren. — Mit Recht wollte die „Thurgauer Zeitung“ statt des Danaergeschenks des Veto, das, wie erwähnt, auch Bornhauser verwarf, eine Doppelberathung jedes Gesetzes in 2 Sitzungsperioden, wie es beim Steuergesetz praktisch durchgeführt worden war, damit das Volk ein Halbjahr Zeit habe, über ein Gesetz nachzudenken und allfällige Wünsche zu äußern.

Dieser Versammlung folgten am 29. Mai andere in Frauenfeld, Bischofszell und Münchweilen zur Besprechung der Revisionspunkte, wobei die Mehrheit das Veto in's Programm aufnahm. Wiesli wollte nur 50 Kantonsräthe, Andere sogar nur 25, wünschten auch besonders in Gemeinschaft mit Leutenegger, Böhi und Ammann Oberlin Einführung von Kreisnotaren, da die Bezirksschreiber, mit Geschäften überladen, ihrem Beruf oft nicht gehörig vorstehen können, wodurch oft der ganze Bezirk (z. B. Tobel) in Mißcredit komme. Fürsprech Widmer sprach für Reduktion der Gerichte, gemischte Synode und Aufhebung der Parität. Löhrer zur Ilge in Bischofszell schimpfte über die bisherigen Staatslenker und beantragte, daß das jährliche Budget fl. 100,000 nicht übersteigen dürfe.

Bei der Wahl des Verfassungsraths (3. Juni) vertraute das Volk sein Heil zum größern Theil neuen Männern und ließ in allzuweit getriebenem Mißtrauen Viele aus der höhern und niedern Juristen- und Beamtenwelt durchfallen, so Streng, Ramsperger,

Kreis, Ludwig, Pupikofer, Egloff, Bachmann von Stettfurt, Ammann, Merkle, Kesselring von Boltshausen. Im Ganzen fanden nur 31 Kantonsräthe Gnade, worunter Kern, Meßmer, Altwegg, Kappeler, Gräflein, Sulzberger, Labhardt, Merhardt, Wiesli, Regierungsrath und Oberst Keller, Bauer, Rauch, Reifer, Bachmann von Thundorf, Bischof und Isler von Kaltenbach. Als neu erscheinen Scherr, Ingenieur Sulzberger (als Vertreter des Handels- und Gewerbsstandes), Dr. Tobler von Horn, Bion von Schönholzersweilen (2mal gewählt) und Bornhauser (4mal gewählt), Burkhardt, Lehrer in Bürglen, Pfarrer Albrecht von Müllheim und einige andere weniger bedeutende. Am meisten vertreten war der untere Beamtenstand, wie Gemeindeammänner und Ortsvorsteher, da sie als Männer der Praktik die Gebrechen und Wünsche des Volks, in dessen Mitte sie lebten, am unmittelbarsten wahrnahmen; stark war auch der Wehrstand repräsentirt, weniger der eigentliche Gewerbsstand; Geistliche waren nur 3, Lehrer nur 2.

Am 14. Juni wurde der Verfassungsrath in Weinfelden eröffnet und Bornhauser, einer der „Sappeure" von 1830, wie ihn Baumgartner nennt, aus seiner poetischen Zurückgezogenheit mit 64 von 98 Stimmen auf den Präsidentenstuhl erhoben, was er annahm, um, wie er sagte, „zwischen den feindlichen Elementen die Rolle des Vermittlers zu übernehmen", übrigens die Verantwortlichkeit und Schwere seiner Aufgabe betonte. Kern mußte sich mit dem Vicepräsidium begnügen, war übrigens sicher, auf die Versammlung überwiegenden Einfluß zu üben; Bauer wurde Aktuar.

Sehen wir uns, bevor wir auf die Verhandlungen eingehen, die Hauptpersönlichkeiten an, aus denen der Verfassungsrath zusammengesetzt war, so bemerken wir, um uns der Worte des „Volksmanns" zu bedienen, daß die Reihen der Verfassungsräthe von 1831 stark gelüftet sind; an ihrer Spitze marschirt der „Hahn"; dünn gesäet sind die Koryphäen von 1837, weniger wegen Todes-

fällen, als weil der „Souverän" ihnen sein Vertrauen entzogen hatte. Wir treffen nicht mehr die scharfe Ausprägung der Parteien wie 1831, nur hin und wieder einige Anklänge von 1837. Zwei Hauptrichtungen unterscheiden sich deutlich: die demokratische und die conservativ-repräsentative, aber beide etwa zu Vergleichen geneigt. Eigentlich Conservative oder Aristokraten finden wir nicht; sie hatten ausgespielt. Die wenigen entschiedenen Demokraten hatten keinen rechten Zusammenhang, weil zu wenig parlamentarische Routine und ohne hervorragenden Führer. Ihre Sprecher und Vorkämpfer sind Bion, Bischof, Böhi, Burkhardt, Isler, Reifer und Wiesli. Diese Partei will besonders den Volkswünschen Geltung verschaffen, den Staatsorganismus vereinfachen, daher möglichste Ersparniß, doch ohne Rückschritte; sie hat aber keinen Staatsmann für sich. Die andern, die Partei des bisherigen Systems, sind kompakter und besser organisirt, Männer der Intelligenz, Juristen und höhere Beamte; ihre Sprecher und Führer Kern, Bauer, Bachmann von Thundorf, Kappeler, Labhardt, Meßmer und Verhörrichter Sulzberger. In politischen Rechten sind sie nicht karg gegen das Volk, aber unnachgiebig in den materiellen Erleichterungen. Sie sind beredt, geschäfskundig, voll Schärfe des Urtheils und Ausdrucks und geben den vorschnellen, wenig geübten Demokraten gelegentlich einen Klapf. Es kann auffallen, Labhardt nicht bei den Demokraten zu sehen. So sehr seine Thätigkeit, Energie und redlicher Wille zu schätzen, so ist er doch kein wahrer Demokrat, verleugnet nicht ganz seinen aristokratischen Charakter, da er keinen andern gern über sich sieht und ziemlich rücksichtslos gegen seine Nachbarn ist, am honnetesten gegen die, welche er überragt. Ein humoristisches Mitglied nannte ihn der „Revisionseber" Bornhauser, Regierungsrath Keller, Rauch, Scherr, Ingenieur Sulzberger und Tobler sind die Helden des Centrums, in politischen Fragen demokratisch, in materiellen conservativ. Bornhauser darf als Präsident nur mehr leitend als eingreifend auftreten, was er selbst bedauert, besonders

bei der Schwurgerichtsfrage. Keller nimmt eine würdige Stellung ein, treu den Grundsätzen von 1830 und meist für die Volkswünsche. Redlich und kräftig tritt Rauch auf, einer der liebenswürdigsten Redner. Scherr verleugnet die Zürcher Schule von 1831 nicht. Tobler, den Gelehrten nicht verleugnend, wird am liebsten als St. Galler gehört. Ingenieur Sulzberger hat manche socialistische Floskeln fallen lassen und hält sich bald rechts bald links. (In seinen „Wohlgemeinten Worten" 2c. schlägt er vor: Aufhebung der Handänderung; Progreßivsteuern — Vermögen unter fl. 400 steuerfrei — Patenttaxen für alle fremdländischen Waaren und Getränke; Tabak- und Erbschaftssteuer, deren Ertrag für Magazinirung von Lebensmitteln und zu Bauten, z. B. zur Thurcorrektion, verwendet werden solle; ferner eine Kantonalbank mit Kapitaltilgung (5%) innert 40 Jahren, um das Schuldenwesen zu beseitigen; Handwerker-, Gewerbs- und Handelsordnung; Sonntagsschulen, Pflegen der Gewerbe durch ein besonderes „Arbeits- und Gewerbs-Departement"; Ausstellungen in besonderen Verkaufslokalen; Preisvertheilungen und Einführung neuer Industriezweige für Flachs, Wolltuch, Seide u. drgl.) Unstreitig sind hier mehr Intelligenzen als 1831; dagegen trat man damals kräftiger und entschiedener auf, weil die Umstände gebieterischer, die Leidenschaften mehr entflammt waren. Oft stimmten gerade die lautesten Revisionsschreier und Polterer nicht für die Volkswünsche; manche waren sehr unzuverlässig. Man hat der Behörde schwere Vorwürfe gemacht; den Vorwurf verdient sie aber nicht, daß sie den Entwurf Punkt vor Punkt tale quale durchzusetzen suchte. Die Hände sind ihr durchaus nicht gebunden; es kamen etwa Einschüchterungsversuche auf beiden Seiten vor, aber keine Intriguen. Die Demokraten, oft geschulmeistert und überdonnert, stellten Volksversammlungen in Aussicht. Es bedurfte daher einiger Transaktionen.

Wenn wir nach dieser mehr persönlichen Schilderung das Aussehen der Versammlung im Allgemeinen schildern wollen, so muß gesagt werden, daß sich von Anfang an in der Behörde zwei

Elemente gegenüberstanden: das von Labhardt repräsentirte nüchterne, das Aufgehen aller Faktoren im Staate, das Princip der „absoluten Staatsraison“ und das von Bornhauser besonders in seinem Befürworten des Schwurgerichts vertretene; in der Mitte stand Scherr mit seinen Erziehungsmaximen. Gegen die Ansicht Wieslis und Gemeindeammann Kesselrings von Märstetten, daß man die Volkswünsche schon genugsam kenne, also gleich an die Behandlung des Revisionsstoffs gehen und einen Entwurf ausarbeiten solle, der dann dem Volke vorzulegen sei, wurde nach Regierungsrath Kellers Antrag eine Commission von 15 Mitgliedern (Bornhauser, Regierungsrath Keller, Statthalter Ruch, Ingenieur Sulzberger, Merhardt, Bauer, Ammann, Böhi, Bischof, Kern, Gräflein, Labhardt, Reifer, Scherr und Bezirksrichter Stähele von Sommeri, nebst den 4 Suppleanten Bion, Ammann, Oettli und Stabshauptmann Diethelm) bestellt, um erst die Volkswünsche einzuholen und dann an die Ausarbeitung eines Entwurfs zu gehen, der als Grundlage für die Berathung der ganzen Behörde, die man nach Belieben einberufen könne, zu dienen habe. Die Commission ließ sonach alsbald die Volkswünsche einholen und empfing solche namentlich von einer in Frauenfeld gehaltenen Versammlung von Ortsvorstehern und Gemeindeammännern in schöner Zahl und bunt durcheinander. (So wurde z. B. auch eine Petition zur Besetzung des Sanitätsraths durch einen Thierarzt, einen Juristen und einen — Kaminfeger! eingegeben, eine andere für Abschaffung der Zuchtstierschau; eine Gemeinde verlangte auch Abschaffung des Schulinspektors!) Der thurgauische Boden war wieder fruchbar an Volkswünschen oder an Gedanken und Bestrebungen, die der Einzelne oder Wenige zusammen als solche ausgaben. Die Hauptwünsche bezogen sich aber auf materielle Erleichterungen; Schöpfung einer Hypothekar- oder Leihbank; Vereinfachung des büreaukratischen Formenwesens, daher Aufhebung der Justizcommission und der Kreisgerichte; Schutz für den Handwerker- und Gewerbestand; Brod- und

Fleischtaxation; beschränkte Amtsdauer von 6 Jahren für Geistliche und Lehrer; Abschaffung der Handänderungsgebühren; Erleichterung der Militärlasten; keine Schwurgerichte und keine weitere Herabsetzung des Salzpreises; das Salz hatte demnach (bis in die Fünfziger Jahre hinein) aufgehört, für Popularitätszwecke dienstbar sein zu müssen. Aehnliches verlangte eine Versammlung in Steckborn, sammt dem Veto. Man sieht, daß diese Volkswünsche vom Programm des Großen Raths wesentlich verschieden waren und weiter als dieses gingen.

Von den Verhandlungen heben wir hier nur das Wichtigste hervor. So sprach sich für Einführung des Schwurgerichts namentlich auch Bornhauser aus, der unter Anderm bemerkte: vor den „ständigen Blutrichtern" habe er einen solchen Abscheu, daß er unwillkürlich nach seinem Kopfe greife, wenn er vor dem Staatsgefängniß vorübergehe. Ihn unterstützten Scherr, Ingenieur Sulzberger, Wiesli, Rauch, Isler, Brugger, Regierungsrath Keller und Kesselring. Dagegen stimmten Kern, Tobler, Kappeler, Oberschreiber Sulzberger und Labhardt. Mit 51 gegen 41 Stimmen wurde diese neue Errungenschaft durchgesetzt, die bereits seit einigen Jahren ihre großen Schattenseiten gezeigt hat. Gegenüber einem Antrag für Reduktion auf 4 wurden die 8 Bezirksgerichte mit 48 Stimmen beibehalten, die Kreisgerichte hingegen, von Niemanden mehr vertheidigt, verfielen bald einer glücklichen Vergessenheit.

Referent der Commission und einer der Hauptarbeiter im Verfassungsrath war neben Gräflein, der aber vor Beendigung des Verfassungswerkes in Weinfelden eines plötzlichen Todes (am Schlagfluß) starb und dem wir in Hinsicht seines makellosen Lebenswandels und seiner großen Verdienste um den Kanton hier ein have anima pia! nachrufen, Labhardt, der ein wunderliches mixtum compositum im Gerichtswesen vorschlug! Die Justizcommission soll bis auf 5 Mitglieder erhöht werden, die den obersten Gerichtshof bilden; diesen sollen noch 4 eidgenössische Ge=

schworne für Behandlung der peinlichen Rechtspflege beigegeben werden, womit eine Garantie für größere Intelligenz und geringere Kosten geboten sei. Denn nach seiner Rechnung kostete in den letzten 12—13 Jahren das Obergericht jährlich fl. 8450, das Criminalgericht 1200, das Matrimonialgericht 922, das Verhöramt 3540, die Staatsanwaltschaft 400, die öffentliche Vertheidigung 160, zusammen fl. 14,672, während nach seiner Motion die Kosten nur auf fl. 12,020 kämen, da Criminal- und Matrimonialgericht wegfielen.

Am 10. Juli siegte das Veto, trotz heftiger Opposition Bornhausers verfochten von Bischof, Scherr, Wiesli, Bion, Sulzberger und Tobler. Ferner wurde beschlossen, daß alle 3 Jahre Großer und Kleiner Rath und Obergericht in Austritt kommen, Geistliche und Lehrer unter schützenden Bestimmungen abberufen werden können, Bürger und Ansaßen gleichgestellt werden sollen in Kirchen- und Schulsachen; der Erziehungsrath soll beibehalten werden, aber dessen auf die Oekonomie der Schulen bezügliche Beschlüsse sind dem Kleinen Rath zur Genehmigung vorzulegen; den von der Behörde mit Geldopfern Bedachten steht der Rekurs an den Regierungsrath offen; die Militärbehörde wird mit der Regierung verschmolzen; es soll Amtszwang eingeführt werden; der Kleine Rath ist auch in den Großen Rath wählbar, nur kann ein Regierungsrath weder Präsident noch Vizepräsident desselben sein. Die Kreisnotariate wurden nur mit 3 Stimmen Mehr vom sogenannten „demokratischen Klub" durchgesetzt; Kern und ein paar Andere hätten, weil sie diese 32 Kreisnotare für das Creditwesen des Kantons gefährlich fanden, deßhalb fast den ganzen Entwurf verworfen.

Am 25. September wurde dieser Entwurf zum zweiten Mal durchberathen und mit 75 gegen 10 Stimmen (Seiler, Meßmer, Verhörrichter Sulzberger, Wiesli, Bannwart von Bichelsee, Bauer, Schildknecht, Ammann Rutishauser von Scherzingen, Kappeler und Labhardt, von letzteren 2 wegen der Kreisnotare

verworfen) angenommen. Burkhardt und Kollbrunner von Hüttlingen wollten das Veto auch für Dekrete angewandt wissen, Ammann Kesselring das Referendum, Bachmann und Albrecht zogen zweimalige Berathung vor. Meßmer wollte unverschuldeten Akkorditen und Falliten das Stimmrecht wahren, ebenso beide Sulzberger und Kappeler; dagegen sprachen Labhardt, Oberst Keller, Reifer und Andere, so daß dieser Antrag mit 46 Stimmen verworfen wurde.

Am 9. November stand sodann die neue Verfassung auf dem Papier und am 2. Dezember erhielt sie die Genehmigung des Volks mit 10,657 annehmenden gegen 5250 verwerfenden Stimmen. Verworfen wurde sie in den Kreisen Bischofszell, Ermatingen, Fischingen, Frauenfeld, Steckborn, Tobel und Zihlschlacht. Die Verwerfenden waren zum guten Theil Lehrer, Geistliche, höhere Beamte und Doktrinärs, ein Theil der Demokraten und viele Katholiken; die ersten zwei Klassen, weil sie durch die Abberufung meist ihre Existenz gefährdet sahen, die Beamten und Doktrinärs in der Furcht vor dem Damoklesschwert des Veto, die Katholiken, da sie ein kommendes Uebergewicht des Staates über die Kirche befürchteten.

Fragen wir nach den Resultaten der neuen Verfassung, so bestehen sie: 1) In Erweiterung der Volksrechte durch das Veto; durchgängige direkte Wahlen (wobei auch von Einrichtung von „Wahlbüreaux“ und „Bezirks-“ statt „Kreiswahlen“ für die Bezirksbeamten vermittelst „Wahlmännern“ verlautete); Abberufungsrecht bei Lehrern und Geistlichen; Schwurgericht, Vereinsrecht; Unverletzlichkeit der Wohnung; Genugthuung und Entschädigung für gesetzeswidrig erlittene Gefangenschaft); volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch freier Kultus, soweit derselbe sich mit den staatsbürgerlichen Verhältnissen verträgt; die evangelisch-reformirte und katholische Kirche erfreuen sich des besondern Staatsschutzes; die „Stiftung neuer geistlicher Korporationen im Kanton“ ist jedoch untersagt; Kirchliches wird confessionellen Großrathskollegien und

den von ihnen gewählten Kirchenräthen übertragen, mit ausdrücklichem Vorbehalt des „Plazets“ für kirchliche Erlasse; alles Rechte, die bei verständiger Benutzung ebenso den wahren demokratischen Sinn des Volkes zu stärken geeignet waren, als bei Mißbrauch derselben dem wahren politischen Fortschritt großen Abbruch thun konnten. Kein anderer Kanton bot dem Volke mehr Rechte und größere Garantien für seine Freiheit. 2) In Vereinfachung des Staatsorganismus. In dieser Beziehung war man etwas zurückhaltender, wohl in der Besorgniß, es möchte mit allzu großer Reduktion ein Rückschritt verbunden sein. Indeß wurden Behörden und Beamtenheer merklich verhindert, die Justizcommission, das permanente (pergamentene!) Obergericht und die Kreisgerichte beseitigt, die Bezirksgerichtsmitgliederzahl von 7 auf 5 reducirt, hingegen mit Recht die Mitgliederzahl des Großen Rathes trotz manigfacher Wünsche nicht vermindert, damit desto besser alle Stände in ihm vertreten werden können und er nicht in eine noch immer gefürchtete „Aristokratie“ ausarte; der Kleine Rath soll von nun an Regierungsrath heißen (nomen est omen!), d. h. wirklich einmal regieren, nicht mehr die Magd des Großen Rathes sein. Das Erziehungswesen wurde in die Hand eines vom Großen Rath gewählten Erziehungsraths gelegt. Als neue Behörde erscheinen nach zürcherischem Vorgang die „Bezirksräthe“ als Mittelbehörde zwischen den untern Verwaltungsbehörden und dem Regierungsrathe. Sie hatten die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten in den Gemeinden, besonders aber auch das Notariats-, Vormundschafts- und Armenwesen zu überwachen. Endlich wurde noch, was wir nicht gering anschlagen, die Partialrevision ermöglicht. Vom Amtszwang hoffte man besonders für die Gemeindebeamtungen viel Gutes, da manche tüchtige Bürger sich von größern, wenn auch nicht drückenden, öffentlichen Pflichten zurückgezogen hatten, wodurch oft das gemeine Wesen in untüchtige Hände gespielt wurde. Doch ging man wohl aus naheliegenden Gründen zu weit, daß man diesen Zwang auch auf die höhern Ämter, wie

das Statthalteramt, oder auf solche, die mit ökonomischer Verantwortlichkeit verbunden waren, wie die Notariate, erstreckte. 3) In materiellen Erleichterungen. Hier konnte man freilich, ohne die Steuerkraft des Landes mehr als bisher anzuspannen, nicht alle theilweise übertriebenen Erwartungen, wie sie der „Bauern- und Armenverein", die „Auswanderungsgesellschaft" und die Socialisten, wie Ingenieur Sulzberger, stellten, befriedigen, sondern sparte die Besprechung derselben dem künftigen Großen Rath und der „Gesetzgebung" auf (ganz wie 1868!), die dadurch von vornherein in keine beneidenswerthe Lage geriethen. Doch wurde die beförderlichste Errichtung einer Hypothekenbank, überhaupt Hebung und Schützung des Kreditwesens, möglichste Ermäßigung der mittelbaren Abgaben, Erleichterung und ausgleichende Vertheilung der Militärlast, Herabsetzung der Handänderung von Käufen und Täuschen auf die Hälfte, Vervollkommnung der öffentlichen Unterrichtsanstalten und möglichste Erleichterung ihrer Benutzung für Unbemittelte und Hebung der Industrie und Landwirthschaft, unter Verhinderung allfälligen Mißbrauchs der Handels- und Gewerbsfreiheit, speziell als Zielpunkte künftiger beförderlicher Gesetzgebung bezeichnet. Das „Solothurner Blatt" äußerte sich über die Revision folgendermaßen: „Im Thurgau hofft man mit der neuen Verfassung und ferner in Aussicht stehenden Gesetzen allen möglichen Unebenheiten menschlichen Lebens abzuhelfen. Man hat Veto, Schwurgericht, Unverletzlichkeit des Haushalts, Vereinsrecht, Kreisnotarien, Abberufungsrecht der Geistlichen und Lehrer durch die Gemeinde, Aemterzwang, Abschaffung oder Verminderung der direkten Steuern und Sporteln u. s. w., theils beschlossen, theils dem Großen Rathe zu beschließen aufgetragen. Durch die neue Verfassung soll der Thurgau wenigstens 100 Beamtete zur Thüre hinausgeworfen haben. Wenn sie nicht wieder zum Fenster hereinkriechen, so mag uns diese Reduktion, behufs der Oekonomie, gefallen. Ob die Staatsverfassung 100 oder 200 Paragraphen zählt, ist uns ziemlich gleichgültig, sobald wir vernehmen, daß gewissenhafte, thätige und tüch-

tige Männer das Steuerruder führen. Es ist auffallend, daß in diesem beinahe ausschließlich mit Landbau beschäftigten Kanton die Gewerbs- und Handwerktreibenden einen so gewaltigen Rumor verursachten. Er zerplatzte aber wie eine Seifenblase. Die Zoll-Protectionisten blieben natürlich in der Minderheit. Beim Aufheben der Klöster scheint man sich quo ad calculum geirrt zu haben, denn das Capital der Liegenschaften soll so schlecht rentiren, daß man kaum die Pensionen der Conventualen bezahlen kann. Wer zweckmäßig eingerichtete landwirthschaftliche Institute und praktisch eingerichtete Lehrerseminare und namentlich schöne Vicinal-Wege sehen will, der reise nach dem Thurgau."

Ob und wie dann in der Folge alle diese Erwartungen erfüllt, wie einige neue Anstalten und Vereine in's Leben traten, wie bei der Neugestaltung des Großen Raths die „Demokraten" in den Hintergrund, die „Juristen" und höhern Beamten in den Vordergrund traten, später nach Entfernung Kerns, Kappelers und Widmers aus dem Kanton sich unter dem Staatsanwalt und Eisenbahndirektor Häberlin wieder ein Personenregiment mit dem Erziehungsrath als Regierung Nr. 2 ausbildete, das übrigens unbestritten in vielen Beziehungen eine für das Land höchst ersprießliche Thätigkeit entfaltete, bis es 1868 der hauptsächlich durch Labhardt, Anderwert und den gut genagelten Nagel heraufbeschwornen Revision weichen mußte und wie diese letztere auf die bisherige Gestaltung des öffentlichen Lebens eingewirkt, das zu schildern müssen wir, wenn Gott Leben und Gesundheit fristet, auf spätere Jahre verschieben, wenn sich die 1849 auf die Bahn gebrachten und 1868 erweiterten politischen Grundsätze abgeklärt haben, überhaupt die seitherigen Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten für unbefangene Beurtheilung spruchreif geworden sind.

Alphabetische Subscribenten-Liste.

Bei gleichem Namen folgen die Abonnenten nach der Zeitfolge des Abonnements.

Aepli, Dekan, Gachnang.
Akermann, Maurer, Auenhofen.
Akermann, Fabrikant, Emmishofen.
Albrecht, Güterexpedient, Romanshorn.
Allenspach, Lehrer, Amlikon.
Altenburger, Lehrer, Eschenz.
Altermatt, Fabrikbesitzer, Frauenfeld.
Altwegg, Güterschaffner, Frauenfeld.
Altwegg, z. mittlern Mühle, Bottighofen.
Altwegg, Hauptmann, Bottighofen.
Altwegg, Joh., Oeconom, Herrenhof.
Altwegg, Schmid, Birwinken.
Ammann, zum Algisser, Frauenfeld.
Ammann, Elise, Thundorf.
Ammann, Hauptmann, Wängi.
Ammann, U., Bauer, Bühl.
Ammann, Bäcker, Tänikon.
Ammann-Straub, Romanshorn.
Ammann, H. F., Notar, Affeltrangen.
Ammann, Pfarrer, Sirnach.
Ammann, Sattler, Bischofszell.
Ammann, Sekundarlehrer, Erlen.
Ammann, Privatier, Tägerweilen.
Ammann, Adjunkt des Betriebschefs, Zürich.
Ammann-Dupont, Ermatingen.
Ammann, Dr. med., Egelshofen.
Ammann, Joach., Landw., Aawangen.
Ammann, Vorsteher, Wittenweil.
Ammann, Feldweibel, Wittenweil.
Ammann, Lehrer, Schurten.
Ammann, Lehrer, Gündelhart.
Anderes, J., Oeconom, Rothenhausen.
Anderes, an d. Aach, Engishofen.
Anderwert, Regierungsrath, Frauenfeld.
Anderwert, Pfarrer, Müllheim.
Anderwert, Vater, Bischofszell.
Arter, Lieutenant, Frauenfeld.
Ausderau, Lehrer, Salenstein.

Bach, Lehrer, Eschenz.
Bach, Pfarrer, Ueßlingen.
Bachmann, Bezirksrichter, Frauenfeld.
Bachmann, Dr. Frauenfeld.
Bachmann, Fr., Landwirth, Huben.
Bachmann, Joach., Landwirth, Huben.
Bachmann, Friedensrichter, Stettfurt.
Bachmann, Lehrer, Bußnang.
Bachmann, Kaufmann, Stein.
Bachmann, Commandant, Thundorf.
Bächler, Weinhändler, Kreuzlingen.
Bär, Joh., Strumpfwirker, Amrisweil.
Bär, Maurer, Hölzli.

Bär, U., Fabrikant, Keßweil.
Baldin, Revisionsgehülfe, Frauenfeld.
Balzer, Mechaniker, Frauenfeld.
Bannwart, Gemeindeammann, Bichelsee.
Barth, Pfarrer, Basadingen.
Bartholdi, Lehrer, Frauenfeld.
Bartholdi, Armenvater, Bußnang.
Bauer, Buchhändler, Zürich.
Bauer, Wittwe, zur Hub, Steckborn.
Bauer, Lehrer, Hörstetten.
Bauer, Lehrer, Holzenstein.
Bauer, Lehrer, Buch.
Baumann, Bäcker, Egelshofen.
Baumer, Buchbinder, Frauenfeld.
Baumgartner, Pfarrer, Dießenhofen.
Baumgartner, Lehrer, Hagenweil.
Bäumli, Artillerie-Instruktor, Rothenhausen.
Beerli, Bäcker, Baltersweil.
Benker, Pfarrer, Hüttweilen.
Benker, Statthalter, Dießenhofen.
Berger, Pfarrer, Kurzdorf.
Berner, L., Bahnhof Romanshorn.
Bertschinger, Fabrikant, Pfyn.
Beusch, J., Kreuzlingen.
Biefer, Schlosser, Amrisweil.
Biefer, Schulpfleger, Reutenen.
Binkert, Gießermeister, Kurzdorf.
Binswanger, Dr med., Kreuzlingen.
Bisang, Sticker, Amrisweil.
Bischoff, Posthalter, Weinfelden.
Bischoff, Lehrer, Hauptweil.
Bischoff, Metzger, Mattweil.
Bissegger, Schlosser, Mettlen.
Bissegger, J., Landwirth, Mettlen.
Bissegger, Sek.-Lehrer, Emmishofen.
Bissegger, Hausvater, Bernrain.
Bissegger, Dr., Weinfelden.
Bissegger, Pfleger, Braunau.
Blattner, Schreiner, Göttighofen.
Blum, Deckermeister, Frauenfeld.
Bochsler, Lehrer, Fischingen.
Boltshauser, Dessinateur, Islikon.
Boltshauser, Lehrer, Romanshorn.
Böhi, Dr., Erlen.
Böhni, Notar, Berlingen.
Bökli, Wirth, Gerlikon.
Bommer, Lehrer, Oberbußnang.
Bornhauser, Thierarzt, Weinfelden.
Bornhauser, Posthalter, Erlen.
Bosch, Landjäger, Romanshorn.
Boßhart, Geschäftsführer, Tannegg.
Bourry, Fabrikbesitzer, Horn.
Böschenstein, Pfarrer, Stein.
Bötschi, Handlung, Kurzdorf.
Bötschi, Joh., Landwirth, Huben.
Brak, Pfarrer, Weinfelden.
Brandt, Lehrer, Speiserslehn.
Brauchli, Thierarzt, Wigoldingen.
Braun, Regierungsrath, Frauenfeld.
Braun, jünger, Bauer, Maischhausen.
Braun, Sekundarlehrer, Bischofszell.
Breitfelder, Vorsteher, Hüttlingen.
Breitinger, Professor, Frauenfeld.
Brenner, Postverwalter, Frauenfeld.
Brenner, Architekt, Kurzdorf.
Brenner, Fakteur, Frauenfeld.
Brenner, Posthalter, Weinfelden.
Brenner-Munz, Wittwe, Weinfelden.
Brenner, Heinrich, (z. Krone), Weinfelden.
Brenner, Pfarrer, Müllheim.
Bridler, L., Stadtschreiber, Bischofszell.
Bridler, Gemeinderathsschreiber, Bischofszell.
Bridler, Dr., Altnau.
Britt, Kantonsschullehrer, Frauenfeld.
Brodbeck, Telegraphist, Frauenfeld.
Brugger, Buchdrucker, Weinfelden.

Brugger, Pfarrer, Wagenhausen.
Brugger, zur Krone, Berlingen.
Brugger, Mehlhändler, Klarsreuti.
Brugger, Lieutenant, Klarsreuti.
Bruggmann, Sohn, Landwirth, Wängi.
Brunner, J., z. Klösterli, Dießenhofen.
Brunner, Dr., Dießenhofen.
Brunnschweiler, Jak., Hauptweil.
Brühlmann, Fritz, Kaufm., Amrisweil.
Brühlmann, Sattler, Amrisweil.
Brühlmann u. Landgraf, Amrisweil.
Brühlmann, Lehrer, Zihlschlacht.
Brühlmann, Schreiner, Gizenhaus.
Brühweiler, Stickereibes., Hemmersweil.
Brüschweiler, Vorsteher, Schochersweil.
Brütsch, Schreiner, Frauenfeld.
Buchenhorner, Posthalter, Amrisweil.
Bucher, Kaufmann, Arbon.
Büchi, Staatskassier, Frauenfeld.
Büchi, Gemeindeammann, Niederwyl.
Büchi, Verwalter, Kalchrain.
Büchi, Lehrer, Blidegg.
Büchi, Landwirth, Schür-Wittenweil.
Büeler, Landwirth, Lustdorf.
Bühler, Metzger, Frauenfeld.
Bühler, Restaurateur, Frauenfeld.
Bühler, Vorsteher, Hörhausen.
Burgermeister, Lehrer, Keßweil.
Burgermeister, Vorsteher, Engwang.
Bürgi, Sticker, Amrisweil.
Bürgi, Lehrer, Erlen.
Bürgin, Kaufmann, Frauenfeld.
Bürgis, Gemeindeammann, Sulgen.
Burkhardt, Bäcker, Frauenfeld.
Burkhardt-Gänsli, Frauenfeld.
Burkhardt, Statthalter, Neukirch.
Burkhardt, Lehrer, Dozweil.
Burkhardt, Lehrer, Tobel.
Burkhardt, Weibel, Bußnang.
Burtorf, Pfarrer, Stettfurt.

Christinger, Pfarrer, Arbon.
Christinger, Gemeindschreiber, Engwang
Clemenz, Lehrer, Häuslenen.
Conradi, Kaufmann, Neukirch.

Dahm-Widmer, Kaufmann, Güttingen.
Debrunner, Statthalter, Frauenfeld.
Debrunner, Friseur, Frauenfeld.
Debrunner, Lehrer, Hatsweil.
Debrunner, Lehrer, Oberhofen-Münchw.
Debrunner, Kaufmann, Weinfelden.
Debrunner, Notar, Mettendorf.
Debrunner, H., Kaufm., Ermatingen.
Debrunner, Fürsprech, Konstanz.
Debrunner, Stationsvorstand, Felben.
Deppe, Drechsler, Frauenfeld.
Deucher, Bezirksarzt, Frauenfeld.
Deutsch, Lehrer, Braunau.
Diem, Arzt, Amrisweil.
Diebold-Rüetschi, z. Frohsinn, Steckborn.
Diener, Lehrer, Guntershausen.
Diethelm, Gerber, Weinfelden.
Diethelm, Pfarrer, Weinfelden.
Diethelm, z. Traube, Weinfelden.
Diethelm, Philipp, Landwirth, Feilen.
Diethelm, Statthalter, Erlen.
Dietrich, Buchhändler, Arbon.
Diezi, Pfarrer, Bußnang.
Diezi, Landwirth, Mammern.
Dikenmann, H., Landwirth, Ueßlingen.
Dikenmann, Hauptmann, Lantersweil.
Dobel, Schmid, Hohentannen.
Döbeli, Stud chem., Frauenfeld.
Dölli, alt-Statthalter, Romanshorn.
Dölli, Bezirksarzt, Romanshorn.
Dünnenberger, Conr., Kaufmann,
Weinfelden.
Dünnenberger, Buchbinder, Weinfelden.
Dünner, Lehrer, Steckborn.

Eberhard, G., Förster, Mettlen.
Eberhard, J., älter, Landwirth, Mettlen.
Eberli, Lehrer, Wängi.
Eberli, Sekundarlehrer, Affeltrangen.
Eder, Bezirksrichter, Bischofszell.
Egg, Müller, Aumühle.
Eggmann, J., Dampfboot-Verwaltung, Romanshorn.
Eggmann, Handlung, Uttweil.
Eggmann, Pfarrer, Pfyn.
Egli-Sinner, Hauptweil.
Egloff, Gerber, Bischofszell.
Egloff, z. Löwen, Riet.
Egloff, Bäcker, Gottlieben.
Egloff, Dr. med., Tägerweilen.
Egloff, eidg. Oberst, Tägerweilen.
Egloff, Notar, Tägerweilen.
Egloff, alt-Friedensrichter, Tägerweilen.
Egloff, Schulpfleger, Tägerweilen.
Ehrensperger, Cafe Schwert, Frauenfeld.
Eigenmann, Lieutenant, Leutmerken.
Eigenmann, Thierarzt, Oberhörstetten.
Eigenmann, Oberlehrer, Emmishofen.
Eisenring, Notar, Bichelsee.
Engeler, Commandant, Guntershausen.
Engeli, Müller, Riet.
Engeli, Sekundarlehrer, Ermatingen.
Engeli, Hutmacher, Sulgen.
Engeli, Dessinateur, Sulgen.
Enz, Lehrer, Oberwangen.
Enz, Notar, Opfershofen.
Erni, Kaufmann, Thundorf.
Erni, Landjäger, Eschenz.
Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
Erni, Pfarrer, Gündelhart.
Ernst, Frau Pfarrer, Kurzdorf.
Ernst, zur Mühle, Osterhalden.
Etter, Lehrer, Holzhäusern.
Etter, Müller, Bußnang.
Etter, Konrad, Bauer, Niederaach.
Etter, Präsident, Kreuzlingen.
Etter, Lehrer, Scherzingen.
Etter, Ernst, Fabrikant, Donzhausen.
Etter, Vorsteher, Illighausen.
Etter, Joh., Pfleger, Birwinken.
Etter, Jak., Landwirth, Happersweil.
Etter, Ulr., Fabrikant, Heimenhofen.
Etter, Joh., Landwirth, Heimenhofen.
Etter, J., Schulpfleger, Leimbach.
Evang. Spitalbibliothek Münsterlingen.

Fatzer, Kupferschmied, Amrisweil.
Fatzer, Güterexpedient, Romanshorn.
Fatzer, J. F., Kaufmann, Romanshorn.
Fehr, Dr. juris, Frauenfeld.
Fehr, Lehrer, Oberaach.
Fehr, Gutsbesitzer, Carthaus.
Felix, Pfarrer, Affeltrangen.
Forrer, Wittwe, Jungholz.
Forster, Lehrer, Steckborn.
Forster, Müller, Hauptweil.
Forster, Gemeindeammann, Bischofszell.
Forster, Einnehmer, Müllheim.
Forster, Landwirth, Holzmannshaus.
Forster, Gemeindeammann, Hugelshofen.
Forster, Lehrer, Wittenweil.
Frank, Jak., Landwirth, Willisdorf.
Frefel-Anderes, Romanshorn.
Frei, Gemeindsverwalter, Obertuttwil.
Frei, Lehrer, Rickenbach.
Frey, Bierbrauer, Frauenfeld.
Frey, Küfer, Frauenfeld.
Freienmuth, Baumeister, Frauenfeld.
Freienmuth, Schreiner, Frauenfeld.
Freienmuth, Sticker, Neuhausen.
Fridlin, Pfarrer, Tobel.
Friedrich, Buchbinder, Müllheim.
Fritschi, Gießer, Kurzdorf.
Fröhlich, Müller, Buch.

Fröhlich, Lehrer, Birwinken.
Frölich, Pfarrer, Dießenhofen.
Früh, Daniel, Hünikon.
Fuchs, Lehrer an der Kantonsschule, Frauenfeld.
Füllemann, Sekundarlehrer, Amrisweil.

Gamper, H., Landwirth, Matzingen.
Gamper, Pfarrer, Aawangen.
Gamper, Landwirth, Geigenhof.
Gamper, Jak., Landwirth, Neuhausen.
Gamper, Jak., Landwirth, Obertuttwil.
Gägauf, Wittwe, Frauenfeld.
Gähweiler, J. B., Wirth, Rickenbach.
Gaupp, Apotheker, Romanshorn.
Gebhart, Arzt, Wigoldingen.
Gehring, Schmied, Wittenweil.
Geiger, Lehrer, Rheinklingen.
Geiger, Wagner, Wigoldingen.
Geiger, Ammann, Nr. 2, Wigoldingen.
Geißberger, Müller, Obermühle.
Gentsch, Landjäger, Frauenfeld.
Gentsch, Geometer, Frauenfeld.
Gentsch, Landwirth, zur Alp, Egelshofen.
Germann, Gemeindeammann, Kodenreute.
Gilg, Oberlehrer, Thundorf.
Gilsi, Jacques, Weinfelden.
Gimmel, Färber, Arbon.
Gimmi, H., Weber, Eppenstein.
Gonzenbach, Pfarrer, Matzingen.
v. Gonzenbach, z. Schloß, Hauptweil.
Graf-Link, Uhrenmacher, Romanshorn.
Graf, Müller, Lommis.
Graf, Lehrer, Engishofen.
Graf, Lehrer, Berlingen.
Graf, Reallehrer, Walzenhausen.
Gräflein, Ulrich, z. Schloß, Steckborn.
Gremminger, Notar, Frauenfeld.
Gremminger, Lehrer, Spitz.
Gremminger, Sekundarlehrer, Neukirch.
Gremminger, Lehrer, Lommis.
Gremminger, J. K., Bußnang.
Gremminger, Küfer, Bußnang.
Gremminger, Ulrich, Oberbußnang.
Gremminger, Pfarrer, Altersweilen.
Greuter, Rentier, Emmishofen.
Gröbli, Fr., Münchweilen.
Grütlisektion Steckborn.
Grütliverein Romanshorn.
Grundlehner, Schmied, Amrisweil.
Gsell, Müller, Reuti.
Gsell, zur Krone, Zihlschlacht.
Gubler, Major, Matzingen.
Gubler, Jak., Sohn, Matzingen.
Gubler, J., Landwirth, Huben.
Gubler, J., Wirth, Matzingen.
Gubler, Pfleger, Weinfelden.
Gubler-Labhardt, Steckborn.
Guhl, Staatsschreiber, Frauenfeld.
Guhl, Güterexpedient, Frauenfeld.
Guhl, Commandant, Romanshorn.
Guhl, Posthalter, Steckborn.
Guhl, Küfer im Kehlhof, Steckborn.
Guhl, Bäcker, Homburg.
Gull, Sekundarlehrer, Weinfelden.
Güniath, Sekundarlehrer, Eschlikon.
Gutersohn, Bäcker, Frauenfeld.
Gutersohn, Sekundarlehrer, Arbon.
Gutersohn, Chevalier, Dießenhofen.
Gutswirthschaft Tänikon.

Haag, Dr., Frauenfeld.
Haag, z. Löwen, Frauenfeld.
Haag, Pfarrer, Leutmerken.
Haag, Lehrer, Bischofszell.
Haag, J., Landwirth, Göttighofen.
Habersaat, U., Landwirth, Ergaten.
Habisreutinger, Lehrer, Islikon.

Habisreutinger, Hauptmann, Waldwies
Habisreutinger-Diem, Hosenruck.
Häberlin, Pfarrer, Kirchberg.
Häberlin, Strumpfwirker, Amrisweil.
Häberlin, Commandant, Weinfelden.
Häberlin, Staatsanwalt, Weinfelden.
Häberlin, Hauptmann, Bißegg.
Häberlin, E., Landwirth, Bißegg.
Häberlin, Weinhändler, Märstetten.
Häberlin, Karoline, Märstetten.
Häberlin, Vater, Viehhändler, Mühlebach.
Häberlin, Posthalter, Kreuzlingen.
Häberlin, Müller, Hard.
Häberlin, Lehrer, Weersweilen.
Häberlin, Lehrer, Keßweil.
Häberlin, J., Bauer, Buchackern.
Häberlin, Bezirksrath, Bürglen.
Häberlin, Posthalter, Bürglen.
Häberlin, J., Landwirth, Wigoldingen.
Häberlin, Weinhändler, Wigoldingen.
Häberlin, J., Landwirth, Opfershofen.
Haffner, Eisenhandlung, Frauenfeld.
Haffner, Friedensrichter, Altnau.
Haffter, Regierungsrath, Frauenfeld.
Haffter, Pfarrer, Aadorf.
Haffter, Lehrer, Weinfelden.
Haffter, Bezirksarzt, Weinfelden.
Haffter, J. H., Lieutenant, Weinfelden.
Hagen, Wagner, Langdorf.
Hagen, Aloys, Landwirth, Iselisberg.
Hagenbüchli, Redaktor, Romanshorn.
Hagmann, Friseur, Frauenfeld.
Hagmann, Buchhalter, Weinfelden.
Halter, Fürsprech, Weinfelden.
Halter, Fabrikant, Grüneck.
Hanhart, Verhörrichter, Frauenfeld.
Hanhart, A., z. Sonne, Dießenhofen.
Hanhart, z. gold. Löwen, Dießenhofen.
Hanhart, K., z. Neuhof, Dießenhofen.
Hanhart, Ziegler, Schupfen.
Hanhart, Pfarrer, Mammern.
Hanhart, Arzt, Steckborn.
Hanhart, z. Sternen, Steckborn.
Hanimann, Sekundarlehrer, Dozweil.
Hanselmann-Weber, Amrisweil.
Harder, Sekundarlehrer, Hüttweilen.
Harder, Bäcker, Frauenfeld.
Harder, Lehrer, Ermatingen.
Harder, Joh., Landwirth, Hessenrüti.
Harder, Wirth, Buch.
Hauptlin, Eisenhandlung, Weinfelden.
Hausammann, Gemeindeammann, Romanshorn.
Hausammann, z. Ochsen, Erlen.
Hauser, Gemeindeschreiber, Neukirch.
Hauser, Arzt, Neukirch.
Hauser, Lehrer, Altishausen.
Hausmann, z. Krone, Steckborn.
Hausmann, am Steg, Steckborn.
Hausmann, Gerber, Eppishausen.
Hausmann, Stationsvorstand, Erlen.
Hebting, Glashändler, Weinfelden.
Hefti, A., Fabrikant, Oberhofen.
Heidegger, Dr., Arbon.
Heiz, J., Münchweilen.
Helfenberger, Lehrer, Dießenhofen.
Helg, Thierarzt, Güttingen.
Henauer, Notar, Keßweil.
Henauer, Gärtner, Keßweil.
Hengärtner, Sekundarlehrer, Aadorf.
Henseler, Verwalter, Bischofszell.
Henzmann, Stationsvorstand, Arbon.
Herensperger, Wirth, Frauenfeld.
Herensperger, Fergger, Habisrüti.
Herrmann, Vorsteher, Oberschlatt.
Herzer, Notar, Hosenruck.
Herzog, Lehrer, Lommis.
Herzog, J., z. Felsenburg, Weinfelden.
Herzog, Lehrer, Dießenhofen.

Herzog, Lehrer, Steckborn.
Herzog, Lehrer, Homburg.
Herzog, z. Steinberg, Reckenwil.
Herzog, Pfarrer, Ermatingen.
Herzog, Pfarrer, Güttingen.
Herzog, alt-Kantonsrath, Raapersweil.
Herzog, G., Landwirth, Wigoldingen.
Heß, Gemeindeammann, Amrisweil.
Heß, Friedrich, Amrisweil.
Heß, Rothfärber, Amrisweil.
Heß, Pfarrer, Langrickenbach.
Heuer, Friedensrichter, Weingarten.
Hildebrand, Zolleinnehmer, Emmishofen.
Hilfiker, Buchdrucker, Bischofszell.
Hippenmeier, Gemeindeammann, Gottlieben.
Hippenmeier, z. hintern Gerbe, Gottlieben.
Hofer, Lehrer, Hosenruck.
Hoffmann, B., Zimmermstr., Islikon.
Hofmann, Schulpräsident, Aadorf.
Hofmann, Lehrer, Egelshofen.
Hohl, Uhrenmacher, Weinfelden.
Hohl, Friedensrichter, Weinfelden.
Hohermuth, J. J., Riet.
Honegger, Jakob, Emmishofen.
Horber, Hauptmann, Weiern.
Horber, J., (Heiz u. Cie.), Münchweilen.
Horber, Jak., Landwirth, Obertuttweil.
Högger, Pfarrer, Märstetten.
Högger, Hauptmann, Welfensberg.
Höpli, Ulrich, Landwirth, Weiern.
Hörnlimann, Jak., Landwirth, Ober-Tuttweil.
Huber, Buchhändler, Frauenfeld.
Huber, Schmid, Allmend Frauenfeld.
Huber, Lehrer, Langdorf.
Huber, J., Bauer, Bewangen.
Huber, Lehrer, Ueßlingen.
Huber, Lehrer, Hüttweilen.
Huber, Wirth, Niederwil.
Huber-Stäheli, Kaufm., Weinfelden.
Huber, Lieutenant, Mettendorf.
Huber, Gemeindeammann, Mettendorf.
Huber, Herm., Landwirth, Mettendorf.
Huber, Rud., Fabrikant, Arbon.
Huber, Lehrer, Kaltenbach.
Huber, Lehrer, Hauptweil.
Huber, Arzt, Zihlschlacht.
Huber, Bäcker, Eppishausen.
Huber, Lehrer, Kurzrickenbach.
Huber, Bäcker, Kümmertshausen.
Huber, Conrad, Fabrikant, Kümmertshausen.
Huber, Lehrer, Egethof.
Huber, Sekundarlehrer, Altnau.
Huber, Gemeindeammann, Heldsweil.
Huber, Jakob, Bauer, Heldsweil.
Huber, Pfarrer, Hüttlingen.
Huber, Verwaltungsrath, Horben.
Hubert v. Stücker, Landschlacht.
Hüeblin, Friedensrichter, Pfyn.
Hubmann, Lehrer, Neuweilen.
Hubmann, Lehrer, Wylen.
Hug, Zollgehülfe, Romanshorn.
Hug, Landjäger, Romanshorn.
Hug, Instruktor, Tobel.
Hug, z. Sternen, Weinfelden.
Hug, Lehrer, Weinfelden.
Hugelshofer, Lehrer, Weinfelden.
Hugelshofer, Lehrer, Landschlacht
Hugentobler, U., Schreinermeister, Frauenfeld.
Hugentobler, Uhrenmacher, Weinfelden.
Hugentobler, Jak., Gemeinderath, Amlikon.
Hugentobler, Adam, Amlikon.
Hugentobler, z. Mühle, Amlikon.
Hugentobler, Jak., Müller, Amlikon.

Hugentobler, Frater, Amlikon.
Hugentobler, z. Krone, Amlikon.
Hugentobler, Konr., Bauer, Amlikon.
Hugentobler, Hauptmann, Amlikon.
Hugentobler, J. J., Landwirth, Unteroppikon.
Hugentobler, Bäcker, Fimmelsberg.
Hugentobler, Lehrer, Mettendorf.
Hugentobler, Stationsvorstand, Uttweil.
Hugentobler, Fabrikant, Stehrenberg.
Huggenberger, a. d. Hypothekenbank, Frauenfeld.
Hungerbühler, Fruchthändler, Romanshorn.
Hutterli, Heinr., Landwirth, Salenstein.

Jäggli, Maschinenfabrikt., Frauenfeld.
Jäk, Pfarrer, Berlingen.
Jäkel, Dr., Frauenfeld.
Jenni, Professor, Frauenfeld.
Imhof, Landwirth, Hünikon.
Iselin, Arzt, Benikon.
Iselin, Schreiner, Benikon.
Iselin, Steinhauer, Benikon.
Iselin, Frater, Benikon.
Iselin, Zimmermeister, Benikon.
Isler, Stabsoberlieutenant, Kaltenbach.
Isler, Notar, Steckborn.
Ith, Lehrer, Dettighofen.
Jung, Pfarrer, Keßweil.

Kaiser, Präsident, St. Margarethen.
Kaiser, Sekundarlehrer, Müllheim.
Kappeler-Wüest, Oberst, Frauenfeld.
Kappeler, Friedrich, Frauenfeld.
Kathol. Spitalbibliothek Münsterlingen.
Kauf, Pfarrer, Altnau.
Kaufmann, Pfarrer, Tänikon.
Keller, Lehrer, Frauenfeld.
Keller, Eisenhandlung, Frauenfeld.
Keller, Zimmermeister, Frauenfeld.
Keller, Lehrer, Amrisweil.
Keller, Jakob, Schuster, Amrisweil.
Keller, J., Schneit.
Keller, J. Joach., älter, Weinfelden.
Keller, zur Schwärzi, Weinfelden.
Keller, Goldarbeiter, Weinfelden.
Keller, Gemeinderath, z. Grütli, Weinfelden.
Keller, Abraham, Landwirth, Hünikon.
Keller, z. Traube, Bußnang.
Keller, Oberwärter, St. Katharinenthal.
Keller, (aus Guatemala), Bischofszell.
Keller, Notar, Bießenhofen.
Keller, Konrad, Baures, Bießenhofen.
Keller, Pfarrer, Gottlieben.
Keller, Lehrer, Bottighofen.
Keller, Gemeindschreiber, Landschlacht.
Keller, z. Löwen, Berg.
Keller, Lehrer, Sulgen.
Keller, Martin, im Städtli, Pfyn.
Keller, Notar, Wigoldingen.
Keller, Lehrer, Hugelshofen.
Keller, z. Rosengarten, Birwinken.
Keller, Konrad, Landwirth, Ritzisbuhweil.
Keller, Bäcker, Frauenfeld.
Kern, Minister, Paris.
Kern, Gemeindeammann, Berlingen.
Kesselring, Präsident, Boltshausen.
Kesselring, H., Landwirth, Bachtobel.
Kesselring, Wirth, Bußnang.
Kesselring, z. Krone, Dießenhofen.
Keßler, Bäcker, Thundorf.
Keßler, Chemiker, Fischingen.
Kienle, Lehrer, Sirnach.
Kihm-Ehrat, Romanshorn.
Kindlimann, Lieutenant, Vevey.
Kinkelin, Handlung, Romanshorn.
Klarer, Joh., Vorsteher, Klarsrüti.

Klauser, Zimmermeister, Sulgen.
Klauser, Darmhandlung, Donzhausen.
v. Kleiser, Dekan, Kreuzlingen.
Klotz, Pfarrer, Steckborn.
Knecht, Lehrer, Bichelsee.
Knecht, Lehrer, Herten.
Koch, Major, Obersommeri.
Kocherhans, Metzger, Mettendorf.
Kodym, Verwalter, Arenaberg.
Kolb, Bezirksarzt, Güttingen.
Kollbrunner, Professor, Frauenfeld.
Kollbrunner, Thierarzt, Stettfurt.
Kollbrunner, Meßmer, Hüttlingen.
Kollbrunner, U., Landwirth, Hüttlingen.
Kollbrunner, Stationsvorstand, Märstetten.
Koller, Lehrer, Güttingen.
Kopp, Georg, jünger, Romanshorn.
König, Wirth, Hüttlingen.
König-Enderli, Steckborn.
Krapf, Bezirksweibel, Bißegg.
Krapf, Kupferschmied, Märstetten.
Krapf, W., Landwirth, Guntershausen.
Kreis, Notar, Neukirch.
Kreis-Haffter v. Kreisenau, Zihlschlacht.
Kreis, Gemeinderath, Zihlschlacht.
Kreis-Huber, Müller, Ermatingen.
Kreis, Pfarrer, Sulgen.
Kreydolf, z. Linde, Tägerweilen.
Kübler, Schriftsetzer, Frauenfeld.
Kübler, Vorsteher, Gerlikon.
Kuder, Lehrer, Ermatingen.
Kugler, Lehrer, Weiningen.
Kuhn, Dekan, Frauenfeld.
Kuhn, alt-Bezirksrichter, Hüttweilen.
Kunbert-Jenny, Bischofszell.
Kunz, Lehrer, Güttingen.
Kunz, Stationsvorstand, Altnau.
Künzler, Pfarrer, Tägerweilen.
Künzli, Gemeindammann, Aadorf.
Kurowski, Schloßbesitzer, Kefikon.
Kurz, z. Postablage, Warth.
Kurz, Pfarrer, Herdern.
Kutzli, Bauer, Kirchberg.

Labhardt, Regierungsrath, Frauenfeld.
Labhart, Metzger, Gachnang.
Labhardt, Oeconom, Thurrain.
Labhardt-Kuhn, Ziegler, Glarisegg.
Labhart, Statthalter, Steckborn.
Labhart, z. Tanne, Steckborn.
Labhart, Präsident, Steckborn.
Labhart, z. Mandelbaum, Steckborn.
Läubli, Kupferschmied, Frauenfeld.
v. Landenberg, Privatier, Gottlieben.
Lautenschlager, Lehrer, Romanshorn.
Lautenschlager, Lehrer, Dußnang.
Leger, M., Partikulier, Thundorf.
Lemmenmeier, Lehrer, Hagenweil.
Lengweiler, Notar, Arbon.
Lenz, prakt. Arzt, Frauenfeld.
Lenz, Pfarrer, Steckborn.
Lenzinger, Joh., Oeconom, Benikon.
Lenzinger, Bäcker, Bußnang.
Leumann, Goldschmied, Frauenfeld.
Leumann, Sticker, Amrisweil.
Leumann, J. G., Weinfelden.
Leumann, Pfarrer, Berg.
Leumann, Konrad, Fabrikant, Kümmertshausen.
Leumann, Vorsteher, Kümmertshausen.
Leumann, M., Fabrikant, Kümmertshausen.
Leumann, Jak., Fabrikant, Kümmertshausen.
Leumann-Meßmer, Mattweil.
Leutenegger, Adjunkt, Frauenfeld.
Leutenegger, Notar, Eschlikon.
Lewerer, Schmied, Bischofszell.
Lichtensteiger, Fürsprech, Münchweilen.

Lieb, Regierungssekretär, Frauenfeld.
Lieb, Vorsteher, Bischofszell.
Lieber, Vorsteher, Frauenfeld.
Linnekogel, Frauenfeld.
List, Notar, Bischofszell.
Litschgi, A., Frauenfeld.
Litschgi, Gebrüder, Weinfelden.
Lochmann, zur Linde, Weinfelden.
Löhrer, zur Ilge, Bischofszell.
Löhrer, Baumeister, Bischofszell.
Lötscher, Dr., Romanshorn.
Looser, prakt. Arzt, Bischofszell.
Ludwig, Bäcker, Hugelshofen.
Lüthi, Präsident, Frauenfeld.
Lüthi, Schriftsetzer, Frauenfeld.
Lüthi, Vorsteher, Burg.
Lüthi, z. Löwen, Tobel.
Lüthi, Landjäger, Bischofszell.
Lüthi, Bäcker, Wylen-Gottshaus.
Lüthi, Gießereibesitzer, Kradolf.

Mann, Rektor, Frauenfeld.
Marmor, Dr., Konstanz.
Martini, Fr., Frauenfeld.
Mauch, Hafner, Matzingen.
Maurer, Gemeinderath, Wiel.
Mayer, Notar, Ermatingen.
Mayr, zum Kreuz, Arbon.
Meienberger, Gemeindeammann, Rickenbach.
Meienhofer, zur Traube, Tobel.
Meienhofer, Friedensrichter, Tobel.
Meier, Schriftsetzer, Frauenfeld.
Meier, Lehrer, Gachnang.
Meier, Packer, Langdorf.
Meili, Bezirksweibel, Frauenfeld.
Merhart, Stud. hum., Emmishofen.
Merian, Privatier, Kreuzlingen.
Merk, Dr., Frauenfeld.
Merkli, Bankdirektor, Frauenfeld.
Merkli, Fürsprech, Frauenfeld.
Merkli-Kern, Frauenfeld.
Merkle, Mechaniker, Salenstein.
Meßmer, Oberrichter, Frauenfeld.
Meßmer, Mühlemacher, Eppishausen.
Metzger, Schuster, Frauenfeld.
Metzger, Verwaltungsrath, Amlikon.
Meyer, Professor, Frauenfeld.
Meyer, Zeugverwalter, Frauenfeld.
Meyer, Hafner, Frauenfeld.
Meyer, Conditor, Frauenfeld.
Meyer, Schuster, Thundorf.
Meyer, Baumeister, Romanshorn.
Meyer, Küfer, Benikon.
Meyer, Lehrer, Gottlieben.
Meyer, Reallehrer, Bühler.
Meyerhans, Bäcker, Benikon.
Meyerhans, Bäcker, Untergriesen.
Michel-Sulzberger, Neukirch.
Miescher, Pfarrer, Lipperswеil.
Mohn, z. Rößli, Bischofszell.
Möhl, Glaser, Romanshorn.
Mohr, Pfarrer, Sitterdorf.
Mooser, Kürschner, Bischofszell.
Mooser, Stephan, Fabrikant, Hauptweil.
Morgenthaler, Landwirth, Gerlikon.
Moser, Pfarrer, Lommis.
Mötteli, z. Frohsinn, Weinfelden.
Munz, Fabrikant, Hölzli.
Munz, Pfarrer, Sirnach.
Munz, z. untern Mühle, Bottighofen.
Munz, Friedensrichter, Sulgen.
Munz, Conditor, Sulgen.
Munz, Bauer, Opfershofen.
v. Muralt, Kantonsschüler, Heidelberg.
Müller, Hauptmann, Frauenfeld.
Müller, Wagner, Frauenfeld.
Müller, Kantonsschüler, Frauenfeld.
Müller, jünger, Bauer, Gerlikon.

Müller, Jak., Bauer, Bühl.
Müller, Spengler, Amrisweil.
Müller, Lehrer, Amrisweil.
Müller, Meßmer, Amrisweil.
Müller, Maler, Junkholz.
Müller, Ulrich, Pfleger, Hüttlingen.
Müller, Pfarrer, Schlatt.
Müller-Merk, Verwalter, Katharinenthal.
Müller, Müller, Mühlebach.
Müller, Lieutenant, Köpplishaus.
Müller, Wagner, Mühlebach.
Müller, Posthalter, Ermatingen.
Müller, Pfarrer, Gottlieben.
Müller, Stabshauptmann, Egelshofen.
Müller, Jäger, Lochershaus.
Müller, Schuster, Schurten.
Müller, Pfarrer, Pfyn.

Nadler, Dr., Frauenfeld.
Nägeli, Lehrer, Nußbaumen.
Nägeli, Dr., Ermatingen.
Nägeli, Lehrer, Oberhofen.
Nägeli, Bauer, Oettlishausen.
Nater, Friedensrichter, Kurzdorf.
Nater, Kantonsschüler, Kurzdorf.
Nater, Vorsteher, Sperbersholz.
Netscher, prakt. Arzt, Eschlikon.
Netscher, C., Hauptmann, Bischofszell.
Neuweiler-Ammann, Frauenfeld.
Neuweiler, Waldverwalter, Egelshofen.
Neuweiler, Gemeindeammann, Egelshofen.
Niding, Gerber, Märstetten.
Nufer, Notar, Weinfelden.
Nufer, Lehrer, Wigoldingen.
Nußberger, alt-Gemeinderath, Stettfurt.
Nußberger, Hauptmann, Stettfurt.

Oberhänsli, J., Bauer, Frauenfeld.
Oberholz, Lieutenant, Wagenhausen.
Oehninger, Caspar, Landwirth, Huben.
Oehninger, Heinr., Landwirth, Huben.
Oppikofer, J. J., Pfleger, Unteroppikon.
Oppikofer, Conrad, Landwirth, Unteroppikon.
Opprecht, Ziegler, Guggenbühl.
Opprecht, Bäcker, Kümmertshausen.
Opprecht, z. Wilhelm Tell, Bürglen.
Opprecht, Gemeindeammann, Buch.
Ortsgemeinde Weinfelden.
Oswald, Gießer, Frauenfeld.
Oswald, Schreiner, Obersommeri.
Oswald, Bäcker, Egethof.
Oswald-Heer, Handlung, Mattweil.
Osterwalder, Commandant, Kurzdorf.
Osterwalder, Lehrer, Roggweil.
Ott, Pfarrer, Aadorf.
Ott, Buchhalter, Wängi.
Ott, Schuster, Frauenfeld.
Oettli, Notar, Bußnang.
Oettli, Landwirth, Junkholz.
Oettli, Gemeindeammann, Amlikon.
Oettli, Ulrich, Landwirth, Hünikon.
Oettli, Oberrichter, Rothenhausen.
Oettli, Jak., Landwirth, Unteroppikon.
Oettli, Jak., Landwirth, Schmidshof.
Oettli, Bäcker, Oberoppikon.
Oettli, Hauptmann, Oberoppikon.

Pauly, Kaufmann, Wöschbach.
Peter, Müller, Tannegg.
Peter, Müller, Wellhausen.
Pfau-Schellenberg, Christenbühl.
Pfenninger, Pfarrer, Ermatingen.
Pfister, Dampfbootverwaltung, Romanshorn.
Pfister, Dr., Müllheim.
Preisig, Lehrer, Dießenhofen.
Pupikofer, G., Landwirth, Wylhof.

Raas, Pfarrer, Wängi.
Raggenbaß, Lehrer, Frauenfeld.
Rainle, Gärtner, Weinfelden.
Rall-Mühleisen, Romanshorn.
Ramsperger, Oberrichter, Frauenfeld.
Ramsperger, Gemeindsverwalter, Ettenhausen.
Ramsperger, Joh., Landwirth, Maischhausen.
Raußer, Lehrer, Götighofen.
Raymann, Maler, Bischofszell.
Real, J. J., Kaufmann, Sulgen.
Rebsamen, Bäcker, Frauenfeld.
Rebsamen, Sem.-Direktor, Kreuzlingen.
Regele, Uhrenmacher, Weinfelden.
Rehsteiner, Pfarrer, Egnach.
Reiffer, Bezirksarzt, Frauenfeld.
Reiffer, Statthalter, Bißegg.
Reiffer, Schweinehändler, Mettschlatt.
Reinhard, Bankkassier, Frauenfeld.
Reinhard, Baron, Frauenfeld.
Reinhart, Gerichtsweibel, Weinfelden.
Remensberger, Lehrer, Tuttweil.
Ribi, Magazinier, Romanshorn.
Ribi, Schaffner, Romanshorn.
Ribi, Vorsteher, Steckborn.
Ribi, Lehrer, Sitterdorf.
Ribi, Instruktor, Ermatingen.
Ribi, Buchbinder, Ermatingen.
Ribi, Lehrer, Andweil.
Richli, Lehrer, Ettenhausen.
Riemli, Lehrer, Herdern.
Rieser, Lehrer, Salen-Reutenen.
Rieser, A., Vorsteher, Trüttlikon.
Rieser, Pankraz, Landwirth, Trüttlikon.
Rietmann, Zimmermstr., Frauenfeld.
Rietmann, Lehrer, Mettlen.
Rietmann-Guhl, Landwirth, Neuburg.
Rietmann, Lehrer, Steckborn.
Rietmann, alt-Pfarrer, Bischofszell.
Rietmann, Lehrer, Berlingen.
Rietmann, Lehrer, Donzhausen.
Rietmann, Landwirth, Lippersweil.
Ringold, Bäcker, Benikon.
Ritter, Gemeindeammann, Dießenhofen.
Rogg, alt-Oberrichter, Frauenfeld.
Rogg-Fischer, Oberrichter, Frauenfeld.
Rohner, Sticker, Schmidshof.
Roth, J., Fruchthändler, Straß.
Roth, Lehrer, Tägerweilen.
Roth-Herzog, Fellhandlung, Keßweil.
Römer, Fr., Katharinenthal.
Römer, Möbelschreiner, Gottlieben.
Ruch, Pfarrer, Nußbaumen.
Rüetschi, Fabrikant, Meistershüsli.
Rukstuhl, Wagner, Benikon.
Rukstuhl, Kornhausarbeiter, Romanshorn.
Rukstuhl, Pfarrer, Sommeri.
Rukstuhl, Gemeindeammann, Jfwil.
Rutishauser, Postcommis, Frauenfeld.
Rutishauser, Bäcker, Thundorf.
Rutishauser, Fergger, Dozweil.
Rutishauser, Lehrer, Straß.
Rutishauser, Müller, Hemmerswil.
Rutishauser, Gerber, Oberaach.
Rutishauser, Rothgerber, Bürglen.
Rutishauser, Weber, Klarsrüti.
Rüd, Färber, Hosenruck.
Rütti, Pfarrer, Bichelsee.
Rüttimann, Thierarzt, Dießenhofen.

Sager, B., Fabrikant, Winzelnberg.
Salis, Pfarrer, Braunau.
Sallmann, Ernst, Fabrikant, Amrisweil.
Saurer, A., Mechaniker, Arbon.
Sauter, z. Hochstraße, Emmishofen.
Sauter, Stationsgehülfe, Sulgen.

Schadegg, Spengler, Amrisweil.
Schadegg, Pfleger, Oberaach.
Schaltegger, Schneider, Frauenfeld.
Schaltegger, Teigwaarenfabrik, Amrisweil.
Schaltegger, Vorsteher, Holzhäusern.
Schaltegger, Pächter, Bißegg.
Schaltegger, Pfarrer, Leutmerken.
Schaltegger, Viehhändler, Haarenweilen
Schär, Schlosser, Arbon.
Schär, Thierarzt, Landquart.
Schaub, J. U., Landwirth, Hüttlingen.
Schaufelberger, Mühlemacher, Tannegg.
Schech, Gastwirth, Frauenfeld.
Schefer, Uhrenmacher, Frauenfeld.
Scherb-Merkle, Kaufm., Bischofszell.
Scherb, Notar, Elligbausen.
Scherrer, Fürsprech, Sedel.
Scherrer, Wirth z. Haslithal, Müllheim.
Schilling, Gärtner, Frauenfeld.
Schiltknecht, Verwaltgsrath., Eschlikon.
Schiltknecht, Stationsvorst., Münsterlingen.
Schiltknecht, Landwirth, Amlikon.
Schlappritzi, Chirurg, Arbon.
Schläpfer, Dr., Tägerweilen.
Schlatter, zur Linde, Bischofszell.
Schlumpf, Telegraphist, Romanshorn.
Schmid, Pfarrer, Oberneunforn.
Schmid, Gemeindeammann, Tobelhof.
Schmid, Sattler, Weinfelden.
Schmid, U., Fabrikant, Oberbußnang.
Schmid, Maler, Wellhausen.
Schmid, Chirurg, Holzhäusern.
Schmid, J., z. Thiergarten, Schlattingen.
Schmid-Singer, Partikulier, Stein.
Schmid, Dr., Vikar, Homburg.
Schmid, Sekundarlehrer, Tägerweilen.
Schmid, Fürsprech, Müllheim.
Schmid, Lehrer, Illhart.
Schmidhauser, Metzger, Frauenfeld.
Schmidhauser, z. Sternen, Frauenfeld.
Schmidhauser, Kaufmann, Sulgen.
Schmidhauser, Fabrikant, Ennetaach.
Schmidhauser, Wirth, Hessenrüti.
Schmidhauser, Fruchthändler, Bürglen.
Schneider, Pfarresignat, Dießenhofen.
Schoch, Pfarrer, Mammern.
Schönenberger, Gemeindeammann, Fischingen.
Schönholzer, Bauer, Kirchberg.
Schönholzer, Schlosser, Romanshorn.
Schönholzer, Posthalter, Romanshorn.
Schönholzer, z. Krone, Altnau.
Schönholzer, Lehrer, Stettfurt.
Schoop, J. F., Fabrikant, Amrisweil.
Schoop-Rutishauser, Fabrikant, Dozweil.
Schoop-Graf, Dozweil.
Schoop, J. J. u. Cie., Dozweil.
Schoop, Joh., älter, Dozweil.
Schoop, Bäcker, Dozweil.
Schoop, alt-Friedensrichter, Dozweil.
Schoop, Färber, Sonnenberg.
Schrämli, Färber, Gachnang.
Schröder, Dr., Frauenfeld.
Schum, Vorsteher, Willisdorf.
Schumacher, Buchhalter, Wängi.
Schüepp, Sekundarlehrer, Fischingen.
Schümperlin, Regierungssekretär, Frauenfeld.
Schümperlin, Müller, Neumühle.
Schümperlin, Fürsprech, Kreuzlingen.
Schuppli, Spengler, Frauenfeld.
Schuppli, Gemeinderath, Gachnang.
Schuppli, Fabrikarbeiter, Bethelhausen.
Schuppli, Buchhalter, Dießenhofen.
Schuppli, Gerber, Gottlieben.
Schwager, Konr., Handl., Frauenfeld.
Schwager, Stecher, Frauenfeld.

Schwank, Lieutenant, Altnau.
Schweizer, Fabrikbesitzer, Wängi.
Schweizer, Strumpfweber, Hölzli.
Schweizer, z. Eisenbahn, Weinfelden.
Schweizer-Reber, Landwirth, Oberkirch.
Schweizer, Lehrer, Arbon.
Schweizer, Sekundarlehrer, Dießenhofen
Schweizer, Lehrer, Engweilen.
Schwyter, Forstmeister, Frauenfeld.
Seeger, Güterexpedient, Romanshorn.
Seiler, Lehrer, Arbon.
Seiler, Friedensrichter, Ermatingen.
Senn, Meßmer, Kurzdorf.
Siegwart, Lehrer, Warth.
Siegwart, Landwirth, Mammern.
Siegwart, Lehrer, Lantersweil.
Singenberger, Priester, Tobel.
Singer, Thierarzt, Ermatingen.
Soller, Schreiner, Amrisweil.
Som, Lehrer, Frauenfeld
Som, Pfarrer, Weinfelden.
Speisegger, Ferdinand, Willisdorf.
Spengler-Egloff, Oeconom, Tägerweilen.
Spengler, Metzger, Riet.
Spengler, Gerber, Hasli.
Spengler, Müller, Hasli.
Spiller, Pfarrer, Wängi
Spiri, Landwirth, Junkholz.
Stadelmann, Dampfbootverwaltung, Romanshorn.
Stadler, Ziegerfabrikant, Aadorf.
Stadler, Schreiner, Bürglen.
Stahl, Gemeindeammann, Dozweil.
Stamm, z. Neumühle, Wigoldingen.
Stähele, Vorsteher, Sommeri.
Stäheli, Holzhändler, Herdern.
Stähelin, Thierarzt, Moos.
Stähelin, Inspektor, Romanshorn.
Stähelin, Eisenhandlung, Weinfelden.
Stähelin, Bezirksrichter, Sommeri.
Stäubli, Modelstecher, Islikon.
Steiger, Lehrer, Matzingen.
Steiger, Goldarbeiter, Arbon.
Steiger, Lehrer, Ringenzeichen.
Steiger, R., Landwirth, Wagenhausen.
Steiger, Friedensrichter, Wagenhausen.
Steiger, Pfarrer, Egelshofen.
Steinegger, Caplan, Frauenfeld.
Steinmann, Fabrikant, Riet.
Stephan, Buchdrucker, Dießenhofen.
Stoffel, Präsident, Arbon.
Stoker, Lehrer, Schlattingen.
Stökli, Lieutenant, Romanshorn.
Strafanstalt Tobel.
Straub, Färber, Hatsweil.
Straub, Gemeindeammann, Neukirch.
Straub, Vorsteher, Scheidweg.
Straub, Landwirth, Speiserslehn.
Strauß, Gemeindeammann, Arbon.
Strehler, Gemeinderathsschreiber, Affeltrangen.
Strehler, Alois, Pfleger, Guntershausen.
v. Streng, alt-Regierungsrath, Kreuzlingen.
Striem, Einnehmer, Steckborn.
Strupler, Notar, Pfyn.
Strupler, Lehrer, Müllheim.
Studer, Vorsteher, Unterschlatt.
Studer, Gemeinderath, Unterschlatt.
Studer, Gerber, Egelshofen.
Studerus, Schuster, Hohentannen.
Stump, Baumeister, Bürglen.
Stutz, Joh., Bauer, Frauenfeld.
Stutz, Ulrich, Bauer, Frauenfeld.
Stutz, Jul., Landwirth, Matzingen.
Sulzberger, Regierungsr., Frauenfeld.
Sulzberger, C., Kaufmann, Frauenfeld.
Sulzberger, Pfarrer, Sevelen.
Suter, Fabrikant, Oberhofen.

Suter, Apotheker, Weinfelden.
Suter, Kaspar, Landwirth, Schmidshof.

Tanner, Fürsprech, Frauenfeld.
Tanner, Mechaniker, Frauenfeld.
Teucher, Leihanstalt, Frauenfeld.
Thalmann, Cassier, Frauenfeld.
Thalmann, Schmied, Wängi.
Thalmann, Müller, Gupfen.
Thalmann, Lehrer, Räuchlisberg.
Thalmann, Schreiner, Schurten.
Thomann, J. H., Münchweilen.
Thurnheer, Gerber, Weinfelden.
Thurnheer, Gemeindeammann, Weinfelden.
Thurnheer, J. M., Hauptmann, Weinfelden.
Thurnheer, J. J., Bleiken.
Thurnheer, Kerzenfabrikant, Weinfelden.
Thurnheer, Pfarrer, Scherzingen.
Toggenburger, Färber, Dießenhofen.
Traber, Gefangenwart, Frauenfeld.
Traber, Lieutenant, Frauenfeld.
Traber, Kaufmann, Frauenfeld.
Traber, Armenpfleger, Thundorf.
Traber, Schuster, Benikon.
Traber, Wirth, Frauenfeld.
Traber, Lieutenant, Eugerswil.
Tuchschmid, Schlosser, Frauenfeld.
Tuchschmid, Fabrikant, Amrisweil.
Tuchschmid, jünger, Trägler, Hub.
Tuchschmid, Lehrer, Unterschlatt.
Tuchschmid, Lehrer, Engweilen.
Tuchschmidt, Lehrer, Gachnang.

Uehli, Restaurateur, Romanshorn.
Uhler, Lehrer, Happersweil.
Ullmann, Lehrer, Mammern.

Veil, Wagner, Hauptweil.
Vetter, Conrad, Spinner, Matzingen.
Vetterli, Lehrer, Lustdorf.
Vetterli, Corporal, Dießenhofen.
Vetterli, Vorsteher, Rheinklingen.
Vogel, Ed., Fruchthändler, Altnau.
Vogel, Kirchenpfleger, Keßweil.
Vogel, Gerber, Keßweil.
Vögeli, Lehrer, Ottenbach.
Vögeli, Metzger, Frauenfeld.
Vögeli-Schweizer, Zürich.
Vögeli, Lehrer, Gerlikon.
Vögelin, Lehrer, Schmidshof.
Vogler, Hauptmann, Frauenfeld.
Vogler, Gürtler, Frauenfeld.
Vogler, Oberrichter, Frauenfeld.
Vogler, Bäcker, Frauenfeld.
Vogt, Dampfbootverwaltung, Romanshorn.
Vogt, Gebrüder, Weinhändler, Güttingen.
Vogt, Pfleger, Güttingen.
Vogt, Stud. theol, Arbon.
Vollenweider, Lehrer, Aadorf.
Vollenweider, J. K., Landwirth, Ober-Bußnang.
Vollenweider, Sticker, Stehrenberg.
Vonderwahl, Aug., Landwirth, Landschlacht.

Wädenschweiler, Redaktor, Weinfelden.
Wagner, L., Mechaniker, Steckborn.
Wagner, Gemeindeammann, Güttingen
Wahrenberger, Vorsteher, Affeltrangen.
Walcher, Literat, Bischofszell.
Walder, Buchbinder, Frauenfeld.
Walder, Dr., Wängi.
Walser, Joh., Landwirth, Wellhausen.
Walser, Pfarrverweser, Dußnang.
Walther, Fabrikant, Emmishofen.

Wälti-Brunschweiler, Kaufmann, Sornthal.
Wartenweiler, Pfarrer, Lustdorf.
Wartenweiler, Postablage, Oberbußnang.
Wartenweiler, Lehrer, Hohentannen.
Wartenweiler, Fabrikant, Hosenruck.
Wartmann, Stationsvorstand, Weinfelden.
Wartmann, Landwirth, Holzhof.
Wartmann, Müller, Grubmühle.
Waser, Major, Altnau.
Wassermann, Kaufmann, Frauenfeld.
Wassermann, Partikulier, Frauenfeld.
Weber, Jos., Landwirth, Leutmerken.
Weber, Lehrer, Eschenz.
Weber, Gerber, Wylen-Gottshaus.
Wegeli, Ulrich, Gerber, Dießenhofen.
Wegelin, im Oberhof, Dießenhofen.
Wegmann, Lehrer, Raapersweilen.
Wegmann, Notar, Untertuttwil.
Wehrli, Chirurg, Frauenfeld.
Wehrli-Bachmann, Major, Frauenfeld.
Wehrli, Gerant der Bankfiliale, Romanshorn.
Wehrli, Buchdrucker, Eschlikon.
Wehrli, Lehrer, Eschikofen.
Wehrli, Paul, Landwirth, Eschikofen.
Wehrli, Oberlehrer, Mühlebach.
Wehrli, Lehrer, Ermatingen.
Wehrli, Professor, Chur.
Wehrlin, Lehrer, Märstetten.
Weishaupt, Werkführer, Romanshorn.
Weißhaupt, z. Engel, Münchweilen.
Wellauer, Zahnarzt, Frauenfeld.
Wellauer, Hauptmann, Aufhofen.
Wellauer, Caspar, Landwirth, Weingarten.
Wellauer, Lehrer, Müllheim.
Welter, Färbermeister, Hauptweil.
Weltin, Hafner, Roggweil.
Wepf, Sekundarlehrer, Eschenz.
Wepf, Gemeindeammann, Müllheim.
Wepfer, Buchhalter, Frauenfeld.
Werner, Vorsteher, Müllheim.
Widler, Jak., Kantonsschüler, Frauenfeld.
Widmer, Schneider, Bußnang.
Widmer-Roth, Kaufmann, Altnau.
Widmer, Zolleinnehmer, Altnau.
Widmer, Müller, Altnau.
Widmer, Notar, Altnau.
Widmer, Pfarrer, Wigoldingen.
Wiedmer, Bauer, Niederaach.
Wiesli, Lehrer, Baltersweil.
Wiesli, J., Vorsteher, Wylen.
Wiesmann, alt-Notar, Oberneunforn.
Wiesmann, Notar, Oberneunforn.
Wiesmann, K., Bauer, Willisdorf.
Wild, Fürsprech, Frauenfeld.
Wilhelm, Gerber, Bischofszell.
Windler, Küfer, Frauenfeld.
Windler, Spezereihändler, Schlattingen.
Windler-Wegelin, Dießenhofen.
Wirth, Pfarrer, Salmsach.
Wirz, Metzger, Benikon.
Wolfgang, Professor, Frauenfeld.
Wunderlich, Strumpfweber, Amrisweil.
Wüest, Carl, Buchbinder, Frauenfeld.
Wüest, Emil, Kaufmann, Frauenfeld.
Wüest-Merkle, alt-Postdirektor, Frauenfeld.
Wüest, Schlosser, Frauenfeld.
Wüest, Pfarrer, Warth.
Wüger, Caspar, Landwirth, Nergeten.
Wüger, z. obern Haus, Steckborn.
Wüger, Thierarzt, Steckborn.
Wüger, Oberinstruktor, Lantersweil.
Würmli, Lehrer, Hemmerswil.
Wyler, Felix, Landwirth, Obertuttwil.

Wyß, Albrecht, Landwirth, Ergaten.
Wyß, Hauptmann, älter, Pfyn.
Wyß, Hauptmann, jünger, Pfyn.

Zahn, Jos., Landwirth, Iselisberg.
Zehnder, alt-Vorsteher, Ettenhausen.
Zehnder, Lehrer, Kreuzlingen.
Zehnder, Zimmermeister, Müllhausen.
Ziegler-Greuter, Kefikon.
Ziegler, Pfarrer, Amrisweil.
Ziegler, Joh., Bauer, Kradolf.
Ziegler, Pfarrer, Bürglen.
Zimmermann, Hafner, Dießenhofen.
Zingerli, Gärtner, Frauenfeld.
Zingg, Schreiner, Rothenhausen.
Zingg, Metzger, Arbon.
Zingg, Lehrer, Horn.
Zingg, Negotiant, z. Schönthal, Erlen.
Zingg, Bäcker, Donzhausen.
Zingg, Jak., Landwirth, Happersweil.
Zipfel, Schirmfabrikant, Frauenfeld.
Zuber, Pfarrer, Bischofszell.
Züblin, Inspektor, Frauenfeld.
Züllig, J. B., Dampfbootverwaltung, Romanshorn.
Züllig, Friedensrichter, Neukirch.
Züllig, Pfarrer, Arbon.
Zündel, Pfarrer, Bischofszell.
Zwiki, Sekundarlehrer, Frauenfeld.

Anmerkung. Eine Abonnentin wünschte nicht in's Verzeichniß aufgenommen zu werden, 5 aufgeführte sind seither gestorben.

Gedruckt bei J. Huber in Frauenfeld.